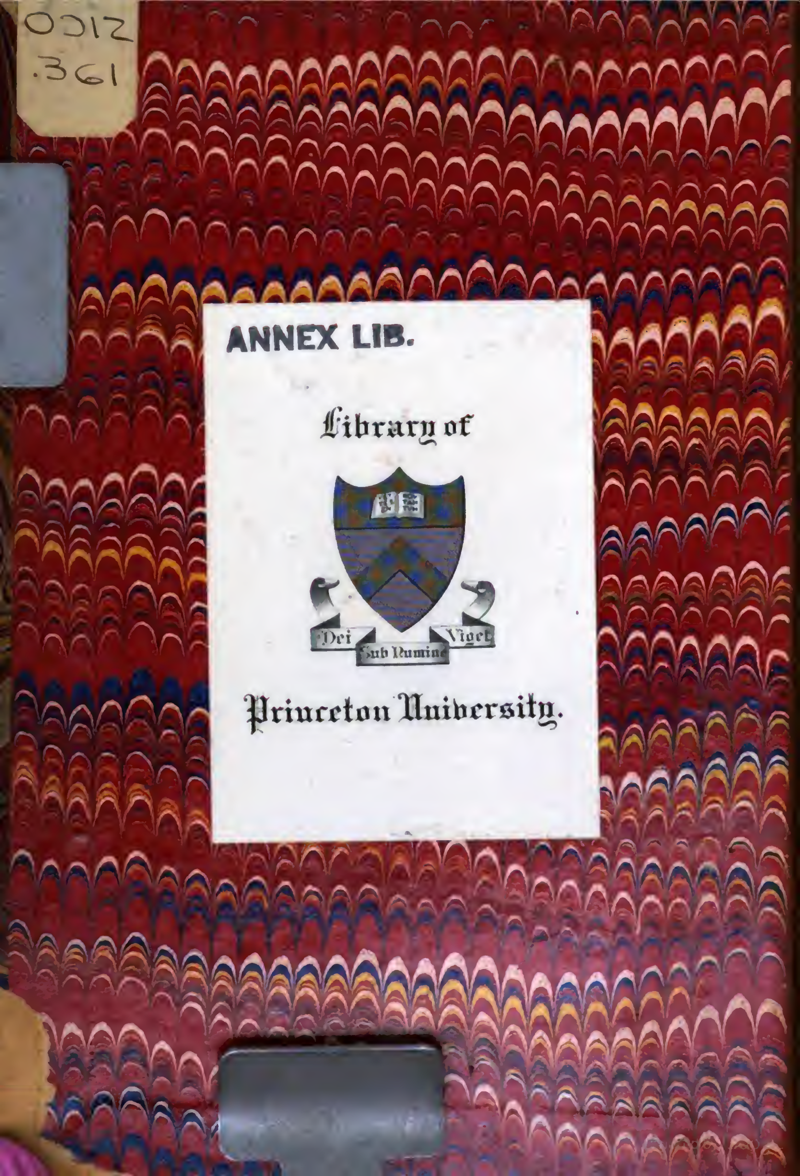
Berichte

Freies Deutsches Hochstift (Frankfurt am Main, ...



0312
.361
ANNEX LIB.
Library of
Dei
Sub Numine
Viget
Princeton University.



Berichte

des

Freien Deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a. M.

Vierter Band. Jahrgang 1888.

Berichte

des

Freien Deutschen Hochstiftes

zu

Frankfurt am Main.

Herausgegeben

vom

Akademischen Gesamt-Ausschuß.



Neue Folge. Vierter Band.

Jahrgang 1888.

Frankfurt am Main.
Druck von Gebrüder Knauer.

Inhaltsverzeichnis.

Seite



I. Monatssitzungen mit Vorträgen.

1. Moritz von Schwind.

Von Herrn Dr. Veit Valentin aus Frankfurt a. M.
(14. Mai 1887.)

Der Vortrag fand in der vom Freien Deutschen Hochstift veranstalteten Schwind-Ausstellung statt. So wie diese, ohne eine Vollständigkeit in der Zusammenstellung aller Werke des Meisters zu erstreben, dennoch die Aufgabe sich stellte, das Wesen des Künstlers und seiner Schöpfungen lebendig vor Augen zu führen, so suchte auch der Vortrag eine Charakteristik Schwinds zu geben, indem er die Stellung des Künstlers in seiner Zeit und seinen Zusammenhang mit ihr, sodann aber sein persönliches Wesen und dessen Zusammenhang mit seinen Schöpfungen, und zwar besonders die Entwickelung seiner Auffassung der Welt und des Menschengeschickes schilderte, wie sie in der Folge der aus eigenem Antriebe hervorgegangenen großen Werke des Meisters sich erkennen läßt. Hiernach ergab sich für Schwind, im Gegensatze zu den übrigen bahnbrechenden Meistern der neueren deutschen Malerei in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts, eine besondere Stellung durch die Thatsache, daß er durch seinen Aufenthalt in Italien und besonders in Rom nicht wie jene auf neue Bahnen gelenkt wurde, sondern trotz desselben ein echter deutscher Romantiker geblieben ist. Das innerste Wesen der Romantik nach ihrer dichterischen Seite hin stellt sich aber als das Bewußtwerden der Unzulänglichkeit der eigenen Natur und der Menschenkraft höheren Mächten gegenüber dar, welche dem vorwiegend religiös empfindenden Menschen sich zu einer Verkörperung der Offenbarung gestalten und dem Heile der Seele hilfreich entgegenkommen, welche aber den vorzugsweise praktisch empfindenden Menschen in der ganzen Natur eine solche Verkörperung höherer Mächte guter und böser Art

*

erblicken lassen, so daß das Verhältnis zu dieser idealen Welt in seinen mannigfachen Schattierungen den Kernpunkt alles Empfindens bildet, und die Ereignisse selbst des alltäglichsten Lebens unter der Einwirkung dieser Anschauung lebendige Form gewinnen läßt. Da geht der Mensch achtlos an der höheren Welt, wie sie sich in dem geheimnisvollen Weben und Walten in Wald und Flur, im Wasser und auf den Bergen als Nymphen, Elfen, Gnomen gestaltet, vorüber, da seine Natur zu gewöhnlich oder zu alltäglich ist, um überhaupt nur den Geisterhauch zu verspüren, oder weil sein Sinnen und Denken auf anderes gerichtet ist. Oder wir sehen das ideale Leben sich gesondert gestalten, bei den Menschen in liebevollem Zusammenleben miteinander und mit der Natur, bei überirdischen Wesen in geistvoller Verkörperung, welche mit allegorischer Darstellung nichts zu thun hat. Oft aber findet ein Zusammenstoß der beiden Welten statt, welcher ernste, aber auch recht komische Szenen zu bieten vermag, der, wenn die überirdische Welt in ihren persönlichen Verkörperungen mit eingreift, sie als eine hilfebringende, zuweilen aber auch als eine gefahr- oder verderbendrohende zeigt. Ja selbst zwischen den überirdischen Mächten selbst kann ein solcher Zusammenstoß stattfinden. Diese ganze Gedankenwelt findet sich entsprechend auch in der Dichtkunst vertreten, so daß hier Schwinds Richtung sich mit einer der Hauptströmungen seiner Zeit deckt. Dies hat seinen tieferen Grund in der Verwandtschaft von Schwinds eigenster Natur mit dieser Richtung. In ihm wogen die Empfindungen von Lebensfreudigkeit und Grabgedanken auf und ab. Da wird die Kunstübung zunächst Zuflucht und Trost, wenn er durch sie sich aussprechen und sich so innerlich befreien kann. Aber mit der wachsenden Reife lernt er diese Stimmungen beherrschen und klären; so gewinnt auch die Kunstübung den Charakter der Klärung, so daß sie durch jene Stimmungen ihren tieferen Gehalt erhält, daß aber ihre Werke, von dem unmittelbaren persönlichen Eindruck befreit und geläutert, als selbständige, für sich allein verständliche Schöpfungen erscheinen. Und dennoch läßt sich gerade bei den aus eigenem Antriebe entstandenen Werken ein persönliches Element in der Reihenfolge erkennen, in welcher die zum Teil schon sehr frühe geplanten Werke thatsächlich

zur Ausführung kommen. Nachdem Ritter Kurt (1837—1838) dem Sturm und Drang der Jugendzeit einen klassischen Ausdruck gegeben hat, zeigen die voll erreichte Reife und Klarheit der Lebensanschauung der Falkensteiner Ritt (1843) und die Symphonie (1849—1850). Dann folgen die größeren Zyklen: Aschenbrödel (1852—1854), die sieben Raben (1857), endlich die schöne Melusine (1867—1870): hier steigern sich die Motive von der Erhebung des wahren Wertes und der Demütigung des erlogenen, der Lösung von Schuld durch fremde Buße zu der Sühne der eigenen Schuld. Während früher die überirdische Welt hilfreich dem Menschen entgegengekommen war, findet endlich die Gefahr ihren ergreifenden Ausdruck, welche die enge Verbindung der beiden ungleichartigen Welten für den Menschen bringt, falls die Schwäche seiner Natur nicht Widerstand leisten kann, sobald sie verlockend an ihn herantritt.

Zu solcher Kunstübung wurde Schwind durch den Grundzug seiner künstlerischen Begabung besonders befähigt. Als hervorstechendste Eigentümlichkeit möchte zu bezeichnen sein vor allem die außergewöhnlich entwickelte Fähigkeit, alles, was er behandelt, und wenn es auch nur ein zufälliger Ausschnitt aus dem alleralltäglichsten Leben zu sein scheint, so zu gestalten, daß es als künstlerisches Ganzes wirkt und eine selbständige, von den zufälligen Entstehungsveranlassungen unabhängig gewordene Existenz für sich bildet, in welcher eine einheitliche Stimmung waltet. Kraft dieser Anlage überwindet er erfolgreich auch solche Aufgaben, welche seiner Natur ursprünglich ferner lagen, wie die religiösen Vorwürfe und so mancher andere nicht zurückzuweisende Auftrag. Dazu tritt die hervorragende Begabung zu erzählen: so wie er verlangt, daß der Beschauer imstande wäre seine Bilder zu „lesen", so verstand er es meisterhaft, sie zu schreiben. Daher finden wir bei ihm, sobald er Handlungen schildert, vorzugsweise solche Situationen, welche zum Fortspinnen des angefangenen Fadens reizen. Zu diesem Zwecke dienen ihm besonders fortlaufende Erzählungen, bei deren Darstellung er die dem Bildkünstler gesetzte Grenze des allein darstellbaren Augenblicks in mancherlei Weise mit der durch den Charakter einer Erzählung notwendigen Fortschreitung

der Zeit in Einklang zu bringen versteht. Bald vereinigt er die zur Andeutung der Mehrzeitigkeit der Handlung verwendete Mehrörtlichkeit zu einem Gesamtbild, wie im Ritter Kurt, oder er trennt die Oertlichkeit der Einzelhandlungen, gruppiert diese aber doch zu einer Gesamtwirkung, als ob das Ganze ein einziges Bild wäre (Symphonie), oder er trennt die einzelnen Oertlichkeiten zu besonderen Bildern, aus deren Folge der Zyklus entsteht (Aschenbrödel). Eine neue Lösung des Problems versucht er in den Sieben Raben: hier bildet die Architektur den Rahmen der einzelnen Bilder, welche durch ihn in die unabänderliche horizontale Linie gebracht werden, und endlich in der Melusine führt er die Landschaft ununterbrochen fort, versteht es aber vortrefflich, sie mit jeder Szene der Handlung nicht nur ihrem Charakter nach in Einklang zu bringen, sondern trotz des ununterbrochen fortlaufenden Zuges doch jedesmal die Landschaft jeder Szene nach innen abzuschließen, ohne den Anknüpfungspunkt für die nächste Szene nach außen hin aufzugeben. Dieser Fähigkeit zum Erzählen ist die Grenze erst bei der Darstellung großer historischer Momente gesteckt: hier ist die Fortführung der Handlung durch weitere Bilder ausgeschlossen, und so feinsinnig des Meisters Empfindung für die wundervolle Märchenwelt ist, so steht ihm doch die große historische Auffassung, das Erlauschen der die Menschheit in neue Bahnen lenkenden welthistorischen Momente ferne: die beiden Auffassungen schließen sich aus. Ein wesentliches weiteres Element seiner Begabung ist die Schönheit der Form, die sichere Linienführung, deren Adel um so mehr bezaubert, als er mit der größten Einfachheit der Mittel Hand in Hand geht. Eben dieselbe Einfachheit erstrebt er auch im Kolorit, weshalb er in seiner früheren Zeit sich mit Entschiedenheit den alten deutschen Meistern anschließt. Nach und nach versucht er wohl sich der damals neu sich belebenden koloristischen Richtung zuzuwenden, erkannte aber bald, daß diese seiner innersten künstlerischen Ueberzeugung weit mehr als seiner Begabung widerstrebe. Mit vollem Bewußtsein dieses Umstandes hält er sich daher schließlich die Maltechnik fest, in welcher er sein Wesen am reinsten aussprechen konnte. Es ist das Aquarell, das er in seinen letzten Schöpfungen ebenso meisterhaft technisch

wie dem Charakter der stimmungsvollen Märchenwelt entsprechend verwendete.

So tritt Schwind als eine fest in sich abgeschlossene Persönlichkeit, als ein energischer künstlerischer Charakter auf, eben so wie er als Mensch gewesen ist, und diese Erkenntnis zu fördern, ist ein wesentlicher Zweck unserer Ausstellung. Es soll aber mit ihr nicht nur die historische Erkenntnis des Wesens dieses einen Meisters vertieft werden: sie soll auch ein energischer Hinweis auf das sein, was unserer Zeit fehlt, die so leicht mit ihrer reicheren und vollkommeneren Technik über die älteren Meister sich erhebt, ohne zu merken, daß ihr das viel wichtigere Element, die rechte poetische Empfindungsweise mehr und mehr abhanden kommt. Damit soll nicht gesagt sein, daß Schwind, so wie er war, das Vorbild für uns werden soll: jede Zeit hat das Recht, in der Kunst ihren eigenen Charakter zum Ausdruck zu bringen, sie hat aber auch die Pflicht, das früher Errungene nicht einfach bei Seite zu schieben, sondern als lebendig fortwirkendes Element in sich aufzunehmen und zu verarbeiten. So möchte dem platten und geistlosen Nachahmen der Natur, das seinen Triumph in möglichst täuschender Wiedergabe alles Zufälligen und Nebensächlichen sucht, ein Zurückgreifen auf eine Kunstrichtung sehr heilsam sein, welche von der Ueberzeugung erfüllt war, die Kunst müsse dem Beschauer mehr geben, als die Wirklichkeit zu bieten vermöchte, dies Mehr aber müsse aus der bedeutenden Persönlichkeit des Künstlers erwachsen, der nur dann ein trefflicher Künstler sein könne, wenn er ein tüchtiger, hochgebildeter Mensch geworden sei: erst dann könne die technisch-künstlerische Begabung und Ausbildung auch wirklich etwas leisten, was die Menschheit nicht nur ergetze, sondern fördere. Solchen Bestrebungen steht allerdings die große Mehrzahl der neuesten Schöpfungen an geistigem und poetischem Gehalte recht ärmlich gegenüber. Das Schlimmste jedoch ist es, wenn der Künstler, sobald er wirklich einmal tiefer ergreifen will, irgendwie eine möglichst pessimistisch aufgefaßte Szene des menschlichen Lebens verkörpert, ohne uns dabei erkennen zu lassen, wie oder warum gerade dieser Augenblick hat eintreten können und müssen, und ohne irgend welches versöhnende Element hineinzulegen. So werden die Sinne

gereizt, die Empfindung der Grausamkeit, das Gruseln geweckt und die edelste Seite der künstlerischen Wirkung geht dabei verloren. Die Kunst soll aber nicht Sklavin einer gerade herrschenden Modestimmung sein, sondern die Führerin und Lenkerin der Menschheit. Gerade den Sinn für diese Richtung der Kunst zu wecken und zu kräftigen ist das Bestreben des Hochstiftes gewesen, wenn es früher eine Führich-, eine Ludwig-Richter-Ausstellung veranstaltet hat: in gleichem Sinne schließt sich diesen die Schwind-Ausstellung an, die ihre Wirkung nicht verfehlt hat, da wir sehen, in welch erfreulicher Weise das Interesse sich den Werken des Meisters zugewendet hat, und wie groß die Zahl derer ist, welche die Ausstellung besuchen und sich an ihr erfreuen.

Zur Feier von Goethes Geburtstag.

2. Goethe und die Romantik.

Von Herrn Professor Dr. Stephan Waetzoldt aus Berlin.
(28. August 1887.)

Im April des Jahres 1773 sandte Goethe an Boie für den Göttinger Musenalmanach die Ode, welche er später „Mahomets Gesang" nannte, ein Lied voll hohen Psalmenschwunges und im pindarischen Adlerflug der Sprache. Unter dem Bilde des Stromes erscheint dem jugendlichen Dichter der Lebensgang eines mächtigen, bezwingenden Menschen, eines Helden und Propheten. Wie dieser Strom ist Goethes eigner Gang. Seine Geburt ist ein „Sternenblick", „gute Geister nähren seine Jugend", „jünglingfrisch jauchzt er zum Himmel", „mit frühem Führertritt reißt er die Brüder mit sich fort", „unter seinem Fuße blühen Blumen", „die Brüder von den Bergen und die Brüder von der Ebne" nimmt er mit, und „ein ganz Geschlechte trägt den Fürsten hoch empor." Die Bildungsströme seiner Zeit nimmt Goethe in sich auf und bleibt er selbst. Als Führer und Meister ehren ihn vor andern zwei Geschlechter, die Stürmer und Dränger der siebziger Jahre und die romantische Jugend um die Wende des Jahrhunderts. Beide

Generationen tragen verwandte Züge, die Romantiker sind die geistigen Söhne der Originalgenies: Tieck lernt im Götz von Berlichingen lesen. Das romantische Geschlecht erwuchs in der Bewunderung des gereiften Goethe; den Stürmern und Drängern war er Genosse, den Romantikern ist er Herr. In einem Briefe an Rahel Levin nennt Dorothea Schlegel ihn Gottvater; fast mythisch erscheint in Bettinens Darstellung Frau Aja, und als thronenden Zeus bildet ihre Hand die Gestalt Goethes.

Die Keime der deutschen Romantik liegen in den siebziger Jahren, in Goethe und Herder. Der weltweite Blick Herders, der alle Völker und Zeiten menschlich umspannt, und die Deutschheit des jungen Goethe finden ihre Fortbildner und Erweiterer unter den Romantikern. Aus der jüngeren Romantik der Heidelberger klingt der Ton Götzens und der Volkslieder wieder, sie ist die Einkehr ins Volkstum; die ältere Romantik schweift gern mit Herder in die Ferne und kehrt zurück mit den schönsten Gaben Italiens, Spaniens und Englands. Nicht eine Untersuchung der Quellen unserer Romantik möchte ich geben. Sie erwarten von mir in dieser Feierstunde auch nicht eine Darlegung aller Einzelbeziehungen, die Goethe an die Kunst, die Philosophie, die Religion der Romantik knüpfen: am Geburtstag des größten Sohnes dieser Stadt möchte ich sein Bild zeichnen, wie es dem romantischen Kreise, namentlich dem Kreise der Jenenser, erscheint, möchte ich die Fäden aufweisen, die Goethe mit der Romantik verbinden, den Punkt finden, wo beide sich trennen.

Arnold Ruge bestimmt vom jungdeutschen Standpunkt die Romantik so: „Romantiker ist ein Mann, der mit den Mitteln unserer Bildung der Epoche der Aufklärung entgegentritt und das Prinzip der in sich befriedigten Humanität auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Kunst, der Ethik und, wir können hinzusetzen, der Politik verwirft und bekämpft.“ Der Kampf der Romantik ist in der That zunächst ein Kampf gegen die Aufklärung, in den neunziger Jahren wie in der Zeit des jungen Goethe, ja man kann sagen, gegen denselben Mann, gegen Nicolai, den „Herbergsvater der Aufklärung“. Wie Nicolai einst gegen Sprache und Gedanken der Originalgenies seine „Freuden des jungen Werthers“,

gegen die Begeisterung für Volkslieder den „Kleinen feinen Almanach" gerichtet, so verspottet er die Romantiker anonym in den vertrauten Briefen der Adelheid B. an ihre Freundin Julie S. Wie ihm Goethe in allerderbster Weise diente, so verfaßt nun Fichte seine grobkörnige Strafschrift „Friedrich Nicolais Leben und sonderbare Meinungen", die Wilhelm Schlegel mit einer bissigen Vorrede zum Drucke befördert. Nicolais Heimat ist Berlin, die Hochburg der Aufklärung: Berlin ist auch die Geburtsstätte der Romantik, es ist die Heimat Tiecks, Wackenroders und der Dorothea Schlegel. Indem in Berlin Tieck, der Dichter, mit den Schlegels, den Theoretikern, zusammentraf, erstand die romantische Schule. — Als geschickter Verleger achtet Nicolai auf die Liebhaberei des großen Publikums, gern zieht er vielversprechende Kräfte heran und giebt jungen Talenten Verdienst. So tritt er mit Tieck in Verbindung. Es ist wie eine Ironie der Geschichte, diese Verbindung des alten, platten Rationalisten mit dem späteren Haupte der romantischen Schule. Aber indem Tieck die langweiligen Straußfeder-Erzählungen im Geschmack verschollener französischer Novellisten fortsetzte, wurde er des trockenen Tones satt, er ließ seinen Pegasus auf der Wildbahn der Phantasie und der Satire schweifen und fand die zarte Blume der romantischen Poesie. Der kleine Kreis der Berliner Goethefreunde hatte sich getrennt, seit im Jahre 1792 Reichardt, in dessen Hause der Primaner Tieck verkehrt hatte, nach Giebichenstein übergesiedelt war. Ein neuer Kreis schloß sich in den Salons der jungen, geistreichen Berliner Jüdinnen, die, um mit Varnhagen zu sprechen, „von Goethe hingerissen ihn über alle Vergleichung stellten, ihn für den höchsten, einzigen Richter erklärten, ihn als ihren Gewährsmann und Bestätiger in allen Einsichten und Urteilen ihres Lebens enthusiastisch priesen". Zu diesem Kreise gehörte Veronica Mendelssohn, die Tochter des Philosophen. Seit Friedrich Schlegel im Athenäum einen Brief über Philosophie, der an sie gerichtet war, „An Dorothea" überschrieben hatte, nannte sie sich Dorothea. Ihre Briefe führen uns mitten in die Jenenser Romantik, sie schildern uns den mächtigen Eindruck Goethes. Dorothea ist 1763 geboren. Sie erhielt ganz im Sinne ihres Vaters, der für

sie und ihren Bruder Joseph seine „Morgenstunden“ schrieb, eine geistig freie Erziehung. Ungefragt und ohne Liebe heiratet sie mit 15 Jahren den Bankier Veit. Ihre Söhne sind die Nazarener Johannes und Philipp Veit. Nach Mendelssohns Tode lernt sie den damals 25jährigen Friedrich Schlegel kennen; sie trennt sich von Simon Veit und heiratet den um sieben Jahre jüngeren Mann. Nun wird ihr ganzes Leben ein Kampf um die Ruhe, den Ruhm und das Glück ihres Friedrich. Sieht man ihr Bild neben dem Schlegels, so tritt ein eigentümlicher Gegensatz hervor: Schlegels Bild zeigt weiche, sinnlich matte Züge, der bedeutend angelegte Kopf hat etwas Erschlafftes; ihr Kopf ist knochig mit scharfer Nase, starkem, männlich gebildetem Kinn und offenen, hellen Augen. Sie sieht klar in ihr Leben, das sehr unromantisch wurde. Man fühlt ihr nach, daß sie ihren Mann lieber als tüchtigen Bürger eines Staates gesehen hätte. — Im Oktober 1799 trifft sie mit Schlegel in Jena ein, dort lebte sie bis 1802. Die große Frage für sie ist, wie sich Goethe zu ihnen stellen wird. Goethe war bei ihrer Ankunft in Jena. Es ist ihr, als ob etwas Gewaltiges in ihre Nähe trete. „Ungeheuer ist es,“ so schreibt sie an Schleiermacher, „daß Goethe hier ist und ich ihn wohl nicht sehen werde, denn man scheut sich, ihn einzuladen, weil er das Besehen haßt, und er geht zu Niemanden als zu Schiller“ — und zu Schiller gehen die Ihrigen nicht. Das findet die neu Angekommene, wie billig, unrecht und, was noch mehr ist, dumm und, was noch mehr ist, lächerlich, aber es ist nun einmal so. Sie wird also in Rom gewesen sein, ohne dem Papst den Pantoffel zu küssen. Einen Monat später, im November, ist ihr Wunsch erfüllt. Sie schreibt, noch ganz voll von dem Begegnis, wieder an Schleiermacher: „Nun hören Sie! Gestern Mittag bin ich mit Schlegels, Caroline, Schelling, Hardenberg und einem Bruder von ihm, dem Lieutenant Hardenberg, im Paradiese (so heißt ein Spaziergang hier); wer erscheint plötzlich vom Gebirg herab? Kein andrer als die alte, göttliche Exzellenz, Goethe selbst. Er sieht die große Gesellschaft und weicht etwas aus, wir machen ein geschicktes Manöver, die Hälfte der Gesellschaft zieht sich zurück, und Schlegels gehen mit mit mir ihm grade entgegen. Wilhelm führt mich, Friedrich und

der Lieutenant gehen hintendrein. Wilhelm stellt mich ihm vor. Goethe macht ein auszeichnendes Kompliment, kehrt um, geht noch einmal mit herauf und ist freundlich, lieblich, ungezwungen und aufmerksam gegen Ihre gehorsame Dienerin." Dorothea findet, er sehe dem Wilhelm Meister jetzt am ähnlichsten. Sie ist stolz zwischen Schlegel und Goethe zu wandern und fragt sich bescheiden, ob sie diese Feuerprobe des Uebermutes bestehen werde. So voll ist sie von Goethe, daß sie kaum eine Woche später dasselbe Erlebnis in noch schwärmerischeren Worten der Freundin Rahel erzählt: „Er hat einen großen und unauslöschlichen Eindruck auf mich gemacht; diesen Gott so sichtbar in Menschengestalt neben mir, mit mir unmittelbar beschäftigt zu wissen — es war für mich ein großer, ein ewig dauernder Moment." Echt frauenhaft achtet Dorothea auch auf das Aeußere des Verehrten: „ewig schade, daß er so korpulent wird." Sie vergleicht ihn mit all seinen großen dichterischen Gestalten und sie findet alle in ihm wieder, Meister, Egmont, Werther, Götz, Tasso, die vermischten Gedichte, die Elegien — nur Faust nicht; dazu ist er ihr zu väterlich. An Goethe ist ihr alles noch Licht und Hoheit des Geistes; wie ist sie ihm dankbar für das, was er an Friedrich anerkennt! „Papa Goethe hat sich ganz wie rasend über die Kritik von Schmidt, Matthison, Voß und über ihren Wechselgesang gefreut," den Friedrich Schlegel im Athenäum veröffentlicht hatte. Schlegel hat ihm den Wettgesang „dreimal de suite vorlesen müssen". —

Wie anders ist ihr Urteil sechzehn Jahre später und wie viel ungerechter! Dazwischen liegt der Aufenthalt in Paris, wo Friedrich die „Europa" herausgab, die Kölner Zeit, an deren Schluß beide zur katholischen Kirche übertraten, und die ersten Wiener Jahre. Ihre Söhne sind nun in Rom. Durch die Brüder Boisserée gedrängt, ist Goethe in seinem Alter auf den Weg der Jugend zurückgekehrt; es gelingt Sulpiz, dem Heiden Goethe eine Teilnahme für mittelalterlich-christliche Kunst, vor allem für den Kölner Dom einzuflößen; für die Kölner Brüder recht eigentlich und um mit seinem Wort und Namen für ihre Lebensaufgabe, den Ausbau des Domes einzutreten, schreibt Goethe, dessen geschichtlicher Sinn angeregt war, seinen kühlen Reisebericht über die Kunst-

schätze am Rhein, Main und Neckar (Ueber Kunst und Altertum, 1816). Darin hatte Goethe Friedrich Schlegel nicht erwähnt — in Dorotheens Augen allerdings ein unsühnbares Vergehen. Der ganze bittere Grimm der getäuschten Frau, die es erleben muß, daß der Große, einst Vergötterte, von ihrem Manne nicht mehr viel wissen will, spricht aus den gereizten Worten, mit denen sie am 3. Juli 1816 ihren Söhnen in Rom das Unerhörte meldet. Auch das reizbare katholische Gefühl der Konvertitin war verletzt. „Das ist nun endlich das Kunstadelsdiplom, was zu erlangen die Boisserées so lange um den alten Heiden herumgeschwänzelt haben. Schwerlich werden Boisserées sehr zufrieden sein mit diesem glatten, affektierten Gewäsch; aber gewiß werden sie nicht unterlassen, die Miene anzunehmen, als wären es goldene Sprüche. Friedrich sein Verdienst um die neue Würdigung unsrer ältesten Kunstdenkmale hat der alte, kindische Mann dadurch zu schmälern gesucht, daß er ihn in diesem ganzen Werke gar nicht genannt, seiner weder bei dem Dom von Köln noch bei der Boisseréeschen Sammlung und Sulpizens Arbeit gedacht . . . ihn überhaupt nicht mit Namen genannt hat. Hat er aber durch solches Ignorieren geglaubt, Friedrichs großes Verdienst ganz auszutilgen, so hat er geirrt . . . er hat ihn doch wirklich genannt, nämlich so, wie man ein Licht in der Zeichnung aussparen kann, indem man den Schatten zeichnet!“

An einer Stelle jenes Reiseberichtes betrachtet Goethe das Christentum in seinem Verhältnis zu den bildenden Künsten. „Eine Stelle,“ schreibt Dorothea, „ist darin über das Christentum als Gegenstand der Malerei; diese ist nicht nur das klare, kecke Geständnis seiner antichristlichen Denkart, sondern durch Stil und Schreibart so über alle Maßen platt und bierbrudergemein, daß ich heftig im Lesen darüber erschrocken bin; es war mir zu Mute, als sähe ich einen verehrten Mann vollbetrunken herumtaumeln, in Gefahr, sich in Kot zu wälzen!“ Um etwas von dem Bilde Goethes in ihrem Herzen zu retten, täuscht sie sich selbst vor, das habe nicht er, sondern sein Mephistopheles Meyer geschrieben. Ganz verwundert ist sie, als ihr eigener Sohn, der in der Casa Bartholdy nazarenische Fresken malte, das Urteil über Goethe für

zu hart hält. Goethe war in seinem Interesse für die altdeutsche Kunst der Romantik näher gekommen; die Kluft, die seine antike Natur von den Ihren schied, erkannte Dorothea wohl, aber das beleidigte Weib, die erzürnte Mutter siegte in ihr über die verstandesklare Tochter Mendelssohns.

Als Dorothea im Jahre 1799 in den Jenenser Kreis getreten war, fand sie dort ihre Schwägerin Caroline, die Frau August Wilhelm Schlegels. Sie mag ihr mit Bangen entgegengetreten sein, aber wie sie an Rahel Levin schreibt, ist sie mit ihr sehr zufrieden, sie steht sich mit ihr aufs Beste . . . „und das ist nicht etwas leichtes“. Auch ihr wurde es später unmöglich, mit dieser Eris zusammenzuleben, die in ihrem wechselvollen Leben nur an zwei Menschen mit wahrer Leidenschaft gehangen hat, an ihrer schönen, frühverblichenen Tochter Auguste Böhmer und an Schelling. Caroline ist eine echte Litteratenfrau, eine Parteigängerin, die mit gleichen Waffen am Kampfe der Männer Teil nimmt: scharf und klug, nicht ohne kecke Anmaßung, rücksichtslos und wieder anmutig spielend. Schelling nennt sie in seinem Nachruf ein „Meisterstück des Geistes“. Sie ist eine weiblich genaue Beobachterin und berichtet treu selbst kleine Umstände. Wenn sie auch nicht in Dorotheens anbetenden Ton verfällt, so steht doch auch ihr Goethe im Vordergrunde, ja sie schiebt ihn geflissentlich vor, um Schiller kleiner erscheinen zu lassen. — Am 1. Juli 1796 vermählt sie sich mit A. W. Schlegel; fast sieben Jahre lebt sie in Jena, nach ihrer Scheidung wird sie die Gattin Schellings. Zuerst verkehrt sie noch viel bei „Schillers“, der Bruch ist noch nicht erfolgt, „Schiller ist lieb und gut“. Bei Hufeland trifft sie mit Goethe zusammen. Sie freut sich der Musen und Grazien in der Mark und der bissigen Epigramme, die im Musenalmanach von 1796 stehen. Noch haben die Schlegels ihre Gastgeschenke nicht erhalten. Daß man sie selbst aufs Korn nehmen könnte, ahnt sie nicht, und doch scheint das Epigramm „An Madame B. und ihre Schwestern“ auf sie gemünzt; sie war damals 33 Jahre alt, eine noch schöne Frau, die nach Dorotheens Zeugnis körperlich und geistig ihre Jugend sehr wohl zu erhalten wußte:

> Jetzt noch bist du Sibylle, bald wirst du Parze, doch fürcht' ich,
> Hört ihr alle zuletzt gräßlich als Furien auf.

Schon im Oktober desselben Jahres spricht sie ganz anders; sie ist empfindlich über die Xenien, doch sucht sie Goethe zu retten: „Ich kann Dir sagen," schreibt sie an ihre Freundin Luise Gotter, „daß mir das Ding immer weniger gefällt, und ich Schiller, ganz unter uns, seitdem nicht gut bin, denn das glaub' ich, fünf Sechstel rühren von ihm her, und nur die lustigeren, unbeleidigenderen von Goethe." Luise Gotter hat auch den Wilhelm Meister gelesen, Caroline findet es Unrecht, daß sie nach neuem Lesestoff verlange, denn an diesem Buche könne sie lange studieren. Ein anziehendes Bild entwirft sie von einem Mittagsmahl in Goethes Hause. Sie sitzt zwischen Knebel und Herder: „Das Diner war sehr nett, ohne alle Ueberladung, Goethe legte alles selbst vor und so gewandt, daß er immer dazwischen noch Zeit fand, uns irgend ein schönes Lied mit Worten hinzustellen." Beim Nachtisch sagt A. W. Schlegel ein Epigramm Klopstocks auf Goethe als den Verächter deutscher Sprache. Goethe ist nicht erzürnt, er spricht „sehr brav" über Klopstock. Caroline wäre gern noch dageblieben, nicht nur um zu hören, sondern um zu sehen, „denn alles, was Goethen umgiebt, ist mit dem künstlerischen Sinn geordnet, den er in alles bringt" — und nun schießt sie den Partherpfeil — „nur nicht in seine dermalige Liebschaft, wenn die Verbindung mit der V(ulpius) so zu nennen ist." Zwei Jahre später erzählt sie, wie A. W. Schlegel mit Goethe über das Athenäum gesprochen. Goethe habe namentlich den Aufsatz Friedrich Schlegels über Wilhelm Meister gelobt, daß Schlegel auf den Bau des Ganzen eingegangen sei, nicht in der Zergliederung der Charaktere sich aufgehalten habe. Auch die feine Ironie darin hat er nicht übel vermerkt. An Friedrich übermittelt sie nach Berlin das Urteil Goethes über Tiecks Künstlerroman „Sternbalds Wanderungen", und es macht ihr sichtlich Vergnügen, malitiös zu sein. Goethes Urteil ist behaglich ironisch; er meint, man könne das Buch eigentlich eher musikalische Wanderungen nennen wegen der vielen musikalischen Empfindungen und Anregungen, es wäre alles darin, außer der Maler. Goethe vermißt den rechten Gehalt, das Künstlerische käme als falsche Tendenz heraus; aber er hat es zweimal gelesen und lobt es dann auch wieder sehr: „Es wären viele hübsche Sonnenauf-

gänge darin.“ — Goethe bleibt ihr immer der Klarste und Größte. Leidenschaftlich mahnt sie vier Jahre später ihren Schelling: „Sieh nur Goethe viel und schließe ihm die Schätze Deines Innern auf . . . warum kann ich denn Goethe nicht sagen, er soll Dich mit seinem hellen Auge unterstützen. Er wäre der Einzige, der das nötige Gewicht über Dich hätte. Gieb Dich wenigstens seiner Zuneigung und seinen Hoffnungen auf Dich ganz hin.“ Schon im Jahre vorher (1799) hatte Schelling dem Dichter den Entwurf der Naturphilosophie mitgeteilt. Im Winter 1801 studiert Goethe den Jon Schlegels ein. Ueber die Aufführung berichtet sie nicht an ihren Mann, den wollte sie für eine Laune strafen, sondern zunächst an Frau Bernhardi in Berlin, wußte sie doch, daß jener es dann sogleich erfuhr: „Goethe lebte und webte, zunächst dem Verfasser, darin als der unsichtbare Apollo.“ Und an ihren Mann schreibt sie: „Goethe hat mit unendlicher Liebe an Dir und dem Stück gehandelt.“ So ist sie dem schon entfernten Gatten, dem Schwager, der Freundin treuliche Botin dessen, was Goethe sagt und thut; sie teilt mit, ob er gesund oder krank ist, sie lauscht überall hin, was er von den Ihren halte und rede. Auch ferne von Jena und Weimar bleibt Goethe der Unvergleichliche. Wenige Monate vor Carolinens Tode, Ende Februar 1809, kam Bettina nach München. Caroline nennt diese nach einem Goetheschen Märchen „die pilgernde Thörin“ und meint, Bettina leide an dem Brentanoschen Familienübel: einer zur Natur gewordenen Verschrobenheit. Bettina ist gekommen, um den kranken Tieck zu pflegen, von dem Caroline mit grausamem Hohn als dem „anmutigen und würdigen Lumpen“ spricht. „Der arme Tieck erscheint in seiner doppelten Qualität als Armer und Kranker in seiner ganzen Unfähigkeit, sich selbst zu helfen, weichlich, ohnmächtig, aber immer noch aimable, wenn Leute dabei sind. Bettina sagte ihm einmal, da von Goethe die Rede war, den Tieck gar gerne nicht so groß lassen möchte, wie er ist: Sieh, wie Du da so liegst, gegen Goethe kommst Du mir wie ein Däumerling vor — was für mich eine recht anschauliche Wahrheit hatte.“

Die beiden romantischen Frauen schreiben von Goethe, ihre Männer schreiben über Goethe. Die erste That der romantischen Schule

ist die Verbreitung und die Verteidigung der Goetheschen Ideen. Goethe ist ihnen der Statthalter des poetischen Geistes auf Erden. Gewöhnt, zu den Großen des achtzehnten Jahrhunderts mit ungeteilter Ehrfurcht aufzublicken, sind wir leicht geneigt, zu vergessen, daß ihre Gemeinde klein war, daß es langer Jahre und vieler Mühen bedurfte, bis die Gedanken Herders, Goethes, Schillers und Kants auch in die Niederungen des deutschen Lebens hinabdrangen. Die Bildung, wie die Erlauchtesten sie errungen hatten, zum Siege zu führen gegen Philisterhaftigkeit und Verstandesdünkel, wurde die erste Aufgabe der Romantik. Sie ist wesentlich kritisch. Daher der theoretische Ton der frühen Romantik, ihre polemische Natur, die Armut im Schöpferischen. In den Jahren 1798—1800 vertreten die Brüder Schlegel ihre Sache gemeinsam im Athenäum. Die drei Bände dieser von ihnen beiden herausgegebenen Zeitschrift enthalten das Archiv derjenigen Romantik, die Goethe als Vorbild und Führer ehrt. Ueberall treffen wir auf seinen Namen. Und mit Recht erschien er ihnen gewaltig. Was Goethe in dem Jahrzehnt des Dioskurenbundes geschaffen, ist kaum mit wenigen Worten anzudeuten. Drei Dichtungen beherrschen diese Epoche: Wilhelm Meister, Hermann und Dorothea, Faust. Für den Musenalmanach spendet Goethe seine Elegien und die schönsten der Balladen des zweiten Stils. In den Bänden der Propyläen legt er seine Kunstanschauung nieder, er zeichnet das Bild Winkelmanns, des Heroldes der alten Kunst. Die Xenien werfen ihre Schlaglichter auf das Gewimmel um den Fuß des deutschen Parnassus; in der mit unendlicher Mühe neu begründeten Jenaer Litteraturzeitung gibt Goethe kritische Aufsätze, und der Briefwechsel mit Schiller, das Vermächtnis ihres Bundes, läßt uns die Fülle großer und fruchtbarer Gedanken ernten, die aus dieser Freundschaft emporkeimte.

Das zweite Stück des Athenäums brachte eine Sammlung von über 400 Fragmenten, „Randglossen zum Texte der Zeit“; der überwiegende Teil gehörte dem stets fragmentarischen Friedrich Schlegel, andere Wilhelm, einige Schleiermacher. Einzelne Strahlen dieses Geistfeuers glühten noch lange und wiesen neue Wege, aber es huschten auch viel Irrlichter darunter. Welch erquickender Gegensatz indessen gegen die schläfrige Breite und Selbstgenügsamkeit,

mit der ästhetisch-kritische Gedanken sonst in deutschen Zeitschriften ausgesponnen wurden! Es ist eine Verschwendung von Geist sonder gleichen, und die Verfasser mußten sich königlich reich fühlen, um so wirtschaften zu können. In der Bestimmtheit des Tones, in der Sicherheit des Urteils lassen die Fragmente nichts zu wünschen übrig. Friedrich Schlegel überblickt aus der Vogelschau die politische und litterarische Mitwelt und verkündigt kurz: die französische Revolution, Fichtes Wissenschaftslehre und Goethes Meister sind die drei größten Tendenzen des Zeitalters. Nur drei große Dichter gibt es für ihn seit dem Altertum: „Dante, dessen prophetisches Gedicht noch immer das einzige System transszendentaler Poesie ist, Shakespeare, dessen Universalität der Mittelpunkt romantischer Kunst ist, und Goethe, dessen rein poetische Poesie die reinste Poesie der Poesie ist. Das ist der innerste und allerheiligste Kreis der Klassiker, der Dreiklang moderner Poesie." Echt romantisch ist es, daß er in Goethes Dichtung nicht die schöne Körperlichkeit, nicht ihren tiefen Lebensgehalt schätzt, sondern ihre Form, die Poesie der Poesie. Schiller ist von diesen Fragmenten unangenehm berührt, er mußte den Dreiklang seiner Aesthetik, die Vereinigung des Schönen mit dem Wahren und dem Guten, in diesen disharmonischen Fragmenten vermissen; sein Ohr ist verletzt, er findet darin das Nützliche mit dem Egoistischen, Widerwärtigen gemischt, diese „naseweise, entscheidende, schneidende und einseitige Manier" macht ihm physisch wehe. Goethe sieht die Fragmente nicht für sich, sondern als eine Zuthat zu der Hexenküche der deutschen litterarischen Zeitschriften und antwortet dem Freunde: „Das Schlegelsche Ingrediens in seiner ganzen Individualität scheint mir denn doch in der Olla potrida unsers deutschen Zeitungswesens nicht zu verachten. Diese allgemeine Richtigkeit, Parteisucht für's äußerst Mittelmäßige, diese Augendienerei, diese Katzbuckelgebärden, diese Leerheit und Lahmheit, in der die wenigen guten Produkte sich verlieren, hat an einem solchen Wespenneste . . . einen fürchterlichen Gegner." Er hofft auf ein gemeinsames Durchsprechen der Fragmente.

Den Schluß des zweiten Stückes des Athenäums bildet die unvollendete Charakteristik des Wilhelm Meister von Friedrich

Schlegel, die für die romantische Theorie von höchster Bedeutung ist. Der Aufsatz ist nicht sowohl eine Kritik als eine Verherrlichung, nicht der Rezensent spricht, sondern der begeisterte Verehrer, der sich tief in das Werk hineingelesen hat. — Wilhelm Meister paßt in keines der Schubfächer hergebrachter Poetik. Man kann das einzige Buch nicht unter einen fertigen Gattungsbegriff von Roman bringen. Da aber Wilhelm Meister als Kunstwerk trefflich und vollkommen ist, so ist die Poetik bisher auf falschem Wege gewesen. Man muß nun anders klassifizieren. Der Meister ist das universale, moderne Buch, er enthält die Blüte aller bisherigen Bildung und Kunst. Was uns jetzt als ein Mangel der Komposition erscheinen mag, der aus der Entstehungsart des Werkes sich erklärt, daß Wilhelm Meister über die Grenzen des Romans hinauswächst, daß er fremde Bestandteile in sich aufnimmt, das erschien Schlegel als Vorzug. Die Bildung aller Zeiten in sich zu schließen, alle Formen zu vereinigen, alle Grenzen zu verwischen, Philosophie mit Religion und Poesie zur höchsten Einheit zu verschmelzen, Leben und Dichtung in einander überfließen zu lassen, in einer Dichtung ein Kompendium des ganzen geistigen Lebens eines genialen Individuums zu geben, das ist Romantik. In diesem Sinne ist ihm der Meister das Vorbild romantischer Dichtung, er ist d e r Roman: Roman und romantisch sind gleichbedeutend. In Schlegels Gespräch über Poesie heißt es später geradezu: „Ein Roman ist ein romantisches Buch.“ Goethes Werk verdunkelt für Friedrich Schlegel die gefeierte Antike, von deren philologischem Studium er ausgegangen war. In Goethe preist er die angebahnte Verbindung zwischen dem Klassischen und dem Modernen. „Es ist ein schlechthin neues und einziges Buch, ein göttliches Gewächs, in welchem alles Poesie, reine hohe Poesie ist.“ Alles ist im Dichter, sein schaffendes Ich ist die Welt. Im Geiste Schlegels berühren sich hier sichtbar Poesie und Philosophie, Goethe und Fichte. Fichtes Idealismus und Goethesche Poesie sind ihm die beiden Zentren der deutschen Bildung. G o e t h e u n d F i c h t e, das wird am Schlusse des Athenäums geradezu als Formel für seinen Inhalt ausgesprochen. Was ihm selbst versagt blieb, die Versöhnung des Spekulativen mit dem Poetischen, das findet

Schlegel im Wilhelm Meister; das Hauptgewicht legt er aber auch hier auf die Technik Goethes, auf die Mache des Romans und auf den Stil. Mit dieser Abhandlung hat Friedrich Schlegel nach seiner Empfindung den Gipfel der Kritik erstiegen; schon in einem der Lyceumsfragmente hatte er geäußert: „Wer Goethes Meister gehörig charakterisierte, der hätte damit wohl eigentlich gesagt, was es jetzt an der Zeit ist in der Poesie; er dürfte sich, was poetische Kritik betrifft, immer zur Ruhe setzen."

Der poetische Herold Goethes ist August Wilhelm Schlegel. Als solcher erscheint er im zweiten Bande des Athenäums in seiner Elegie „Die Kunst der Griechen", die an Goethe gerichtet ist. Der Romantiker ist hier nach dem Worte seines Bruders ganz verteufelt antik. Augenscheinlich ist es der Zauber der Goetheschen hellenischen Lyrik, der ihn zur Nachbildung drängt, wie er in seinen Anfängen Schiller nachgeahmt hatte. Nicht überall hat Schlegel den antiquarisch gelehrten Stoff künstlerisch zu bezwingen vermocht, aber er ist ein geschickter Anempfinder und Nachbildner, und der Anrede an Goethe verleiht ein reines und starkes Gefühl der Bewunderung wahrhaft poetische Töne. Ein neuer Kampf der Götter um die Schönheit droht:

„Du indessen enthüllst, der hellenischen Muse Geweihter,
Mit still deutendem Sinn, Goethe, manch Wundergebild,
Wie es emporstieg einst in dem Geist prometheischer Männer;
Ruhig beschwörend den Wahn, welcher nur gafft und verkennt.
Dir entringeln die Schlangen um Ilions Held und die Knaben
Ihre Gewinde; wir sehn, wie die bewaffnete Kunst
Zögernd der Götter Gericht vollführt; die schonende Hand goß
Linde der Anmut Oel über den duldenden Stein . . . .
Leih den Gestalten dein bildendes Wort; aus verbrüdertem Geiste
Freundlich zurückgestrahlt, spiegle sich Kunst in der Kunst.
Was der Genius hegt, der schirmende, wohnt in dem Frieden
Einer göttlichen Brust frei von der Erde Gewalt.
Da verwahrest Du sicher, was gern Dir Ausonien zeigte,
Flüchtend vor der Gefahr, wählt es ein reines Asyl . . ."

Aber all die herrlichen Gestalten der Vorwelt sind hinabgesunken zum Hades:

. . . Keiner, den Hermes' Stab rührete, kehrte zurück.
Nur Traumbilder entflattern von da und Schattengestalten;

Scheucht auch die nicht fort! Laßt sie uns Genien sein!
Vorwärts strebe der Sinn! Erschafft selbständiges Mutes
Ueber den Trümmern neu schönere Welten der Kunst!
Fließet die Sprache uns nicht, von selbst Melodie, von der Lippen,
Wiegt kein südlicher Lenz, über dem Muttergefild
Wehend, uns leicht durchs Leben: so gab uns strenger Erzognen
Doch den unendlichen Trieb spielender Freude der Gott.
Dir vertraut er, o Goethe, der Künstlerweise Geheimnis,
Daß Du im Heiligtum hütest das Dichtergesetz.
Lehre denn dichtend und führe den Weg zum alten Parnassus!
Wie? Du schwindest dem Blick höher empor zum Olymp?
Wie einst Eos den Liebling, so nimmt im geflügelten Wagen
Liebend die Muse Dich auf, doch sie entreißet Dich nicht.
Schwebend über den Werken der Sterblichen, streuet sie Rosen
Aus dem Gewölke, des Tags holde Verkündigerin."

Selbst Schiller ist bezwungen. Er findet „abgesehen von der Länge viel schönes darin; auch eine größere Wärme als sonst bei Schlegel." Goethe durfte wohl zufrieden sein. Er spricht sich A. W. Schlegel gegenüber sehr günstig über das Athenäum aus und freut sich mit Schiller, daß die Weimarer Klatschbase Böttiger gezaust wird. Nur die Impietät gegen Wieland verstimmt ihn. In der satirischen Beigabe zum Athenäum, dem litterarischen Reichsanzeiger, hatten die Schlegels nämlich in der streng gerichtlichen Form des Concursus creditorum eine Ladung an alle litterarischen Gläubiger Wielands ergehen lassen.

Noch einmal tritt im Athenäum die Gestalt Goethes mächtig hervor. Er ist den Romantikern eine historische Persönlichkeit, lange ehe er selbst daran ging, sich geschichtlich zu fassen, um den Werdegang seines Genius darzustellen. Im dritten Bande flicht Fr. Schlegel in das Gespräch über Poesie einen „Versuch über den verschiedenen Stil in Goethes früheren und späteren Werken" ein. Schon in der Charakteristik des Meister war er dem Stil, dem Rhythmus der Goetheschen Sprache mit feiner Empfindung spürend nachgegangen; hier finden wir zum ersten Male eine Scheidung der Stilepochen Goethes, soweit sie 32 Jahre vor des rastlos Schaffenden Tode möglich war. Von Wilhelm Meister, „dem faßlichsten Inbegriff der Universalität Goethes", zurückgehend scheidet Schlegel drei Stilepochen, bezeichnet durch Götz, Tasso,

Hermann und Dorothea. Den Faust rechnet er wegen der naiven Kraft und der altdeutschen Form zur ersten Epoche; Iphigenie bezeichnet ihm den Uebergang zur zweiten Weise. Nicht recht klar sind die Gründe dieser Scheidung: in der ersten Epoche findet er Mischung des Objektiven und Subjektiven, in der zweiten die Ausführung im höchsten Grade objektiv. „Aber das eigentlich Interessante derselben, der Geist der Harmonie und der Reflexion verrät seine Beziehung auf eine bestimmte Individualität.“ In der dritten Epoche sei der Dichter rein objektiv. „Aber die Natürlichkeit ist hier . . . absichtliche Popularität für die Wirkung nach außen.“ In Hermann und Dorothea findet Schlegel die ganze idealische Haltung, die andere in der Iphigenie suchen. Ueber allen Werken steht dem Romantiker aber auch jetzt der Wilhelm Meister, und hier scheint ihm das Größte, „daß zu dem Künstlerroman die Bildungslehre der Lebenskunst kam und Genius des Ganzen wurde. Goethe hat sich heraufgearbeitet zu einer Höhe der Kunst, welche zum ersten Male die ganze Poesie der Alten und Modernen umfaßt und den Keim eines ewigen Fortschreitens enthält. Wenn die Dichter universelle Tendenzen haben und nach Ideen arbeiten, wird Goethe der Stifter und das Haupt einer neuen Poesie sein; für uns und die Nachwelt, was Dante auf andre Weise im Mittelalter.“

Das große Publikum blieb teilnahmlos für diesen Enthusiasmus wie für den scharfen Spott und für das löbliche Bestreben der Brüder

„Der Bildung Strahlen all in Eins zu fassen,
Vom Kranken ganz zu scheiden das Gesunde.“

Diese geistige Kost war noch zu fein. Das Athenäum hörte auf zu erscheinen. Die Schlegels hatten vielen Anstoß erregt, noch lange nicht genug, wie sie am Schluß erklären. Und wie einen letzten Trumpf des Trotzes spielen sie gegen den deutschen Philister ihr Vorbild Goethe noch einmal aus. „Noch heute,“ sagt Friedrich Schlegel, „hat mein Bruder ein Sonett gemacht.“ Es lautet in der sprachschnörkelnden Weise, die an ein Herdersches Jugendwortspiel mit dem Namen Goethe anklingt, so:

Bewundert nur die feingeschnitzten Götzen,
Und laßt als Meister, Führer, Freund uns Goethen:
Euch wird nach seines Geistes Morgenröten
Apollos goldner Tag nicht mehr ergötzen.

Der lockt kein frisches Grün aus dürren Klötzen,
Man haut sie um, wo Feurung ist von nöten.
Einst wird die Nachwelt all die Unpoeten
Korrekt versteinert sehn zu ganzen Flötzen.

Die Goethen nicht erkennen sind nur Goten,
Die Blöden blendet jede neue Blüte,
Nur Tote selbst, begraben sie die Toten.

Uns sandte, Goethe, Dich der Götter Güte,
Befreundet mit der Welt durch solchen Boten,
Göttlich von Namen, Blick, Gestalt, Gemüte. —

Wenn erst, so hofft Friedrich Schlegel, aller Unverstand tot sein wird im neunzehnten Jahrhundert, dann wird die Zeit für das Verständnis des angeblich unverständlichen Athenäums gekommen sein. Aus den Schlußversen des letzten Bandes spricht noch einmal alle Bitterkeit der Enttäuschten, aller Hohn auf das regungslose Publikum und die Modegrößen — das Athenäum klingt aus in einer drohenden Glosse über das Goethesche Wort:

Eines schickt sich nicht für Alle,
Sehe jeder, wie er's treibe,
Sehe jeder, wo er bleibe,
Und wer steht, daß er nicht falle!

Solchem romantisch-revolutionären Treiben steht Goethe gelassen gegenüber, es reißt ihn nicht aus seinen sichern Geleisen; was ihm nutzbar und richtig däucht, erkennt er freundlich an. Den Gedankengehalt der romantischen Philosophie und Poesie nimmt er auf ohne Voreingenommenheit, er spricht mit Fr. Schlegel über den transszendentalen Idealismus Fichtes. Aber ihr Ideal, Goethe und Fichte zu versöhnen, d. h. Goethe in ihr Lager herüberzuziehen, erreichen die Romantiker nicht. Der ruhige Schwimmer weist alle störenden Wellen von seiner Brust. Schelling und A. W. Schlegel treten Goethe näher; des letzteren Gegenwart bezeichnet er selbst als gewinnreich; er ist dankbar für das Ver-

ständnis, das die Brüder seiner Muse entgegenbringen, wenn er über ihre graue Theorie seiner Dichtung auch manchmal gelächelt haben mag. Er ist milder und weitherziger als Schiller, der ein grundsätzlicher Gegner dieser Art von Romantik ist. Volle Sympathie bringt Goethe den Romantikern entgegen, wenn sie den Genius des Altertums feiern, wenn sie uns Deutschen die Weltlitteratur erschließen, in meisterlichen Uebertragungen uns Calderon, Dante, Shakespeare zu eigen machen, und ihr Verdienst um die Bereicherung unserer Rhythmik schlägt er hoch an. Die Dichtungen der Romantiker liest er und hört er mit regstem Anteil. „Tieck las mir seine Genoveva vor, deren wahrhaft poetische Behandlung mir sehr viele Freude machte und den freundlichsten Beifall abgewann.“ Am Schluß des Jahres 1799 sieht er „auf viele Jahre hinaus ein geistiges gemeinsames Interesse“ vorher. Mit großer Hingebung studiert er den Ion und den Alarcos ein, nicht des Inhaltes wegen, sondern den schönen, mannigfachen Rhythmen zu liebe, ihm gefallen „die obligaten Silbenmaße“, sie sind eine treffliche Schulung für die stilgerechte Diktion seiner Schauspieler. Als Fr. Schlegels Lucinde erschien und die romantische Lebenskunst offenbaren sollte, schreibt Schiller, den die beleidigende Formlosigkeit und die nackte Unsittlichkeit abstießen, in aufwallendem Zorn: „Es charakterisiert seinen Mann sowie alles Darstellende besser als alles, was er sonst von sich gegeben, nur daß es ihn mehr ins Fratzenhafte malt.“ Er nennt es eine höchst seltsame Paarung des Nebulistischen mit dem Charakteristischen. Die Göttin des Autors sei die Frechheit, das Werkchen der Gipfel moderner Unform und Unnatur: ein Gemengsel von Woldemar, Sternbald und einem frechen französischen Roman. Lächerlich erscheint ihm dies kleine Ungeheuer nach all den Schlegelschen Rodomontaden von Griechheit und Simplizität; man hört in seinen Worten das Schwirren der Xenien-Pfeile. Schiller ist persönlich gereizt und beleidigt, Goethe erwidert nur: „Wenn mir's einmal in die Hände kommt, will ich's auch ansehen.“ Er scheint zu sagen: Wenn sich der Most auch ganz absurd geberdet, es gibt zuletzt doch noch 'nen Wein! Schiller schreibt A. W. Schlegel als Dichter eine dürre, herzlose Kälte zu, er spricht einem Schlegel überhaupt die Fähig-

keit ab, ein Gedicht wie Hermann und Dorothea zu beurteilen, denn dazu gehöre Gemüt, und „das fehlt Beiden, ob sie sich auch die Terminologie davon anmaßen“. Goethe freut sich der verständnisvollen, eindringenden Besprechung seines Gedichtes durch A. W. Schlegel. Sie veranlaßt ihn, die Gesetze der Epopöe und des Dramas neu durchzudenken; er wehrt sich nur gegen die Schlegelsche Behauptung, ein episches Gedicht solle keine Einheit haben, denn das heißt nach seiner Vorstellung, daß es überhaupt aufhört, ein Gedicht zu sein.

Im Jahre 1800 war das letzte Stück des Athenäums erschienen. In demselben Jahre schloß sich der junge Clemens Brentano in Jena an den Stamm der älteren Romantiker; im Jahre 1801 findet er in Jena Achim von Arnim. Beide siedeln sich 1804 in Heidelberg an, wo Karl Friedrich von Baden die verrottete Universität neu erhob. Zu ihnen gesellt sich 1806 Görres. Diese drei bilden den Stamm der jüngeren Romantik; um sie schließen sich zu gemeinsamem Kampfe befreundete Kräfte, vor andern Wilhelm Grimm. 1806! Das Jahr der Schmach, des Unglücks, der Knechtung. Aus der Weltweite kehrt der deutsche Geist zurück in sich selbst, zu den Wurzeln eigener Kraft, zu deutscher Geschichte und Sage, Recht und Sprache, Lied und Märchen. Unter dem gestürzten Turm des Heidelberger Schlosses, den die Franzosen zersprengten, über dem rauschenden Neckar, am Jettenbühl erblüht die zweite Romantik, die germanistische. Die alte, in Berlin erstandene Romantik hat etwas norddeutsch Kühles, Scharfes, Keckes, verstandesmäßig Protestantisches. Diese ist süddeutsch weicher, weniger kritisch, phantastisch blühend, altertümelnd, waldverloren, mystisch katholisch. Auch ihr ist Goethe der Meister; in der Einsiedlerzeitung wird eine Parabel ihm nacherzählt, wir finden an der Spitze einer Nummer mit leichter Veränderung ein Stückchen des vermehrten Faust, die Blocksbergszene mit dem „Brocktophantasmist“. Und doch stehen die Heidelberger Goethe gegenüber anders als die Jenenser. Die beiden Schlegels sind aus der Antike erwachsen, von diesem gemeinsamen Boden aus nähern sie sich Goethen. Die neue Romantik ist ganz deutsch. Hier hat Tieck vorgearbeitet. Ihn hatte Wackenroder, der von

seinem Lehrer Erduin Koch angeregt war, zur deutschen Vergangenheit gewiesen. Tiecks Volksmärchen erschienen 1797. In dem romantischen Gegenspiel des Meister, im Heinrich von Ofterdingen, führt dann Novalis zurück in die Tage Friedrichs II; aber auch hier taucht unter dem Namen des sagenhaften Klingsohr Goethes Gestalt empor. Im Jahre 1803 veröffentlicht Tieck seine Minnelieder aus dem schwäbischen Zeitalter. Damit war die Umbildung der Romantik erfolgt. Was das Athenäum für den älteren Kreis, das wird die Einsiedlerzeitung des Jahres 1808 für die Heidelberger. Sie hat es über Fragmente und Anregungen nicht hinausgebracht. Die große und ganze That der jungen Romantik ist die Herausgabe der Volksliedersammlung „Des Knaben Wunderhorn", die Brentano und Arnim zusammenbrachten. Der erste Band erschien schon 1805. Das waren die Wege, die Herder und Goethe gewandelt. Die Neigung zum Volksliede und zur Dichtung im Volksdialekt hat Goethe nie verloren; sie erstreckt sich bei ihm wie bei Herder auf die Lieder aller Völker, Volkslitteratur ist ihm ein Stück Weltlitteratur. Im hohen Alter erfreut er sich serbischer, griechischer, nordischer Gesänge, er sammelt selbst bis 1830. Die von Wilhelm Grimm übersetzten dänischen Heldenlieder findet er wunderbar; er gesteht: „wir haben dergleichen nicht gemacht". Das echte Volkslied bleibt ihm der Jungbrunnen, in dem eine alternde Lyrik sich erfrischen und kräftigen kann. So war es natürlich, daß ihm des Knaben Wunderhorn zugeeignet wurde. Brentano und Arnim erzählen in der Widmung einen Schwank aus dem Rollwagenbüchlein von dem armen Sänger Grünenwald, der bei einem Wirt seinen Mantel versetzen mußte, bis der reiche Fugger ihn auslöste. Wie der arme, liederreiche Grünenwald sind sie beide, der kümmerliche Wirt ist das öffentliche Urteil, ihm verpfänden sie unter ihres Namens Mantel diese ihre Liedersammlung. „Das Glück des armen Sängers, der Wille des reichen Fucker geben uns Hoffnung, in Euer Exzellenz Beifall ausgelöst zu werden." Das sind die Schlußworte der Widmung. — Im Jahre 1806 bemerkt Goethe, welchen Professor Wolf am 5. Januar auf die Sammlung aufmerksam gemacht hatte, in den Tages- und Jahresheften: „Das Wunderhorn, altertümlich und phantastisch, ward seinem

Verdienste gemäß geschätzt und eine Rezension desselben mit freundlicher Behaglichkeit ausgefertigt." Diese herrliche Rezension Goethes erschien schon am Ende des Monats in der Jenaer Allgemeinen Litteratur-Zeitung; sie ist, wie jede gute Besprechung, unter dem frischen Eindruck des Buches geschrieben. Die Kritik, meint der Dichter, dürfe sich mit dieser Sammlung eigentlich noch nicht befassen; erst müßten durch innigen Anteil und durch Aufnahme des Inhalts die deutschen Landsleute den Herausgebern danken. „Von Rechtswegen sollte dieses Büchlein in jedem Hause, wo frische Menschen wohnen, am Fenster, unterm Spiegel, oder wo sonst Gesang- und Kochbücher zu liegen pflegen, zu finden sein," um aufgeschlagen zu werden in jedem Augenblick der Stimmung und Umstimmung. Am liebsten aber sähe Goethe es auf dem Klavier und in den Händen des Tonmeisters, daß er den alten Liedern neue Weisen finde; nur mit der Melodie können sie ja ins Volk zurückkehren, dem hier ein altes, lange verscharrtes Gut wiedergegeben wird. Dann, sagt der Dichter, der das Buch als Volksbuch betrachtet, wenn diese Lieder ins Volk zurückgedrungen, wenn sie „wieder in Bildung und Leben der Nation übergegangen" sind, dann hat das Büchlein seine Bestimmung erfüllt, dann kann es als geschrieben und gedruckt verloren gehen, es lebt im Volke. — Aus dem Stegreif charakterisiert dann Goethe kurz, oft mit treffendem Wort, die mehr als zweihundert Lieder des Buches einzeln. Schließlich wendet er sich wieder zum Ganzen. Volkslieder, nicht so genannt, weil etwa das Volk sie dichtete, sondern weil sie als stammhaft-tüchtig von dem kern- und stammhaften Teile der Nation gefaßt und behalten werden, „sind so wahre Poesie als sie nur irgend sein kann; sie haben einen unglaublichen Reiz, selbst für uns, die wir auf einer höheren Stufe der Bildung stehen, wie der Anblick und die Erinnerung der Jugend für's Alter hat." Hier im Volksliede ringen Kunst und Natur. Die Sprache mag unvollkommen, die äußere Technik mangelhaft sein, das Volkslied besitzt, wie das wahre dichterische Genie, die höhere innere Form, wie dieses wirkt es im dunkeln und trüben Elemente oft herrlicher, als es im klaren vermag. Goethe fühlt hier innere Verwandtschaft, es ist, als spräche er von seinen eigenen Liedern. „Das lebhafte poetische Anschauen

eines beschränkten Zustandes erhebt ein Einzelnes zum zwar begrenzten, doch unumschränkten All, so daß wir im kleinen Raum die ganze Welt zu sehen glauben.“ — Vor einem aber warnt Goethe die Herausgeber, die er mit so hohen Worten des Lobes ehrt, aufs ernstlichste: sie mögen sich „vor dem Singsang der Minnesänger, vor der bänkelsängerischen Gemeinheit und vor der Plattheit der Meistersinger, sowie vor allem Pfäffischen und Pedantischen höchlich hüten.“ Er fordert auf, bei der Fortsetzung der Sammlung sich nicht auf das Deutsche zu beschränken, sondern auch von Engländern, Franzosen, Spaniern und Italienern Originale oder Uebersetzungen zu bringen, wovon freilich Brentano und Achim von Arnim weit entfernt waren. Da Goethe nicht als Philolog, sondern als Künstler urteilt, so erkennt er den Herausgebern auch das Recht zu, verstümmelte Lieder zu ergänzen, beim Abdruck künstlerisch zu verfahren. Im weitesten Sinne erscheint ihm das Ganze als wertvoller Beitrag zu einer noch fehlenden gründlichen deutschen Litteraturgeschichte. Goethes Standpunkt gegenüber der Heidelberger Romantik wird schon aus dieser Rezension klar. Er erkennt an, was gesund war, die Erforschung unsers Altertums, die Sammlung des echt Volksmäßigen, er lehnt ab, was ihm ungesund schien, den christkatholischen Mystizismus, die Ueberschätzung des Altertümlichen als solchen. Gegen die altdeutsche Dichtung verhielt sich Goethe, soweit er sie als poetisch wertvoll empfand, durchaus nicht ablehnend, nur die einseitig blinde Begeisterung für das Mittelalterliche verstimmte ihn. Es hat ihm wohl relativen Wert als Entwickelungsstadium des deutschen Geistes, nicht den absoluten, den die Jünger der Romantik ihm andichten. Noch im Jahr 1827 macht sich Goethe gelegentlich der Simrockschen Uebersetzung Aufzeichnungen über das Nibelungenlied. Das Lied selbst hatte ihn mächtig ergriffen, als zwanzig Jahr früher Hagens Uebertragung erschienen war. Die weissagenden Wasserfrauen, die im Donaunebel dem wilden Hagen sein Schicksal künden, begeistern ihn zu einer Ballade, die er leider nicht ausführt. Er liest aus der Dichtung vor, er nennt sie „ein köstliches Werk“. Der Wert erhöht sich ihm, je länger er es betrachtet, je eingehender er es liest, je mühsamer er für seine Uebersetzungen aus dem Stegreif das

Original durcharbeitet; nur darf man ihm nicht „wie die Herren Görres und Konsorten düstre Nebel vor die Nibelungen ziehn.“ Wie Voß eine Karte zu Homer, so hat er sich eine Karte zu den Nibelungen gezeichnet. Tief und klar blickt er mit dem Seherauge in die Dichtung und ihre Entstehung, das zeigt seine Bemerkung in einem Briefe an Eichstädt vom 31. Oktober 1807: „So viel ich ohne sonderliches Studium dieses merkwürdigen Gedichts einzusehen glaube, ist, daß die Fabel in ihren großen Hauptmotiven ganz nordisch und völlig heidnisch, die Behandlung aber deutsch sei, wie denn auch das Kostüm schon christlich ist.“

An Brentano und Arnim knüpfen Goethe auch persönliche Beziehungen. Ich brauche in der Vaterstadt Bettinens dies nur anzudeuten. Ihre Schilderungen Goethes sind dithyrambisch erhöht: daß aber ein beträchtlicher Teil des Briefwechsels mit einem Kinde echt ist, daß sie Goethe innerlich wirklich nahe gestanden, daß der Alternde an der sprudelnden Quellkraft dieses echt romantischen Geistes sich erfreute und erfrischte, wissen wir gewiß seit von Loepers Veröffentlichung der Briefe Goethes an Sophie La Roche und ihre Enkelin. Den ersten Band des Goethe-Jahrbuches eröffnet Hermann Grimms schöner, erinnerungsschwerer Aufsatz über Bettinen; aber erst die Freigebung ihres Nachlasses wird uns volle Klarheit über ihre Beziehungen zu Goethe gewähren, dann wird es Zeit sein, dieser phantasievollen, hochherzigen Frau, die eine große Dichterin war, ein litterarisches Denkmal zu errichten, das ihrer würdig ist. Wie sie den Briefwechsel mit einem Kinde aufgefaßt wissen will, das sagt ein Brief an Frau Görres vom Jahre 1835, den Loeper mitteilt: „Er enthält meine Herzensangelegenheiten mit ihm nackt und blos, wie sie Gott in mir erschaffen hat und wie Er unter dem Beistand der Grazien sie gezähmt und gebändigt hat. Welche Weisheit und Güte in diesem Manne gegen mein anstürmendes Herz, wie schön hat er es zu leiten gewußt, wie gut hat er im Drang übereilter Herzensergießungen das Hohe herausgefühlt, welch' unbegrenztes Vertrauen in mir, ihm alles, alles ohne Bedenken zu sagen.“

Den Punkt, wo Goethe von der jüngeren Romantik sich trennt, bezeichnet seine Stellungnahme zu ihrer einseitigen Ver-

herrlichung der alten deutschen Meister und der Präraffaeliten. Goethe schätzt auch diese geschichtlich, aber dem weiten, vordringenden Geiste widerstrebt die gewaltsame Einengung des künstlerischen Horizontes, der absichtliche Rückschritt der Aesthetik und Kunstübung bei dem romantischen Anhange: er ergrimmt gegen das Nazarenertum. Goethe gab die Absage nicht selbst, aber wir dürfen annehmen, daß der Aufsatz, den sein getreuer Meyer im Jahre 1816 in der Goetheschen Zeitschrift „Kunst und Altertum" unter der Chiffre der Weimarer Kunstfreunde (W. K. F.) veröffentlichte, seine Gedanken über die neudeutsche religiös-patriotische Kunst enthält.

Den Verfasser des Buches über Winckelmann und sein Jahrhundert, den Kenner und Ausleger der größten Maler der Renaissance, ihn, der das Lob Leonardos gesungen, der schon als Jüngling in der kleinen Schrift „Nach Falconet und über Falconet" Rubens, Raffael und Rembrandt gepriesen, für den das Bild der heiligen Agatha in Bologna das Bild seiner Iphigenia wurde, ihn mußte die einseitige Verherrlichung der vorraffaelischen Maler, das kindliche Knieen vor den alten deutschen Meistern tief verstimmen. In dem erwähnten Aufsatz untersuchen die Weimarer Kunstfreunde nun vortrefflich, wie der Geschmack für die Kunst des Mittelalters in Deutschland allmählich aufgekommen. Das erste Anzeichen ist ihnen die Ueberschätzung der früheren Gemälde Raffaels, z. B. der Grablegung, durch römische Künstler im Jahre 1790; um dieselbe Zeit verzieh man in Deutschland den Malern Dürer und Holbein ihre Härten. Der Maler Büri zeichnet nach Bellini, Mantegna, Fra Angelico, das Christlich-Sentimentale wird Mode entgegen den einzig würdigen Idealen des griechischen Altertums. Nur Carstens als ausübender Künstler und Fernow, der in Rom Vorlesungen über Kant hielt, wirken dem entgegen. Die schwärmerische Vorliebe für die alten Meister entwickelt im Jahre 1797 Wackenroder durch seine von Tieck herausgegebenen „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders". Hier wird jede Kritik als gottlos empfunden, der Künstler soll andächtig begeistert, soll religiös sein wie die alten Maler. Wir erfahren, daß damals das Wackenroder-Tiecksche Werkchen mit seinem Kunststammeln und

der kindlich-rührenden Anbetung des frommen Malertums Goethe von vielen zugeschrieben wurde, die durch diese Meinung in ihrer Vorliebe sich festigten. Von Tieck wird A. W. Schlegel angesteckt, er dichtet im christkatholischen Sinne seinen „Bund der Kirche mit den Künsten". Als schriftlicher Lehrer dieses altertümelnden Geschmacks tritt dann Fr. Schlegel 1803 in der Europa auf; die religiös-mystisch-allegorische Kunst ist ihm die echte Quelle christlicher Begeisterung. Dazu kam im Zusammenhang mit der Zeit der Befreiungskriege eine altertümelnd-patriotische Stimmung, die schön und gut war, aber nicht überall in den Grenzen einer anständigen, würdigen, nationalen Selbstschätzung blieb. — Der Aufsatz schließt mit dem Wunsche, „es möge alle falsche Frömmelei aus Poesie, Prosa und Leben baldmöglichst verschwinden und kräftigen, heitern Aussichten Raum geben." Diese letzte Mahnung ist ganz im Tone Goethes. Die Rückkehr zu überwundenen Zuständen in Leben, Glauben und Kunst, das Hinabsteigen von der mühsam erklommenen Stufe der Humanität ist für Goethe ein krankhafter Zug der Zeit; in diesem Sinne nennt er das neukatholische Künstlerwesen eine Barbarei, deshalb spricht er von der verruchten Manier der Nazarener und bezeichnet das Romantische geradezu als das Kranke. Und doch hatte er den Anfang auch dieser Richtung mit Anteil begrüßt; im Jahre 1805 wünscht er dem romantischen Banner alles Gute, noch im Jahre 1810 sieht er in der Hinneigung zum Mittelalter einen Uebergang zu höheren Kunstregionen. Aber eben nur als Uebergang, als Entwickelungsstufe soll sie gelten. Als die romantische Kunst mit gewollter Einseitigkeit die gewonnene Bildung verleugnet, als sie reaktionär und frömmelnd wird, da wendet der lebendig Fortschreitende sich widerwillig von ihr ab. „Man halte sich an das fortschreitende Leben!" ruft später der Achtzigjährige den jungen Dichtern zu, die ihn immer ihren Meister nennen. Den Namen Meister lehnt er ab. „Wenn ich aussprechen soll," so fährt er stolzbescheiden fort, „was ich den Deutschen überhaupt, besonders den jungen Dichtern geworden bin, so darf ich mich wohl ihren Befreier nennen." Auf dunkelhellen Waldpfaden verliert sich die Romantik, er steht schon auf der Berghöhe im Abendlicht: vor mir der Tag, und hinter mir die Nacht!

Die Romantik als Lebens- und Kunstform, als geistige Richtung ist für unser Geschlecht überwunden. Wohl spüren wir ihren Hauch noch in Dichtung und Musik, aber sie hat keine innere Gewalt mehr über uns. Vieles dankt ihr unser erstandenes Volk: sie saß an der Wiege seiner Größe, ihre Töne weckten mächtig den schlummernden vaterländischen Sinn. Sie gab uns Shakespeare und unsere Volkslieder, ihr echtestes Kind ist die Germanistik, die Geschichtswissenschaft vom deutschen Geiste. Alles, was groß und gesund war in der Romantik, ihr Zug ins Ferne, ihre Heimkehr ins Eigne, findet in Goethes Herzen einen vollen Wiederklang. Er sieht auch ihre Blüte verwelken, erlebt noch die Selbstauflösung der Romantik in der Ironie Heines. Der Alternde, Einsame bleibt, allen Anfeindungen gesteigerte Thätigkeit entgegensetzend, die Pyramide seines Daseins vollendend. Die Zeitgenossen stehen ihm zu nahe, um ihn ganz zu sehen; der gewaltige Bau ist vielen Kleinen, die daneben siedeln wollen, im Wege, er verengt ihnen den Platz. Wir erst genießen die Freude des freien Blickes auf ihn und seine Zeit.

Ich stand vor Jahren auf dem Drachenfels und sah hinaus ins Rheinthal. Aus der Abendferne tauchte allein der Kölner Dom. Von den andern Thürmen und all den Kirchen und Häusern, zwischen denen ich am Morgen gewandelt, war nichts mehr zu entdecken. Der alternde Goethe erscheint wie der Dom von Köln über der dämmernden Rheinebene — beherrschend.



II. Berichte aus den akademischen Fachabteilungen.

1. Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften (N).

Dieser Abteilung wurde in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1887 als Mitglied zugewiesen:

ohne Stimmrecht:

Herr J. Unger, Kaufmann, hier.

In der Sitzung vom 17. Mai sprach Herr Dr. Epstein über die nächsten Finsternisse dieses Jahres. Vortragender setzt ein Verfahren auseinander, nach dem man den Verlauf der Mondfinsternisse und in gewisser Weise auch der Sonnenfinsternisse (für den Mond als Beobachtungsort) auf graphischem Wege bestimmen kann.

Die Sitzung vom 7. Juni brachte einen Vortrag des Herrn Dr. P. Bode über Relationen zwischen den Dreiecksstücken und den Radien der In- und Ankreise.*)

Bezeichnet man den halben Umfang des Dreiecks mit s, den Radius des Inkreises mit ρ, die der Ankreise mit ρ_1, ρ_2, ρ_3, so gelten für den Inhalt des Dreiecks bekanntlich folgende Formeln:

1) $I = \rho s.$

2) $I = \rho_1 (s - a) = \rho_2 (s - b) = \rho_3 (s - c).$

3) $I = \sqrt{\rho \rho_1 \rho_2 \rho_3}.$

Hieraus folgt leicht:

4) $\frac{1}{\rho} = \frac{1}{\rho_1} + \frac{1}{\rho_2} + \frac{1}{\rho_3}.$

---

*) Gelegentlich einer trigonometrischen Aufgabe in der Sekunda wurde untersucht, ob außer den bekannten Formeln 1—10 sich auch die andern Dreiecksstücke leicht durch die Radien ausdrücken lassen.

Aus 1 und 3 folgt:

5) $s = \sqrt{\frac{\rho_1\rho_2\rho_3}{\rho}}$.

Aus 2 und 3

6) $s - a = \sqrt{\frac{\rho\rho_2\rho_3}{\rho_1}}$. 2c.

Durch Subtraktion von 5 und 6 ist

7) $a = \sqrt{\frac{\rho_2\rho_3}{\rho\rho_1}}\,(\rho_1 - \rho)$ 2c.

Da $\operatorname{tg}\frac{\alpha}{2} = \frac{\rho}{s-a}$ ist, so ergibt sich aus 6

8) $\operatorname{tg}\frac{\alpha}{2} = \sqrt{\frac{\rho\rho_1}{\rho_2\rho_3}}$ 2c.

Da $I = \frac{a.h_1}{2}$ ist, so folgt aus 3 und 7

9) $h_1 = \frac{2\rho\rho_1}{\rho_1 - \rho}$ 2c.

Aus der bekannten Formel $I = \frac{abc}{4r}$ ergibt sich für den Radius des Umkreises aus 3 und 7

10) $r = \frac{(\rho_1 - \rho)\,(\rho_2 - \rho)\,(\rho_3 - \rho)}{4\rho^2}$

Da $\sin\alpha = \frac{\operatorname{tg}\alpha}{\sqrt{1 + \operatorname{tg}^2\alpha}}$ ist und $\cos\alpha = \frac{1}{\sqrt{1 + \operatorname{tg}^2\alpha}}$, so folgt aus 8

11) $\sin\frac{\alpha}{2} = \sqrt{\frac{\rho\rho_1}{\rho_2\rho_3 + \rho\rho_1}}$ 2c.

12) $\cos\frac{\alpha}{2} = \sqrt{\frac{\rho_2\rho_3}{\rho_2\rho_3 + \rho\rho_1}}$ 2c.

Aus $\operatorname{tg}\alpha = \frac{2\operatorname{tg}\frac{\alpha}{2}}{1 - \operatorname{tg}^2\frac{\alpha}{2}}$ folgt aus 8

13) $\operatorname{tg}\alpha = \frac{2\sqrt{\rho\rho_1\rho_2\rho_3}}{\rho_2\rho_3 - \rho\rho_1}$ 2c.

Aus 11 und 12

14) $\sin\alpha = \frac{2\sqrt{\rho\rho_1\rho_2\rho_3}}{\rho_2\rho_3 + \rho\rho_1}$ ꝛc.

15) $\cos\alpha = \frac{\rho_2\rho_3 - \rho\rho_1}{\rho_2\rho_3 + \rho\rho_1}$ ꝛc.

Ebenso einfache Formeln ergeben sich für die Summe, Differenz oder Produkt 2 Seiten.

Es war $s = \sqrt{\frac{\rho_1\rho_2\rho_3}{\rho}}$, also ist der Umfang

$$u = 2\sqrt{\frac{\rho_1\rho_2\rho_3}{\rho}},\ \text{also}\ u - c = a + b = s_1.$$

16) $s_1 = \sqrt{\frac{\rho_1\rho_2}{\rho\rho_3}}(\rho_3 + \rho)$ ꝛc.

Für die Differenz $a - b = d_1$ folgt aus 7

17) $d_1 = \sqrt{\frac{\rho_3\rho}{\rho_1\rho_2}}(\rho_1 - \rho_2)$ ꝛc.

Durch Multiplikation von 16 und 17 ergibt sich für die Differenz der Quadrate zweier Seiten $a^2 - b^2 = D_1$

18) $D_1 = (\rho_1 - \rho_2)(\rho + \rho_3)$ ꝛc.

Da $I = \frac{ab}{2}\sin\gamma$ ist, also $ab = P_1 = \frac{2I}{\sin\gamma}$, so folgt aus 3 und 14

19) $P_1 = \rho_1\rho_2 + \rho\rho_3$ ꝛc.

Vergleicht man diesen für ab gefundenen Wert mit dem, den man durch Multiplikation direkt aus den Formeln 7 erhält, so ergibt sich die für die Transformation wichtige Relation

20) $(\rho_1\rho_2 + \rho\rho_3) = (\rho_1 - \rho)(\rho_2 - \rho)\frac{\rho_3}{\rho}$ ꝛc.

Werden die Projektionen von b und c auf a mit p_1 und q_1 bezeichnet, so ergibt sich für die Höhensegmente aus 7, 15 und 20

21) $p_1 = b\cos\gamma = \sqrt{\frac{\rho\rho_1}{\rho_2\rho_3}}\,\frac{(\rho_1\rho_2 - \rho\rho_3)}{\rho_1 - \rho}$ ꝛc.

22) $q_1 = c\cos\beta = \sqrt{\frac{\rho\rho_1}{\rho_2\rho_3}}\,\frac{(\rho_1\rho_3 - \rho\rho_2)}{\rho_1 - \rho}$ ꝛc.

Durch Addition von p_1 und q_1 erhält man a und zwar den Wert

$$a = \sqrt{\frac{\rho\rho_1}{\rho_2\rho_3}}\,(\rho_2 + \rho_3) \text{ rc.}$$

Multipliziert man diese Gleichung mit 7, so ist

$$a^2 = (\rho_1 - \rho)\,(\rho_2 + \rho_3),$$

also

$$a = \sqrt{(\rho_1 - \rho)\,(\rho_2 + \rho_3)} \text{ rc.}$$

Aus 7 und 8 folgt

$$\operatorname{tg}\frac{\alpha}{2} = \frac{\rho_1 - \rho}{a}, \text{ also jetzt } \operatorname{tg}\frac{\alpha}{2} = \sqrt{\frac{\rho_1 - \rho}{\rho_2 + \rho_3}} \text{ rc.}$$

Aus diesen beiden Gleichungen erhält man durch Multiplikation bezw. Division

$$\rho_1 - \rho = a \operatorname{tg}\frac{\alpha}{2}$$

$$\rho_2 + \rho_3 = a \operatorname{cotg}\frac{\alpha}{2}$$

Addiert man, so ergibt sich

$$\rho_1 + \rho_2 + \rho_3 - \rho = \frac{2a}{\sin\alpha}$$

Da nun $\sin\alpha = \frac{a}{2r}$ ist, so erhält man

$$4r = \rho_1 + \rho_2 + \rho_3 - \rho$$

Für die auf a gezogene Schwerlinie gilt

$$4 t_1^2 = 2b^2 + 2c^2 - a^2.$$

Durch Substitution der Gleichungen 7 erhält man nach einigen Transformationen

$$23)\quad t_1 = \frac{\rho_1}{2}\sqrt{\frac{\rho_2\rho_3}{\rho\rho_1}\left[2\left(\frac{\rho_2 - \rho}{\rho_2}\right)^2 + 2\left(\frac{\rho_3 - \rho}{\rho_3}\right)^2 - \left(\frac{\rho_1 - \rho}{\rho_1}\right)^2\right]} \text{ rc.}$$

Durch Addition der Quadrate der Schwerlinien ergibt sich:

$$4\,(t_1^2 + t_2^2 + t_3^2) = 3\rho\rho_1\rho_2\rho_3\left[\left(\frac{\rho_1 - \rho}{\rho\rho_1}\right)^2 + \left(\frac{\rho_2 - \rho}{\rho\rho_2}\right)^2 + \left(\frac{\rho_3 - \rho}{\rho\rho_3}\right)^2\right]$$

Für die Winkelhalbierenden hat man die Gleichung

$$w_1 = \frac{h_1}{\sin\left(\beta + \frac{\alpha}{2}\right)} = \frac{h_1}{\sin\beta\cos\frac{\alpha}{2} + \cos\beta\sin\frac{\alpha}{2}}$$

Mit Hilfe von 9, 11, 12, 14, 15 erhält man nach verschiedenen Reduktionen

$$24)\quad w_1 = \frac{2\rho_1\sqrt{(\rho_2-\rho)(\rho_3-\rho)}}{\rho_1+\rho} \text{ 2c.}$$

Einfacher läßt sich diese Gleichung herleiten aus der Formel

$$w_1^2 = \frac{bc}{(b+c)^2}\,(b+c+a)\,(b+c-a)^{*)}$$

oder nach unserer Bezeichnung

$$w_1^2 = \frac{4\,P_1\,s\,.\,(s-a)}{s_2^2}.$$

Durch Einsetzen der entsprechenden Werte aus 5, 6, 16, 19 ergibt sich unmittelbar der angegebene Wert für w_1.

Bezeichnet man die von der Winkelhalbierenden w_1 auf a gebildeten Abschnitte mit u_1 und v_1, und zwar liege u_1 an B und v_1 an C, so ergibt sich:

$$25)\quad u_1 = \sqrt{\frac{\rho_1\rho_2}{\rho\rho_3}\;\frac{(\rho_1-\rho)(\rho_3-\rho)}{\rho_1+\rho}} \text{ 2c.}$$

$$26)\quad v_1 = \sqrt{\frac{\rho_1\rho_3}{\rho\rho_2}\;\frac{(\rho_1-\rho)(\rho_2-\rho)}{\rho_1+\rho}} \text{ 2c.}$$

Durch Verbindung der abgeleiteten Formeln miteinander ergibt sich eine Fülle von Relationen zwischen den einzelnen Dreiecksstücken, die hier übergangen werden sollen.

Zusammenstellung der Formeln.

$$1)\ 2)\ 3)\quad I = \rho s = \rho_1(s-a) = \rho_2(s-b) = \rho_3(s-c) = \sqrt{\rho\rho_1\rho_2\rho_3}$$

$$4)\quad \frac{1}{\rho} = \frac{1}{\rho_1} + \frac{1}{\rho_2} + \frac{1}{\rho_3}$$

$$5)\quad s = \sqrt{\frac{\rho_1\rho_2\rho_2}{\rho}}$$

---

*) Vgl. Spieker § 290.

**

6) $s - a = \sqrt{\dfrac{\rho\rho_2\rho_3}{\rho_1}}$

$s - b = \sqrt{\dfrac{\rho\rho_1\rho_3}{\rho_2}}$

$s - c = \sqrt{\dfrac{\rho\rho_1\rho_2}{\rho_3}}$

7) $a = \sqrt{\dfrac{\rho_2\rho_3}{\rho\rho_1}(\rho_1 - \rho)} = \sqrt{(\rho_1 - \rho)(\rho_2 + \rho_3)}$

$b = \sqrt{\dfrac{\rho_1\rho_3}{\rho\rho_2}(\rho_2 - \rho)} = \sqrt{(\rho_2 - \rho)(\rho_3 + \rho_1)}$

$c = \sqrt{\dfrac{\rho_1\rho_2}{\rho\rho_3}(\rho_3 - \rho)} = \sqrt{(\rho_3 - \rho)(\rho_1 + \rho_2)}$

8) $\operatorname{tg}\dfrac{\alpha}{2} = \sqrt{\dfrac{\rho\rho_1}{\rho_2\rho_3}} = \sqrt{\dfrac{\rho_1 - \rho}{\rho_2 + \rho_3}}$

$\operatorname{tg}\dfrac{\beta}{2} = \sqrt{\dfrac{\rho\rho_2}{\rho_1\rho_3}} = \sqrt{\dfrac{\rho_2 - \rho}{\rho_1 + \rho_3}}$

$\operatorname{tg}\dfrac{\gamma}{2} = \sqrt{\dfrac{\rho\rho_3}{\rho_1\rho_2}} = \sqrt{\dfrac{\rho_3 - \rho}{\rho_1 + \rho_2}}$

9) $h_1 = \dfrac{2\rho\rho_1}{\rho_1 - \rho}$

$h_2 = \dfrac{2\rho\rho_2}{\rho_2 - \rho}$

$h_3 = \dfrac{2\rho\rho_3}{\rho_3 - \rho}$

10) $r = \dfrac{(\rho_1 - \rho)(\rho_2 - \rho)(\rho_3 - \rho)}{4\rho^2} = \dfrac{\rho_1 + \rho_2 + \rho_3 - \rho}{4}$

11) $\sin\dfrac{\alpha}{2} = \sqrt{\dfrac{\rho\rho_1}{\rho_2\rho_3 + \rho\rho_1}} = \dfrac{\rho}{\sqrt{(\rho_2 - \rho)(\rho_3 - \rho)}}$

$\sin\dfrac{\beta}{2} = \sqrt{\dfrac{\rho\rho_2}{\rho_1\rho_3 + \rho\rho_2}} = \dfrac{\rho}{\sqrt{(\rho_1 - \rho)(\rho_3 - \rho)}}$

$\sin\dfrac{\gamma}{2} = \sqrt{\dfrac{\rho\rho_3}{\rho_1\rho_2 + \rho\rho_3}} = \dfrac{\rho}{\sqrt{(\rho_1 - \rho)(\rho_2 - \rho)}}$

12) $\cos\frac{\alpha}{2} = \sqrt{\frac{\rho_2\rho_3}{\rho_2\rho_3 + \rho\rho_1}} = \sqrt{\frac{\rho\rho_2\rho_3}{(\rho_2 - \rho)\,(\rho_3 - \rho)\,\rho_1}}$

$\cos\frac{\beta}{2} = \sqrt{\frac{\rho_1\rho_3}{\rho_1\rho_3 + \rho\rho_2}} = \sqrt{\frac{\rho\rho_1\rho_3}{(\rho_1 - \rho)\,(\rho_3 - \rho)\,\rho_2}}$

$\cos\frac{\gamma}{2} = \sqrt{\frac{\rho_1\rho_2}{\rho_1\rho_2 + \rho\rho_3}} = \sqrt{\frac{\rho\rho_1\rho_2}{(\rho_1 - \rho)\,(\rho_2 - \rho)\,\rho_3}}$

13) $\mathrm{tg}\ \alpha = \frac{2\sqrt{\rho\rho_1\rho_2\rho_3}}{\rho_2\rho_3 - \rho\rho_1}$

$\mathrm{tg}\ \beta = \frac{2\sqrt{\rho\rho_1\rho_2\rho_3}}{\rho_1\rho_3 - \rho\rho_2}$

$\mathrm{tg}\ \gamma = \frac{2\sqrt{\rho\rho_1\rho_2\rho_3}}{\rho_1\rho_2 - \rho\rho_3}$

14) $\sin\alpha = \frac{2\sqrt{\rho\rho_1\rho_2\rho_3}}{\rho_2\rho_3 + \rho\rho_1} = \frac{2\rho^2}{(\rho_2 - \rho)\,(\rho_3 - \rho)}\sqrt{\frac{\rho_2\rho_3}{\rho\rho_1}}$

$\sin\beta = \frac{2\sqrt{\rho\rho_1\rho_2\rho_3}}{\rho_1\rho_3 + \rho\rho_2} = \frac{2\rho^2}{(\rho_1 - \rho)\,(\rho_3 - \rho)}\sqrt{\frac{\rho_1\rho_3}{\rho\rho_2}}$

$\sin\gamma = \frac{2\sqrt{\rho\rho_1\rho_2\rho_3}}{\rho_1\rho_2 + \rho\rho_3} = \frac{2\rho^2}{(\rho_1 - \rho)\,(\rho_2 - \rho)}\sqrt{\frac{\rho_1\rho_2}{\rho\rho_3}}$

15) $\cos\alpha = \frac{\rho_2\rho_3 - \rho\rho_1}{\rho_2\rho_3 + \rho\rho_1} = \frac{\rho\,(\rho_2\rho_3 - \rho\rho_1)}{\rho_1\,(\rho_2 - \rho)\,(\rho_3 - \rho)}$

$\cos\beta = \frac{\rho_1\rho_3 - \rho\rho_2}{\rho_1\rho_3 + \rho\rho_2} = \frac{\rho\,(\rho_1\rho_3 - \rho\rho_2)}{\rho_2\,(\rho_1 - \rho)\,(\rho_3 - \rho)}$

$\cos\gamma = \frac{\rho_1\rho_2 - \rho\rho_3}{\rho_1\rho_2 + \rho\rho_3} = \frac{\rho\,(\rho_1\rho_2 - \rho\rho_3)}{\rho_3\,(\rho_1 - \rho)\,(\rho_2 - \rho)}$

16) $s_1 = a + b = \sqrt{\frac{\rho_1\rho_2}{\rho\rho_3}}\,(\rho_3 + \rho)$

$s_2 = b + c = \sqrt{\frac{\rho_2\rho_3}{\rho\rho_1}}\,(\rho_1 + \rho)$

$s_3 = a + c = \sqrt{\frac{\rho_1\rho_3}{\rho\rho_2}}\,(\rho_2 + \rho)$

17) $d_1 = a - b = \sqrt{\frac{\rho_3\rho}{\rho_1\rho_2}(\rho_1 - \rho_2)}$

$d_2 = b - c = \sqrt{\frac{\rho_1\rho}{\rho_2\rho_3}(\rho_2 - \rho_3)}$

$d_3 = c - a = \sqrt{\frac{\rho_2\rho}{\rho_1\rho_3}(\rho_3 - \rho_1)}$

18) $D_1 = a^2 - b^2 = (\rho_1 - \rho_2)(\rho + \rho_3)$

$D_2 = b^2 - c^2 = (\rho_2 - \rho_3)(\rho + \rho_1)$

$D_3 = c^2 - a^2 = (\rho_3 - \rho_1)(\rho + \rho_2)$

19) 20) $P_1 = ab = \rho_1\rho_2 + \rho\rho_3 = (\rho_1 - \rho)(\rho_2 - \rho)\frac{\rho_3}{\rho}$

$P_2 = bc = \rho_2\rho_3 + \rho\rho_1 = (\rho_2 - \rho)(\rho_3 - \rho)\frac{\rho_1}{\rho}$

$P_3 = ac = \rho_1\rho_3 + \rho\rho_2 = (\rho_1 - \rho)(\rho_3 - \rho)\frac{\rho_2}{\rho}$

21) $p_1 = b \cos\gamma = \sqrt{\frac{\rho\rho_1}{\rho_2\rho_3}\frac{(\rho_1\rho_2 - \rho\rho_3)}{\rho_1 - \rho}}$

$p_2 = c \cos\alpha = \sqrt{\frac{\rho\rho_2}{\rho_1\rho_3}\frac{(\rho_2\rho_3 - \rho\rho_1)}{\rho_2 - \rho}}$

$p_3 = a \cos\beta = \sqrt{\frac{\rho\rho_3}{\rho_1\rho_2}\frac{(\rho_1\rho_3 - \rho\rho_2)}{\rho_3 - \rho}}$

22) $q_1 = c \cos\beta = \sqrt{\frac{\rho\rho_1}{\rho_2\rho_3}\frac{(\rho_1\rho_3 - \rho\rho_2)}{\rho_1 - \rho}}$

$q_2 = a \cos\gamma = \sqrt{\frac{\rho\rho_2}{\rho_1\rho_3}\frac{(\rho_1\rho_2 - \rho\rho_3)}{\rho_2 - \rho}}$

$q_3 = b \cos\alpha = \sqrt{\frac{\rho\rho_3}{\rho_1\rho_2}\frac{(\rho_2\rho_3 - \rho\rho_1)}{\rho_3 - \rho}}$

23) $t_1 = \frac{\rho_1}{2}\sqrt{\frac{\rho_2\rho_3}{\rho\rho_1}\left[2\left(\frac{\rho_2 - \rho}{\rho_2}\right)^2 + 2\left(\frac{\rho_3 - \rho}{\rho_3}\right)^2 - \left(\frac{\rho_1 - \rho}{\rho_1}\right)^2\right]}$

$t_2 = \frac{\rho_2}{2}\sqrt{\frac{\rho_1\rho_3}{\rho\rho_2}\left[2\left(\frac{\rho_1 - \rho}{\rho_1}\right)^2 + 2\left(\frac{\rho_3 - \rho}{\rho_3}\right)^2 - \left(\frac{\rho_2 - \rho}{\rho_2}\right)^2\right]}$

$t_3 = \frac{\rho_3}{2}\sqrt{\frac{\rho_1\rho_2}{\rho\rho_3}\left[2\left(\frac{\rho_1 - \rho}{\rho_1}\right)^2 + 2\left(\frac{\rho_2 - \rho}{\rho_2}\right)^2 - \left(\frac{\rho_3 - \rho}{\rho_3}\right)^2\right]}$

$$24)\quad w_1 = \frac{2\rho_1 \sqrt{(\rho_2 - \rho)(\rho_3 - \rho)}}{\rho_1 + \rho}$$

$$w_2 = \frac{2\rho_2 \sqrt{(\rho_1 - \rho)(\rho_3 - \rho)}}{\rho_2 + \rho}$$

$$w_3 = \frac{2\rho_3 \sqrt{(\rho_1 - \rho)(\rho_2 - \rho)}}{\rho_3 + \rho}$$

$$25)\quad u_1 = \sqrt{\frac{\rho_1\rho_2}{\rho\rho_3}\frac{(\rho_1 - \rho)(\rho_3 - \rho)}{\rho_1 + \rho}}$$

$$u_2 = \sqrt{\frac{\rho_2\rho_3}{\rho\rho_1}\frac{(\rho_1 - \rho)(\rho_2 - \rho)}{\rho_2 + \rho}}$$

$$u_3 = \sqrt{\frac{\rho_1\rho_3}{\rho\rho_2}\frac{(\rho_2 - \rho)(\rho_3 - \rho)}{\rho_3 + \rho}}$$

$$26)\quad v_1 = \sqrt{\frac{\rho_1\rho_3}{\rho\rho_2}\frac{(\rho_1 - \rho)(\rho_2 - \rho)}{\rho_1 + \rho}}$$

$$v_2 = \sqrt{\frac{\rho_1\rho_2}{\rho\rho_3}\frac{(\rho_2 - \rho)(\rho_3 - \rho)}{\rho_2 + \rho}}$$

$$v_3 = \sqrt{\frac{\rho_2\rho_3}{\rho\rho_1}\frac{(\rho_1 - \rho)(\rho_3 - \rho)}{\rho_3 + \rho}}$$

Am 16. August trug Herr Dr. W. Reinhardt über Regenerations-Vorgänge im Tierreiche vor.

Neben der Entwickelung der lebenden Wesen aus Keimen lenkt die Neubildung verloren gegangener oder die Wiederherstellung von beschädigten und dadurch teilweise oder gänzlich unbrauchbar gewordenen Organen des tierischen Körpers die Aufmerksamkeit des Beobachters auf sich. Diese Fähigkeit verloren gegangene Teile wieder zu ersetzen, sie gleichsam wieder zu erzeugen, wird mit dem Namen Reproduktions-Vermögen bezeichnet: es ist damit ja freilich nur ein Namen für eine Erscheinung gegeben, eine Aufklärung über das Warum derselben ist bis jetzt noch nicht gefunden. Es machen sich wohl dieselben Bedingungen wie bei dem Wachstum organischer Wesen überhaupt geltend; aber über die Art dieser Bedingungen können wir einen Aufschluß erst dann erwarten, wenn

es gelingt, in das Dunkel des organisatorischen Wachstums lebender Wesen weiter einzudringen.

Die Regenerations-Vorgänge wurden schon von den Alten beobachtet; der jüngere Plinius berichtet im Anschluß an Aristoteles an zwei Stellen über derartige Erscheinungen.*)

Das Unerklärliche in den Regenerations-Vorgängen forderte zu eingehender Beobachtung auf, und diese führte nun zu dem noch überraschenderen Resultat, daß verloren gegangene Teile nicht nur reproduziert werden, sondern daß sogar Teilstücke von Tieren sich zu vollständigen Einzelwesen entwickeln können. Der Entdecker

---

*) Plinius, hist. nat. XI, cap. 111: „Caudae ... amputatae lacertis et serpentibus renascuntur; ... lacertis inveniuntur et geminae.“ — XXIX, cap. 38: „ ... alii terram substernunt lacertae viridi excaecatae et una in vitreo vase anulos includunt e ferro solido vel auro. Cum recepisse visum lacertam apparuit per vitrum emissa ea anulis contra lippitudinem utuntur. Mustelae etiam oculis punctu erutis aiunt visum reverti.“

Im Anschluß an die Bemerkung von Plinius, daß man auch Eidechsen mit Doppelschwänzen gefunden habe, füge ich eine Mitteilung aus den Verhandlungen der zool.-bot. Gesellschaft in Wien (1863) bei, welche lautet:

„Einem alten, kränklichen Männchen wurde bei diesen Kämpfen (in der Brunstzeit) der Schweif so abgebissen, daß nur ein Drittel seiner Länge übrig blieb, und der Stumpf ungefähr zwei Linien ober seinem Ende eine bis auf die Wirbelsäule eindringende Wunde hatte. Der verstümmelte Schweif wuchs wieder nach, indem an der Trennungsstelle sich eine Warze bildete, die sich kegelförmig verlängerte; aber auch aus der Wunde am Rücken des Schweifes erhob sich eine solche Warze, die sich gleichfalls verlängerte und einen zweiten Schweif bildete. Das Vorkommen der Eidechsen mit Doppelschwänzen erklärt sich daher leicht aus Wunden, die sie bei ihren Kämpfen erhalten, und da die Männchen im Zorn auch die Weibchen beißen, so kann diese Mißbildung bei beiden Geschlechtern entstehen. Natürlich wird diese Mißbildung im Freien seltener sein, da das verfolgte Tier leichter flüchten und sich vor seinem Feinde verbergen kann.“

Während die Doppelschwänze der Lacertiden sich in Folge der Regeneration gebildet haben, sind Mißbildungen und Formstörungen, wie das Auftreten von fünf Gliedmaßen bei Batrachiern, von zweiköpfigen Schlangen, sowie die wunderbaren Monstra aus der Klasse der Säugetiere und Vögel auf Verwachsung mehrerer Embryonen zurückzuführen, da das Regenerationsvermögen bei diesen Tieren sehr beschränkt ist, wie an anderer Stelle erörtert werden wird.

dieser Thatsache ist der Genfer Abraham Trembley (1700—1784); er beobachtete sie zuerst an Hydra viridis, dem Süßwasserpolypen, indem er durch wiederholte Durchschneidung eines Tieres schließlich fünfzig Individuen erhielt, in einem anderen Falle durch Spaltung einer Hydra sieben Köpfe schuf, die zu gleicher Zeit Nahrung in sich aufnahmen. Trembley glaubte in diesen Erscheinungen einen Grund dafür gefunden zu haben, daß man diese Wesen dem Pflanzenreich zuzurechnen habe, bis ihn dann die weitere Beobachtung ihrer Lebensweise, besonders der Art ihrer Nahrungsaufnahme dazu zwang, ihnen eine Stelle im Tierreich anzuweisen.

Das Erstaunen, welches diese Entdeckung hervorrufen mußte, kann man aus den Worten Reaumurs entnehmen, an welchen Trembley 1740 Mitteilung von seiner Beobachtung gemacht hatte. Der französische Naturforscher schreibt: „Peut-on se résoudre à croire qu'il y ait dans la nature des animaux qu'on multiplie en les hachant, pour ainsi dire, en morceaux? Qu'il y a tel animal qui étant divisé en 8, 10, 20, 30 et 40 parties est multiplié autant de fois?"

Diese Verwunderung, welche sich in den Worten des französischen Forschers ausdrückt, wurde von vielen geteilt; doch blieb man bei dem Staunen nicht stehen, und zahlreich sind die Versuche, die angestellt wurden, um diese Thatsache zu beobachten oder ähnliche Resultate zu erzielen. Diese allgemeine Teilnahme kann nicht Wunder nehmen in einer Zeit, wie es die Mitte des vorigen Jahrhunderts war, wo es förmlich zur Mode gehörte, sich dem Studium der Natur zu widmen, und wo die „Insektenbelustigungen" Rösels von Rosenhof sich in den Händen fast aller Gebildeten befanden. Unter „Insekten" haben wir hierbei nicht nur an die Tiere zu denken, die wir unter diesem Namen als Klasse der Arthropoda zusammenfassen, sondern diesen ganzen Kreis selbst, also auch Spinnen und Krustentiere, ja sogar der Kreis der Würmer wurde damals noch zu den „Insekten" gerechnet.

Die Mehrzahl der Liebhaber befaßte sich mit den äußeren Merkmalen der Tiere, um sie darnach zu beschreiben und in Sammlungen zu ordnen; Rösel gehört dagegen zu jenen Männern, die wir zu allen Zeiten finden, welche sich mit der größten Liebe

und Ausdauer der Beobachtung der Tiere, ihrer Entwickelung und Lebensweise widmen und durch ihre stille Arbeit der Wissenschaft oft große Dienste leisten. Die auf die Regeneration bezüglichen Untersuchungen befaßten sich besonders mit Süßwasserpolypen, Würmern, Tritonen und Eidechsen, und es war bald eine bekannte Thatsache geworden, daß diese Tiere die Fähigkeit besitzen, verlorene Körperteile, bezw. Gliedmaßen, wieder zu erzeugen. Unter anderem wurde 1741 das Reproduktionsvermögen von Meerespolypen und Seesternen von Bernard de Jussieu und Guettard nachgewiesen, und in neuerer Zeit haben Dalyell und Simroth bei einigen Asteroiden diese Versuche erneuert und die seltsame Erscheinung als Faktum nachgewiesen, daß aus einzelnen Armen von Polypen oder Seesternen sich ganze Tiere erzeugen.

Epochemachend sind in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Regenerations-Versuche des italienischen Forschers Spallanzani, der mit einem erstaunlichen Geschick seine Beobachtungen machte und zu Resultaten gelangte, die um so mehr Anerkennung verdienen, als dieser Forscher mit ganz unvollkommenen Hilfsmitteln arbeiten mußte, die kaum zu vergleichen sind mit denjenigen, deren wir uns heute bedienen können. Seine Beobachtungen veröffentlichte er in einer Schrift, welche als Einleitung zu einem ausführlichen Werke über tierische Regenerationen erschienen ist; das angekündigte Werk selbst ist leider nicht über diese Einleitung (Prodromo genannt) hinausgekommen. Im Jahre 1768 verkündigte Spallanzani als Resultat von Forschungen über die Landschnecken, daß diese im Stande seien, ihre abgeschnittenen Köpfe wieder zu ersetzen, und gab hierdurch den Anstoß zu einer förmlichen Verfolgung dieser Tiere, welche mit dem ihnen eigentümlichen Gleichmut sich in ihr Geschick ergaben, als Opfer der Wissenschaft geschlachtet zu werden, da sich unglücklicherweise nur bei einer geringen Zahl von ihnen Spallanzanis Entdeckung bestätigte.

Justus Carriere berichtet ausführlich in seiner 1880 erschienenen Schrift „Studien über die Regenerations-Erscheinungen bei Wirbellosen“ über die Resultate, welche die Versuche von mehreren Forschern aus vorigem Jahrhundert in Bezug auf Helix hatten, die zum Teil in günstigem, zum Teil auch in verneinendem

Sinne ausfielen. Die Gegner der Spallanzanischen Lehre waren zum Teil solche, die aus philosophischen Gründen von vornherein die Möglichkeit der Regeneration des Kopfes verwarfen und ihre Ansicht auch durch Versuche als die allein richtige nachwiesen. So Adanson, der in einem Jahre über 1400 Schnecken schlachtete, um Spallanzani zu widerlegen. Andere wieder stellten Versuche an, jedoch nicht unter Beobachtung der Maßregeln, welche der italienische Forscher für unerläßlich erachtete, wozu passende Temperatur, die Jahreszeit, in welcher die Versuche angestellt werden, die Instrumente, mit welchen der Hieb oder Schnitt ausgeführt wird, u. a. m. gehörten. Der Kritik Spallanzanis über seine Gegner kann Carriere nur beipflichten, wenn jener sagt: geradezu unphilosophisch handelten Leute wie Bomare und Adanson, welche der neuen Erscheinung aus philosophischen Gründen von vornherein Unglauben entgegenbrächten, ohne sie unbefangen zu prüfen; gerade in dieser Voreingenommenheit liege der Grund des Mißlingens so vieler Experimente; in dem Mangel an Eifer, an Interesse für einen günstigen Ausgang seien die Fehlerquellen zu suchen. Carriere kann, wie er selbst sagt, „diesem Punkt der Spallanzanischen Kritik nichts beifügen, als das Bedauern, daß er mir sie derart vorweg genommen hat.“ — Jedenfalls können uns die zahlreichen Widersprüche in diesen Experimenten nicht befremden, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die „Experimentatoren“ nicht Naturforscher von Haus aus waren, sondern Liebhaber, wie Philosophen, Mönche und Pastoren, die ihre Versuche anstellten, indem sie darin einen interessanten, angenehmen Zeitvertreib für ihre Mußestunden erblickten, und die hierbei nur der allgemeinen Mode folgten, die damals sich gerade auf diesen Artikel geworfen hatte.

Ich will im Folgenden nun eine Uebersicht über die Versuche Carrieres und die Resultate geben, zu denen dieser Forscher gelangt ist, um dann weiter auf die Beobachtungen zu kommen, welche in Bezug auf die Reproduktion für Wirbeltiere gemacht worden sind, und um schließlich die Bedeutung dieser Versuche und Betrachtungen für die Wissenschaft hervorzuheben.

Carriere wählte als Versuchsobjekte Exemplare der verschiedenen Spezies von Helix, wie hortensis, nemoralis, pomatia, arbustorum u. s. w.; ferner verschiedene Nacktschnecken und Süßwasserschnecken, letztere von der Gattung Limnaeus und Planorbis (L. auricularis und Pl. carinatus). Die Unterscheidung der Helix-Exemplare war durch Bezeichnung ihrer Gehäuse eine sehr einfache, deshalb konnten sie alle in einem größeren Blechbehälter und unter Umständen aufbewahrt werden, welche den natürlichen Bedingungen entsprachen, unter denen diese Tiere leben. Der Kasten war 1 m lang, 1/2 m breit, 30 cm hoch; sein Boden mit Erde und Rasenstücken bedeckt; als Deckel diente ein vierseitiger, sich nach oben verjüngender Aufsatz, dessen Wände aus Drahtgeflecht bezw. Glas bestanden; vermittels einer Blumenbrause wurde das Wasser in Gestalt von künstlichem Regen zugeführt, als Nahrung wurden Scheiben von gelben Rüben und Salatblätter den Tieren gereicht. Die Nacktschnecken mußten in besonderen Gefäßen aufbewahrt werden, welche weniger günstige Verhältnisse darboten, als es in dem beschriebenen Behälter der Fall war; daraus erklärt sich wohl, daß die operierten Tiere an den Verletzungen zu Grunde gingen, ohne Regenerationserscheinungen gezeigt zu haben. Dasselbe war bei den Süßwasserschnecken der Fall, bei denen die offene Wunde dem Zutritt des Wassers und der darin enthaltenen Pilze ausgesetzt war. An den Gehäuseschnecken dagegen konnte Carriere mehr oder weniger fortgeschrittene Regenerationen wahrnehmen. Einem Teil derselben wurden größere Teile des Kopfes abgetrennt, an anderen wurden mit größter Sorgfalt nur die Augenträger abgeschnitten, um die Regeneration dieses Organes zu beobachten. Von fünf Schnecken, welchen im Oktober 1878 die Kopfhaut mit Tentakeln und Teilen des Schlundkopfes abgeschnitten worden war, starben anfangs Februar 1879, also nach 3 1/2 Monaten, zwei; bei den drei übrigen hatten sich die Tentakeln vollständig oder teilweise wieder gebildet, die Augen waren ebenfalls zum Teil vollständig regeneriert. Aehnliche Resultate ergaben sich bei Schnecken, welche im Mai operiert worden waren; die Mehrzahl lebte über 50 bis 125 Tage nach der Operation und zeigte deutliche Regenerations-Erscheinungen. Dieselben fehlten

ganz oder zeigten sich nur in geringem Maße an Exemplaren, welche vor dem Monat März verstümmelt worden waren. Eine Erklärung dieser Erscheinung ergibt sich, wenn man die Lebensverhältnisse der Schnecken in Betracht zieht. Dieselben sind zu Beginn des Frühjahrs, wenn sie eben erst ihre Deckel abgeworfen haben, durch die fast halbjährige Fastenzeit ziemlich entkräftet, so daß sie eine Verstümmelung ihres Körpers kaum auszuhalten im Stande sind und nicht die Kraft besitzen, die verloren gegangenen Teile zu reproduzieren. Wo Regenerations-Erscheinungen auftraten, gingen sie in äußerst langsamer Weise vor sich, während für den Monat Juni die Zeit, welcher es zur Erneuerung bedurfte, eine verhältnismäßig sehr kurze war. Helix hort. reproduzierte in günstigen Fällen das Auge vollkommen nach 50 bis 60 Tagen; nach 29 Tagen hatte im Juni die Erneuerung des Epithels stattgefunden. Die Tiere sind zu dieser Zeit gut genährt, so daß sie eine Verletzung leicht ertragen, längeres Fasten aushalten und abgeschnittene Kopfteile reproduzieren können. Die Zeit der Begattung dagegen ist für die Vornahme von Operationen nicht geeignet und der Erzielung von günstigen Resultaten nicht förderlich, da die Kräfte des Tieres anderweitig durch das Wachstum der Geschlechtsorgane und die Bildung von Samen, bezw. Eiern verbraucht werden.

Der Verlauf der Neubildung war im allgemeinen folgender: Nach ausgeführter Amputation zogen sich die Schnecken sofort in ihr Gehäuse zurück, wobei eine starke Schaumabsonderung stattfand; die einen kamen nach einiger Zeit wieder zum Vorschein, andere deckelten sich ein und blieben Wochen, ja Monate lang eingeschlossen, so daß man sie zwingen mußte, ihre Behausung zu verlassen, um die Fortschritte der Regeneration zu beobachten. In der Mitte des Stumpfes bemerkte man zuerst eine kleine Erhebung, die nicht gegliedert war; dieselbe wuchs ziemlich rasch, und man konnte nun zu verschiedenen Zeiten die ersten Anfänge der neuen Teile, der Lippen, Fühler 2c. wahrnehmen, die sich schnell vergrößerten, so daß nach Verlauf von etwa einem Vierteljahr die Regeneration eine vollständige war, und das Tier seine frühere Gestalt wieder erlangt hatte: die Schnittfläche markierte sich durch eine aschfarbige Grenzlinie, die zwischen dem alten Teil und der Neubildung verlief.

Um einen Begriff über die Reichhaltigkeit des Materials zu geben, welches Carriere untersuchte, erwähne ich nur beiläufig, daß er an 442 Schnecken seine Versuche anstellte, als deren Hauptresultat er in Verbindung mit den Beobachtungen anderer Forscher (Leydig, Gegenbaur, Semper, Hensen ꝛc.) über die embryonale Entwickelung der Schnecken aus dem Ei folgende Sätze aufstellen kann:

1) Spallanzanis Angaben über die Regeneration bei den Schnecken findet er bestätigt mit Ausnahme der Behauptung, daß die mit dem Schlundring abgetrennten Köpfe nachwüchsen. Diesen Punkt muß er entschieden in Abrede stellen.

2) Die Regeneration des Epithels geht bei den Schnecken in derselben Weise vor sich, wie bei den Wirbeltieren.

3) Abgetrennte Organe, wie z. B. das Auge, erhalten bei ihrer Neubildung wieder denselben Grad von Vollkommenheit, den sie im normalen Zustande vor der Operation besaßen. Das Auge wird bei der Regeneration ganz auf dieselbe Weise gebildet, wie bei der embryonalen Entwickelung.

Carriere sagt über diesen Punkt wörtlich: „Wir konnten die Entwickelung des Auges verfolgen von dem ersten Auftreten einer Einstülpung des Epithels bis zu seiner vollständigen Ausbildung und sahen unter unseren Augen aus den einfachen Epithelzellen sämtliche Bestandteile des normalen Auges hervorgehen.“

Während die Neubildungen, welche bei diesen Schnecken, wie auch bei anderen Tieren beobachtet wurden, durch Eingriffe von Menschen oder Tieren hervorgebracht waren, begeht nach Semper eine Schnecke der Philippinen, welche der Gattung Helicarion angehört, eine Selbstverstümmelung, indem sie einen Teil des Fußes bei äußerem Reiz freiwillig abwirft und denselben wahrscheinlich in kurzer Zeit wieder regeneriert, da man verstümmelte Tiere nur sehr selten vorfand. Es ist wohl anzunehmen, daß dieses Abwerfen dem Tiere in ähnlicher Weise zum Schutze dient, wie z. B. den Eidechsen die leichte Brechbarkeit ihres Schwanzes.

Nachdem wir mit Zugrundelegung der Versuche und Beobachtungen Carrieres einen Blick auf die Regenerations-Erscheinungen bei den Wirbellosen, speziell den Weichtieren geworfen haben, wollen wir uns im Weiteren zu den Wirbeltieren wenden, unter denen besonders die Tritonen und Eidechsen durch ihre Reproduktionsfähigkeit die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen haben. Ein ausführliches Werk besitzen wir in der 1885 erschienenen Arbeit von Fraisse, betitelt: „Die Regeneration von Geweben und Organen bei den Wirbeltieren, besonders Amphibien und Reptilien", welche ein treffliches Gegenstück zu der vorher erwähnten Abhandlung Carrieres über die Wirbellosen bildet. Unter den älteren Forschern, welche dieselbe Aufgabe behandelt haben, verdient vor allen wieder Spallanzani genannt zu werden, sowie sein Freund, der Genfer Forscher Bonnet; ersterer in seinem mehrfach genannten Prodromo di un opera da impremersi sopra le reproduzioni animali, letzterer in „Observations sur la Physique. Mémoires pour servir à l'histoire des insectes" (Paris 1777). Spallanzani stellte Beobachtungen in bezug auf Frosch- und Krötenlarven, sowie auf Tritonen und Eidechsen an. Er ging systematisch zu Werke und behandelte unter anderem folgende Fragen:

Findet bei allen uns bekannten Tritonen eine Regeneration statt? Welchen Einfluß hat der Aufenthaltsort und die Stelle, an welcher man am Tiere eine Operation vornimmt? Sind die neu gebildeten Körperteile, besonders der Schwanz, den ursprünglichen analog gebildet, gleicht besonders die Zahl der regenerierten Wirbel derjenigen der abgeschnittenen? Welche Zeit erfordert die völlige Regeneration? Was geschieht, wenn man den reproduzierten Körperteil von neuem abschneidet? u. s. f.

Alle diese Fragen werden beantwortet und geben uns Aufschluß über die Geschicklichkeit des Forschers, der bei seinen schwierigen Beobachtungen mit den unzureichendsten Hilfsmitteln arbeiten mußte. Er fand, daß die Gliedmaßen wie auch der Schwanz bei den Tritonen ziemlich rasch reproduziert werden, wobei die vorderen zuerst erscheinen (also analog der embryonalen Entwickelung), daß sich eine den abgeschnittenen entsprechende Zahl von Knochen wieder

bildet, und daß die regenerierten Gliedmaßen bei wiederholter Amputation von neuem gebildet werden (Spallanzani beobachtete eine sechsmalige Reproduktion der Beine eines Triton); die Regeneration vollzieht sich rascher bei jüngeren Tieren, also auch den Larven, als bei älteren, ebenso bei kleineren Spezies als bei größeren. Die Erscheinungen bei den ungeschwänzten Lurchen sind nach Spallanzani ganz ähnlich denjenigen bei den Tritonen.

Bonnet unternahm in den Jahren 1777, 78 und 79 seine Experimente auf Veranlassung Spallanzanis, zum Teil um die Beobachtungen seines Freundes zu bestätigen. Er beschäftigte sich fast ausschließlich mit Tritonen, und zwar wahrscheinlich mit unserem großen Wassermolch (Tr. cristatus). Er kommt zu denselben Resultaten wie Spallanzani in bezug auf die Reproduktion der Gliedmaßen; außerdem hatte er Gelegenheit, die Neubildung eines Auges zu beobachten, das er einem Triton exstirpiert hatte, und das mit cornea, iris 2c. vollständig innerhalb eines Jahres regeneriert wurde, so daß es die Vollendung des anderen Auges erreichte.

Unter den deutschen Forschern beschäftigte sich mit der vis reproductiva zuerst Joh. Frd. Blumenbach*), derselbe Forscher, dem wir die Einteilung des Menschengeschlechts in die fünf Rassen verdanken. Er hält diese Fähigkeit auf die kaltblütigen Tiere beschränkt, besonders die Regeneration von Gliedmaßen ist nach ihm bei den höher organisierten Tieren ausgeschlossen.

In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ist es der Franzose Gachet, der 1834 ein Mémoire sur la reproduction de la queue des reptiles sauriens schrieb, worin er besonders nachwies, daß der im Innern der neugebildeten Knorpelröhre der Eidechsen befindliche Strang als Fortsetzung des Rückenmarkes zu betrachten sei. Einige kleinere Arbeiten, besonders von Engländern, lasse ich unerwähnt, da sie keinen Fortschritt in der Regenerationsfrage bringen, und wende mich zu einer Arbeit, die als Gratulationsschrift zur Jubelfeier der Senckenbergischen Stiftung 1863 erschien: „Ueber Regeneration der Wirbelsäule und des Rückenmarkes bei

*) Handbuch der Naturgeschichte 1779. Durch Klarheit und Schärfe der Darstellung ausgezeichnet.

Tritonen und Eidechsen" von Heinrich Müller. Die Resultate dieser Arbeit stimmen im ganzen mit denjenigen Gachets überein; Müller vergleicht die Regeneration des Schwanzes mit der embryonalen Entwickelung, er findet, daß der regenerierte Rückenmarkstrang nach und nach die Gestalt und Struktur des normalen Rückenmarkes annimmt, indem er nervöse Elemente in demselben erkennt; dieser Strang ist eingelagert im Innern einer knorpeligen Wirbelreihe, die sich unmittelbar an die ursprüngliche Wirbelsäule ansetzt; die regenerierten Wirbel besitzen untere und obere Bogen. Daß auch das normale Schwanzende der Tritonen eine Knorpelreihe ist und nicht aus knochigen Wirbeln besteht, ist ebenfalls eine der wichtigsten Entdeckungen Müllers. In seinem Werke: „Die in Deutschland lebenden Arten der Saurier" (Tübingen 1872) erwähnt Leydig die Regeneration des Schwanzes der Eidechsen; er bemerkt hierbei, daß er normale Exemplare mit knorpeligem Schwanze gefunden habe. Fraisse ist aber der Ueberzeugung, daß bei den Eidechsen solche Schwänze stets Produkte eines regenerativen Prozesses sind; die Richtigkeit der Leydigschen Ansicht nun zugegeben, wirft Fraisse die Frage auf, ob diese Exemplare nicht von Eltern mit regenerierten Schwänzen abstammten, sodaß hier ein Fall von Atavismus vorliege. Es würde damit die Theorie, die von Geoffroy St. Hilaire herrührt, eine Stütze finden, daß neue Arten durch günstige Mißbildungen entstehen können. — Ich gehe nun zu den Untersuchungen Fraisses und den daraus gefolgerten Ergebnissen selbst über.

Als Versuchstiere benutzte Fraisse von Amphibien Exemplare von Proteus anguinus (Olm), Siredon pisciformis (Axolotl), von verschiedenen Triton-Arten, desgleichen solche von Salamandra und zwar sowohl Larven als auch ausgewachsene Tiere; ferner von ungeschwänzten Lurchen, die Larven von Hyla arborea, Rana temporaria und esculenta und verschiedene Krötenarten. Unter den Reptilien waren besonders die verschiedenen Arten von Lacerta, sowie Gecconen Gegenstand der Untersuchungen. Die Amphibien befanden sich in Beckenaquarien, deren Boden mit Wasser bedeckt war, sodaß die Tiere beständig im Wasser verweilen mußten; um ihnen das Atmen zu gestatten, waren Steine in das Wasser gelegt, an

denen sie bis über den Wasserspiegel emporsteigen konnten. Daß äußere Umstände, wie Einflüsse der Jahreszeit, der Witterung, ferner die Beschaffenheit des Mediums bei der Regeneration sehr zu berücksichtigen sind, worauf schon Spallanzani hingewiesen hatte, fand auch Fraisse bestätigt. So fand er, daß eine Wassertemperatur von 15—18° C. der Reproduktion bei Urodelen-Larven am günstigsten war, während bei einer weiteren Erhöhung der Temperatur um wenige Grad die Regenerations-Erscheinungen nicht nur nicht eintraten, sondern sogar die Tiere den Tod fanden. Die Erscheinungen zeigten dann die befriedigendsten Resultate, wenn die Tiere in solchen Verhältnissen gehalten wurden, die denjenigen nahe kamen, in denen sie in der Freiheit leben.

Die Fähigkeit verloren gegangene Körperteile zu reproduzieren kommt bei Amphibien und Reptilien nicht allen Tieren in gleichem Maße zu. Sie ist ziemlich gering bei den Anuren, nur ihre Larven besitzen sie in gewissem Grade, da sie Teile des Schwanzes zu reproduzieren vermögen, nicht aber verloren gegangene Gliedmaßen. Unter den Urodelen zeigen besonders die Fischlurche (Ichthyodea) dieses Vermögen in ganz erstaunlichem Maße. Um so auffallender ist auf den ersten Blick der Umstand, daß Proteus anguinus, der in den unterirdischen Seen des Karstgebirges in Krain lebende Olm, in geringem Grade zu reproduzieren vermag. Doch erklärt sich dies aus der Lebensweise, welcher sich dieses Tier angepaßt hat: in seinen Höhlen ist es nicht wie seine Verwandten der Verfolgung von Feinden ausgesetzt und mit seinesgleichen lebt es friedlich zusammen; so mag bei ihm die Reproduktionsfähigkeit sich allmählich sehr vermindert haben. Unter den Reptilien besitzen die Lacertiden das größte Regenerationsvermögen, doch ist dasselbe auf Erneuerung des Schwanzes beschränkt; andere Reptilien, wie die Krokodile, die Schlangen können nicht einmal abgeschnittene Schwanzteile regenerieren. Das Aeußere des reproduzierten Schwanzendes der Eidechsen gleicht fast vollständig dem des normalen, dagegen ist die innere Beschaffenheit eine abweichende. Wir finden im Innern ein Knorpelrohr, welches als ein von der ursprünglichen Wirbelsäule vollständig verschiedenes Gebilde anzusehen ist, dem jede Ver-

wandtschaft zu anderen Skelettteilen abgeht, und dessen Entstehung auf eine funktionelle Anpassung des so leicht brechbaren Eidechsenschwanzes im Kampfe ums Dasein zurückzuführen ist. Die Ansatzstelle dieses Knorpelrohres befindet sich am siebenten Schwanzwirbel, also an der Stelle, wo im normalen Rückgrat die Querteilung beginnt und wo in Folge dessen der locus minoris resistentiae des Schwanzes sich befindet; das Rohr verläuft bis an das Schwanzende, indem es sich nach und nach verjüngt.

Ueber den Verlauf des Heilungsprozesses an dem verletzten Schwanzende, welcher sich in einer Zeit von etwa vier Monaten vollzieht, will ich Folgendes erwähnen. Im allgemeinen ist der Aufenthalt im Wasser der Heilung zuträglicher und wirkt günstiger ein als der Landaufenthalt. In überaus zweckmäßiger Weise greift nun die Natur hier helfend ein, indem sich bei den Reptilien, die Landbewohner sind, auf der frischen Wundfläche ein fester Schorf bildet, unter welchem sich die Heilung ebenso geschützt gegen störende Einflüsse vollziehen kann, als es bei den im Wasser lebenden Amphibien der Fall ist, die jenes Schorfes nicht bedürfen. Es zeigt sich hier wieder der Einfluß der funktionellen Anpassung, wie wir ihn schon vorher erwähnt haben. Am zweiten Tage nach Abnahme des Schwanzes trocknet der Stumpf ab und er beginnt sich an seinem Ende zusammenzuziehen, sodaß er eine konische Gestalt annimmt. Nach Verlauf von etwa anderthalb Wochen fällt der Schorf ab und man erblickt das glatte Schwanzende schön rosenrot gefärbt von dem neuen Epithel, durch welches man einige der neugebildeten Blutgefäße erblicken kann. Es bildet sich nun nach und nach ein kleiner Kegel, der mit fortschreitendem Wachstum sich dunkel färbt durch Einlagerung von Pigmentzellen (Chromatophoren) in die Schleimschicht der Haut. Hat letztere eine gewisse Stärke erreicht, so beginnt auch die Regeneration von Schuppen auf ihr, mit deren Wachstum zu der Größe der normalen Schuppen dann die dunkle Färbung der Epidermis verschwindet, indem sich das Pigment ganz analog der normalen Entwickelung in die cutis zurückzieht. In überaus geistreicher Weise bespricht Fraisse diese eigentümliche Erscheinung und kommt zu dem Schlusse, daß die dunkle Färbung des regenerierten Schwanzes der Eidechsen sowie

des normalen von jungen Exemplaren nicht als Anpassung an ihre Umgebung, sondern als ein Rückschlag, als eine Phylogenese anzusehen ist, da die Annahme berechtigt erscheint, daß ihre Vorfahren sämtlich eine schwärzliche Färbung besessen haben, wie dies bei einigen Arten noch heute der Fall ist. Als physiologischen Grund für seine Hypothese führt Fraisse an, daß die Eidechsen wie fast alle Reptilien Heliophilen sind, und daß bei den verschiedensten Tiergruppen schwarze Varietäten vorkommen, welche an feuchten Orten leben oder Alpen-Bewohner sind, wodurch sie gezwungen sind, eine größere Quantität von Wärme zu resorbieren als ihre Gattungsverwandten, und bekanntlich werden die meisten Wärmestrahlen durch die schwarze Farbe resorbiert.

Bonnet hält die bei der Regeneration der Gliedmaßen auftretende Warze für etwas dem Vegetationspunkt der Pflanzen Entsprechendes (bouton végétal — bouton animal), indem er annimmt, daß alle Teile der neuzubildenden Extremität in der Warze schon enthalten seien, wenn auch konzentriert und sehr klein. „C'est que les membres qui remplacent ceux qu'on a retranchés préexistaient originairement et très en petit dans le grand tout organique où ils ne font que se développer“; an einer anderen Stelle: „il est donc très-probable, que les membres, qui reproduisent, préexistaient dans les germes, où ils étaient dessinés très en miniature et dans le plus grand détail.“

Aus den Resultaten seiner Untersuchung formuliert Fraisse folgende Gesetze in bezug auf die Neubildung von Geweben bei Amphibien und Reptilien:

Sämtliche der in Frage kommenden Gewebe der Amphibien und Reptilien sind im Stande zu regenerieren; entweder direkt aus ihren Elementen oder aus einer Matrix, solange diese Matrix unverletzt ist. Als Matrix für die Epidermis ist das rete Malpighii, für das zentrale Nervensystem das Epithel des Zentralkanals, für die Muskulatur die Muskelkörperchen zu betrachten.

Zuerst regenerieren sich Epithel und Bindegewebe; beides scharf getrennt, ursprünglich aus gleichartigen Zellen bestehend, die sich später differenzieren.

Die Resultate der Untersuchungen seiner Vorgänger faßt Fraisse in folgenden Sätzen zusammen:

1) Der schon bei der Wurmregeneration bekannt gewordene Satz: je weniger kompliziert die verloren gegangenen Teile gebaut sind, desto leichter regenerieren sie (der Schwanzteil regeneriert viel rascher und vollständiger als der Kopfteil), muß dahin erweitert werden, daß die Wiedererzeugung um so schneller, leichter und vollkommener geschieht, je allgemeiner die Bedeutung des verloren gegangenen Teiles ist.
2) Junge Tiere regenerieren leichter und vollkommener als ältere; bei einzelnen Arten hört das Reproduktionsvermögen nach abgeschlossenem Wachstum sogar vollständig auf.
3) Die Reproduktion ist abhängig von äußeren Umständen, besonders von den Einflüssen der Jahreszeit und der Witterung. Dann aber übt auch die direkte Umgebung einen sichtbaren Einfluß aus, da der Wasseraufenthalt entschieden günstiger ist als der Landaufenthalt.
4) Je höher organisiert das Tier ist, desto geringer ist seine Reproduktionsfähigkeit, jedoch soll damit nicht gesagt werden, daß die auf niederer Stufe stehenden Tiere stets besser regenerieren müßten, als die höher organisierten.

Wie durch Professor Götte nachgewiesen wurde, geschieht die Gliederung der regenerierenden Organe namentlich auch in der Reihenfolge der Anlagen der einzelnen Teile, besonders die Segmentierung der Knochen ganz nach dem gewöhnlichen embryonalen Typus. Interessant wäre noch die Beantwortung der Frage, ob die abgetrennten Organe, wie der Schwanz einer Eidechse, das Bein eines Triton, bei Versetzung auf günstigen Boden am Leben erhalten werden und vielleicht weiter wachsen könnten: doch liegen Beobachtungen nach dieser Richtung hin noch nicht vor.

Im Anschluß an den vierten Satz Fraisses, daß höher organisierte Tiere eine geringere Regenerationsfähigkeit besitzen,

wollen wir noch kurz die Frage der Regeneration bei den höheren Wirbeltieren, den Vögeln und Säugetieren, erwähnen; was die Fische anlangt, so reproduzieren sie verloren gegangene Schuppen, sowie beschädigte Flossen und Hautteile. Auch den höheren Wirbeltieren, ja selbst dem Menschen kommt Reproduktionsvermögen in bezug auf die Epidermis und die Teile zu, die aus derselben hervorgehen, wie Nägel, Haare u. s. w. Dieselben gehen sämtlich aus der Schleimschicht, einer zylindrischen Zelllage, hervor, welche sich unter der Epidermis befindet und die wir mit dem Namen rete Malpighii bezeichnen. Von Interesse ist hierbei die Erscheinung der Mauser bei den Vögeln, sowie des Abwerfens der Geweihe bei den Hirschen und verwandten Tieren. Innerhalb kurzer Zeit erneuert der Vogel sein ganzes Federkleid wieder, und auch das Geweih des Hirsches wird in der Zeit von etwa fünf Monaten völlig reproduziert. Doch ist damit auch ziemlich alles erwähnt, was in Bezug auf Regenerations-Erscheinungen bei den höheren Tieren zu sagen ist; „die Regeneration beschränkt sich auf einen einfachen Wundheilungsprozeß, auf das Nachwachsen der Epidermis und die Neubildung von Epidermisbildungen, während vor allem ganze Organe oder gar Organsysteme von der Regenerationsfähigkeit völlig ausgeschlossen sind."

Dagegen ist die pathologische Regeneration von Geweben für den Menschen von größter Wichtigkeit, da der Ersatz von Gewebeverlusten oft ein so vollständiger ist, daß eine ganze Reihe von chirurgischen Operationen auf dieser Fähigkeit basiert werden kann; außerdem besitzen die Gewebe des Menschen wie der Säugetiere das Vermögen, an einem anderen Orte als dem ursprünglichen zu wachsen, worauf die chirurgische Transplantation und die plastischen Operationen beruhen. Am großartigsten gestaltet sich der Regenerationsvorgang beim Menschen an den Knochen. Wenn auch ein wirklicher Ersatz eines ganzen Knochens, des Knochenorgans mit allen Bestandteilen und in seiner typischen Formung bei bezüglichen Experimenten nicht erreicht wurde, so ist doch der Beweis geliefert worden, daß der Resektion ganzer Knochen eine umfängliche Neubildung von Knochensubstanz

folgt, wenn die Operation subperiosteal vorgenommen wurde, d. h. wenn der Knochen aus seiner Haut herausgeschält wurde, ohne diese, welche als Matrix zu betrachten ist, zu zerstören. Doch bleibt diese Regeneration nur ein Stückwerk und kann durchaus nicht der Regeneration ebenbürtig erachtet werden, wie wir sie an dem Schwanze der Eidechsen beobachten können, wo der ganze Typus des Organes wiederholt wird.

Die Untersuchungen der genannten Forscher in bezug auf Regeneration berühren die interessantesten und wichtigsten Probleme der zoologischen Wissenschaft; wichtig auch insofern, als sie zu Nutzen der leidenden Menschheit der Medizin, speziell der Chirurgie, manchen Aufschluß über den Wundheilungsprozeß und seine Bedingungen gegeben haben und geben werden. Es müssen Vorgänge beobachtet und Erscheinungen erforscht werden, die in der Entwickelung der Gewebe auftreten; die histogenetischen Vorgänge sind in Verbindung zu bringen mit der embryonalen Entwickelung der Gewebe und Organe, und so reihen sich die erwähnten Arbeiten, besonders diejenigen Göttes, Carrieres und Fraisses, denjenigen anderer Gelehrten auf verwandten Gebieten an, welche die Ideen Darwins fruchtbringend anwandten und so zur allmählichen Lösung der Aufgabe mit beitragen, die uns in der Tierwelt entgegentretenden Thatsachen zu erklären, d. h. ihre sie mit Notwendigkeit bedingenden Ursachen nachzuweisen; damit aber tritt „die Zoologie aus dem Kreise der blos beschreibenden Wissenschaften heraus und tritt in denjenigen der erklärenden ein.“

Am 9. September hielt Herr Ingenieur J. Olshausen einen Vortrag über Resultate aus der Graphostatik.

Die graphische Statik oder Graphostatik ist eine Zeichenkunst, welche auf geometrischem Wege die Probleme der Statik löst, im Gegensatz zu der analytischen Statik, welche auf rechnerischem Wege dieselben Aufgaben behandelt. Statik ist ein Teil der Wissenschaft, die man Mechanik nennt, und bedeutet die Lehre vom Gleichgewicht der Körper, während der andere Teil, die Dynamik, die Lehre von der Bewegung der Körper ist. Graphostatik beschäftigt sich also mit dem Gleichgewichtszustande der Körper und

findet mit Hilfe des Zirkels, der Reißschiene und des Winkels durch Zeichnen, welche Kräfte oder Kräfte-Systeme erforderlich sind, um einen Körper im Gleichgewicht zu halten.

Den ersten Anfang einer graphischen Behandlung dieses Problems finden wir vor 300 Jahren bei Stevinus, der bereits 100 Jahre vor Newton den Satz vom Parallelogramm der Kräfte in folgender Form aussprach: Drei auf einen Punkt wirkende Kräfte halten einander das Gleichgewicht, wenn sie der Größe nach proportional und parallel den Seiten eines Dreiecks sind.

Der erste große Schritt jedoch in der Graphostatik wurde gleichzeitig mit Newtons Parallelogramm der Kräfte 1687 von dem Franzosen Varignon gemacht durch die Uebertragung des obigen Satzes vom Dreieck auf das Polygon. Er wies nach, daß beliebig viele, auf einen Punkt wirkende Kräfte sich im Gleichgewicht befinden, wenn dieselben den Seiten eines Polygons parallel und proportional sind.

Damit war der Schlüssel gegeben zur Lösung einer unendlichen Anzahl von praktischen Aufgaben und zwar ohne Zuhilfenahme der Rechnung, auf rein graphischem Wege. Nach endlicher Anerkennung des Eulerschen Satzes, daß alle Kräfte im Weltenraum nur Zug- und Druckkräfte und durch Gewichte meßbar seien, und nach der vorzüglichen mathematischen Vorbildung der französischen Techniker durch die großen Mathematiker Frankreichs zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts konnte nun diese graphische Methode zur Lösung statischer Probleme zu einer vollständigen Wissenschaft ausgebildet werden, so daß der bayrische Ingenieur K. Culmann, Professor am Polytechnikum in Zürich, durch Sammlung aller bisher verwendeten graphostatischen Konstruktionen, sowie durch Hinzufügung einer Menge neuer Anwendungen, ferner durch systematische Einführung der neueren Geometrie in die Beweise die technische Welt vor 20 Jahren (1867) mit einem an tausend Seiten starken, ausführlichen Werke „Die Graphische Statik“ überraschen konnte.

Seit jener Zeit ist dieser Zweig der technischen Hilfswissenschaften an fast sämtlichen technischen Hochschulen eingeführt worden und mit Leidenschaft von den zeichnenden Ingenieuren und Maschinenbauern

gepflegt und weiter ausgebildet worden, so daß wir außer den Franzosen Cousinery, Poncelet, Mery, Saint-Guilhem, Durand-Claye, dem Italiener Cremona, den Engländern Rankine und Cotterill, mit Stolz auch die deutschen Namen Bauschinger, Mohr, Fränkel, Winkler, Ritter, Reuleaux, Nehls und viele andere nennen, denen wir die neuesten Fortschritte auf diesem Gebiete zu verdanken haben. Das grundlegende Werk ist aber noch jetzt „Die Graphische Statik“ von Culmann. Manchem ist jedoch dieses Werk aus Mangel an Kenntnis der „Neueren Geometrie“ unzugänglich. Dieser findet Belehrung in den „Elementen der graphischen Statik“ von Bauschinger, welcher die Graphostatik ohne Anwendung der neueren Geometrie entwickelt.

Zum Vergleich der graphostatischen Berechnung mit der analytischen sei die Coblenzer Bogen-Fachwerk-Brücke erwähnt. Es fehlte damals noch das Vertrauen in die neue Wissenschaft, sowie die genügende Kenntnis derselben. Die Berechnung sollte, obgleich hier der besonders schwierige Fall eines Bogens mit nur zwei Gelenken vorlag, analytisch durchgeführt werden. Man gebrauchte zwei bis drei Jahre, um über die Beanspruchung, über die Maxima und Minima der Zug- und Druckkräfte in den einzelnen Konstruktionsteilen dieser Brücke ins Klare zu kommen. In einer Zeit von vierzehn Tagen wäre Alles geschehen, wollte man die Berechnung auf graphischem Wege herleiten. Dieser Zeitgewinn ist jedoch nicht der einzige Vorteil; die Hauptsache liegt in der klaren, übersichtlichen Art und Weise der Berechnung, die in jedem Augenblicke zu kontrollieren ist und sich selbst fortwährend kontrolliert, durch die dem Auge sichtbaren, durch Linien dargestellten Größen der Kräfte und der Resultate. Bei analytischen Berechnungen ist die Fehlerquelle eine viel größere, und am Ende der Rechnung hat man es mit unübersehbaren Zahlenreihen zu thun, bei denen stets die folgende von der Genauigkeit der vorhergehenden abhängt, so daß man in komplizierten Fällen von Brückenberechnungen den Maßstab der Genauigkeit der Resultate durch die analytische Untersuchung leicht verliert. Die Graphostatik hingegen führt uns in wenigen Schnitten einiger Linien, deren Länge wir nach vollführter Konstruktion mit einem Maßstabe messen,

klar und übersichtlich vom Anfang bis ans Ende die Untersuchung vor Augen. Die graphische Methode ist bestrebt, alle Rechnung während einer Untersuchung überflüssig zu machen. Es wird nicht mehr multipliziert, nicht mehr dividiert, anstatt dessen wird Dividend oder Multiplikant mit dem Zirkel oder Maßstab auf dem einen Schenkel eines Winkels aufgetragen, bestimmte Parallelen zwischen den Schenkeln gezogen, dann ist die Länge dieser Parallelen das Produkt bezw. der Quotient. Ebenso wird potenziert mit ganzen und Bruch-Exponenten, durch Antiparallelen zwischen Strahlen, radiziert mit Hilfe der logarithmischen Spirale, durch Auftragen und Abgreifen der Maße auf derselben.

Eine ganz bedeutende Vereinfachung hat diese bereits schon sehr kurze Methode durch Anwendung logarithmisch eingeteilter Koordinaten-Systeme erfahren. Kurven, welche in gewöhnlichen Koordinaten-Systemen Parabeln oder überhaupt Kurven zweiter Ordnung sind, sich also als komplizierte Gesetze darstellen, sind — in logarithmisch eingeteilten Koordinaten — gerade Linien. Deshalb ist es leicht, Tabellen für zusammengesetzte mathematische Ausdrücke und Formeln zu entwerfen mit Produkten, Quotienten, Wurzeln und Exponenten, so daß die lästige Berechnung solcher Formeln vollständig überflüssig wird. Z. B. ist aus solchen Tabellen direkt der Inhalt und Umfang des Kreises für beliebige Radien, der Inhalt und die Oberfläche der Kugel oder umgekehrt, aus der Oberfläche und dem Inhalte der Radius der Kugel oder des Kreises abzulesen. Um eine solche Tabelle (Diagramm) zu zeichnen für alle Zahlen von 0 bis ∞ ist es nur erforderlich, zwei Inhalte wirklich numerisch auszurechnen, damit die Gerade gezeichnet werden kann, auf welcher alle übrigen Werte liegen.

In ähnlicher Weise sind solche Diagramme für die Durchlaßfähigkeit von Sielen oder Wasserröhren gezeichnet worden, die nicht nur die sehr mühsam zu berechnenden Zahlentabellen vollständig ersetzen, sondern auch noch den Vorteil der praktischen Brauchbarkeit in viel höherem Grade haben als jene Tabellen, da sie nicht nur für bestimmte, gerade ausgerechnete Data die Resultate geben, sondern kontinuierlich für jedes Intervall in mehr als genügender Genauigkeit. In Folge der vier in diesen Diagrammen

enthaltenen Liniensysteme entspricht ein jeder Punkt des Blattes vier direkt abzulesenden Werten:

1) der Wassermenge,
2) der Durchflußgeschwindigkeit,
3) der Rohrdimension und

4) dem Wasserspiegelgefälle bezw. Druckhöhen-Verlust.

Alle vier Größen werden bei dem Entwerfen eines Siel- oder Wasserrohr-Netzes einer Stadt stets nur gemeinsam gebraucht, deshalb sind diese Diagramme von so großem Vorteil und durch keine zahlenmäßigen Tabellen zu ersetzen.

Doch auch diese Anwendung ist nur ein Beispiel von tausenden, die jeder mit Leichtigkeit vermehren könnte, der wiederholt ähnliche Zahlenoperationen mit verschiedenen Größen auszuführen hat. Hier sei auch kurz der logarithmische Rechenschieber erwähnt, der durch graphisches Addieren und Subtrahieren von Logarithmen multipliziert und dividiert, ja sogar potenziert und radiziert und Zeit und Mühe des numerischen Rechnens in ganz erstaunlicher Weise vermindert.

Alle diese Hilfsmittel sind viel zu wenig bekannt und gar nicht darauf berechnet, dem Techniker allein zu dienen, der sie bis jetzt fast ausschließlich verwendet, sondern sie können in vielen Fällen im gewöhnlichen Leben von jedem mit Vorteil benutzt werden, der viel mit Zahlen rechnet.

Ebenfalls ist hier kurz das graphische Instrument, der Planimeter oder Flächenmesser, zu erwähnen, mit dem man den Umfang beliebig gestalteter Figuren umfährt und aus der Differenz der Ablesungen an dem Zählwerk eines an einem Hebel sitzenden Laufrades, d. h. aus der Anzahl der Umdrehungen desselben, den Inhalt der umfahrenen Fläche in Quadratmillimetern entnimmt. Aehnliche Instrumente sind konstruiert worden, Trägheits- und Momenten-Planimeter, welche durch einfaches Umfahren von Flächen durch automatische graphische Integration die statischen und Trägheits-Momente ablesen lassen und zwar für beliebige Flächen und bezogen auf beliebige Axen, welche Ermittelungen sonst nur mit großem Aufwand von Zeit und Mühe vollendet werden konnten.

Hierauf folgte nun unter Vorzeigung von ausgeführten graphostatischen Zeichnungen jetzt vollendeter Bauwerke: 1) die graphostatische Untersuchung eines unterirdischen überwölbten Baches, auf dessen Gewölbe verschiedene Kräfte-Systeme wirken, der äußere Erddruck, der innere Wasserdruck und das Gewicht des Gewölbes selbst (die graphische Ermittelung des Erddruckes nach Mohr); 2) die graphostatische Berechnung einer Stahlröhren-Bogenbrücke mit drei Gelenken (die Ermittelung der in den einzelnen Konstruktions-Teilen erzeugten Spannungen, hervorgerufen durch über die Brücke sich bewegende Lasten, mit Hilfe von Influenz-Kurven nach Fränkel). Die Anwendung der Graphostatik auf zwei so sehr verschiedenen Gebieten der Technik beweist am besten den vielseitigen Nutzen dieser Wissenschaft.

Es seien noch kurz die hauptsächlichsten Anwendungen der Graphostatik angeführt. Vor allen Dingen ist sie bei der Berechnung von Brücken aller Art am Platze, Bogen- und Hängebrücken, Balken- und Gitterbrücken, Spreng- und Hängewerken, bei allen Arten von Dachkonstruktionen, von den kleinsten Perrondächern bis zu den gewaltigen Bahnhofüberdachungen, dann bei gemauerten Gewölben und Kuppeln aus Mauerwerk oder Eisen, Brücken- und Tunnelgewölben, unterirdischen Kanälen und Sielen, ferner Futtermauern, Quaimauern und Thalsperren.

Zahllos sind die Anwendungen im Maschinenbaufache. Hier ist man nicht bei der Graphostatik stehen geblieben, sondern hat, wenn auch erst in den ersten Anfängen, eine Grapho-Dynamik gebildet, welche aber bereits erkennen läßt, daß auch hier die graphische Methode berufen ist, noch einmal eine große Rolle zu spielen. Noch kürzlich hat die Abteilung durch Herrn Dr. Epstein die teilweise Anwendung der graphischen Methode zur Berechnung einer Mondfinsternis kennen gelernt. So ist denn die Graphostatik berufen, auf allen Gebieten der Mechanik, des Himmels und der Erde, segensreiche Vereinfachungen und Erleichterungen zu schaffen, so daß wir unsere Zeit und Kräfte immer weniger auf mechanischen Zahlenberechnungen zu verwenden brauchen und sie auf höhere Aufgaben richten können.

———

2. Abteilung für Schöne Wissenschaften (SchW).

In dieser Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September als Mitglieder aufgenommen

1) mit Stimmrecht:

Herr Graf von Leublfing, Kgl. Kammerherr, München.
„ Dr. med. Hermann Lingg, Schriftsteller, „
„ Maximilian Schmidt, Hofrat, Schriftsteller, „
„ Dr. phil. Abraham Sulzbach, Lehrer, hier;

2) ohne Stimmrecht:

Herr Dr. phil. Ernst Wasserzieher, Reallehrer, hier.

In der Sitzung vom 11. Mai beendete Herr Dr. Goldschmidt seinen am 16. Februar begonnenen Vortrag über Lessings Einfluß auf Schiller. Da derselbe demnächst ausführlich an anderer Stelle erscheinen wird, so beschränken wir uns hier auf ein kurzes Referat.

Seitdem Schiller Stuttgart verlassen, behielt er seinen kritischen Vorgänger Lessing stets im Auge und verhandelte in späteren Jahren über dessen Ansichten vielfach mit Goethe. Den Einfluß, welchen diese auf des Dichters geistige Entwickelung übten, wies der Vortragende zunächst kurz an der Aneignung des Resultates nach, zu welchem Lessing in der Schrift „Wie die Alten den Tod gebildet" gelangte. Wenn auch ferner Schiller seine Kunsttheorie auf philosophischer Grundlage aufbaute und eigene Spekulationen anstellte, so ließ er es sich doch in seinen zahlreichen ästhetischen Aufsätzen und Abhandlungen angelegen sein, anzudeuten, wo er mit den im „Laokoon" vertretenen Ansichten übereinstimme oder von ihnen abweiche. Durch Nebeneinanderhalten der bezüglichen Sätze suchte der Vortragende darzuthun, wie weit diese Uebereinstimmung reiche. Aber erst auf dem dramatischen Gebiete zeigt sich die behauptete Einwirkung am deutlichsten. Hier wurde eine Vergleichung der „Emilia Galotti" mit „Kabale und Liebe" angestellt und das Verhältnis besprochen, welches Schiller im übrigen zu Lessings Dramen hatte, sodann ausführlich erörtert, welche Ergebnisse der Hamburgischen Dramaturgie Schiller teils bewußt oder

unbewußt zur Richtschnur bei den eigenen Tragödien genommen, teils in seinen Erörterungen gebilligt hat. Zum Schlusse wurde noch auf den Standpunkt hingewiesen, welchen die beiden Dichter in Politik und Religion einnahmen.

In der Sitzung vom 15. Juni besprach Herr Dr. Valentin zwei Ausdrücke in Kapitel III von Lessings Laokoon, welche für das Verständnis dieses wichtigen Abschnittes von entscheidender Bedeutung sind. Er war dazu veranlaßt durch die neue, von H. Blümner gemachte Ausgabe von Lessings Laokoon, welche in der von Kürschner herausgegebenen Sammlung „Deutsche National-Litteratur“ (Berlin und Stuttgart, W. Spemann) als 9. Teil von Lessings Werken erschienen ist.

Der Vortragende wies auf diese Ausgabe als eine in ihrer Einrichtung und Durchführung vortreffliche und zuverlässige hin, welche namentlich das Lesen des Werkes in höheren Schulen zu fördern sehr geeignet sei. Im wesentlichen ist der Herausgeber bei den Ergebnissen seiner größeren, mit ausführlichem Kommentar und genauester Angabe der Lesarten versehenen Ausgabe des „Laokoon“ (Berlin, Weidmann 1880) stehen geblieben. Dies ist auch der Fall bei der Erklärung des Kapitel III, worin der Vortragende mit dem Herausgeber nicht übereinstimmen kann. So sorgfältig Blümners Arbeit ist, wo sie sich in dem Rahmen des gelehrten Erläuterns, des Zusammentragens alles Materiales hält, so wenig erfreulich ist sie, sobald sie sich auf das Gebiet selbständiger Weiterführung der Untersuchung begibt. Dies hat Blümner in seinen beiden Heften „Laokoonstudien“ gethan, in welchen er einzelne von Lessing berührte oder behandelte Fragen untersuchend weiter verfolgen will. Das erstere (Freiburg und Tübingen, Mohr [Paul Siebeck] 1881) handelt „Ueber den Gebrauch der Allegorie in den bildenden Künsten“. Zur Beurteilung wies der Vortragende auf seine Besprechung in der Kunstchronik (Beiblatt von Lützows Zeitschrift für bildende Kunst, 1882, Nr. 34) hin, sowie auf die das Ergebnis seiner eigenen Untersuchungen enthaltende Abhandlung „Kunst, Symbolik und Allegorie“ in derselben Zeitschrift 1883, Seite 120—127 und Seite 145—153. Das zweite Heft Blümners

handelt „Ueber den fruchtbaren Moment und das Transitorische in den bildenden Künsten“ (ebenda 1882) und wurde in der Kunstchronik Nr. 24 und 25 eingehend besprochen. Eine in Nr. 28 erfolgte Erwiderung Blümners bewies, daß es wesentlich zwei Punkte sind, in welchen bei Blümner ein Mißverständnis vorliegt. Da diese beiden Punkte von größerer Bedeutung sind und die in der nur sehr verkürzt aufgenommenen „Berichtigung“ in der Kunstchronik Nr. 33 gegebene Darlegung infolge verspäteten Erscheinens und Einrückens ohne Titel und an nebensächlicher Stelle kaum Beachtung gefunden hat, so verdienen sie auch außerhalb einer Polemik eine sachliche Besprechung.

Die erste Frage ist die: Wie faßt Lessing den Ausdruck „Handlung“? Schon in der Abhandlung über die Fabel (I Hempel X Seite 38) definiert Lessing diesen Begriff mit dem Bewußtsein damit von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche abzuweichen (vergl. ebenda Seite 48) so: „Eine Handlung nenne ich eine Folge von Veränderungen, die zusammen ein Ganzes ausmachen. Diese Einheit des Ganzen beruhet auf der Uebereinstimmung aller Teile zu einem Endzweck.“ Er verwirft daselbst die Fabel vom Fischer, in dessen Netze die größeren Fische hängen bleiben, die kleineren durchschlüpfen, mit den Worten: „Sie enthält bloß ein einzelnes Faktum, das sich ganz malen läßt.“ Lessing unterscheidet also deutlich das Einzelgeschehen von dem Gesamtbegriff „Handlung“. Diese mit Rücksicht auf die Dichtung gemachte Definition erhält im „Laokoon“, um ihre Anwendung auf die Bildkunst zu ermöglichen, folgende Erweiterung (Abschnitt XVI): „Alle Körper existieren nicht allein in dem Raum, sondern auch in der Zeit. Sie dauern fort und können jeden Augenblick ihrer Dauer anders erscheinen und in anderer Verbindung stehen. Jede dieser augenblicklichen Erscheinungen und Verbindungen ist die Wirkung einer vorhergehenden und kann die Ursache einer folgenden und sonach gleichsam das Zentrum einer Handlung sein.“ Lessing faßt auch hier „Handlung“ als den Gesamtbegriff, welchem sich eine Reihe von „augenblicklichen Erscheinungen und Verbindungen“, die an Körpern hervortreten, unterordnen. Zu diesen augenblicklichen Erscheinungen gehört sowohl die Wirkung einer vorhergehenden, also der durch

diese Wirkung hervorgebrachte leidende Zustand, als auch die Ursache einer folgenden, also die aus der Empfindung eines solchen leidenden Zustandes entspringende Thätigkeit: das erstere ist der Affekt, das zweite die Einzelthätigkeit. Diese beiden sind also Glieder der „Handlung“. Für die Einzelthätigkeit oder Einzelhandlung sei zur Vermeidung jeglichen Mißverständnisses der Ausdruck „Aktion“ eingesetzt: Lessing gebraucht ihn nicht und setzt ihn somit auch nicht gleich „Handlung“.

Nun lehrt uns der einfachste Blick in das psychische Leben, daß eine Empfindung, sei sie ruhiger oder leidenschaftlicher Art, die Wirkung irgend einer Veranlassung ist und als Folge dieser Veranlassung mit ihr weder gleichzeitig noch dasselbe sein kann; ebenso daß jede Thätigkeit die Folge irgend einer Empfindung ist und somit weder gleichzeitig mit ihr noch dasselbe sein kann. Lessing betont das ausdrücklich, indem er sagt, jede augenblickliche Erscheinung sei die Wirkung einer vorhergehenden (Affekt) und könne die Ursache einer folgenden (Aktion) sein.

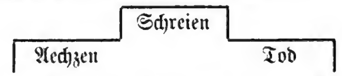
Dieses ganze Verhältnis versteht Blümner nicht. Er erklärt, Handlung und Affekt sei identisch (II, Seite 5) und nicht nur ihre höchsten Staffeln (Erwiderung, Seite 480); er sagt dort, daß „in der That jeder Affekt Handlung ist“ und behauptet, „daß Lessing auch den Affekt als Handlung betrachtet“: bei Lessing ist der Affekt das Glied einer Kette von Erscheinungen, für welche er, sobald sie eine Einheit, einen Zusammenhang durch gemeinschaftlichen Endzweck haben, den Kollektivbegriff „Handlung“ gebraucht. Infolge dieses Mißverständnisses versteht Blümner auch die von Lessing gegebenen Beispiele nicht. Blümner sagt (Erwiderung): „Im Augenblicke des Todes ist Laokoon nicht mehr handelnd; sein Tod ist vielmehr das Ende“, und sieht nicht, daß das Sterben und das Totsein als Affekt notwendig zur „Handlung“ im Lessingschen Sinne gehören, deren Zentrum „jede dieser augenblicklichen Erscheinungen“ werden kann. Warum der Künstler diesen Augenblick nicht dazu gemacht hat, erklärt Lessing selbst — und es ist dies gerade ein Hauptpunkt seiner ganzen Untersuchung —: weil dieser Zustand leidlicher und darum uninteressanter ist. Wenn aber der Tod Laokoons mit zur „Handlung“ gehört, so kann er

in dieser nur „die höchste Staffel“ bilden. Das Verständnis dieses letzten Ausdrucks bildet den zweiten wichtigen Punkt.

Lessing erklärt die höchste Staffel so, daß über ihr weiter nichts ist. Er schildert die „Stufen“ des „Verfolges“ des Affektes bei Laokoon so, daß dieser zuerst seufzet, dann ächzt, schreit und endlich stirbt. „Dem Auge das Aeußerste zeigen, heißt der Phantasie die Flügel binden und sie nötigen, da sie über den sinnlichen Eindruck nicht hinaus kann, sich unter ihm mit schwächeren Bildern zu beschäftigen, über die sie die sichtbare Fülle des Ausdrucks als ihre Grenze scheut.“ Die sichtbare Fülle des Ausdrucks, die augenblickliche Erscheinung auf der höchsten Staffel, wo der Phantasie die Flügel gebunden sind, weil über dieser höchsten Staffel weiter nichts ist, ist eben deshalb die Grenze der Phantasie, die zu erreichen sie scheut, weil es in ihrem Wesen liegt, die gegebene Erscheinung weiter fortzuführen: ist sie an der Grenze der Möglichkeit angekommen, so kann sie das nicht mehr. Um also sich die ihr Wesen konstituierende Möglichkeit zu bewahren, so zieht sie eine augenblickliche Erscheinung vor, welche eine oder mehrere Stufen niedriger ist, ihr dadurch aber ein Aufsteigen, ein Fortführen der durch die augenblickliche Erscheinung gegebenen Anregung ermöglicht. „Wenn also Laokoon seufzet, so kann ihn die Einbildungskraft schreien hören“: d. h. sie kann die augenblickliche Erscheinung in der Weise weiter fortführen, daß mit dem Aufsteigen durch den stärker werdenden Eindruck der höheren vorgestellten augenblicklichen Erscheinung ein Wachsen der von diesem Eindruck hervorgerufenen Wirkung eintritt. „Wenn er aber schreiet, so kann sie von dieser Vorstellung weder eine Stufe höher, noch eine Stufe tiefer steigen, ohne ihn in einem leidlicheren, folglich uninteressanteren Zustande zu erblicken.“ Wenn also Laokoon schreiet, so kann die Phantasie sowohl eine Stufe aufwärts wie eine Stufe abwärts gehen: beidesmal aber trifft sie einen leidlicheren, daher sie weniger anregenden Eindruck, einen die von diesem ausgehende Wirkung nicht wachsen lassenden, sondern schwächenden Zustand. Beides widerspricht dem Wesen der Phantasie, welches darnach strebt, über den gegenwärtigen, sinnlich wirkenden Eindruck hinaus aus der gesteigerten Vorstellung eines kräftiger wirkenden Zustandes noch eine erhöhte

Wirkung zu erhalten. Steigt die Phantasie eine Stufe abwärts, so „hört sie ihn erst ächzen“, noch nicht schreien, steigt sie eine Stufe aufwärts, so „sieht sie ihn schon tot“.

Blümner faßt das Bild Lessings als das einer Stufenterrasse (Erwiderung Seite 481); er zeichnet es dort so:



Dies stimmt nicht mit Lessings Worten. Lessing sagt ausdrücklich, daß die Phantasie sowohl beim Herabsteigen wie beim Hinaufsteigen auf einen leidlicheren Zustand träfe. Wäre die Blümnersche Auffassung richtig, so müßte die Phantasie vom Schreien nicht nur zum Aechzen, sondern auch zum Totsein herabsteigen, und der Unterschied läge nur darin, daß sie einmal links, das andere Mal rechts herabstiege, ein Unterschied, der das Herabsteigen selbst nicht ändert. Nach Lessing aber steigt die Phantasie in dem einen Falle „eine Stufe tiefer“, in dem anderen Falle „eine Stufe höher“: Blümners Auffassung ist also falsch. Daß er dazu kommen konnte, rührt daher, daß er nicht erkannt hat, daß die höchste Staffel beim Erklimmen die letzte ist und daß beide Ausdrücke dieselbe Stufe bezeichnen, der eine vom räumlichen Gesichtspunkt aus, der andere vom zeitlichen. Eine weitere Folge seiner falschen Auffassung ist die Verwechslung des höchsten Grades des Affektes mit der höchsten Stufe des Affektes. Den höchsten Grad des Affektes nennt Lessing im III. Abschnitt den „äußersten Affekt“, nicht etwa die äußerste Stufe. Hier ist von dem Stufenbilde nicht mehr die Rede. Blümner meint nun aber, die höchste Stufe des Affektes müsse mit dem höchsten Grade des Affektes identisch sein; da nun der Tod Laokoons natürlich nicht der höchste Grad des Affektes, der leidenschaftlichen Erregung sein kann, so muß Blümner, um für diesen Augenblick „die höchste Stufe“ setzen zu können, zu dem falschen Bilde der Stufenterrasse greifen. Er kommt ferner zu der falschen Folgerung, daß der Künstler eben diesen höchsten Grad des Affektes, den er als höchste Stufe bezeichnet, sich vor der augenblicklichen Erscheinung des gewählten Momentes der Darstellung liegend denken könne, daß also unsere Phantasie, um diesen

höchsten Grad des Affektes zu erreichen, nicht nur vorwärts, sondern auch rückwärts gehen könne, was für ihn ganz naturgemäß dasselbe ist, da in beiden Fällen nach seiner Auffassungsweise ein Herabsteigen eintritt: bei Lessing handelt es sich aber nicht um vorwärts und rückwärts, sondern um aufwärts und abwärts; bei der Blümnerschen Stufenterrasse tritt das Abwärtsgehen sowohl mit Vorwärts- wie mit Rückwärtsgehen zusammen, und so kann Blümner diese Behauptung aufstellen, welche den Grundgedanken Lessings umwirft. So kann er auch nicht die Beispiele verstehen. Bei dem Beispiele des „rasenden Ajas" sieht er nicht, daß Lessing hier wie bei dem vorhergehenden Beispiele der Medea zwei Bilder im Auge hat. Ein Maler hätte den rasenden Ajas darstellen können, wie er die Rinder tötet, so wie Medea wirklich von einem Maler dargestellt war, wie sie ihre Kinder tötet. Das ist nicht der wirkliche rasende Ajas, dessen Handeln uns Sympathie einflößt. Er wäre im äußersten Affekte dargestellt, im höchsten Grade des Affektes, aber nicht auf der höchsten Stufe des Affektes. Fragen wir uns, wohin uns die Phantasie nach diesem Augenblicke weiter führen kann, so ist es nur möglich, daß wir zu schwächeren Eindrücken kommen: abwärts liegt der Ausbruch des Irrsinns, der uns jedoch erst durch die irrsinnige Handlung verständlich wird, so daß ohne diese, also ohne Tötung der Rinder, der Eindruck nichtig ist. Aufwärts liegt die Ermattung des Irrsinnigen, was wiederum einen schwächeren Eindruck macht. Dann aber beginnt eine ganz neue Handlung: der zum Bewußtsein seiner That gekommene Held sinnt auf Selbstmord. Diesen Moment zeigt uns der Künstler. Jetzt liegt die Sache anders. Aus den getöteten Rindern können wir, wie aus den Schiffstrümmern auf die Größe des Sturmes, zurückschließen, und das ist notwendig, denn nur so kann uns die Phantasie eine Stufe aufwärts führen, zu dem Selbstmorde selbst, den wir ohne die Größe der Unthat des Rasenden gar nicht begreifen, den wir überhaupt nicht für möglich halten könnten. So erreicht der Künstler in der That seinen Zweck, uns den rasenden Ajas zu zeigen. Das erste Bild wäre ein Rasender, es braucht aber kein rasender Ajas zu sein: zu diesem gehört das edle Empfinden der Heldennatur. Das tritt nicht im

Wüten und Morden, sondern im moralischen Eindruck, in der Wirkung hervor, welche die Erkenntnis des sinnlosen Handelns auf den Helden hervorbringt. Erst wenn die Heldennatur sich gegen das rasende Wüten sträubt, erst dann haben wir keinen sinnlosen Barbaren, sondern den rasenden, vom Zorne der Gottheit getroffenen Helden vor uns. Der Höhepunkt des Affektes ist also der Selbstmord, der uns die Phantasie auszumalen anregt, der Tod ist dann die höchste Staffel der Handlung, die als Ganzes erst mit dem Tode abschließt. Lessing will also mit seinem Beispiele sagen, daß ein Maler, der sich die erste Handlung gewählt hätte, das Ziel, den rasenden Ajas zu schildern, nicht erreicht hätte, daß das nur ein Maler kann, der die zweite Handlung malt, d. h. durch Darstellung des fruchtbarsten Momentes aus ihr andeutet. Daß es sich hier um zwei „Handlungen“ im Lessingschen Sinne handelt, sieht Blümner nicht und kommt in Verbindung mit seinem Mißverständnis zu der unlessingschen Annahme, der Höhepunkt der Handlung, mit dem er die höchste Staffel der Handlung fälschlich für identisch hält, läge zeitlich vor dem vom Künstler gewählten Momente.

Es ergeben sich somit die zwei Thesen: 1. Lessing faßt im ästhetischen Sinne „Handlung“ als einen Gesamtbegriff, der eine Kette von einzelnen Gliedern zu einer Einheit zusammenfaßt; die Glieder dieser Kette sind Affekte und Aktionen. Der Affekt ist somit nicht gleich der Handlung, sondern er gehört als Glied zur Handlung. 2. Lessing gebraucht bei der Schilderung des Verlaufes des Affektes bei Laokoon das Bild der Leiter. Die höchste Staffel, räumlich genommen, ist identisch mit der letzten Staffel, zeitlich genommen, aber nicht mit dem äußersten Affekte: dieser Ausdruck bedeutet den höchsten Grad des Affektes, den leidenschaftlichsten Augenblick höchster Erregung; dieser wird in der Regel mit der höchsten Staffel des Affektes als dem letzten Gliede der „Handlung“ nicht zusammentreffen.

In derselben Sitzung legte Herr Dr. Valentin die kleine Schrift von Professor Max Koch in Marburg vor: „Gottsched und die Reform der deutschen Litteratur im achtzehnten Jahrhundert“ (Heft 21 der 1. Serie der neuen Folge der Sammlung gemein-

verständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff). „Jahrzehnte hindurch war Gottsched als der ärgste Pedant, als ein wahres Muster von Beschränktheit dem Fluche allgemeiner Lächerlichkeit verfallen.“ Dem gegenüber haben sich in neuerer Zeit mancherlei Stimmen zu Gunsten des einstigen Diktators auf dem Gebiete der deutschen Litteratur erhoben. Koch wägt in der ihm eigenen feinen Weise die Verdienste des Mannes und seine Schwächen gegeneinander ab, hebt scharf sein Eingreifen in den Gang der von ihm zuerst in ihrer einheitlichen Entwickelung als Ganzes aufgefaßten deutschen Litteratur hervor und hütet sich dabei sehr wohl, in das entgegengesetzte Extrem zu verfallen. Gottsched nimmt aus der Fremde den Lehrmeister, aber die Nachahmung der Ausländer sollte nur ein Durchgangsstudium sein: gerade dem hochmütigen Auslande gegenüber verficht er die Ehre der vaterländischen Dichtung. Im Gegensatze zu dem allmählich herrschend gewordenen schlesischen Dialekt führte er, in Anknüpfung an Luther, das Meißensche wieder zur Herrschaft und gewinnt eine einheitliche deutsche Schriftsprache, allerdings unter gänzlicher Verkennung des Wertes der Dialekte für die lebendige Entwickelung der Sprache. Er hat das stolz von der Volksbühne sich abwendende litterarische Drama mit dieser wieder in Verbindung gebracht und dadurch der dort eingerissenen Zuchtlosigkeit der Haupt- und Staatsaktionen Einhalt gethan: die Durchführung strenger Regelmäßigkeit that dringend not; eine unmittelbare Anknüpfung an das Vorhandene war nicht möglich. Ferner hat er historischen Sinn bewiesen: er ließ das Drama in historischem Kostüme spielen. Dabei aber glaubte Gottsched durch seine Reformen bereits etwas positiv Bleibendes gegründet zu haben: er erkannte nicht, daß die bloße Korrektheit wohl eine Durchgangsstufe, nie aber das Ziel einer im Werden begriffenen Litteratur sein könne. Sehr treffend sagt Koch zum Schlusse: „Wenn man Lessing mit Friedrich dem Großen in Parallele gestellt hat, so darf man Gottsched mit König Friedrich Wilhelm I. vergleichen. Beide sind die großen Schulmeister in Staat und Litteratur. Beider Thätigkeit ist die notwendige Grundlage für den folgenden Aufschwung, den doch keiner von beiden begriffen

hätte. Vor einer einseitigen Ueberschätzung des Leipziger Magisters wird Gottscheds engherziger pedantischer Geist wohl jeden, der ihn kennen lernt, bewahren; aber seiner Verdienste dankbar zu gedenken, ist die Pflicht derer, die sich an den goldenen Früchten der nach Gottsched aufblühenden klassischen Litteratur ergetzen und erquicken."

In der Sitzung vom 17. September gab Herr Pfarrer Saenger ein ausführliches Referat über den zweiten Band der Schriften der Goethe-Gesellschaft, der die Tagebücher und Briefe Goethes aus Italien an Frau von Stein und Herder in der ursprünglichen Form enthält.

---

3. Abteilung für Sprachwissenschaft (SpW).

a) Sektion für Alte Sprachen (AS).

Zuweisungen neuer Mitglieder fanden in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1887 nicht statt.

In der Sitzung vom 8. Juni sprach Herr Dr. Chr. Baier über die Schlacht bei Salamis. Vorausgeschickt wurde eine kurze Vergleichung von Aeschylus' und Herodots Angaben über die Stärke der persischen und der griechischen Flotte. Die ursprüngliche Zahl der persischen Schiffe belief sich nach Herodot VII. 89 auf 1207, zu denen noch 120 aus Thrakien stießen. Von dieser Zahl gingen durch den Sturm am Vorgebirge Sepias und in den Kämpfen am Artemision gegen 700 Schiffe verloren, während nur von den griechischen Inseln Ersatz kam; gleichwohl läßt Herodot VIII. 66 die persische Flotte bei ihrer Ankunft im Hafen Phaleron wieder ebenso stark sein wie im Anfange des Feldzuges. Mit Recht bemerkt Stein, daß diese Angabe übertrieben scheint und die Stärke der persischen Flotte in der Schlacht bei Salamis auf etwa 600 Schiffe zu schätzen ist. Auffallend ist, daß die Zahl von 1207 persischen Schiffen auch von Aeschylus Pers. 341 ff. überliefert wird. Die Zahl der griechischen Schiffe gibt Aeschylus Pers. 337 ff. auf 310, Herodot VIII. 48 auf 378 an. Von diesen Angaben hat die erstere mehr Gewähr. Die höhere Angabe Herodots er-

klärt sich durch die Annahme, daß dieser zu den anfangs von den griechischen Städten ausgerüsteten Schiffen die nach der Abfahrt vom Artemision gestellten hinzugerechnet hat, ohne die erlittenen Verluste in Abzug zu bringen, eine Annahme, die besonders ein Vergleich der VIII. 42 ff. gegebenen Aufzählung mit VIII. 1 ff. (außerdem kommen die Stellen VIII. 14 und 82 in Betracht) glaublich macht. — In der Schlacht selbst bildeten nach Herodot die Phoeniker den westlichen Flügel der Perser nach Eleusis hin, die Joner den linken nach dem Piraeus hin; demgemäß war man bisher der Ansicht, die Schlacht habe in dem Sunde zwischen Salamis und dem Festlande stattgefunden, so daß die Perser das letztere im Rücken hatten. Eine neue Ansicht stellte Löschcke (Ephoros-Studien in Fleckeisens Jahrb. 1877, S. 25 ff.) auf, von Diodors aus Ephoros geschöpftem Bericht ausgehend, den er als selbständige Quelle neben Aeschylus und Herodot betrachtet. Danach ist der Schauplatz des Kampfes östlich von Salamis gewesen, indem die Schlachtreihe der Perser nach Norden gerichtet war; vorher hatten dieselben durch die Entsendung der aegyptischen Schiffe um Salamis herum die Fahrstraße zwischen dieser Insel und Megaris gesperrt. Diese Auffassung findet Löschcke in der Schilderung des Aeschylus, ja sogar in Herodots Bericht bestätigt und schreibt deshalb an der offenbar widerstrebenden Stelle VIII. 85 οὗτοι γὰρ εἶχον τὸ πρὸς Σαλαμῖνός τε καὶ ἑσπέρης κέρας (st. Ἐλευσῖνος). Dem gegenüber hat zunächst Busolt (Ephoros als Quelle für die Schlacht bei Salamis im Rhein. Mus. 1883 S. 627 ff.) den Nachweis geliefert, daß Ephoros außer Aeschylus und Herodot keine weitere Quelle benutzt hat und also selbständige Bedeutung neben jenen nicht beanspruchen kann. Zu Busolts Aufsatz konnten noch einige Ergänzungen geliefert werden. Die Bemerkung Diodors XI. 18 ἐξέπλευσαν καὶ τὸν πόρον μεταξὺ Σαλαμῖνος καὶ Ἡρακλείου κατεῖχον und die Angaben über Xerxes' Standort während der Schlacht (vgl. Plut. Them. 13) sind nicht geeignet, Löschckes Annahme zu unterstützen; ebensowenig scheinen dessen Bemerkungen über das Fahrwasser im Sunde und die Bezeichnung des rechten persischen Flügels als τὸ πρὸς Ἐλευσῖνός τε καὶ ἑσπέρης κέρας, des linken als τὸ πρὸς τὴν ἠῶ τε καὶ τὸν Πειραιέα (Herod. VIII. 85)

begründet, wofern man nur die angeführten Worte in der richtigen Weise auffaßt. Ferner beweist eine genaue Betrachtung und Vergleichung von Aeschylus' und Herodots Darstellung die Richtigkeit der früheren Ansicht. Zuerst ist von Wichtigkeit Herodots Angabe über die Auffahrt der persischen Schiffe VIII. 76 (ἀνῆγον μὲν — ἀνῆγον δὲ — κατεῖχόν τε κτλ., vgl. das Orakel im folgenden Kapitel), mit welcher des Aeschylus Erzählung Pers. 366 ff. vollkommen übereinstimmt. Die von Löschcke angeführten Verse 389 bis 394, weiter 395 f., 398 ff. und 417 sprechen keineswegs für die von ihm aufgestellte Ansicht. Noch weniger ist dies bei der Darstellung Herodots der Fall, dieselbe enthält vielmehr eine Reihe von Einzelheiten (besonders ist zu vergleichen der Bericht über den Beginn der Schlacht VIII. 84), die sich mit der Auffassung Löschckes nicht vereinigen lassen. Für dieselbe kann man nur diejenigen Stellen bei Aeschylus und Herodot anführen, in denen von der Besetzung der kleinen Insel Psyttalea gesprochen wird; es sind bei Aeschylus die Verse 440 ff., bei Herodot VIII. 76 namentlich die Worte ἐν γὰρ δὴ πόρῳ τῆς ναυμαχίης τῆς μελλούσης ἔσεσθαι ἐκέετο ἡ νῆσος. Aus diesen Stellen, meint Löschcke, folge mit Sicherheit, daß Psyttalea zwischen den beiden Schlachtreihen gelegen haben müsse. Allein diese Annahme ist an und für sich nicht wahrscheinlich und steht mit der sonstigen Darstellung unserer beiden Gewährsmänner nicht im Einklang; es ist aber auch keineswegs notwendig, eine derartige Folgerung aus den eben genannten Stellen zu ziehen, man beachte nur die Worte ἐνθαῦτα μάλιστα ἐξοισομένων τῶν τε ἀνδρῶν καὶ τῶν ναυηγίων im Vergleich mit dem VIII. 96 berichteten.

b) Sektion für Neuere Sprachen (NS).

Dieser Sektion wurden in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1887 nachfolgende Herren als Mitglieder zugewiesen:

mit Stimmrecht

Herr Dr. phil. Ludwig Eichelmann, Realgymnasial-Lehrer, hier.

„ Alfred Geiger, Journalist, hier.

Herr Dr. phil. Ludwig Proescholt, Gymnasial-Lehrer, Homburg v. d. H.
„ Dr. phil. Wilhelm Vietor, Universitäts-Professor, Marburg.
„ Adolf Weimar, Rektor, hier.

Am 31. Mai und 1. Juni 1887 fand hier der von dem Verbande der deutschen neuphilologischen Lehrerschaft veranstaltete zweite allgemeine deutsche Neuphilologentag statt. Die neusprachliche Sektion, welche sich dazu als Ortsausschuß konstituiert hatte, beschäftigte sich mit den Vorbereitungen zu dieser Versammlung nicht nur in ihren regelmäßigen Zusammenkünften, sondern auch in zahlreichen besonderen Sitzungen. Schlossen sich dadurch naturgemäß schon ihre einzelnen Mitglieder, deren Zahl sich jetzt auf 50 beläuft, enger an einander an, so empfing die Sektion selbst durch die während jener Tage gewonnenen Anregungen eine reiche Förderung ihrer Arbeiten und Bestrebungen. Andererseits berechtigen uns die vielen seitdem in wissenschaftlichen und politischen Blättern veröffentlichten Referate über den Frankfurter Neuphilologentag zu der Hoffnung, daß auch unsere Gäste befriedigt von hier geschieden sind, und daß der Same, welcher hier ausgestreut worden, reiche Frucht bringen wird.

Ueber den ersten Neuphilologentag, welcher im Oktober 1886 in Hannover stattfand, über den von demselben gestifteten Verband der deutschen neuphilologischen Lehrerschaft und die für die Frankfurter Zusammenkunft in Aussicht genommen gewesenen Aufgaben haben wir in diesen Blättern bereits berichtet (Berichte aus den Akademischen Fachabteilungen 1886/87 S. *159* ff. und S. *173* ff.). Die Erwartung, daß sich ein Verein, der, wie § 1 der Satzungen es ausspricht, „der Pflege der neueren Philologie, der germanischen wie der romanischen, und insbesondere die Förderung einer lebhaften Wechselwirkung zwischen Universität und Schule, zwischen Wissenschaft und Praxis“ bezweckt, in immer weiteren Kreisen Sympathien erwerben werde, hat sich in reichem Maße erfüllt. Die Zahl der Mitglieder ist binnen wenig Monaten von 305 auf 700 gestiegen; sie gehören allen Teilen von Deutschland, Oesterreich,

der Schweiz, Frankreich, Belgien, Holland, England, Nordamerika an: Professoren an Universitäten und polytechnischen Lehranstalten, Direktoren und Lehrer an Knaben- und Mädchenanstalten jeder Kategorie, ferner auch Angehörige anderer Berufskreise. Während an der ersten Versammlung in Hannover 133 Mitglieder des Verbandes teilnahmen, fanden sich bereits zu der am 30. Mai Abends abgehaltenen Vorversammlung zum Frankfurter Neuphilologentag 170 ein, zu denen am nächsten Morgen noch 60 Teilnehmer hinzukamen. Die Sitzungen selbst aber waren außerdem noch von einer größeren Anzahl von Zuhörern, darunter auch Damen, besucht, so daß die geräumige Aula der Wöhlerschule, welche von den städtischen Schulbehörden bereitwilligst zur Verfügung gestellt worden war, nur eben ausreichte. Das königliche Provinzial-Schulkollegium der Provinz Hessen-Nassau, in dessen Bereich Frankfurt fällt, hatte Herrn Provinzial-Schulrat Dr. Lahmeyer, der Magistrat der Stadt Frankfurt Herrn Oberbürgermeister Dr. Miquel, das Kuratorium der höheren Schulen und die städtische Schuldeputation hierselbst, deren Vorsitzender, Herr Bürgermeister Dr. Heussenstamm, zu seinem Bedauern durch Abwesenheit von Frankfurt verhindert war, persönlich an den Verhandlungen Teil zu nehmen, Herrn Bankier Theodor Stern zur Versammlung abgesandt. Eine große Zahl von Druckschriften war der Versammlung dargebracht worden von Vereinen, Einzelnen, Verlegern, Buchhändlern; von unserer Sektion eine Begrüßungsschrift*), für welche der Akademische Gesamt-Ausschuß in Verbindung mit dem Verwaltungs-Ausschuß einen Kredit bis zu M. 500 eröffnet hatte, mit folgendem Inhalt: 1) Vorwort nebst Bericht über die neusprachliche Sektion des Freien Deutschen Hochstiftes in Frankfurt a. M., von Direktor Dr. Kortegarn. 2) La Critique littéraire de Sainte-Beuve, von

*) Frankfurter Neuphilologische Beiträge. Festschrift der Neuphilologischen Sektion des Freien Deutschen Hochstiftes zur Begrüßung des zweiten allgemeinen deutschen Neuphilologentages, XII und 136. Frankfurt a. M. Mahlau & Waldschmidt. Im Buchhandel zu haben für M. 3.60. — Von den zur Verteilung bestimmt gewesenen 500 Exemplaren sind noch einige übrig; diese stehen den Mitgliedern des Hochstiftes à M. 1.— zur Verfügung durch Herrn Direktor Kortegarn.

Oberlehrer Armand Caumont. 3) Zwölf französische Lieder aus dem 16. Jahrhundert, von Dr. Ludwig Römer. 4) Briefe, mitgeteilt von Professor Dr. Stengel: a) zwei Briefe von Ferdinand Wolf an Emanuel Geibel, b) Mitteilungen aus Jakob Grimms Briefwechsel mit Frankfurter Freunden. 5) Handschriftliches zu Les Tournois de Chauvenci von Jacques Bretel, von Dr. F. Michel. 6) Eine Textprobe aus der altfranzösischen Ueberlieferung des Guy de Warwick, von O. Winneberger. 7) Das Französische als Unterrichtsgegenstand in unsern Gymnasien, von Dr. Banner. — Ueberall, wo wir anklopften, um für die zu erwartenden Gäste nach den Arbeiten der Sitzungen Erholung und Zutritt zu den Sehenswürdigkeiten unserer Stadt vorzubereiten, fanden wir freundliches Entgegenkommen; aus dem vielen Dargebotenen heben wir an dieser Stelle nur hervor, daß die berühmte Freiherrlich Karl von Rothschildsche Kunstsammlung, welche erst am 6. Juni eröffnet werden sollte, bereits am 1. Juni den Teilnehmern am Neuphilologentag zugänglich gemacht, sowie daß eine eingehende Besichtigung der für Fachmänner höchst interessanten, mit Badeeinrichtungen versehenen Frankensteiner- und Willemerschule gestattet wurde.

Leider war einer der drei in Hannover gewählten Vorsitzenden, Herr Professor Dr. Zupitza-Berlin, durch Krankheit am Erscheinen gehindert; an seine Stelle wurde Herr Professor Dr. Stengel-Marburg gewählt, so daß das Präsidium aus diesem sowie den Herren Professor Dr. Sachs-Brandenburg und Direktor Kortegarn-Frankfurt a. M. bestand. In den Vorstand wurden ferner berufen als Schriftführer die Herren Gymnasiallehrer Dr. Banner-Frankfurt a. M., Realgymnasiallehrer Butzer-Frankfurt a. M. und Realgymnasiallehrer Dr. Kasten-Hannover, endlich als Kassenwart Realgymnasiallehrer Dr. Fischer-Frankfurt a. M.

Nachdem in der ersten Sitzung Direktor Kortegarn als geschäftsführender Vorsitzender die Anwesenden begrüßt, einen kurzen Bericht über die Entwickelung und die Aufgaben des Verbandes erstattet, der seit der letzten Zusammenkunft Dahingeschiedenen gedacht und eine größere Zahl von Begrüßungs- und Entschuldigungsschreiben und Telegrammen, sowie auch das Verzeichnis sämtlicher dargebrachten Druckschriften verlesen hatte, hieß Herr Oberbürger-

meister Dr. Miquel namens der städtischen Kollegien die Versammlung willkommen, den Beratungen derselben besten Erfolg wünschend. In Frankfurt, das im Betriebe von Handel und Industrie seine Aufgabe finde, sei der Pflege der lebenden Sprachen weiter Spielraum vergönnt, und so fänden in der Bürgerschaft die Bestrebungen des Verbandes in vollem Maße Verständnis und Wohlwollen. Derselbe suche, wie er aus den Darlegungen des Vorsitzenden entnehme, den modernen Sprachen nicht im Gegensatze zu den klassischen, sondern neben und mit ihnen ihre berechtigte Stellung zu sichern und sie zu einem wichtigen Bildungsmittel für die Schule zu machen. Dadurch werde Deutschlands Stellung im Weltverkehr, die so sehr durch das Eindringen in das Leben fremder Völker bedingt sei, wesentlich gefördert. Es lasse sich nicht leugnen, daß bis in die neueste Zeit die Pflege der modernen Sprachen und auch des Deutschen zu kurz gekommen und daß die Laienwelt von dem Wunsche beseelt sei, es möchte denselben in unseren Schulen von jetzt ab ein größerer Raum zu Teil werden. — Dann begrüßte Herr Provinzial-Schulrat Dr. Lahmeyer-Kassel die Versammlung im Namen des Provinzial-Schulkollegiums der Provinz. Dasselbe habe die vom Neuphilologentage ausgehende geistige Bewegung mit reger Teilnahme verfolgt und mit Freude erkannt, daß durch den lebhafteren und gründlicheren Betrieb der Sprachen, denen der Verein seine Thätigkeit zugewandt habe, für sämtliche höheren Unterrichtsanstalten, Gymnasien und Realschulen, ein segensreicher Erfolg zu erwarten sei. Schon bisher habe die Sache der neueren Sprachen durch die Wirksamkeit des Verbandes in der diesseitigen Provinz kräftigen Impuls erhalten, und es zeigten sich vielversprechende Anfänge, denen die Behörde ihre volle Aufmerksamkeit zuwende und auch fernerhin freie Entfaltung gewähren möchte. Sie sei erfreut, daß zum zweiten Versammlungstage ein Ort der Provinz erwählt worden, und hoffe zuversichtlich, daß neben der Pflege der persönlichen Beziehungen auch im Betriebe der Schulen die wohlthätigen Folgen der Verhandlungen sich wirksam erweisen würden. — Herr Dr. Kaim vom Polytechnikum in Stuttgart gab Nachricht von einer gleichzeitig dort tagenden Schwesterversammlung, die sich der Teilnahme vieler Vertreter der württem-

bergischen Schulen und Universitäten erfreue. Sie sende ihre Grüße und bedauere das Zusammenfallen beider Versammlungen.

Dann trat die Versammlung in die reiche Tagesordnung ein und erledigte dieselbe, nachdem der Vortrag von Herrn Professor Dr. Trautmann-Bonn „Ueber Vokalsysteme" wegen Erkrankung des Vortragenden hatte abgesetzt werden müssen, vollständig in drei Sitzungen von je drei Stunden. Wir müssen es uns versagen, an dieser Stelle auf den fast überreichen Inhalt der Vorträge, Diskussionen und Berichte genauer einzugehen, und können dies auch, da jedem Mitgliede des Verbandes der Neuphilologischen Lehrerschaft*) der ausführliche Bericht direkt zugestellt werden wird.**) Herr Professor Dr. Stengel-Marburg und Herr Oberlehrer Dr. Klinghardt-Reichenberg in Schlesien berichteten über die vom ersten Neuphilologentag beschlossene Eingabe betreffend Reisestipendien und Botschaftsattachés für Neuphilologen; Herr Baumann, M. A., Direktor des Anglo-German-College in London, zweiter Vorsitzender und Abgesandter des dortigen Vereins deutscher Lehrer, sprach über die Stellung und Ziele dieses Vereins; Herr Professor Dr. Brennecke-Elberfeld legte der Versammlung den Plan und die ersten Druckbogen seines illustrierten Werkes über Alt-England vor; Herr Gymnasiallehrer Dr. Hauschild-Frankfurt a. M. setzte die Perthes'sche Methode in ihrer Anwendung auf die neueren Sprachen auseinander;***) der Vortrag des Herrn Oberlehrer Dr. Ahn-Lauterberg über die freien schriftlichen Arbeiten im Französischen und Englischen gipfelte in folgenden Thesen:

1) Die freien schriftlichen Arbeiten im Französischen sind beizubehalten, beziehungsweise möglichst früh zu beginnen.

---

*) Anmeldungen dazu nimmt bis Ende 1887 Direktor Dr. Kortegarn-Frankfurt a. M., vom 1. Januar 1888 ab Professor Dr. Scheffler-Dresden entgegen.

**) Verhandlungen des zweiten allgemeinen deutschen Neuphilologentages am 31. Mai, 1. Juni 1887 zu Frankfurt a. M. Verlag von Karl Meyer, Hannover.

***) Dieser Vortrag ist ausführlich in den „Verhandlungen des zweiten Neuphilologentages" wiedergegeben; er wird außerdem vollständiger, als er gehalten werden konnte, und mit bezüglichen praktischen Ergänzungen und litterarischen Nachweisen versehen bei Brandstetter in Leipzig erscheinen.

2) Dieselben haben sich möglichst an die Klassenlektüre anzulehnen und sind auf kurze historische Darstellungen — ohne Raisonnements — Beschreibungen und Briefe zu beschränken. 3) Es ist dringend wünschenswert, daß abweichend von den „Lehrplänen für die höheren Schulen vom 31. März 1882“, sowie der „Ordnung der Entlassungsprüfung“ der englische Aufsatz beibehalten, beziehungsweise wieder eingefügt wird. 4) Das französische Skriptum im Abiturientenexamen kann wegfallen; —

der des Herrn Realschullehrers Dr. Quiehl-Kassel über den Anfangsunterricht im Französischen in den Thesen:

1) Bei dem bisher üblichen Verfahren im englischen und französischen Anfangsunterricht ist die Aussprache nicht genügend zu ihrem Recht gekommen. 2) Beim englischen und französischen Anfangsunterricht ist ein Ausgehen vom Laute unbedingt notwendig. 3) Die gleichzeitige Einführung in die Orthographie erschwert die Aneignung einer guten Aussprache. 4) Es ist dringend wünschenswert, daß weitere, möglichst zahlreiche Versuche mit der rein lautlichen Vorschulung und der Benutzung einer Lautschrift gemacht werden; —

und der mit den beiden vorhergehenden Vorträgen eng zusammenhängende des Herrn Realgymnasiallehrers Dr. Kühn-Wiesbaden: „Ueber den Wert des Uebersetzens in die fremde Sprache“ in den Thesen:

1) Beim Sprachunterricht ist das Uebersetzen in die fremde Sprache erheblich einzuschränken. Es empfiehlt sich, dasselbe allmählich auf die oberen Klassen zu beschränken. 2) Das Uebersetzen deutscher Litteraturwerke ist an der Schule unzulässig.

Herr Oberlehrer Ey-Hannover empfahl der Versammlung das von Dr. W. Kasten herauszugebende und im Verlag von Karl Meyer in Hannover erscheinende Neuphilologische Centralblatt als Organ der Vereine und des Verbandes für neuere Sprachen, sowie einen von der Rengerschen Buchhandlung in Leipzig einzurichtenden Neuphilologischen Lesezirkel; Herr Oberlehrer Dr. Klinghardt-Reichenbach desgleichen den buchhändlerischen Verkehr mit der Kommissions-Buchhandlung von H. Welter in Paris, 59 Rue Bona-

parte. Den Beschluß machte Herr Professor Dr. Sachs-Brandenburg mit einem Vortrag über französische Lexikographie.*)

Schon diese kurze Aufzählung zeigt, welch reiches Material dem zweiten Neuphilologentage vorgelegen hat. Nehmen wir hinzu, daß über mehrere Gebiete, z. B. die Aufgaben des Londoner Vereins, die schriftlichen Arbeiten, die phonetischen Bestrebungen, eingehende und recht lebhafte Debatten entstanden, so dürfen wir wohl sagen, daß diese Beratungen so inhaltreich und anregend gewesen sind, wie das eine Versammlung, die sich wegen der großen Verschiedenheit der Ferientage in unserem Vaterlande auf die zwei nach Pfingstmontag schulfreien Tage beschränken mußte, nur bieten kann. Freilich mußte ab und zu eine Diskussion gerade dann, wenn sie besonders spannend zu werden schien, abgebrochen werden; bestimmte Beschlüsse sind nicht gefaßt, Abstimmungen über einzelne Thesen nicht vorgenommen worden. Das ist eigentlich nicht zu bedauern. Auf einem Gebiete, das verhältnismäßig so jungen Datums ist, wo die Ansichten naturgemäß noch so sehr auseinandergehen müssen, ist Anregung an sich schon ein großer Gewinn. Und die ist in den Frankfurter Tagen in reichem Maße geworden. Durch Wort und Schrift werden die Frankfurter Verhandlungen in die Welt hinaus gehen, alle neuphilologischen Kreise zu erneutem Nachdenken, zu erhöhter Arbeit reizen. So wird uns das nächste Jahr Klärung der Ansichten bringen, und manch ein Punkt, der in Frankfurt in der That noch nicht spruchreif sein konnte, wird sich in Dresden, so hoffen wir, zum Vorteile der neuphilologischen Studien, zum Nutzen namentlich auch des neuphilologischen Schulunterrichtes entscheiden lassen.

In Dresden nämlich, und zwar im Herbst 1888, hat der Frankfurter Neuphilologentag beschlossen die nächste Zusammenkunft abzuhalten. Einladungen waren von Kassel, Berlin, Dresden und Danzig gekommen, von dem neuphilologischen Vereine in letzterer Stadt in ganz besonders liebenswürdiger und dringender Weise: für Dresden entschied die günstige zentrale Lage. Zu Vorsitzenden wurden gewählt Herr Professor Dr. Sachs-Brandenburg, Herr

---

*) Wörtlich abgedruckt in den „Verhandlungen".

Professor Dr. Wülker-Leipzig und Herr Professor Dr. Scheffler-Dresden, an welch letzteren vom 1. Januar 1888 ab alle Anfragen und Mitteilungen zu richten sind.

Wir würden den Frankfurter Neuphilologentag nicht vollständig geschildert haben, wenn wir neben den ernster Arbeit gewidmeten Sitzungen nicht auch des geselligen Zusammenseins und der gebotenen Erholungen gedächten. Denn darin liegt einer der größten Vorteile solcher Versammlungen, daß die Fachgenossen sich kennen lernen, sich persönlich näher treten und Verbindungen schließen, die weit über die kurze Spanne der Versammlungstage hinausreichen. Schon die Vorversammlung im Hôtel du Nord am 30. Mai abends war eine äußerst belebte. Am 31. Mai fand mittags ein gemeinschaftliches Frühstück im Palmengarten statt, bei dem der erste Vorsitzende unserer Sektion, Herr Oberlehrer Caumont, einen Toast auf die Neuphilologie und die anwesenden Neuphilologen ausbrachte. Angeregt durch die im Palmenhause uns umgebenden herrlichen Bäume der Tropenwelt, verglich er die Neuphilologie mit der Kunst des Gärtners. Wie der Palmengarten sich nur deshalb so schön darstelle, weil ihn neben einheimischen Gewächsen auch viele exotische schmücken, so verwirkliche auch die moderne Bildung erst dann ihr Ideal, wenn sie mit der vaterländischen Kultur die Bildungselemente des Auslandes harmonisch verbinde. Das herbeizuführen sei die Hauptaufgabe der Neuphilologen. Hierauf sprach Herr Professor Koch-Berlin in liebenswürdiger Weise den Frankfurtern Gruß und Dank der Herbeigeeilten aus. Zum Festmahle am Abend versammelten sich die Teilnehmer wohl vollzählig in den Räumen des zoologischen Gartens. Die Sektion hatte dazu ein Heftchen „Neues und Altes“ verteilt, aus dem hier als Neues angeführt sei: Aux Néophilologues réunis au banquet du 31 mai 1887, Gedicht von A. Caumont; Ein Neuphilologenlied von O. K.; Woo't drinke up Esile? eate a crocodile? (Hamlet); ein Rätsellied von K. Oppermann; endlich die im Stile des fünfzehnten Jahrhunderts (1487) von Dr. Froning verfaßte Chronik des Frankfurter Neuphilologentages, welche den lebhaften Beifall aller Gäste erregte. Nachdem Direktor Kortegarn mit einem von der Tischgesellschaft begeistert aufgenommenen Hoch

auf Seine Majestät den Kaiser, den hochherzigen Beschützer aller wissenschaftlichen Bestrebungen in deutschen Landen, die Reihe der Toaste eröffnet hatte, entwickelte sich ein wahres Redetournier. Oberlehrer Dr. Valentin als Vorsitzender des Akademischen Gesamt-Ausschusses bringt den Willkomm des Freien Deutschen Hochstiftes, Oberlehrer Ey spricht auf das Hochstift; Professor Stengel auf Frankfurt und seinen verdienten Oberbürgermeister, Oberbürgermeister Miquel auf die Schule; Professor Dr. Sachs auf die Schulbehörde, welche zur Versammlung einen so trefflichen Vertreter gesandt hätte; Provinzial-Schulrat Lahmeyer auf das Präsidium; Professor Schmeding begrüßt die ausländischen Gäste; Professor Passy-Neuilly erwidert in französischer Sprache (an den Verhandlungen beteiligte er sich in trefflichem Deutsch) den Gruß, freut sich der erwiesenen Gastfreundschaft und versichert, daß die Festgenossen gleiches Entgegenkommen an den Ufern der Seine gefunden haben würden; seine Ueberzeugung sei es, daß das Studium der lebenden Sprachen den Völkern gegenseitige Achtung und Liebe lehre. Professor White von der Cornel-University in Ithaka (United States), der an der Wiege des Kindes in Hannover seine erste Rede gehalten, führt in fließendem Deutsch seinen Kollegen Professor Williams von derselben Universität ein. Dieser, in englischer Sprache redend, bezeichnet seine Landsleute als Großkinder Deutschlands und freut sich, die Reise ins klassische Land der Erziehung unternommen zu haben. Direktor Steinbart-Duisburg kann jetzt mit Stolz zu seinem neuphilologischen Professor emporschauen, von dem man früher nichts wußte, und trinkt auf die Vertreter des Faches an den Universitäten. Professor Wülkers Hoch gilt den Damen, die leider auf dem Feste nur „markiert“ zu erblicken seien. Daraufhin aber öffnen sich die Schleusen der poetischen Beredsamkeit derartig, daß schließlich auf jede der anwesenden Damen ein Lobgesang kommt, bis Dr. Kaim-Stuttgart die Gesellschaft durch ein humoristisches Referat über eine nagelneue Shakspere-Theorie, die den Dichter des Hamlet zu einem deutschen Neuphilologen macht, zur Wissenschaft zurückführt. Nach noch manch anderem trefflichen Wort „gungen unß eczlich junge gesellen in eyn warm drinkhuß / heyßet der Bauer / unde saßent

aldo noch fast lang", wodurch sich erwies, daß unser Froningscher Chronist bereits im Jahre 1487 die historische Treue gewahrt. — Am Nachmittag des zweiten Tages besichtigten die Neuphilologen, unter Führung von Mitgliedern des Ortsausschusses in Gruppen geteilt, die Sehenswürdigkeiten der Stadt; am Abend wurde im Opernhause als Festvorstellung Verdis Aïda in glänzender Ausstattung gegeben; nach Schluß der Aufführung fanden sich die Genossen zum Abschiedsmahle im Hôtel du Nord zusammen. Bald reihte sich auch hier Trinkspruch an Trinkspruch, bis Professor Sachs schließlich dem Frankfurter Ausschuß im Namen der Versammlung anerkennenden Dank und die Hoffnung auf ein fröhliches Wiedersehen in Elbflorenz aussprach.

Die schönen Stunden des zweiten Neuphilologentages sind vorüber, aber nachhaltig wird die Einwirkung desselben nicht nur auf unsere neusprachliche Sektion, sondern auch auf deren Verhältnis zum Freien Deutschen Hochstifte sein. Mit Recht erkennen wir es auch gern an dieser Stelle an, daß das Gelingen der Versammlung, so weit wir als Ortsausschuß dabei in Betracht kamen, wesentlich unserer Zugehörigkeit zum Hochstifte zu verdanken gewesen ist. Die reichen Mittel desselben, seine Stellung im Mittelpunkte fast aller Bestrebungen in unserer Stadt auf wissenschaftlichem wie künstlerischem Gebiete, vornehmlich aber die feste Organisation, welche unsere neusprachliche Vereinigung dadurch gewonnen, haben es uns ermöglicht, dem deutschen Neuphilologentag in Frankfurt eine seiner Bedeutung entsprechende würdige Aufnahme zu bereiten.

In der Sitzung vom 31. August trug Herr Dr. E. Wasserzieher über das Tragische bei Molière vor.

Der tragische Zug, der durch die gesamte komische und humoristische Litteratur geht, der den Werken eines Aristophanes, Cervantes, Swift, Dickens, Jean Paul erst den Stempel der Unvergänglichkeit aufdrückt, tritt ganz besonders auch bei Molière hervor. Diese Thatsache darf nicht befremden, wenn man die Ursachen näher ins Auge faßt, welche sie veranlaßten; es sind im großen und ganzen zwei: die eine liegt in der Zeit, in welcher

und für welche der Dichter schrieb, die andere in ihm selbst, in seinem Leben, seinen Verhältnissen und seinem dadurch gebildeten Charakter und Gemüt.

Aeußerlich glänzend, lustig, übertrieben vergnügt, innerlich verdorben, zerrissen, unsittlich, war das siebzehnte Jahrhundert gerade danach angethan, die Dichtung als Spiegel herauszufordern. Die Tragödie suchte ihre Stoffe in fernen Zeiten und Landen, in Spanien, in Rom, in Hellas und im Orient: so blieb denn die Komödie übrig, deren Vertreter Molière war. In seinen Dichtungen tritt uns die ganze Zeit klar und plastisch entgegen; als Komiker faßt er alles von der komischen, lächerlichen Seite, so lange es möglich ist, doch nie, ohne die tragische Seite zu sehen und zu beleuchten.

Molières Generalbeichte, der Misanthrope, ist zugleich seine Anklageschrift gegen das Zeitalter im allgemeinen, nebenbei einzelne Probleme berührend, die in anderen Stücken weiter ausgeführt sind.

Das zerrissene Familienleben, welches Molière selbst nur zu genau kannte, gibt oft genug Stoff zu seinen Komödien: Kinder lehnen sich gegen die Väter auf, kämpfen mit ihnen, verspotten, verhöhnen sie und suchen sie auf alle mögliche Weise zu hintergehen (Avare, Mr. de Pourceaugnac). Die Väter reizen die Kinder durch harte Behandlung, Egoismus zum Aeußersten (dieselben Stücke, ferner Tartuffe, Fourberies de Scapin u. a.). Betrogene Ehemänner und leichtsinnige Frauen, Maitressenwirtschaft (G. Dandin, Bourgeois Gentilhomme, Amphitryon), die traurige Stellung der Frauen im allgemeinen, die sich freilich schnell bessert, wie die Racineschen Tragödien zeigen, alles dieses findet in Molières Stücken Ausdruck.

Die Bestechlichkeit der Beamten, die traurige Justiz, von welcher der berühmte von Voltaire gebrandmarkte Prozeß Calas noch hundert Jahre nach Molières Zeit Zeugnis gibt, zeigt sich in vielen Stücken nebenbei (Scapin, sonst noch im Pourceaugnac, Misanthrope u. a.). Am häufigsten fordert der kläglich tiefe Stand der Naturwissenschaft und der Medizin den Spott und Witz des Dichters heraus (in sehr vielen Stücken und am genialsten im Malade Ima-

ginaire). Ferner tritt überall hervor die bodenlose Unwissenheit der niederen und der höheren Stände, und die Eingebildetheit und der Stolz der Hochgestellten (der „Marquis“ par excellence) und der Emporkömmlinge, nichts gelernt zu haben (Pourceaugnac, Misanthrope, Précieuses Ridicules); die Heuchelei, die durch den Tartuffe und Don Juan klassisch geworden ist; die rücksichtslose Jagd nach sinnlicher Lust bis zum Uebermaß (wieder im Don Juan); die klaffenden Unterschiede der Stände, das Recht der Herren gegenüber der dienenden Klasse, das an die Sklaverei erinnert, das Strebertum des bürgerlichen Standes (G. Dandin, Bourgeois Gentilhomme, Pourceaugnac); der leichteren Mißstände, Blaustrümpfigkeit der Frauen und Jungfrauen, Borniertheit der Philister, Pedanterie der Gelehrten und Eitelkeit der Provinzialen u. s. w., gar nicht zu gedenken.

Alles dies genügte indessen nicht. Die Zeit mochte dem Dichter noch so viele tragische Züge bieten — um einen Tragiker aus ihm zu machen, mußte noch eines hinzukommen: er mußte das Tragische selbst erlebt haben, um es, dadurch geläutert, nachher darzustellen. Ein ruhiges, beschauliches Leben macht keinen Tragiker, kaum einen Dramatiker. Ein Leben voller Kampf und Sorgen, weniger materieller, obwohl auch diese in Molières Leben wenigstens im Anfang nicht fehlten, als vielmehr geistiger und seelischer, ein Leben voller Pein und Enttäuschungen muß ein solcher Dichter durchleben, und soviel Kraft und Energie besitzen, um siegreich daraus hervorzugehen und trotz aller Enttäuschungen an ein Ideal glauben und dasselbe in seinen Werken darstellen zu können. Molières Leben blieb diese tragische Weihe nicht erspart. Seine Kindheit war nicht glänzend; dazu kam das Herumstreifen in den Provinzen, sein niedriger Stand, der ihm mitten unter den hochmütigen Höflingen, denen er sich geistig weit überlegen fühlte, in hohem Grade drückend sein mußte; vor allem aber seine unglückliche Liebe zu Armande, welche sein ganzes späteres Leben verdüsterte und verbitterte. Aus solcher Stimmung heraus sind Meisterwerke entstanden, wie die beiden Ecoles, Amphitryon, Dandin, Misanthrope. Dazu kam die Krankheit in den letzten Jahren seines Lebens, die in dem Malade Imaginaire mit merkwürdiger Objektivität persifliert wird.

Ist es zu verwundern, daß bei einer solchen Menge tragischer Motive und Vorwürfe der Dichter sie nicht unbenutzt ließ? Daß manchmal (z. B. im Misanthrope, Tartuffe, Avare, Don Juan) das Tragische dergestalt überwiegt, daß einige Kritiker, wie Marckwaldt, bedauern, daß Molière sich nicht öfters in rein tragischen Stoffen versucht hat, während andere ihm die Vermischung von Tragischem und Komischem als Fehler anrechnen (Tascherau, Vie de Molière, S. 23; Louandre I, 264; Mahrenholtz in Körting und Koschwitz, Französische Studien II, 150).

Fast Alle, die sich eingehender mit Molière beschäftigt haben, sei es nun Goethe, Voltaire oder Chateaubriand, Diderot, Moland, Arnd oder Lotheissen, Geoffroy, Humbert, Mahrenholtz, P. Lindau, Girardin, Ernst Eckstein und andere, haben den tragischen Zug gefühlt, der durch Molières Werke geht, und auch wohl Einzelnes angedeutet, z. B.: Moland (gelegentlich des Etourdi IV,8 in seiner Ausgabe Bd. I, 116): „La situation est des plus gaies, au moins à la surface: le fond est au contraire assez triste, ainsi que cela se voit ordinairement dans la comédie de Molière plus qu'en aucune autre.“ Girardin (Cours de la litt. dram. V, 433): „Grand contemplateur de la nature humaine et habitué à observer les passions dans toutes leurs faces, Molière en voit le côté comique comme le côté tragique.“ Humbert (Molière, Shakspere und die deutsche Kritik, S. 106): „So ist denn Molière in seinen Charakteren die ganze Bahn der Komik durchlaufen, von der Posse bis zur Grenze, wo Tragik und Komik sich im Humor mit einander verbinden.“ Laun (Einleitung zu seiner Uebersetzung der Charakterkomödien, S. 19): „Es fehlt die humoristische Versöhnung der Gegensätze (? siehe hierüber Humberts geistreiche Verteidigung in seinem erwähnten Werk), deren Mangel in der Seele des Zuschauers neben der Heiterkeit eine gewisse Traurigkeit zurückläßt.“ Auch finde ein Wort Molières selbst hier einen Platz, das er der Zerbinette in den Mund legt: „J'ai l'humeur enjouée, et sans cesse je ris; mais tout en riant je suis sérieuse sur de certains chapitres“ (Fourberies de Scapin III, 1). Endlich Goethe, Band 28, S. 72 (Cotta): „Ernstlich beschaue man den Misanthropen“ u. s. w. und sein Ausspruch:

„Die Komödien Molières sind in hohem Grade tragisch.“ Eine Zusammenstellung der betreffenden Stellen und eine darauf sich stützende allgemeine Untersuchung soll im Folgenden geboten werden.

Wir beginnen mit dem Misanthrope, als dem originalsten und vielleicht gerade darum tragischsten Werke Molières, ganz aus dem Innersten des Dichters geschöpft, ein Selbstbekenntnis, Goethes Tasso und Shaksperes Hamlet vergleichbar. „Kämpft doch in beiden Stücken“ (Misanthrope und Tasso), sagt Laun in seiner Einleitung, „die einseitig gespannte Subjektivität der Helden gegen eine ihren idealistischen Forderungen nicht entsprechende Wirklichkeit; ist doch beiderseits das ungelöste Problem ein verwandtes. Während Tassos Wunderlichkeiten uns ein Lächeln entlocken, rühren uns Alcestes komisch gefaßte Extravaganzen.“ Die Expositionsszene zwischen Alceste und Philinte ist eine großartige, unwiderlegliche Anklage gegen die französische Gesellschaft des 17. Jahrhunderts, gegen das Menschengeschlecht aller Zeiten und aller Länder. Auf der einen Seite Alceste, der einsame Ankläger, auf der andern Philinte, der Repräsentant jenes Schwarmes, der unbekümmert der gewöhnlichen, breitgetretenen Straße nachgeht, mit den Wölfen heult und kaum zu kläglichen Verteidigungsversuchen gegenüber den glühenden Vorwürfen seines Gegners kommt.

Religion, Moral und Recht des Zeitalters Ludwigs XIV. sind in einem verrotteten Zustande, wie übertünchte Gräber; mit starker Faust bricht Alceste sie auf und zeigt ihre Hohlheit — da ist der tragische Konflikt, „der unheilbare Bruch mit der gegebenen Friedensordnung“, wie Dahn (Bausteine I, 120) sich ausdrückt:

> Je vous vois accabler un homme de caresses u. s. w. bis:
> Morbleu! c'est une chose indigne, lâche, infame,
> De s'abaisser ainsi jusqu'à trahir son âme;

und weiterhin:

> Non, je ne puis souffrir cette lâche méthode u. s. w. bis
> L'ami du genre humain n'est point du tout mon fait.

Nicht auf unbestimmte Gefühle hin hat Alceste also mit der Welt gebrochen, sondern ganz klar bringt er seine Gründe und Beweise vor: keine mystischen Ausdrücke und Umschreibungen, keine unverständlichen und übertriebenen Bilder — nichts dergleichen:

greifbare, konkrete Thatsachen, scharf und bestimmt hervorgehoben und abgewogen. Alceste präzisiert seine Gründe näher, die ihn zum Kampfe gegen die bestehende Sitte und Moral bestimmen:

> Non, elle est générale, et je hais tous les hommes:
> Les uns, parce qu'ils sont méchants et malfaisants,
> Et les autres, pour être aux méchants complaisants.
> Têtebleu! ce me sont de mortelles blessures,
> De voir qu'avec le vice on garde des mesures.

Jetzt deutet sich schon der vollständige Bruch Alcestes mit der Welt an; der Gedanke, in die Einsamkeit zu gehen, blitzt hier schon durch:

> Et parfois il me prend de mouvements soudains
> De fuir dans un désert l'approche des humains.

Philinte dagegen:

> Je prends tout doucement les hommes comme ils sont:
> J'accoutume mon âme à souffrir ce qu'ils sont;
> — je vois ces défauts, dont votre âme murmure,
> Comme vices unis à l'humaine nature.

Damit kann sich freilich ein Alceste nicht zufrieden geben; er muß gegen das Laster kämpfen und thut es redlich in Wort und That durch sein ganzes Leben. Mit tiefem Schmerze sieht er das Gewitter immer näher heraufziehen, das seinem Vaterlande droht und das in der Revolution endlich losbricht. Einen Menschen**feind** nennt er sich zwar, aber ein Menschen**freund** ist er zugleich im Innersten seines Herzens; würde er sonst so innigen Anteil nehmen an der moralischen Verkommenheit seiner Mitmenschen? Gegen all das Elend, die Bosheit und Jämmerlichkeit zieht er zu Felde, eine Aufgabe, wie sie einem tragischen Helden nicht schwieriger auferlegt werden kann; daß er in dem Kampfe unterliegen muß, ist von vornherein außer Frage.

Eines kommt noch hinzu, um den tragischen Konflikt zu verstärken: an diese Welt, die er verachten muß, ist Alceste durch die **Liebe** gefesselt, durch die Liebe zu einem dieser Weltkinder, Celimène. Nicht, daß er ihre Fehler verkennt: seine Vernunft sagt ihm, daß sie nicht das Ideal ist, das sie sucht, aber

> la raison n'est pas ce qui règle l'amour.

Seine Liebe ist von einer elementaren Gewalt, von einer Tiefe und einem Pathos, wie sie in Tragödien selten gefunden wird. Er fühlt sich von einer dämonischen Macht an sie gekettet; verzweifelnd ruft er aus: Faut-il que je vous aime? (II, 1); aber er fühlt, daß er nicht anders kann, daß er verblutet, wenn er sich von ihr losreißt. Ehe es aber zur Katastrophe kommt, hofft er immer noch sie zu sich zu erheben, sie durch seine reine Liebe läutern und veredeln zu können. Vergebliches Bemühen, eitle Hoffnung! So wenig Erfolg Alceste mit seiner Welt- und Menschenverbesserung im allgemeinen haben wird, so wenig wird es ihm gelingen, die kokette Weltdame Celimène von ihrer Oberflächlichkeit und Genuß- und Gefallsucht, in der sie freilich in ihrer Art reizend und liebenswürdig ist, abzubringen.

Alceste fühlt instinktiv, daß sein Glück früher oder später ein Ende nehmen muß:

> Tôt ou tard nous romprons indubitablement.

Trotzdem hat er nicht die Kraft selbst ein Ende zu machen:

> Ah! que si de vos mains je rattrape mon coeur,
> Je bénirai le ciel de ce rare bonheur!
> Je ne le cèle pas, je fais tout mon possible
> A rompre de ce coeur l'attachement terrible;
> Mais mes plus grands efforts n'ont rien fait jusqu'ici,
> Et c'est pour mes péchés que je vous aime ainsi.

Nachher:

> Mon amour ne se peut concevoir; et jamais
> Personne n'a, madame, aimé comme je fais.

Celimène selbst muß zugestehen:

> Il est vrai, votre ardeur est pour moi sans seconde.

Die dritte Szene des vierten Aktes bildet den Höhepunkt des ganzen Stückes: Il faut suivre ma destinée. Er ergibt sich resigniert in sein Schicksal: wie eine Naturgewalt betrachtet er seine Liebe, die so gewaltig ist, daß sie ihn zu der von höchster Tragik durchsättigten Stelle hinreißt:

> Ah! rien n'est comparable à mon amour extrême;
> Et dans l'ardeur qu'il a de se montrer à tous,
> Il va jusqu'à former des souhaits contre vous.
> Oui, je voudrais qu'aucun ne vous trouvât aimable,

Que vous fussiez réduite en un sort misérable;
Que le ciel en naissant ne vous eût donné rien;
Que vous n'eussiez ni rang, ni naissance, ni bien;
Afin que de mon coeur l'éclatant sacrifice
Vous pût d'un pareil sort réparer l'injustice;
Et que j'eusse la joie et la gloire en ce jour
De vous voir tenir tout des mains de mon amour.

Der Entschluß, sich ganz von den Menschen abzuwenden, ist jetzt zur Reife gediehen:

Trop de perversité règne au siècle où nous sommes,
Et je veux me tirer du commerce des hommes.

Durch die schreiendste Ungerechtigkeit der Justiz hat er soeben einen Prozeß verloren; jeder ist von seinem Recht überzeugt, und doch gewinnt der Gegner durch Bestechung der Richter. Alceste will nicht appellieren trotz des Zuredens seines Freundes. Die letzte Probe will er noch machen, bevor er in die Einöde geht: ob Celimène ihn so liebt, daß sie ihn begleitet; er macht sein Schicksal von ihr abhängig. Celimène ruft entsetzt:

Moi, renoncer au monde avant que de vieillir,
Et dans votre désert aller m'ensevelir!

Jetzt bricht Alcestes Zorn los; er hat sich entschieden und den letzten Rest der Liebe aus seinem Busen gerissen:

Non, mon coeur à présent vous déteste;
Allez, je vous refuse; et ce sensible outrage
De vos indignes fers pour jamais me dégage.

Girardin sagt von dieser ganzen (siebenten) Szene im 84. Kapitel seines oben erwähnten Werkes „Cours“ ꝛc.: „Je ne connais point dans notre théâtre tragique de scène plus grande et plus belle que ce dénoûment du Misanthrope. Un coup de poignard ou une tasse de poison n'y ajouteraient rien, et ce dernier mot ‚Je vous refuse‘ est sublime.“

Bis zum Schluß bleibt Alceste seiner Rolle treu, und die letzten Worte sind seiner ebenso würdig, wie sie die Tragödie angemessen beschließen:

Trahi de toutes parts, accablé d'injustices,
Je vais sortir d'un gouffre où triomphent les vices,
Et chercher sur la terre un endroit écarté
Où d'être homme d'honneur on ait la liberté.

Die zwei letzten Zeilen, mit denen Philinte die Eliante auffordert, alles aufzubieten, um Alcestes Entschluß zu ändern, können den Zuschauer nicht hoffen lassen, daß der Misanthrope der Welt wiedergewonnen wird. „Der Grundgedanke," sagt Mahrenholtz (in Körting und Koschwitz, Französische Studien II, 221), „ist psychologisch ebenso tief wie von universeller Wahrheit. Schuld und Sühne stehen in einem Ebenmaß wie selten in den Werken der dramatischen Kunst. Die persönlichen Beziehungen, die geheimen Andeutungen des eignen Innern finden einen Ausdruck der großartigsten Objektivität."

Als Anhang zum Misanthrope wurde das Schauspiel Don Garcie de Navarre betrachtet, welches den Charakter des Misanthropen schon im Kerne enthält, d. h. nur soweit derselbe von der Eifersucht beeinflußt wird, und welchen Molière später im Misanthrope so benutzt hat, daß „de médiocres qu'ils étaient ces passages sont devenus excellents." (Auger.)

Wie der Misanthrope, und äußerlich noch mehr, ist Don Juan ou le Festin de Pierre eine Tragödie. Auch Don Juan geht zu Grunde „wegen eines unheilbaren Bruchs mit der gegebenen Friedensordnung in Religion, Moral und Recht", genau wie der Misanthrope und alle tragischen Helden. Der Unterschied zwischen beiden ist, daß Alceste mehr im Recht, Don Juan durchaus im Unrecht sich befindet. Wie der Misanthrope, behandelt Don Juan ein soziales Problem; die demokratische Tendenz tritt noch stärker und schroffer hervor, und man hat das Stück nicht mit Unrecht als das entfernte Grollen des Gewitters bezeichnet, das ein Jahrhundert später in der Revolution losbrach. Im Don Juan hat der Dichter wieder Gelegenheit, seinen scharfen Gegensatz zu dem Adel und der herrschenden Kirche einerseits, zu dem radikalen Skeptizismus andererseits zu bekunden. „Un grand seigneur méchant homme c'est une terrible chose", charakterisiert der Diener seinen Herrn, und das ist das Grundthema der Tragödie.

Die Hauptfigur des Stückes, Don Juan, ist ein vollkommen tragischer Held; freilich nicht ein solcher, bei dem sich Gutes mit Bösem regelrecht mischt; solche kompensierenden Züge, sieht man vielleicht von seiner Ritterlichkeit ab, die einmal durchbricht (III,

2 zu Ende, 4 zu Anfang) und die er auch an anderen anerkennt, hat Don Juan nicht. Er packt den Zuschauer vielmehr durch das Uebermaß seiner Bosheit, durch die verwegene Rücksichtslosigkeit und Virtuosität, mit der er, groß in seiner Art, alles bei Seite schleudert, was sich ihm in den Weg stellt: er reißt durch die Größe seiner Leidenschaft fort wie Richard III.

Fassen wir Don Juans Charakterzüge kurz zusammen, so ergeben sich folgende, sich zum Teil widersprechende Prädikate: wollüstig und sinnlichen Genüssen hingegeben, kühn und verwegen bis zur Waghalsigkeit, schlau, skeptisch, nie naiv, sondern stets ironisch, spöttisch und höhnisch, pietätlos und hochmütig (ersteres gegen den Vater, letzteres gegen niedere Leute, die er verachtet), über manche menschliche Schwäche, Eitelkeit und Aberglauben erhaben, ritterlich-nobel, freimütig und gerade heraus, abgesehen von einigen heuchlerischen Zügen, die manchmal hervorblicken (schon im ersten Akt), aber erst ausgebildet werden im fünften Akte, der ein Gemälde für sich ist.

Sobald Don Juan sieht, daß er seine Lebensweise durchaus nicht fortführen kann, entschließt er sich zum letzten: er heuchelt Besserung und wird zum Tartuffe. Sein unglücklicher Vater ist überrascht, gerührt und hocherfreut zugleich: er verzeiht seinem Sohne alles. Kaum ist er weg, so ist Don Juan der Alte seinem Diener gegenüber; er liest diesem ein anderthalb Seiten langes Kapitel über Heuchelei, wie es Tartuffe selbst nicht besser lesen könnte. Sganarelle ist entsetzt; er kann nur murmeln: Oh, quel homme! wie Philinte im Misanthrope. Die Heuchelei hatte Molière als letzte Staffel für Don Juan aufgespart; der Gipfel ist erreicht, das Ende mit Schrecken läßt nicht auf sich warten. Don Juan stürzt vernichtet, aber nicht für immer: er lebt wieder auf im Tartuffe.

Trotzdem der Tartuffe mit tragischen Zügen namentlich gegen Ende durchsetzt ist, verdient er doch nur den Namen eines Schauspiels, dank dem schließlich einschreitenden Machtworte des absoluten Herrschers, ohne welches er in eine vollkommene Tragödie hätte auslaufen müssen. Das Thema, welches das Stück behandelt, war einer Tragödie würdig, und man hat immer wieder darüber

gestritten, ob Molière dasselbe in einer Komödie behandeln durfte. Der tragische Inhalt des Stückes findet sich zusammengestellt V, 3, wo der betrogene, aber endlich zur Erkenntnis gebrachte Orgon ausruft:

> Je recueille avec zèle un homme en sa misère u. s. w. bis:
> Et me réduire au point d'où je l'ai retiré.

Die Schilderung des Heuchlers comme il faut findet sich Akt I, 5 aus dem Munde desselben, aber noch verblendeten Orgon, eine Illustration zu dem Tartuffe-Katechismus, den Don Juan V, 2 gibt:

> Chaque jour à l'église il venait, d'un air doux,
> Tout vis-à-vis de moi se mettre à deux genoux.
> Il attirait les yeux de l'assemblée entière
> Par l'ardeur etc. etc.

Der klar sehende, redliche und ernste Cleante gibt eine treffende Schilderung der aufrichtig Gläubigen und Scheinheiligen und zieht einen packenden Vergleich zwischen wahrer und falscher Frömmigkeit. Einem Menschen wie Tartuffe will Orgon seine Tochter Marianne geben und damit das Wort brechen, das er dem tüchtigen und treuen Valère gegeben. Sie, eine passive Natur, ergibt sich resigniert: „Contre un père absolu que veux-tu que je fasse?“ Hart an der Grenze des Komisch-Erlaubten steht der ganze dritte Akt; den Höhepunkt bildet die später von Molière veränderte Zeile: „O ciel, pardonne-lui comme je lui pardonne!“ und das ergebene Schlußwort des triumphierenden Tartuffe: „La volonté du ciel soit faite en toute chose!“ „Die ganze Szene bringt ein Gefühl hervor, das sich mit Worten nicht wiedergeben läßt, ein Gefühl, wo Erhabenes und Komisches sich auf eine unbeschreibliche Weise vermischen.“ (Humbert a. a. O. 424.)

Im vierten Akt spitzt sich die Handlung zu der tragischen Katastrophe zu. Marianne, eine Figur, die eine Racinesche Tragödie zieren würde, wie sogar Marckwaldt zugesteht **), fleht ihren Vater fußfällig an von seinem Begehr, sie Tartuffe zu geben, abzulassen, in einer Rede, die auch der Sprache nach hoch-tragisch

*) In seiner Heidelberger Dissertation „Molière als Dramatiker“.

zu nennen ist und die selbst den Vater auf einen Augenblick erweicht:

> Mon pére, au nom du ciel, qui connait ma douleur u. s. w. bis:
> Ne me portez point à quelque désespoir,
> En vous servant sur moi de tout votre pouvoir.

In der großen (fünften) Szene zeigt Tartuffe sein wahres Gesicht: Wenn es weiter nichts ist als der Himmel — mit dem wollen wir uns schon abfinden! „Et ce n'est pas pécher que pécher en silence." Der Schluß des vierten Aktes, nach der Entlarvung Tartuffes, ist von packendster Wirkung; Humbert sagt hierüber (a. a. O. 428): „Die tragische Poesie hat schwerlich etwas aufzuweisen, was über diese Szene hinaus ragt, wo Tartuffe, nach dem Gespräch mit Elmire, scheinbar geschlagen, zu nie geahnter Höhe sich wieder zu erheben vermag." Endlich wird durch „den polizeilichen Ausgang", wie Goethe sich ausdrückt, der Konflikt im fünften Akte gelöst.

In den Femmes Savantes hat Molière dasselbe Thema noch einmal behandelt, und beide Stücke zeigen trotz ihrer äußeren Verschiedenheit eine überraschende Aehnlichkeit. In beiden weiß ein Betrüger sich in eine achtbare Familie einzuschleichen mit der Absicht, dieselbe für seine unlauteren Zwecke auszubeuten; in beiden Dramen gewinnt der Betrüger — Trissotin und Tartuffe — eine Partei des Hauses für sich — in den Femmes Savantes die weibliche Gesellschaft außer Henriette, im Tartuffe den Mann und die Mutter desselben: sie gewinnen sie durch ihre angebliche Liebe zur Kunst und Wissenschaft, bezw. zur Religion; der andere Teil der Familienmitglieder durchschaut den Schurken, kann aber vorerst die verblendete Partei nicht zur Einsicht ihres Irrtums bringen. In beiden Fällen soll die Tochter (Henriette, bezw. Marianne) an den Betrüger verheiratet werden, in beiden triumphiert fast das Schlechte, als der Knoten in natürlicher Weise gelöst wird (Femmes Savantes V. und Tartuffe IV.); in dem Tartuffe tritt dann, nachdem der Verbrecher bereits entlarvt ist, nochmalige Verwickelung ein, welche schließlich am Ende des fünften Aktes gewaltsam zerhauen wird. In den Femmes Savantes ist Alles gemildert, das Tragische ist gänzlich verschwunden und hat dem Komischen Platz

gemacht; aus dem Verbrecher ersten Ranges ist ein ziemlich alberner, geckenhafter Industrieritter geworden; die Schuld ist viel geringer, ebenso auch die Sühne; die Mittel, durch welche die Betrüger entlarvt werden, sind nicht gleich; bei Tartuffe bedurfte es gefährlicherer, gewaltigerer, während bei Trissotin, der an Bosheit weit unter Tartuffe steht und nicht besonders schlau ist, ein so einfaches genügte. Der Ausgang in den Femmes Savantes läßt deshalb auch eine reine, herzliche Freude zurück ohne Beimischung einer bitteren und trüben Empfindung.

Die Kritiker kommen darin überein, daß dies die vollendetste und feinste Komödie Molières sei; vielleicht gerade deshalb, weil es eine reine Komödie ist. Die ausschließliche und reine Komik ist aber nicht der Gipfel der Poesie, und der Dichter erreicht erst da die höchste Höhe seiner Kraft und Kunst, wo er das Komische verläßt und in das Gebiet des Tragischen übergreift.

Weniger ausführlich wurden noch besprochen: Der Geizhals, von Goethe „ein düsteres Familiengemälde, ein in hohem Grade tragisches Stück" genannt, ferner Le Malade Imaginaire, Le Bourgeois Gentilhomme, Die beiden Ecoles, Amphitryon und endlich die kleineren Stücke, sowie die vier Schäfer- und Singspiele.

---

4. Abteilung für Soziale Wissenschaften (SzW).

a) Sektion für Jurisprudenz (J).

In der Zeit vom 1. Mai bis 30. September traten der Sektion nachfolgende Herren als Mitglieder bei

mit Wahlrecht:

Herr August Becker, Rechtsanwalt, hier,
„ Dr. jur. Rudolf Rosenthal, Referendar, hier.

Wir lassen hier den am 18. April gehaltenen Vortrag des Herrn Dr. E. Benkard über die Grundgedanken und einzelne Detailbestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes folgen; dieser Vortrag konnte wegen Raummangels keine Aufnahme mehr in dem letzten Hefte der Berichte 1886/87 (vgl. Jahrgang III S. *279*) finden.

Unter den auf Grund der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 in Angriff genommenen sozialpolitischen Gesetzen ist das älteste das Reichsgesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter. Am 15. Juni 1883 vom Kaiser vollzogen, ist es gemäß seinem § 88, soweit es „die Beschlußfassung über die statutarische Einführung des Versicherungszwanges, sowie die Herstellung der zur Durchführung des Versicherungszwanges dienenden Einrichtungen" betraf, mit dem 1. Dezember 1883, in allen übrigen Teilen dagegen mit dem 1. Dezember 1884 in Kraft getreten.

Seit dem letzteren Tage, demnach jetzt über zwei Jahre in voller Geltung stehend und tiefgehende wirtschaftliche und rechtliche Wirkungen äußernd, ist doch das Gesetz selbst als ein Ganzes noch verhältnismäßig wenig zum Gegenstand besonderer juristischer Betrachtung gemacht worden. Und doch erweist sich eine solche Betrachtung als von hohem Interesse, da sie allein ein Bild des juristischen Baues und der Gliederung des Gesetzes gewährt, allein erkennen läßt, durch welche Mittel und juristische Konstruktionen das Gesetz den klar ausgesprochenen Zweck zu erreichen sucht: dem wirtschaftlich Schwachen, dem gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Arbeiter*) in Erkrankungs- und Unglücksfällen eine Hilfe zu gewähren, zu deren Beschaffung er aus eigener Kraft regelmäßig nicht im Stande sein wird.

Für diese Betrachtung scheidet hiernach die Prüfung und Untersuchung der volkswirtschaftlichen Tendenz und Wirkungen des Gesetzes um so mehr aus, als bereits die rein juristische Prüfung des doch nur 88 Paragraphen enthaltenden Gesetzes eine solche Fülle beachtenswerter und interessanter Fragen aufwerfen wird, daß eine tiefer eingehende Behandlung sich für den Rahmen eines Vortrags als unmöglich erweist. Es können und sollen daher hier die maßgebenden Gesichtspunkte nur im großen hervorgehoben und an die kurze systematische Darstellung des Gesetzes selbst an ge-

*) Unter dieser Bezeichnung sollen in diesem Vortrag der Kürze halber die versicherungspflichtigen Personen zusammengefaßt werden, obwohl ihr Kreis über den Kreis des „Arbeiters" im engeren Sinne weit hinausgehen kann; vgl. § 2 des Gesetzes.

eigneter Stelle Hinweise auf die hier in Frankfurt am Main gewählte Art der Aus- und Durchführung des Gesetzes geknüpft werden.

I. Zweck und Tendenz des Gesetzes. Um seinen bereits erwähnten Zweck der Versicherung der Arbeiter gegen die durch Krankheit entstehenden Aufwendungen und Notstände zu verwirklichen, bedarf das Gesetz besonderer Organe und besonderer Mittel. Beide haben nur der Erfüllung dieses Zweckes zu dienen, sie müssen daher dem obersten Grundsatz des Gesetzes, der allgemeinen Versicherungspflicht des Arbeiters, sich unterordnen. Diesem in § 1 des Gesetzes ausgesprochenen Versicherungszwang entspricht die Zugehörigkeit des Arbeiters zu einer bestimmten Kasse als dem die Versicherungspflicht realisierenden, die auf Grund der Versicherung dem Arbeiter zustehenden Leistungen gewährenden Organe.

A. Organe. Es ist bekannt, daß in unserem Gesetze die dem Versicherungszwang logisch entsprechende Angehörigkeit des Arbeiters zu nur durch dies Gesetz selbst errichteten und normierten Kassen, die Zwangskassenpflicht, leider nicht zur Durchführung gelangt, daß vielmehr dieser ursprünglich im Entwurfe des Gesetzes enthaltene Grundsatz bei Beratung und endgiltiger Feststellung desselben mehrfach durchbrochen worden ist. Hierdurch ist die Gliederung der Organe des Gesetzes, der Versicherungskassen, eine sehr mannigfaltige geworden, an die Stelle der gesetzlich normierten Zugehörigkeit des Arbeiters zu einer ganz bestimmten, zu einer Zwangskasse, ist für den Versicherungspflichtigen eine in bestimmten Grenzen freie Wahl der Versicherungskasse getreten, welcher er zugehören will.

Deshalb bestimmt das Gesetz, daß die Gemeindekrankenversicherung (§ 4) nur dann eintritt, wenn der Arbeiter nicht einer der übrigen durch das Gesetz zugelassenen Kassen angehört, daß daher die Gemeindekrankenversicherung nur subsidiäre Wirkung hat.

Als solche, die Gemeindekrankenversicherung ausschließende Kassen erscheinen nun (vgl. § 4)

die Ortskrankenkassen (§§ 16 ff.),
die Betriebs- oder Fabrikkrankenkassen (§§ 59 ff.),
die Baukrankenkassen (§§ 69 ff.),
die Innungskrankenkassen (§ 73),
die Knappschaftskassen (§ 74),
endlich die eingeschriebenen oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen (§ 75).

Von diesen Kassen sind im Gesetze selbst normiert die drei an erster Stelle genannten, während Organisation und Gliederung der Innungskrankenkassen, der Knappschaftskassen und der eingeschriebenen oder sonstigen freien Hilfskassen im Gesetze selbst nicht berührt, vielmehr nur die teilweise Anwendbarkeit der Vorschriften des Gesetzes auf sie angeordnet wird. Dagegen spricht das Gesetz bezüglich der Knappschafts-, der eingeschriebenen und der freien Hilfskassen den maßgebenden Grundsatz aus (§§ 74, 75), daß deren Leistungen, um den Kassenangehörigen von der gesetzlichen Zugehörigkeit zu einer anderen Kasse zu befreien, mindestens den durch das Gesetz selbst bestimmten Minimalleistungen gleichkommen müssen (s. §§ 6 u. 7).

Bezüglich der Organisation der vorerwähnten Kassen im Einzelnen muß hier auf das Gesetz selbst verwiesen werden; es genügt hervorzuheben, daß zwischen denselben gewisse natürliche Unterschiede bestehen, insofern als die eingeschriebenen und freien Hilfskassen sich aus freiwillig beitretenden Mitgliedern bilden, während die Mitgliedschaft bei den anderen Kassen sämtlich durch die Zugehörigkeit zu einem besonderen Erwerbs- oder Berufszweige bestimmt wird, daß wiederum ein Teil dieser Kassen eine dauernde Existenz hat, während anderen (wie z. B. den Bau- und teilweise auch den Betriebskrankenkassen) nur eine vorübergehende Wirksamkeit innewohnt (s. §§ 72, 68).

Außerdem ist von Interesse, daß die Verwirklichung der Gemeindekrankenversicherung nicht in der Form einer Kasse als eines selbständigen Rechtssubjektes, sondern lediglich in derjenigen eines Zweigs der Verwaltungsthätigkeit der Gemeinde erscheint, obwohl die Gemeinde zur Gewährung der betreffenden Leistungen eine besondere Kasse zu bilden hat (§ 9). Ferner

mag noch betont werden, daß da, wo die Gemeinden von der ihnen gestatteten Befugnis Gebrauch gemacht haben, den Eintritt der Gemeindekrankenversicherung durch Errichtung von Ortskrankenkassen auszuschließen (§ 16), diesen Ortskrankenkassen hierdurch die subsidiäre Natur der Gemeindekrankenversicherung gegeben ist, so daß jeder nicht einer der anderen in § 4 des Gesetzes genannten Kassen Zugehörige unbedingt Mitglied der Ortskrankenkasse ist.

Letzteres ist hier der Fall, da durch das Statut vom 26. September, bezw. 11. November 1884 für die hiesige Stadtgemeinde die Ortskrankenkassen eingeführt worden sind.

Schließlich ist zu erwähnen, daß die sämtlichen Kassen als Organe des Gesetzes selbstverständlich der Staatsaufsicht unterliegen, als deren erste Instanz in Gemeinden von über zehntausend Einwohnern die Gemeindebehörde, im übrigen „die seitens der Landesregierungen zu bestimmenden Behörden" erscheinen (§§ 44, 66, 72 Abs. 2, 84). Nach §§ 2, 3 der für Preußen erlassenen Ministerialanweisung vom 26. November 1883, betreffend die Ausführung unseres Gesetzes, ist dies hier in Frankfurt a. M. der Magistrat, der seinerseits wieder eines seiner Mitglieder als den vorgeschriebenen Kommissar bestellt hat.

Im Uebrigen kann bezüglich der Gliederung und Ausübung der Aufsicht auf die Bestimmungen des Gesetzes selbst verwiesen werden (s. insbesondere §§ 44 ff.).

B. Die Mittel. Die Mittel zur Gewährung der von den Versicherten zu beanspruchenden Leistungen werden aufgebracht durch Beiträge, zu welchen die Arbeiter verpflichtet sind. Daraus folgt von selbst, daß der durch das Gesetz gewährte Anspruch keineswegs unter den Gesichtspunkt einer Armen- oder sonstigen Unterstützung gebracht werden kann, daß er vielmehr als Realisierung der Gegenleistung gegenüber einer von den Versicherten gemachten Leistung erscheint, ohne daß er jedoch hierdurch zu einem rein privatrechtlichen Anspruch würde. Denn die Gewährung des Anspruchs aus sozialpolitischen Gründen verweist denselben stets auf das Gebiet des öffentlichen Rechts, dergestalt, daß seine Existenz wiederum von der Leistung oder Nichtleistung der Beiträge unabhängig ist (vgl. z. B. §§ 19, 26 Abs. 2).

Die Höhe der Beiträge ist selbstverständlich verschieden bestimmt. Bei den eingeschriebenen und freien Hilfskassen regelt sie sich lediglich nach deren betr. Statuten, desgl. bei den Knappschaftskassen; bei den übrigen durch das Gesetz zugelassenen Kassen aber wird sie nach Prozenten des ortsüblichen Tagelohns bemessen, nachdem der Betrag des letzteren „von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde festgesetzt" ist (vgl. §§ 9, 10, 22, 31, 73, sowie § 8 des Gesetzes). An die Stelle dieser Bemessung kann übrigens bei den Betriebskrankenkassen und Baukrankenkassen infolge vom Gesetz gewährter Wahl durch besondere statutarische Anordnung eine Berechnung der Beiträge nach Prozenten des wirklichen Arbeitsverdienstes treten (§§ 64[1], 72 Abs. 2).

Bei den sämtlichen Kassen, bei denen der Beitrag nach Prozenten des üblichen Tagelohns oder des wirklichen Arbeitsverdienstes festgesetzt wird, sind übrigens niemals die Arbeiter allein zur Aufbringung der vollen Beiträge verpflichtet, vielmehr fällt ihnen dieselbe nur bis zur Höhe von zwei Dritteilen derselben zu, während zur Leistung des letzten Dritteils kraft gesetzlicher Bestimmung der Arbeitgeber aus eigenen Mitteln verpflichtet ist (§§ 52, 65, 72 Abs. 2, 73).

Diese Bestimmung ist neben dem den Arbeitern gewährten Anspruch selbst eine der bedeutungsvollsten des ganzen Gesetzes: sie legt den Arbeitgebern die Rechtspflicht einer Leistung im Interesse ihrer Arbeitnehmer lediglich aus dem Grunde auf, weil ihnen das Produkt der letzteren in erster Linie zu gute kommt, und sie erkennt hiermit — in unserer Gesetzgebung in dieser Allgemeinheit zum ersten Male! — den bedeutungsvollen Satz an, daß dem Arbeitnehmer außer auf den Lohn auch auf sonstige Teilnahme an dem Wertertrag seines Arbeitsprodukts ein — wenn auch hier nur indirekt verwirklichter — Anspruch zusteht.

Die gesamten Beiträge sind von den Arbeitgebern einzuzahlen (§ 51), die ihrerseits wiederum berechtigt sind, den ihre Arbeiter treffenden Anteil denselben am Lohn einzubehalten. Entstehen hierüber, insbesondere über Höhe oder Anrechnung des Beitragsanteils Streitigkeiten, so sind dieselben nach Maßgabe der

Vorschriften des § 120a der Gewerbeordnung, demnach hier in Frankfurt a. M. durch das jetzt auf Grund Ortsstatuts eingeführte gewerbliche Schiedsgericht zu entscheiden (vgl. §§ 53, 65, 72 Abs. 2, 73).

Die öffentlich-rechtliche Natur der Beitragspflicht tritt übrigens deutlich auch dadurch zu Tage, daß die Beiträge der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren wie Gemeindeabgaben unterliegen. Dieselben genießen ferner das Vorzugsrecht des § 54 No. 1 der Konkursordnung, müssen daher (wie Forderungen auf Lohn, Kostgeld u. s. w.) an erster Stelle der Konkursforderungen befriedigt werden (vgl. §§ 55, 65 letzter Absatz, 72 Abs. 2, 73).

Letzter Ausfluß dieser öffentlich-rechtlichen Natur endlich ist die Nichtigkeit aller Verträge, durch welche die Wirksamkeit der Bestimmungen des Gesetzes zum Nachteil der Versicherten ausgeschlossen werden soll (§ 80), und die Strafbarkeit des Arbeitgebers, welcher dem Verbote des § 80 zuwiderhandelt oder höhere Beiträge, als die gesetzlich zulässigen, von seinen Arbeitern erhebt (§ 82).

Es erübrigt noch die Frage, welche Vorkehrungen das Gesetz für den Fall getroffen hat, daß die regelmäßigen Beiträge für die im Gesetze vorgeschriebenen Minimalleistungen nicht ausreichen sollten, eine Frage, welche selbstverständlich Bedeutung nur für diejenigen Kassen hat, bezüglich deren die Beitragspflicht gesetzlich geregelt ist.

Die Deckung eines etwaigen Defizits liegt nun bei der Gemeindekrankenversicherung selbstverständlich der Gemeinde ob (s. §§ 9 Abs. 4, 10), bei den Ortskrankenkassen und den Innungskrankenkassen dagegen wird dieselbe durch Erhöhung der Beiträge oder, falls die Kassenleistungen über das Minimum des Gesetzes hinausgehen sollten, durch Herabminderung dieser Leistungen herbeigeführt (§§ 33, 73). Bei den Betriebs- und den Baukrankenkassen endlich ist der Fabrikherr oder der Bauunternehmer zur Deckung des Fehlbetrags aus eigenen Mitteln verpflichtet (§§ 65 Abs. 3, 72 Abs. 2).

II. Die Subjekte der Versicherung. Als solche erscheinen die Kassen als Versicherungsgeber, die Arbeiter als Versicherungsnehmer.

A. Bezüglich der Kassen genügt es im Anschluß an das bereits Gesagte hervorzuheben, daß ihnen durch das Gesetz volle juristische Persönlichkeit verliehen worden ist, soweit es sich nicht um die auf anderer Grundlage stehende Gemeindekrankenversicherung oder um die eingeschriebenen oder freien Hilfskassen handelt. Die übrigen Kassen haben ein selbständiges Vermögen, sind selbständiger Rechte und Pflichten fähig*) und besitzen eine durch Statuten geordnete Verfassung (vgl. §§ 23 ff., bezw. 72 Abs. 2), welche für die hiesige Stadt in den (bis auf den den Umfang der Mitgliedschaft bestimmenden § 1) übereinstimmenden Statuten der dahier bestehenden 10 Ortskrankenkassen niedergelegt ist.

B. Der Kreis der Versicherten, auf welche das Gesetz Anwendung findet, ist in dessen § 1 bestimmt. Es fallen hierunter im großen und ganzen alle in irgend einem gewerblichen Betriebe beschäftigten Arbeiter, selbst wenn sie daneben auch Arbeiten nicht gewerblicher oder technischer Art verrichten sollten, „sofern nicht die Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist".

Die vielen Streitfragen, zu welchen die in § 1 des Gesetzes enthaltene Begrenzung der Versicherungspflichtigen (insbesondere z. B. hinsichtlich der im Handelsgewerbe beschäftigten Personen) bereits Anlaß gegeben, können hier nicht näher erörtert werden, dagegen ist hervorzuheben, daß § 2 des Gesetzes eine bedeutende Ausdehnung des Gesetzes über den Rahmen des § 1 hinaus zuläßt, und daß von dieser gesetzlichen Ermächtigung in den Statuten der Frankfurter Ortskrankenkassen ein weitgehender Gebrauch gemacht worden ist, insofern dieselben in ihrem § 2 die Versicherungspflicht ausgedehnt haben auch auf nur vorübergehend beschäftigte Arbeiter, „falls nur die Beschäftigung thatsächlich sechs Arbeitstage gedauert hat", und auf Stückarbeiter, die in eigenen Betriebsstätten für fremde Rechnung thätig sind.

Erwähnt mag noch werden, daß gewissen Personen durch das Gesetz der freiwillige Beitritt zu den Kassen gestattet ist

*) Für die Innungskrankenkassen gelten die besonderen Vorschriften des Titels VI der Gewerbeordnung (s. § 73 des Gesetzes).

(z. B. § 4 Abs. 2, § 19 Abs. 3), und daß andererseits versicherungspflichtige Personen auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden können, wenn sie „im Krankheitsfalle mindestens für dreizehn Wochen auf Verpflegung in der Familie des Arbeitgebers oder auf Fortzahlung des Gehaltes oder Lohnes Anspruch haben" (§ 3 Abs. 2).

Beginn und Ende der Mitgliedschaft regelt sich selbstverständlich ganz verschieden für die durch besondere Statuten oder Vorschriften geregelten Innungs- und Knappschafts-, sowie die eingeschriebenen und freien Hilfskassen und für die durch das Gesetz selbst geregelten anderen Kassen. Bei den Ersteren kann die Frage regelmäßig nur aus dem betreffenden Statut selbst beantwortet werden, wobei jedoch nicht übersehen werden darf, daß alle diese Kassen stets wieder auf dem gemeinsamen Boden unseres Gesetzes beruhen und nur auf dies ihre Berechtigung zum Fortbestand zu gründen vermögen, daß daher alle etwaigen Bestimmungen ihrer Statuten, welche — auch hinsichtlich der Mitgliedschaft — gegen die maßgebenden Grundsätze des Gesetzes verstoßen, für unwirksam zu erachten sind.

Bezüglich der zweiten Klasse der Kassen, d. h. der Ortskrankenkassen, der Fabrik- und der Baukrankenkassen und endlich der Gemeindekrankenversicherung hat das Gesetz den einschneidenden und wichtigen Satz ausgesprochen, daß die Mitgliedschaft der Versicherungspflichtigen*) ohne weitere Voraussetzung, namentlich ohne jede Beitragsleistung durch die bloße Thatsache der Beschäftigung in einem versicherungspflichtigen Betriebe kraft Gesetzes begründet wird (§§ 19, 63, 72 Abs. 2, §§ 1, 4). Die im Gesetze dem Arbeitgeber für die Ortskrankenkassen und die Gemeindekrankenversicherung auferlegte Verpflichtung zur Anmeldung seiner versicherungspflichtigen Arbeiter (§ 49) hat demnach nur die Bedeutung einer Kontrollmaßregel über den Stand der Kassenmitglieder und ist im übrigen für deren Rechte und Pflichten gleichgiltig.

*) Für nichtversicherungspflichtige, d. h. freiwillige Mitglieder bildet die Zahlung des Beitrages selbstverständlich die Voraussetzung teils der Erlangung, teils der Erhaltung der Mitgliedschaft (s. z. B. § 19 letzter Absatz).

Entsprechend ihrer Entstehung endigt die Mitgliedschaft regelmäßig durch den Austritt aus der die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung, jedoch läßt hier das Gesetz eine Fortdauer der Mitgliedschaft zu, welche teils durch besondere Willenserklärung des Arbeiters, teils durch gesetzliche Anordnung direkt erzeugt wird. Ersteres geschieht unter den Voraussetzungen der §§ 11, 27, 64[6], 72 und 73 des Gesetzes, erfordert regelmäßig eine besondere ausdrückliche oder durch konkludente Handlungen an den Tag gelegte Erklärung des Arbeiters und ist in seiner Wirkung von der weiteren richtigen Zahlung der Mitgliederbeiträge abhängig. Letzteres dagegen, die gesetzlich fingierte Fortdauer der Mitgliedschaft, tritt bei den Orts-, den Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen*) kraft gesetzlicher Vorschrift dann ein (s. § 28), wenn ausscheidende Kassenmitglieder erwerbslos werden. In diesem Falle behalten dieselben „für die Dauer der Erwerbslosigkeit, jedoch nicht für einen längeren Zeitraum, als sie der Kasse angehört haben, und höchstens für drei Wochen ihre Ansprüche auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse". (Vgl. auch §§ 64, 72, 73 des Gesetzes.)

In dieser fingierten Mitgliedschaft ist wiederum eine der tiefgehendsten und wirkungsvollsten Bestimmungen des Gesetzes enthalten, da der Versicherungspflichtige, selbst wenn er erst gegen Ende der drei Wochen erkranken sollte, den Anspruch auf die vollen Leistungen der Kasse, also eventuell auf Verpflegung u. s. w. für die vollen dreizehn Wochen hat und sein Anspruch nur dadurch beschränkt ist, daß er die gesetzlichen Mindestleistungen nicht übersteigt. In diesem Umfange ist der Anspruch z. B. durch § 21 der Frankfurter Ortskrankenkassenstatuten ausdrücklich anerkannt.

Abgesehen von dem Erlöschen der Mitgliedschaft durch Ausscheiden des Arbeiters aus der Beschäftigung oder durch andere natürliche Ursachen (z. B. den Tod) ist noch zu erwähnen die unfreiwillige Beendigung der Mitgliedschaft durch Ausschluß. In dieser Hinsicht hat nun das Gesetz bindende Vorschriften nicht

*) Für die Gemeindekrankenversicherung ist diese Bestimmung selbstverständlich gegenstandslos, da bei ihr schon durch § 11 des Gesetzes Fürsorge getroffen ist.

aufgestellt, vielmehr es der Gemeinde oder den Kassen überlassen, durch statutarische Bestimmungen die Fälle zu bezeichnen, in denen Kassenmitglieder ihrer Berechtigung verlustig erklärt werden können. Gestattet ist dies seitens des Gesetzes jedoch nur für den Fall vorsätzlicher Verursachung von Krankheiten, der schuldhaften Beteiligung bei Schlägereien, der Entstehung der Krankheit durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen, ferner der wiederholten Schädigung der Kasse durch Betrug oder einer nach Gewährung der vollen gesetzlichen Unterstützung vor Verlauf von weiteren dreizehn Wochen neu erfolgenden Erkrankung (vgl. §§ 6 Abs. 3, 26, 64, 72). Da gerade diese Ausschließungsgründe der statutarischen Regelung unterliegen, ist es von Interesse zu erwähnen, daß in den Statuten der Frankfurter Ortskrankenkassen (§ 16 daselbst) dieselben fast im vollen durch das Gesetz gestatteten Umfange (auffälligerweise nur nicht der Grund der wiederholten Schädigung der Kasse durch Betrug) als Ausschließungsgründe anerkannt sind und nur bei Trunkfälligkeit und Erkrankung in Folge geschlechtlicher Ausschweifungen eine wiederholte Inanspruchnahme der Kasse und ein auf Ausschluß gerichteter Beschluß des Vorstandes erfordert wird.

III. Der Versicherungsanspruch. Nach § 6 des Gesetzes umfaßt derselbe vom Beginne der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung und Gewährung der erforderlichen Arznei und Utensilien, sowie im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter. An Stelle beider Leistungen kann nach § 7 des Gesetzes freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause treten und zwar für Familienglieder oder Eheleute unter bestimmten Voraussetzungen, für andere Versicherte unbedingt. Neben dieser Unterbringung in einem Krankenhause ist im Falle vorhandener Alimentationspflicht des Erkrankten demselben die Hälfte des nach § 6 zu zahlenden Krankengeldes fort zu gewähren, wenn er thatsächlich seine Angehörigen bis zu seiner Erkrankung aus seinem Verdienste unterstützt hat. Hierzu tritt noch bei den Ortskrankenkassen u. s. w. eine Wöchnerinnenunterstützung und ein Anspruch auf Sterbegeld.

Diese gesetzlichen Mindestleistungen sind, wie bereits an anderer Stelle dieses Vortrages gesagt ist, für alle auf Grund des Gesetzes zugelassenen Kassen obligatorisch; sie können daher auch von den sogenannten freien Kassen nicht abgeändert werden, ohne ihre Mitglieder hierdurch sofort der Angehörigkeit zu einer der gesetzlich geregelten Kassen zu unterwerfen (vgl. §§ 20, 64, 72, 73—75). Dagegen können die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse durch statutarische Vorschrift jeder Zeit erhöht werden, wie dies z. B. durch die §§ 12—14 der Statuten der Frankfurter Ortskrankenkassen geschehen ist. Diese gewähren unter bestimmten Voraussetzungen ein höheres Krankengeld und eine Unterstützung bis auf die Dauer von 26 Wochen. Denn regelmäßig endigt die Unterstützung bei allen auf Grund dieses Gesetzes normierten Kassen mit Ausnahme der eingeschriebenen und freien Hilfskassen mit dem Ablauf von dreizehn Wochen nach Beginn der Erkrankung (§ 6 Abs. 2, §§ 20, 64, 72, 73, 74).

Während der Unterstützungsanspruch durch die Thatsache der Mitgliedschaft entsteht, können die Kassen bestimmen, daß er wirksam wird erst nach Ablauf einer bestimmten Zeit nach Eintritt in die Kasse, d. h. nach Ablauf einer sogenannten Karenzzeit, die nach §§ 6 Abs. 3, 26 Abs. 2, 64 und 72 des Gesetzes nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus erstreckt werden darf, oder daß seine Wirksamkeit an die Zahlung eines bestimmten Eintrittsgeldes geknüpft ist. Von dieser Berechtigung ist in den Statuten der Frankfurter Ortskrankenkassen (s. § 20 daselbst) hinsichtlich der versicherungspflichtigen Mitglieder kein Gebrauch gemacht, die sechswöchige Karenzzeit vielmehr nur für freiwillige Mitglieder angeordnet.

Der Unterstützungsanspruch erlischt mit dem Aufhören der Mitgliedschaft zur Kasse: er bleibt also naturgemäß bestehen, wenn und soweit diese Mitgliedschaft, sei es auch infolge gesetzlicher Fiktion (§ 28 des Gesetzes), fortdauert. Es kann hier auf das in dieser Hinsicht oben Gesagte verwiesen werden.

Die Geltendmachung des Anspruchs erfolgt gemäß § 58 des Gesetzes bei der Aufsichtsbehörde*), gegen deren Entscheidung

*) Also hier bei dem Magistrate; s. oben.

binnen zwei Wochen nach Zustellung die Beschreitung des Rechtsweges durch Erhebung der Klage, d. h. durch Zustellung eines den Vorschriften der Zivilprozeßordnung über die Klage entsprechenden Schriftsatzes, zulässig ist.

Endlich tritt auch hier wieder die öffentlich-rechtliche Natur des Unterstützungsanspruchs durch die weitere Bestimmung klar zu Tage, daß er „mit rechtlicher Wirkung weder verpfändet, noch gepfändet“ werden kann und eine Aufrechnung ihm gegenüber nur mit geschuldeten Beiträgen zulässig, jede andere Kompensation demnach unstatthaft ist (§ 56), eine Bestimmung, die nicht nur auf die Leistungen der Ortskrankenkassen u. s. w., sondern auf alle nach dem Gesetz zugelassenen Kassen, mithin auch auf die eingeschriebenen und die freien Hilfskassen angewendet werden muß, da auch die Leistungen dieser Kassen im Mindestbetrag durch das Gesetz bestimmt sind und sonach auf dem Gesetze beruhen.*)

IV. Subsidiäre Haftung und Rückgriff. Hierher gehören einmal die Fälle, in denen der Versicherte die ihm gegen die Kassen zustehende Unterstützung schon von dritter Seite erhalten hat und die Letztere alsdann Ersatz für ihre Leistungen von der unterstützungspflichtigen Kasse begehrt; sodann die Fälle, in welchen die Kasse nach Erfüllung ihrer gesetzlichen Unterstützungspflicht auf Ersatz ihrer Leistungen gegen dritte Personen einen Rückgriff hat.

In den Fällen der ersteren Art, z. B. wenn ein Ortsarmenverband oder eine Gemeinde den erkrankten Versicherten vorläufig unterstützt hat, geht der dem Versicherten zustehende Anspruch „im Betrage der geleisteten Unterstützung“ ohne weiteres auf die betreffende Gemeinde oder den betreffenden Ortsarmenverband über, vorausgesetzt nur, daß dem Versicherten auf Grund des Gesetzes ein Anspruch gegen die Kasse zustand (§ 57 Abs. 2). Diese gesetzliche Zession bildet sonach eine Ausnahme von dem in § 56 des Gesetzes ausgesprochenen Uebertragungsverbot, und zwar gilt diese Ausnahme allen Kassen, auch den sogenannten freien Kassen gegenüber, da auch bezüglich ihrer die Ansprüche des Unterstützten

*) Ueber die wichtige Ausnahme, welche § 56 durch die gesetzliche Zession des § 57 erleidet, siehe alsbald unten.

im Mindestbetrag durch das Krankenversicherungsgesetz normiert und daher als auf ihm beruhend angesehen werden müssen. Es sind daher in den Statuten dieser Kassen etwa enthaltene private Uebertragungsverbote der Vorschrift des § 57 Abs. 2 gegenüber ebenso unwirksam, als es das öffentlich-rechtliche Verbot des § 56 der durch das Gesetz selbst bestimmten Ausnahme gegenüber ist.

Ein Rückgriff auf dritte Personen bis zur Höhe der geleisteten Unterstützung steht den Kassen, und zwar den Ortskrankenkassen, den Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen, wie der Gemeindekrankenversicherung ohne Unterschied gegen jeden Dritten zu, gegen welchen der Versicherte einen gesetzlichen Entschädigungsanspruch (z. B. auf Grund von Lex Acquilia, der Haftpflicht der Eisenbahnen) erworben hat. In diesen Fällen geht der Entschädigungsanspruch ebenfalls kraft gesetzlicher Zession und in Höhe der geleisteten Unterstützung auf die betreffenden Kassen oder die Gemeindekrankenversicherung über (vgl. §§ 57 Abs. 4, 65 letzter Abs., 72, 73).

Zu diesem aus der Person des Unterstützten hergeleiteten Rückgriffsrecht tritt jedoch bei der Gemeindekrankenversicherung und den Ortskrankenkassen noch ein weiterer, selbständiger Regreßanspruch: nach § 50 des Gesetzes sind „Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügt haben", zum Ersatze aller von diesen Versicherungsgebern geschehenen Aufwendungen verpflichtet, welche „vor der Anmeldung einer erkrankten Person gemacht worden sind".

Diese höchst wichtige und eingreifende Bestimmung legt sonach den Arbeitgebern den Ersatz der gesamten Leistungen der Kasse für den bloßen Fall der Nichterfüllung ihrer Anmeldepflicht auf und zwar neben der nach § 81 des Gesetzes hierfür außerdem angedrohten öffentlichen Strafe. Dieser Regreßanspruch kann daher nicht als eine zu Gunsten der betreffenden Kasse etwa verwirkte Buße oder Privatstrafe und ebensowenig als auf einer — ein Verschulden des Arbeitgebers voraussetzenden — Haftbarkeit aus Delikt betrachtet werden, er kennzeichnet sich vielmehr nach Wortlaut und Tendenz des § 50 als eine einfache obligatio ex lege, deren Entstehung mit dem Augenblick der Nichterfüllung der An-

meldepflicht und einer vor etwaiger nachträglicher Anmeldung eintretenden Erkrankung des Arbeitnehmers von selbst erfolgt, und welche infolge der in § 28 des Gesetzes angeordneten Fortdauer des Versicherungsanspruches selbst weit über die Dauer des Dienstvertrages mit dem erkrankten Arbeiter den Arbeitgeber zu Ersatzleistungen an die Ortskrankenkasse oder die Gemeindekrankenversicherung verpflichten kann. Leider wird die Tragweite dieses in § 50 verliehenen Rückgriffrechtes von den Arbeitgebern noch bei weitem nicht genügend gewürdigt; wenigstens sind hier in Frankfurt a. M. die Fälle, daß Arbeitgeber auf Grund dieser Bestimmung in Anspruch genommen werden, weit häufiger, als sie bei einigermaßen vorhandenem gutem Willen zur Erfüllung der Anmeldungspflicht oder einigermaßen sorgsamer Beobachtung derselben zu sein brauchten.

Diesem infolge der allein bei ihnen bestehenden Anmeldepflicht nur bei der Gemeindekrankenversicherung und den Ortskrankenkassen möglichen Rückgriffsrechte entspricht bei den Betriebs- und den Baukrankenkassen in gewissem Sinne die Verpflichtung des Unternehmers oder des Bauherrn, bei Nichterfüllung seiner gesetzlichen Obliegenheiten entweder einen höheren als den gesetzlichen Beitrag oder aber die ganze Unterstützung aus eigenen Mitteln zu leisten (vgl. §§ 62 und § 71 des Gesetzes).

Was die Geltendmachung der verschiedenen hier besprochenen Rückgriffsrechte anlangt, so erfolgt diejenige der unter den § 57 Abs. 2—4 fallenden Ansprüche, d. h. der Ersatzansprüche gegen die Kasse oder gegen dritte Entschädigungsverpflichtete im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens (§ 58 Abs. 2), diejenige der Verpflichtung des Betriebsunternehmers oder Bauherrn aber vor der Aufsichtsbehörde unter Zulassung des gegen deren Entscheidung zu beschreitenden Rechtsweges (§ 58 Abs. 1).

Für die Geltendmachung des Regreßanspruchs gegen den Arbeitgeber auf Grund des § 50 endlich aber ist lediglich und ohne Beschränkung der Rechtsweg zulässig, da dieser Anspruch keinerlei Streitigkeiten zwischen dem Versicherten und dem Versicherungsgeber oder über die Höhe oder Leistung von Beiträgen

oder Unterstützungen betrifft, vielmehr die unbestrittene und feststehende Existenz aller dieser Thatsachen recht eigentlich zur Voraussetzung hat.*)

V. Das Verfahren. Zum Schlusse mag noch ein zusammenfassender Blick geworfen werden auf das Verfahren, in welchem, und auf die Behörden, vor denen die einzelnen auf Grund des Gesetzes entstehenden Streitigkeiten zur Entscheidung gebracht werden.

Abgesehen von dem Beschwerdeweg vor den Verwaltungsbehörden als Aufsichtsorganen, der im ordnungsmäßigen Instanzenzuge zu erschöpfen ist (§ 84 des Gesetzes und preußische Ministerialanweisung zur Ausführung desselben vom 26. November 1883, insbesondere §§ 1 ff., vgl. z. B. §§ 17, 18, 68 des Gesetzes), kennt das Gesetz vier Arten des Verfahrens, welche im Verlaufe dieses Vortrages an den einschlägigen Stellen bereits berührt sind:

a) Entscheidungen der Aufsichtsbehörde mit darauf folgendem Rechtsweg: so in den Fällen des § 58 Abs. 1 und des § 71, wenn auf Grund desselben Unterstützungsansprüche gegen den Bauherrn erhoben werden (§ 72 letzter Abs.);

b) das Verwaltungsstreitverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Nichtgenehmigung des Statuts einer Ortskrankenkasse oder einer Betriebs- oder Baukrankenkasse (§§ 24, 64 Abs. 2) oder bei Streitigkeiten betreffend die auf Grund gesetzlicher Zession auf die Gemeinde oder den Armenverband übergegangenen Ersatzansprüche oder die auf die Gemeindekrankenversicherung oder Orts-, Betriebs-, Bau- oder Innungskrankenkasse übergegangenen Entschädigungsansprüche (§ 57 Abs. 2—4, § 65 letzter Abs., § 72 letzter Abs., § 73).

c) Das Verfahren in Gemäßheit des § 120a der Gewerbeordnung, für Frankfurt a. M. jetzt das Verfahren vor dem gewerblichen Schiedsgericht (vgl. das Ortsstatut vom 27. November 1886), bei Streitigkeiten zwischen

---

*) So hat, und gewiß mit Recht, das Kgl. Landgericht dahier als Berufsinstanz ebenfalls entschieden.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer über Berechnung und Anrechnung der von den letzteren zu leistenden Beiträge (§§ 53, 65 Abs. 4, § 72 Abs. 2, § 73).

d) endlich das Verfahren vor den ordentlichen Gerichten im Falle der Erhebung des auf § 50 des Gesetzes beruhenden Regreßanspruches gegen den die Anmeldung unterlassenden Arbeitgeber.

---

b) Sektion für Volkswirtschaft (V).

In diese Sektion traten in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1887 nachfolgende Herren als Mitglieder ein

1) mit Wahlrecht:
Herr Adolf Baumann, Kaufmann, hier,
„ Dr. med. Emil Hübner, Arzt, hier,
„ Albert Jaffé, Privatier, hier,
„ Julius Unger, Kaufmann, hier;

2) ohne Wahlrecht:
Herr Dr. phil. Otto Rausenberger, Oberrealschul-Lehrer, hier.

Am 16. Juni sprach Herr Gustav Maier über Staatsschulden und Staatsfinanzen.

Der Vortragende gab im Anschluß an die von seiner Firma (der Bankkommandite Gustav Maier & Co. hierselbst) zu Neujahr herausgegebene „Statistische Tabelle über Staatsschulden und Staatsfinanzen“ einige kurze Notizen über die der neuesten Zeit angehörige Entwickelung des Staatsschuldenwesens. — Noch im vorigen Jahrhundert besaß der preußische Staat unter Friedrich dem Großen trotz beständiger gewaltiger Kriegsbedürfnisse einen ansehnlichen Staatsschatz, und die englische Staatsschuld betrug vor etwa 100 Jahren nur etwa 120 Millionen £ = etwa 2½ Milliarden Mark; alle übrigen Staatsschulden jener Zeit werden zusammengenommen auf die gleiche Höhe taxiert, während jetzt bereits die Schulden der europäischen Staaten nahezu einen Betrag von 100 Milliarden Mark repräsentieren, sich also in einem Jahr-

hundert etwa verzwanzigfacht und allein seit etwa 12 Jahren um etwa 26000 Millionen Mark, gleich etwa 33 1/3 % der damaligen Höhe, zugenommen haben. Diese Thatsache habe an und für sich nichts Erschreckendes, denn wo Schuldner sind, müßten auch Gläubiger sein, und folglich müßte diesen Schulden auch der entsprechende Besitz gegenüberstehen, und der Wohlstand somit in gleichem Maßstabe zugenommen haben. Die Einbürgerung eines solchen Schuldenwesens stehe in organischer Verbindung mit der Entwickelung des Kredit-Wesens im allgemeinen und der dadurch hervorgebrachten Mobilisierung von Werten, als welche sich die moderne Ausbreitung der Hypothek, deren Umgestaltung in den Pfandbrief, die Verwandlung industrieller Unternehmungen in die mobile Form der Aktie und endlich die ausgedehnte Entwickelung des Bankwesens behufs Vermittelung dieser Transaktionen darstellen. — Wenn im allgemeinen der Kredit eine Ausgleichung von Bedürfnissen nach Raum und Zeit bedeute, so sei diese Ausgleichung beim Staatskredit im wesentlichen eine solche nach der Zeit; sie bedeute also eine Abwälzung von Lasten der Gegenwart auf die zukünftigen Generationen und müsse in bezug auf wirklich produktive Staatsausgaben als absolut berechtigt betrachtet werden. In dieser Richtung unterliege die öffentliche Meinung oft noch sehr großen Täuschungen und betrachte irriger Weise alle Staatsausgaben als deshalb mehr oder weniger produktiv, weil das Aequivalent derselben wieder in die Taschen der Staatsangehörigen zurückfließe. Der wesentliche Unterschied beruhe aber darin, daß die produktive Staatsausgabe im Gegensatz zu der unproduktiven außer dieser allgemeinen Rückströmung gleichzeitig noch einen dauernden, mehr oder weniger Rente abwerfenden Wert für die allgemeine Wirtschaft erzeuge und hinterlasse. Wenn es also zu rechtfertigen, ja sogar hoch anzuschlagen sei, daß der Staat für die Schaffung dauernd nützlicher Einrichtungen zur Aufnahme von Schulden und zur Belastung der diese Vorteile mitgenießenden Zukunft schreite, so sei die Verzinsung einer zu unproduktiven Zwecken gemachten Staatsschuld die unproduktivste Ausgabe, welche überhaupt denkbar sei.

Einen wesentlichen Unterschied bilde die Thatsache, ob die Verschuldung eines Staates gegen das In- oder Ausland stattfinde;

im ersteren Falle sei die Schuld — wenigstens ideal gedacht — hinfällig, da sie ja nur eine Forderung der einzelnen Staatsangehörigen gegen ihre eigene Gesamtheit, d. h. also gegen sich selbst, darstelle; real gedacht treffe dies aber — wenigstens auf das gegenwärtige Verhältnis — doch absolut nicht zu, weil die Aufbringung der Zinsen u. s. w. durch die — meist noch ungerechte — Steuerbelastung erfolgen müsse. Eine größere innere Staatsschuld setze daher eine rationelle, gerecht verteilte, stark progressive Einkommensteuer notwendig voraus. Die starke Verschuldung gegen das Ausland sei dagegen leicht geeignet, unter dem trügerischen Deckmantel einer Verbesserung der sogenannten Handelsbilanz (d. h. einer Mehrausfuhr von Waren, für welche die Bezahlung nicht in Waren-Einfuhr, sondern durch Ausgleichung der Zins- und Kapitalforderungen des Auslandes geleistet wird) eine thatsächliche Verschlechterung des Wirtschaftslebens herbeizuführen und bei starker Entwickelung sogar eine politische Abhängigkeit gegen das borgende Ausland im Gefolge zu haben.

Das Prinzip der Staatsschuld, wie das jeder vernünftigen Wirtschaft, setze eine gewisse, je nach den Umständen auf sehr lange Zeit hinausgeschobene Tilgung notwendig voraus, und in dieser Richtung sei es eine erschreckende Wahrnehmung, daß die meisten Staaten sich dieser Verpflichtung nicht bewußt wären, vielmehr regelmäßig zum Zwecke der Zins- und Rückzahlung lediglich neue Schulden aufnähmen, und daß von einer Tilgung eigentlich nur die Rede sein könne bei den deutschen Staaten, Italien und in gewissem Umfange bei der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Der Redner beleuchtete sodann noch die Ausgabe unverzinslicher Staatsnoten, welche so ziemlich das schlimmste Hilfsmittel mit Bezug auf den Staatskredit darstelle, und verbreitete sich über den Unterschied zwischen fundierten Banknoten und lediglich auf den Kredit begründeter unverzinslicher Zwangsanleihe durch die Staatsnoten-Presse.

Die gekennzeichnete ungesunde Entwickelung werfe übrigens schon vielfach schwarze Schatten in Gestalt des Staatsbankerottes, als welch letzterer nicht allein, wie man fälschlich glaube, die voll-

ständige Zurückweisung der Verbindlichkeiten zu betrachten sei, sondern welcher sich schon in der ganzen oder teilweisen Aufhebung der Tilgung, einer Herabsetzung der Verzinsung (auf dem direkten Wege oder durch eine, die innere Einkommensteuer übersteigende Kuponsteuer u. s. w.) darstelle. Diese gesamte Entwickelung wäre entschieden nicht möglich, wenn sie sich nicht mehr oder weniger unter der in unserer Zeit erfolgten allgemeinen Steigerung der Werte und Kapitalien und der immer mehr um sich greifenden Mobilisierung von Werten verschleierte; es müsse aber trotzdem über lang oder kurz diese Art der Finanzwirtschaft zu schlimmen Folgen führen, die in ihren Rückwirkungen das gesamte Erwerbsleben aufs schwerste erschüttern müßten. Es sei deshalb die in letzter Zeit unter der Begünstigung eines bei uns sinkenden Zinsfußes erfolgte starke Einführung von Werten überseeischer Staaten keineswegs als für unser Wirtschaftsleben vorteilhaft zu betrachten, und es werde von unserem noch wenig gewitzigten Anlagepublikum das Erfordernis einer starken Risiko-Prämie viel zu sehr außer Acht gelassen. Referent schloß mit einem vergleichenden Hinweis auf die Finanzlage der Vereinigten Staaten von Nordamerika, deren Schuld sich in den letzten zwölf Jahren von etwa 9 Milliarden Mark auf etwa 5¾ Milliarden Mark Ende 1886 unter einer beständigen durch so günstige Verhältnisse möglich gemachten Herabsetzung des Zinsfußes vermindert habe, und welche bald dahin gekommen sein werden, nicht nur keine Schulden zu haben, sondern sogar bedeutende Staatskapitalien anzusammeln.

---

5. Abteilung für Geschichte (G).

In diese Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1887 als Mitglieder aufgenommen

1) mit Stimmrecht:

Herr Dr. med. Franz Braun, Arzt, München,
„ Dr. phil. Alfred Löhren, Lehrer, hier,
„ Dr. med. Aloys Martin, Universitäts-Professor, München,
„ Ludwig Sailer, Premier-Lieutenant a. D., München;

2) ohne Stimmrecht:

Herr Dr. phil. Abraham Sulzbach, Lehrer, hier,
„ Dr. phil. Ernst Wasserzieher, Reallehrer, hier.

In der Sitzung vom 28. Juni machte Herr Stadtarchivar Dr. Grotefend unter dem Titel Chronologische Analekten Mitteilungen aus den behufs einer neuen Bearbeitung seines 1872 erschienenen „Handbuchs der historischen Chronologie“ angelegten Sammlungen. Diese Sammlungen wurden in drei Richtungen von ihm gepflegt, nach den drei Hauptbestandteilen des Handbuchs geteilt, dem System, dem Glossar und den Kalendern. Aus jeder dieser Abteilungen legte der Vortragende Beispiele vor. Das System betreffend griff er den Punkt des Jahresanfangs heraus und beleuchtete ihn speziell an einem Frankfurter Spezialbeispiel. Noch heute hört man in Frankfurt den Ausdruck „zwischen den Jahren“ zur Bezeichnung der Tage zwischen Weihnachten und Neujahr. Er ist völlig unverständlich, wenn man nicht weiß, daß zu einer bestimmten Zeit sich diese beiden Termine um die Ehre des Jahresanfanges gestritten haben. Gewöhnlich hält man die Erzdiözese Mainz für die Hochburg des Jahresanfanges mit Weihnachten, d. h. man schrieb dort, anstatt am 1. Januar die Jahreszahl um eine Einheit zu erhöhen, wie wir jetzt allgemein es thun, bereits am 25. Dezember des vorhergehenden Jahres die neue Jahreszahl, fing also das neue Jahr schon mit dem 25. Dezember an und zählte es bis wiederum zum 25. Dezember. Trotzdem aber nannte man auch in Urkunden, die nach diesem Anfang augenscheinlich zählen, den 1. Januar den Neujahrstag. Es läßt dieses immerhin ein Nebeneinanderbestehen der beiden Jahresanfänge vermuten, auf das auch verschiedene aus Gebräuchen und Aberglauben hergenommene Züge schließen lassen. Man glaubte daher, daß der urkundlich nachweisbare Weihnachtsanfang die Rechnung der Geistlichkeit repräsentiere, denn auch die Kanzleien weltlicher Fürsten rekrutierten sich meist aus Geistlichen, und daß man in dem hier und da auftauchenden Neujahrsanfang den zu allen Zeiten daneben hergehenden bürgerlichen Jahresanfang begrüßen könne. Das Beispiel Frankfurts zeigt, daß der Neujahrsanfang eine geraume Zeit hindurch Kanzleigebrauch gewesen

ist, zu einer Zeit, wo ringsum — soweit man es feststellen kann — der Mainzer Weihnachtsanfang herrschte.

Vom Jahre 1338 ab ist nach den Frankfurter Bürgerbüchern der Neujahrsanfang konstant nachzuweisen bis 1483, das als letztes Jahr mit dem 1. Januar begann. 1486 ist das erste Jahr, bei welchem in den Bürgerbüchern der Weihnachtsanfang beobachtet werden kann. Andere Bücherreihen geben ihn zuerst zu anderen Jahren, so die Major-Währschaftsbücher (Verkäufe von Liegenschaften) zuerst 1488, während 1489 mit Neujahr und erst 1490 wieder — und von da ab alle Jahre — mit Weihnachten beginnen. Die Minor-Währschaftsbücher (Zinsverkäufe) lassen erst seit 1496 den Weihnachtsanfang erkennen. Seit diesem Jahre aber rechneten die städtischen Kanzleien durchgängig nach dem Weihnachtsanfange. Job Rorbach, der Kanonikus vom Bartholomäusstift, Mitglied einer bekannten patrizischen Familie, zählt in seinem Tagebuche (gedruckt in den Quellen zur Frankfurter Geschichte I.) noch beim Jahre 1496 (anno 1495 tricesima decembris, annum ab initio januarii inchoando, a. a. O. S. 262) und beim Jahre 1497 (anno 1497 incipiendo annum a primordio januarii, ebenda S. 260) nach dem Neujahrsanfang, er hält es aber für notwendig, seine Epoche beizufügen, ein sicheres Zeichen, daß dieselbe damals im Zweifel sein konnte. Ebenso setzte 1488 bei einem einzeln vorkommenden Datum nach der Weihnachtsrechnung das Major-Währschaftsbuch hinzu anno a nativitate domini, und gleicherweise 1498 das Bürgerbuch, das auch noch 1511 diesen Beisatz für notwendig hält, als doch schon der Weihnachtsanfang sich jahrelang in allen Kanzleien der Stadt eingebürgert hatte. Er ist dann allein im Gebrauche bis zum Jahre 1542. Von diesem Jahre an kommt neben dem Weihnachtsanfang wieder der Neujahrsanfang in den städtischen Kanzleien zur Geltung.

Es herrschte jedoch in den vierziger und fünfziger Jahren eine große Verschiedenheit und Unsicherheit der Anwendung in den acht vom Vortragenden untersuchten Reihen von Büchern. Am konsequentesten sind die Gerichtsbücher (Schöffengerichtsprotokolle); sie gebrauchen vom Jahre 1542 ab stets den 1. Januar-Anfang. In den übrigen Reihen (Bürgerbücher, Bürgermeisterbücher, Rats-

protokolle, Rachtungsbücher, Gewaltsbücher, Major- und Minor-Währschaftsbücher) streiten die beiden Anfänge, indem sie teils jahrweise abwechseln, teils in demselben Jahre neben einander vorkommen, bis zum Jahre 1559 um die Herrschaft. Da war der Kampf entschieden zu Gunsten des bürgerlichen Jahresanfanges, des 1. Januar, der von 1560 der allein herrschende ist. Bis dahin hatte das Jahr a nativitate domini mit dem annus domini in stetem Konflikt gelegen. Aus dieser Konfliktszeit nun ist die Redensart „zwischen den Jahren“ herzuleiten. In dieser Zeit scheut man noch heute etwas wichtiges vorzunehmen, man verschiebt gerne alle erheblicheren Sachen bis nach Neujahr. Sollte das noch in der vormals herrschenden Unsicherheit der Datierung begründet sein? Redner wollte diese Frage nicht beantworten, sondern die Antwort den Kulturhistorikern überlassen und seinerseits nur den chronologischen Zwiespalt berühren und erklären. Gut wäre es aber, worin die Anwesenden mit dem Vortragenden übereinstimmten, wenn auch in anderen Archiven derartige Studien über den Jahresanfang an der Hand von Bücherreihen gemacht würden. Es wird mancherorts gute Gelegenheit, d. h. guter Stoff dazu vorhanden sein.

Dieser Mitteilung schloß sich die Vorzeigung der Kalendersammlung an, die Herr Dr. Grotefend über die Kalender sämtlicher deutscher Diözesen angelegt hat. Noch sind nicht alle deutschen Diözesen darin vertreten, namentlich in den Grenzprovinzen fehlt noch eine oder die andere, oder sind noch mehr gute Beispiele heranzuziehen. Doch wird die Arbeit in ihrer Vollendung ohne Zweifel eine wichtige Grundlage für die Reduktion der mittelalterlichen Daten nach Heiligentagen bilden.

In der folgenden Sitzung am 26. August setzte Herr Stadtarchivar Dr. Grotefend seine unter dem Titel „Chronologische Analekten“ begonnenen Mitteilungen auf Wunsch der Sektion fort. Zum Vortrag gelangten die Artikel des Glossars: Tag und Nacht, Tageszeiten, Stundenzählung, Stundenteilung, Mahlzeiten. In ihnen ist alles vereinigt, was über den Tag in chronologischer Hinsicht betreffs des deutschen Mittelalters gesagt werden kann. Namentlich die Artikel, welche die Einteilung des

Tages in feste Abschnitte beleuchten, boten interessante Forschungen dar. Während die Tageszeiten die kirchliche Einteilung beleuchteten, gab Stundenzählung und Stundenteilung ein Bild von der astronomischen und mechanischen Teilung des Tages, Mahlzeiten dagegen schilderten die dem bürgerlichen Leben durch des Leibes Notdurft und Nahrung aufgedrungenen Abschnitte. Die mit zahlreichen Beispielen aus Urkunden und Chroniken belegten Ausführungen können leider hier nicht in ihren Einzelheiten wiedergegeben werden. Sie werden in dem neu erscheinenden Handbuche der Chronologie ihre Stelle finden.

In der Sitzung vom 21. September besprach Herr Dr. C. Heuer eine Flugschrift von Sir William Temple, dem bekannten englischen Staatsmann unter den letzten Stuarts, aus dem Jahre 1678.

---

6. Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft (K).

In diese Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1887 nachfolgende Herren als Mitglieder aufgenommen

1) mit Stimmrecht:

Herr Franz Josef Denzinger, Königl. Oberbaurat, München,
„ Fritz Hasselmann, Architekt, München,
„ Eduard Ille, Professor, Maler, München,
„ Ludwig Jung, Königl. Rat, München,
„ Benedikt König, Professor, Bildhauer, München,
„ Wilhelm Kray, Maler, München,
„ Johann Leonhard Raab, Professor, Kupferstecher, München;

2) ohne Stimmrecht:

Herr Paul Zeiller sen., Bildhauer, München.

Der Wiederbeginn der wissenschaftlichen Sitzungen findet im Oktober statt.



III. Mitteilungen.

1. Ein neues Goethe-Bildnis.

Mitgeteilt von Kammerherrn Hugo von Donop.

Goethe ging am 20. April 1812 nach Jena, um von da Carlsbad zu besuchen; am 30. April reiste er mit seinem Sekretär Dr. John ab und kam am 3. Mai in Carlsbad an.*) Am 12. Juli schreibt er an Charlotte von Stein: „Die erste Zeit des Mai's war sehr schön, nachher ist aber das Wetter umgeschlagen". Goethe wird also jene schönen Tage benutzt haben, um in der nächsten Umgebung von Carlsbad nach der Natur zu zeichnen. Aus dieser Zeit stammt eine bis dahin in weiteren Kreisen unbekannte in Sepia getuschte Federzeichnung, eine gebirgige Landschaft mit Nadelholz, auf deren Rückseite von Goethes eigener Hand die Worte stehen: Carlsbad. Mai 1812. G. Ein eifriger Verehrer Goethes, Herr Alexander Meyer Cohn in Berlin, welcher durch meine Vermittelung dieses Blatt erwarb, schenkte dasselbe dem Freien Deutschen Hochstifte, dessen Sammlungen es jetzt ziert.

Goethe verkehrte während seines Aufenthaltes in Carlsbad öfter mit der Fürstin Philippine Colloredo-Mansfeld, geborenen Gräfin Oettingen-Baldern, einer Tochter des Grafen Joseph Anton, Gemahlin des Fürsten Rudolf Colloredo (geboren 18. Mai 1776, gestorben 18. März 1842). Bei Gelegenheit seines Abschiedsbesuches verehrte er das Blatt dieser Fürstin gleichzeitig mit seinem Porträt, dessen nebenstehende, ein wenig verkleinerte Reproduktion leider die Original-Bleistiftzeichnung, welche von ihrer Frische nichts eingebüßt hat, nicht in durchaus befriedigender Weise wiedergibt. Da bis jetzt ein Porträt Goethes aus dem Jahre 1812 nicht bekannt ist, so dürfte das vorliegende ein besonderes Interesse verdienen, um so mehr, als das künstlerische Talent des Urhebers,

*) Vergl. Hlawacek, Goethe in Carlsbad, S. 87.



Goethe

des am 19. September 1853 zu Dresden verstorbenen bekannten Zeichners und Radierers Xaver Maria Cäsar von Schoenberg-Rothschoenberg, welcher bereits 1810 zu Teplitz ein Goethebildnis nach der Natur ausgeführt hatte, die schwierige Aufgabe in dieser Zeichnung ohne Zweifel in erheblich befriedigenderer Weise löste, als bei seiner ersten Arbeit, welche in Dr. Richard Maria Werners Buche: Goethe und Gräfin O'Donell (Berlin 1884) erschien und den unbefangenen Beschauer kaum die Züge Goethes erraten läßt.

Es ist ein Brustbild, halb nach links gewandt, der vorgebeugte, ein wenig nach rechts gekehrte und gesenkte Kopf mit sinnendem, geistvollem Ausdrucke der Augen. Das etwas kurze, unregelmäßige Haar, nach oben und an den Seiten zurückfallend, läßt die hohe Stirn frei. Der Rock mit breiten Reversen ist am Ende derselben geschlossen und bis zu diesen sichtbar Hals- oder Westenkragen wie auf der Sepiazeichnung vom Jahre 1810. Letztere reicht jedoch bis zum Ellbogen. Die Zeichnung ist mit sicherer Hand kräftig und flott ausgeführt, mit wenig Mitteln eine unverkennbare charakteristische Aehnlichkeit erreicht. In den Schattenstrichen zur Seite steht deutlich sichtbar: X. Schoenberg 1812.

Ueber letzteren und seine Beziehungen zu Goethe geben Werner in seinem oben erwähnten Buche S. 3—6 und S. 207, sowie Woldemar Frhr. von Biedermann in „Goethe und Dresden" (Berlin, G. Hempel 1875), S. 128, 164 nähere Mitteilungen.

Die Fürstin Philippine Colloredo hinterließ Bildnis und Landschaft ihrer Pflegetochter, einer nachmaligen Frau von Stosch. Die Tochter der letzteren, Anna von Riedesel zu Eisenbach, überließ beide Blätter zu Gunsten eines wohlthätigen Zweckes. Das Bildnis befindet sich in meiner Goethesammlung und steht zur Besichtigung allen Goethefreunden bereitwilligst zur Verfügung. In brieflichem Verkehr scheint nach ausdrücklicher Mitteilung der letzten Besitzerin Goethe mit der Fürstin Colloredo nicht gestanden zu haben

2. Ein Frankfurter Goethealbum.

Mitgeteilt von Dr. V. Valentin und Dr. R. Jung.

Im Jahre 1849 tauchte bei Gelegenheit der Jahrhundertfeier des Geburtstages Goethes der Gedanke auf, ein Goethealbum in der Weise zu schaffen, daß die hervorragendsten Männer der Wissenschaft in Deutschland eigenhändig auf ein ihnen zu diesem Zwecke zugesandtes Blatt einen auf Goethe bezüglichen Ausspruch niederschrieben. Diese Aussprüche sollten autographiert und zu einem Album vereinigt werden. In den politischen Wirren jener Zeit ist der Plan gescheitert. Nur eine geringe Zahl hervorragender Männer hat dem Wunsche entsprochen. Diese wenigen Blätter des nicht zustande gekommenen Werkes sind durch die unruhigen Zeiten hindurch gerettet worden. Sie sind es, welche hier, mit gütiger Erlaubnis ihres jetzigen Besitzers, des Herrn Kammerherrn Hugo von Donop, zum Abdruck gelangen, wodurch wenigstens ein Teil der damaligen Absicht eine nachträgliche Erfüllung erhält. Da naturgemäß zwischen den einzelnen Aussprüchen kein solcher Zusammenhang besteht, aus welchem eine sachliche Anordnung sich ergeben könnte, so erfolgt der Abdruck hier in der durch die alphabetische Folge der Namen ihrer Schreiber und Verfasser von selbst gegebenen Reihenfolge. Und dennoch werden sich leicht zwei Gedanken verfolgen lassen, welche überall wiederklingen: die Eindrücke der eigenen unruhigen, gährenden Zeit, deren Ergebnis sich noch nicht erkennen läßt, und der begeisterte Hinblick auf die so recht im Gegensatze dazu um so klarer erscheinende Gestalt des großen, harmonisch durchgebildeten Menschen, in welchem alle geistigen Ströme seiner Zeit zusammengeflossen sind, um in seiner Seele den klaren Spiegel zu bilden, in welchem sich das Weltall geläutert und verschönt wiederfindet. So können uns die hier gesammelten Worte zugleich einen bedeutungsvollen Blick in jene Zeit der Vorbereitung thun lassen: nach dieser Richtung hin bilden sie, abgesehen von dem Interesse für die Schreiber selbst, ein ebenso interessantes wie wertvolles historisches Dokument.

Der Abdruck erfolgt mit genauester Beibehaltung der Schreibung in den Originalen. Hinzugefügt sind die Ueberschriften und die Anmerkungen, welche lediglich eine raschere Orientierung erstreben.

August Böckh.

Philologe und Altertumsforscher. Geboren 24. November 1785 in Karlsruhe, gestorben 3. August 1867 in Berlin.

(Vgl. Stark in der Allgemeinen Deutschen Biographie II, 770 ff.)

In einer Zeit, wo die Musen schweigen und die Völker nicht dem Dichter lauschen, sondern fast allein nach der politischen Rednerbühne hinhorchen, tritt mir bei dem Gedanken an unseren Musageten zunächst jene oft an ihm getadelte Gleichgültigkeit gegen die staatliche Entwickelung des deutschen Vaterlands vor die Seele; eine Erscheinung, die, wenn sie gegründet ist, um so mehr auffallen muß, da in dem Gefeierten der hellenische Geist wo nicht überwiegend, doch mit dem modernen zu inniger Harmonie vereinigt erschien und die Hellenen durch und durch politisch waren. Diese vielberufene Kälte gegen die großen gemeinsamen Angelegenheiten berührte vielleicht niemals empfindlicher als bei der ersten Aufführung des Festspieles „Des Epimenides Erwachen“, welches den damals für die Thaten der Deutschen und die errungene äußere Freiheit Begeisterten, zu denen ich gehörte, weit hinter der Größe der Begebenheiten zurückzubleiben und aus zu großer Ferne und mit lauer Allgemeinheit kaum darauf hinzudeuten schien. Ließ etwa die prophetische Gabe des Dichters ihn ahnen, daß die Frohlockenden sich täuschten, und war von diesem Vorgefühl die Muse verstimmt? Ich glaube nicht. Vielmehr erkenne ich in diesem Verhalten die wahrhaft dichterische und ächt hellenische Auffassung. Allerdings haben auch die Hellenen das Politische wie alles Menschliche in den Kreis der Dichtung gezogen: aber wurde die politische Poesie nicht wie bei Alkäos von Parteileidenschaft getragen, die Göthe'n fremd war, oder hielt sich bloß auf der Stufe gemüthlicher Mahnung, wie in den elegischen Gedichten, oder feierte nur wie durch den Mund des unübertrefflichen Simonides die gefallenen Helden in kurzen Aufschriften, welche die

Göthe'sche unter Blüchers Standbild*) nicht anders als nach dem Grade des Kunstverständnisses überragen, welchen jeder von beiden bei den Lesern voraussetzen konnte; so glaubten im Übrigen die großen Dichter von Hellas, genau sich ihres Berufes bewußt, die Staatsverhältnisse nicht wie Geschichtschreiber oder Redner in ihrer Nacktheit darstellen zu dürfen, sondern zeigten sie, mit seltenen Ausnahmen, in dem Spiegelbilde einer mythischen und idealen Schöpfung, von dessen Lichte ein Abglanz in die Wirklichkeit hineinfiel. So verklärten sie das Menschlische durch das Göttliche, und heiligten jenes durch dieses; so vermieden sie, besonnenes Maß vor allem ehrend, zugleich den Übermuth, in welchen die politische Begeisterung, zumal nach Überwindung der Feinde, zu verfallen pflegt. In dieser Idealität hat Göthe in jener Dichtung das Politische angeschaut und der Anschauung vorgeführt: er hat auch darin die Weihe des Genius bewährt, und nicht zwar damals den Aufgeregten, aber für alle Zeiten den Forderungen des Kunstsinnes genügt; er hat ein Bildwerk von unbeschränkter Bedeutung geschaffen, worin wir nicht nur jene, sondern auch die späteren Zeiten wiedererkennen.

Epimenides hat sich, wie ich mir denke, nachdem er die Einigkeit entschleiert, von den Göttern begünstigt bald wieder schlafen gelegt. Möge er noch einmal und recht bald wieder erwachen, und dann, vor jener jetzt wieder verhüllten stehend, sagen können, was er damals sagen konnte:

Nur Eine, die mit treuer Hand
die Schwestern, fest und zart, verband,
abseits, verhüllt bescheiden stand,
die Einigkeit muß ich entschleiern. **)

Berlin d. 26. December 1849.

Aug. Böckh.

---

*) Werke (Hempel) III, 206:

In Harren und Krieg
In Sturz und Sieg
Bewußt und groß!
So riß er uns
Von Feinden los.

**) Werke (Hempel) XI, 199.

Christian Gottfried Ehrenberg.

Naturforscher. Geboren 19. April 1795 in Delitzsch bei Leipzig, gestorben 27. Juni 1876 in Berlin.

(Vgl. Hanstein: Chr. G. Ehrenberg. Bonn 1887.)

Das ist eben die Erhabenheit der Natur, daß ihr Zauber mit der immer tiefer zergliedernden Forschung für den scharf denkenden und den gemüthvollen, gebildeten Menschen nicht verschwindet, sondern gleichmäßig immer größer wird.

Möge für das Album Göthes, des hohen Meisters in Aneignung und schriftlicher Darstellung aller menschlichen Geistes-Zustände, dieses Erfahrungs-Wort als das ehrenvoll geforderte Zeichen der Anerkennung und Verehrung erscheinen.

Berlin den 10 Februar 1850.

Dr. Christian Gottfried
Ehrenberg,
Professor der Medicin, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Immanuel Hermann von Fichte.

Philosoph. Geboren 18. Juli 1796 in Jena als Sohn des großen Philosophen Johann Gottlieb Fichte, gestorben 8. August 1879 in Stuttgart.

Indem Sie, hochgeehrte Herrn, uns Andere, Künstler u. Gelehrte, zu einem Beitrage für Ihr Göthealbum aufforderten, wollten Sie uns ohne Zweifel zugleich damit veranlassen, über die kleinlichen Parteien und beschränkten Strebungen des gegenwärtigen Momentes hinweg zu jener Höhe der Einigung uns zu erheben, wo wir mit dem secularischen Blicke Göthe's die Zeiträume umspannend, in dem verworrenen Widerstreite der Gegenwart schon die Elemente einer höhern Zukunft zu schauen vermöchten. Wer sich Göthe's Bilde mit dem Bewußtsein gegenüberstellt, wer seinen Geist auch nur annähernd in sich aufgenommen hat,

der sagt eben damit sich los von den eigenwilligen Forderungen beschränkter Subjectivität; wer jenen Geist ganz verstanden hat, der versteht auch desto tiefer und versöhnter die ganze Menschheit u. die eigene Stellung in ihr, den weht ein Hauch jenes Friedens an, dessen der Dichter nach durchkämpften Jahren und abgeklärter Leidenschaft froh wurde, als er seine Pandora schrieb und seine gewissenhaften Selbstbekenntnisse, oder als er in sinnreichen Allegorieen u. zahlreichen Kernsprüchen die Ergebnisse tiefer u. milder Weltbetrachtung niederlegte. Denn was seine Dichterleistung noch weit übertrifft, das ist der ganze große Stil seines Lebens, des stets harmonischen Fortschreitens in Selbstbildung und Erkenntniß, deren Mannigfaltigstes dennoch auf den Mittelpunkt des Höchsten und seiner Erforschung bezogen war, wo ihm das Kleinste, sonst Unbeachtete, sinnvolles Symbol des geheimnißvoll göttlichen Waltens wurde. (Man vergl. z. B. Göthe's Werke in 12°, 1833, Bd. 55. S. 330*). Bd. 45. S. 250. ff.**). Diese letzte und eigentlich reifste Stufe seines Geistes, welche sich klar u. bestimmt von dem

*) Zur Morphologie, Werke (Hempel) XXXIII, 289: Wer das Glück hätte, diese Geschöpfe (Lepaden) im Augenblick, wenn das Ende des Schlauches sich ausdehnt und die Schalenwerdung beginnt, mikroskopisch zu betrachten, dem müßte eins der herrlichsten Schauspiele werden, die der Naturfreund sich wünschen kann. Da ich nach meiner Art zu forschen, zu wissen und zu genießen mich nur an Symbole halten darf, so gehören diese Geschöpfe zu den Heiligthümern, welche fetischartig immer vor mir stehen und durch ihr seltsames Gebilde die nach dem Regellosen strebende, sich selbst immer regelnde und so im Kleinsten wie im Größten durchaus gott- und menschenähnliche Natur sinnlich vergegenwärtigen.

**) Recensionen und Aufsätze zur deutschen Literatur, 63a: Der deutsche Gil Blas, Werke (Hempel) XXIX, 186—188: Indem wir Vorstehendes niederschreiben, werden wir zu allgemeinen frommen Betrachtungen aufgefordert, welche hier, obgleich nicht ganz am Ort, ein Räumchen finden mögen: sie wenden sich gegen das was man so gern als Fügung einer höheren Intelligenz bei sich gelten läßt. Nicht Jedermann reist mit Extrapost, von guten Empfehlungen und giltigen Wechseln begleitet, durch die Welt; gar Mancher muß auf seinen eigenen Füßen fortschlendern und sich selbst zu empfehlen suchen, welches am besten geschehen kann, wenn er sich brauchbar oder angenehm zu zeigen weiß. Hier bedient sich nun die Vorsehung öfters gleichgiltiger Personen, die sich in einem behaglichen Zustande befinden, als Werkzeuge, welche unbewußt

ebenso vollendeten Bilde seines Jünglings- und Manneslebens ablösen läßt, mögen wir um so mehr einen Augenblick betrachten, als sich von ihr noch wenig allgemeines Verständniß, viel weniger noch eigentliche Aneignung im Kreise der Gebildeten gefunden hat. Auf dieser Höhe ist er weit mehr noch als Dichter; er ist Forscher, Seher, tiefster und vielseitigster Ergründer, und hier erst hat sein Wesen seine vollste Befriedigung erhalten in dem, worauf es von Anfang abgesehen mit ihm war. Wenn er nämlich wiederholt bekannt hat, daß von Jugend auf ein Gefühl ahnungsvoller Ehrfurcht vor allem Wirklichen, der Andacht und Sehnsucht durch seine Brust gezogen sei, daß aber die letztere im Laufe seiner Selbsterziehung über die Flüchtigkeit persönlicher Neigungen hinweg also, wie es sich geziemt, zur brennendsten Sehnsucht nach Erkenntniß und Darstellung des Wahrhaftigen in den Dingen sich gesteigert habe: so bezeichnet er damit den eigentlichen Grundtrieb seines Wesens, in dem auch das Verständniß seiner Dichtereigenthümlichkeit liegt, welche demgemäß nur vorzugsweise lyrisch oder episch, nicht aber dramatisch sein konnte; — es ist seine innerlich seherische Natur, der Trieb des Durchfühlens aller Dinge in sich, um sie wesenhaft wieder hervorzubringen. So ging sein Forschen u. sein Dichten Hand in Hand, ja auf's Eigentlichste war beides nur der letzte Ertrag, in welchen er die innerste Aneignung des Gegenstandes niederlegte. Wenn er endlich (in Wilhelm Meister) vom Dichter behauptet, daß er „durch Anticipation“ die ganze Welt schon in sich trage — was hiermit in irgend einem Maße von jeglichem Menschen gelten müßte und wirklich gilt; — wenn er in einem Naturgedichte (Bd. 3. S. 113*), vgl. Bd. 45. S. 293.

höherem Zwecke zu Dienste stehen .... Ahnet man nun, daß solche Zufälligkeiten durch einen unerforschlichen Willen gelenkt werden, und man gefällt sich in dieser Betrachtung, so hüte man sich ja, dergleichen Scenen selbst herbeiführen zu wollen.

*) Werke (Hempel) II, 237—238:

Ultimatum.
Und so sag ich zum letzten Male:
Natur hat weder Kern
Noch Schale;

294.*) die Möglichkeit aller Naturerkenntniß für uns darin findet, daß „der Kern der Natur Menschen im Herzen sei“: — so hat er hier, sich selber unbewußt, eine Tiefe des Blickes kundgegeben, die ihn über die gewöhnliche Philosophie hinweg fast zur Höhe eines Theosophen emporträgt; — Jacob Böhme hat dasselbe vor ihm mit derselben einfachen Eindringlichkeit ausgesprochen.

Du prüfe Dich nur allermeist,
Ob Du Kern oder Schale seist!

„Wir kennen Dich, Du Schalk!
Du machst nur Possen;
Vor unsrer Nase doch
Ist viel verschlossen.“

Ihr folget falscher Spur:
Denkt nicht, wir scherzen!
Ist nicht der Kern der Natur
Menschen im Herzen?

*) Recensionen und Aufsätze zur deutschen Literatur, 72. Fr. H. Jacobi's auserlesener Briefwechsel, Werke (Hempel) XXIX, 220: Jacobi wußte und wollte gar nichts von der Natur: ja, er sprach deutlich aus, sie verberge ihm seinen Gott. Nun glaubt er mir triumphirend bewiesen zu haben, daß es keine Naturphilosophie gebe, als wenn die Außenwelt dem, der Augen hat, nicht überall die geheimsten Gesetze täglich und nächtlich offenbarte! In dieser Konsequenz des unendlich Mannichfaltigen sehe ich Gottes Handschrift am Allerdeutlichsten. Da lobe ich mir unsern Dante, der uns doch erlaubt, um Gottes Enkelin zu werben.

Von Gott dem Vater stammt Natur,
Das allerliebste Frauenbild;
Des Menschen Geist, ihr auf der Spur,
Ein treuer Werber, fand sie mild.
Sie liebten sich nicht unfruchtbar:
Ein Kind entsprang von hohem Sinn.
So ist uns Allen offenbar:
„Naturphilosophie sei Gottes Enkelin.“

S. Dante, l'Inferno, canto XI. 97 sqq.

Diese Stelle lautet in der Uebersetzung von Streckfuß:

„Weltweisheit, sprach er, lehrt in mehrern Sätzen,
Daß nur aus Gottes Geist und Kunst und Kraft
Natur entstand mit allen ihren Schätzen;

Deßhalb konnte aber diese auf dem heitersten Naturgrunde entsprossene Frömmigkeit, welche unbestreitbar bei ihm, wie bei allen ganzen Menschen, der festeste Ankergrund seines Wesens war, ebenso wenig ein specifisch christliches Gepräge tragen nach dem, was man jetzt noch unter Christlichkeit zu verstehen u. von ihr zu fordern gewohnt ist, — als er seinen Menschheitsideen gerade die bestimmte Form deutscher Vaterlandsliebe aufzudrücken vermochte. Darin liegt jedoch eine nothwendige Begränzung seiner Wirksamkeit auf unser Volk, die wir bei ihm dahinnehmen müssen, indem wir anzuerkennen haben, daß so, wie er, die Mehrheit nicht denken kann, nicht denken soll, wenn es einer That gilt. Aber auch hierin ist Göthe groß, daß er gewissenhaft u. zartsinnig die Empfindungsweisen oder Bildungsstufen schonte u. niemals das an sich bloß Esoterische in den verwirrenden Kampf der Tagesmeinungen dahingab.

Meßt und erprobt Euch nun an diesem Bilde, ihr Dichter heutigen Tages, um daran abzuschätzen, ob Ihr auch nur die wahren Quellen des Lebens Euch eröffnet, aus denen die reichen u. ächten Bilder der Dichtkunst strömen; — u. Ihr Forscher und Schriftsteller allesammt, lernt vom alten Meister die rechte Bescheidenheit, die zugleich Gründlichkeit ist, vorerst in sich stille zu werden mit dem eigenen Meinen u. Dünken u. zu versuchen, ob die gegenüberstehende Wahrheit Verständniß in Euch gewinne, auf daß Ihr Bericht erstatten könnet, was sie ist, nicht aber davon, zu welchen selbstbeliebigen Einfällen sie Euch etwa Veranlassung gegeben, — worauf heut zu Tage neun- u. neunzig Hunderttheile gelehrter Beschäftigung u. gepriesener Schriftstellerei hinauslaufen! —

Tübingen den 12ten October
1849

Immanuel Hermann Fichte.

Und überdenkst Du Deine Wissenschaft
Von der Natur, so wirst Du bald erkennen,
Daß eure Kunst, mit Allem was sie schafft,
Nur der Natur folgt, wie nach bestem Können
Der Schüler geht auf seines Meisters Spur;
Drum ist sie Gottes Enkelin zu nennen.“

Eduard Gerhard.

Archäologe. Geboren zu Posen 29. November 1795; gestorben zu Berlin 12. Mai 1867.

(Vgl. Otto Jahn: Eduard Gerhard. Ein Lebensabriß. Berlin, G. Reimer. 1868.)

Goethe in Rom.

„Eine Welt zwar bist du o Rom" *), in Gebäuden und Trümmern
zwei Weltalter hindurch Bild einer doppelten Welt:
sahst aus Hütten und Schilf die Alleinherrschaft der Cäsaren,
dann aus Barbaren und Schutt Seelenbeherrscher entstehn;
häuftest die Schätze der Kunst in erdrückende Räume zusammen,
strömtest die Fülle der Kunst neu dem Geweiheten aus.
„Eine Welt zwar bist Du o Rom" und Deiner Bewohner
Stolz, doch das bessere Theil zieht der Germane von dir.
Deine Götter erschloß ihm ein griechischer Seher der Altmark**),
Deine Vergangenheit wies ihm ein ditmarsischer Mann***).
So auch die kommende Zeit und die Losung des Tags zu veredeln,
ging ihm Goethe voran, siegenden Dranges erfüllt,
als er der Dichtung Preis, den Deutschland willig ihm darbot,
klassischer Kunst und Natur heimlich zum Opfer gebracht,
schlicht und Keinem bekannt Vatikan und Forum beschaute,
bald durch Marmor und Bild, bald an den Alten erneut,
Tasso und Iphigenien in der siebengehügelten Weltstadt
dichtete, auch aus Properz edle Begeisterung sog.****)

*) Römische Elegien I, Werke (Weimar 1887) 1, 233 (Hempel II, 18):
— Noch betracht' ich Kirch' und Palast, Ruinen und Säulen,
Wie ein bedächtiger Mann schicklich die Reise benutzt.
Doch bald ist es vorbei; dann wird ein einziger Tempel,
Amors Tempel, nur sein, der den Geweihten empfängt.
Eine Welt zwar bist du, o Rom: doch ohne die Liebe
Wäre die Welt nicht die Welt, wäre denn Rom auch nicht Rom.

**) Winckelmann in seinem Werke: Geschichte der Kunst des Altertums. 1764.

***) Niebuhr in seiner Römischen Geschichte. 1811–32.

****) In den Römischen Elegien.

aber die Fülle der Kraft, in der Weltstadt Odem erweitert,
fernerer Dichtungen Keim, treu in die Heimath sich nahm.
Kunst und Alterthum pflegt' er ein halb Jahrhundert, und Deutschland
zog er zu Kunst und Geschmack auf in verknöcherter Zeit.

Eduard Gerhard.

Georg Gottfried Gervinus.

Historiker und Litterarhistoriker. Geboren 20. Mai 1805 in Darmstadt, gestorben 18. März 1871 in Heidelberg.
(Vgl. Gosche: Gervinus. Leipzig 1871.)

Indem ich dieses Erinnerungsblatt für das Göthe Album niederschreiben will, zu einer Zeit, da ich grade mit Shakespeare's Dichtungen und ihrer Auslegung innerlich und äußerlich beschäftigt bin, liegt mir kein Gedanke näher, als an das Verhältniß zu erinnern, in dem sich Göthe selbst zu diesem Altmeister germanischer Dichtung sah. Aus sehr verschiedenen Aeußerungen, die Göthe in sehr verschiedenen Launen über Shakespeare gemacht hat, heben sich als die maasgebenden einige zusammenstimnde*) heraus, die ganz Einerlei Grundgefühl aussprechen und Einen und denselben Eindruck auf uns machen; den Eindruck, daß Göthe die Shakespeare'sche Kunst, sei es durch die Größe des Dichtergeistes, sei es durch die Begünstigung eines naturfrischeren Zeitalters, sei es durch das Hinzuwirken eines großen Staats- und Volkslebens, durch eine Kluft von unserer, von seiner Dichtung getrennt sah, die selbst seinem dichterischen Genius unausfüllbar schien. Er sagte, Shakespeares Werke seien keine Dichtungen, sondern man glaube die ungeheuern Bücher des Schicksals vor sich aufgeschlagen zu sehen. Er sah den Dichter an als ein „Wesen höherer Art", an dem er verehrend hinaufzublicken habe. Er fürchtete vor dessen Werken, wenn es mit ihnen zu wetteifern gälte, „zu Grunde zu gehen"; er sah darin Vollkommenheiten erreicht, die den, der sich derselben in aufrichtiger Seele bewußt sei, von aller Nachfolge abschrecken müßten. — In dieser Anerkennung spricht sich, nicht in schwächlicher Zweideutigkeit, sondern in den stärksten Erklärungen eine Bescheidenheit, ja eine Demuth aus, die den großen Mann wahr-

*) Soll „zusammenstimmende" heißen.

haft groß kleidet, der zur Selbstschätzung so viel innere Ursache, zur Selbst**über**schätzung so unermeßliche äußerliche Aufforderung hatte. So möge denn in dem Kranz der großen Eigenschaften, den in diesem Buche gewandtere Hände flechten werden, auch diese Tugend unseres Meisters in ihrer scheinlosen Schönheit nicht vergessen werden.

Heidelberg. März 1850.

Gervinus.

Josef Freiherr von Hammer-Purgstall.

Orientalist. Geboren 9. Juni 1774 zu Graz, gestorben 23. November 1856 in Wien.

(Vgl. Dr. Constant von Wurzbachs Biographisches Lexikon des Kaisertums Oesterreich. Wien 1861, 7. Teil.)

Gasel.

Wenn mir Einer Pauken, Cymbeln Flöte
Als des Musikchores Werkzeug böte
Um dem großen Geist ein Lied zu singen
Das erhaben über Sumpf und Kröte,
Nie erreicht' ich doch das ideale
Bild, das die Begeist'rung Ihm erhöhte
Dort, wo Engel Hymnen singend-schwimmen
Durch die Himmel steuernd Sternenböte.
Höher steht Er auf des Poles Zinnen
Als daß Er des niedren Lobs benöthe
Wie so viele lengst vergessne Dichter
Die besungen Silvien und Damöte.
Jüngling war Er Greis, als Greis ein Jüngling,
Herr der Abend- und der Morgenröthe.
Letzter Kunstgriff des Gaselen-Sängers
Ist daß Namen er zusammen löthe
Seinen mit dem Namen des Gelobten
Wie der Divan eint Remmah*) und Goethe.

*) Remmah das Anagramm
des Namens des Sängers*)
ist das verstärkte Rameh
der Namen des Arkturus.

Hammer-Purgstall.

Wien am 25 December 1849.

*) Vgl. west-östlicher Divan, Werke (Hempel) IV, 356: „Von Hammer. Wie viel ich diesem würdigen Manne schuldig geworden, beweist mein Büchlein in allen seinen Theilen.“

Karl Josef Anton Mittermaier.

Jurist. Geboren 5. August 1787 in München,
gestorben 28. August 1867 in Heidelberg.

(Vgl. Marquardsen in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXII, 25 ff.)

Zu den ungerechten Vorwürfen, die oft gegen Göthe erhoben werden, gehört auch der, daß Göthe kein Herz für das Volk, keinen Sinn für die Fortschritte der Freiheit in sich getragen habe. Auch bei Göthe bewährt sich die Wahrheit des Satzes, daß bei dem wahrhaft großen Manne, Alles was er thut, im Einklange mit seinem innersten Wesen steht. Göthe zeichnet in Beziehung auf politische Ansichten sich selbst, wenn er in den Gesprächen mit Eckermann sagt: „der wahre Liberale sucht mit den Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, soviel Gutes zu bewirken, als er immer kann; aber er hütet sich die oft unüberwindlichen Mängel sogleich mit Feuer und Schwert vertilgen zu wollen; er ist bemüht durch ein kluges Vorschreiten die öffentlichen Gebrechen nach und nach zu verdrängen.“ — Göthe's edle Natur war, wie überall, so auch in der Politik von Abscheu vor Gemeinheit, Uebertreibungen und hohlen Phrasen erfüllt. Sein feiner Takt, seine Menschenkentnis sein praktischer Sinn führten ihn auch in der Politik zu jener Klugheit, welche sich scheut, durch Anwendung gewaltsamer Maaßregeln eine Masse von Gefahren hervorzurufen, bei denen das bessere, das man herbeiführen will, nicht bewirkt, das bestehende Gute selbst gefährdet und leicht eine Herrschaft der Gemeinheit oder Leidenschaft, eine Tyranei Vieler herbeigeführt wird. — Göthe sprach auch zum Volke, aber auf seine Weise. Wer mag läugnen, daß er durch die glühenden Worte, die er Egmont vor seinem Gange zum Tode in den Mund legte, in die Seelen von Tausenden eine heilige Vaterlandsliebe und Begeisterung zum redlichen Kampfe für die Freiheit hauchte?

Heidelberg
10 Oct. 1849 — Mittermaier.

Friedrich von Raumer.

Historiker. Geboren 14. Mai 1781 zu Wörlitz,
gestorben 14. Juni 1873 in Berlin.

Das höchste und dauerndste Glück liegt nicht in dem Aeußersten der Leidenschaften, sondern in der Harmonie eines gottbegeisterten Lebens. Berlin den 1[sten] Januar 1850.

Friedrich von Raumer.

Arthur Schopenhauer.

Philosoph. Geboren 22. Februar 1788 in Danzig,
gestorben 21. September 1860 in Frankfurt a. M.

Die folgende Stelle hat Schopenhauer in Parerga und Paralipomena II, S. 212 ff. als Anhang zu dem Aufsatze „Zur Farbenlehre" unter der Ueberschrift: „In das Frankfurter Göthe-Album" mit einigen unwesentlichen Veränderungen abdrucken lassen. Er leitet sie mit den Worten ein:

„Hier mag nun noch ein Aufsatz dem größeren Publiko mitgetheilt werden, mit welchem ich mein Blatt des, bei Gelegenheit des hundertjährigen Geburtstags Göthe's, im Jahre 1849, von der Stadt Frankfurt eröffneten und in ihrer Bibliothek deponirten Albums auf beiden Seiten vollgeschrieben habe. — Der Eingang desselben bezieht sich auf die höchst imposanten Feierlichkeiten, mit denen jener Tag öffentlich daselbst begangen worden war."

Nicht bekränzte Monumente, noch Kanonensalven, noch Glockengeläute, geschweige Festmahle mit Reden, reichen hin, das schwere u. empörende Unrecht zu sühnen, welches Göthe erleidet, im Betreff seiner Farbenlehre. Denn, statt daß die vollkommene Wahrheit u. hohe Vortrefflichkeit derselben gerechte Anerkennung fände, gilt sie allgemein für einen verfehlten Versuch, über welchen, wie jüngst eine Zeitschrift sich ausdrückte, die Leute vom Fach nur lächeln, ja, für eine mit Nachsicht u. Vergessenheit zu bedeckende Schwäche des großen Mannes. — Diese beispiellose Ungerechtigkeit, diese unerhörte Verkehrung aller Wahrheit, ist nur dadurch möglich geworden, daß ein stumpfes, träges, gleichgültiges, urtheilsloses,

folglich leicht betrogenes Publikum in dieser Sache sich aller eigenen Untersuchung u. Prüfung, — so leicht auch, sogar ohne Vorkenntnisse, solche wäre, — begeben hat, um sie den „Leuten vom Fach“, d. h. den Leuten, welche eine Wissenschaft nicht ihrer selbst, sondern des Lohnes wegen betreiben, anheimzustellen, u. nun von diesen sich durch Machtsprüche u. Grimassen imponiren läßt. Wollte dieses Publikum nun ein Mal nicht aus eigenen Mitteln urtheilen, sondern, wie die Unmündigen, sich durch Auktorität leiten lassen; so hätte doch wahrlich die Auktorität des größten Mannes, welchen, neben Kant, die Nation aufzuweisen hat, u. noch dazu in einer Sache, die er, sein ganzes Leben hindurch, als seine Hauptangelegenheit betrieben, demselben mehr gelten sollen, als die vieler Tausende solcher Gewerbsleute zusammengenommen. Was nun die Entscheidung dieser Fachmänner betrifft, so ist die ungeschminkte Wahrheit, daß sie sich erbärmlich geschämt haben, als zu Tage kam, daß sie das handgreiflich Falsche nicht nur sich hatten aufbinden lassen, sondern es hundert Jahre hindurch, ohne alle eigene Untersuchung u. Prüfung, mit blindem Glauben u. andächtiger Bewunderung, verehrt, gelehrt u. verbreitet hatten, bis denn zuletzt ein alter Poet gekommen war, sie eines Bessern zu belehren. Nach dieser, nicht zu verwindenden Demüthigung, haben sie alsdann, wie Sünder pflegen, sich verstockt, die späte Belehrung trotzig von sich gewiesen u. durch ein, jetzt schon vierzigjähriges, hartnäckiges Festhalten am aufgedeckten u. nachgewiesenen offenbar Falschen, ja Absurden, zwar Frist gewonnen, aber auch ihre Schuld verhundertfacht. Denn veritatem laborare nimis saepe, extingui nunquam hat schon Livius gesagt: der Tag der Enttäuschung wird, er muß kommen, — u. dann? — Nun dann — „wollen wir uns gebärden wie wir können.“ (Egm. 3, 2.)

In den deutschen Staaten, welche Akademien der Wissenschaften besitzen, könnten die diesen vorgesetzten Minister des öffentlichen Unterrichts ihre, ohne Zweifel vorhandene, Verehrung Göthe's, nicht edler u. aufrichtiger an den Tag legen, als wenn sie jenen Akademien die Aufgabe stellten, binnen gesetzter Frist, eine gründliche u. ausführliche Untersuchung u. Kritik der Göthe'schen Farbenlehre, nebst Entscheidung des Streites derselben gegen die Neu-

tonische zu liefern. Möchten doch jene hochgestellten Herren meine Stimme vernehmen u., da sie Gerechtigkeit für unsern größten Todten anspricht, ihr willfahren, ohne erst Die zu Rathe zu ziehen, welche, durch ihr unverantwortliches Schweigen, selbst Mitschuldige sind. Dies ist der sicherste Weg, jene unverdiente Schmach von Göthen abzunehmen. Alsdann nämlich würde die Sache nicht mehr mit Machtsprüchen u. Grimassen abzuthun seyn u. auch das unverschämte Vorgeben, daß es hier nicht auf Urtheil, sondern auf Rechnerei ankomme, sich nicht mehr hören lassen dürfen: vielmehr würden die Gildenmeister sich in die Alternative versetzt sehn, entweder der Wahrheit die Ehre zu geben, oder sich auf das Allerbedenklichste zu kompromittiren. Daher läßt, unter dem Einfluß solcher Daumschrauben, sich etwas von ihnen hoffen; fürchten hingegen nicht das Geringste. Denn, wie sollten doch, bei ernstlicher u. ehrlicher Prüfung, die Neutonischen Chimären, die augenfällig gar nicht vorhandenen, sondern bloß zu Gunsten der Tonleiter erfundenen 7 prismatischen Farben, das Roth, welches keines ist, u. das einfache Urgrün, welches auf das Deutlichste, vor unsern Augen, sich ganz gelassen aus Blau und Gelb zusammensetzt, zumal aber die Monstrosität der im lautern, klaren Sonnenlichte steckenden u. verhüllten, dunkeln, sogar indigofarbenen, homogenen Lichter, dazu noch ihre verschiedene Refrangibilität, welche jeder achromatische Operngucker Lügen straft, — wie sollten, sage ich, diese Mährchen Recht behalten gegen Göthe's klare u. einfache Wahrheit, gegen seine auf Ein großes Naturgesetz zurückgeführte Erklärung aller physischen Farbenerscheinungen, für welches die Natur überall u. unter allen Umständen ihr unbestochenes Zeugniß ablegt! Eben so gut könnten wir befürchten, das Ein Mal Eins widerlegt zu sehn.

Qui non libere veritatem pronunciat proditor veritatis est.

Frankfurt a. M.
d. 30 Oktober
1849. Arthur Schopenhauer.

Karl Bell.

Philologe und Altertumsforscher. Geboren 8. April 1793 zu Mannheim, gestorben 24. Jaunar 1873 in Heidelberg.

Wie die Römer zur Zeit der Noth ihre sibyllinischen Bücher aufschlugen, um aus den zufällig aufgeschlagenen Stellen Belehrung und Trost zu schöpfen: so kam es auch mir einmal in den Sinn um die Zeit der ersten Säcularfeier der Geburt Göthe's, in gleicher Weise die Werke des großen Dichters als ein Orakel zu befragen. Ich schlug das Buch dreimal auf, fragend über die Lage des Vaterlandes und über die Wirren der Zeit; und die drei Antworten lauteten seltsamer Weise also:

1.

Viele Köche versalzen den Brei;
Bewahr uns Gott vor vielen Dienern!
Wir aber sind, gesteht es frei,
Ein Lazareth von Medizinern.*)

2.

Dann ist einer durchaus verarmt,
Wenn die Scham den Schaden umarmt.**)

3.

Worauf Alles ankommt? Das ist sehr simpel!
Vater! Verfüge eh's dein Gesinde spürt!
Dahin oder dorthin flattert ein Wimpel,
Steuermann weiß, wohin euch der Wind führt.***)

Bestürzt über diese seltsamen Antworten des Orakels, frug ich noch einmal darüber, was denn in solcher Zeit der Einzelne wollen und thun soll zu seinem Heile. Ich schlug wieder das Buch dreimal auf, und ich erhielt folgende drei Antworten:

---

*) Sprichwörtlich, Werke (Hempel) II, 326.
**) Ebenda II, 327.
***) Ebenda II, 336.

1.

Die Welt ist nicht aus Brei und Mus geschaffen,
Deswegen haltet euch nicht wie Schlaraffen;
Harte Bissen giebt es zu kauen:
Wir müssen erwürgen oder sie verdauen.*)

2.

Gleich zu seyn unter Gleichen,
Das läßt sich schwer erreichen:
Du müßtest ohne Verdrießen,
Wie der Schlechteste zu seyn dich entschließen.**)

3.

Thu' nur das Rechte in deinen Sachen:
Das Andere wird sich von selber machen.***)

Heidelberg im September 1849.

Karl Zell,
Professor an der Universität.



*) Ebenda II, 339.
**) Ebenda II, 331.
***) Ebenda II, 322.

IV. Bericht des Akademischen Gesamt-Ausschusses über seine Thätigkeit 1886/87.

Das verflossene Jahr ist eine Zeit eifrigster Weiterentwickelung auf den eingeschlagenen Bahnen gewesen, welche sich als die richtigen bewährt haben. Die wesentlichen Punkte der Neugestaltung liegen als gegeben vor, und es ist nicht sowohl von Neuem, als vielmehr von der Thatsache zu berichten, daß auf allen Gebieten, welche die Satzungen unserem Wirken zuweisen, ein gesundes und gedeihliches Arbeiten stattgefunden hat. Im Einzelnen ist im Anschluß an Satz 4 unserer Satzungen und die dort gestellten Aufgaben folgendes zu bemerken.

A. Der auf Grund des von der Hauptversammlung genehmigten allgemeinen Lehrplanes, wie er in den Berichten (Jahrgang I S. 69 ff.) abgedruckt vorliegt, ausgearbeitete besondere Lehrplan umfaßte folgende Fächer und Lehrkräfte:

1. Prof. Dr. Gothein aus Karlsruhe: Kulturgeschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation.
2. Oberlehrer Dr. Mané aus Frankfurt a. M.: Das römische Kollegialwesen.
3. Prof. Dr. Benrath aus Bonn: Die altchristliche Kunst.
4. Maler Junker aus Frankfurt a. M.: Die vervielfältigenden Künste, ihre Eigenarten und ihre Geschichte nebst einem Anhange über die Technik der Malerei.
5. Oberlehrer Caumont aus Frankfurt a. M.: Die französische Litteratur des zweiten Kaiserreichs. In französischer Sprache.
6. Prof. Dr. Koch aus Marburg i. H.: Die romantische Schule in der deutschen Litteratur.
7. Direktor Dr. Valentiner aus Karlsruhe: Das Sonnensystem.

8. Prof. Dr. Witte aus Bonn: Der Pessimismus in der neueren Philosophie.
9. Prof. Dr. Scherrer aus Heidelberg: Grundzüge der deutschen Verfassungsgeschichte.
10. Dr. Braun aus Berlin: Der moderne Sozialismus. Darstellung und Kritik der hauptsächlichsten Theorien mit Berücksichtigung des Lebens und des Entwickelungsganges der bedeutendsten Vertreter.
11. Prof. Dr. von Kirchenheim aus Heidelberg: Ueber Verwaltungsjustiz.

Zu unserer großen Freude ist die ganze Reihe von 55 Vorträgen ohne jegliche Störung verlaufen. Wir sprechen auch an dieser Stelle den geehrten Herren Dozenten, welche uns in bereitwilligster Weise ihre Kraft zur Verfügung gestellt haben, unseren besten Dank aus. Wir erkennen es hoch an, daß besonders die auswärtigen Herren, deren Kommen mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft ist, trotzdem stets in freudigster Weise herbeigeeilt sind und es dadurch ermöglicht haben, daß der Plan zur Durchführung kommen konnte. Die Teilnahme von Seiten des Publikums war in stetem Wachsen begriffen: die Zahl der Besucher betrug rund 5550 gegen 4500 im vorhergehenden Winter. Das Lokal, der Singsaal der Elisabethenschule, welcher uns von den städtischen Behörden, Magistrat und Kuratorium, auch diesmal wieder freundlichst zur Verfügung gestellt war, und wofür wir hiermit auch öffentlich unseren ergebensten Dank aussprechen, erwies sich vielfach als zu klein, weshalb für den nächsten Winter an ein größeres Lokal gedacht werden mußte.

B. Die Unterstützung und Förderung wissenschaftlicher, litterarischer und künstlerischer Bestrebungen konnte auf mancherlei Gebieten eintreten. Von allgemeinerem Interesse ist die Beteiligung des Freien Deutschen Hochstiftes an dem zweiten Neuphilologentage, welcher an Pfingsten (31. Mai und 1. Juni) dahier stattfand. Auf Anregung der Sektion für Neuere Sprachen wurde ein größerer Kredit zur Herstellung einer Festschrift bewilligt, welche als Hochstiftsveröffent-

lichung den Gästen überreicht und in den Buchhandel gegeben wurde. Näheres hierüber, sowie über den Verlauf des Tages gibt der von dem geschäftsführenden Vorsitzenden desselben, Herrn Direktor Dr. Kortegarn, abgestattete Bericht (oben S. 43 ff.). In den Herstellungs-Ausschuß der Festschrift waren von Seiten des Akademischen Gesamt-Ausschusses Herr Dr. Valentin, von Seiten des Verwaltungs-Ausschusses Herr Professor Dr. Oelsner abgeordnet. Eine zweite größere Unternehmung war die Schwind-Ausstellung, welche sich würdig an die früheren Ausstellungen des Freien Deutschen Hochstiftes, die Führich-Ausstellung und die Ludwig Richter-Ausstellung, anreihte. Wir verdanken ihr Zustandekommen wesentlich dem freundlichen Entgegenkommen bewährter Freunde des Hochstiftes, besonders des Herrn Arnold Otto Meyer in Hamburg. Hierzu kam der glückliche Umstand, daß der Schwiegersohn des Meisters, Herr Justizrat Dr. Siebert, nicht nur selbst seinen reichen Besitz von Werken Schwinds zur Verfügung stellte, sondern auch die Herleihung wertvollster Blätter veranlaßte, welche sich noch im Besitze der Witwe des Meisters befanden. Als ganz besonders erfreulich sei hier noch die Mitwirkung des großherzoglichen Museums in Weimar erwähnt. Durch die gütige Vermittlung des Herrn Geheimen Hofrat Dr. Ruland gestattete S. K. H. der Großherzog die Herleihung einer Reihe wertvoller Aquarelle, durch welche die Wartburgfresken in schönster Weise vertreten waren. Ein näherer Bericht folgt weiter unten (Nr. V). Allen Mitwirkenden, besonders auch den Herren, welche sich der mühevollen Ordnung und Aufstellung unterzogen haben, sei hier besonders Dank ausgesprochen. Der Ausstellungs-Ausschuß bestand aus den beiden Vorsitzenden der Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft, Herrn Dr. Valentin und Herrn Otto Donner-von Richter, ferner den Herren Hermann Junker, Oskar Sommer, Ferdinand Günther, Dr. Pallmann, Dr. Jung. Der Besuch war ein sehr erfreulicher: er betrug rund 2500 Personen. Trotz der stark angewachsenen Zahl der Mitglieder, welche freien Eintritt hatten, war das Eintrittsgeld der Nichtmitglieder höher als bei den vorigen Ausstellungen, ein Beweis für die immer weiter sich verbreitende Anerkennung der Bestrebungen des Hochstiftes. Als Lokal hatte

uns auch dieses Jahr die Polytechnische Gesellschaft ihren Saal zur Verfügung gestellt: wir haben dieses freundliche Entgegenkommen mit Freuden begrüßt und statten ihr hierfür unseren besten Dank auch hier ab.

C. Von der Erwerbung wissenschaftlicher Werke, Kunsterzeugnissen und Belehrungsmitteln sei hier folgendes besonders hervorgehoben.

Die durch den früheren Bibliothekar Herrn Dr. Pallmann trefflich geordnete Goethebibliothek, über deren Zusammensetzung und Ordnung der vorjährige Bericht des Akademischen Gesamt-Ausschusses eingehende Auskunft gibt, wurde auch in diesem Jahre durch zahlreiche Anschaffungen stark vermehrt, so daß der der Goethebibliothek zugewiesene Raum (das sogenannte „innere Zimmer" des ersten Stockwerks) jetzt schon nicht mehr die ganze Bibliothek fassen kann. Von Geschenken ist leider nur wenig zu verzeichnen; der größte Teil des Zuwachses von etwa 400 Nummern wurde durch Ankäufe, zumeist antiquarische, beschafft. Die Ende Oktober 1886 stattgehabte Auktion der Dubletten der Hirzel-Bibliothek, für welche der Akademische Gesamt-Ausschuß eine Summe von 300 Mark ausgeworfen hatte, brachte uns leider wenig Zuwachs; um so erfolgreicher waren unsere Bestellungen bei Antiquaren. Neue Erscheinungen der Goethelitteratur, die ja jetzt bei dem erfreulichen Aufblühen der Goetheforschung fast wöchentlich eine neue Frucht zeitigt, wurden sofort neu beschafft. Noch fehlt viel, daß Goethes Vaterhaus alle Werke von und über den großen Dichter birgt, doch wir dürfen sagen, daß die Erwerbungen des verflossenen Jahres uns um einen bedeutenden Schritt der angestrebten Vollzähligkeit näher gebracht haben. Die im Berichte des vergangenen Jahres versprochene Herstellung eines systematischen Kataloges konnte bis jetzt noch nicht in Angriff genommen werden, da hierfür dem Verwaltungsschreiber und Bibliothekar die nötige Zeit fehlte; doch wurde der bei dem geringen Umfang der Bibliothek einstweilen noch vollkommen ausreichende Nominalkatalog sorgfältig fortgesetzt. Die in den einzelnen Zimmern des Hauses verteilte Goethesammlung, welche Gegenstände der Erinnerung

an den Dichter, seine Familie, seinen Bekanntenkreis enthält, wurde durch einige wertvolle Ankäufe und Geschenke vermehrt, worüber oben im Berichte der Goethehaus-Kommission das Nötige bemerkt ist. Schließlich sei noch erwähnt, daß unsere kleine Handschriftensammlung einen höchst interessanten Beitrag der Güte des Herrn Hofkapellmeisters V. Lachner in Karlsruhe verdankt, der uns Scheffels Urschrift des Festliedes zum Universitätsjubiläum von 1886 nebst seiner Original-Partitur zu demselben als Geschenk überwiesen hat. Ueber die unserer allgemeinen Bibliothek, deren Zuwachs aus Mangel an eigenen Mitteln für Anschaffungen nur aus Geschenken besteht, zugekommenen Einsendungen ist in den einzelnen Heften der Berichte 1886/87 Auskunft gegeben; wir verfehlen nicht, den geehrten Herren Einsendern auch an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank auszusprechen.

D. Für die Anschaffung und Auflegung von Zeitschriften hat sich das mit der Stadtbibliothek getroffene Abkommen durchaus bewährt. Im Lesezimmer liegen jetzt 91 wissenschaftliche Zeitschriften auf, und zwar aus dem Gebiete der Bibliographie 7, Geschichte 12, Philosophie und Pädagogik 7, deutschen Litteraturgeschichte 4, Kunstwissenschaft und Archäologie 9, Sprachwissenschaft und Altertumskunde 10, Mathematik und Naturwissenschaften 11, Geographie 4, Heilkunde 6, Jurisprudenz 7, Volkswirtschaft 10, Technik 4; dazu kommen noch 10 Rundschauen des In- und Auslandes, mehrere Unterhaltungs- und Theaterschriften, sowie die Frankfurter Tagesblätter; ein genaues Verzeichnis ist in den Berichten 1886/87, S. 40*—47*, veröffentlicht worden. Um eine größere Benutzung des Lesezimmers zu ermöglichen, ist es jetzt täglich von 9—1 Uhr und von 3—9 Uhr (im Winter auch Sonntag Nachmittags) geöffnet. Besonders weisen wir noch auf die von der Stadtbibliothek gewährte Auflegung ihrer neuangeschafften Werke hin. Es wird dadurch möglich neuere Erscheinungen durchzusehen, auch ohne daß die Bücher entliehen werden müssen, und zwar auch zu Zeiten, in welchen die Stadtbibliothek selbst nicht zugänglich ist.

E. Die Monatssitzungen mit Vorträgen haben neunmal stattgefunden. Die Vorträge werden in den Berichten meistens

ausführlich mitgeteilt, so daß auch die von Frankfurt abwesenden Mitglieder auf diese Weise an unseren Arbeiten teilnehmen können. Die Hochstifts-Berichte bringen dadurch allmählich eine stattliche Reihe wertvoller Arbeiten, zu denen auch weitere Kreise immer gerne zurückgreifen werden. Außer unserer Goethe- und Schillerfeier hielten wir zu Ehren Uhlands eine seinem Andenken gewidmete Säkularfeier ab: bei diesen Feiern unterstützte uns der Sängerchor des Lehrervereins in entgegenkommendster Weise durch seine kunstvollendeten Liedervorträge. Die Goethefeier fand wegen der großen Zahl der Teilnehmer im Saalbau, die Uhlandfeier im Saale des Hôtel du Nord statt; für die übrigen Monatssitzungen stellte uns Herr Konsul Puls, Syndikus der Handelskammer, deren Sitzungssaal in der neuen Börse zur Verfügung, wofür wir unseren besten Dank aussprechen.

F. Die Berichte haben durch die eifrigen Arbeiten der Fachabteilungen eine größere Ausdehnung gewonnen und legen Zeugnis von dem regen wissenschaftlichen Geiste ab, welcher hier waltet. Sie werden dadurch mehr und mehr ein Organ für die Ergebnisse der stillen gelehrten Arbeit und reihen sich den Schriften an, welche für die wissenschaftliche Weiterarbeit Beachtung verlangen und erhalten. Auch der letzte Band (Jahrgang III) gibt ein sorgfältig gearbeitetes Register, welches bei dem reichen Inhalt sicher zu führen vermag. Es ist der fleißigen Arbeit unseres Verwaltungsschreibers, des Herrn Dr. Jung, zu verdanken.

G. Die Herbeiführung wechselseitiger Beziehungen zu anderen, verwandte Zwecke anstrebenden Vereinen und Gesellschaften ist sorgfältig weiter gepflegt worden. Mit dem Verein für Geschichte und Altertumskunde sowie mit dem Verein für das historische Museum ist ein Abkommen getroffen worden dahin, daß das Hochstift der von diesen Vereinen jährlich veranstalteten Winckelmannfeier sich anschließt. Bisher wurde diese abwechselnd von jenen beiden Vereinen eingerichtet. Das Hochstift wird nun in jedem dritten Jahre die Feier des bedeutungsvollen Tages veranstalten und zwar im kommenden Dezember zum ersten Male. An die Administration des Städelschen Institutes richtete

die Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft eine Anfrage, ob sie gesonnen wäre, eine Ausstellung von Werken Eduards von Steinle zu veranstalten, welche ein umfassendes Bild seiner Thätigkeit böte. Diese Anregung wurde gerne aufgenommen, zumal, wie es in der Antwort hieß, der Gedanke auch dort schon gehegt worden sei. Die Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft erklärte sich bereit ihrerseits zu dem schönen Zwecke mitzuwirken, und in der That haben zwei Mitglieder derselben sowohl bei der Abfassung des Kataloges wie bei der Eröffnung durch einen Vortrag, welcher eine Charakteristik Steinles gab, an der Ausführung teilgenommen. Die Ausstellung erfreute sich eines außergewöhnlichen Erfolges, worüber das Hochstift seine Freude gerne ausspricht. Auch unsere Beziehungen zu Weimar sind eifrig gepflegt worden. Wir sehen eine Bestätigung hierfür darin, daß sowohl das Goethe-Nationalmuseum als auch die Goethe-Gesellschaft dem Hochstift als Mitglieder beigetreten sind, deren für das nationale Leben so wichtige großartige Weiterentwickelung wir mit besonderem Interesse verfolgen: mit Spannung erwarten wir die ersten Bände der neuen großen Goetheausgabe sowie die Herausgabe der Urschrift des ersten Teiles des Faust, deren Mitteilung durch den glücklichen Finder, Herrn Professor Erich Schmidt, bei der Versammlung der Goethe-Gesellschaft im Frühjahr eine außergewöhnliche Freude erregte. Das Hochstift war bei der Versammlung durch den Vorsitzenden des Akademischen Gesamt-Ausschusses vertreten. In Frankfurt selbst haben wir das Leben anderer Vereine mit Interesse verfolgt. An der fünfzigjährigen Feier des Bestehens des Vereins für Geographie und Statistik nahmen wir teil und freuten uns, dem verdienstvollen Präsidenten desselben, Herrn Senator Dr. von Oven, bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums unsere Glückwünsche sowie unseren Dank für das Interesse darzubringen, welches er den Bestrebungen des Hochstiftes entgegenbringt und vielfach bewährt hat. Ebenso beglückwünschten wir den Physikalischen Verein, als er sein neues Heim bezog, welches durch seine musterhafte Einrichtung für die wissenschaftliche Behandlung seines Gebietes von großem Vorteil zu werden verspricht. Die Künstlergesellschaft hat auf unsere

Einladung an dem in der Schwind-Ausstellung veranstalteten Vortrag über den Meister freundlichst teilgenommen.

Zum Schlusse müssen wir noch auf ein Zusammenwirken mit dem Altertumsverein und dem Historischen Verein hinweisen, dessen Veranlassung für uns allerdings einen schmerzlichen Verlust bedeutet. Herr Stadtarchivar Dr. Grotefend ist einem Rufe an das Archiv nach Schwerin gefolgt. Wir verlieren in ihm eine bewährte Kraft, die in der schweren Zeit der Reorganisation entscheidend mit eingegriffen hat, um die neuen Verhältnisse herbeizuführen. Wir verbanden uns mit den anderen Vereinen, um dem Scheidenden durch eine Abschiedsfeier einen Ausdruck unserer Gesinnung darzulegen, und widmeten ihm eine dem wissenschaftlichen Streben des tüchtigen Gelehrten entsprechende Ehrengabe, um hierdurch die Herausgabe einer neuen Bearbeitung seines wertvollen Werkes, der „Historischen Chronologie", zu ermöglichen. Es wurde ihm zugleich eine Adresse überreicht, deren im Auftrage des Festausschusses von Herrn Dr. Valentin entworfener Wortlaut folgender war:

Hochgeehrter Herr!

Bei dem Scheiden aus Ihrer amtlichen Stellung drängt es uns, Ihnen auszusprechen, wie schmerzlich wir Ihren hierdurch veranlaßten Fortgang von Frankfurt empfinden. So wie Sie in Ihrer amtlichen Thätigkeit es sich zur Aufgabe gestellt haben, weit über das gebotene Maß hinaus durch persönliches Eingreifen Hilfe und Förderung angedeihen zu lassen, so haben Sie auch allen anderen, dem von Ihnen beherrschten Gebiete verwandten wissenschaftlichen und geistigen Bestrebungen das wärmste Interesse entgegengebracht. Mit der Ihnen eigenen Thatkraft und der mannhaften Gesinnung, welche stets die Sache und nie die Person im Auge hat, haben Sie in das Leben unserer Vereinigungen eingegriffen, und eine jede von uns hat in entscheidenden Augenblicken die Bedeutung und die Kraft Ihrer Einsicht, Ihres Wollens, Ihres sicheren Vorschreitens auf ein klar erkanntes Ziel erfahren und schätzen gelernt und wird die von Ihnen ausgegangene gute Wirkung als ein bleibendes Element ihrer ferneren lebenskräftigen

Gestaltung dauernd bewahren. Gestatten Sie daher, daß wir, die wir durch verwandte Interessen verbunden sind und die wir uns daher gemeinschaftlich Ihrer Mitarbeit erfreuen durften, heute auch vereint Ihnen unseren wärmsten Dank für diese Ihre erfolgreiche Thätigkeit aussprechen, und daß wir die Versicherung hinzufügen, daß dieser Dank ein ebenso dauernder sein wird, wie wir wissen, daß Ihre unseren Bestrebungen gewidmete Thätigkeit eine bleibende Nachwirkung hinterlassen wird.

Wenn wir Sie nun auch von uns gehen lassen müssen, so möchten wir doch, daß ein dauerndes Band Sie mit uns auch fernerhin verknüpfte. Auf welchem Gebiete aber könnte dies besser geschlungen werden als auf dem unserer gemeinsamen Arbeit, auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung? So mögen Sie uns denn einen Anteil an Ihrer Arbeit gestatten und uns die Freude gewähren, daß wir uns als Mitarbeiter fühlen dürfen. In diesem Sinne erlauben wir uns einen Beitrag zu wissenschaftlicher Thätigkeit zu überreichen, der freilich erst unter Ihrer sicheren Hand die Form gewinnen wird, in welcher allein es uns möglich sein kann, auf ihn stolz zu sein.

So möge denn das Lebewohl, das wir Ihnen heute zurufen müssen, nicht der Zuruf des Scheidens, sondern der Ausdruck der Ueberzeugung einer unentwegt fortdauernden Verbindung und Zugehörigkeit sein!

Frankfurt a. M., 17. September 1887.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Professor Dr. Riese,
2. Vorsitzender.

Das Freie Deutsche Hochstift.
Dr. V. Valentin,
Vorsitzender des Akademischen Gesamt-Ausschusses.

Frhr. F. v. Holzhausen,
Vorsitzender des Verwaltungs-Ausschusses.

Moritz Cahn,
Vorsitzender des Pflegamtes.

Dr. R. Jung,
Verwaltungsschreiber.

Der Verein für das Historische Museum.
G. Beck,
2. Vorsitzender.

*

V. Moritz von Schwind-Ausstellung.

Ueber diese Ausstellung hat der Vorsitzende der Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft, Herr Dr. V. Valentin, nachfolgenden Bericht im Repertorium für Kunstwissenschaft (redigiert von Dr. H. Janitschek, Bd. X, Heft 4, S. 416—418) veröffentlicht:

Das Freie Deutsche Hochstift ist auch in diesem Jahre auf der betretenen Bahn weitergegangen: an seine Führich-Ausstellung (1885) und Ludwig Richter-Ausstellung (1886) schloß sich in diesem Jahre eine Ausstellung von Werken Schwinds, welche am 7. Mai eröffnet und am 1. Juni geschlossen wurde. Der immer wachsende Besuch läßt erkennen, daß die Bemühungen des Hochstiftes nicht ohne Erfolg geblieben sind. Auch das größere Publikum gewöhnt sich allmählich daran, solche Ausstellungen zu besuchen, und mit der Freude wächst auch das Verständnis. Andererseits aber nimmt auch die wissenschaftliche Erkenntnis eines Meisters durch solche Ausstellungen zu, wenn sie planvoll unternommen und durchgeführt werden. Ist man für die Originalwerke in erster Linie auf die Freundlichkeit der Besitzer angewiesen, die, falls sie Sammlungen, Museen sind, sich nicht immer frei bewegen können, so gestatten die Nachbildungen das Bild des Schaffens abzurunden und so weit zu vervollständigen, daß die Gesamtentwickelung des Meisters klar erscheinen kann. Das Hochstift war auch diesmal in der glücklichen Lage, eine große Fülle von Originalen zu bieten. Es verdankt dies teils der bereitwilligen Mitwirkung der Familie des Künstlers (Frau v. Schwind und Herr Justizrat Dr. Siebert, Witwe und Schwiegersohn v. Schwinds), teils dem erfreulichen Entgegenkommen treuer Freunde, zu denen wir in erster Linie den bekannten Kunstfreund in Hamburg, Herrn Arnold Otto Meyer, rechnen dürfen. So wies denn die ganze Ausstellung 850 Nummern auf, von welchen die größere Hälfte Originalwerke des Meisters waren. Ein sorgfältig gearbeiteter, mit einer Radierung Hechts (Porträt

Schwinds) und vielen Holzschnitten gezierter Katalog*) legt Rechenschaft über die Ausstellung ab. Die erste Abteilung, Originalarbeiten, enthielt in Gruppe I die Kartons: „Florens zum Ritter geschlagen“ zu den Fresken im Königsbau in München, „Amor und Psyche vor Jupiter und Juno“, der nebst den übrigen Kartons der Psychebilder (ausgeführt in Rüdigsdorf bei Leipzig) Herrn Dr. Siebert gehört, den „heiligen Andreas“, zu einem Glasfenster in Landshut, „Madonna mit Kind“ (nicht ausgeführt, aber gestochen, vgl. Nr. 500) und den gesamten Zyklus zur „Zauberflöte“ (ausgeführt im Foyer des Opernhauses in Wien). Die Gruppe II enthielt Oelgemälde, Gruppe III Aquarelle, unter welchen wir die Farbenskizzen zu den Landgrafenfresken auf der Wartburg und ein ganz köstliches Blatt, eine Farbenskizze zum „Falkensteiner Ritt“ (im Besitz des Herrn Major Frh. von Heyl in Worms), sowie eine Neubearbeitung des „Aschenbrödels“ in Breitformat mit Hinzufügung eines neuen Blattes (Herr Justizrat Siebert) besonders hervorheben. Das fehlende Original der schönen „Melusine“ war wenigstens teilweise durch das „Wehklagen der Nixen“ ersetzt, der vorletzten Gruppe, in der Größe des Originals ausgeführt (Herr A. O. Meyer in Hamburg). Gruppe IV gab die Malerradierungen, Gruppe V die Feder-, Tusch- und Sepiazeichnungen, unter welchen wir den berühmten 12½ m langen Fries hervorheben, der das Leben Franz Lachners darstellt, sowie die große Zahl der geistvollen Entwürfe für das Kunstgewerbe, von welchen manche freilich nur humoristische Schöpfungen sind, wie die „Feuergefährliche Petroleumlampe“, während die große Mehrzahl sich wohl zur Ausführung eignet, jedenfalls aber im Stande ist, erfindungsarmen Leuten Ideenschätze von unerschöpflichem Reichtum zu offenbaren. Gruppe VI wies Bleistift- und Kreidezeichnungen auf, unter anderen das 46,5 cm hohe, 26 cm breite wundervolle Blatt: „Amor verläßt die schlafende Psyche“ (aus dem „Aschenbrödel“), im Besitze der Frau von Stumpf-Brentano. Gruppe VII endlich zeigte den Meister als Silhouettisten: hier befand sich des Künstlers

*) Der Katalog (Moritz v. Schwind-Ausstellung 1887) ist vom Bureau des Hochstiftes oder durch den Buchhandel zu Mk. 1.— zu beziehen.

letzte Arbeit, der „Feigenesser“ (Nr. 438). Die zweite Abteilung, Vervielfältigungen nach Arbeiten des Meisters, zerfiel in Gruppe I: Radierungen, Kupfer- und Stahlstiche; Gruppe II: Holzschnitte; Gruppe III: Lithographien; Gruppe IV: Photographien und Lichtdrucke; hier waren viele seltene Blätter und vorzügliche erste Drucke ausgestellt, besonders aus der Sammlung des Herrn Dr. Heller in Frankfurt. Eine dritte Abteilung enthielt Bildnisse des Meisters, unter welchen wir zwei Oelbilder von Otto Donner-von Richter hervorheben, einem Schüler Schwinds, der den Meister ebenso treffend ähnlich wie fein charakterisierend wiedergegeben hat. Das Städelsche Institut, welches satzungsgemäß kein Kunstwerk ausleihen darf, hatte in seinen Räumen auf Ersuchen des Hochstiftes die in seinem Besitze befindlichen Werke gleichfalls ausgestellt, welche daher, um den Ueberblick zu vervollständigen, in den Katalog aufgenommen worden sind. Dieser gibt als Einleitung eine Lebensskizze Schwinds. Er ist von Herrn Dr. H. Pallmann gearbeitet. Am 14. Mai hielt in der Ausstellung Herr Dr. Valentin einen Vortrag über Schwind, in welchem an der Hand der ausgestellten Werke eine Charakteristik des Meisters gegeben wurde.*)



*) Vgl. oben S. 1—6.

VI. Bericht über die Thätigkeit der Goethehaus-Kommission während des Verwaltungsjahres 1886/87.

Die Kommission hielt im abgelaufenen Verwaltungsjahre dreizehn Gesamt-Sitzungen ab, wozu noch eine größere Anzahl von Sitzungen der einzelnen Subkommissionen kommen. Mitglieder der Kommission, deren Zusammensetzung und Wirkungskreis durch §§ 3—10 der Hausordnung vom Oktober 1886 neu geordnet und begrenzt wurden, waren im vergangenen Verwaltungsjahre die Herren:

Frh. F. v. Holzhausen, Vorsitzender des Verwaltungs-Ausschusses,
Dr. J. Rießer, stellvertr. " " " "
F. Günther, H. Junker, } Delegierte des Verwaltungs-Ausschusses,
Dr. V. Valentin, Vorsitzender des Akad. Ges.-Aussch.,
Dr. E. Benkard, stellvertret. Vorsitzender des Akad. Ges.-Aussch.,
O. Donner-v. Richter, Dr. H. Grotefend, } Delegierte des Akad. Ges.-Aussch.,
M. Cahn, Vorsitzender des Pflegamtes,
G. Kotzenberg, stellvertretender Vorsitzender des Pflegamtes,
J. Craz, G. Seeger, } Delegierte des Pflegamtes,
Dr. R. Jung, Verwaltungsschreiber und Bibliothekar,
O. Cornill, Dr. H. Pallmann, O. Sommer, } kooptierte Mitglieder.

Als ständige Subkommission für die künstlerische Ausschmückung des Hauses wurden bestimmt die Herren Cornill, Donner, Günther, Jung, Junker und Pallmann.

Die Kommission hat außerdem von Seiten der Herren Maler K. Grätz und Architekt F. v. Hoven mehrfach wertvollste Unter-

stützung und sachverständigen Beirat erfahren, wofür sie den genannten Herren auch an dieser Stelle ihren verbindlichsten Dank aussprechen will.

Die Hausordnung hat der Kommission als Wirkungsgebiet „die bauliche Unterhaltung des Goethehauses, seine stilgemäße Herstellung und innere Einrichtung, Ausmöblierung und Ausschmückung“ zugewiesen. Nach diesen Gesichtspunkten soll im Folgenden über die Arbeit des vergangenen Jahres berichtet werden.

1. Die bauliche Unterhaltung erforderte 1886/87 weit weniger Mittel als im vorhergehenden Jahre, in welchem ein gründlicher Umbau des Dachstockes hatte erfolgen müssen. Auch in diesem Jahre stellten sich verschiedene Reparaturen am Dach und Dachstuhl als notwendig heraus. Das französische Dach auf der hinteren Seite mußte vollständig neu gedeckt werden; der Dachstuhl des Zwerchhauses, der sich im Laufe der Zeit etwas gesenkt hat, mußte für den Fall allzu starker Belastung durch Schneefall gestützt werden. Herr C. Sommer hat für die Kommission die Grundrisse des Hauses entworfen und zeichnen lassen, so daß ein eventueller Wiederaufbau des Hauses oder einzelner Teile desselben nach einem Unglücksfalle ermöglicht wird; die Aufrisse, welche Herr Sommer ebenfalls versprochen hat, sind bald zu erwarten. Das Stadtarchiv I soll um die Aufbewahrung der Originale von den Grundrissen sowohl wie von den Aufrissen ersucht werden.

2. Die stilgemäße Herstellung und innere Einrichtung, welche im abgelaufenen Jahre vorgenommen wurde, war wohl die umfangreichste, welche das Haus seit seiner Erwerbung durch das Hochstift erfahren hat; das Aussehen des Inneren ist dadurch vollständig verändert worden. Auf den Vorschlag einer Subkommission, welche das Innere des Hauses einer gründlichen Besichtigung unterworfen hatte, beschloß die Kommission zunächst die Anstriche der Wände des Hausflurs und der drei Vorplätze, ferner den Anstrich der Treppen und der Holztäfelung neu machen, sowie die roten und weißen Fließen im Hausflur und auf dem Vorplatz des zweiten Stockes vollständig, auf dem des ersten Stockes teilweise durch neue ersetzen zu lassen. Die Arbeiten

hatten kaum begonnen, als bekannt wurde, daß sich im Weimarer Goethe-Archive die Rechnungen über den aus Goethes „Dichtung und Wahrheit“ so bekannten und berühmten Umbau von 1755, durch welchen der Herr Rat seine beiden Häuser in ein einziges verschmolz, vorgefunden hätten. Die leihweise Uebersendung und Benutzung derselben auf dem hiesigen Stadtarchive — Herr Dr. Pallmann hatte die Güte, diese mühevolle und zeitraubende Arbeit zu übernehmen — wurde von der Frau Großherzogin von Sachsen, der jetzigen Besitzerin des Goethe-Archives, huldvollst gestattet, und der Kommission somit eine sichere, authentische Grundlage für ihre Arbeiten gegeben. Diese wurden in den Monaten Februar und März vollendet, so daß mit Beginn des lebhafteren Fremdenbesuches das Haus sich bereits im neuen Gewande zeigen konnte. Der frühere, etwas düstere Hausflur ist jetzt ein lichter, freundlicher Raum geworden, die dunkle Farbe der Holztäfelung und des Treppenhauses ist durch die hellere Eichenholzfarbe, das schmutzige Weiß der Wände durch ein helleres Gelb, im Hausflur mit reicher, vielstreifiger Bordüre, auf den oberen Vorplätzen mit einem schmalen hellblauen Streifen, ersetzt worden; die alte Kellerthüre hinter der Hausthüre ist wiedererstanden, allerdings nur als blinde Thüre, da die unter ihr in den Keller führende Treppe inzwischen vermauert worden ist; ein schönes schmiedeeisernes Gitter, dessen echtes altes Mittelstück uns die Kommission für städtische Kunst- und Altertumsgegenstände mit höchst dankenswerter Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt hat, schließt das Innere des Hauses passend ab; Hausflur und Vorplätze sind mit neuen roten und weißen Platten belegt, die Kaminnischen mit stilgemäßen Verzierungen geschmückt worden. Die Durchsicht der Hausrechnungen über den Umbau von 1755 hat ergeben, daß die Kommission bei der Wahl der hellen Eichenholzfarbe, sowie der roten und weißen Platten für die Fußböden das Richtige getroffen hat; die gelbe Farbe der Wände und die Bordüre, sowie die Verzierungen der Nischen wurden auf Grund einer eingehenden Untersuchung der Wände und Aufdeckung der früheren Anstriche hergestellt. Es war das stete Bestreben der Kommission vor dem Beginn jeder Arbeit zuerst auf das sorgfältigste zu prüfen, ob nicht noch Spuren der früheren Be-

schaffenheit an dem Gegenstande selbst oder Angaben in den Hausrechnungen aufzufinden seien; nur wenn beide Quellen versagten, entschloß sich die Kommission nach dem Rate ihrer kunst- und altertumsverständigen Mitglieder zu verfahren: so bei der Anfertigung der blinden Kellerthüre, von der die aus der früheren Zeit stammende Steineinfassung noch erhalten war, und bei der Herstellung des eisernen Abschlußgitters, welches, zu Goethes Zeit nicht vorhanden, dem praktischen Bedürfnisse des Fremdenverkehrs seine Entstehung verdankt.

Zugleich mit der Wiederherstellung des Hausflurs und der Vorplätze wurde die des denkwürdigsten Zimmers des Hauses vorgenommen, des Giebelzimmers im dritten Stocke, welches dem jungen Goethe als Arbeitszimmer diente, und in welchem die Jugendwerke Götz, Clavigo, Werthers Leiden, Stella und die erste Fassung des Faust, der sogenannte „Ur-Faust", entstanden sind. Es handelte sich hier wesentlich um einen neuen Anstrich der Wand in grüner Farbe, für welche sich auch ein authentischer Beleg vorgefunden hat*), sowie um die Verzierungen der Kaminnische.

Die Kommission hat ferner, um eine eventuelle Wiederherstellung möglich zu machen, die zahlreichen Deckornamente der einzelnen Zimmer, soweit sie aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammen, photographisch aufnehmen lassen und die Abzüge zur Aufbewahrung im Stadtarchive bestimmt.

3. Die Ausmöblierung und Ausschmückung des Hauses hat auch im verflossenen Jahre erfreuliche Fortschritte gemacht. Ein planmäßiges Vorgehen war und ist allerdings bei der Beschaffung stilgerechter Möbel aus der Zeit von etwa 1750—1780 nicht gut möglich: die Kommission ist hier auf Gelegenheitskäufe angewiesen. Auf diese Weise wurden beschafft: ein Rokkokosopha mit einem Sessel, ein Rokkokospiegel in vergoldetem Rahmen mit Konsole, eine Waschpresse aus dem vorigen Jahrhundert, ein geschnitztes Sesselgestell, sechs weitere Rokkokosessel, eine ganze Garnitur aus dem vorigen Jahrhundert, bestehend aus einem Tisch,

*) In einem Briefe aus Frankfurt, 6. Februar 1770; vgl. Bernays, der junge Goethe I, 76 und jetzt Werke (Weimar 1887) IV. Abt., Bd. 1, S. 228.

zwei Sesseln und zwölf Stühlen, ein kleiner Rokkokotisch, ein Toilettentischchen mit eingelegter Arbeit. Ein kleines Nähtischchen aus dem Besitze Mariannens von Willemer wurde uns von Frau M. Rausch, hier, geschenkt; Frau von Willemer hatte dieses Tischchen, welches aus ihrem Hause auf dem Mühlberg stammt, der gütigen Geberin zum Geschenk gemacht. Bei Herrichtung und Polsterung einzelner Möbel hat uns Herr J. G. Clauer mit Rat und That trefflichst unterstützt. Die Fortschritte in der Ausschmückung des Hauses mit Bildern und Gegenständen der Erinnerung an Goethe verdanken wir zumeist den reichen Geschenken. So stiftete Herr A. M. Cohn in Berlin eine höchst interessante und wertvolle Zeichnung Goethes aus dem Jahre 1812, Frau Oberstabsarzt Baerwindt das Porträt eines Knaben aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, welches im Geburtshause Klingers sich befunden hat, die Literarische Anstalt Rütten & Loening die wohlgelungene neue Photographie des Tischbeinschen Bildes „Goethe in Italien", welches jetzt im Städelschen Kunstinstitute der allgemeinen Betrachtung zugänglich ist, Frau M. Rausch endlich die Gipsfigur eines Engels, welche von Frau von Willemer ihrer intimen Freundin, der Gesangslehrerin Fräulein Minna Buber*), zum Andenken verehrt wurde. Ein für unser Goethehaus sehr interessantes Blatt wurde käuflich erworben: es ist die lithographische Nachbildung einer Zeichnung seiner Frankfurter Arbeitsstube, welche Goethe in dem Briefe vom 7.—10. März 1775 an die Gräfin Stolberg sandte*); sie stammt aus dem Besitze der Nachkommen des Herrn von Binzer, des ersten Herausgebers der Briefe und früheren Besitzers der Zeichnung.

Die Kommission darf schließlich nicht verfehlen, allen denen, welche ihr in der Erfüllung ihrer Aufgaben hilfreichen Beistand geleistet haben, den herzlichsten Dank auszusprechen. Derselbe gilt nicht nur den gütigen Gebern, deren Geschenke eben erwähnt wurden, er gilt auch denen, die stets mit sachverständigem Beirat die Ar-

*) Ueber deren Verhältnis zu Marianne von Willemer vgl. Creizenach, Briefwechsel Goethes mit M. v. W., Vorwort.

*) Vgl. Goethes Briefe an die Gräfin Auguste zu Stolberg, Zweite Auflage (v. W. Arndt), Leipzig 1881, S. 14, 90; Werke (Weimar 1887) IV. Abt., Bd. 2, S. 243.

beiten der Kommission gefördert haben, er gilt endlich dem Verwaltungs-Ausschuß des Hochstiftes, der durch weitgehende Bewilligung von Geldmitteln die Erfüllung des Zweckes der Kommission ermöglicht hat. Daß diese auch im vergangenen Jahre erfolgreich gewirkt hat, zeigt das wachsende Interesse, welches die Frankfurter Einwohnerschaft der Herrichtung des Goethehauses, dieses ehrwürdigen vaterstädtischen Denkmals, entgegenbringt, sowie der sich immer mehr steigernde Besuch des Hauses von hier und auswärts, der gerade in diesem Jahre in sehr erfreulicher Weise zugenommen hat.



VII. Einsendungen.

Vom 1. Mai bis zum 30. September 1887 wurden nachfolgende Schriften unserer Bibliothek übersendet. Den Herren Einsendern sei hierfür an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Die mit † bezeichneten Schriften werden im Austausch gegen die Hochstiftsberichte geliefert, die mit * bezeichneten sind Geschenke; ist der Geber nicht besonders angeführt, so ist es der Verfasser, bezw. Verein, Schule u. s. w. Die zahlreich eingesendeten Göttinger Dissertationen verdanken wir der Güte des Herrn Professor M. A. Stern sen. in Zürich-Hottingen.

Theologie.

*Joos, Dr. W. In coena Domini und Messe. Elfte Auflage. Schaffhausen 1887.

Pädagogik.

*Seidel, F. Katechismus der praktischen Kindergärtnerei. Dritte Auflage. Leipzig 1887. (Webers illustrierte Katechismen No. 45).

*Veith, Dr. G. Die vierklassigen Volksschulen zu Frankfurt a. M. Ein Beitrag zur Volksschul-Pädagogik. Frankfurt a. M. 1887.

Geschichte.

*Zur Erinnerung an die Wiedererrichtung des Justitia-Brunnens zu Frankfurt a. M. am 10. Mai 1887. Geschenk des Herrn Gustav D. Manskopf.

*Linsenmann, Dr. F. X. Konrad Summenhardt. Ein Kulturbild aus den Anfängen der Universität Tübingen. Festprogramm der katholisch theologischen Fakultät zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen im Sommer 1877. Wie die beiden folgenden Werke Geschenk der Universitäts-Bibliothek zu Tübingen.

*Kugler, Dr. B. Die Jubiläen der Universität Tübingen nach handschriftlichen Quellen. Festprogramm der philosophischen Fakultät.

*Weizsäcker, C. v. Lehrer und Unterricht an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen von der Reformation bis zur Gegenwart. Festprogramm der evangelisch-theologischen Fakultät.

*Waßmannsdorff, Dr. K. Balthasar Hau's Ausreden der Armbrust- und Büchsenschützen. Aus einer Handschrift des 16. Jahrhunderts. Heidelberg 1887.

†Kollektaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns insbesondere des ehemaligen Herzogtum Neuburg, herausgegeben von dem historischen Verein Neuburg a. D. 50. Jahrgang 1886.

†Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs. Redigirt von Prof. A. Paudler und Prof. J. Münzberger. Zehnter Jahrgang. Zweites und drittes Heft. Leipa 1887.

†Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Zweiter Jahrgang. Drittes und Viertes Heft. Posen 1886 und 1887.

Kunst.

*Goethe, eigenhändige Tuschzeichnung, ein Dorf am Bergabhange darstellend, mit Goethes eigenhändiger Aufschrift auf der Rückseite: Carlsbad 1812. Geschenk des Herrn Alexander Meyer Cohn in Berlin.

*Schwind, M. v. Almanach von Radierungen, mit erklärendem Text in Versen von Ernst Freiherr v. Feuchtersleben. Erster Jahrgang 1844. Zürich 1844. Geschenk von K. Th. Völckers Verlag und Antiquariat.

*Ausstellung von Werken des Eduard von Steinle im Städelschen Kunst-Institut. Frankfurt a. M. 1887. Geschenk der Administration des Städelschen Kunst-Institutes.

*Tischbein, J. H. W. Goethe in Italien. Photographie nach dem Original-Oelgemälde (jetzt im Städelschen Kunst-Institut zu Frankfurt a. M.). Geschenk der Litterarischen Anstalt Rütten & Loening.

*Tischbein, J. H. W. Szene aus Goethes Götz von Berlichingen, Kupferstich mit Tonplatte. Geschenk des Herrn Dr. E. Loren hier.

*Gutzkow-Denkmal in Dresden, Photographie. Geschenk des Herrn E. Andresen in Meißen.

Deutsche Litteratur.

*Wolfermann, O. Die Flexionslehre in Notkers althochdeutscher Uebersetzung von Boethius' de consolatione philosophiae. Ein Beitrag zur althochdeutschen Grammatik. Göttinger Dissertation 1886.

*Techen, F. Die Lieder des Herrn Jacob von Warte. Göttinger Dissertation 1886.

*Goethes Briefwechsel mit Friedrich Rochlitz. Herausgeber: Woldemar Freiherr von Biedermann. Leipzig 1887.

*Goethe w Polsce. Zestawil bibliograficznie Ludwik Kurtzmann. Poznaniu 1887.

*Faust. Eine Tragödie. III. Theil zu Goethe's Faust. Von Carl Aug. Linde. Darmstadt 1887.

*Schanzenbach, O. Französische Einflüsse bei Schiller (Programm des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart 1885). Geschenk der Universitätsbibliothek zu Tübingen.

*Edel, F. W. Erinnerungen an Blessig (Straßburger Freund Goethes). Straßburg 1842. Geschenk des Herrn Pfarrer Dr. Dechent.

*Passavant, J. L. (Frankfurter Jugendfreund Goethes). Eigenhändiger Brief (d. d. Soden, 9. Juni 1815). Geschenk desselben.

*Spieß, J. Ch. Grabrede bei der Beerdigung des weiland Herrn Jac. Ludwig Passavant, Doctors der Theologie, Consistorialrathes und Pfarrers zu Frankfurt, gehalten am 11. Januar 1827. Frankfurt a. M. s. a. Geschenk desselben.

*Jung, F. W. Willkommen an Jean Paul, im Namen einiger Mitglieder des Frankfurter Gelehrtenvereines, bei dessen erstem Festmahle. Tonsatz von Gottfried Weber in Mainz. Frankfurt, am 10. Tage des VI. Mondes 1818. Geschenk desselben.

*Köstlin, K. Zum hundertjährigen Geburtstag Ludwig Uhlands. Tübingen 1887. Geschenk der Universitäts-Bibliothek zu Tübingen 1887.

*Maerker, F. A. Der Neue Aeon und die Todtenklage. Zwei Cantaten nebst Anhang. Dem deutschen Vaterlande gewidmet. Berlin 1887.

*Schmidt, Maximilian. Gesammelte Werke. Bd. I: Hochlandsbilder; Bd. II: Die Blinde von Kunterweg und andere Erzählungen; Bd. III: Die wilde Braut — Der Tranklsimmet; Bd. IV: Der Zuggeist; Bd. V: Der Herrgottsmantel. München 1884—87.

*Fastenrath, J. Figures de l'Allemagne contemporaine. Paris 1887.

Sprachwissenschaft und Altertumskunde.

*Franke, R. O. Die Sarvasammata-Cikshâ mit Commentar, herausgegeben, übersetzt und erklärt. Göttinger Dissertation 1886.

*Busson, Dr. A. Lykurgos und die große Rhetra. Rede, gehalten bei Verkündigung des Resultates der Preisaufgaben. Innsbruck 1887. Geschenk der k. k. Universität Innsbruck.

*Busche, C. Observationes criticae in Euripidis Troades. Göttinger Dissertation 1886.

*Passow, W. De crimine βουλεύσεως. Göttinger Dissertation 1886.

*Weise, P. Quaestionum Catonianarum capita V. Göttinger Dissertation 1886.

*Goetz, G. De Sisebuti carmine disputatio (= Index von Jena fürs Wintersemester 1887/88).

*Programm des Gymnasiums in Buchsweiler 1887 nebst Beilage: Dr. W. Decke, Die griechischen und lateinischen Nebensätze, auf wissenschaftlicher Grundlage neu geordnet.

*Dunker, C. Zu Jehan le Marchant. Ein Beitrag zur Kenntniß der französischen Sprache und Literatur des 13. Jahrhunderts. Göttinger Dissertation 1886.

*Fricke, R. Das altenglische Zahlwort, eine grammatische Untersuchung. Göttinger Dissertation 1886.

*Hupe, H. Genealogie und Ueberlieferung der Handschriften des mittelenglischen Gedichtes Cursor mundi. Göttinger Dissertation 1886.

*Buß, P. Sind die von Horstmann herausgegebenen Schottischen Legenden ein Werk Barbere's? Göttinger Dissertation 1886.

*Tolhausen, L. Neues spanisch-deutsches und deutsch-spanisches Wörterbuch. Leipzig 1886—87. Lieferungen 2—9.

Beschreibende Naturwissenschaften.

*Büchner, Prof. Dr. L. Thatsachen und Theorien aus dem naturwissenschaftlichen Leben der Gegenwart. Berlin 1887 (Allgemeiner Verein für Deutsche Litteratur, Serie XII).

*Burmeister, Dr. H. Atlas de la déscription physique de la république Argentinia etc. Deuxième section: Mammifères. Première livraison: Die Bartenwale der Argentinischen Küsten. Deuxième livraison: Die Seehunde der Argentinischen Küsten. Troisième livraison: Osteologie der Gravigraden.

*Herder, F. ab. Labiatae, plumbagineae et plantagineae a cl. dre. G. Radde annis 1855—1859 in Sibiria orientali collectae. (Plantae Raddeanae monopetalae Nro. 566[307]—615[356]).

*Strecker, W. Die Bereicherung des Bodens durch den Anbau „bereichernder“ Pflanzen. Göttinger Dissertation 1886.

*Schomburgk, R. Report on the progress and condition of the Botanic Garden during the year 1886. Adelaide 1887.

*Langemann, L. Beiträge zur Kenntniß der Mineralien Harmotom, Phillipsit und Desmin. Göttinger Dissertation 1886.

†Bericht über die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft in Frankfurt am Main. 1887. Mit fünf Tafeln. Frankfurt a. M. 1887.

†Bericht der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde zu Hanau über den Zeitraum vom 1. April 1885 bis 31. März 1887, erstattet von dem Direktor derselben, Friedrich Becker. Hanau 1887.

†Mittheilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern aus dem Jahre 1886. Nr. 1143—1168. Redaktion: Dr. phil. J. H. Graf. Bern 1887.

*Bulletin de la société impériale des Naturalistes de Moscou. Publié sous la rédaction du Prof. Dr. Ch. Lindeman. Année 1887. No. 2. Moscou 1887.

Physik.

*Troost, B. Eine Lichtäther-Hypothese zur Erklärung der Entstehung der Naturkräfte, der Grundstoffe, der Körper, des Bewußtseins und der Geistesthätigkeit des Menschen, naturwissenschaftlich begründet und gemeinfaßlich dargestellt. Dritte Ausgabe. Aachen 1887.

*Kiewiet, J. Untersuchungen über die Biegungselasticität von reinem Zink, Kupfer, Zinn und ihren Legierungen. Göttinger Dissertation 1886.

Chemie.

*Wehmer, C. Die Bildung von Lävulinsäure, ein Kennzeichen der Glykosen und ein Beweis für die Gegenwart eines „echten" Kohlenhydrats. Göttinger Dissertation 1886.

*Block, J. A. Ueber die aus Lävulinsäure mit Blausäure und Salzsäure entstehenden Säuren γ-Methylhydroxyglutarsäure und Methylglutolactonsäure. B. Ueber einige Salze der Lävulinsäure. Göttinger Dissertation 1886.

*Muhlert, F. Beiträge zur Kenntniß des Thiophens. Göttinger Dissertation 1886.

*Schleicher, E. Zur Kenntniß der Thiophengruppe. Göttinger Dissertation 1886.

*Pendleton, J. H. Ueber Isomerie in der Thiophenreihe. Göttinger Dissertation 1886.

*Biedermann, A. Ueber den Thiophenaldehyd und seine Derivate. Ueber Thienylmercaptan. Versuche zu Synthesen in der Thiophenreihe. Göttinger Dissertation 1886.

*Schweinitz, E. A. v. Ueber Octylderivate des Thiophens und Benzols. Göttinger Dissertation 1886.

Heilkunde.

*Schaumlöffel, G. Beiträge zur Lehre vom Ulcus ventriculi corrosivum. Göttinger Dissertation 1886.

*Fahrenbach, O. Ueber modificierte Resection bei Tuberkulose des Handgelenks. Göttinger Dissertation 1886.

*Wagenmann, A. Zur Kenntniß der Iridocyclitis tuberculosa. Göttinger Dissertation 1886.

*Steudel, Dr. H. Der Nihilismus in der Medizin. Medizinisch-hygieinische Streifzüge für Denkende jeden Standes. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben und mit einem Vorwort versehen von Dr. Paul Niemeyer. Leipzig 1887.

*First report of Dr. John Francis Churchill's free stoechiological dispensary. London 1886.

Geographie.

†Jahresbericht des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistik. Fünfzigster Jahrgang, 1885—1886. Frankfurt a. M. 1887.

*Das Bayerische Hochland. 1887. Nr. 1—12. Geschenk des Herrn Rat Ludwig Jung in München.

†Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathenvereins. VII. Jahrgang 1887. Mit drei Abbildungen. Hermannstadt 1887.

Rechtswissenschaft.

*Seeger, Dr. H. Die strafrechtlichen Consilia Tubingensia von der Gründung der Universität bis zum Jahre 1600. Festprogramm der juristischen Fakultät zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen im Sommer 1877. Geschenk der Universitätsbibliothek zu Tübingen.

Volkswirtschaft.

*Statistische Mittheilungen über den Civilstand der Stadt Frankfurt am Main im Jahre 1886. Frankfurt a. M. 1887.

*Jahresbericht der Handelskammer zu Cassel für 1886. Cassel 1887. Geschenk des Herrn Handelskammersekretärs H. Bromeis in Cassel.

*Beck, O. Mainzer Hafen-Einweihung am 5. und 6. Juni 1887.

Musik.

*Morsch, A. Der Italienische Kirchengesang bis Palestrina. Zehn Vorträge, gehalten im Victoria-Lyceum zu Berlin 1885. Berlin 1887.

*Richard Wagner-Jahrbuch. Herausgegeben von Joseph Kürschner.

*Boetticher, F. v. Bundeslied „Demselben Namen sind alle wir entsprossen“ für Männerchor. Dresden.

*Jahresbericht des Sängerchores des Lehrervereins in Frankfurt a. M. über das IX. Vereinsjahr 1886/87. Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet und zusammengestellt von Julius Bautz, derzeit erstem Vorsitzenden des Vereins.

Verschiedenes.

*Erlach, H. Sprüche und Reden für Maurer bei Legung des Grundsteins zu allerlei öffentlichen und Privatgebäuden. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Weimar 1888. Geschenk des Herrn F. Seidel in Weimar.

*Thun, H. Vorbereitungsschule zum Subaltern- und Unterbeamten im Staats- und Reichsdienste rc. Zweite umgearbeitete und vergrößerte Ausgabe.

†Annual report of the board of regents of the Smithsonian institution showing the operations, expenditures and condition of the institution to july 1885. Part I. Washington 1886.

†Die Gehe-Stiftung zu Dresden im ersten Volljahre ihrer Thätigkeit. Programm der Vorlesungen im Wintersemester 1886/87. Dresden 1886.

†Jahresbericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag. Vereinsjahr 1886. Prag 1887.



VIII. Veränderungen im Mitgliederbestande

in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September 1887.

A. Neu eingetreten:

(Beitrag, wenn nicht besonders bemerkt, M. 6. Mehrbeiträge werden dankend besonders verzeichnet.)

1. Gottfried Andreas, Kaufmann, hier.
2. Rudolf Bautz, Lehrer, hier.
3. August Becker, Rechtsanwalt, hier.
4. Fritz Berg, Dr. jur., Referendar, hier.
5. Cyriak Bodenstein, Dr. phil., Schriftsteller, Wien.
6. Karl Burghold, Kaufmann, hier.
7. Louis Calvelli-Adorno, Kaufmann, hier.
8. Alexander Meyer Cohn, Bankier, Berlin. (M. 10.)
9. Emanuel Cohn, Dr. med., Arzt, hier.
10. Freiherr Hugo von Donop, Kammerherr, hier.
11. Ludwig Eichelmann, Dr. phil., Realgymnasiallehrer, hier.
12. Alexander Fiorino, Kaufmann, Cassel.
13. William H. Gaylord, Advokat, Cincinnati (U. S. A.).
14. Frl. Margarethe Hartwich, Malerin, Berlin.
15. Frau Henriette Heilbrunn, Privatière, hier.
16. Karl Helferich, Kaufmann, hier.
17. Frl. Emilie Höffler, Lehrerin, hier.
18. Emil Hübner, Dr. med., Arzt, hier.
19. Albert Jaffé, Privatier, hier.
20. Adolf Kehrmann, Kaufmann, hier.
21. Wilhelm Klose, Stadtkämmerer, Bockenheim.
22. August Kölsch, Bankbeamter, hier.
23. Alfred Löhren, Dr. phil., Reallehrer, hier.
24. Karl Lorey, Dr. med., Arzt, hier.
25. Theodor Mettenheimer, Dr. phil., Privatier, hier.

26. Georg Morin, Schriftsteller, München.
27. André Neander, Kaufmann, hier.
28. Jakob Nover, Dr. phil., Professor, Gymnasiallehrer, Mainz.
29. Ernst Pflug, Wechselsensal, hier.
30. Ludwig Proescholt, Dr. phil., Gymnasiallehrer, Homburg v. d. H.
31. Heinrich Rössler, Dr. phil., Direktor der Deutschen Gold- und Silber-Scheide-Anstalt, hier. (M. 10.)
32. Rudolf Rosenthal, Dr. jur., Referendar, hier.
33. August Rothschild, Kaufmann, hier.
34. Paul Ruhemann, Redakteur, hier.
35. Jakob Scherer, Reallehrer, hier.
36. Hugo Schnabel, Rektor, hier.
37. Georg von Schulpe, Schriftsteller, Preßburg. (M. 8.)
38. Charles Schwarz-Birkenstock, Kaufmann, hier.
39. Arthur Schwed, Kaufmann, hier.
40. Frau Eveline von Sodenstern, Privatière, Homburg v. d. H.
41. Valentin Stadelmann, Lehrer, hier.
42. Adolf Weimar, Rektor, hier.
43. Rudolf Wilderink, Dr. jur., Gerichts-Assessor, hier.

B. Gestorben:

1. Graf Friedrich von Berlichingen-Rossach, Karlsruhe.
2. August Frenzel, Polizeisekretär, hier.
3. Johann Gramm, Privatier, hier.
4. Julius von Haast, Dr. phil., Museums-Direktor, Christchurch (Neu-Seeland).
5. Friedrich Karl Krepp, Ingenieur, hier.
6. Alfred Krupp, Geh. Kommerzienrat, Fabrikant, Kruppstadt bei Essen.
7. Ludwig Christian Matthias, Dr. phil., emer. Direktor des großherz. hessisch. Taubstummen-Instituts in Friedberg.
8. Hermann Mumm von Schwarzenstein sen., Kaufmann, hier.
9. Max Reimann, Dr. phil., Reallehrer, hier.
10. Alfred von Reumont, Dr. phil., Geh. Legationsrat, Minister-Resident a. D., Kammerherr, Exz., Burtscheid bei Aachen.

11. Dirk Carstens Rost, Auktionator, Stapelstein in Ostfriesland.
12. Karl von Sodenstern, Appellationsgerichts-Sekretär a. D., Homburg v. d. H.
13. Bernhard Studer, Dr. phil., Universitäts-Professor a. D., Bern.
14. Wilhelm Volckmar, Dr. phil., Professor, Musikdirektor, Homberg bei Cassel.
15. Heinrich Walter, Dr. med., Hofrat, Arzt, Offenbach.

Zwölf Mitglieder haben ihren Austritt erklärt und zwei mußten für unauffindbar erklärt werden.



I. Monatssitzungen mit Vorträgen.

3. Das ländliche Grundeigentum in seiner historischen Entwickelung.

Von Herrn Oberbürgermeister Dr. Johannes Miquel aus Frankfurt a. M.
(23. Oktober 1887.)

Wenn ich mich anschicke, Ihnen eine Auseinandersetzung über die historische Entwickelung des ländlichen Grundeigentums in Deutschland zu geben, so thue ich das, aufrichtig gesagt, in doppelter Beziehung mit einer gewissen Befangenheit, einmal, weil ich fürchten muß, daß dieses Thema hier in der städtischen Bevölkerung weniger interessieren wird, anderenteils aber, weil ich in dem kurzen Rahmen eines einzigen Vortrages nur eine sehr skizzenhafte Uebersicht geben und nur die leitenden Gesichtspunkte mitteilen kann, ohne namentlich in der Lage zu sein, die Beweise und Belegstellen für meine Ansicht aufzuführen. Es handelt sich um ein Durchlaufen einer zweitausendjährigen Entwickelung: das kann in einer einzigen Stunde eben nur im Sturmschritt geschehen.

Ich will Ihnen auseinandersetzen, welchen historischen Entwickelungsgang das Eigentum an Grund und Boden in Deutschland genommen hat. Diese Frage ist für jeden Juristen, Historiker und Nationalökonomen von der größten Bedeutung. Nicht blos lernen wir dadurch das Wesen des Eigentums von Grund und Boden, sein Verhältnis zu den sozialen und wirtschaftlichen Zuständen, die Veränderungen, die es durch die fortschreitende Entwickelung der menschlichen Lebensverhältnisse erleidet, kennen, sondern dieser Weg führt auch allein zum Verständnis noch gegenwärtig herrschender Einrichtungen. Eine Reihe von Rechtsverhältnissen, die noch thatsächlich in Geltung sind, können dadurch allein verstanden werden. Das ganze soziale und politische Leben auf dem Lande wird dadurch erhellt, unsere heutige Gemeindeverfassung, die

Verschiedenartigkeit der sozialen und wirtschaftlichen Zustände in den einzelnen Teilen Deutschlands kann dadurch allein erklärt werden.

Und das richtige Verständnis dieser Dinge ist im ganzen noch neu. Bis in die letzten Jahrzehnte hinein hat man sich mit diesen Fragen nur wenig beschäftigt. Sie sind ja in vielfacher Beziehung juristischer Natur, und unsere Juristen waren früher vor allem römisch-rechtliche Philologen, die ihre einzige wissenschaftliche Aufgabe darin erblickten, das Corpus juris richtig zu verstehen, und das Resultat der römischen Rechtsgelehrsamkeit allein als maßgebend für die Anschauung eines gebildeten Mannes betrachteten. Selbst noch Justus Möser, der das Verdienst hat, die Aufmerksamkeit der Nation auf das eigene innere Leben zuerst wieder gerichtet zu haben, sah das Grundeigentum noch vom römisch-rechtlichen Standpunkte an. Er stellte sich die ursprüngliche Niederlassung der freien Germanen etwa so vor, wie die Bodenansteilung in Westfalen, wo er lebte, äußerlich beschaffen schien, daß jeder sich einen bestimmten Hof mit dazu gehörigem Lande, Wiese und Weide als Eigentum genommen habe, daß nun bei der Verteilung ein großer Rest übrig geblieben sei, die Gemarkung, die gemeinsam zu Weidezwecken diente, daß aber mit der Niederlassung das Eigentum in seinem vollen römisch-rechtlichen Sinne, das jus utendi vel abutendi, die reine Parzellen-Souveränität, wie Minerva aus dem Haupte des Jupiter, hervorgesprungen wäre. Diese Anschauung ist heute infolge der Arbeiten bedeutender Germanisten, Historiker und Nationalökonomen vollständig verlassen worden. Man weiß heute, daß das Eigentum an Grund und Boden einen langen allmählichen Entwickelungsprozeß durchgemacht hat; man weiß, daß das volle freie Eigentum am Grund und Boden mit dem Menschen nicht geboren ist, wie Goethe sagt, sondern aus der Erfahrung, aus dem sozialen und wirtschaftlichen Leben sich herausgebildet hat, daß es eine historisch veränderliche Größe ist, wie alles im menschlichen Leben.

Unser Eigentum an Grund und Boden ist entstanden aus dem G e s a m t e i g e n t u m. Um das zu verstehen, muß man gewissermaßen auf die Urzustände zurückgehen. So lange die Menschen

blos Jäger waren, konnte es nicht einmal ein Gesamteigentum geben: die Menschen lebten noch wesentlich in der Isolierung. Erst als sie Nomaden geworden, bildeten sie Gesamtheiten, welche, auf einem gewissen Territorium wechselnd, die Weide gemeinsam ausübten. Der Eigentumsbegriff konnte diesen Menschen nur aus der Erfahrung erwachsen: eine andere Erfahrung aber als die der gemeinsamen Nutzung an dem Weiderevier hatten sie nicht. Sie hatten nicht einmal dauernde Wohnsitze, folglich auch nicht die Möglichkeit, den Begriff einer dauernden, andere ausschließenden Beherrschung eines bestimmten Territoriums zu gewinnen. Als die Weide für die gestiegene Zahl der Menschen nicht mehr ausreichte und der Ackerbau hinzutreten mußte, ließen sich diese Nomaden, geführt von einem Geschlechtsältesten, in Gruppen nieder und besetzten ein bestimmtes Gebiet. Es bildeten sich feste Wohnsitze, Dörfer. Jedes Familienhaupt erhielt eine Stelle zum Anbau angewiesen. Diese Stelle mit Hof und Garten durfte er und mußte er sogar — die leges barbarorum schreiben es vor — einzäunen zum äußeren Zeichen, daß dies nun sein ausschließliches Nutzungsobjekt sein würde. Die ganze übrige Gemarkung aber blieb Eigentum der Gesamtheit, und da man neben der Weide, welche die Hauptsache blieb, auch etwas Ackerbau treiben wollte, so nahm man einzelne Teile aus der Gemarkung heraus, nicht immer die besten, sondern diejenigen, welche sich am leichtesten in Kultur setzen ließen, und teilte sie in gleiche Teile, so daß jedes Familienhaupt einen Teil bekam. Um aber die Gleichheit unter den Familienhäuptern vollständig zu machen, wechselte jahraus jahrein jeder Nutzungsteil. Agri dividuntur alternis annis et superest ager. Was das letztere bedeutet, ist bekanntlich sehr bestritten. Die einen verstehen unter dem ager, welcher superest, die Brache gegenüber dem Sommer- und Winterfeld in der Dreifelderwirtschaft; andere behaupten, es sei die Gemeindeweide, der Wald, die Wüstung, die gemeinsam zur Weide benutzt wurde. Doch kann ich darauf nicht näher eingehen.

Als der erste Teil, den man in Kultur genommen hatte, nicht mehr ausreichte, nahm man einen zweiten dazu, der ebenfalls wieder zu gleichen Stücken verteilt wurde. So teilte man von

vorn herein im Gemenge die Gemarkung in gleiche Teile, deren Nutzung in jeder Feldlage jedes Jahr unter den gleichen Familienhäuptern wechselte. Nur das Nutzungsrecht ging auf den einzelnen über, die ganze Gemarkung, ursprünglich von der Gesamtheit in Besitz genommen, blieb Eigentum der Gesamtheit, welche deshalb auch alle diejenigen Rechte behielt, die mit dem Privatnutzungsrechte des einzelnen nicht im Widerspruche stehen. Daher bleibt auch bis auf den heutigen Tag die Gemarkung, obwohl zur Ackernutzung in einzelne Stücke, in die verschiedenen Gewanne, eingeteilt, doch der Gesamtheit gegenüber ein einziges Grundstück. Die Gemeindeweide konnte nur von der Gesamtheit unter deren Hirten geübt werden, und sie ging über die ganze Gemarkung, sobald die Ernte eingeheimst, also die Ackernutzung vollendet war. Auch alle Grundstücke, die nicht in Privatnutzung übergegangen sind, bleiben der Gesamtheit: sie hat das Recht an Wasser und Wäldern und Wegen.

Hieraus schon sieht man, daß das Eigentum an Grund und Boden, wie es heute vorhanden ist, aus den Rechten der Gesamtheit abgeleitet und durch die bloße Thatsache der Nutzung entstanden ist. Die wechselnde Nutzung der einzelnen Ackerparzelle mußte mit dem Zeitpunkte aufhören, wo die Landwirtschaft einen künstlicheren Charakter bekam, wo die Melioration, die Düngung begann. Nun hatte jeder einzelne Besitzer das Verlangen, das Grundstück, welches er verbessert, gedüngt, entwässert oder bewässert hatte, auch dauernd zu behalten. Aber im übrigen blieb alles unverändert. In jedem deutschen Dorfe liegen die Grundstücke der einzelnen Hofstellen im Gemenge durch die ganze Gemarkung, und das ursprüngliche Recht innerhalb der einzelnen Feldlage ist bis heute erhalten. Ich selbst habe den höchst wichtigen Rechtssatz: „Was in der einzelnen Feldlage liegt, muß sich messen“ — denn jeder hat einen gleichen Teil, sei es einen halben oder ganzen Morgen, in einer Feldlage zu beanspruchen, vor den Gerichten im Niedersächsischen wieder zur vollen Anerkennung gebracht und damit sind dann alle römischen Grenzstreitigkeiten beseitigt.

Wie weit ging nun die Austeilung? So weit, bis jede Familie so viel Land in Kultur hatte, als sie bewirtschaften konnte

und für ihre Bedürfnisse brauchte. Das richtete sich nach der Beschaffenheit von Grund und Boden; deshalb ist die Hufe, die mit diesem Begriffe bezeichnet wird, in der Größe durch ganz Deutschland verschieden, klein bei sehr fruchtbarem, schwer zu beackerndem Boden, groß bei leichtem Boden, der weniger einbrachte. Der Ausdruck „Morgen“ bezeichnet, was an einem Morgen gepflügt werden kann, Vorling im Sächsischen, was in einem Vormorgen gepflügt werden kann. Ein bestimmtes territoriales Maß hatte die Abgrenzung nicht. Das einzige Gemessene ist der „Garten“, der mit der Gerte gemessen und eingezäunt wird. Der Garten gehört aber von vornherein zum Hofe. Hier in Frankfurt z. B. hatten wir das sogenannte Gartenrecht. Vor dem Jahre 1849 durfte niemand ein Grundstück in der Gemarkung einzäunen, folglich auch nicht bebauen, es sei denn mit obrigkeitlicher Bewilligung durch den Senat. Jede Einzäunung würde das Recht der Gesamtheit, welche alle allgemeinen Nutzungsrechte besaß, eingeschränkt haben, folglich war das verboten. Wenn also — das will ich nur beispielsweise hier einschalten — im Jahre 1849 die Frankfurter Grundeigentümer durch die Aufhebung des Gartenrechtes das Recht des Bauens erhielten, so bekamen sie neue Rechte, die bis dahin niemals bestanden hatten. Durch jenes Gesetz sind den Frankfurter Grundeigentümern vielleicht Millionen geschenkt worden. Ich führe das nur an, um zu zeigen, daß in Deutschland das Recht zu bauen niemals ein Ausfluß des Eigentums gewesen ist, sondern von der Gesamtheit, zuerst von der Gemeinde, später von der Obrigkeit, gewährt wird. Es war ein Akt der Niederlassung, der Aufnahme in die ursprüngliche Gemeinschaft der berechtigten Gemeindegenossen, wozu es ihrer Zustimmung bedurfte. Daher kommt es auch, daß die Uebertragungsform der Auflassung ursprünglich vor der Gemeinde-Obrigkeit, später vor dem Richter erfolgt. Die Obrigkeit mußte einwilligen, daß das Eigentum auf einen anderen überging, weil das eine Veränderung in dem Bestande der Gemeinschaft war, auf welche die Gemeinde und jeder einzelne ein Recht hat.

Natürlich ist die Entwickelung, die ich Ihnen gewissermaßen als ungetrübtes Bild schildere, im Laufe der Jahrhunderte durch

dazwischen kommende Ereignisse außerordentlich verwirrt worden. Ursprünglich haben wohl unsere Dörfer — wenigstens in Sachsen, wo ich es kontrollieren kann — 12 volle Stellen gehabt. Das Dorf bildete eine Unterabteilung der sächsischen Großhundertschaft mit 120 Stellen, und diese bildeten die Grafschaften. Bei den Franken war es ebenso, und als Karl der Große Sachsen eroberte, hat er weiter nichts gethan, als an Stelle der sächsischen Vorsteher dieser Hundertschaften fränkische Grafen gesetzt. Die Großhundertschaften hatten auch für sich gemeinsames Eigentum. In der Regel gehörten die Waldungen, weil sie als Weidenutzung für ein einzelnes Dorf zu groß waren, der Hundertschaft. Daher sind auch heute noch — denken Sie nur an den Markwald im Taunus — mehrere Dörfer gemeinsame Eigentümer eines Waldes oder in Westfalen der großen Heiden, die als Schafweide dienen. Dieselbe Einrichtung finden Sie noch auf den Alpen, in der Schweiz, in Steiermark, überall, wo Deutsche wohnen. Das Eigentum am Walde hat sich dann in der Regel so entwickelt, daß derjenige Teil des großen gemeinsamen Waldkomplexes, welcher der einzelnen Gemeinde am nächsten lag und von ihr daher thatsächlich ausschließlich benutzt wurde, zum Gemeindewald geworden ist. Auch das Eigentum der Gemeinde löst sich also wieder aus einem Gesamteigentum da los, wo eine ausschließliche, thatsächliche Nutzung eines solchen Teiles eintritt. Dörfer, die heute noch aus 12 vollen Stellen bestehen, sind kaum mehr vorhanden. Durch Fehde und Krieg, Mißwachs und anderes Unheil sind eine Masse Dorfschaften eingegangen und haben sich mit anderen vereinigt. Aber in vielen Fällen finden wir noch, daß, obwohl eine Ortschaft heute 30 oder 40 Stellen hat, doch die alten Gemarkungen, die vielleicht vor Jahrhunderten zu besonderen Dörfern gehörten, mit ihren besonderen Rechten noch erhalten sind. Ich selbst habe viele solche Fälle nachgewiesen.

Die größeren Güter, die wir heute in den alten deutschen Landesteilen finden, also diesseits der Elbe, im Süden und Westen, in Sachsen, Franken, Thüringen, Bayern und Alemannien, sind bei der ersten Niederlassung nicht vorhanden und nur durch Niederlegung von Bauernstellen später entstanden. Arrondierte Güter mit

einem festen Komplex haben in diesen Landesteilen von vornherein nicht bestanden. Die Güter des Gutsherrn liegen wie die bäuerlichen im Gemenge der einzelnen Gemarkungsteile, der Gewanne. Es ist möglich, daß der Geschlechtsälteste bei der ältesten Niederlassung eines Dorfes einen doppelten Anteil bekommen hat; dann wären die Ansätze zur Gutsherrschaft von vornherein gegeben gewesen. Thatsächlich ist jedenfalls die Abhängigkeit des einen Gutes vom anderen wesentlich an den Heerbann geknüpft. Die Leistung des Kriegsdienstes führte zur Gewährung anderer Vorteile. Ich habe in Hannover Fälle nachgewiesen, wo eine adelige Familie im zwölften und dreizehnten Jahrhundert eine Menge gutspflichtiger Höfe hatte. Aber dieselben lagen in allen möglichen Dörfern zerstreut. Nun fing die Familie an, diese Höfe auszutauschen gegen solche in demjenigen Dorfe, wo sie ihren Wohnsitz hatte. Auf diese Weise wurde es ihr leicht, durch ihre überlegene Macht bei Gelegenheit einzelne Bauernstellen niederzulegen und mit dem Hauptgut zu vereinigen. Aus dieser Entstehungsweise der Güter folgt, daß das Land auch des ältesten Gutsbesitzers, ebenso das Domänen- und Klosterland denselben Verpflichtungen und Beschränkungen unterworfen ist und unterworfen blieb wie das bäuerliche. Sie traten in die Gemeinschaft nur mit mehr Teilen ein als der Bauer, aber mit all den Beschränkungen, die aus der Gebundenheit der Gemarkung, aus den ganzen wirtschaftlichen Verhältnissen sich ergaben. Darin zeigt sich der große Gegensatz zu den Ländern jenseits der Elbe, die durch Eroberung slavischen Gebietes später von Deutschen kolonisiert worden sind.

Aber auch in den eigentlichen deutschen Landesteilen sind später zahlreiche Neuansiedelungen entstanden, und untersucht man die Sache historisch, so wird man finden, daß dabei diejenigen Rechtsverhältnisse maßgebend waren, welche zur Zeit bereits in den alten Dörfern herrschten, aus denen diese Kolonien hervorgingen. Namentlich in der Zeit vom dreizehnten bis fünfzehnten Jahrhundert machte die sehr starke Bevölkerung neue Ansiedelungen notwendig, und diese wurden durch Neurodungen innerhalb der alten Gemarkung gemacht. So entstanden die Köthner, Kothsassen oder Kossäthen. Das Haus (casa) ist dabei die Hauptsache, sie bekommen

oft arrondiertes Gut, das nicht mehr im alten Gemenge liegt; aber aus der Gemarkung kommen auch sie nicht heraus: den allgemeinen Beschränkungen der Gesamtheit bleiben sie ebenfalls unterworfen. Nun bildeten sich aber auch neue Dörfer, die nur aus Köthnern bestanden. Weil diese mehr Grundeigentum bekamen und selbständig Dörfer bildeten, so nannte man solche Dörfer oft Großkothdörfer.

In dieser Entwickelung hat das Entstehen gutsherrlicher Verbände gar keinen Unterschied hervorgebracht. Die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Gemarkung und die daraus entstandenen Eigentumsbeschränkungen blieben. Der Gutsherr teilte die vorhandenen Rechte mit den Bauern, und dieser Zustand bestand bis in die neueste Zeit hinein. Er wird erst aufhören, wenn einmal sämtliche Separationen durchgeführt sind. Jede Separation und Verkoppelung gleicht einem Schwamme, der die ganze historische Vergangenheit auswischt. Nun hört die Gebundenheit an die Dreifelderwirtschaft, das Zerstreutliegen im Gemenge auf, ebenso die Abhängigkeit des einen Grundeigentümers vom anderen in betreff der Benützung von Wegegerechtigkeiten, der Servitute u. s. w. Nun wird ein unabhängiger, auf sich selbst gestellter Eigentümer geschaffen. Das entspricht den heutigen Bedürfnissen und ist daher gerechtfertigt; aber es würde völlig falsch sein, zu meinen, das wäre *immer* gerechtfertigt gewesen. Jene vorangegangene Entwickelung war ebenso berechtigt wie diese. Die Freiheit am Eigentum ist aber auch heute keine so vollständige, wie im römischen Recht. Gewisse Beschränkungen, die sich aus der Gesamtentwickelung erklären, bleiben trotzdem. Beispielsweise ist das Recht zu bauen auch heute trotz der Separation und der Arrondierung noch nicht einfach Ausfluß des Eigentums geworden, sondern beruht auf obrigkeitlicher Konzession.

Wenn Sie nun ein Dorf in den alten deutschen Landesteilen vergleichen mit der Anlage eines solchen in der Mark Brandenburg, in Pommern, Preußen, Posen, so finden Sie schon äußerlich eine radikale Verschiedenheit. Nehmen Sie z. B. Tempelhof bei Berlin; da sehen Sie eine breite, mächtige Straße, offenbar künstlich angelegt, welche direkt auf das Herrengut zugeht. Das gesamte

Herrengut liegt um den Herrenhof herum, und die Bauern liegen zwischen der Grenze des Herrengutes und der Gemarkungsgrenze. Das Wasser, die Mühle, die Wege gehörten dem Herrn, unter seinem Stabe mußten die Bauern die Weide ausüben. Erst die Separation hat auch diese Verhältnisse aufgelöst. Da sehen Sie: hier ist Eroberung, zu einer Zeit ausgeführt, wo die Gutsbildung in den alten deutschen Ländern schon begonnen hatte. Nach Art der gemachten Erfahrungen wurden die eroberten Länder unter Vertreibung oder Vernichtung der slavischen Bewohner kolonisiert. Der Gutsherr zog hin, zog dann Bauern nach und gab ihnen, was sie haben sollten. Was nicht vergeben wurde, blieb ihm. Je mehr nach Osten und je geringer die Zahl der Deutschen, desto mehr ist dies der Fall. In der Altmark sind noch fast ganz deutsche Einrichtungen, aber je weiter man kommt, desto geringer wird die Zahl der deutschen Bauern, desto mehr tritt das Uebergewicht des Eroberers hervor. Welche ungeheuren Gegensätze sich durch diese Verschiedenheit der historischen Entwickelung zwischen jenen kolonisierten und den alten deutschen Ländern inbezug auf das freie Gemeindeleben, auf das Verhältnis des kleinen Grundbesitzes zum großen, auf das Gefühl der politischen und wirtschaftlichen Uebermacht eines Standes ergeben, brauche ich nicht weiter auseinanderzusetzen. Die großen Gegensätze beruhen wesentlich hierauf und können nur hieraus verstanden werden. So viele Männer aus jenen Gegenden verstehen deshalb unsere Verhältnisse nicht, während wir ebenso den dortigen Verhältnissen vielfach stumm gegenüberstehen. Man meint, das könne man mit einem Federstrich beseitigen. Aber derartige große historische Entwickelungen kann keine Macht der Welt mit einem Male wegwischen. Diese historischen Prozesse lassen sich mit der Generations-Theorie von Darwin vergleichen: sie sind an sich gegeben, von menschlicher Willkür und idealen Phantasien völlig unabhängig.

In einem Punkte findet man nun zwischen den verschiedenen deutschen Stämmen einen sehr charakteristischen Unterschied. In den sächsischen Landesteilen wurde die Hufe zu einer Einheit, die nicht geteilt werden durfte, es sei denn mit Zustimmung der Gemeinde, später der Obrigkeit. Daraus entstand die Unteilbarkeit

der Höfe. Der Gutsherr hatte auch ein Interesse daran, daß dieses Prinzip aufrecht erhalten wurde, weil bei der Abtrennung einzelner Grundstücke vom Hofe sich die Prästationsfähigkeit desselben in bezug auf Tragung gutsherrlicher Lasten verminderte, indem die abgetrennten Grundstücke von den gutsherrlichen Lasten frei wurden. Ganz anders ist es im Frankenland, bei den Alemannen und in verschiedenen bayrischen Distrikten. Da kann jeder Besitz frei geteilt werden, und der Erbe erbt auch an Grund und Boden den gleichen Teil. Während in Sachsen eines von den Kindern das Gut übernimmt und die anderen in Geld abfindet, teilen hier die Erben in natura. Woher das entstand, ist mir ein Rätsel geblieben; denn in der gesamten Entwickelung liegt naturgemäß die Konsequenz der Unteilbarkeit der Hufe. Es müssen Einwirkungen besonderer Art gewesen sein, welche diese Abweichung hervorgerufen haben, und da bin ich auf die Einwirkung der Römer gekommen. Man soll nicht vergessen, daß die Römer, ein großes Kulturvolk mit ausgebildetem Rechtssystem, in jenen Gegenden über dreihundert Jahre lang herrschten, daß dort römische Gerichte und römische Richter waren. Die Römer hatten kein Verständnis für die deutschen Anschauungen: das römische Recht ist ein städtisches Recht. Daher auch der stille, traurige Kampf des deutschen Bauern und Grundbesitzers gegenüber den römischen Juristen die Jahrhunderte hindurch, der zu einer vollständigen Ignorierung der alten deutschen Rechtsinstitutionen geführt hat. Wenn ein solches Volk mit dieser Ueberlegenheit seiner Kultur über die Germanen 300 Jahre hier herrschte, so kann ich mir wohl denken, daß die römische Teilbarkeit von Grund und Boden durch den Einfluß des römischen Rechts entstanden und nach der Vertreibung der Römer geblieben ist, um so mehr, als gerade die Franken am meisten geneigt waren, rasch und schnell die römische Kultur sich anzueignen.

Trotz diesem großen Unterschiede zwischen den fränkischen Landesteilen auf der einen und den sächsisch-friesischen auf der anderen Seite ist aber im übrigen alles gleich. Das geht so weit, daß jene ursprüngliche wechselnde Nutzung, von der Tacitus spricht, hier vor den Thoren Frankfurts noch heute besteht. Sie werden sich vielleicht selbst darüber wundern, aber es ist so. Im Born-

heimer Bruch, welcher der Gesamtheit gehört, werden jahraus jahrein die Wiesen in gleiche Teile geteilt und an die Berechtigten verlost. Dasselbe habe ich im Göttingischen an der Leine gefunden; wo die Wiesen von der Leine überschwemmt wurden, ist nie fester Besitz entstanden, sondern die Wiesen werden auch heute noch in gleiche Teile geteilt und zur Nutzung verlost, weil sie nicht gedüngt zu werden brauchen. Dieselbe Einrichtung fand ich in den Thälern des Schwarzwaldes. Ueberall haben Sie dieselben Reste dieser alten Entwickelung, dieselben Konsequenzen inbezug auf das Rechtsleben. Ich bin vor einiger Zeit einmal hier in der Nähe in einem Dorfe gewesen und habe einem unterrichteten Landmann eine Reihe von Fragen über die dortigen Verhältnisse gestellt. Diese Fragen konnte ich nur herleiten aus meinen Erfahrungen in den sächsischen Bezirken, wo ich mich jahrelang damit beschäftigt hatte, und schließlich sagte der Mann zu mir: „Ja, Herr Oberbürgermeister! alles was Sie mich fragen, wissen Sie doch schon!“ Woher wußte ich es? Aus der sächsischen Entwickelung, und hier traf es nun ebenfalls genau zu. Es trifft aber nicht bloß für Deutschland zu, es ist eine allen Kulturvölkern gemeinsame Entwickelung. Selbst bei den Römern, wo uns von vornherein mehr städtisches Recht in der Geschichte entgegentritt, wissen wir, daß sieben Achtel des Privateigentums aus dem ager publicus hervorgegangen ist. In Indien ist es ebenso. Ich habe eine Schrift von einem englischen Konsul über die Rechtsverhältnisse in Indien gelesen und darin dieselbe Rechtsentwickelung gefunden, ja sogar die Geltung des Satzes: Was in einer Feldlage liegt, muß sich messen. In Rußland haben wir noch heute diese wechselnde Nutzung im Mir fast durchgängig. Diese Rechtsentwickelung ist also nicht einer bestimmten Nation eigentümlich, sondern sie hat sich überall von selbst ergeben aus der Art der Niederlassung beim Uebergange vom Nomadentum zur Seßhaftigkeit. Wir können sogar nachweisen, daß da, wo die alten deutschen Eroberer wesentlich in der Gestalt von Bauern einzelne slavische Dörfer in Mecklenburg, Pommern oder der Mark Brandenburg okkupierten, sie sich in die unveränderten Besitzverhältnisse hineinsetzten; denn sie fanden wesentlich dieselben Einrichtungen vor, die sie zu Hause verlassen hatten.

Alles dies wird wohl so viel beweisen, daß das, was wir Eigentum an Grund und Boden nennen, mit den heute daraus folgenden Rechten allmählich entstanden ist, allmählich sich erweitert, und einen Jahrhunderte langen Entwickelungsprozeß aus der ursprünglichen Beschränkung und Gebundenheit bis zu der freien Disposition der heutigen Zeit durchgemacht hat. Aber ich möchte davor warnen, aus dieser Entwickelung nun herzuleiten, daß sie das letzte Ziel wäre. Man darf nicht alles Vergangene für mehr oder weniger verkehrt halten, diese absolute Freiheit des einzelnen Eigentümers als das eigentliche Resultat einer menschlich idealen Entwickelung ansehen und das Eigentum nur da erkennen, wo volle Schrankenlosigkeit des Eigentümers gegenüber dem Nachbarn und der Gesamtheit besteht. Freilich die alten Hemmungen, Beschränkungen und Gebundenheiten sind abgestreift; sie entsprachen eben dem Interesse der Gesamtheit und der heutigen Kultur nicht mehr. Aber neue Verbindungen werden Platz greifen; neue Beschränkungen der absoluten Willkür und Freiheit des einzelnen Eigentümers sind schon im Werden. Man kann sogar den Satz aufstellen — im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Anschauung —, daß, je höher die Kultur steigt, je intimer die Beziehungen der Menschen werden, je dichter sie zusammenwohnen, um so notwendiger die Beschränkungen des Eigentums werden. Das könnte ich am deutlichsten zeigen, wenn ich einmal hier das Vergnügen hätte, Ihnen die Geschichte des städtischen Eigentums zu skizzieren. Ich will nur daran erinnern, daß heute in Frankfurt wie in anderen Städten der Eigentümer eines Hauses doch eigentlich blos das Recht des Verkaufens und Vermietens hat, und auch letzteres kann ihm noch einmal eingeschränkt werden. Aber wo er bauen soll, wie er bauen soll, wie er entwässern oder bewässern soll, alles wird ihm vorgeschrieben. Ja, ein Bauer in Norwegen, dessen nächster Nachbar fünf Meilen entfernt wohnt, kann das Haus des Nachbarn nicht durch verkehrte Einrichtungen in Brand stecken; einen solchen kann man ruhig als freien Mann auf seiner Scholle sitzen lassen. Wenn dagegen die Menschen so zusammen wohnen wie wir, so ist die Verkehrtheit des einzelnen eine große Gefahr für die Gesamtheit, und es müssen Beschränkungen eintreten. Aber diese Beschränkungen, so groß oder

so klein sie sind, wenn sie aus dem Interesse der Gesamtheit hervorgehen, werden gar nicht als Beschränkungen empfunden. Im Gegenteil, man empfindet sie als Wohlthaten. Das Rechtsbewußtsein ändert sich in dieser Beziehung, denn an dem allgemeinen Interesse nimmt auch jeder einzelne Anteil.

Sehen Sie jetzt auf dem Lande die Bildung der Genossenschaften. Der kleine und mittlere Bauer ist gefährdet, wenn er sich nicht durch Bildung von Genossenschaften die modernen Hilfsmittel aneignet. Da bilden sich Ankaufs- und Verkaufsgenossenschaften, Genossenschaften zur Anschaffung von Pflug-, Dresch- und Mähmaschinen, es bilden sich Molkerei-, Obstdörrgenossenschaften und tausend andere. Was aus diesen Genossenschaften und ihrem gemeinsamen Betriebe für das Wesen des Eigentums in der Zukunft hervorgeht, kann keiner von uns übersehen. Aber das Gefühl habe ich doch: wenn wir auch die alten Beschränkungen abgestreift haben, in der Zukunft heißt es nicht: Individualismus gewinnt, sondern: Gemeinschaft gewinnt. Welche Form diese Gemeinschaften annehmen und welche Beschränkungen sie wohlthätiger Weise mit sich bringen, weiß niemand von uns. Eine solche Entwickelung kann auch niemand künstlich machen, sie ist das Produkt einer notwendigen Kette von Ursachen und Wirkungen. Daran kann man nichts ändern: man kann sie staatlicherseits wohl in gewisser Weise vor schiefen Richtungen bewahren, auch innerhalb der gegebenen Entwickelung fördern, aber sie an sich zu hindern, sind wir gänzlich außer stande.

Wir fragen uns heute oft, was aus dem Eigentum werden soll. Die Frage ist verkehrt. Man thue jedesmal das, was die Gegenwart als Bedürfnis zeigt, und warte ruhig ab, was aus der Entwickelung wird. Würde das Privateigentum in Zukunft ähnlich gebundene Formen annehmen, wie sie bereits dagewesen, so würde das nur beweisen, daß es dem Interesse der Menschheit, der Gesamtheit wie des einzelnen, entspricht. Entspricht es diesem Interesse nicht, so wird diese Entwickelung auch nicht kommen. Fürchten soll man sich aber auch nicht vor ihr. Es wäre ebenso verkehrt, sich ihrem allmählichen Durchgreifen entgegenstellen zu wollen auf Grund eines idealistisch konstruierten Begriffs der

absoluten Freiheit des Eigentums, als die Anforderungen und Bedingungen, welche die Gegenwart stellt, wegen eines im Kopfe konstruierten Ideals der Zukunft unberücksichtigt zu lassen. Beides ist gleich falsch und beides führt nur dazu, die natürliche Entwickelung zu hemmen und zurückzuhalten.

Die sozialen Fragen — das ist der Hauptzweck, warum ich Ihnen diese Skizze gegeben habe — können nur historisch verstanden werden. Jedes nationale und volkswirtschaftliche Problem kann man nach meiner Ueberzeugung nur verstehen an der Hand der Geschichte. Wer weiß, daß je höher die Kultur steigt, je stärker der Reichtum, das Kapital wächst, desto geringer das Erträgnis desselben wird — im Mittelalter betrug der Zinsfuß 12 Prozent, heute zwischen 3 und 3½ Prozent, und ebenso ist es mit der Grundrente —, wer auf der anderen Seite sieht, wie trotz dem Heruntergehen der Kapitalrente und des Unternehmergewinns der Arbeitslohn gestiegen ist, der wird nicht leicht auf den Gedanken kommen, daß das eherne Lohngesetz ein richtiges Gesetz wäre. Einer solchen historischen Thatsache gegenüber können alle Produkte der Dialektik nichts nützen. Soziale Probleme haben nichts zu thun mit absoluter Wahrheit. Es gibt keine Volkswirtschaft, welche die absolute Wahrheit vertritt. Die Form des heutigen Eigentums hat am wenigsten eine absolute Natur. Woher sollte sie auch kommen? Was sich im Laufe der Jahrhunderte stetig veränderte, wird auch für die Zukunft nicht unabänderlich sein.

Diese Anschauung ist auch allein eine fortschrittliche und konservative zugleich, wie alles, was wirklich fortschrittlich ist, konservativ ist, indem es Erhaltenswertes erhält, dadurch, daß es das nicht zu Erhaltende beseitigt, und umgekehrt. Wenn unsere Nation sich mit diesem Geiste erfüllt, dann werden die Meinungsverschiedenheiten, die politischen und sozialen Gegensätze von selbst geringer werden. Wir werden uns auf einem Boden befinden, aus dem wir nicht heraus können. Höchstens die Phantasie kann sich heraus denken, aber nicht der wirkliche Mensch; denn in dem Augenblicke, wo er sich außerhalb dieses Bodens stellt, schwebt er in der Luft und geht zu Grunde.

Ich darf Sie wohl nicht länger aufhalten, ich habe Ihre Aufmerksamkeit schon genügend in Anspruch genommen. Ich komme zurück auf das, was ich im Anfang sagte: Mit Befangenheit habe ich Ihnen diesen Vortrag gehalten, weil er seiner ganzen Natur nach oberflächlich erscheinen muß. Er konnte nichts sein als die allgemeine Skizze einer Entwickelung von Jahrhunderten und Jahrtausenden, die im einzelnen darzulegen der Gegenstand einer Reihe von Vorträgen sein müßte, um die wirkliche Ueberzeugung der Zuhörer zu erlangen. Sie können mir wohl aufs Wort glauben, aber beweisen im einzelnen habe ich Ihnen nur wenig gekonnt. Vielleicht kann ich mich damit trösten, daß die Darstellung, die ich Ihnen gegeben habe, wenigstens eine Anregung für Sie sein wird, diesen Studien weiter nachzugehen und dabei der Grundauffassung sich zu nähern, von welcher aus ich alle Sozialfragen betrachte.

4. Schillers Lied an die Freude. Eine Säkularerinnerung.

Von Herrn Direktor Dr. Karl Rehorn aus Frankfurt a. M.
(13. November 1887.)

Auch ein Klaglied zu sein im Mund der Geliebten, ist herrlich,
Denn das Gemeine geht klanglos zum Orkus hinab!

So hat, hochgeehrte Festversammlung, Schiller seine Nenie geschlossen, die Klage um den Tod des Schönen! Mag er darin Recht behalten, daß das gemeine Alltägliche auch heute noch mit dem Tode der verdienten Vergessenheit anheimfällt: aber gerade sein Fortleben im Munde der Geliebten hat bewiesen, daß das Schöne, wo es mit dem Wahren und Guten gepaart erscheint, von der Dankbarkeit der Nachwelt getragen wird. Dies zu bezeugen, hat der jüngst verflossene 10 November uns heute hier zusammen geführt, um das Andenken eines der edelsten Söhne der deutschen Nation, eines unserer größten Geister zu feiern.

Heute weiß das deutsche Volk, was ihm Schiller gewesen ist, geworden ist; mit jedem Jahre steigt sein Bild heller, klarer vor uns auf. So ist das Klaglied um ihn zu einem Preislied geworden.

Aber zwei Züge in seinem Bilde warten doch noch auf ihre innigste Verschmelzung.

Wohl preisen wir den großen Dichter, den begeisterten Sänger, dem wir so manche weihevolle Stunde verdanken; er steht lebendig vor unserer Seele; ihm wendet sich unsere ganze Neigung zu. Doch im Schatten, weiter zurück, steht das Bild seiner rein menschlichen Erscheinung. Das Leben, welches ihn nur bis auf die Höhe seines Mannesalters gelangen ließ, weist wenig helle Punkte auf; fast will es uns unerklärlich scheinen, wie dieses Leben voll Kampf und Not ihm Raum gelassen hat für die Begeisterung, welche seine Dichtungen erfüllt. So scheint er uns fast ein Doppelleben geführt zu haben; Mensch und Dichter trennen sich in zwei Personen, in ein leibliches und ein geistiges Sein, die nur lose zusammenhängen. Doch das kann nur eine Täuschung sein; gerade Schillers menschliche Erscheinung muß uns zum Beweise dienen, daß das καλὸν untrennbar ist von dem ἀγαθόν, daß die Größe des Genius nur ein Reis sein kann an dem Stamme einer menschlich-tüchtigen, edlen Persönlichkeit.

Freilich hat ihm, der so viel Freude spendete, das Glück der Erde nicht gelächelt. Aber darum ist sein Leben doch nicht freudenarm gewesen. Unter allen Liedern, die er gesungen hat, ist keines so laut und so begeistert erklungen, wie sein Preislied auf die Freude: bei allen Bedrängnissen und Leiden ist die Freude doch der Grundton seines menschlichen wie künstlerischen Empfindens gewesen. Wie ein Orgelpunkt trägt sie die vielverschlungenen Dissonanzen in der großen Fuge seines Sturmes und Dranges; aber sie gewinnt die Herrschaft über dieselben und weiß sie gegen das Ende seines Lebens in vollendete Harmonie aufzulösen.

Wie könnten wir darum heute sein Gedächtnis dankbarer begehen, als damit, daß wir auch hier diesen Grundton durchklingen lassen, der ihn so mächtig begeisterte? Das ist der Punkt, in welchem jene getrennten Seiten seines Lebensbildes zusammenfließen; ihm soll sich in dieser festlichen Stunde unsere Aufmerksamkeit zuwenden, und hierzu soll uns sein Lied „an die Freude" nunmehr den Weg zeigen.

Gegen die Mitte April des Jahres 1785 reiste Schiller zum zweiten Male nach dem Osten, jetzt nicht auf der Flucht vor Ge-

fahren, welche seine persönliche Freiheit bedrohten, sondern getragen von der Hoffnung, errettet zu werden aus einer unhaltbaren Gegenwart und einen neuen Lebensabschnitt beginnen zu können.

So gelangte er am 17. April nach Leipzig; aber der Mann, dessen Freundeshand er hoffte ergreifen zu dürfen, Körner, war schon nach Dresden in seine neue Stellung abgereist; in Leipzig und Gohlis brachte Schiller die nächsten Monate zu, bis Körner zurückkehren würde, um seine Braut, Minna Stock, heimzuholen. In Kahnsdorf, einem Gute der Familie Ernesti, welche mit Körner verwandt war, wurde Körners Geburtstag am 2. Juli gefeiert: hier fand die erste Begegnung statt; hier wurde der Freundschaftsbund besiegelt, und Schiller legt in seinem Briefe vom 3. Juli dem Freunde seine ganze Seele offen: „Mit welcher Beschämung, die nicht niederdrückt, sondern männlich emporrafft, sah ich rückwärts in die Vergangenheit, die ich durch die unglückseligste Verschwendung mißbrauchte. Der Himmel hat uns seltsam einander zugeführt, aber in unserer Freundschaft soll er ein Wunder gethan haben. Eine dunkele Ahnung ließ mich so viel, so viel von Euch erwarten, als ich meine Reise nach Leipzig beschloß; aber die Vorsehung hat mir mehr erfüllt, als sie mir zusagte, hat mir in Euren Armen eine Glückseligkeit bereitet, von der ich mir damals auch nicht einmal ein Bild machen konnte . . ."

Am 7. August fand sodann die Hochzeit in Leipzig statt; die feierliche Stimmung konnte nur dazu dienen, die Freundschaft noch fester zu schließen.

Im unmittelbaren Zusammenhange mit diesem Höhepunkte der Freundschaftsbegeisterung ist Schillers Lied „an die Freude" entstanden. Es mag dahingestellt bleiben, ob dieser Hymnus schon vor dem Hochzeitstage entworfen und kurz nachher ausgeführt wurde, oder ob das Hochzeitslied, welches Schiller seinem Freunde zu seinem Ehrentage dichtete, den Ausgangspunkt gegeben habe. Gewiß ist, daß das Lied schon am 11. September, als Schiller seinem Freunde nach Dresden folgte, in dem Freundeskreise bekannt und begeistert aufgenommen worden war. Die Thalia des Jahres 1786 brachte es alsdann in die Oeffentlichkeit.

In der That deckt sich nicht nur die Stimmung, sondern auch die gesamte Situation des Hymnus mit der Lebenslage Schillers aus jenen Tagen vollkommen.

Wir glauben Schiller im Kreise seiner Freunde: Göschen, Huber, Kunze, der Schwestern Stock zu erblicken, wie sie auf der Fahrt nach Kahnsdorf unterwegs in einem Gasthause einkehrten; bei einem Glase Wein wird Körners Gesundheit ausgebracht. „Stillschweigend," so schreibt Schiller seinem Freunde, „sahen wir uns an; unsere Stimmung war feierliche Andacht, und jeder von uns hatte Thränen im Auge, die er zu ersticken zwang . . . ich dachte mir die Einsetzung des Abendmahls, „dieses thut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtnis": ich hörte die Orgel gehen und stand vor dem Altare . . ."

Das ist die Stimmung, das ist die Situation, welche dem Liede „An die Freude" ganz und gar entsprechen; es ist ein Gemälde: das rhetorische Element ist völlig dramatisch eingekleidet.

Als eine Tochter aus Elysium steigt der beflügelte Genius der Freude vom Himmel herab, um die Menschen zu Brüdern zu machen. Sie begründet Freundschaft und Liebe; sie beglückt alle lebenden Wesen vom Wurm bis zum Cherub vor Gottes Angesicht. Auch die nicht empfindende Schöpfung, von der Blume bis zum Sonnenball, wird durch die Freude in Bewegung erhalten; aber im Reiche der Geister wirkt sie Wunder; Wahrheit, Tugend und Glaube sind der Freude Schöpfungen; sie tilgt die Todfeindschaft, wie die Reue; sie zähmt die rauhesten Gemüter, entflammt den Heldensinn, entzündet die Andacht. Darum begeistert sie zu den heiligsten Gelöbnissen der mutvollen Ausdauer, zum Schutze der Unschuld, zur Wahrhaftigkeit und Vernichtung der Lüge, zu Männerstolz, Haß den Tyrannen, Großmut, Vergebung den Reuigen und Vernichtung der Höllenstrafen. — In neun Strophen baut sich der Hymnus auf, und jeder Strophe antwortet der Chor der Freunde; er steigert die Empfindung und hebt die Begeisterung empor zu dem höchsten Wesen, welches mit wechselnder Benennung nach allen Seiten seiner Macht, wie seiner Liebe und Güte gepriesen wird.

„Was ich Gutes haben mag," so schreibt Schiller später einmal an eine Freundin, „ist durch einige vortreffliche Menschen in mich gepflanzt worden: ein günstiges Geschick führte mir dieselben in den entscheidenden Perioden meines Lebens entgegen; meine Bekanntschaften sind auch die Geschicke meines Lebens." In der That; bringen wir die große Bescheidenheit Schillers hier in Abzug, so bleibt in diesem Bekenntnisse soviel Thatsächliches bestehen, daß wir das Dankbare in demselben vollkommen anerkennen müssen.

Hier stand Schiller zum erstenmal an einem bedeutsamen Wendepunkte seines Lebens.

Hinter ihm lagen vier Jahre stürmischer Vergangenheit, in welche er nur mit Beschämung zurückblickt; „ich fühlte die kühne Anlage meiner Kräfte, das große, vielleicht mißlungene Vorhaben der Natur in mir." Die Trilogie der Leidenschaft hatte er durchgekostet: aus dem Sturme der „Freigeisterei der Leidenschaft" war er geschleudert worden in die tiefe Depression der Resignation: in heißer Sehnsucht hatte er sich geklammert an die Freundschaft seines Raphael (Scharffenstein); und als eine Ahnung göttlicher Lebenskraft und Lebensfülle hatte ihn sein Hymnus „der Triumph der Liebe" emporgetragen in das Reich der Götter; „ohne Liebe ist die Schöpfung tot". Aber Erquickung hatte er nicht gefunden, weil sie nicht seiner eigenen Seele entflossen war; denn auch Freundschaft und Liebe sind nur Empfindungen eines Mangels; sie bedürfen noch eines fremden Gegenstandes, um ihr Sehnen zu stillen. Da eröffnet sich ihm die Seligkeit der Freude; sie ist ein Besitz, der, wie das ganze Weltall, so auch seine Seele füllt; in ihm ist er reich; in ihm fühlt er sich eins mit allem Erschaffenen, und mit der ganzen Schöpfung bringt er seinen Dank hinauf zu den Höhen, wo die Gottheit thront.

Damit tritt er in ein neues Stadium seines Daseins; überwunden ist der Schmerz um seine verlorenen Jahre; der Genius in ihm regt mit neuer Kraft seine Schwingen; er fühlt Kraft und Begeisterung zu neuem, reinerem Schaffen. Und das alles verdankt er seinem Freunde, den ihm der Himmel sandte; daher der unaussprechliche Dank, die heilige Freundschaft, die unbegrenzte Hingabe. Und der Freund? er thut nichts halb; er nimmt den

Dichter auf in den engsten Kreis seines häuslichen Glückes; denn noch ist dessen kranke Seele nicht geheilt; hier mußte seine Freude sich erst läutern; in diesem Hause lernt er den Segen eines fein-geordneten Familienlebens kennen; die durchgeistigte Luft dieses Kreises allein konnte ihn vor einer letzten Verirrung bewahren, die ihn in der verführerischen Erscheinung der Elisabeth von Arnim bedrohte. Und so durfte er 1787 das gastliche Haus seines bewährten Freundes verlassen als ein Genesener, als ein Wiedergeborener.

Erfüllt von der enthusiastischen Freude des werdenden Mannes hatte er dasselbe betreten; begeistert und hoffnungsfreudig war er der Zukunft entgegengestürmt; noch liegen seine Thaten vor ihm; die Freude leiht ihm die Zuversicht des Gelingens, denn Lust und Liebe sind die Fittige zu großen Thaten. Als ein reifender Mann trat er wieder hinaus auf die Wanderschaft. Die Ueberschwenglichkeit des Freudenrausches, welche sein Lied erfüllt, ist geschwunden, aber das erfreuende Licht, wie die belebende Wärme dieses Feuers waren geblieben; sie haben ihn weitergeleitet und nicht verlassen bis an seinen Tod; und sein Dank hat sich nicht vermindert. Das ist das Bild Schillers, welches uns heute vor die Seele tritt: nicht nach seiner menschlichen Erscheinung, an deren Lebensfaden damals schon das Siechtum nagte, sondern dem in seiner Sittlichkeit gesundeten Manne, und dem seinen höchsten Zielen zustrebenden poetischen Genius wenden sich heute unsere Gedanken zu. Das sei unsere Säkularerinnerung!

Von Leipzig bis Weimar führt ihn die Reise, die er am 20. Juli 1787 antritt; er ahnt nicht, daß dieser Weg auch seine Lebensreise umfassen wird. — Von Leipzig nach Weimar! Von dem Orte, da er ein zweites Leben begonnen hatte, bis dahin, wo er sein Haupt, müde der Wanderschaft, zur ewigen Ruhe niederlegen soll. — Von Leipzig bis Weimar! Von dem Herde, an welchem seine neue Lebensfreude in so heller Flamme aufleuchtete, bis dahin, wo dieselbe zu unvergänglicher Freude sich verklären sollte.

Aber so kurz der Weg uns scheint, so mächtig bewegende Ereignisse waren inzwischen Schiller noch vorbehalten.

Mit raschen Schritten eilte er Ehre und Anerkennung entgegen. Eine unerwartete Berufung führt ihn in sein akademisches

Lehramt nach Jena. Zu dieser Auszeichnung gesellt sich das unaussprechliche Glück, selbst Haus und Herd sich zu gründen an der Seite einer getreuesten Lebensgefährtin. Nun ist er seßhaft geworden, die Heimatlosigkeit hat ein Ende! Nun darf er doch ausruhen nach den heftigen Erschütterungen der letzten zehn Jahre, seit er die Karlsschule verließ?

Einer weniger tief angelegten Natur wäre es wohl möglich gewesen, sich nun zur Ruhe zu setzen, und das behagliche Gleichgewicht zwischen den Sorgen und Genüssen einer kleinbürgerlichen Gelehrtenexistenz zu suchen. In seiner tiefgründigen Seele gährten jedoch noch andere Fragen, welche ihre Lösung gebieterisch forderten; die Schriften Kants hatten seinen Wahrheitsdurst und Erkenntnisdrang mächtig erregt, und weder schweres Siechtum, noch beengende Sorgen um das tägliche Brot konnten seine rastlos begeisterte Arbeit aufhalten; er mußte sich auseinandersetzen mit den Problemen, die ihn als Menschen wie als Künstler mächtig umstürmten. So durchlebte er wieder vier Jahre voll heftiger Kämpfe und Erregungen, aber auch voll hoher Siegesfreude, Gewißheit erstritten zu haben über die Zweifel, die ihn ergriffen hatten; ein bewegendes und doch auch wieder bewunderungswürdiges Bild eines Riesengeistes in einem Manne, dem der Todeskeim schon in der kranken Brust wohnte, ein Anblick, welcher Goethe bei dem ersten Begegnen erschütterte, so ergriff, wie „das Bild des Gekreuzigten“. Aber gerade Goethe sollte es bald erfahren, daß an dieser fast erlöschenden Flamme sein eigenes Leben sich noch sollte erfrischen und erwärmen dürfen, daß er selbst da neues Leben schöpfen sollte, wo die Lebensquelle zu versiechen schien.

Und was hatte Schiller in diesen heißen Kämpfen erstritten?

Freiheit! Dieses eine Wort umfaßt alles, was Schiller Begehrenswertes für den Menschen dieser Welt gefunden hatte.

Freiheit ist die Lebensluft, die der Mensch atmen muß, um Mensch zu sein! Freiheit ist das Lebenselement für all sein Dichten und Denken! Freiheit ist das letzte und höchste Lebensziel, welches den Menschen zur höchsten Vollkommenheit führt! Freiheit ist das Ideal, für welches er leidet und streitet! Freiheit

und ihr vollkommenster Genuß ist aber auch der Inbegriff der höchsten Lebensfreude!

Freiheit! nicht die erdgeborene Glückseligkeit. Denn „Glückseligkeit zu suchen ist nicht der höchste Zweck des Menschen". Der Glückseligkeitstrieb gehört zu den sinnlichen Affekten; „die physische Welt ist die Bewahrerin unserer Glückseligkeit." Aber „mitten in seiner Thorheit überrascht ihn der Trieb der Absolution . . . die beiden ersten Früchte, die er im Geisterreich erntet, sind Sorge und Furcht, beides Wirkungen der Vernunft, nicht der Sinnlichkeit, aber einer Vernunft, die sich in ihrem Gegenstande vergreift und ihren Imperativ nicht unmittelbar auf den Stoff anwendet." Seine sittliche Natur erwacht, sein moralischer Sinn soll über den Glückseligkeitstrieb die Oberhand behalten; nach dem Maße, wie ihm dieses gelingt, „richtet sich der Grad der Freiheit, der in Affekten behauptet werden kann", richtet sich der Grad der Kultur, welche zwischen den beiden Haupttrieben im Menschen die Grenzen zieht und sichert.

Aber nun erwacht ein neuer Trieb, der Spieltrieb. Er liegt zwischen jenen beiden Grundtrieben und hat an beiden teil; er ist der Trieb zum Schönen und „Schönheit ist eine Pflicht der Erscheinungen". Die Freiheit regiert also die Schönheit. Die Natur gab die Schönheit des Baus; die Seele gibt die Schönheit des Spiels; Anmut ist die Schönheit der Gestalt unter dem Einflusse der Freiheit, die Schönheit derjenigen Erscheinungen, welche die Person bestimmt. Die architektonische Schönheit macht dem Urheber der Natur, Anmut und Grazie machen dem Besitzer Ehre. Jene ist Talent, diese ist persönliches Verdienst. Es ist also nicht blos poetisch erlaubt, sondern auch philosophisch richtig, wenn man die Schönheit unsere zweite Schöpferin nennt. Der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Wortes Mensch ist, und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt.

Aber die Schönheit ist nur der eine Genius, welchen uns die Natur zum Begleiter durchs Leben gab, nicht die Liebe, die ihr am nächsten verwandt erscheint. Mag dem Menschen auch die Schönheit wohl einen Teil seiner Freiheit geben, sie wird doch nur einen Teil seiner ästhetischen Bildung ausmachen können; sie

mag ihn wohl führen in den Zeiten des Glücks, aber sie reicht nicht aus ihn auch zu tragen in den Tagen des Unglücks: es bedarf eines rüstigeren Affektes, ihn zu bewahren vor den Gefahren des Kleinmutes. Darum gab ihm die Natur auch den anderen Genius, das Gefühl des Erhabenen. Ohne das Schöne würde zwischen unserer Naturbestimmung und unser Vernunftbestimmung ein immerwährender Streit sein. Ueber das Bestreben, unserem Geisterberuf Genüge zu leisten, würden wir unsere Menschheit versäumen . . . Nur wenn das Erhabene mit dem Schönen sich gattet, und unsere Empfänglichkeit für beides in gleichem Maße ausgebildet worden ist, sind wir vollendete Bürger der Natur, ohne deswegen ihre Sklaven zu sein, und ohne unser Bürgerrecht in der intelligiblen Welt zu verscherzen. Die Fähigkeit, das Erhabene zu empfinden, ist also eine der herrlichsten Anlagen in der Menschennatur, die sowohl wegen ihres Ursprungs aus dem selbständigen Denk- und Willensvermögen unsere Achtung, als wegen ihres Einflusses auf den moralischen Menschen die vollkommenste Entwickelung verdient. Das Schöne macht sich nur verdient um den M e n s c h e n, das Erhabene um den r e i n e n Dämon in ihm; und weil es einmal unsere Bestimmung ist, auch bei allen sinnlichen Schranken uns nach dem Gesetzbuche reiner Geister zu richten, so muß das Schöne zu dem Erhabenen hinzukommen, um die ästhetische Erziehung zu einem vollständigen Ganzen zu machen, und die Empfindungsfähigkeit des menschlichen Herzens nach dem ganzen Umfange unsere Bestimmung, und also auch über die Sinnenwelt hinaus zu erweitern.

So gewinnt also der Mensch seine vollendete ästhetische Erziehung; er gelangt in den vollen Besitz dessen, was man Kultur nennt. Nun muß doch auch die Freiheit, die er genießt, eine vollendete sein?

Weit entfernt! Vielmehr birgt gerade die Kultur Gefahren für seine Moralität. Sie verfeinert wohl die scharfe Unterscheidungsgabe des Verstandes, aber sie schädigt die natürliche Wahrhaftigkeit des Herzens; dies erschwert namentlich die sittliche Einwirkung der Kunst.

Aber — so hebt unser Fragen von neuem an — wenn nun weder das Schöne, noch die Liebe, wenn weder das Erhabene,

noch die Kultur, die vielgepriesene, an sich es vermögen, uns völlig frei zu machen, wo sollen wir denn weiter suchen, um unsere höchste Bestimmung zu erfüllen?

Auch auf diese letzte und dringendste Frage bleibt uns der Philosoph die Antwort nicht schuldig. Aber wir sind nicht mehr ermächtigt, uns auf seine direkten Ausführungen zu berufen: wir müssen uns mit einigen Fingerzeigen begnügen.

Ueber das Schöne, auch wo es mit dem Erhabenen gepaart ist, erhebt sich als Höchstes die Wahrheit: denn alles Schöne ist endlich. Erhebt sich jedoch das Schöne zum Unendlichen, so wird es zur Schönheit, und mit der Schönheit ist die Wahrheit eins und untrennbar. Damit stellt sich aber ein Neues heraus, welches das Idealschöne genannt werden muß; diese Schönheit in der Idee ist also ewig nur eine unteilbare, einzige; was in der Schönheit der Erfahrung der Existenz nach verschieden ist, das kann in dem Idealschönen nur der Vorstellung nach unterschieden werden; so denkt sich der reflektierende Mensch die Tugend, die Wahrheit, die Glückseligkeit; aber der handelnde Mensch wird blos Tugenden üben, blos Schönheiten fassen, blos glückselige Tage genießen. Diese auf jene zurückzuführen — an die Stelle von Sitten Sittlichkeit, an die Stelle von Kenntnissen die Erkenntnis, an die Stelle des Glückes die Glückseligkeit zu setzen, ist das Geschäft der physischen und moralischen Bildung, aus Schönheiten Schönheit zu machen, ist die Aufgabe der ästhetischen . . .

Wem es gelänge, dieses Idealschöne nicht nur zu erfassen, sondern auch zur That umzusetzen, den würde das Bild des Idealschönen erfüllen, dem würde nicht nur der Inbegriff von Schönheit und Wahrheit sich erschließen, der würde auch die vollendete Freiheit sich erstritten haben. Er würde damit in den unmittelbaren Bereich des Göttlichen getreten sein; ihm also würde der Vollgenuß der Freiheit sich eröffnen, die ein Vorrecht der vollendeten Geister bleiben wird, weil sie auch den letzten Rest des Leidens wie der Leidenschaft im absoluten Sinne ausschließt.

Hochverehrte Anwesende! Müssen wir uns auch auf diese wenigen Sätze beschränken, so werden wir doch bekennen: wer

dieses Ziel der Menschheit mit solcher Klarheit erkannt hat und mit solcher Begeisterung preist, der muß schon einen Vorschmack genossen haben von dem, was sein erschlossenes Auge entzückt.

Aber so redet nur der Philosoph, und was wir von ihm erfahren, sagt er nur in zerstreuten Aeußerungen, die wir erst künstlich vereinigen müssen; eine zusammenhängende Darstellung, ein System, hat er uns nicht hinterlassen, und manche Fragen, die wir noch stellen möchten, bleiben unbeantwortet.

Wir wissen wohl, daß die fortschreitende Wissenschaft, wie an die logische Geschlossenheit Kants, so auch an die Schlußfolgerungen Schillers Kritik gelegt hat. Es mag zugestanden bleiben, daß in der philosophischen Wissenschaft viele größer waren als Schiller; es soll zugegeben werden, daß sein Uebergang von der Physik zur Metaphysik einen Sprung bedeutet, wie bei Kant. Dafür hat er sich aber auch niemals zu den zünftigen Philosophen gezählt, und seine Ethik, die er als denkender Mensch wie als begeisterter Dichter bekannte und bethätigte, hat vor den wissenschaftlichen Systemen den Vorzug genossen, daß sie in den Verstand wie in das Herz seines Volkes ihren Eingang gefunden hat als eine Nahrung für dessen sittliches Leben. Denn das Volksgemüt fragt nichts nach der philosophischen Kritik; der sittliche Enthusiasmus Schillers gilt ihm als eine religiöse That, und gerade, weil derselbe frei ist von jedem konfessionellen Rigorismus, ist ihm das religiös so tief beanlagte deutsche Volksgemüt so freudig entgegengekommen.

Doch, befragen wir nun den Dichter, so bleibt auch dieser die Antwort uns nicht schuldig!

Als Schiller im Jahre 1795 seine philosophischen Studien vorläufig abgeschlossen hatte, da griff seine Poesie die Fäden auf. Alles, was der Denker sich erstritten hatte, das faßte der Dichter zusammen in seinem Lehrgedichte (wie er es selber nennt) das Ideal und das Leben, der Blumenkrone der Briefe über die ästhetische Erziehung, wie es so treffend genannt worden ist, und von dem er selbst sagt: „hätte ich nicht den sauren Weg durch meine Aesthetik geendigt, so würde dies Gedicht nimmermehr zu der Klarheit und Leichtigkeit in einer so difficilen Materie gelangt sein, die es wirklich hat.“

Hier scheiden sich das Reich der seligen Götter und die niedere Sphäre der ringenden Menschheit; droben in des Lichtes Fluren wandelt göttlich unter Göttern in Gestalt das Ideal. Nur Mut trägt den Starken hinüber:

„Nur dem Ernst, den keine Mühe bleichet,
Rauscht der Wahrheit tief versteckter Born;
Nur des Meißels schwerem Schlag erweichet
Sich des Marmors sprödes Korn!“

Droben, in der Schönheit Sphäre, in der lichten Höhe des Idealschönen, da vereinigt sich die Wahrheit mit der Freiheit. Nicht uns, den Erschaffenen, ist es vergönnt, das Ziel zu erfliegen, wohl aber ist das Göttliche bereit, zu uns hernieder zu steigen:

„Nehmt die Gottheit auf in euren Willen,
Und sie steigt herab vom Weltenthron!“

So soll die Menschheit, wie einst Herkules, durch tiefste Erniedrigung und mühseligste Plage durch das irdische Leben sich hindurchringen, bis auch sie des Irdischen entkleidet wird und ihr

„. . . des Erdenlebens
Schweres Traumbild sinkt und sinkt und sinkt.
Des Olympus Harmonien empfangen
Den Verklärten in Kronions Saal,
Und die Göttin mit den Rosenwangen
Reicht ihm lächelnd den Pokal!“

Nun verstehen wir, wie das Edle und Erhabene zusammen fließen in der **schönen Seele**, wo Sinnlichkeit und Vernunft, Pflicht und Neigung harmonieren und deren Ausdruck in der Erscheinung die Grazie ist. Heiter und frei wird das Auge strahlen, und Empfindung wird in ihm glänzen. Musik wird die Stimme sein und mit dem reinen Strome ihrer Modulation das Herz bewegen.

Wie ein Selbstgespräch klingen Schillers Mahnungen: „Gieb also, werde ich dem jungen Freunde der Wahrheit und Schönheit sagen, gieb der Welt, auf die du wirkst, die **Richtung** zum Guten, so wird der ruhige Rhythmus der Zeit die Entwickelung bringen . . . in der schamhaften Stille deines Gemüts erziehe die siegende

Wahrheit; stelle sie aus dir heraus in die Schönheit, daß nicht blos der Gedanke ihr huldige, sondern auch der Sinn ihre Erscheinung liebend ergreife . . . lebe in deinem Jahrhundert, aber sei nicht sein Geschöpf; leiste deinen Zeitgenossen, aber was sie bedürfen, nicht was sie loben . . . Denke sie dir, wie sie sein sollen, wenn du auf sie einzuwirken hast; aber denke sie dir, wie sie sind, wenn du für sie zu handeln versucht wirst. Ihren Beifall suche durch ihre Würde, aber auf ihren Unwert berechne ihr Glück, so wird dein eigener Adel dort den ihrigen aufwecken, und ihre Unwürdigkeit hier deinen Zweck nicht vernichten . . . Wo du sie findest, umgieb sie mit edeln, mit großen und geistreichen Formen; schließe sie ringsum mit den Symbolen des Vortrefflichen ein, bis der Schein die Wirklichkeit und die Kunst die Natur überwindet."

Blicken wir nun einmal um ein Jahrzehnt rückwärts.

Welch ein Abstand zwischen dem schwärmerischen Enthusiasmus, der das Lied an die Freude dichtete, und diesem verklärten Idealismus, welcher den Philosophen der Erde zu entrücken vermochte!

Nun können wir es wohl verstehen, wenn Schiller im Jahre 1800 über das Lied so hart urteilte, daß er es geradezu ein schlechtes Gedicht nannte, und daß er erst 1803, nach sehr einschneidenden Aenderungen, sogar mit völliger Tilgung der letzten Strophe ihm die Aufnahme in den zweiten Band seiner Gedichte vergönnte. Und doch war sein Urteil zu hart. Mochte ihm auch wohl die Wahl der Bilder, wie die sich überstürzende Begeisterung widerstreben — zweierlei war sicherlich geblieben, was auch der philosophisch geläuterte Dichter nicht verwerfen konnte: der begeisterte Wahrheitsdurst und die Freude am künstlerischen Schaffen. Den überschäumenden Enthusiasmus des stürmischen Jünglings mochte der maßvoll-geordnete künstlerische Sinn des gereiften Mannes mißbilligen — wir werden uns dadurch nicht bestimmen lassen, den unangetasteten Kern des rein Menschlichen in jenem Jugendgedichte zu verkennen, welchen Schiller in keinem Stadium der fortgesetzten Selbstläuterung seines Wesens hat verläugnen dürfen.

Und das Lied hatte inzwischen, unbekümmert um das verwerfende Urteil seines Schöpfers, seinen Triumphzug gehalten. Es

war das erste Produkt der Schillerschen Lyrik, welches die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Seine dramatischen Dichtungen, vorab die Räuber, hatten wohl die Bewunderung der Zeitgenossen erregt; denn hier entfaltete sich eine poetische Kraft, welche hergebrachte Regeln und dogmatische Forderungen kühn übersprang: aber in dem Hymnus an die Freude offenbarte sich der Mensch in seiner alles umfassenden, gewaltigen Liebesfähigkeit. In der Zeit des kühlsten Rationalismus überwand er die Gefühlsleere und Phantasiearmut durch die überwältigende Begeisterung; inmitten der Gewitterschwüle, welche dem furchtbaren Orkan voranging und mit bleicher Furcht die bebenden Gemüter erfüllte, erklang sein Lied wie ein Posaunenstoß, der die Toten erweckte: Es ist doch noch eine Lust zu leben!

Was lag darum näher, als daß auch die Musik an dem Jubel dieses Hymnus sich beteiligte. Zahlreiche Kompositionen folgten rasch aufeinander: Schubart, Körner, Zumsteeg, Zelter, Naumann setzten den Text in Musik, und den gewaltigsten Genius, welchen die deutsche Musik gekannt hat, begleitete das Lied durch ein ganzes Menschenalter; mit ihm hat er sein künstlerisches Schaffen beschlossen.

Schon im Jahre 1793 schrieb der Bonner Professor Fischenich an Schillers Frau, daß der junge Beethoven auch „Freude, schöner Götterfunken" komponieren wolle. Es blieb zunächst wohl bei dem Vorsatze, aber dieser war nicht erloschen; in Beethovens Skizzenbuche vom Jahre 1809 gewinnt die Absicht schon bestimmte Gestalt; auch das Grundthema tritt auf, wird 1814 in der Ouvertüre „zur Namensfeier" ausgearbeitet, und nun beginnt das langsame Ausreifen, bis 1823 in Baden seine vollendete Gestalt in der IX. Symphonie ihren Abschluß erhält.

Ist es überhaupt erlaubt, ein poetisches Kunstwerk mit einem musikalischen zu vergleichen, so wäre wohl kaum eine Aufgabe lohnender, als hier den Parallelismus der Empfindung zu verfolgen.

Klingt uns doch das mächtige Hauptthema des ersten Satzes in seiner düsteren Freudlosigkeit entgegen, wie der erschütternde Eingang der Resignation:

„Auch ich war in Arkadien geboren,
Doch Thränen gab der kurze Lenz mir nur.
Des Lebens Mai blüht einmal und nicht wieder,
Mir hat er abgeblüht . . . .
Da steh' ich schon auf deiner finstern Brücke,
Furchtbare Ewigkeit!
Empfange deinen Vollmachtbrief zum Glücke!
Ich bring' ihn unerbrochen dir zurücke,
Ich weiß nichts von Glückseligkeit!

Aber gleich das Scherzo des zweiten Satzes wechselt die Stimmung; es stürmt daher wie die Jagd nach dem Glücke, die mit Leidenschaft dem Genusse, der Lust nachstrebt, dem sinnlichen Behagen: es ist die Freigeisterei der Leidenschaft:

Geschworen hab' ichs, ja ich hab's geschworen,
Mich selbst zu bändigen.
Hier ist dein Kranz, er sei auf ewig mir verloren,
Nimm ihn zurück und laß mich sündigen.
Zerrissen sei, was wir bedungen haben!
Sie liebt mich — deine Krone sei verscherzt!
Glückselig, wer, in Wonnetrunkenheit begraben,
So leicht, wie ich, den tiefen Fall verschmerzt!

Doch diese übermäßige Anspannung des Taumels muß sich lösen. Mit sanfter Gewalt hebt das Adagio des dritten Teiles an; zwei Themata verbinden sich, um das Gemüt mit lindernder Wehmut zu erfüllen; das erste klingt wie die schmerzensstillende Kraft der Freundschaft:

Glücklich! glücklich! dich hab' ich gefunden,
Hab' aus Millionen dich umwunden,
Und aus Millionen mein bist du . . . .
Schöner malt sich mir die schöne Erde,
Heller spiegelt in des Freunds Geberde,
Reizender der Himmel sich!

Aber, wie über der irdischen Freundschaft hoch erhaben die himmlische Liebe steht, so schwingt sich über das erste Thema nunmehr das zweite:

Selig durch die Liebe
Götter — durch die Liebe
Menschen Göttern gleich!
Liebe macht den Himmel
Himmlischer — die Erde
Zu dem Himmelreich!

Also auch hier ist die ganze Trilogie der Leidenschaft wieder durchmessen. Doch wir wissen schon, daß auch Freundschaft und Liebe das Menschenherz nicht ganz erfüllen können; die Schmerzen mögen sie wohl lindern, aber die Sehnsucht bleibt doch ungestillt.

Wo liegt nun aber die Lösung des Lebensrätsels?

Da beginnt der vierte Satz mit einer energischeren Sprache. Die Lösung muß gefunden werden. Das gewaltige Rezitativ der Kontrabässe hebt an: es versagt; es beginnt wieder und wieder, bis das vollklingende Grundthema intoniert wird; ein mächtiger Strom schwillt an, reißt ein Instrument nach dem andern mit sich fort, bis sie alle zusammenklingen, als ob sie reden wollten: aber die Sprache ist ihnen versagt. Da muß denn die Poesie das erlösende Wort leihen: als dem gottbegnadeten Künstler alle Mittel der Musik versagen, um sein Evangelium auszudrücken von der Liebe, die in der Freude sich erfüllt, welche die ganze Welt umfaßt und alle Schmerzen stillt, da ergreift es ihn, wie eine himmlische Offenbarung, und wie ein Vermächtnis erklingt sein letztes Wort:

Freude, schöner Götterfunken!
Tochter aus Elysium!

Und der Dichter?

Aufs neue hatte sich sein Wort bestätigt: wieder war ein hilfreicher Freund an seinem Lebenswege erschienen, welcher des Dichters müde Schritte nach dem Hafen der Ruhe geleiten sollte. In Goethes Freundestreue erblühten ihm noch zehn schaffensfreudige und menschlich beglückte Jahre. Seine Pilgerschaft, welche in Leipzig begonnen hatte, sollte in Weimar endigen.

Für Beethoven steht der Triumphgesang am Ende seines Kampfes mit dem Schicksal; nach furchtbarem Ringen gewinnt er das rettende Land, nach welchem seine sehnsüchtigen Blicke schon seit einem Vierteljahrhundert gerichtet waren. Für Schiller war der Sieg schon entschieden, als die Kämpfe ihm nahten. Zwanzig Jahre schwerer Arbeit und wachsenden Leidens warteten seiner zwar noch, seit er sein Lied gedichtet hatte, doch seine Siegesfreude war schon vollkommen. Aber beide waren einig in der Erkenntnis: nicht dem Welt*eroberer*, sondern dem Welt*überwinder* ge-

hört die Palme! Darum schmetterte Beethoven die Eroica zu Boden, als er erfuhr, daß er sie einem Despoten gewidmet hatte; denn die **Freiheit** war das angetastete Heiligtum.

Und um dieses höchste Gut sollten noch Ströme Blutes fließen. Wie Schillers Weg zur Freiheit von Leipzig nach Weimar führte, so wurde sein Volk, das auch heute wieder sein Andenken dankbar ehrt, die blutige Bahn von dem Schlachtfelde zwischen Weimar und Jena nach Leipzig geleitet. Aber **er** hatte schon den Weg zur „idealischen Freiheit" gefunden; ihm hatte schon der herrliche Ausblick in das Reich der vollendeten Freiheit sich erschlossen; die vollendete Freude sollte ihm nun zuteil werden, und wie seine Johanna fried- und freudevoll dieses Leben verlassen hatte, so konnte auch er von dieser Welt der Schmerzen scheiden:

> Hinauf — hinauf — die Erde flieht zurück —
> Kurz ist der Schmerz, und ewig ist die Freude!

Zur Feier von Winckelmanns Geburtstag.

(In Gemeinschaft mit dem Verein für Geschichte und Altertum und mit dem Verein für das historische Museum.)

5. Donatello.

Von Herrn Professor Dr. **August Schmarsow** aus Breslau.
(18. Dezember 1887.)

Winckelmanns Andenken mit einer Betrachtung Donatellos zu feiern ist wohl ein kühnes Unternehmen, das zunächst befremden mag. Wir mögen uns vorstellen, daß der begeisterte Verkündiger der Schönheit antiker Kunst sich unwillig und zürnend von dem florentinischen Bildhauer der Frührenaissance abgewendet, wenn er überhaupt ihn eines Blickes gewürdigt. Aber versuchen wir es, unbekümmert um ein Vorurteil persönlicher Ausbildung und subjektiven Geschmackes, uns Rechenschaft zu geben, was dieser Künstler war und was er geleistet hat, als sollten wir über ihn Rede stehen vor Winckelmann selber. Vielleicht gelingt es gerade dadurch, uns eine Erkenntnis zum Bewußtsein zu bringen, die uns mehr frommt,

als die Fortführung eines alten Kultus, der uns allen nicht mehr lebendiges Bedürfnis ist, und den denkenden Menschen, der mit offenen Augen um sich schaut, nicht völlig mehr befriedigen kann.

Donatello steht am Eingang einer neuen Zeit, die vom kirchlichen Mittelalter, das ihr voranging, im Innersten unterschieden, uns heute noch in mancher Hinsicht nahe verwandt erscheint. Er ist der erste Bildhauer, dem die elementare Zeugungskraft des Quattrocento in vollem Maße gegeben war, und hat als Schöpfer einer neuen statuarischen Kunst dem Geiste seines Jahrhunderts Ausdruck geliehen wie kaum ein Zweiter neben oder nach ihm. Natürlich mußte er die technischen Handgriffe seiner Kunst von denen erlernen, die er als Meister in seiner Vaterstadt vorfand, und so ist es begreiflich, daß auch dieser Bahnbrecher sich anfangs in den hergebrachten Formen gotischer Schultradition bewegt. Ein ungeübtes Auge wird seine ersten Arbeiten leicht mit denen seines Lehrers Niccolo d'Arrezzo verwechseln, unter dessen Oberleitung der junge Donatello beim Schmucke des Domes von Florenz beschäftigt ward. Doch schon der zweite seiner selbständigen Versuche, den wir nachzuweisen vermögen, ein Prophetenfigürchen auf dem Spitzgiebel des nördlichen Domportals, offenbart das eifrigste Streben zur Darstellung der nackten Gestalt, des menschlichen Körpers in schlichter Wahrheit zurückzukehren. Während die erste Figur zur Linken noch im Sinne seines Meisters mit einem Sturzfall künstlicher Draperie beladen ist, steht dieser andre zur Rechten in kurzem, glatt anliegendem Kittel, der die Formen überall deutlich hervortreten läßt. Bald verschwindet auch die geschwungene Haltung, die im Anschluß an gotische Architekturteile bis dahin gefordert ward, und seine Gestalten stehen wieder fest auf den eigenen Füßen und bewahren ihre sichere Haltung wie selbständige Wesen auf sich selber gegründet. Offen und ehrlich legt er das Bekenntnis des neuen Geistes ab, als ihm ein Kruzifixus für die Kirche Santa Croce aufgetragen ward. Während das Mittelalter den Erlöser als zartes, gebrechliches Geschöpf, ja als Jammerbild des leidenden Menschen denkt, dem der Tod kein Opfer ist, sondern ersehnte Befreiung, bildet Donatello einen starken Mannesleib in der Fülle seiner gesunden Kraft und zeigt uns einen Helden, der den

vollen Wert des Daseins für uns einsetzt. In Johannes dem Evangelisten, der einst an der Fassade des Domes thronte, gibt er eine gewaltige Persönlichkeit, einen greisen Denker in langem Bart, vor dessen unerschütterlichem Blick die Visionen der Apokalypse sich aufthun. Majestätisch vollends tritt Sankt Markus an Orsanmichele als echter Gottesmann vor sein Volk, und die vollendete Durchbildung seines imposanten Charakterkopfes, wie die selbstbewußte Sicherheit der ganzen Erscheinung, bleibt das Vorbild für Glaubensboten und Heilige noch in den Tagen eines Raffael und Fra Bartolommeo. Als Höhepunkt dieses Aufstiegs behauptet sich aber neben ihm das strahlende Bild der Jugendschönheit und mutiger Frische, der erklärte Liebling vieler Bewunderer von damals wie heute, der ritterliche Kämpfer Sankt Georg. Neben dem ausgereiften Ernste des vielerfahrenen Mannes steht er als bezaubernde Verkörperung des glücklichsten Alters mit allen Anwartschaften, die das Leben bieten mag, und doch durchgeistigt von dem Adel eines hohen Strebens, in dessen Dienst er unerschrocken alles, auch dieses Leben selber wagt. Keine Spur von Nachahmung mehr, keine Anlehnung an ein früheres Muster: sondern unmittelbar herausgegriffen aus der eigenen Umgebung, aber auch verklärt von dem Geiste der wahren Kunst, ist dieses Werk rein im Sinne klassischer Empfindung gedacht und nur mit den Mitteln statuarischer Darstellung durchgeführt. So mutet der christliche Ritter uns an, wie erfüllt mit dem heiteren Selbstgefühle der heidnischen Antike.

Aber das Erbteil des Mittelalters, der subjektive Inhalt des Einzelwesens, verlangt auch von diesem Bildner sein Recht. Er vermag die Vergangenheit, die ihn vom Altertume trennt, nicht hinter sich abzubrechen. Auch er muß mit der Innerlichkeit des christlichen Wesens ringen und versucht es der leidenschaftlichen Erregung, den Gemütsaffekten Rechnung zu tragen, unter denen der Menschenleib zum nervös bewegten Träger des Geistes herabsinkt, als hätte dieses irdische Gefäß keinen Wert für sich. Solche Gestalten sind seine Propheten am Glockenturm des Domes. Johannes der Täufer weist uns predigend auf das Lamm Gottes hin, als ginge dort Christus neben ihm vorüber; ein andrer steigt als kümmerlicher Greis mit gedankenschwerem Schädel daher und

merkt nicht, daß er über seinen Mantel stolpern wird, dessen Zipfel ihm vor die Füße herabgeglitten. Habakuk, der Kahlkopf, steht zerknirscht, ein Recke von Statur und doch wie gebrochen; während Jeremias mit seinen Klageliedern, einem armen Irren vergleichbar, einsam in die Wüste wandert, mit seinem Herzeleid die Steine zu erweichen. Alle sind bewegt von den eigenen Gedanken, verkörpern nur einen momentanen Ausbruch des Seelenlebens und sind abhängig gedacht von der Gemeinde, die zu ihnen aufblickt, oder von der Umgebung, die sie, sei es auch nur im Wahne, als teilnehmend und beweglich voraussetzen. Macht aber dieser geistige Inhalt die Gestalten am Kampanile zu Verwandten der christlich-mittelalterlichen Figuren, so gab ihnen Donatello als Gegengewicht eine Gewalt der Charakteristik, eine rücksichtslose Wirklichkeitstreue mit auf den Weg, die uns weit von jenen ätherischen Geschöpfen entfernt, welche nur die Träger sinniger Empfindung und frommer Affekte sind. Diese abenteuerlichen Gesellen mit ihrer einseitig, aber stark entwickelten Physiognomie, ihrer leidenschaftlichen Gebärde prägen sich dem Gedächtnis tief ein, wie die dramatischen Gestalten Shakespeares im höchsten Zwiespalt ihres tragischen Widerspruchs.

Nur die Abhängigkeit von ihrer Umgebung und die transitorische Natur ihrer Stimmung gibt ihnen ein malerisches Element, das dem Wesen eines Standbildes zuwider wirkt. Und so hat denn auch Donatello diese Abirrung von der Selbständigkeit statuarischer Kunst bald eingesehen und aufgegeben, und die Darstellung dramatischen Handelns und lyrischer Gefühlserregung nur noch dort versucht, wohin sie gehören, im historischen Relief, besonders in Bronzegemälden. Diese Abklärung, dieser neue Fortschritt zur Reife scheint sich in Rom vollzogen zu haben, wohin er nach einem ersten Aufenthalt in früher Lehrzeit nun 1433 abermals als siebenundvierzigjähriger Mann geführt ward. Es wäre sicher ein Irrtum zu behaupten, daß es die Antike war, die hier allein so mächtig auf ihn eingewirkt. Neben den wenigen, halbzerstörten Statuen, die damals zu sehen waren, mußte vielmehr der Eindruck der ewigen Stadt selber, der monumentale Charakter des damaligen Rom, wo antike Ruinen und christliche Basiliken durcheinanderstanden, beruhigend, vergrößernd auch sein Inneres ergreifen. Und

hier am Mittelpunkte der gebildeten Welt, wo über dem Trümmerboden, der täglich Götterbilder gebar, der feierliche Kultus des Christengottes einherging, mochte auch ihm die höchste Weihe zu teil werden, wie so manchem vor und nach ihm.

In Sankt Peter schildert er in maßvoll getragnem Tone die Grablegung des Herrn, in einem andern flachsten Relief (des South-Kensington-Museums zu London) die Himmelfahrt. Daneben drängen sich anbetende Engel in draller Frische und lustige Genien voll kindlichen Uebermuts, und er weiß, es gibt keine innigeren Verehrer und keine reineren Boten der Freude als diese Kinder. Sie dürfen den ernsten Vorgang begleiten und an der Kanzel zu Prato, von der man der andächtigen Gemeinde den Gürtel Marias zeigt, gar einen ausgelassenen Reigen, Musik und allerlei Kurzweil vollführen, ja sie tummelten sich einst auch im mystischen Dämmerlichte des Domes von Florenz droben auf der Sängertribüne, als hätte der Künstler sie mitten im jauchzenden Treiben erfaßt und durch ein Zauberwort vom Spielplatz dorthin emporgehoben. Nackt oder in leichtester durchsichtiger Gewandung offenbaren sie eine völlig neue, staunenswerte Herrschaft über den Kindeskörper.

Im nämlichen Sinne schreitet er in der Freiskulptur nun vollends zur Darstellung des Nackten. Während er sonst den verwegenen Hirtenbuben David in einer Marmorstatue des Museo Nazionale in Wams und Mantel, in einem späteren Versuch in Casa Martelli wenigstens im kurzen Kittel gezeigt hatte, ja ebenso noch in einer Bronzestatuette in Privatbesitz zu München, so enthüllt uns die Bronzefigur im Museo Nazionale, die er für seine Gönner, die Medici, gearbeitet, den Knabenkörper frei in seiner nackten Schönheit. Nur die Beinschienen mit ihrem kunstvollen Schmuck und das Schwert in der Hand erzählen, wie das Haupt des besiegten Goliath zu seinen Füßen, von der kriegerischen That des jungen Burschen, während der breitkrämpige Hut mit dem Kranze darauf ein mädchenhaftes Antlitz beschattet, in dem wohl ein Lächeln der Freude, aber kein Zug verwegener Keckheit aufblitzt. Wie der knabenhafte Leib uns nur wie eine Knospe erscheint, so spricht aus diesen Zügen auch nicht mehr als liebenswürdige Bescheidenheit,



Eherne Davidstatue von Donatello.
Um 1430. Florenz, Bargello.

die den Erfolg des eigenen Wagens wie ein unerwartetes Glück empfängt. Es ist ein reizendes Gedicht voll tiefer Empfindung, diese reine Knabengestalt in ihrer schlichten, entzückenden Wahrheit.



Das eherne Standbild des Gattamelata in Padua.
Von Donatello. 1453 vollendet.

Und daneben steht, nur durch wenige Jahre getrennt, ursprünglich für dasselbe Haus der Medici geschaffen, die erste große Freigruppe in Bronzeguß, welche die Renaissance der Antike an die Seite zu stellen wagte, Donatellos Judith über Holofernes, ein Werk von großartiger Hoheit des Stiles und energischer Kraft, ein Heldenweib in der Pause des Zagens vor der entscheidenden That, deren Ablauf nicht ihr gehört, sondern der dunkeln Macht des Schicksals, das auch den Kühnsten bändigt.

Den ganzen Reichtum dramatischer Charakteristik entfaltet er in den Reliefs der Sakristrei von San Lorenzo, wo in Rundmedaillons die vier Evangelisten einsam sinnend oder schreibend sitzen, an den Thüren je zwei Apostel oder Heilige vereint in sprechender Mimik einander gegenüberstehen. Bald in lebhafter Zwiesprach, bald in stummem Gegensatz ist die Verschiedenheit der Charaktere zum Ausdruck gebracht, die er mit ergreifender Objektivität, ja mit Humor erfaßt hat.

Die höchsten Aufgaben der historischen Kunst werden ihm endlich in Padua gestellt, wieder eine Freifigur und eine Reihe von erzählenden Reliefs: also wieder nach zwei Seiten hin bedeutsam. Das Reiterdenkmal des Gattamelata auf dem Platze vor Sant' Antonio bezeichnet einen Triumph der modernen Bildnerei, die sich der antiken ebenbürtig an die Seite zu stellen strebt. Ein festgeschlossenes Abbild des italienischen Söldnerführers tritt uns als einheitliche Erscheinung entgegen. Sicher sitzt die kleine, gedrungene Menschengestalt auf dem Rücken des derben Schlachtrosses und lenkt durch überlegene Intelligenz, wie mit dem Zügel die wuchtige Kreatur, so mit dem Winke des Kommandostabes die Kriegerscharen in der Schlacht. Und wie dieses großartigste Werk seiner statuarischen Kunst voll ausgerundet und imponierend dasteht, so hat er in den Bronzereliefs drinnen in der Kirche des Santo eine Fülle seiner Beobachtung und leidenschaftlichen Lebens ausgeschüttet, die den aufmerksamen Betrachter immer von neuem in Erstaunen setzt. Seine Grablegung ist ein erschütterndes Miserere, wo die körperliche Anstrengung im Vordergrund schon durch die stärksten Akzente in der Wehklage dahinter aufgewogen werden muß. Und die Wundergeschichten des heiligen Antonius werden trotz der Eskamotierung des Kausalnexus mit einer solchen Energie und Mannigfaltigkeit der Motive in Szene gesetzt, daß wir uns weit hinein in die Blütezeit historischer Wandmalerei des sechzehnten Jahrhunderts vorgerückt glauben.

Schließen wir mit diesem letzten Höhepunkte des Schaffens unsere Betrachtung ab, — wenn auch der alternde Meister, aus Oberitalien nach Toskana heimgekehrt, noch manche Aeußerung seines bildnerischen Wollens hinterlassen, — so dürfen wir uns eingestehen, daß er mit allen Stoffen seiner Zeit erfolgreich gerungen und fast

alle Gebiete mit Vorstellungen im neuen Geiste der Wahrheit und Wirklichkeitstreue erfüllt hat. Donatello gehört zu den wenigen Glücklichen, denen es vergönnt war, sich vollständig auszusprechen. Und, wenn es schwer wird, eine einzelne seiner Arbeiten als sein bedeutsamstes Lebenswerk zu bezeichnen, so kommt es, weil die Gesamtheit seiner Leistungen uns als zusammenhängendes Lebenswerk ohne Gleichen erscheinen muß. Da ist kein unsicheres Tasten, kein Schwanken zwischen dieser oder jener Richtung, sondern Donatello steht so übereinstimmend mit sich selbst und sicher auf sich selber gegründet, wie ein echtes Standbild, aus ganzem Holze geschnitzt, aus einem Gusse. Altertum und Mittelalter sind seine Lehrer geworden, aber keines von beiden befriedigt ihn, keine Auffassung entspricht der seinigen, und so setzt er kühnlich sich selber durch und findet eine eigene Auslegung der Form, welche durch ihn das Erbteil des ganzen Quattrocento geworden ist. Und fragen wir, worin ihr Wesen besteht, so ist es eine schlichte Aufrichtigkeit, gewissenhafte Treue und großartige Einfalt, die wir vor allem bewundern müssen. Naive Unbefangenheit lehrt ihn überall das Natürliche zu fassen, ruhiger Scharfblick befähigt ihn das Wesentliche und Charakteristische herauszufinden, und das innigste Einverständnis mit der Mutter Natur gibt seinen Werken eine überzeugende Wahrheit, die uns zwingt, an sie zu glauben wie an die Erscheinungen des Lebens selber.

Und ist es nicht die glückliche Gemeinschaft mit der Natur und die heilige Einfachheit ihrer Darstellung, die wir in der Kunst der Hellenen zu preisen pflegen? Ist sie es nicht, die Winckelmann begeistert uns selber zur Nacheiferung empfohlen? — Und dennoch dürfen wir wohl kaum annehmen, daß Winckelmann die moderne Durchführung schlichter Naturwahrheit, wie Donatello sie uns zeigt, mit freudigen Worten gutgeheißen hätte gleich uns. Sein Ideal ist immer die maßvolle Ruhe und stille Größe, die er in allen Meisterwerken der Antike zu finden glaubt; ja er hat eine Vorliebe für das Weiche und Völlige, wo die jugendlich-üppigen Formen fast zwischen männlicher und weiblicher Bildung in der Mitte zu schweben scheinen. Gestehen wir uns doch, unser Ideal ist ein anderes geworden. Wir bewundern nicht mehr wie er den Apoll

vom Belvedere und den Antinous oder bacchisches Gewächs als die schönsten Werke des Altertums, sondern geben einer anderen, strengeren und reineren Schönheit, die wir seitdem erst kennen gelernt, den Preis. Und unsere Vorliebe richtet sich eher auf das Mächtige und Gewaltige, auf das kraftvoll Entschiedene, ja das einseitig Charaktervolle. Denn diese Verkörperungen männlicher Gesinnung entsprechen der thatkräftigen, eisernen Zeit, in der wir leben, wie jene weiblich milde Schönheit der Zeit des Friedens, ungestörter Beschaulichkeit und sinniger Geisteskultur in Winckelmanns Tagen. Gestehen wir doch ein, daß uns Wahrheit und Schlichtheit vor allem entzücken, daß wir die Kunstwerke am höchsten schätzen, die, frei von virtuoser Künstlichkeit und eleganter Bravour, dem natürlichen Wesen um uns her am nächsten kommen, daß wir uns ernstlich heraussehnen aus dem angelernten Schwindel längst überwundener Stile, aus alle dem, was man uns als deutsche Renaissance und Barock oder gar als Rokoko, die doch Winckelmann verdammt, wieder hat auftischen wollen, — und daß wir statt dessen zurückverlangen zur reinen, ewig jugendfrischen Natur, die uns einzig erquicken kann, wie wahre Kunst es soll. Und so mögen wir getrost behaupten, auch wenn wir in Gefahr kommen, der Lehre Winckelmanns und seiner strenggläubigen Verehrer zu widersprechen, daß die schlichte Naturtreue des größten Bildhauers der Renaissance, daß die packenden, durch und durch männlich gedachten Gestalten Donatellos unserem Bedürfnis nach Kunst mehr entsprechen, als die hellenischen Götterideale, die uns doch niemals zur Herzenssache werden können, wie wir selbst nicht wieder Griechen werden, gleich dem glücklichen Volke, das sie einst als seine schönsten Gedanken verkörpert hat. Uns trennt wie Donatello die ganze lange Zwischenzeit des christlichen Gottesreiches von dem heidnischen Altertum, und je mehr uns heute wieder wie damals der Geist der freien Humanität erfüllt, desto mehr ist Donatello unser Mann, den wir nicht zu sklavischer Nachahmung empfehlen — denn wir sind auch seine Zeitgenossen nicht! — sondern zu gewissenhafter Nachachtung, die Natur sehen zu lernen, wie er sie sah, und sie so einfach und unbefangen wiederzugeben wie er.

II. Berichte aus den akademischen Fachabteilungen.

1. Abteilung für Geschichte (G).

Der Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1887 auf ihren Antrag zugewiesen:

1) mit Stimmrecht:
   Herr A. Lorenz, em. Pfarrer, hier;
2) ohne Stimmrecht:
   Herr A. Cahn, Münzhändler, hier,
   „ H. Kunreuther, Rechtsanwalt, hier.

Die im Oktober stattgehabte Neuwahl des Vorstandes der Abteilung ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Pfarrer Enders, Oberrad, als zweiten Vorsitzenden Herrn Dr. Schwemer, hier und als Schriftführer Herrn Dr. Heuer, hier.

In der Sitzung vom 25. Oktober besprach Herr Pfarrer Dr. E. L. Enders aus Oberrad eine in kulturgeschichtlicher Beziehung interessante Schrift des Johann Böschenstein von Eßlingen, nämlich: Johann Böschenstain | Hebrayscher zungen Lerer, wün- | schet allen tantzern vnd tantzerin, ein schnell | vmbkeren am Rayen, ein keüchend her- | tze, muede fueß, truebe augen, schweyß- | siges angesicht, mit vil vnseli- | gen gedancken vnnd vn- | ru jres gemuets, Got | bekere sy von jrer thorheit. || M.D.XXXIII. — Am Schluß: Getruckt zu Augspurg durch Heynrich | Steyner, M.D.XXXiij. — 1½ Bg. in 4°.

Referent schickte einen Ueberblick über das Leben und die Schriften dieses vielfach umhergeworfenen Mannes voraus, der 1472 zu Eßlingen, aus einer aus Stein am Rhein stammenden Familie geboren, sich besonders um die Verbreitung der Kenntnis der hebräischen Sprache verdient machte, die er in Ingolstadt, Wittenberg, Zürich und andern Orten lehrte, und zu dessen Schülern bekannte Männer der Reformationszeit, wie Eck, Osiander, Zwingli,

gehörten. Wegen seiner Kenntnis des Hebräischen wurde ihm jüdische Abstammung vorgeworfen, ähnlich wie andern dieser Sprache kundigen Männer jener Zeit, z. B. auch dem vom Wormser Reichstage 1521 her bekannten päpstlichen Legaten Aleander. Dies war damals hinreichend, jemanden in Mißkredit zu bringen, weshalb Böschenstein gegen diesen Vorwurf sich auch in einer eigens dazu verfaßten Schrift verteidigte, die dem Nürnberger evangelischen Prediger Andreas Osiander zugeschrieben ist und im Jahr 1523 erschien unter dem Titel: „Ain diemitige Versprechung durch Joh. Böschenstain, geborn von Christenlichen öltern, auß der stat Eßlingen, wider ettlich, die von im sagen, er seie von jüdischem Stammen, vnd nit von gebornen Christen herkommen" u. s. w., aus welcher einige Mitteilungen gemacht wurden. Referent führte dann in Kürze die anderen Schriften Böschensteins auf, die von 1515 bis 1533 erschienen sind, und teils die hebräische Grammatik betreffen, teils Uebersetzungen alttestamentlicher Stücke, auch in poetischer Form, sind, teils anderen theologischen Inhalt haben. Aber auch auf einem von der Theologie ganz abgelegenen Gebiete versuchte sich Böschenstein, indem er schon im Jahre 1514 „Ein Neu geordnet Rechenbuchlin mit den zyffern den angenden schülern zu nutz, Inhaltend die siben species Algorithmi mit sampt der Regel de try, und sechs regel der prüch, und der regel Fusti*) den kindern zum Anfang nutzbarlich durch Joh. Böschenstein von Eßlingen, Priester, neulich außgangen und geordnet. — Getruckt zu Augsburg durch Erhart Oeglin" herausgab. (Zufälligerweise ist der Verfasser eines anderen, damals viel gebrauchten Rechenbuches gleichfalls ein geborner Eßlinger: Michael Stiefel, ebenfalls Theologe.)

Mit seinen theologischen Schriften beteiligte sich Böschenstein mehrfach an den damaligen Zeitfragen, und zwar in reformatorischem Sinne, indem er nicht nur durch seine Uebersetzungen für Verbreitung der Bibelkenntnis wirkte, sondern auch schon 1523, zwei Jahre vor dem Bauernkrieg, vor Aufruhr warnte, auch in dem Streite zwischen Luther und Erasmus über den freien Willen sich

---

*) Fusti Rechnung lehret, wie man das, was unter den eingehandelten Waren zerbrochen, oder mangelhaft ist, von der guten und tüchtigen in der Rechnung gebührend unterscheiden, und von beiden den Preis ausrechnen soll.

hören ließ. — Schließlich gab Referent eine genaue Darlegung des Inhaltes der oben verzeichneten Schrift, zum Teil mit Böschensteins eigenen Worten, worin dieser sich aufs heftigste gegen den Tanz, als „eine Mutter und Säugamme unzählbarer Unfäll" ausspricht, der „des Teufels Hairloß und Fastnachtspiel" sei. Auch die Tänze bei den Hochzeiten, wie sie bei Christen und Juden gemein waren, finden vor ihm keine Gnade. Zu dieser absoluten Verwerfung des Tanzens fand Böschenstein wohl Veranlassung in den zur damaligen Zeit oft wilden, rohen und unzüchtigen Tanzarten, gegen die auch die weltliche Obrigkeit manche Verbote erließ. Mit seinem Urteil steht er übrigens nicht allein: er hatte als unmittelbare Vorgänger den großen Straßburger Prediger Geiler von Kaisersberg (gestorben 1510) und den Philosophen Cornelius Agrippa von Nettesheim (gestorben 1535), aus dessen Buch De vanitate scientiarum er das Kapitel vom Tanz in deutscher Uebersetzung seiner Schrift beifügte. Bekanntlich nahm Luther zu dieser Frage eine freiere Stellung ein, indem er das Tanzen, sofern es die Grenzen der Ehrbarkeit nicht überschreitet, für etwas Unbedenkliches hielt, während die reformierte Kirche, besonders Calvin, ebenfalls ein unbedingtes Verwerfungsurteil über dasselbe fällte. Auch in anderen Punkten bildete sich die Eigenartigkeit Böschensteins in reformierter Art aus, z. B. in seiner Verwerfung der Bilder in den Kirchen, ohne daß man ihn jedoch im eigentlichen Sinne zu den Reformierten rechnen dürfte. — Die Angaben, welche Böschenstein über die Tänze bei Judenhochzeiten am Sabbath macht, veranlaßten Herrn Rabbiner Dr. Horovitz zu einigen erläuternden Bemerkungen.

In der Sitzung vom 6. Dezember referierte Herr Dr. R. Schwemer über einige neuere Forschungen betreffend Chlodwigs Alamannensieg.

Der Alamannensieg Chlodwigs verdankt seine universalhistorische Bedeutung bekanntlich dem Umstande, daß in der geläufigen Tradition der Uebertritt Chlodwigs zum katholischen Christentum als eine unmittelbare Folge dieses Sieges erscheint. Der Verlauf der Schlacht soll nach dieser Tradition für die Franken im Anfang ein ungünstiger gewesen sein; da soll sich der König mit Gebet

an den Christengott gewandt und Gehorsam gelobt haben, wenn er den Sieg erfechte. Darauf habe sich dann der Feind zur Flucht gewandt und Chlodwig sich noch im selben Jahre am Weihnachtsfeste taufen lassen. Während sich nun die neuere Forschung begnügt hat, das Legendenhafte der Erzählung darzuthun, ist Ranke in seiner Weltgeschichte (IV, 2, 328) noch einen Schritt weitergegangen, indem er auf Quellen hingewiesen hat, aus denen wir reinere Nachrichten schöpfen können. Diese Quellen: die Gesta regum Francorum und die sogenannte historia epitomata des Fredegar galten bisher lediglich als Auszüge des Gregor von Tours, weshalb dieser denn die Alleinherrschaft behauptete. Ranke zeigt nun, daß die genannten Quellen auch selbständige Nachrichten haben und daß ihre Uebereinstimmung sehr wohl auch daher rühren kann, daß eine gemeinsame Quelle allen drei Werken zu Grunde lag. — Nach den Gesta läßt sich Chlotilde schon bei der Brautwerbung versprechen, daß Chlodwig Christ werde. Nach der Historia epitomata nimmt sie dem Chlodwig, der gegen die Alamannen zieht, das Versprechen ab, daß er im Falle des Sieges Christ werden wolle. Davon weiß Gregor nichts. In der Historia epitomata erscheint das Ganze nach Ranke am glaublichsten. Von Wundern ist weder in der Schlacht noch nachher beim Taufakte die Rede. Sie folgt eben einer anderen Tradition.

Sind schon diese Bemerkungen Rankes geeignet, das Bild, das wir uns von der Regierung Chlodwigs zu machen haben, sehr wesentlich zu modifizieren, so muß dies in noch höherem Maße der Fall sein, wenn die Resultate, die Vogel in der Sybelschen Zeitschrift (1886, S. 385 ff.) veröffentlicht hat, richtig sind. Dieser legt nämlich Hand an die bisher als feststehend betrachtete Chronologie, indem er die Behauptung aufstellt, die Alamannenschlacht und Taufe seien gar nicht im Jahre 496 erfolgt, sondern bedeutend später.

Für die chronologische Fixierung waren bisher folgende Anhaltspunkte vorhanden: 1) die Bemerkung bei Gregor hinter der Erzählung von der Taufe (Actum anno XV regni sui); 2) der Brief des Papstes Anastasius: Tuum, gloriose fili, in Christiana fide cum exordio nostro in Pontificatu contigisse gratulamur.

Da Anastasius im November 496 geweiht wurde, so scheint es zunächst, daß die betreffende Zahl so gut als irgend möglich beglaubigt ist. Nun hat aber neuerdings der Franzose Julien Havet in der Bibl. de l'école des chartes 1885 eine große Bresche in das Beweismaterial dadurch gelegt, daß er nachgewiesen hat, daß dieser Brief zusammen mit einer Reihe anderer historischer Dokumente aus der Merovingerzeit gefälscht sei. Diese Entdeckung Havets hat an sich ein großes Interesse und ist entschieden eine sehr bedeutende wissenschaftliche Leistung. Es handelt sich dabei im ganzen um neun Dokumente, deren Ueberlieferung allerdings höchst merkwürdig ist. Sie sind zuerst von D'Achéry in seinem Spicilegium aus den Papieren des Jerôme Vignier publiziert. In den Papieren dieses Vignier fand sich aber keine Mitteilung, woher er diese Stücke kopiert habe. Vor ihm hat sie niemand gekannt. Ein Manuskript hat bis heute niemand von irgend einem der Stücke gefunden. Vignier wäre demnach der erste und letzte, der diese Manuskripte, wenn sie wirklich existierten, gesehen hat. Daß nun aber neun wichtige Dokumente bis auf Vignier, der im siebzehnten Jahrhundert lebte, unbekannt geblieben, und daß sie dann, nachdem Vignier seine Abschrift genommen, wieder spurlos verschwunden sein sollen, das ist völlig unglaublich. Die Vermutung, daß Vignier der Fälscher dieser Stücke gewesen ist, drängt sich da geradezu auf, und Havet erhebt diese Vermutung durch seine sorgfältige Einzelprüfung der Urkunden zur Gewißheit. Also fällt der Brief des Papstes und das wichtigste Beweisstück für die chronologische Fixierung der Alamannenschlacht fort, denn die unter Nr. 1 angeführte Note bei Gregor entscheidet nichts: sie ist jedenfalls ein späterer Zusatz.

Sehen wir uns nun nach anderen zeitgenössischen Zeugnissen um, so ist da zunächst als ein Zeugnis ersten Ranges ein Brief Theoderichs des Großen an Chlodwig, worin er ihn zu seinem Alamannensiege beglückwünscht (Cassiodor Var. II, 41). Der Brief ist sicher nach 501 geschrieben (fälschlich wurde er bisher in das Jahr 497 gesetzt). Entweder bezieht er sich nun auf eine andere Alamannenschlacht oder wir müssen annehmen, daß diese Alamannenschlacht, von der Gregor berichtet und auf die sich

der Brief bezieht, nach 501 stattgefunden hat. Daß er sich auf eine andere Schlacht bezieht, als die von Gregor erzählte, ist ausgeschlossen: es bleibt also nur die andere Annahme übrig, und zwar macht Vogel es sehr wahrscheinlich, daß die Schlacht in das Jahr 505 oder 506 gesetzt werden muß. Diese Datierung gilt nun auch für die Taufe Chlodwigs, denn daß beide Ereignisse in zeitlichem Zusammenhange stehen, beweist ein Brief des Bischofs Avitus in Vienne (ep. 41), worin auf die kriegerischen Ereignisse ganz offenbar Bezug genommen wird. Der Brief ist bisher mit Rücksicht auf das gangbare Datum der Alamannenschlacht in das Jahr 497 gesetzt worden, auch noch von dem letzten Herausgeber Peiper in den Monumenten (Script. antiqu.), aber ein Passus in dem Briefe widerstrebte dieser Datierung, und Peiper sah sich infolge dessen veranlaßt, den Brief in zwei Teile zu zerlegen: durch die jetzt von Vogel vorgeschlagene Datierung ist diese Schwierigkeit gehoben. Daraus, daß Avitus nur den Alamannensieg erwähnt und keinen ursächlichen Zusammenhang zwischen beiden Ereignissen konstatiert, wird man wohl schließen dürfen, daß ein solcher Zusammenhang wirklich nicht existierte und somit wird auch von anderer Seite her Rankes Kritik bestätigt.

Obwohl nun nach den Untersuchungen Vogels als erwiesen zu betrachten ist, daß der berühmte Alamannensieg und die Taufe Chlodwigs zehn Jahre später stattfanden als bisher angenommen wurde, so ist dennoch vielleicht 496 zwischen Franken und Alamannen gekämpft worden und zwar vielleicht gerade bei Zülpich. Hierfür sprechen folgende zwei Stellen: Gregor von Tours sagt in seiner Erzählung vom Westgotenkriege (2, 37): Habebat autem in adjutorium suum filium Sigeberti Claudi. Hic Sigebertus pugnans contra Alamannos apud Tolbiacense oppidum percussus in geniculo claudicabat. Und in der historia epitomata heißt es in der Beschreibung der Alamannenschlacht: Cumque Regem suum cernerent interemptum (IX annis exsules a sedibus eorum), nec ullam potuerunt gentem comperire, quae eis contra Francos auxiliaret, tandem se ditioni Chlodowaei subdunt. Mit dieser früheren Alamannenschlacht — deren Annahme auf diese Stellen hin ja freilich gewagt scheint — ist dann wahrscheinlich

die spätere folgenreichere zusammengeworfen worden, um den Chlodwig schon recht früh als Vorkämpfer des Glaubens erscheinen zu lassen. Mit dieser Hypothese fände die Frage nach der Entstehung der fälschlichen Datierung eine befriedigende Beantwortung.

2. Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften (N).

Der Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1887 auf ihren Antrag zugewiesen

mit Stimmrecht:

Herr Dr. med. K. Bardorff, Arzt, hier,
„ Dr. med. M. Bresgen, Arzt, hier,
„ Dr. phil. E. Erlenmeyer, Professor der Chemie, hier,
„ Dr. med. R. Rohstadt, Arzt, hier,
„ H. Rübsamen, Apotheker, hier.

Die Neuwahl des Vorstandes der Abteilung im Oktober ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Dr. Rosenberger, als zweiten Vorsitzenden Herrn Dr. Rausenberger und als Schriftführer Herrn Dr. Dobriner.

In der Sitzung vom 25. Oktober sprach Herr Dr. Rausenberger über den Einfluß der Exzentrizität der Erdbahn auf die Temperatur.

Die mittlere Temperatur eines Ortes der Erdoberfläche wird durch zahlreiche, kompliziert ineinandergreifende Faktoren bedingt. Unter diesen ist nur einer, aber gerade der wichtigste, einer exakten, mathematischen Behandlung zugänglich. Es ist möglich, die Wärmezufuhr, welche verschiedenen Elementen der Erdoberfläche im Laufe irgend eines Zeitraums von der Sonne zu teil wird, untereinander rein mathematisch zu vergleichen. Mit der Behandlung dieses Gegenstandes beschäftigten sich bereits Halley und Lambert, späterhin Poisson, Meech, Röllinger, Schlemüller und insbesondere Wiener.*) Die sehr umfangreichen und ausführlichen

*) Schlömilchs Zeitschrift für Mathematik und Physik, B. 22, S. 341.

Berechnungen des letztgenannten Gelehrten wollen wir in der folgenden Darstellung zur Grundlage nehmen. Diese Rechnungen müßten, wenn sich ihre Voraussetzungen wirklich als zutreffend erwiesen, als die eigentliche Grundlage der Bestimmungen der Temperaturverhältnisse eines Ortes angenommen werden; die sehr beträchtlichen thatsächlichen Abweichungen von den berechneten Resultaten müssen auf Rechnung teils der zahlreichen lokalen Einflüsse, teils auch der Mangelhaftigkeit der Grundvoraussetzungen gesetzt werden.

Der Gedankengang bei der mathematischen Behandlung der Temperaturverhältnisse ist, soweit von dem weiter unten zu besprechenden Einfluß der Wärmeabsorption durch die Atmosphäre abgesehen wird, der folgende. Die Wärmemenge, welche einem bestimmten Elemente der Erdoberfläche während eines Zeitmomentes von der Sonne zugeführt wird, ist einerseits abhängig von dem Höhenwinkel, unter dem die Sonne an dem betreffenden Ort erscheint, andererseits von der augenblicklichen Entfernung der Sonne von der Erde. Eine einfache und bekannte geometrische Betrachtung zeigt, daß ceteris paribus die eingeführte Wärmemenge dem Sinus des Höhenwinkels der Sonne proportional ist. Ferner ist sie dem Quadrate der Entfernung der Sonne umgekehrt proportional. Der letztere Einfluß, der wegen der geringen Exzentrizität*) der Erdbahn verhältnismäßig gering ist, wird weiter unten den Hauptgegenstand unserer Untersuchung ausmachen. Es bietet nun keine analytischen Schwierigkeiten dar, die Wärmemengen, welche demselben Orte während des Verlaufes eines bestimmten Tages zugeführt werden, zu summieren. So gelangt man zu einem Vergleiche der Wärmequanten, welche verschiedene Punkte der Erde an verschiedenen Jahrestagen von der Sonne entgegennehmen. Betrachtet man einen Tag als einen verschwindend kleinen Bestandteil des Jahres, so kann man noch durch eine neue Summation die Wärmemengen — es kommt hier nur auf deren Verhältnisse an — berechnen, welche verschiedene Orte während des Laufes eines Jahres

*) Die numerische Exzentrizität der Erdbahn beträgt 0,01677.

oder eines Teiles desselben erhalten.*) Die Wärmezufuhr eines Ortes während eines gegebenen Zeitraums stellt sich so als eine Funktion der geographischen Breite dar; wird die Exzentrizität der Erdbahn in Betracht gezogen, wie dies Wiener thut, so muß nördliche und südliche Breite unterschieden werden.

Von den zahlreichen numerischen Resultaten, welche in der Wiener'schen Abhandlung enthalten sind, wollen wir nur einige der auffälligsten anführen. Am 21. Juni ist die Insolation am stärksten am Nordpol und wird auf der nördlichen Halbkugel am schwächsten gegen den Aequator hin; dazwischen findet sich ein sekundäres Maximum unter der Breite $+43^{0}33'34''$, ein sekundäres Minimum unter der Breite $61^{0}52'16''$. Faßt man die Bestrahlung während unseres ganzen Sommerhalbjahres ins Auge, so liegt das Maximum unter einer Breite von 24^{0}; für den Aequator ist die Bestrahlungsmenge allerdings größer als für den Nordpol, doch ist die Differenz verhältnismäßig gering. Für das ganze Jahr behauptet natürlich der Aequator das Uebergewicht.

Schon die berechnete Präponderanz des Poles gegen einen Punkt des Aequators in der Zeit des Solstitiums zeigt, daß die Annahmen, welche der Rechnung zu Grunde gelegt wurden, sich mit der Wirklichkeit nicht ausreichend decken. Wenn auch die Insolation an diesem Tage am Pole eine beträchtliche ist, so ist doch die erzielte Wärme gegen die am Aequator herrschende eine sehr geringe. Der Grund der mangelhaften Uebereinstimmung liegt auf der Hand. Bei der Rechnung wurde keine Rücksicht auf die sogenannte Absorption der Wärme durch die Luft genommen: sie ist recht beträchtlich und wird bei tiefem Stande geradezu ausschlaggebend. Die Insolation wird so am Pole in weit höherem Maße geschwächt als am Aequator.

*) Genauer genommen wird so nicht die Wärmezufuhr für ein bestimmtes Element der Erdoberfläche, sondern nur die mittlere Zufuhr für alle Elemente, welche auf demselben Parallelkreis liegen, bestimmt. Wir sehen in der Folge immer von den kleinen und sich mit der Zeit ausgleichenden Unregelmäßigkeiten ab, welche durch den Umstand verursacht werden, daß der Tag nicht verschwindend klein gegen das Jahr ist.

Wenn wir uns nun die Frage vorlegen: in welcher Weise ist die so wichtige Absorption der Sonnenwärme durch die Luft in Rechnung zu ziehen? so tritt uns eine eigentümliche Schwierigkeit entgegen, welche noch nicht allgemein genügend gewürdigt zu werden scheint. Wenn wirklich durch die Atmosphäre nur Sonnenwärme im eigentlichen Sinne des Wortes absorbiert wird, so ist diese Wärme für die Erde keineswegs verloren. Die von der Atmosphäre aufgenommene Wärme muß zur Erhöhung der Temperatur mit beitragen. Aber thatsächlich ist die Wärme, welche direkt von der Atmosphäre aufgenommen wird, sehr gering, während der Wärmeverlust, welchen die Erdoberfläche erleidet, sehr beträchtlich ist. Dieser Wärmeverlust dürfte nur zum geringeren Teile durch wirkliche Absorption verursacht werden, während der Hauptgrund der Einbuße die Reflexion ist.

Wenn ein Lichtstrahl — oder, was wesentlich auf dasselbe hinausläuft, ein Wärmestrahl — die Grenze zweier Medien von verschiedenem Brechungsvermögen passiert, so wird er bekanntlich in zwei Strahlen zerlegt. Der eine, bei durchsichtigen Medien weitaus stärkere, ist der gebrochene, der andere der reflektierte Strahl. Da die Atmosphäre mit zunehmender Höhe stetig an Dichtigkeit abnimmt, so muß der eindringende Sonnenstrahl in jedem Punkte eine Brechung und Reflexion erleiden. Der Verlauf des stetig gebrochenen Strahles, der — durch die fortwährende Reflexion beständig geschwächt — die Atmosphäre in einer Kurve durchdringt, ist bekannt. Der reflektierte Strahl verläßt im allgemeinen die Atmosphäre wieder, während ein Teil von ihm unendlich vielen anderen Reflexionen unterworfen ist. Diesen unendlich vielfachen Reflexionen verdankt das diffuse Sonnenlicht seine Entstehung. Alles in allem ist klar, daß durch die fortgesetzte Reflexion in der Atmosphäre ein Teil des Sonnenlichtes und der Sonnenwärme der Erdoberfläche verloren geht.

Wir erkennen hieraus, daß die Vernachlässigung der sogenannten Absorption, richtiger der Reflexion in der Atmosphäre, das Resultat der Rechnung wesentlich unrichtig machen muß. Viel schwieriger erscheint es, den Verlust in Rechnung zu ziehen. Es

kommt hinzu, daß die stillschweigende Annahme eines vollständig klaren Himmels, welche wir bisher machten, im allgemeinen nicht zutrifft, daß vielmehr infolge häufiger Trübung die Atmosphäre viel stärker reflektiert als das bei heiterem Wetter der Fall sein würde. Bei dieser Komplikation der Verhältnisse ist es von großer Wichtigkeit, daß wir uns von ihr bei einer interessanten Spezialfrage, die den Hauptgegenstand der heutigen Untersuchung bilden soll, vollständig unabhängig machen können.

Wir haben die Frage zu beantworten: Ist die Exzentrizität der Erdbahn und die durch sie bedingte ungleichmäßige Bewegung der Erde von Einfluß auf das Klima in den einzelnen Teilen der Erdoberfläche? Vielfach verbreitet ist die Ansicht, daß in der gegenwärtigen Zeit die nördliche Halbkugel gegen die südliche klimatisch begünstigt sei. Da augenblicklich das Perihel der Erde ziemlich genau mit dem Anfange des bürgerlichen Jahres zusammenfällt, so ist die Erdbewegung während unseres Winters (auf der nördlichen Halbkugel) rascher als während des Sommers. Der Sommer ist also bei uns von längerer Dauer als der Winter, während auf der südlichen Erdhälfte das umgekehrte Verhältnis statt hat. Auf diese Thatsache gründet sich die bekannte Adhémarsche Hypothese, welche aus derselben die augenblickliche größere Durchschnittswärme auf der nördlichen Erdhälfte ableitet und weiter folgert, daß infolge der Präzision der Tag- und Nachtgleichen vor etwa zwölftausend Jahren die nördliche Halbkugel im Nachteile und deshalb dem Hereinbrechen der Eiszeit und der Anhäufung von Eismassen ausgesetzt war.

Wie wenig stichhaltig diese Betrachtungsweise ist, zeigt die folgende Ueberlegung. Allerdings ist der Sommer der nördlichen Hemisphäre länger als der der südlichen; aber er ist auch weniger heiß. Nahezu zur Zeit unseres längsten Tages befinden wir uns nämlich in der Sonnenferne, während um die Zeit des längsten Tages der südlichen Hemisphäre die Erde in der Sonnennähe ist. Gerade zu der Zeit, wo die Wärmestrahlen bei uns am stärksten einwirken könnten, wird also ihre Intensität durch die größere Entfernung von der Sonne beeinträchtigt; die Sonnennähe im

Winter bringt uns dagegen keinen entsprechenden Ersatz, weil alsdann die Wirksamkeit der Wärmestrahlen ein Minimum ist. Man sieht, daß dem gewöhnlich hervorgehobenen Einfluß der Exzentrizität der Erdbahn ein anderer gegenüber steht, welcher entgegengesetzt wirkt. Es fragt sich nur, ob sich beide Einflüsse die Wage halten oder ob einer von ihnen das Uebergewicht besitzt. Inbezug auf diese Frage sind nun gerade die Rechnungen von Wiener von besonderem Werte: sie zeigen, daß bei Nichtberücksichtigung der atmosphärischen Absorption ein Punkt der nördlichen Hemisphäre während eines Jahres genau ebensoviel Wärme von der Sonne empfängt, wie ein entsprechend gelegener der südlichen.

Nach den Ergebnissen unserer vorher angestellten Betrachtungen über den Einfluß der Absorption können wir uns mit diesem Resultat nicht begnügen. Wir müssen fragen: wie verhält sich die Sache, wenn auf die Absorption Rücksicht genommen wird? Hierbei scheint der Umstand Schwierigkeiten zu verursachen, daß wir nicht im stande sind, das Gesetz der Absorption genau anzugeben. Dies ist jedoch gar nicht nötig; wir werden vielmehr den Satz beweisen: Wenn die Erwärmung eines Elementes der Erdoberfläche während eines Zeitmomentes lediglich eine Funktion der Sonnenhöhe, abgesehen von der Größe des Zeitmomentes und Flächenelementes und der Sonnenferne ist, so wird einem Punkte der nördlichen Erdhalbkugel während eines Jahres genau ebensoviel Wärme zugeführt wie einem entsprechend gelegenen Punkte der südlichen Halbkugel.

Der Beweis dieses Satzes ist mittels der einfachsten Hilfsmittel zu erbringen. Man beachte, daß die Stellung der Erde gegen die Sonne durch Angabe der Sonnenlänge λ charakterisiert ist, wenn man von der Rotation der Erde absieht. Das letztere können wir hier unbedingt thun, da wir ohnehin den Tag als ein verschwindend kleines Element des Jahres betrachten. Zu den Zeiten, welche den Sonnenlängen λ und $\lambda + 180^{0}$ entsprechen, haben zwei Punkte der Erdoberfläche, welche auf der nördlichen und südlichen Halbkugel entsprechend gelegen sind, resp dieselbe

Stellung zur Sonne, natürlich von der Entfernung abgesehen. Wir dürfen dabei noch annehmen, daß die Tageszeit jedesmal die gleiche, also auch die Sonnenhöhe h die gleiche ist. Nun untersuchen wir die Wärmemengen, welche den beiden Flächenelementen in den entsprechenden Stellungen während der Zeiten zugeführt werden, welche sie zu einer Aenderung der Längen um $d\lambda$ gebrauchen. Nach dem zweiten (nach anderer Bezeichnung ersten) Kepler'schen Gesetze überstreicht der vom Erdmittelpunkt nach dem Sonnenmittelpunkt gezogene Radiusvektor r zu gleichen Zeiten gleiche Flächen. Das unendlich schmale Dreieck, welches während des Zeitelementes dt überstrichen wird, hat die beiden Seiten r und $r + dr$, während der Sinus des eingeschlossenen Winkels durch $d\lambda$ dargestellt wird, falls man λ als Bogen mit dem Radius 1 gemessen denkt. Vernachlässigt man unendlich kleine Größen höherer Ordnung, so nimmt hiernach jenes Gesetz die Form an

$$r^2 d\lambda = c\,dt$$

oder

$$dt = \frac{r^2 d\lambda}{c},$$

worin c eine Konstante bezeichnet. Man sieht, daß die Zeit, welche zur Durchlaufung eines bestimmten Elementes der Länge nötig ist, zum Quadrate des Radiusvektor in Proportion steht. Auf der andern Seite ist aber die erzeugte Wärmeintensität nach einem bekannten physikalischen Gesetze dem Quadrate der Sonnenferne umgekehrt proportional. Die während dt mitgeteilte Wärmemenge, bezogen auf irgend eine Flächeneinheit, ist daher

$$\frac{k\,f(h)\,dt}{r^2} = \frac{k\,f(h)\,d\lambda}{c},$$

worin k eine Konstante, $f(h)$ die Funktion von h bedeutet, welcher die Erwärmung proportional ist. Da $f(h)$ für die beiden ins Auge gefaßten entsprechenden Erdstellungen das gleiche ist, so erkennen wir, daß den entsprechenden Oberflächenteilchen während des Durchlaufens entsprechender Längenelemente gleiche Wärmemengen zugeführt werden. Der vorhin ausgesprochene Satz ist somit erwiesen.*)

*) Die Abplattung der Erde ist für unsere Untersuchung ganz irrelevant; man muß nur immer die geographische, nicht die geozentrische Breite des Ortes in Betracht ziehen.

Somit haben wir das folgende, von Wiener nicht allgemein hervorgehobene Resultat erlangt: Entsprechend gelegene Teile der nördlichen und der südlichen Erdhemisphäre empfangen während eines Jahres von der Sonne genau die gleiche Wärmemenge, mag auch das Gesetz, nach welchem die Wärmemitteilung von der Sonnenhöhe abhängt, ein ganz beliebiges sein.

Wenn also das Klima auf der südlichen Hälfte durchschnittlich ein rauheres ist als auf der nördlichen — was übrigens durchaus nicht allgemein feststeht —, so kann dies nur von terrestrischen, nicht von astronomischen Verhältnissen abhängen. Die ungleiche Verteilung der Wassermenge auf beiden Halbkugeln dürfte der ausschlaggebende Faktor sein.

Wenn wir nachgewiesen haben, daß die Exzentrizität der Erdbahn die mittlere Jahrestemperatur nicht beeinflußt, so ist damit noch nicht gesagt, daß das Klima durch sie überhaupt keine Einwirkung erfahre; vielmehr wird infolge der ungleichmäßigen Bewegung der Erde die Verteilung der Wärme auf die verschiedenen Jahreszeiten modifiziert. Auf der nördlichen Halbkugel ist der Sommer länger als der Winter, aber die Sonnenhitze wird durch die Sonnenferne ebenso gemildert, wie die Winterkälte durch die Sonnennähe. Die Exzentrizität der Erdbahn wirkt also auf der nördlichen Hemisphäre auf eine Ausgleichung der Temperaturgegensätze von Sommer und Winter hin. Auf der südlichen Halbkugel werden im Gegenteil diese Gegensätze verschärft.

Wenn wir die Frage, ob die Entstehung der Eiszeit mit der Exzentrizität der Erdbahn in Zusammenhang steht, endgiltig und nach allen Richtungen hin erledigen wollen, so müssen wir die letztbesprochenen Einflüsse wohl in Betracht ziehen. Die stärkere oder geringere Vergletscherung eines Gebirges hängt einerseits von den Feuchtigkeitsverhältnissen, andererseits von den Temperaturverhältnissen ab; nur die letzteren kommen hier für uns in Betracht. Selbstverständlich begünstigt eine niedrige Durchschnittstemperatur die Entstehung und Ausbreitung von Gletschern; aber es wäre ungerechtfertigt, blos diesen Durchschnitt, nicht die Verteilung der Temperatur auf die verschiedenen Jahreszeiten berück-

sichtigen zu wollen. Wenn in der Region, in welche das Gletscherende herabsteigt, die Temperatur unter den Gefrierpunkt gesunken ist, so hört das Abschmelzen des Gletschers auf. Ob die Kälte —1° oder —20° beträgt, ist irrelevant; in jedem Falle wird der Gletscher konserviert. Steigt das Thermometer über den Nullpunkt, so schmilzt der Gletscher ab, und zwar in desto stärkerem Maße, je höher die Temperatur ist. Wir können das wohlbekannte Gesetz aussprechen: die Temperaturen unter Null wirken auf den Gletscher gleichmäßig konservierend, die Temperaturen über Null ungleichmäßig zerstörend ein. Wenn nun von zwei Orten mit gleichem Temperaturmittel der eine geringe, der andere bedeutende Wärmedifferenzen aufweist, so ist der erstere der Konservierung der Gletscher günstiger als der zweite. Die geringen Kältegrade, welche an dem ersten im Winter eintreten, verhindern nämlich das Abschmelzen eben so gut wie die starken des zweiten; dagegen befördert die intensive Sommerhitze des zweiten das Abschmelzen weit mehr als die gelinde Wärme des ersten. Also: Orte von gleicher mittlerer Temperatur und im übrigen gleichen Verhältnissen befördern die Gletscherbildung in desto höherem Grade, je gleichmäßiger ihre Temperatur ist.

Stellen wir dieses Resultat mit dem oben gefundenen über den Einfluß der Exzentrizität der Erdbahn bei der gegenwärtigen Richtung der Erdachse zusammen, so gelangen wir zu dem Schlusse, daß gerade gegenwärtig die Verhältnisse der Gletscherbildung auf der nördlichen Halbkugel günstiger sind als auf der südlichen. Hiermit sind aber die Hypothesen vom Charakter der Adhémar'schen widerlegt. Falls der Einfluß der Exzentrizität der Erdbahn so beträchtlich wäre, daß er sich deutlich geltend machte, so müßte er die entgegengesetzte von der Wirkung ausüben, welche ihm jene Hypothese zuschreibt. Wenn auf der nördlichen Halbkugel der Erde an vielen Orten ein mächtiges Zurückgehen der Gletscher im Vergleich zu früheren, übrigens chronologisch durchaus nicht festgelegten Perioden konstatiert ist, andrerseits im Süden Amerikas und auf Neuseeland Gletscherentwickelungen von auffallender Ausdehnung beobachtet sind, so kann beides nur auf lokal-terrestrische Ursachen zurückgeführt werden. In der That ist

der Einfluß der Wasserverteilung, der Luftfeuchtigkeit, der Windrichtung u. s. w. ein so mächtiger, daß die geringe Wirkung der Exzentrizität der Erdbahn wohl durchgehends dagegen unbemerkbar bleibt.

Am 18. November sprach Herr Dr. H. Dobriner über das Pascalsche Theorem. Dieser Vortrag wird in ausführlicherer Bearbeitung an anderer Stelle veröffentlicht werden. In derselben Sitzung gab Herr Dr. Bode einen Ueberblick über die naturwissenschaftliche Ausstellung auf der diesjährigen Versammlung der deutschen Aerzte und Naturforscher in Wiesbaden.

Am 17. Dezember besprach Herr Dr. F. Rosenberger Webers elektrisches Grundgesetz. Da dieser Vortrag in der Januarsitzung fortgesetzt werden soll, so wird das Referat darüber erst im nächsten Hefte der Berichte erscheinen können.

—

3. Abteilung für Schöne Wissenschaften (SchW).

Der Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1887 auf ihren Antrag zugewiesen

1) mit Stimmrecht:
Herr M. Boit, Divisionspfarrer, hier,
„ Dr. phil. B. Kuttner, Realschullehrer, hier;

2) ohne Stimmrecht:
Herr Dr. phil. A. Löhren, Realschullehrer, hier.

Die im Oktober stattgehabte Neuwahl des Vorstandes der Abteilung ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Dr. W. Jordan, als zweiten Vorsitzenden Herrn Direktor Dr. Rehorn und als Schriftführer Herrn Dr. Böcker.

Am 12. Oktober sprach Herr Direktor Dr. K. Rehorn über Parzival und Parsifal.

Es bleibt ein unbestreitbares Verdienst der romantischen Schule, daß durch sie das Verständnis für die deutsche Dichtung des Mittelalters erweckt wurde. Sie hat es nicht bei dieser Anregung bewenden

lassen: sie ist auch bemüht gewesen, diese poetischen Schätze sowohl der Form wie dem Geiste nach fortzubilden und, unbeschadet ihres unantastbaren Gehaltes, die Gegensätze der weit auseinander liegenden Weltanschauungen auszugleichen. Vieles ist bei diesen Versuchen mißglückt, das Meiste ist ebenso rasch vergessen worden, wie es aufgetaucht war: einzelnes ist als eine glänzende Bereicherung unserer neueren Dichtung anerkannt, anderes ist noch Gegenstand lebhaften Streites.

Es lag in der Natur der mittelalterlichen Volksdichtung, daß sich dem Nibelungenliede die größte und nachhaltigste Begeisterung zuwendete; die elementare Leidenschaft in glühender Liebe und und rachedürstendem Hasse, welche dort entfesselt erschien, übte eine faszinierende Wirkung aus. Das höfische Epos liegt, seiner Natur ebenso entsprechend, unserer Gedankenrichtung ferner; eine Ueberleitung desselben in die Formen unserer modernen Dichtung ist kaum von einem Dichter versucht worden.

Von diesem letzten Urteile auszunehmen ist fast ausschließlich Richard Wagner. Dem Kunstwerke der Zukunft, welches seinem entworfenen und vielfach beschriebenen Ideale entsprach, war nichts so eigen, als daß seine Wurzeln in die Vergangenheit des deutschen Volkes, und zwar in deren glänzendste Zeit gesenkt werden sollten; es ist nicht zu bestreiten, daß dieser Grundgedanke ebenso glücklich gesucht, wie kühn und beharrlich verfolgt wurde. Vierzig Jahre unablässigen Schaffens hat Wagner auf die Durchführung seines Planes verwendet; ein Künstler von der Größe dieses Meisters darf den Anspruch erheben, daß die Kunst nicht nur seiner Zeit, sondern auch des nachfolgenden Geschlechtes mit seinen Kunstgedanken zu rechnen haben wird.

Die grundlegende Idee, auf welcher sein Kunstwerk der Zukunft sich auferbaut, ist jedoch nicht sowohl seiner Kunstrichtung als vielmehr seiner nationalen Begeisterung entflossen; er fühlte den Beruf in sich, die edelste Kultur des deutschen Volkes, deren Wahrhaftigkeit durch falsche Propheten war unterdrückt worden, wieder zu erobern. Diese sowohl nationale wie religiöse Begeisterung gipfelt also in einem Erlösungsgedanken; darum ist für ihn bei der Ausübung seiner Kunst mehr wie bei einem anderen

Künstler sein menschliches Empfinden mitbeteiligt. Gewiß ist es zu weit gegangen, wenn man die künstlerische Absicht Wagners vorzugsweise in der Darstellung eines philosophischen Gedankens aufgehen lassen will: man hat in der Elsa des Lohengrin sogar eine Personifikation des deutschen Volksgeistes erblicken wollen, zu welcher der Erlöser aus Aetherhöhen herabsteigt; aber einen Zusammenhang mit der nationalen Hoffnung des deutschen Volkes kann man ebenso gewiß erkennen, wie das Durchklingen eines religiösen Tones, welcher freilich weitab steht von allen kirchlichen Formen.

Es wäre wohl lohnend zu untersuchen, wie weit es Wagner gelungen ist, diesen Erlösungsgedanken darzustellen. Wir würden dabei erfahren, daß die Schwankungen in diesem Punkte bemerkenswerte waren, ja, daß bis zum Schlusse der Nibelungen die Unklarheiten nicht gehoben sind; denn auch das Abschiedslied Brunhildens in der Götterdämmerung: „Selig in Lust und Leid läßt — die Liebe nur sein", ist nicht der Ausdruck, welcher Wagner genügt. Vielmehr war er während der Arbeit an den Nibelungen schon über sich hinausgegangen; daher auch die Schwankungen. Sein letztes Kunstwerk sollte nun den abschließenden Ausdruck geben, als sein Testament sollte es zu einem „Weck- und Mahnruf an das deutsche Volk" werden. So ist sein Parsifal entstanden; am 26. Juli 1882 wurde das „Bühnenweihfestspiel" zu Bayreuth zum ersten Male vor einer auserlesenen Zuhörerschaft aufgeführt. Es sollte der deutschen Kunst für alle Zeiten ihre Bahnen anweisen. Alle Berichte, auch die gegnerischen, stimmen darin überein, daß der Eindruck ein überwältigender gewesen sei; jeder Zuhörer, welcher einer späteren Aufführung anwohnte, muß dieses Urteil ohne Einschränkung bestätigen.

Ueberlassen wir es der musikalischen Kunstkritik, mit der Komposition des Bühnenweihfestspieles sich auseinanderzusetzen: die Dichtung, welche dem Kunstwerke zu Grunde liegt, hat einen ebenso großen und berechtigten Anspruch, auf ihren Wert geprüft zu werden, da gerade sie ja den Abschluß der Wagnerschen Kunstbestrebungen enthalten soll.

Wolframs Parzival steht in der mittelalterlichen Poesie als ein Problem. Das Epos entsprang und entsprach einer Zeit, in

welcher in ungemessener Kraft und Fülle neue Empfindungen und Antriebe sich regten, die bis dahin geschlummert hatten: über alles hinaus flutet der Strom der religiösen Begeisterung; sie trieb Hunderttausende in den fernen Osten, um dort für den Christennamen Sieg und Ehre zu erstreiten. Aus diesem Kraftgefühl entwickelte sich das Rittertum; ihm mangelte, ebenso wie dem Frauendienste, die leitende sittliche Idee: der überschäumenden Jugendkraft ist Maß und Selbstbeherrschung noch nicht gegeben. Aber die Ahnung eines individuellen Zieles, hoch über den allgemeinen Rittertugenden beginnt damals sich schon zu regen; in letzter und höchster Linie ringt diese Sehnsucht nach der letzten Frage, welche die Menschheit bewegt, der Frage nach dem Werte des Lebens und der letzten Bestimmung des Menschendaseins. Noch war das philosophische Denken nicht gereift genug, um sich loslösen zu können von den Formeln der theologischen Spekulation; darum mangelte ihm noch das selbständige Ausdrucksvermögen: es kleidete sich in das Gewand der Dichtung. Keinem unter den Dichtern jener hochstrebenden Zeit ist es gelungen, dem Sehnen und Trachten einen so zutreffenden Ausdruck zu verleihen, als Wolfram in seinem Parzival. Das Epos ist das Vorbild geworden für die Dichtungen, welche von faustischem Geiste erfüllt sind: es bezeichnet den Weg, welchen der einzelne wie das Menschengeschlecht wandern soll durch Versuchung und Seelenkämpfe zur Buße und Erkenntnis; es führt seinen Helden zum Ideale des Rittertums und Menschentums, dem höchsten Ziele, welches nicht die Wirklichkeit, sondern nur die Poesie kannte: er gelangt auf den Königsstuhl des Gral und wird der Fürst unter den Auserwählten dieser Ritterschaft. Aber damit ist die Dichtung erschöpft. Sie gibt uns keine Auskunft, wie durch die Hand des Gralkönigs Parzival das Heil, welches allen Menschen vom Gral verheißen ist, nun der Menschheit auch zugänglich gemacht worden sei; wir erfahren nicht, wie das höchste Heil, dessen der Gralkönig teilhaftig geworden war, von der Höhe des heiligen Berges nun auch zu den armen, hilfesuchenden Menschen herabgestiegen sei. Diese Antwort ist Wolfram uns schuldig geblieben; aber es bleibt sein unsterbliches Verdienst, einen Gedanken zuerst ausgesprochen zu haben, welcher seit seiner Zeit

das Dichten und Denken der Naturen erfüllt hat bis auf unsere Tage.

An diesen gewaltigen Wurf Wolframs knüpfte Wagners Dichtung an. Es ist nicht zu verkennen, daß das „Bühnenweihfestspiel" seinen Erfolg ebensowohl seiner poetischen wie seiner musikalischen Bedeutung verdankt. Schon die Oekonomie der Dichtung ist bemerkenswert; sie zeichnet sich vor den früheren Wagnerschen Texten durch Klarheit und Einfachheit aus. Auch die Sprache ist frei von den Ausschreitungen und Härten des Ausdrucks, welche man an den Nibelungen so heftig getadelt hatte. Auf den ersten Blick scheint die poetische Ausführung eine enge Anlehnung an Wolfram erstrebt zu haben: allein näher betrachtet erweist sich diese Verwandtschaft doch nur als eine Uebereinstimmung in einer größeren Anzahl von Aeußerlichkeiten. In drei Aufzügen entfaltet sich die ruhig und gleichmäßig fortschreitende Handlung: fünf Männer- und eine Frauenrolle, der Chor der Gralsritter und der Knappen, sowie der Reigen der Klingsorschen Zaubermädchen — das ist kaum soviel Apparat, wie in einer modernen Oper aufgeboten zu werden pflegt: welcher Kontrast gegen die bunte Bilderpracht Wolframs! Ebenso verschieden gezeichnet ist die Figur des Titelträgers. Schon dessen Namen hat Wagner umgebildet: fal-parsi. Parsifal, „der thörichte Reine", „der reine Thor" nennt ihn Wagner nach der unhaltbaren Ableitung aus dem Arabischen, welche Görres versuchte: diese beiden Bestandteile seines Namens sollen die beiden Grundeigenschaften seines Wesens bezeichnen.

Sowohl Amfortas wie die ganze Gralritterschaft sind der Versuchung Klingsors erlegen. Der Gral verschließt sein Licht wie seine Gaben, der heilige Speer ist in Klingsors Gewalt gekommen, Amfortas ist unheilbar verwundet. Da naht der Retter: Parzifal ist berufen, weil seine Thorheit wie seine Reinheit ihn für jede Versuchung unzugänglich machen. Aber gerade damit tritt er in einen unversöhnlichen Gegensatz zu dem Parzival Wolframs; dieser muß durch seinen Trotz gegen Gott und die heftigsten Seelenkämpfe sich durchringen, um den Weg zum Gral wiederzufinden und des Gralkönigtumes würdig zu werden. Zu diesem Königsitze geleitet auch Wagner seinen Helden, aber eine Schuld haftet an ihm nicht:

an ihm erweisen sich die Verführungskünste Kundrys machtlos. Sie ringt mit ihm auf Tod und Leben: weiß sie doch, daß sie selbst nur Erlösung finden kann, wenn er widersteht. In dieser dämonischen, aber wunderbaren Szene erwacht in ihm die Erkenntnis, daß er gesandt sei, des „Weltwahns Umnachtung“ zu lösen; so ist er „Welterleuchter“ geworden. Nun ist die Irrfahrt im Grunde zwecklos geworden, sie wird auch von Wagner kaum angedeutet: der Charfreitagszauber findet an Parsifal selbst im Grunde nichts zu erlösen, dagegen bringt er der Gralritterschaft wie Kundry die Lösung des Fluchs. Parsifal besteigt den Königsstuhl: wie er jedoch seines Amtes gewaltet habe, um auch der leidenden Menschheit die Erlösung zu bringen, erfahren wir auch von Wagner nicht. Damit ist also Wagner weder über Wolfram hinausgegangen, noch hat er die Tiefe der Wolframschen Gedanken erreicht.

Aber wer ist Parsifal? Wer ist Kundry? Hier stehen wir vor dem Rätsel. Lassen wir uns auch an der Deutung genügen, daß Kundry die leidende Seele der Menschheit sei und Parsifal der Genius des deutschen Volkes, so wird die weitere Frage erst recht der Beantwortung bedürftig, wie denn die erhoffte Erlösung geschehen soll. Aber vielleicht greift diese Frage auch zu weit: sie fordert von einem einzelnen Menschen — und wäre er als Künstler noch so groß — eine Antwort, welche uns nur das langsame Reifen der Zeit wird bieten können. Hat Wagner diese Antwort auch nicht geben können, so steht diesem Unvermögen doch die Größe dessen gegenüber, was er in seiner Kunst thatsächlich geleistet hat. Ein Philosoph war er nicht, ebensowenig ein unanfechtbarer Aesthetiker, aber ein Künstler, welcher zweifellos mit außerordentlichen Gaben ausgerüstet war, und ein Mensch, welcher mit rastlosem Fleiße die Begeisterung verband, sein ganzes Leben in den Dienst einer großen Idee zu stellen. Man muß ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er ehrlich an sich und seinen Beruf glaubte: dadurch wurde er zu der außerordentlichen Erscheinung, welche eine unwiderstehliche Macht ausübt auf alle Menschen, die in ihren Anschauungen und Meinungen schwanken.

Am 9. November sprach Herr Dr. W. Jordan über die Reige der Tragödie. Die Arbeit, an deren Mitteilung sich eine lebhafte Diskussion anschloß, wird in weiterer Ausführung an anderer Stelle erscheinen.

Am 21. Dezember sprach Herr Dr. J. Goldschmidt über den Plan in Schillers Gedicht „die Künstler".

Der Vortragende machte zum Beginn darauf aufmerksam, daß das Gedicht einer Zeit (1789) entstammt, in welcher Schiller geschichtlichen, philosophischen, ästhetischen und antiken Studien völlig ergeben war. Noch stand aber der Dichter zu sehr unter dem mannigfaltigen Eindruck dieser Forschungen, noch war er in seinen ästhetischen Ueberzeugungen zu keiner hinreichenden Ruhe gelangt, noch ließ er sich von Freunden, wie Körner und Wieland, zu oft wankend machen und beeinflussen, als daß die poetische Verklärung, welche er der philosophischen Auffassung von der Bedeutung der Kunst verleihen wollte, klar und durchsichtig hätte werden können. Das empfand der Dichter selbst am besten. Allein es hieße die Gedankenlyrik Schillers unterschätzen, wollte man annehmen, er habe keinen festen Plan zu Grunde gelegt. Trotzdem haben die Zeitgenossen einen solchen vermißt. (A. W. Schlegel, Werke VII.) Auch nachdem aus den ästhetischen Briefen und anderen prosaischen Schriften Schillers die in den Künstlern durchgeführten Gedanken einleuchtender geworden, haben Götzinger, Viehoff, Düntzer und Imelmann in ihren Erklärungen zwar Verdienstliches geleistet, aber doch immer noch keinen auf sich selbst stehenden und durch sich selbst verständlichen Plan aufzustellen vermocht.

Den Stoff gibt schon der Dichter in einem Schreiben an Körner dahin an, er „habe über den Ursprung und Fortgang der Kunst einige Ideen hasardiert und alsdann die Art, wie sich aus der Kunst die übrige wissenschaftliche und sittliche Bildung entwickelt hat, mit einigen Pinselstrichen angegeben." Betrachten wir diese bescheidene Angabe als das eigentliche Thema, so zerfällt das Gedicht, wie ebenfalls der Dichter sagt, in drei Teile, eine Einleitung, eine Durchführung und einen Schluß.

Die Einleitung umfaßt die vier ersten Strophen und hat den Inhalt: Die hohe Stufe der gegenwärtigen Bildung verdankt die Menschheit nur der Kunst, welche auf Geist und Herz anregend gewirkt hat.

Dem Nachweis der behaupteten Einwirkung ist die Durchführung gewidmet (Strophe 5—29). Die Schönheit, ursprünglich die Göttin der Wahrheit, steigt vom Himmel, offenbart sich einem kleinen Kreise der vortrefflichsten Menschen und wählt sie sich zu Gehilfen bei der Erziehung der Menschheit (5—8). Durch eine scheinbar nur zur eigenen Unterhaltung entwickelte Thätigkeit machen die irdischen Diener der Göttin, die Künstler, ihre barbarische Umgebung aufmerksam (9—13) und erheben sie zum Idealismus (14—18), welcher im weiteren Verlaufe der Zeit die Kunst selbst, die Wissenschaft und das ganze Gebahren des Lebens vertieft und verklärt (19—22).

Solchen Leistungen entspricht ein doppelter Lohn der Künstler (23): die Ewigkeit (24—27) und das Verdienst der Erreichung der Wahrheit (28—29).

Der Schluß liegt nahe, er enthält eine Mahnung an die Künstler (30—32): Eingedenk ihres hohen Berufes, sollen sie Hüter der sittlichen Wahrheit und von idealem Streben erfüllt sein.

Auch diese Skizze scheint für die Erkenntnis unserer Gedankendichtung nicht hinzureichen, sie könnte für willkürlich erfunden gehalten werden, da der didaktische Stoff lyrisch und odenartig dargestellt ist, durch welche Behandlung das Ganze in eine Reihe von Einzelgedichten zerfallen mußte. Schiller nämlich denkt sich in den ersten sieben Strophen die ganze Menschheit als seine Zuhörer und von hier an die Künstler, unter denen er im Verfolge der Dichtung immer spezieller die Dichter hervorhebt, bis er in der letzten Strophe noch einmal alle zusammen anredet. Darum möge eine etwas eingehendere Erörterung der einzelnen Strophen verstattet sein.

I. 1—12. Höhe der gegenwärtigen Kultur. Allerdings steht die Menschheit des endenden Jahrhunderts auf einer nie vorher erstiegenen Stufe geistiger Kultur: Ueberzeugung und Vernunft leiten den menschlichen Willen (Philosophie), Gesetze stärken den Staat (Politik), Sanftmut verbrüdert (Religion), der

Gedanke beherrscht die Natur und erhebt deren Wert (Naturwissenschaft).

II. 13—33. Ursache ist die Kunst. Aber die hohe wissenschaftliche, philosophische und sittliche Bildung verdankt die Welt der Kunst. Leider vergißt das Zeitalter dies und verehrt mehr solche Kenntnisse und Fertigkeiten, welche nur dem Bedürfnisse dienen, während doch die Kunst die einzige Gabe ist, welche weder Tieren noch Engeln, sondern nur dem Menschen verliehen ist.

III. 34—41. Sie weckte den Verstand. Durch das Schöne nämlich, das Reizende, das Süße ward das Erkennungsvermögen, der Verstand, die philosophierende Vernunft angeregt.

IV. 42—53. Sie weckte die Tugend. Ebenso flößte die Kunst dem Menschen, ohne daß sich sein Verstand darüber Rechenschaft geben konnte, die Liebe zur Tugend, den Haß gegen das Laster und die Verehrung des Ewigen und Unendlichen ein.

So weit ist der Faden des Gedankens schnell zu finden gewesen; verhältnismäßig schwieriger wird die Durchführung, in welcher Wesen, Wirkung und Ideal oder Ursprung, Fortgang und Zukunft der Kunst dargestellt werden sollen.

V. 54—65. Definition der Schönheit. Urania, die himmlische, das menschliche Auge blendende Göttin der Wahrheit, verläßt, die Krone der Wahrheit ablegend, den Olymp und erscheint für eine begrenzte Zeit in leicht faßlicher Gestalt unter den Menschen.

VI. 66—77. Absicht der Schönheit. Da den Menschen, welche, ursprünglich als gottähnliche Geister im Himmel heimisch, infolge der tierischen Form den irdischen Lebensbedingungen unterworfen sind, die Bestimmung geworden ist, auf dem wenig geeigneten Wege bloßer sinnlicher Eindrücke mühsam das Licht der Wahrheit zu suchen, so gewährt ihnen die Schönheitsgöttin ihre freundliche Unterstützung, indem sie sich selbst an den irdischen Stoff anschmiegt.

VII. 78—90. Wirkung der Schönheit. In dem Menschenkreise, dem sich die Göttin so offenbarte — es ist dies das griechische Volk, das hienieden ein Elysium besaß —, erweckte sie ein

Zartgefühl, welches vor jeder Roheit und Unsittlichkeit bewahrte und zu einer freien Auffassung des Lebens führte.*)

VIII. 91—102. Einteilung der Menschen. Die Künstler. So schuf sich die Göttin unter den Völkern die Griechen und schafft sich zu allen Zeiten eine auserwählte Schar von Künstlern, welche ihr bei der vom göttlichen Weltenlenker überlassenen Aufgabe der Heranbildung des Menschengeschlechtes behilflich zu sein die Ehre haben sollten und sollen. Das sind die schöpferischen Menschen: die übrigen sind die nachempfindenden.

IX. 103—115. Die Barbaren. Zur Zeit der Auserwählung jener Künstler waren die sie umgebenden Völker roh und barbarisch. Die Erscheinungen erregten nur Furcht oder Begierde, wirkten nur durch den Stoff und physisch, wobei die freie Empfindung, die Schönheit, die Seele der Natur ungenossen entwich.

X. 116—138. Thätigkeit der Künstler. Da stahlen gleichsam, auf Antrieb der Göttin, die bereits empfänglichen, genialen Künstler die Form von den Gegenständen und skizzierten den Wuchs der Zeder, den Schatten, den Umriß in Sand und Thon nach: es entstand die Malerei und die Thonbildnerei.

XI. 139—150. Fortsetzung. Durch Beispiele und eigenes Nachdenken auf die Gesetze der Harmonie, die Mittel jeder Schönheit, gebracht, schritten die Künstler weiter, und gleichwie sie die einfache Figur in der Statue nachahmten, so des Vogels Gesang auf der Hirtenflöte und des Helden That in dem Rhythmus der Rhapsodie: es entstand die Skulptur in Marmor, die Musik und die Poesie.

XII. 151—164. Fortsetzung. Nicht bloß weiter schritten die Künstler, sondern sie stiegen auch höher. Die bisherige Thätigkeit war immerhin nur eine Nachahmung der Natur oder eine Entlehnung aus ihr: eine wirklich neue Stufe nahmen selbständige Kompositionen ein. Wie man aus den der Natur noch ähnlichen Sträußen Kränze flicht, die sich in der Natur nicht finden, aber

*) Sie lehrte die Menschen, die Gegenstände und Vorkommnisse nicht nach den subjektiven Rücksichten des Nutzens oder Geschmackes, sondern nach Form, Wesen und Begriff aufzufassen.

trotzdem der Schönheit entsprechen, so ging aus dem Säulenbau der Bau der Halle und aus der Rhapsodie das Heldengedicht hervor: es entstanden die Architektur und die Epik. Dabei verliert freilich das kleinere Einzelgebilde etwas von seinem Werte, denn es wirkt nicht mehr als Ganzes, sondern nur als Teil einer größeren Schöpfung. Die Behaglichkeit des Epos mäßigt beispielsweise den Eindruck einer einzelnen Episode.

XIII. 165—178. Die Thätigkeit der Künstler macht die Umgebung stutzig. Wie es in dem Mythus von Orpheus angedeutet ist, kann die barbarische Umgebung nicht anders als aufmerksam werden auf die künstlerische Thätigkeit: sie sieht und hört zu, sie genießt zum ersten Male wie von ungefähr etwas nicht Stoffliches. (Vgl. Strophe IX.)

XIV. 179—196. Den Idealismus weckend bewirkt sie edlere Körperhaltung. Einmal angeregt, gewissermaßen elektrisiert, wacht das in jedem Menschen schlummernde ästhetische Gefühl auf: er schwingt sich zu einer Art Idealismus empor. Schon im körperlichen Benehmen verrät sich das neue Hochgefühl des werdenden Kulturmenschen: die Stirn wird glatter und höher, der Gang aufrechter, die Wange lächelnd, die Stimme wohltönend, der Mund nimmt einen Zug von Wohlwollen an.

XV. 197—209. Veredelung der Ehe. Ferner wird die Ehe nicht mehr als Bund der Leiber, sondern als Bund der Geister und Herzen angesehen.

XVI. 210—219. Veredelung des Gottesbegriffes. Die Gottheit wird als Inbegriff aller Vorzüge, der Weisheit, Milde, Kraft und Anmut, statt gefürchtet zu werden, jetzt geliebt und nachgeahmt; als Urquell aller Vollkommenheiten durchdringt sie die Welt.

XVII. 220—236. Die Künstler lehren neue Wahrheiten: Weltordnung. Auch eine Vorstellung von der göttlichen Weltordnung bahnt die Kunst an. Insbesondere lernt man auf der dramatischen Bühne an das gerechte Walten der Vorsehung glauben.*)

*) Schiller schreibt dem Epos dieselbe Kraft zu, aber es ist zweifelhaft, worauf er in der Zeile „Löst eine Ilias des Schicksals Rätselfragen“ anspielt.

XVIII. 237—253. Glaube an ein Jenseits. Selbst den Glauben an ein Jenseits und die Unsterblichkeit lehrten die Künstler. Da der Mensch in der kurzen Spanne seines Daseins die Gerechtigkeit der Vorsehung selten beobachtet, erfanden sie das zukünftige Leben als die durch die Harmonie geforderte Fortsetzung des gegenwärtigen. Zur Veranschaulichung dient das Beispiel des einander zur Einheit ergänzenden Brüderpaares, des sterblichen Kastor und des unsterblichen Pollux, welche bald in der Oberwelt, bald in der Unterwelt weilen, ähnlich der Zusammengehörigkeit der hellen mit der dunkeln Mondscheibe im ersten Mondviertel.

XIX. 254—265. Höhere Stufe des Idealismus: Kunst. Doch mit diesem Erfolge der Erziehung begnügte sich die Kunst nicht, sondern sie strebte noch höher. Bei der eigenen Entwickelung fing sie an. Sie hatte bisher das Irdische verklärt und veredelt; jetzt wagte sie das Himmlische darzustellen. Ein Beispiel bietet die Plastik. Schon eine Nymphe und ein Ringkämpfer sind Musterformen; aber wird jene zur Athene-, dieser zur Apollostatue erhoben, so empfängt das Kunstwerk eine göttliche Weihe. Und wenn die Majestät des Zeus noch von der Majestät des Tempels in Olympia überboten und aufgenommen wird, so feiert der Bildhauer die beseligendsten Triumphe.

XX. 266—273. Wirkung. Den Winken der Künstler folgt die nichtkünstlerische Welt. Bis dahin nur nachempfindend, wird sie nunmehr, wie zum Danke, selbst genial und verleiht ihren eignen Sonderbeschäftigungen ein künstlerisches Gepräge; sie trägt dadurch zur Erweiterung des Kunstgebietes bei.

XXI. 274—287. Künstlerische Wissenschaft. Beispielsweise in der astronomischen Wissenschaft sucht und findet der geistreiche Forscher Symmetrie und entdeckt vermöge seiner neuen Künstlernatur neue Wahrheiten über Größe, Maße, Gewichte und Uebereinstimmung der Himmelskörper.

XXII. 288—315. Künstlerisches Gefühlsleben. Ebenso gestaltet der Mensch alle Empfindungen seines Herzens auf künstlerische Weise. Beim Aeußern der Lust, des Schmerzes, der Lehre, des Mitleids, des Schreckens, in der Sprache, selbst bei der Ergebung in die Notwendigkeit bewährt er liebliche Anmut.

XXIII. 316—328. Dank der Künstler. Der Dank dafür, daß die Künstler die Menschheit erziehen und das Leben erfreuend begleiten, veredeln und befreien, liegt in zwei Umständen: der ewigen Dauer der Kunst und einem noch zu nennenden Beruf, den die Künstler zu erfüllen haben, abgesehen davon, daß sie überall, wo sie mit ihrer Heiterkeit erscheinen, freudig begrüßt werden.

XXIV. 329—350. Ewigkeit. Altertum. Was die Ewigkeit anlangt, so haben die Künstler Griechenlands Kultur geschaffen, die darin gipfelte, daß dort die Dichtung dem überirdischen, dem irdischen und sogar dem unterirdischen Leben ein heiteres, lachendes Aussehen verlieh. In Hellas verloren selbst Tod und Sorgen ihre Schrecken, indem der erstere als die Vermählung mit einer schönen Göttin, und letztere als eine Gruppe zauberprächtiger Frauen aufgefaßt wurden.*)

XXV. 351—362. Unterbrechung im Mittelalter. Oede dagegen war die Zeit, wo man der Kunst entbehrte. Das Mittelalter glich einem Greise, welcher trostlos einherschleicht.

XXVI. 363—382. Erneuerung in der Neuzeit. Als dann die Türken Hellas' Kunststätten eroberten, aber nicht an ihnen opferten, wanderte die Kunst nach Italien und begann hier ein neues, schönes Leben. Unter ihrem sanften Einfluß erstand die Glaubens- und Denkfreiheit, durch welche erst eine aufrichtige brüderliche Eintracht unter den Menschen möglich geworden ist.

XXVII. 383—396. Zukunft. Mag sich die augenblicklich siegreiche Wissenschaft den ersten Rang unter den Bedingungen des Kulturfortschrittes anmaßen, so darf dies über die Ewigkeit der Kunst nicht täuschen. Diese wird vielmehr auch die Vollendung der Menschenbildung erleben: wie sie als Frühlingsblümchen bei der Wiege der Kultur gestanden, so wird sie als Kranz die Ernte schmücken.

XXVIII. 398—432. Zweiter Lohn der Kunst: Aufstieg zur Wahrheit. Schon liegt alle Bildung der Geister im Bannkreise der Kunst und schreitet künstlerisch fort (397—408).

*) Ausführlicher in den „Göttern Griechenlands“.

Sie bereitet dabei dem Menschen immer herrlichere Genüsse, wenn er aus dem Chaos der Gedanken, Gefühle und Erscheinungen immer größere, durch harmonische Gesetze geeinigte Welten erstehen sieht (409—424).

Solche Forschung setzt die Menschheit so lange fort, bis sie in einem abermaligen, dichterischen, genialen Aufschwung die Wahrheit selbst erfaßt (425—432).

XXIX. 433—442. Dann erscheint die Schönheit als Wahrheit. Wieder steht Urania mit der Feuerkrone vor dem Menschen, aber der mündig gewordene kann in ihr strahlendes Antlitz schauen. Er kann es um so schneller, je mehr er sich bisher, von der Wahrheit scheinbar fern, in den Wegen der schönen Illusion bewegt hat, und ist bei ihrem Anblick nur so lieblich überrascht wie Telemach, als sich sein Reisebegleiter Mentor in Athene verwandelte.

XXX. 443—449. Allgemeine Mahnung. Die Durchführung ist beendigt. Eine feurige Mahnung an die Künstler bildet den Schluß. Sie sollen stets an der Ueberzeugung festhalten, daß sie die höchste Staffel der Menschheit repräsentieren, und dem Plane des Weltenlenkers zufolge die Harmonie als höchstes Gesetz verehren.

XXXI. 450—457. Hort der Wahrheit. Die Dichtung kann sich schon jetzt als den Hort der moralischen Wahrheit beweisen. Was sonst aus Menschenfurcht verschwiegen wird, das darf sie in ihrem schönen Gewande offen verkündigen.

XXXII. 458—481. Vereinigung der Künste. Nicht nur die Dichtung, sondern alle Künste sind unabhängig. Verliert die Kunst auch zuweilen Wissenschaft und Sittenlehre aus den Augen, so vereinigt sie sich doch später mit ihnen; denn die wirklich schöne Empfindung des Künstlers ist zugleich eine zuverlässige und tugendhafte. Die verschiedenen Künste aber geben der Zeit die Richtung und bilden einstmals eine Einheit in der Wahrheit, wie die sieben Regenbogenfarben ins weiße Licht zusammenfließen.

In der vorgetragenen Auseinanderlegung erkennt man, wie der Dichter ein großes System mit kräftigen Strichen angedeutet hat. Den Gedanken, die sich aus anderen Schillerschen Schriften erläutern lassen, ist hier eine mannigfaltige lyrische Form zu teil

geworden. In Hymnen preist der Dichter die hohe Kulturstufe seines Zeitalters und das glückliche Los der Künstler. Eine weihevolle Ode bildet den Schluß. In edler Einfalt malt er die ihre Strahlen ablegende und wieder annehmende Wahrheitsgöttin, mit starken Strichen das Gebahren des Wilden. Die übrigen Strophen sind pathetische Schilderungen in mächtigen Dithyramben. Mit Recht hat man auf das auch in der Sprache erhabene Werk den darin enthaltenen Satz angewandt:

> Der hinschmelzende Gedanke schließt
> Sich still an die allgegenwärtige Cythere.

4. Abteilung für Sprachwissenschaft (SpW).

a) Sektion für Alte Sprachen (AS).

Dieser Sektion wurden in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1887 auf ihren Antrag zugewiesen

1) mit Stimmrecht:
   Herr Dr. phil. Felix Bölte, hier;
2) ohne Stimmrecht:
   Herr M. Voit, Divisionspfarrer, hier.

Die im Oktober stattgehabte Neuwahl des Vorstandes der Sektion ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Direktor Dr. Reinhardt, als zweiten Vorsitzenden Herrn Oberlehrer Dr. Baier und als Schriftführer Herrn Dr. Werner, sämtlich hier.

In der Sitzung vom 9. November besprach Herr Dr. J. Werner eine kritisch-exegetische Kontroverse über die Exposition der Elektra des Sophokles.

Morstadt nimmt in seiner Schrift „Beiträge zur Kritik und Exegese des Sophokles" Anstoß daran, daß in der Stelle, wo Orest seinen Begleitern eröffnet, auf welche Weise er die Rache an Klytämnestra und Aegisth zu vollziehen gedenke, an die Worte V. 35: ὧν πεύσει τάχα der Ausspruch des Orakels unmittelbar, und zwar in der abhängigen Form des Accus. c. Inf., sich anschließe. Er ver-

mutet daraufhin, daß an dieser Stelle eine größere Lücke sein müsse, und findet diese Vermutung dadurch bestätigt, daß in V. 51 die eingeschalteten Worte ὡς ἐφίετο, zu welchen ὁ θεός als Subjekt zu denken sei, gleichfalls auf einen vorher angeführten Teil des χρησμός hinzuweisen schienen, welcher in dem überlieferten Texte fehle. Gestützt auf die Stellen 778 ff. und 293 ff., aus welchen hervorgehe, daß Orest aus seinem Racheplan kein Geheimnis gemacht habe, nimmt Morstadt an, daß Orest anfangs beabsichtigt habe, an der Spitze eines Heeres nach Mykenä zu ziehen, um daselbst in Verbindung mit einer der Regierung feindlichen Partei (vgl. 1458 ff.) die bestehende Herrschaft zu stürzen, ein Vorhaben, von welchem sowohl Elektra nach V. 455 (ἐξ ὑπερτέρας χερός = mit überlegenen Streitkräften) als auch die den Chor bildenden Frauen von Mykenä nach V. 490 (πολύπους καὶ πολύχειρ bezieht Morstadt auf die zahlreichen Streiter des Orest) Kenntnis gehabt hätten. Als mutmaßlichen Inhalt der wahrscheinlich durch eine spätere Ueberarbeitung nach ὧν πεύσει τάχα ausgefallenen Verse bezeichnet Morstadt den Bericht des Orest, daß seine anfängliche Absicht, mit gewaffneter Streitmacht auf Mykenä zu ziehen, dem pythischen Orakel vorgetragen, von diesem verworfen und dagegen die Anwendung der List empfohlen worden sei. In seiner Beweisführung macht Morstadt darauf aufmerksam, daß bei der Voraussetzung einer von Orest ursprünglich beabsichtigten Verbindung mit einer in Mykenä bestehenden Umsturzpartei so manches in dem Stück verständlicher werde, was sonst dunkel bleiben würde. Er erklärt sich daraus die verzweifelte Stimmung, in welcher wir Elektra gleich beim Beginne des Stückes finden, und bezieht in der Stelle V. 305 ff. τὰς οὔσας ἐλπίδας im Sinne von παρούσας auf die Hoffnungen, welche Elektra auf die Partei der Unzufriedenen in Mykenä selbst setzte: von ihnen nehme Elektra an, daß sie sich wohl an Orest angeschlossen haben würden, selbständig jedoch sich nicht zu erheben wagten. Die Frauen des Chors finden sich gerade an dem Tage bei Elektra ein, weniger um sie zu trösten, als um von ihr zu erfahren, ob sie ihren Männern die Nachricht von dem baldigen Eintreffen des Orest mitteilen können (τὸ σὸν σπεύδουσ' ἅμα καὶ τοὐμὸν αὐτῆς ἦλθον in V. 251 faßt Morstadt in dem

Sinne: „In deinem Interesse zugleich und in meinem eigenen kam ich"). In den Worten V. 369 ff. findet Morstadt die an Chrysothemis gerichtete Aufforderung, sich, was sie bis dahin noch nicht gethan, an die Partei der Verschworenen anzuschließen. Es werde nunmehr auch klar, weshalb Aegisth so ängstlich darauf bedacht sei, daß Elektra das Haus nicht verlasse, und warum er sie zur Einkerkerung ins Ausland verbringen lassen wolle (378 ff.). Die Furcht, Elektra möchte sich mit den Aufständischen wieder in Verbindung setzen, lasse ihm diese Maßregel rätlich erscheinen.

Diesen Ausführungen gegenüber versuchte der Vortragende, indem er auf die einzelnen von Morstadt angeführten Beweisstellen näher einging, zu zeigen, daß man von allen diesen Stellen nur auf gegenseitige Mitteilungen schließen könne, welche zwischen Orest und Elektra stattfanden, nicht aber auf eine seit längerer Zeit von den Geschwistern heimlich organisierte Verschwörung. Die Verzweiflung Elektras ist, wie sich aus einer ganzen Anzahl von Stellen des Threnos (86—120) und des darauffolgenden Kommos zur Genüge ergiebt, schon seit längerer Zeit der Grundton ihrer Stimmung und tritt nicht erst jetzt bei ihr hervor. Daß die Frauen des Chors nur als Trösterinnen der Elektra kommen, wird von ihnen selbst mehrfach betont und auch von Elektra dankend anerkannt. Die Stelle V. 251 ff., aus welcher Morstadt erkennen will, daß sie auch noch im Auftrage ihrer der Partei der Verschworenen angehörenden Männer Erkundigung einziehen sollen, läßt sich viel einfacher als der Ausdruck herzlich teilnehmender Gesinnung gegen Elektra deuten. Auch die Worte der Chorführerin V. 369 ff. verraten nicht, wie Morstadt meint, den Wunsch des Chors, daß Chrysothemis entschiedener auf die Seite der Verschworenen treten möge. Man vergleiche nur damit die so ähnliche Stelle Ant. 724, um zu erkennen, daß es in der naturgemäß dem Chore zufallenden Aufgabe liege, bei heftiger Erregung der beim Dialoge beteiligten Personen durch solche vermittelnde Wendung nach beiden Seiten mildernd und beruhigend zu wirken. Die Richtigkeit der den Worten ἐξ ὑπερτέρας χερός und πολύπους καὶ πολύχειρ gegebenen Beziehung auf die Orest zu Gebote stehende Streitmacht läßt sich durchaus nicht erweisen; nichts hindert uns,

ἐξ ὑπερτέρας χερός als einen Hinweis auf die persönliche Kraft des Orestes und die beiden Epitheta als Bezeichnung der Schnelligkeit und furchtbaren Gewalt der Erinys aufzufassen. Ebenso lassen die Worte χθονὸς τῆσδ᾽ ἐκτός, mit welchen Morstadt die Absicht des Aegisth beweisen will, Elektra in ein anderes Land bringen zu lassen, eine andere Deutung zu, wonach eine ähnliche Strafe für sie in Aussicht genommen wäre, wie die an Antigone vollzogene, nämlich in einem unterirdischen Gewölbe, fern von der Oberfläche der Erde, eingekerkert zu werden. Auch die Worte 1424 ff. Ἀπόλλων εἰ καλῶς ἐθέσπισεν lassen nicht ohne weiteres folgern, daß Orest ohne Geheiß des Gottes den Muttermord nicht begangen haben würde: sie enthalten vielmehr nur die allgemeine Berufung auf das pythische Orakel. Gegen die Annahme Morstadts, daß Orest mit einem Heere in Mykenä erwartet werde, und daß dort ein ganzer Teil der Bevölkerung bereit sei, gemeinsam mit dem Heere den Usurpator zu stürzen, spricht insbesondere der Umstand, daß sowohl in der Rede der Elektra als in derjenigen der Chrysothemis, wie auch in den Worten des Chores jeder deutlichere, bestimmtere Hinweis auf diese beiderseitigen Streitkräfte und auf die in Aussicht stehende Verbindung derselben vermißt wird.

Hieran schloß sich der weitere Nachweis, daß der Gedanke, welchen Morstadt für die angeblich ausgefallenen Verse als Inhalt voraussetzt, an der betreffenden Stelle nur in höchst gezwungener und den ganzen Zusammenhang überaus störender Weise sich einschalten ließe, wie auch andererseits erörtert wurde, daß das eingeschaltete ὡς ἐφίετο V. 51 vollkommen ausreiche, um das Gebot der Grabesspenden, wenn dieses auch oben nicht mitgeteilt war, als einen Teil des χρησμός hinzustellen und daß das ὧν πεύσει τάχα auf diesen zweiten Teil der Instruktion vorbereiten sollte, keinesfalls aber den genügenden Anhaltspunkt darbiete, um eine Athetese von solchem Umfang, wie Morstadt sie vermutet, anzunehmen.

In der längeren Diskussion, die sich an diesen Vortrag anschloß, wurde dem Vortragenden fast allseitig zugestimmt, jedoch auch betont, daß die Worte ὧν πεύσει τάχα sich nicht auf ein unmittelbar Folgendes beziehen könnten (denn τάχα heißt „bald"), daß

also Morstadt zur Annahme einer Lücke nach V. 35 berechtigt wäre, wenn diese Worte echt und nicht vielmehr interpoliert wären. Vorgeschlagen wurde als V. 35: χρῇ μοι τοιαῦθ' ὁ Φοῖβος ἐκ μαντεύματος. Die letzten Worte gingen verloren und wurden schlecht ersetzt.

Am 14. Dezember 1887 hielt Herr Gymnasiallehrer Hauschild einen Vortrag über die Anfänge des Reims im Lateinischen, und zwar als ersten aus einer Reihe von Vorträgen, deren besonderen Gegenstand die christlich-lateinische Dichtung in ihrem Einfluß auf die Reimdichtung der modernen Sprachen bilden soll. Referent empfing die erste Anregung hierzu durch zwei den Mitarbeitern von Wölfflins Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik gestellte Aufgaben; nämlich aus ihren betreffenden Autoren zusammenzustellen und einzusenden die Beispiele für a) „Reim in koordinierten Gliedern, wie res et spes, mel et fel, verus et sincerus, sollicitando et pollicitando, fingere et pingere; dazu anhangsweise Beispiele, wie: ibi uber. ibi tuber und Wortspiele mit korrektem Reim, wie: potius latrocinium quam patrocinium;“ b) „Reim ungleicher Redeteile, z. B. das seit Virgil häufige sine fine, sowie Fälle, wo der Reim durch die Kongruenz von Nomen und Attribut notwendig bedingt ist, wie coniuratos congregatos, amantem delirantem; aber anhangsweise Wortspiele mit Reim verschiedener Redeteile oder mit unvollständigem Reim.“ Auf eine bezügliche Anfrage kam die weitere Weisung, auch die Kongruenz von Endungen oder Suffixen auszuschließen, wie in vorator et potator, suavitate et bonitate, aleones et lenones, d. h. also nur den Reim im Stamme zu beachten.

So beschränkt also die Aufgabe auf der einen Seite war, so unvollkommen war sie auf der anderen Seite insofern, als man auf den reimenden Auslaut zweier Sätze überhaupt nicht gerechnet zu haben schien. Die die afrikanischen Kirchenschriftsteller bearbeitenden Mitglieder sandten aber auch darauf hinzielende Beobachtungen ein, und durch die Beobachtungen des Referenten, als Mitarbeiters für Tertullian, zeigte es sich zuerst,

wie wichtig solche Beispiele waren. Denn dadurch, daß hier der Reim sich oft auf zwei Sätze verteilt, hat das afrikanische Kirchenlatein den Anstoß zum modernen Reime gegeben; aus verus et sincerus konnte nie eine reimende Poesie werden, wohl aber aus solchen Satzreimen, wie sie die älteste, und wahrscheinlich afrikanische, Bibelübersetzung der Itala in ihren Zitaten bei Tertullian, Cyprian und Augustin so häufig bietet: Zitate, von denen aus dann auch die außerbiblische Ausdrucksweise dieser Kirchenlehrer beeinflußt wurde. Aus der Reaktion des Hieronymus gegen diese Erscheinung, der sie in seiner Uebersetzung der Bibel, bezw. in seiner Revision der bereits existierenden lateinischen Bibelübersetzungen durch Aufwärmung der Alliteration wieder zu verdrängen suchte, geht einerseits nur hervor, daß der Reim der Nachfolger der absterbenden Alliteration ist, wie anderseits die Erfolglosigkeit der Hieronymianischen Klassizitätsbestrebungen zeigt, wie lebenskräftig der Reim, aus den Massen hervorgegangen, auf die Massen zurückgewirkt haben muß.

Für die Betrachtung im Einzelnen wird ausgeschlossen die Assonanz, das Wortspiel, die Gemination, die Alliteration, die Gleichheit einer oder zweier kurzer, unbetonter Schlußsilben (calcaribus montibus u. s. w.), die Gleichheit der Endung und des Tonvokals: der Flexionsreim (amáre laudáre, maióribus clarióribus, avéte valéte u. a.), die Gleichheit der Bildungssilben: der Ableitungsreim (nocturnus diurnus, hostilis civilis, regalis liberalis, tepescere vanescere, victore bellatore u. a.), die des zweiten Bestandteils in compositis (velifico salvifico, beneficus maleficus, liticines tubicines, itus reditus, otium negotium u. a.) und endlich der Reim von Wörtern, ohne die schließlich der Sinn des Satzes überhaupt nicht hätte ausgedrückt werden können, wie z. B. in dem tertullianischen: Quomodo placabit patrem, iratus in fratrem? Es muß vielmehr zu allem diesem wenigstens noch die Gleichheit eines Buchstabens oder einer Silbe im Stamme hinzukommen, und es bedarf mindestens einer langen (natus gratus) oder einer langen und einer kurzen Silbe (rătus gratus): ein Zugeständnis, welches man der in dieser Beziehung nachlässigeren Volkspoesie machen muß. Demnach bilden einen vollen Reim:

gemens und tremens, einen halben gemens und timens; res und spes, weil sich ja bei Gleichheit des konsonantischen Anlauts Gleichheit der Wörter ergeben würde; ore und rubore, weil die Nominative verschieden sind; morem und amorem, ratio und oratio, weil das eine Wort in dem andern enthalten ist, ohne sein Stammwort zu sein.

Die Stellung der reimenden Worte ist entweder eine unmittelbare, und diese wieder a) kopulativ (merus et verus u. a.), b) disjunktiv (aut pictus aut fictus u. a.), c) adversativ (non res, sed spes u. a.), d) komparativ (potius rem quam spem). Diese Stellung nennen wir reimende Verbindungen, im Gegensatz zu der mittelbaren Stellung der reimenden Wörter in zwei Versen oder Halbversen, in zwei subordinierten oder koordinierten Sätzen bezw. Satzgliedern. Das bezeichnen wir mit Glieder- oder Satzreim.

Der erste Vortrag beschäftigte sich nun des weiteren mit den reimenden Verbindungen.

Aus der ältesten Volkssprache sind uns da erhalten bei Tertullian selbst: Mutunus et Tutunus, Medius Fidius; bei andern: Unxia Cinxia, Picumnus Pilumnus; besonders hervortretend in Zauberformeln: daries dardaries astartaries; ista pista sista (Cato); argidam margidam stargidam; albula glandula nec doleas nec noceas nec panniculos facias (Marcellus Empiricus), nach einer Bemerkung von Professor Riese im Vergleich mit einer pompejanischen Inschrift vielleicht vulgär zu lesen: nocias.

In der archaischen Litteratur finden wir bei Plautus: strepitus crepitus, scabrae glabrae, grata amata. Wichtiger als diese sind Formeln, welche entweder aus der Volkssprache in die Komödie oder aus der Komödie in die Volkssprache eingedrungen sind, weil sie sich auch bei Späteren, Dichtern wie Prosaisten, wiederholen. Solche sind mel fel (Apulejus, Muratorisches Fragment, Hieronymus); spes opes (Terenz, Sallust, Livius, Symmachus, Anthologia, Paulinus Nolanus); amores mores (Cornelius Nepos, Aug., Sidonius Apollinaris); fictum pictum (Cicero, Seneca, Lactantius); pingi, fingi (Cic., Ammianus, Macrobius) und weitergebildet zu pictor fictor (bei den Panegyrikern, Lact. und Macr.). Aus Terenz haben sich erhalten

plorare orare (Cäcilius Statius, Afranius, Aug.), aus Cato ratissima gratissima (Cic.), equos coquos (Plinius), Nobiliorem mobiliorem (Rutilius Lupus mit dem Positiv) und von der Anthologie zu mobilitas nobilitas weitergebildet. Hierher gehört doch auch das Wortspiel des Cornificius: regibus legibus (Justinus, Lact., Orosius, Agobard, Vulgärlatein wegen des französischen ni roi ni loi und des spanischen ni rey ni ley). Da nach Cornificius Würde und Kraft der Rede durch solche Zierraten geschwächt und ihre Geltung geschädigt wird, liefert uns auch Cicero in den Reden keine große Ausbeute an solchen „Klangfiguren“: tectum lectum, von Hieronymus mit tectulum lectulum variiert. Das Volkstümliche derselben zeigt sich dagegen auch hier durch häufigeres Auftreten derselben in den Briefen und kleineren Schriften: perfidiosum insidiosum; villam (nach Varro zu lesen vellam) cellam; ore amore (Venantius Fortunatus, Aug.); artium partium (Apul., Sid. Apoll., Vulgärlatein wegen des spanischen por arte ó por parte); ratio oratio (Apul., Seneca); ratio moderatio (Gellius); res spes (Sall., Calpurnius Flaccus, Apul., Hilarius, Ans., Symm., Aug., Sid. Apoll., Cassiodor); brevis levis (Symm., Aug., Anthol.), bei Tertullian im Komparativ, bei Augustin im Superlativ weitergebildet; suavitas gravitas und suavis gravis, von Seneca im Komparativ, von Augustin im Adverb weitergebildet; verus sincerus und umgekehrt (Gell., Apul., Aug., von letzterem auch im Superlativ, und zwar auch des Adverbs weitergebildet), von Apulejus zu sincerus merus, und zu sinceritas meritas weitergebildet von Gell., Cyprian, Ambros., Aug., Sid. Apoll.; praeclara rara (von Seneca vermieden, aber benutzt und weitergebildet von Ven. Fort., Publ. Syr., Prosp., Cassiod. bis Widukind). Von Cäsar wäre nur latius inflatius, von Livius tusa contusa zu erwähnen, von dem Philosophen Seneca unica tunica, dictus fictus pictus (von Tert. und Pseudo-Tert. wiederholt); von Plinius' Naturgeschichte potu fotu (Carol. Dichter), admirantem adorantem (von Pseudo-Apulejus wiederholt und weitergebildet); umidam fumidam; von Quintilian neglectus despectus. Die klassische Poesie hat nicht viel dergleichen aufzuweisen; Ovid: arcana profana, confecta senecta, scintilla favilla, bella puella (Mar-

tialis), verba superba, juvenes senes (Mart., Horaz, Tert.), verus serus. Horaz bietet verus merus (Plin., Apul., Tert.), dicenda tacenda (Persius), videt ridet (Aug.).

Im ganzen also eine geringe Ausbeute! Wenn man nun vollends bedenkt, daß in dem vorafrikanischen Latein der Satzreim so gut wie nicht vorhanden ist, so wird die Folge zeigen, daß nicht blos die reimenden Verbindungen bei den Afrikanern eine ganz neue Stellung, sondern daß der Reim überhaupt durch die Afrikaner erst seine wahre Bedeutung erhält. Den Reigen eröffnet der Heide Fronto, welcher den Archaismus, namentlich die Rückkehr zu den Meistern der Komödie lehrte. Viel Neues bietet freilich auch er nicht: mensum pensum (Apul. und Gajus Dig.), beneficia veneficia (Laberius und Apul.). Gellius bringt noch scite perite hinzu. Aber erst bei Apulejus finden gerade in den rhetorischen Schriften solche Redeblumen reißenden Abgang: rivos clivos; dies quies (Tert.); luminis numinis; scaevam saevam; timidis tumidis; uda suda; nudo sudo; gemens fremens (von Justin zu fremitum gemitum weitergebildet, von Seneca und Martialis in flentes gementes vorgebildet); gerebat ferebat; prorsa vorsa; actis auctis (von Corn. in actor auctor vorgebildet); adorandum honorandum. Von den christlichen Autoren setzt Minucius Felix mit spumantibus et fumantibus ein; aber zum Durchbruch kommt die Erscheinung erst bei dem ersten größern lateinischen Kirchenschriftsteller, bei Tertullian. Referent führte die von ihm allein schon bei der ersten Lesung gefundenen Beispiele in folgender Ordnung vor: A. kopulativ, und zwar a) einfach kopulativ, conspirata et coniurata; potioris et notioris; quercum et hircum (zur Aussprache s. o.); orbem et urbem (von Nepos, Vellejus und Cicero in der Catilinaria vorgebildet); breviora et leviora; socios consciosque; Mutunus et Tutunus; nomen et numen (bei Macrob. vorgebildet, bei Symm. nachgeahmt); nominibus et imaginibus; crudae ac rudes (vielleicht schon rude gelesen?); meram et veram; arbiter et magi(s)ter; delatum ac depostulatum; indicens et compescens; aquis sobrius et cibis ebrius; sursum et deorsum (biblisch); neomenias et ceremonias (desgl.); sacerdotium et sacrificium (desgl.);

vade et vende (desgl.); vendenda — dividenda (desgl.); iustus et castus (desg.); sarabaris et tiaris (desgl.); bibamus et nubamus (desgl.); confirmat atque conformat (von Cicero vor-, von Ambrosius im Satze weitergebildet); fluxili et fusili; innixa et innexa (auch zum Satz erweitert); coeli et soli (Aussprache?); gemens et tremens (Uebertragung der Verfluchungsformel Kains, Lxx: στένων καὶ τρέμων, Hebräisch: נָע וָנָד, Vulg.: vagus et profugus); ducis et indicis. b) verdoppelt kopulativ: et miraculis et oraculis; et — petulantem et — adulantem; et coactis et compactis; et sui nominis et sui hominis; et mater de uberibus suis, et fratres de operibus suis; et rivulus tenuis ex suo fonte, et surculus modicus ex sua fronde; et tunc prophetis concionantibus et nunc lectionibus resonantibus; et montium scapulae decurrendo, et fontium venae ebullando; etiam proba morte disiunctas, etiam prompta humatione dispunctas. Diese letzteren Beispiele, in denen zum Teil sogar doppelt Reim bezw. Alliteration vorliegt, können ebensogut schon als Satzreime aufgefaßt werden; auf jeden Fall bilden sie, wie manche folgende Beispiele, die letzte Vorstufe zu denselben. c) einfach negativ: gradu, non statu; spe, non re; de effectu, non de conspectu; accipit nec bibit; propheticus, non poeticus. d) doppelt negativ: neque facto neque dicto; nec nunc nec tunc. B. disjunktiv: seu sonora seu canora; aut villum aut quodlibet filum; criminum an numinum; non tradi potuisset aut invadi; squamatum — aut plumatum; cogitatur vel optatur; vinculis vel insulis. C. adversativ: nec unius urbis, sed universi orbis; non statu, sed gradu; non auro, sed ferro; non eieratio, sed moderatio; non summam superficiem, sed intimam effigiem. D. komparativ: in affectu potius quam in actu; per rem potius quam per spem; magis dicendo — quam docendo. E. asyndetisch: conscios, socios; victu, instructu (früher mit Alliteration: victus vestitus; später, seit Augustin: victus amictus); captivos, adoptivos; male facere, male dicere; de vicinorum criminum nexu, de propinquorum scelerum complexu; iam non ex seminis limo, non ex concupiscentiae fimo; exuti non nudi

(bibl.); praemio indice, spectaculo indice; illi per sexum, illi per flexum; nati, adulti, nobilitati, sepulti; deorum, imperatorum, legum, morum: tot venena quot et ingenia, tot pernicies quot et species, tot dolores quot et colores: clamantes populum, amantes numera (bibl.): nati, morati; addicitur, conducitur; alienae, profanae: in negotiis, in officiis: spiritus ob imperium, caro ob ministerium. Diesen zum Teil mehrfachen Reimgliedern dürften, als gleiche Ueberleitung zum Satzreime, füglich hier noch einige verkürzte Kausal- und Interrogativsätze angereiht werden, wie: nulla anima sine crimine, quia nulla sine boni semine; non quia elephantus, sed quia Phidias tantus; nondum resurrectione dispuncti, quia nec morte functi; quis boni auctor, nisi qui et exactor? an eius tunc, cuius et nunc? quis incolumis, qui exanimis? quae infirmitas post virtutem, quae imbecillitas post salutem? Die Hinneigung zum Reime konnte auch bei Cyprian schon wegen seiner Bibelzitate und der Beeinflussung seines Ausdrucks durch dieselben konstatiert werden; wie die Vorliebe für den Reim wächst, zeigt sich z. B. darin, daß eine bei Tertullian konstant auftretende Verbindung neque pars neque sors bei Cyprian ebenso konstant mit den Worten neque portio neque sors auftritt. Sonst ist dem Cyprian besonders eigentümlich die Verbindung divitiae et deliciae. Zum Schlusse wurde gezeigt, wie Augustin wieder mit voller Kraft darauf zurückkommt mit Verbindungen wie: fissura scissura; astutus acutus; concordibus consortibus: maerere haerere; tangit angit; elati inflati: surgentibus urgentibus: fundat fecundat: nolebat dolebat: trepidas tepidas; vana insana; fixit dixit; forte sorte: inhaesit laesit: mente gente; dente mente; poeta propheta; labili flabili: tinnitum, hinnitum. Nach kurzen Hinweisen auf vereinzelte Neuerungen Späterer, welche im übrigen fleißige Nachahmer des angeschlagenen Tones waren, wurde noch gezeigt, wie auch für den Reim außer Koordination (sine fine) Tertullian noch verhältnismäßig das meiste Material liefert: convicia sine iustitia: sine crimine; sine semine; sine nomine; genere cum scelere: homo de humo: vetere de foedere und, wenn man will, auch gente sequente.

Das Resultat der angeregten Erörterung über die so intensiv im afrikanischen Latein auftretenden Reimverbindungen war, daß als treibende Gründe derselben erkannt wurden: 1) die Volksneigung, 2) die archaische Litteratur, 3) die afrikanische Rhetorik, durch hellenistische Spielerei oder semitische Neigung beeinflußt, 4) die dem Volkscharakter gerecht werdende Bibelübersetzung der Itala, welche gewissermaßen, als auf afrikanischem Boden erwachsen, unmittelbar an den hellenischen, mittelbar an den hebräischen Sprachcharakter sich anlehnend, alle den Reim begünstigende Elemente in sich vereinigte. Hierüber soll der nächste Vortrag — über den Satzreim im Lateinischen — noch weitere Aufklärungen geben.

b) Sektion für Neuere Sprachen (NS).

Dieser Sektion wurden in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1887 auf ihren Antrag zugewiesen

1) mit Stimmrecht:

Herr Dr. phil. L. Forte, Realgymnasiallehrer, hier,
„ E. Hehner, Realgymnasiallehrer, hier,
„ L. Köpper, Töchterschuldirektor, Bockenheim,
„ Dr. phil. M. Simon, Oberrealschuloberlehrer, hier;

2) ohne Stimmrecht:

Herr Dr. phil. A. Löhren, Realschullehrer, hier.

Die im Oktober stattgehabte Neuwahl des Vorstandes der Abteilung ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Oberlehrer Caumont, als zweiten Vorsitzenden Herrn Direktor Dr. Kortegarn und als Schriftführer Herrn H. Müller, sämtlich hier.

In der Sitzung vom 25. Oktober trug Herr Oberrealschullehrer H. Reichard über den gegenwärtigen Stand des englischen Romans vor.

Das Wort Goethes: „Es gibt viel lesenswürdige, aber nicht lesbare Bücher“ hat in seiner Umkehrung: Es gibt viel lesbare, aber nicht lesenswürdige Bücher wohl nie mehr Geltung gehabt als in unserer Zeit, wo der Büchermarkt von Werken der ver-

schiedensten Nationen und der verschiedenartigsten Produktionen wahrhaft überflutet wird. In keinem Gebiete der Litteratur wird aber mehr veröffentlicht als in dem der Romanschriftstellerei. Die Zahl der Romane ist Legion; alle Ideen und Bestrebungen der Menschheit, alle sozialen, religiösen und politischen Fragen der Völker bedienen sich der bequemen Form des Romans. Das Heimatland des modernen Romans, England, macht hiervon keine Ausnahme. Politik und Theologie, Geschichte und Reiseerlebnisse, Land- und Seeleben, middleclass und highlife liefern dem Romane eine Fülle von Stoff, welcher reichlich verarbeitet und in wirklich bedenklicher Weise dem Publikum vorgelegt wird. Daß unter diesen zahlreichen Produkten viel Gutes, neben dem Guten aber auch viel Durchschnittsware, vieles nicht Lesenswürdiges, sogar Schädliches geboten wird, unterliegt keinem Zweifel. Bei der Auswahl der Romanlektüre ist also Vorsicht nötig. Manches ist Gold, was bescheiden auftritt, und manches Flitter, was sich glänzend breit macht. Auf alle Erscheinungen in der modernen, englischen Romanlitteratur einzugehen, ist dem Vortragenden nicht möglich, er will die charakteristischen Eigenschaften des heutigen englischen Romans zeigen und an der Hand einiger hervorragender Werke die aufgestellten Behauptungen belegen. Zum besseren Verständnis der Aufgabe werden zunächst einige Punkte betreffend das Wesen und die Bedeutung des Romans beleuchtet und sodann ein kurzer Blick auf die Geschichte des Romans, speziell des englischen, geworfen. Nachdem schließlich die weite Verbreitung des englischen Romans, der seinen Weg in viele deutsche Lokalblätter gefunden hat, konstatiert ist, werden die hauptsächlichsten Eigentümlichkeiten desselben gezeigt.

Was den Inhalt der jetzigen englischen Romane betrifft, so erscheint er durchschnittlich sittlich hoch stehend: er ist keine ekelhafte Lektüre, nicht das Gebiet geistiger Unzucht und Wollust. Wer einen Zola liest, vergißt leicht die Tendenz seines Romanes vor lauter Schmutz, und gar viele — man darf vielleicht sagen die meisten — lesen Zolasche Romane nicht im Interesse des Stückes Kulturgeschichte, das er vorführt, sondern um ihre Phantasie an schmutzigen Bildern zu weiden, vielleicht gar, um eigene Unsittlich-

keit mit der in krasser Weise dargestellten moralischen Verkommenheit anderer zu entschuldigen. Einen Zola besitzen die Engländer nicht, und die Zahl der Romane, in welchen mit einer gewissen Vorliebe unsittliche Zustände geschildert werden, dürfte verschwindend klein sein gegen die Zahl derjenigen, welche Unsittlichkeit darzustellen mit großer Aengstlichkeit vermeiden.

Es gibt ferner wenig englische Romane, in denen der Versuch gemacht wird, gefallene und entehrte Frauen zu rehabilitieren und in der menschlichen Gesellschaft schließlich als Muster von Ehefrauen und Müttern darzustellen. Das ist anerkennenswert. Man soll gewiß der Gefallenen den Weg zum Guten nicht verlegen, man soll noch viel weniger die reuig Zurückkehrende verdammen und ihr mit Verachtung begegnen, aber deshalb muß man sie noch nicht in den Büchern lobpreisen und mit einem gewissen Glorienschein umgeben. Einer Verzweifelten die Hand zur Umkehr bieten, ist löblich; aber öffentlich und mit einer gewissen Vorliebe entehrende Handlungen als leicht zu sühnende hinstellen, ist mindestens bedenklich. In dem englischen Romane finden wir weiterhin meist eine gesunde Weltanschauung, nicht den russischen Pessimisten, der in der Gegenwart und der Zukunft kein Heil für die sozialen Verhältnisse der Menschheit erblickt. Daß in England viel Elend ist, besonders unter den ärmeren Klassen, weiß jeder, der englische Verhältnisse kennt, der nur einen Blick gethan hat in die engen düsteren Straßen Londons, wo die Armut in ihrer ganzen Nacktheit sich zeigt; allein soviel gesunden Menschenverstand besitzt der Engländer, daß er nicht über dem Elend des Einzelnen trübsinnig wird und an dem Wohle der Menschheit verzagt. Im Gegenteil, seine Romane spiegeln die Gesamtempfindung der Nation wieder, daß auch aus den elendesten Verhältnissen Wege zu dem behaglichen Leben der Mittelklasse führen, und mit Freude liest man in dem englischen Romane, wie ursprünglich ungünstige Verhältnisse der vorgeführten Personen sich schließlich günstig gestalten.

Inbezug auf die Form sind die meisten englischen Romane gut zu nennen. Man merkt, daß vortreffliche Muster vorhanden sind, an denen sich die Schriftsteller gebildet haben. Gegen frühere

Jahrzehnte ist sogar ein wesentlicher Fortschritt inbezug auf Form und Darstellungsweise zu konstatieren. Der Plan des Romanes ist gewöhnlich gut angelegt; das Ziel, im voraus bestimmt, wird im Auge behalten, und die verschiedenartigen Verhältnisse des Lebens werden durchschnittlich klar und richtig gezeichnet.

Der Vortragende zeigte sodann, wie Scott erfolgreich nachgeahmt wird, und wie Dickens mustergiltig geworden ist. Trotz der genannten Vorzüge stehen die englischen Romane der Gegenwart nicht auf einer besonders hohen Stufe. Es sind sehr schöne Charakterzeichnungen vorhanden, aber meist sind dieselben nicht bedeutend, nicht originell genug, um weiter zu leben. Die Romane werden mit mehr oder weniger Vergnügen, oft mit Bewunderung gelesen, aber der Erinnerung bleibt zu wenig. Man liest ein zweites oder drittes Buch und hat das erste vergessen. Diese Erscheinung ist auffallend, wenn man bedenkt, daß doch so sehr viel geschrieben wird, daß gute Muster vorhanden sind, daß gute Romane dem Dichter viel Geld einbringen, große Ehre verschaffen und eines bedeutenden Erfolges sicher sind. An gutem Willen und an äußerem Material, Gutes zu leisten, fehlt es also nicht. Wo liegen nun die Ursachen, daß gar zu wenige von den vielen Romanen, die jährlich erscheinen, gut zu nennen, daß wenige hervorragend sind?

Man findet vor allem eine gewisse Einförmigkeit in den englischen Romanen: sie ähneln sich oft zu sehr, als daß die einzelnen Werke dauerndes Interesse erregen könnten. Die alles ausgleichende Zeit hat gewiß ähnliche Sitten und Gewohnheiten bei den verschiedenen Kulturvölkern hervorgerufen: selbst in den verschiedenen Ständen sind die Verhältnisse gleichartiger geworden, und auch eine gewisse Stabilität ist vorhanden, da in den letzten Jahrzehnten Sitten- und Lebensgewohnheiten sich wenig geändert haben; allein neue Lebensformen sind doch nicht notwendig, um gute, bedeutende Romane hervorzubringen. Kunst und Wissenschaft schreiten jetzt mehr als je voran und haben gewiß Einfluß auf die Romane, welche ein Spiegelbild der Zeit sein sollen.

Zugegeben, was von englischer Seite hervorgehoben wird, daß der Durchschnittsmensch, sagen wir der Durchschnitts-Engländer,

in den letzten Zeiten wiederholt gezeichnet und unter dem Seziermesser der Romandichter zerlegt worden ist, daß man ihn von allen Seiten beleuchtet hat, daß nichts Neues mehr an ihm wahrzunehmen, nichts mehr zu verändern ist als das Kleid, welches er trägt, die Haut, in der er steckt, so muß dem entgegnet werden, daß der innere Mensch doch viel mannigfaltiger sich zeigt, als das Kleid, welches er tragen kann. Wenn man unter den Tausenden von Blättern eines Eichbaumes schon keines findet, das einem anderen völlig gleich ist, so findet man noch viel weniger zwei Menschen, die vollkommen gleich sind: die Verschiedenheit der Menschen bleibt immer so groß, daß sie niemals alle gezeichnet werden können, und es sollen doch im Romane die Einzelmenschen, nicht bloß Stände und Klassen, welche sie vertreten, dargestellt werden. Damit kommen wir auf die psychologische Behandlung des englischen Romans, welche — so sehr man in dieser Beziehung den guten Willen der Engländer anerkennen muß — einseitig zu nennen ist, da die Individualisierung der Person zu sehr gegen die Repräsentation einzelner Klassen und Stände zurücktritt; wir begegnen im englischen Romane meist Gesellschaftstypen, nicht Individuen. Dieser Zug, Typen an die Stelle von Individuen treten zu lassen, macht sich in der ganzen Litteratur der Gegenwart geltend. Der Kaufmann, der reiche Indier, der Seemann, der Soldat wird sehr schön vorgeführt, allein nur als Vertreter seines Standes. Diesem Typus wird dann ein Abstraktum zu Grunde gelegt, welches nur mit dem Firnis des Seltsamen, Pikanten, Phantastischen überstrichen wird: sobald aber der Firnis den Glanz verloren, tritt wieder das moralische Abstraktum hervor. So lange der reiche Handelsherr aus der City gemalt wird, ist die Zeichnung vortrefflich: vom Geschäfte zurückgezogen, schrumpft er zu einem Schatten zusammen.

Die Motivierung in den englischen Romanen ist außerdem oft recht ungenau und flüchtig. Fast unmögliche Sachen werden häufig dargestellt. Der Zufall, welcher doch höchst selten in Anspruch genommen werden sollte, wird dagegen fleißig benutzt. Der Raum spielt gar keine Rolle mehr; heute begegnet man sich in Amerika, dann wieder in Indien und Südafrika. Zudem leiden

viele englische Romane an ermüdender Breite. Daß der Roman breit angelegt wird, liegt ja in seiner epischen Natur; aber man darf die Sache doch nicht so sehr ausdehnen, vielleicht um recht viele Seiten zu füllen, daß die Handlung dadurch fade wird. Wenn man den Roman aus der Hand legt, weil er langweilt, dann ist es mit ihm schlecht bestellt; das Interesse wird aber in den englischen Romanen nicht immer von Anfang bis zu Ende rege erhalten. Etwas zu sehr kultiviert man auch meines Erachtens den Gouvernantenroman. In diesem wird die Erzieherin der Lady des Hauses oder ihren Töchtern gegenübergestellt und als ein Ideal von Schönheit und Moralität gezeichnet. Wo sind denn nur alle diese schönen, geistreichen Gouvernanten, welche durch ihr Benehmen die Aristokratin, die Dame der guten Gesellschaft in den Schatten stellen, die mit soviel Würde eine oft schwere Stellung im Lordshause ausfüllen, die zum Weibe begehrt werden von jungen, vornehmen Herren, welche ganz andere Partieen machen können? Wird das nicht alles mit zuviel Liebhaberei ausgemalt, zumal in einem Lande, wo man zuerst fragt: What is the man worth? Es ist auch nicht anzunehmen, daß der Engländer das weibliche Ideal in einer drückenden und abhängigen Stellung sucht, weil er es sonst nicht findet.

Von den vielen Engländern, die heutigen Tags Romane schreiben, halten sich die meisten wohl dazu berufen; doch gilt gerade ihnen das Wort: Wenige sind auserwählt. Oft schreiben die Leute auch über solche Sachen, die sie zu wenig verstehen, in denen sie keine Erfahrung haben. Die Frau, welche niemals Kinder erzogen, niemals Kinder gehabt hat, liefert mit Beflissenheit Schilderungen von Kindern. Der Mann, welcher die wahre Liebe niemals kennen gelernt, soll die Liebe auch nicht beschreiben. Unglückliche Liebe andererseits kann nur der wahrheitsgemäß darstellen, welcher sie an sich selbst oder anderen erfahren hat. Goethe sagt wiederholt, der Dichter soll nichts erfinden; er muß das, was er schreibt, wirklich erlebt haben. Darnach hat auch Goethe überall verfahren: seinen Werken liegen überall wirkliche Erlebnisse zu Grunde. Und was von dem Dichter im allgemeinen gilt, das gilt von dem Romanschriftsteller erst recht im besonderen. Der Stoff

muß ihm durch Erlebtes geliefert werden: das poetische Kunstwerk hat er daraus zu schaffen. So wenig der Maler mit seiner Phantasie allein echte Kunstwerke hervorbringt, sondern seine Modelle und Motive der Natur entlehnen muß, ebensowenig kann der Romandichter auf das Wirkliche verzichten. Von Dickens wird erzählt, daß er auf der belebten Straße, mitten im Menschengewühle, sich seinen Stoff, seine Figuren holte, ehe er sie beschrieb. Lauscht der Romanschreiber der Natur ab, dann bleibt er auf dem Boden der Wahrheit, der Wirklichkeit stehen. Doch dessen können sich viele englische Romandichter nicht rühmen; von wenigen sagt die Kritik, wie von dem Verfasser des bekannten Romans „Dombey & son“: Der Dichter vollzieht ein Menschenopfer an sich; mit scharfem Schnitt und umgeben von einer gaffenden Menge legt er das Innerste seines Wesens bloß und verschüttet sein Herzblut im Angesicht der Sonne.

Der Vortragende betrachtete nun einige der bedeutendsten Romane der neueren Zeit, um zu zeigen, wie weit die Autoren den Forderungen eines guten Romans entsprochen, und wie weit sie hinter ihrer Aufgabe zurückgeblieben sind.

Gewählt werden: King Salomon's Mines von Rider Haggard; Called Back von Hugh Conwai (Fargus) und A country gentleman and his family von Mrs. Oliphant. Nach einer eingehenden Kritik dieser Werke wurde zwar ihr Wert anerkannt, doch auch sie zeigen, daß die psychologische Behandlung des Romans seitens der Engländer sorgfältigere Behandlung verdient. Der Dichter muß, wie dies schon beim Wesen des Romans gefordert wurde, vor allen Dingen die Menschennatur gründlich studieren, wenn er der Welt interessante Charaktere bieten will.

Mit dem Studium der Menschennatur muß er dann gründliche Kenntnis der sozialen Verhältnisse, Verständnis der Kunst und Wissenschaft und Interesse für die Fortschritte seiner Zeit verbinden. Gelingt dies den Engländern, dann ist die Zukunft ihres Romanes gesichert: er wird dann zu einem getreuen Spiegel des Menschenlebens und erwächst zu einem nicht zu unterschätzenden Stück Kulturgeschichte.

Am 30. November erstattete Herr Dr. L. Proescholdt aus Homburg v. d. H. einen Bericht über die Verhandlungen der neuphilologischen Sektion der 39. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Zürich.

Am Schlusse der Gießener Philologenversammlung erklärte der erste Vorsitzende der neusprachlichen Sektion, Professor Dr. Viëtor-Marburg, das bisher von ihm innegehabte Ehrenamt nicht länger führen zu können; doch ließ er sich bereit finden, die Geschäfte so lange zu leiten, bis ein anderer erster Vorsitzender gewählt sein werde. Der damalige Sektionsvorstand setzte sich also bei Zeiten mit dem Züricher Ortsausschuß in Verbindung, und von Seiten dieses letzteren wurde der Wunsch ausgesprochen, daß man bei der Wahl eines ersten Vorsitzenden zunächst einen deutschen, womöglich norddeutschen Schulmann, der zugleich auch einen geachteten Namen in der Wissenschaft habe, ins Auge fassen möchte. Den rechten Mann glaubte der frühere Vorstand in der Person des Herrn Professor Dr. Karl Sachs-Brandenburg vorzuschlagen, ein Vorschlag, der denn auch in Zürich die freudigste Zustimmung fand und zur einstimmigen Wahl des Genannten zum ersten Vorsitzenden der neuphilologischen Sektion führte. Mit bekannter Opferwilligkeit nahm Herr Professor Sachs den ihm angetragenen Ehrenposten an. Zum zweiten Vorsitzenden wurde Herr Professor Dr. Breitinger-Zürich, zum Schriftführer Herr Gymnasiallehrer Dr. E. Frey-Zürich (jetzt Winterthur) gewählt.

Als am 28. September nach Schluß der ersten allgemeinen Sitzung zur Konstituierung der Sektionen geschritten werden sollte, sah es in dem großen Zimmer No. 9 der prächtigen Kantonalsschule zu Zürich recht traurig aus: fanden sich doch kaum drei bis vier Vertreter der neuphilologischen Wissenschaft daselbst zusammen. Als nach Verlauf des üblichen akademischen Viertels sich noch nicht mehr als sieben Mann eingefunden hatten, erschien es zweifelhaft, ob man als selbständige Sektion verhandeln solle, oder ob es nicht besser wäre, sich mit der romanisch-germanistischen Sektion zu verschmelzen. Schließlich entschied man sich für das erstere, und es stieg denn auch im Verlaufe der Verhandlungen die Zahl der Teilnehmer auf siebzehn, von welchen freilich nur drei dem

deutschen Reiche angehörten (Professor Sachs-Brandenburg, Professor Gutersohn-Karlsruhe; Dr. Proescholdt-Homburg v. d. H.).

Bei einer so schwachen Beteiligung von Seiten des deutschen Reichs muß es uns als eine um so größere Zuvorkommenheit und Selbstentäußerung unserer Schweizer Kollegen erscheinen, daß sie die Leitung der Geschäfte in die Hände eines deutschen Vertreters legten. Natürlich ließ sich bei der in Zürich gegebenen Zusammensetzung der neuphilologischen Sektion von vornherein nicht erwarten, daß die daselbst gepflogenen Unterhandlungen mit denjenigen der Gießener Sektion in irgend welchem organischen Zusammenhange stehen würden: war doch nur ein einziges Mitglied zugegen, welches auch an den Gießener Beratungen persönlich Anteil genommen hatte (Proescholdt). Zwar bemühte sich H. Professor Sachs, durch einen knappen, klaren Bericht sowohl über die Gießener Sektionssitzungen als auch über die Verhandlungen der Neuphilologentage zu Hannover und Frankfurt a. M. eine Art inneren Zusammenhang herzustellen: aber bei den von Grund aus anders gearteten Schweizer Schulverhältnissen, und besonders bei der völlig verschiedenen Stellung, die den neueren Sprachen in dem Lehrplane der Schweizerischen Mittelschulen angewiesen ist, darf es uns nicht wunder nehmen, wenn für unsere Schweizer Kollegen gewisse Fragen nur von untergeordneter Bedeutung erscheinen, die bei uns im Reiche zu brennenden geworden sind. Ueber das Eine dürften indessen die Züricher Sektionsverhandlungen jedem Neuphilologen die Augen geöffnet haben, darüber nämlich, wie wohl wir daran gethan haben, uns von der untergeordneten Stellung, die unsere Sektion auf den allgemeinen Philologenversammlungen immerhin einnahm, loszusagen und durch Gründung des deutschen Neuphilologentages selbständig zu machen. Nunmehr erst ist eine stetige Fortentwickelung der das gesamte geistige Leben unseres Vaterlandes angehenden Frage des neusprachlichen Unterrichts gesichert. Damit sich aber die Verhandlungen und Beschlüsse der neusprachlichen Sektion der allgemeinen Philologen- und Schulmännerversammlung nicht mit denjenigen des deutschen Neuphilologentages durchkreuzen, ließe sich sehr wohl die Einrichtung treffen, daß man in jener allgemein wissenschaftliche Gegenstände zur Besprechung

stellte, während man die Behandlung speziell neusprachlicher Schulfragen ausschließlich diesem überließe. Auf diese Weise könnte die eine Versammlung befruchtend auf die andere wirken, ohne daß die Kontinuität in der Weiterentwickelung derjenigen Bewegung in Frage gestellt würde, die für die deutsche Pädagogik gegenwärtig von der größten Bedeutung ist.

Wenden wir uns nunmehr mit kurzen Worten den einzelnen Vorträgen und Verhandlungen zu, so ist aus der zweiten Sitzung (29. September) zunächst der trefflichen Ausführungen Herrn Professors Hunziker-Aarau „Ueber die Behandlung deutscher Eigennamen im Französischen, mit spezieller Beziehung auf das Wörterbuch von Sachs“ Erwähnung zu thun. Redner wendet sich insonderheit gegen die Sucht der Deutschen, allen nicht dem französischen Sprachkörper angehörigen Wörter dem Lautsysteme desselben zu unterwerfen. Die gebildeten Franzosen bestrebten sich hingegen heutigen Tages mehr und mehr, dem Deutschen oder dem Englischen entlehnte Wörter deutsch bezw. englisch auszusprechen. Die allgemeinen Grundsätze, die Redner in Form von Thesen hierfür aufstellt, erkennt H. Professor Sachs in der sich anschließenden Debatte zwar als sehr beachtenswert an, betont aber, daß es die Aufgabe des Lexikographen sei, die zu einer bestimmten Zeit übliche Aussprache jedes Wortes, also auch der Fremdwörter, auf Grund aller zugänglichen Autoritäten festzustellen. Und das habe er auch bei Herstellung seines Wörterbuches gethan. Sollten sich seit der Zeit Verschiebungen in der Aussprache dieses oder jenes Wortes vollzogen haben, so sei es die Pflicht eines neuen Bearbeiters, diese Verschiebungen zu verzeichnen. Jedenfalls stehe es ihm aber nicht zu, die Franzosen in der Aussprache eines Wortes, selbst wenn sie falsch wäre, zu verbessern. Auch sei eine strenge Durchführung der von dem Redner aufgestellten Grundsätze in der Schule unthunlich. Die Sektion sieht daher von einer förmlichen Abstimmung über die Hunzikerschen Thesen ab und bescheidet sich damit, die Durchführung derselben zwar vom nationalen wie wissenschaftlichen Standpunkte aus für höchst wünschenswert zu erklären, sie aber vor der Hand aus praktischen Gründen von der Hand weisen zu müssen.

In einem zweiten Vortrage teilte Herr Professor E. Ritter-Genf eine Anzahl von ihm aufgefundener, bisher ungedruckter Briefe J. J. Rousseaus an Frau von Houdetot mit. Auf den Inhalt der einzelnen Briefe kann hier nicht eingegangen werden, doch soll nicht unerwähnt bleiben, daß ein Schreiben, wie auch der Redner selbst hervorhob, keineswegs dazu angethan ist, auf den Charakter Rousseaus ein besonders günstiges Licht zu werfen; benutzte doch der große Pädagoge die Gelegenheit, neben der von ihm erbetenen Auskunft über eine bestimmte Frage seinem Briefe eine in aller Form gemachte Liebeserklärung an die verheiratete Frau einzuverleiben.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete eine Anzahl von Fragen und Thesen, die Herr Professor Maurer-Lausanne gestellt hatte und die sich der Hauptsache nach auf die methodische Betreibung der neueren Sprachen bezogen. Kamen in ihnen auch nicht wesentlich neue Gesichtspunkte zur Geltung, so boten sie doch willkommene Gelegenheit zu gegenseitigem Gedankenaustausch, und es war für uns Deutsche besonders erfreulich, die Wahrnehmung zu machen, daß gewisse Forderungen der neuerdings auf dem Gebiete des neusprachlichen Unterrichts hervortretenden Reformbewegung auch in der Schweiz gewissermaßen in der Luft liegen und sich allmählich in immer weiteren Kreisen Anerkennung verschaffen. Dahin sind zu rechnen: stärkere Betonung des Sachunterrichts im Gegensatz zu der bisher zu ausschließlich grammatischen Behandlung der neueren Sprachen; Ersatz der analytischen Methode durch die synthetische innerhalb der fremdsprachlichen Grammatik und dergleichen mehr. Was aber als der größte Gewinn aus der Behandlung der Maurerschen Sätze hervorging, war wohl der Umstand, daß sie Anlaß zu dem Beschlusse wurden, es möchte zur Anbahnung eines regeren Verkehrs zwischen den deutschen und schweizerischen Fachgenossen zur Gründung eines neuphilologischen Vereins in der Schweiz geschritten werden. Vorbildlich sollten dazu die verschiedenen im Deutschen Reiche bestehenden gleichartigen Vereine sein, doch sollte zugleich der Anschluß an den bereits bestehenden schweizerischen Gymnasiallehrerverband aufrecht erhalten werden. Wünschen wir im Interesse der guten Sache, daß der

mit Einmütigkeit gefaßte Beschluß recht bald in die That umgesetzt werde!

Die dritte Sitzung (30. September) eröffnete Herr Professor Sachs damit, daß er in ehrenden Worten des um die neuphilologische Sektion hochverdienten, der Wissenschaft und Schule zu frühe entrissenen Oberlehrers Dr. A. Rhode gedachte und kurze Nekrologe von H. Reimer und Professor Mahn gab. Mit Bezug auf den letzteren führte er besonders aus, daß der hochbetagte Gelehrte trotz lebenslangen, eifrigen Bemühens es nicht dahin habe bringen können, seine hinterlassene Schwester, die ihm eine treue Helferin und Pflegerin gewesen sei, vor Not und Entbehrung zu schützen. Wohl mögen dem gründlichen Forscher diejenigen Eigenschaften gefehlt haben, die den praktischen Mann ausmachen; immerhin ist aber sein ganzer Lebensgang ein trauriger Beleg dafür, wie auch in unserer Zeit noch geistige Arbeit, ideales Streben des äußeren Erfolges gänzlich ermangeln kann.

Nunmehr erteilte der Vorsitzende Herrn Professor Gutersohn-Karlsruhe das Wort zu seinem Vortrage „Gegenvorschläge zur Reform des neusprachlichen Unterrichts". Die pädagogischen Ansichten des Redners sind aus Zeitschriften und aus Vorträgen, die er auf badischen Lehrerversammlungen gehalten, bereits vielseitig bekannt. Sein Hauptangriff richtet sich gegen das im Anfangsunterricht vorgenommene Lesen zusammenhängender Stücke. Dies darf erst auf der zweiten Lehrstufe begonnen werden. In den unteren Klassen ist vom Worte zum Satz fortzuschreiten, in den oberen vom Satze auszugehen. In jenen muß also die Methode des fremdsprachlichen Unterrichtes synthetisch, in diesen analytisch sein. Der Hauptmangel der neueren Lehrbücher ist ein psychologischer, insofern sie von Anfang an den grammatischen Stoff zerpflücken und somit eine naturgemäße Reihenbildung verhindern. Die von dem Redner aufgestellten Thesen treten kräftig für die durch das Herkommen und den allgemeinen Gebrauch geheiligte Methode des Sprachunterrichts ein, die sie für ebenso naturgemäß wie psychologisch begründet erklären. Dabei will Gutersohn keineswegs in offene Fehde mit den Neuerern treten, sondern gerne das Gute, das von ihrer Seite kommt, entgegennehmen.

Als letzter sprach H. Professor Sachs über „Die provenzalische Litteratur früher und jetzt“. Davon ausgehend, daß seit langen Jahren Südfrankreich in politischer wie geistiger und sozialer Beziehung zu großem Einflusse gelangt sei, schilderte Redner zunächst das Land und seine Bewohner, wie er sie auf mehrfachen Reisen selbst kennen gelernt, sprach dann von dem Einflusse der Provenzalen im frühen Mittelalter und gab einen kurzen Ueberblick über die hervorragendsten Troubadours, besonders über Ventadorn, Vidal, Rudel, Bertran de Born und Peire Cardinal. Nach den Albigenserkriegen sank die durch ihre Eigenartigkeit und Einseitigkeit an sich weniger lebensfähige Poesie mehr und mehr; auch die Gründung der Académie de gaie science zu Toulouse vermochte nicht, ihr auf die Dauer aufzuhelfen. Erst im sechzehnten Jahrhundert finden wir einen Aufschwung durch Goudelin, besonders aber im neunzehnten Jahrhundert hoben Jasmin, Roumanille, Aubanel und vor allen Mistral die provenzalische Litteratur auf eine früher nie erreichte Höhe. Eine genauere Besprechung der Bestrebungen dieser letzteren Männer und aller der Versuche, durch Vereine, Feste und dergleichen die provenzalische Sprache zu heben und ihr neben dem Französischen mehr Geltung zu verschaffen, schloß den in jeder Beziehung anregenden und gediegenen Vortrag.

Sollen wir nun die Summe aus den Züricher Sektionsverhandlungen ziehen, so steht so viel fest, daß sie für jeden Neuphilologen eine Fülle der Belehrung und Anregung boten. Ebenso sicher ist aber auch, daß sie in Sachen der Umgestaltung des neusprachlichen Unterrichtes keinen Fortschritt bezeichnen. Der Umstand, daß für rein deutsche Fragen das rechte Verständnis auf fremdem Boden mangele, sowie die Thatsache, daß der allgemeine Philologentag in Zürich von Deutschland aus so schwach besucht war, hat schon hie und da — auch innerhalb der neusprachlichen Sektion des Freien Deutschen Hochstiftes — die Frage laut werden lassen, ob es nicht zweckmäßig erscheine, die Philologenversammlung überhaupt nie außerhalb der Grenzen des Reiches abzuhalten? Wir unsererseits möchten eine solche Frage verneinend beantworten: denn wenn auch die eine oder andere der inneren Schulfragen auf Versammlungen außer Landes nur wenig oder gar nicht gefördert

werden sollte, so wird dieser Nachteil mehr als reichlich dadurch aufgewogen, daß der deutsche Schulmann oder Gelehrte durch den persönlichen Verkehr mit den fremden Fachgenossen gar manchen neuen Gedanken, gar manche fruchtbare Anregung mit nach Hause bringt. Von der Richtigkeit dieser Ansicht werden alle diejenigen überzeugt sein, welchen die schönen in Zürich verlebten Tage noch frisch in der Erinnerung stehen. Je dankbarer wir aber der in Zürich genossenen Gastfreundschaft gedenken, desto lebhafter wird in uns der Wunsch, daß die deutschen Fachgenossen, wenn die allgemeine Philologen- und Schulmännerversammlung wieder einmal auf schweizerischem Boden tagt, sich zahlreicher einfinden möchten, damit sich zu allen persönlichen Opfern und Mühewaltungen für unsere gastfreundlichen Kollegen nicht wie diesmal auch noch der unangenehme Nachgeschmack eines Defizits geselle.

In den Wochen, in welchen eine wissenschaftliche Sitzung nicht stattfand, kamen die Mitglieder der Sektion Montags abends zu gemeinsamer Lektüre und Unterhaltung, abwechselnd in französischer und englischer Sprache, zusammen. Es wurden von Molièreschen Stücken Les précieuses ridicules, Sganarelle, la critique de l'école des femmes und l'impromptu de Versailles, von Walter Scotts Lady of the Lake die drei ersten Gesänge in der Art vorgenommen, daß zuerst einer der Anwesenden eine erklärende Einleitung gab und dann der Lesestoff selbst durchgearbeitet wurde, woran sich eine gesellige Unterhaltung schloß. Es wurde dabei konsequent darauf gehalten, daß an den französischen Abenden nur französisch und an den englischen nur englisch gesprochen wurde.

5. Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft (K).

Der Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1887 auf ihren Antrag zugewiesen

1) mit Stimmrecht:

Herr A. Cahn, Münzhändler, hier,
„ O. Reisner, Redakteur, München,
„ M. Sachs, Professor, Musiklehrer, München;

2) ohne Stimmrecht:
Herr M. Voit, Divisionspfarrer, hier.

Die im Oktober stattgehabte Neuwahl des Vorstandes der Abteilung ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Dr. V. Valentin, als zweiten Vorsitzenden Herrn Otto Donner-von Richter und als Schriftführer Herrn Dr. Pallmann, sämtlich hier.

Am 19. Oktober sprach Herr O. Donner-von Richter über die Wandgemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi.

Der Vortragende begann mit einer Schilderung der Lage der Lesche im Tempelbezirke zu Delphi, besprach sodann die Behandlung des Themas durch Goethe, welcher den Hauptcharakter jener Malereien zutreffend schildert, und erörterte die nachfolgenden Arbeiten unserer namhaftesten Archäologen, welche sich alle auf die von den Gebrüdern Riepenhausen in Rom gefertigten Zeichnungen stützten, an welchen ein jeder die Gruppen etwas mehr oder minder verschob, meist in dem Sinne einer noch gekünstelteren, schematischeren Anordnung.

Bei allen jenen Versuchen, so führte der Vortragende weiter aus, muß dem künstlerisch gebildeten Auge in erster Linie das Mißverhältnis zwischen dem von den Figuren eingenommenen und dem leer gelassenen Teil der Bildfläche auffallen, also gerade ein Fehler, welchen man gewiß den griechischen Künstlern weder in den uns bekannten Reliefdarstellungen noch in den Vasenbildern vorwerfen kann, welche Werke sich alle durch das schönste Gleichgewicht, den feinsten künstlerischen Geschmack in der Raumverteilung auszeichnen.

In sehr schöner Weise ist dieser Fehler vermieden in der erst kürzlich als Manuskript publizierten Rekonstruktion der Iliupersis des Polygnot durch Professor Otto Benndorf, gezeichnet von Michaleck, bei welcher der ausgezeichnete Archäologe den trefflichen Gedanken hatte, die Figuren, aus welchen er das Gemälde zusammensetzt, meist erhaltenen Vasenbildern oder Reliefs zu entnehmen, und dadurch den Nachteil einer zu modern-willkürlichen Erscheinung zu vermeiden. Genau der Beschreibung des Pausanias

folgend, hat er die Einzelhandlungen in zwei übereinander herlaufenden friesartigen Streifen geordnet, welche er wiederum durch senkrechte Linien in je sechs Tafeln einteilt.

Bestimmend für diese Anordnung und Einteilung waren für Professor Benndorf die merkwürdigen Friese des Heroon in Gjölbaschi in Lykien,*) welche wesentlich auf sein Betreiben für Oesterreich erworben wurden. Unter ihnen befindet sich in zwei Reihen von Gruppen übereinander geordnet eine Feldschlacht vor den Mauern einer Stadt und der Belagerung durch ein auf hochschnäbeligen Schiffen gelandetes Griechenheer, wahrscheinlich den Kampf um Troja darstellend. In höchst merkwürdiger Weise ragen hier aus den Relieftafeln der unteren Reihe die Schiffsschnäbel und die Mauern und Türme der Stadt in die obere Plattenreihe hinein; sowohl die Reihen der Krieger als die zinnenbekrönten Mauern sehen wir sich perspektivisch senken, und an einem Tempelbau im Innern der Stadt finden wir perspektivisch die Nebenseite angegeben, Elemente, welche dem älteren griechischen Relief sonst ganz fremd sind. Wir müssen Professor Benndorf durchaus zustimmen, wenn er von dieser Darstellung treffend sagt: „Ohne Frage ist sie der Technik der Malerei entlehnt, ein an sich viel erklärender Umstand, der hier gleich nachdrücklich hervorgehoben sein mag."**) Er hat diese Anschauung praktisch in der Rekonstruktion der Polygnotischen Zerstörung Trojas verwertet. Lassen wir die Teilungslinien, für welche der Verfasser außer seiner Anlehnung an die Einzeltafeln von Gjölbaschi einen besonderen Grund gehabt haben muß, weg, und führen wir die durch jene Teilung unterbrochenen sparsamen Angaben von landschaftlichen und architektonischen Linien durch, so erhöht sich entschieden unser Genuß an dieser Arbeit: wir sehen in einem einzigen langgestreckten Gemälde das Geschick Trojas, seiner Helden und seiner Frauen sich in einer Reihe charakteristischer Episoden vor uns entwickeln, und es kommt uns die ganze Größe und Würde der Polygnotischen Auffassung, wie

*) Otto Benndorf: Vorläufiger Bericht über zwei österreichische archäologische Expeditionen nach Kleinasien. Wien 1883. Tafel VII und VIII.

**) A. a. O. S. 41.

auch der Wert und die Bedeutung dieser erzählenden Kunstform auf das anschaulichste zum Bewußtsein. Gerne würden wir jedoch in weiterer Entwickelung des malerischen Prinzipes etwas mehr Raum sowohl an der Basis des Bildes am Terrain, wie oben an der Luft zugegeben sehen; aber Professor Benndorf geht nur in bescheidenster Weise über die eigentlichen Bedingungen des Reliefs hinaus und streift also das malerische Element nur auf das vorsichtigste. Hier dürfte sich die Frage anreihen, ob wir uns nicht das malerische Element bei Polygnot bereits zu einer höheren Entfaltung gelangt denken dürfen oder müssen.

Zur Erörterung dieser Frage stehen uns neue, überraschende Funde zu Gebot in den Resten von Malereien aus dem Königspalaste in Tiryns, die wir den Schliemannischen Ausgrabungen verdanken. Ich kann die Bedeutung derselben in mehrfacher Beziehung für die Geschichte der griechischen Malerei gar nicht hoch genug anschlagen, obgleich diese Entdeckungen an den uns durch Plinius bekannten Hauptzügen jener Entwickelungsgeschichte nichts ändern: sie gestatten uns aber, chronologisch schärfer deren Perioden abzugrenzen. In durchaus zutreffender Weise schildert uns Plinius (L. XXXV, 15) die ersten Stadien malerischer Kunstformen, indem er als Beginn derselben den mit schwarzer Farbe ausgefüllten Umriß der menschlichen Erscheinung, d. h. den umrissenen Schatten, anführt und als weitere Entwickelung die mit einer einzigen Farbe ausgefüllten Umrisse, die Monochromie; mit anderen Worten: die ältesten Kunstformen der Vasenmalerei, nämlich der älteren mit schwarzen Figuren auf rotem Grunde und der späteren mit roten Figuren auf schwarzem Grunde.*) Er fügt hinzu: „Darauf erst folgte die vollkommene Ausführung, wie sie heute noch fortdauert.“

Betrachten wir uns nun das erhaltene merkwürdige Stück Malerei aus dem Königspalaste in Tiryns, den springenden Stier, auf dessen Rücken ein Mann Voltigeurkünste macht,**) so sehen wir

*) Von den sogenannten korinthischen Vasen können wir sagen, daß sie diese beiden Grundformen vereinigen, indem sie zugleich schwarze und andere monochrome Figuren auf hellem Grunde zeigen.

**) Vgl. Dr. Heinrich Schliemann, Tiryns, der prähistorische Palast der Könige von Tiryns, und darin Dr. W. Dörpfeld, Kap. 5, S. 345.

das Stadium der monochromen Malerei bereits weit überschritten. Der Lokalton des Stieres ist gelb, das Auge ist mit Schwarz umzogen, mit Rotbraun sind von den Umrissen des Stieres nach innen zu dunklere Flecken gemalt, welche den Umriß dunkler modellieren und ihn kräftiger von dem gleichmäßig hellblau gestrichenen Hintergrund abheben. Hier ist also bereits die Vielfarbigkeit der natürlichen Erscheinung wiedergegeben, die Rundung schon in Betracht gezogen, und wir finden in diesem Bilde wie in den vielen andern gefundenen Bruchstücken von Ornamentmalereien die fünf Farben: weiß, schwarz, gelb, rot und blau reichlich verwendet.*) Diese Malereien müssen wir wohl ungefähr in das Jahr 1200 v. Chr. setzen.

Erinnern wir uns nun an die Erzählung des Plinius (XXXV, 56), daß König Kandaules, der 704 v. Chr. starb, die von dem Maler Bularch auf eine Holztafel gemalte Schlacht der Magnesier mit Gold aufwog, so dürfen wir sicher annehmen, daß dieses Gemälde die in jenen Malereien von Tiryns schon bekundeten malerischen Errungenschaften in hohem Grade weiter entwickelt und vervollkommnet besitzen mußte. Chronologisch stimmt hiermit überein, daß zu Bularchs Zeit die Malerei auch in Etrurien auf ähnlich entwickelter Höhe stehen mußte, denn Plinius (XXXV,17) berichtet uns, daß noch zu seiner Zeit in Ardea und Lanuvium Wandmalereien erhalten waren, welche älter als die Stadt Rom seien, also älter als das Jahr 753 v. Chr., ja, zu Cerae noch beträchtlich ältere. Die Gemälde der Helena und Atalanta zu Lanuvium waren von so vorzüglicher Schönheit in der Formengebung, daß sie den Prinzen Gajus dazu reizten, sie von der Mauer ablösen zu lassen, was jedoch wegen der Beschaffenheit des Maurerbewurfes nicht ausführbar war. Es waren ohne Zweifel Freskomalereien, denn Plinius bewunderte bei jenen von Ardea ganz besonders, daß sie sich trotz des zerstörten Tempeldaches fast wie neu erhalten hätten, was nur bei gut gebundener Freskomalerei möglich, bei Temperamalerei ganz undenkbar ist. Plinius knüpft an sein Lob dieser Malereien die Bemerkung, daß keine Kunst sich

*) A. a. O. S. 339 und 344.

rascher vervollkommnet habe, da es doch schiene, als habe sie zur Zeit Iliums noch gar nicht existiert. Diese Zeitbestimmung sehen wir nun durch den Fund von Tiryns, den wir vor Plinius voraus haben, in interessantester Weise sowohl berichtigt als in gewissem Sinne auch bestätigt. Hierbei muß noch ganz besonders betont werden, daß nach Dörpfeld die Malereien als Freskomalereien auf Kalkverputz bezeichnet werden und es nach den von ihm angegebenen Merkmalen auch ohne Zweifel sind.*)

Im Jahre 468 v. Chr. mußte Polygnot sein Gemälde der Iliupersis schon vollendet haben, da dieses Jahr das Todesjahr des Dichters Simonides ist, welcher das Distichon auf ihn gemacht hatte.*) Von Bularch bis zu diesem Zeitpunkte liegt ein Zwischenraum von etwa 250 Jahren, in welchem die Entwickelung des malerischen Könnens im Einklang mit der Entwickelung der Architektur und Skulptur in Griechenland gewiß bedeutende Fortschritte gemacht haben muß. Und dies finden wir in den Worten des Plinius (XXXV, 58) bestätigt, indem er von Polygnot ganz besonders hervorhebt, „daß er zuerst Frauen mit durchsichtigen Gewändern malte, ihr Haar mit vielfarbigen Bändern zierte und zuerst der Malerei ein weites Feld erobert habe; so habe er es auch eingeführt, den Mund geöffnet mit den Zähnen zu zeigen und den Gesichtsausdruck von seiner früheren Starrheit zu befreien."

Alle diese Angaben lassen uns hier den Standpunkt Polygnots erkennen: wir müssen ihn als vollkommen in allem betrachten, was die Fähigkeit betrifft, die menschliche Erscheinung in ihrer ganzen Schönheit und Vollendung darzustellen; wir sehen aber aus des Pausanias Beschreibung, daß seine malerischen Mittel in der Perspektive und in der Beherrschung der Totalwirkung noch nicht so weit ausreichten, um eine koloristische Wirkung zu erzielen, daß er seine Gruppen noch nicht perspektivisch zu vertiefen verstand, sondern sie nur neben- und übereinander zu ordnen vermochte, auch daß er noch die Namen hinzuschrieb, alles Dinge, welche seinen Nachfolgern teils zu erwerben, teils zu beseitigen vorbehalten waren.

*) A. a. O. S. 340.

*) „Dies ist die Hand Polygnots aus Thasos, des Sohns Aglaophons,
Der in Zerstörung allhier Ilions Veste gemalt."

**

Aber selbst von diesen Nachfolgern, von Apelles, Aetion, Melanthius und Nikomachus sagt Plinius (XXXV, 50), daß sie sich nur der einfachsten künstlerischen Mittel bedienten, daß sie nur mit vier Farben: mit Weiß, gelbem Ocker, rotem Eisenoxyd und Schwarz, ihre unsterblichen Werke ausführten! Die Funde von Tiryns haben uns aber gezeigt, daß man schon in jener fernen, fernen Zeit die blaue Farbe besaß, von den weit älteren ägyptischen Malereien gar nicht zu reden. Wir wissen außerdem, daß das Blau von uralten Zeiten her zur Bemalung der Triglyphen an den Tempeln benutzt wurde (Vitruv. L. IV., c. 11, 29), was Plinius sicher ebensogut wußte wie wir. Aber wir können diesen Ausspruch des Plinius mit seiner scheinbaren Uebertreibung nur recht verstehen, wenn wir ihn als im Gegensatz zu den Uebertreibungen gesagt betrachten, die mit kostbaren, teueren Farbstoffen zu Plinius' Zeit stattfanden, ohne daß die damaligen Künstler das damit erreicht hätten, was die alten Künstler mit jenen einfachen Farbstoffen leisteten. Der geübte Maler weiß, daß man mit jenen vier Farbstoffen, welche in allen möglichen Nüancen in der Natur vorkommen, durch Vermischen einen unendlichen Reichtum von Tönen hervorbringen, auch das Blau zu Karnationen ganz entbehren kann, wenn man ein Blauschwarz besitzt. Und nur an die Karnationen konnte Plinius überhaupt bei jenem Ausspruch denken; man wird ihm nicht zumuten, daß er geglaubt habe: Apelles und die anderen griechischen Künstler hätten ein blaues Gewand oder einen blauen Himmel nur mit Schwarz und Weiß gemalt und auf blaue und grüne Farben ganz verzichtet. Ja, Plinius schreibt ganz besonders dem Polygnot und Mikon die Erfindung eines Schwarzes aus Weintrestern und Hefen zu (XXXV, 42), welches ein Blauschwarz ist, wie unser Rebenschwarz. Erst später benutzten die Künstler auch den Indigo für die Uebergänge in den Karnationen (ad incisuras, Plinius XXXIII, 163), was natürlich nur in der Temperamalerei stattfinden konnte, da der nasse Kalk ihn zerstört. Auch die Einführung des attischen gelben Ockers in die Malerei schreibt Plinius dem Polygnot und Mikon zu (XXXIII, 160), womit er auch nur wiederum diese besondere Qualität meinen kann, nicht den gelben Ocker an und für sich, denn auch dieser kommt in

Tiryns reichlich angewendet vor. Jenen hellen Ocker habe man nur für die Lichtpartien benutzt, für den Schatten aber den dunkeln Ocker von Skyros und den Lydischen. Also auch hier kann Plinius nur wieder an die Karnationen denken, und ebenso, wenn er von den verschiedenen Gattungen des Rotes spricht und hervorhebt, daß die älteren Künstler sich ganz besonders der Sinopis von Lemnos für die Glanzlichter bedient hätten (ad splendorem XXXIII, 31). Da hiermit gleich zugegeben ist, daß auch jene älteren Künstler die Rundung eines Körpers bis in das höchste Glanzlicht zu treiben verstanden, so muß bei dem Ruhme, mit dem Polygnots Name im Altertum umkleidet war, als sicher angenommen werden, daß neben der Zeichnung des Umrisses auch die Rundung bei ihm in der vollendetsten Weise bereits entwickelt war, und ich habe gezeigt, daß die dazu nötigen Farbstoffe ihm auch alle zur Hand waren.

Eine solche Durchbildung der menschlichen Erscheinung, wie wir sie nach diesen Untersuchungen voraussetzen müssen, verlangt aber unbedingt auch eine bestimmte Entwickelung der Umgebung der Figuren in malerischer Beziehung. Besitzen wir doch auch Vasen, wenn auch meist aus späterer Zeit, in welchen die Angaben von Architektur, Landschaft, Bäumen und Pflanzen sehr weit entwickelt sind. Bei der unbeengteren Technik des Polygnot müssen wir dies in weit höherem Grade voraussetzen und uns seine Figuren zu der farbigen Darstellung des Himmels, des Terrains, der Architektur und der Pflanzenwelt in entsprechender Weise in Zusammenhang und in Harmonie gebracht denken. Die Effektbilder aber, mit entwickelter einheitlicher Farbenwirkung, mit Helldunkel, mit Luft- und Linienperspektive und kühnen Verkürzungen müssen wir uns wohl Polygnots Nachfolgern vorbehalten denken.

Noch ist es bei unserem Thema wichtig, zu untersuchen, in welcher Technik Polygnot seine Wandmalereien in der Lesche ausgeführt habe? Mag dieser Bau nun, wie Graf Caylus und die Riepenhausen, auch Goethe, annehmen, ein um einen offenen Hof herumführender Säulengang gewesen sein, oder ein geschlossener Raum, eine aedes, wie Plinius, oder ein οἴκημα, wie Pausanias ihn nennt, so muß er immerhin, da er Versammlungsort der Delphier war, eine nicht unbeträchtliche räumliche Ausdehnung gehabt

haben; es mußte ein Hin- und Herwandeln in dem Raume, in welchen die Lesbier dem Gotte das herrliche Weihgeschenk jener Malereien stifteten, möglich sein. Mutmaßlich waren die beiden schmalen Seiten durch Eingänge oder Fensteröffnungen durchbrochen, und es blieben nur die beiden Langseiten für die zwei großen Gemälde der Iliupersis und der Nekyia übrig, welche auch Pausanias bei seinem Besuche, Notizen machend, abschritt. Es liegt nahe anzunehmen, daß die Figuren, damit sie in einem solchen Raume nicht kleinlich wirkten, nahezu oder ganz in Lebensgröße ausgeführt sein mußten: berechnet man den für eine solche Zahl von Figuren ungefähr nötigen Raum auf der Grundlinie, so würde sich ungefähr eine Länge von 80—90 Fuß ergeben.

Für solche ausgedehnte Malereien hatten die Alten zwei durchaus geeignete Malweisen, wenn es sich um Wände mit Kalkverputz handelte: die Fresko- und die Temperamalerei, die eine auf den nassen Bewurf, die andere auf den vollständig getrockneten. Die erstere ist in ältester Zeit in Tiryns bereits nachgewiesen und in Ardea und Lanuvium in Etrurien mit aller Sicherheit anzunehmen. Hatte man ja doch auch bei dem Umbau des alten Cerestempels in Rom die Wandmalereien der Bildhauer und Maler Damophilus und Gorgasus, samt der Bewurfsmasse, auf die sie gemalt waren, herausgeschnitten (Plinius XXXV, 154), ein von Plinius und Vitruv mehrfach geschilderter Verfahren bei Wandmalereien, welches der vorzügliche, durch Schlagen verdichtete Marmormörtel der Alten ermöglichte.*) Daß sich zu größeren, ausgedehnteren Arbeiten die mühsame Cestrum-Enkaustik nicht eignete, habe ich an anderem Orte nachgewiesen.**) Ebensowenig eignete sich für künstlerisch durchgebildete Arbeiten die rohe Pinsel-Enkaustik mit heißem, aufgelöstem Wachs, mit welcher man nur einfache Lokaltöne streichen konnte, und welche daher für Schiffsmalereien, Ornamente in flachen Tönen, Anstriche von Stein, gebranntem Ton und Holz verwendbar war, der vollendeteren Durchbildung aber

---

*) Vgl. O. Donner, die erhaltenen antiken Wandmalereien in technischer Beziehung. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1869. I, 39, 65 und 66.

**) O Donner, über Technisches in der Malerei der Alten, insbesondere in deren Enkaustik. München 1885. Verlag von A. Keim.

unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensetzte. Wir müssen daher die Enkaustik in irgend einer Form bei jenen monumentalen Werken Polygnots als ganz ausgeschlossen betrachten, obgleich es durch Plinius bezeugt ist, daß auch einige enkaustisch behandelte Tafel- und Staffeleibilder, denn nur von solchen spricht Plinius, von Polygnot existierten. Bleibt nun auch die Aufstellung einzelner Cestrum-Malereien, sei es auf Holz- oder Thontafeln, da, wo man keine Wände mit Mörtelbewurf, sondern schön behauene Quader hatte, zu Ausschmückungszwecken in antiken Bauten der älteren Periode nicht ausgeschlossen, so sind sie es der Natur ihres Materiales nach doch da, wo es sich um räumlich sehr ausgedehnte Flächen handelte. Wir müssen sie auch als durchaus ausgeschlossen für jene großen Arbeiten Polygnots betrachten, da Plinius mit ganz besonderem Nachdruck hervorhebt, daß die Wandmalereien, welche Polygnot einst in Thespiae gemacht hatte, von dem berühmten Cestrum-Enkausten Pausias, der jedoch hie und da auch mit dem Pinsel, d. h. a tempera oder a fresco, malte, restauriert wurden: daß er aber bei dieser Arbeit als von Polygnot weit übertroffen erachtet wurde, „weil er nicht in seiner eigenen (Mal-)Weise mit ihm wettgeifert hätte, quoniam non suo genere certasset!“ (Plinius XXXV, 123.)

In derselben Sitzung legte Herr Dr. V. Valentin das soeben erschienene Buch vor: Julius Thaeter. Das Lebensbild eines deutschen Kupferstechers. Zusammengestellt aus schriftlichem Nachlaß von Anna Thaeter. Mit Porträt in Lichtdruck. (Frankfurt am Main. Johannes Alt. 1887. I. Teil 167 S. II. Teil 185 S. 8°.)

Es trägt nicht den einheitlichen Charakter wie die früher in demselben Verlage erschienene Selbstbiographie Ludwig Richters. Nichtsdestoweniger giebt das Buch doch ein klares Bild des Menschen und des Meisters in seinem Werden und Wirken. Tief ergreifend sind die ersten Lebensschicksale, wie sie die bis 1826 reichende Selbstbiographie schildert. Endlich ist der wahre Beruf erkannt. Die Tagebuch-Notizen führen uns nach Nürnberg (1826—28), wo

der Schüler zum selbständigen, seinen eigenen Weg findenden Künstler heranreift. Hieran schließen sich die Wanderjahre in Dresden, München und Berlin (1828—1834) und wiederum München (bis 1841), bis Thaeter endlich in Weimar eine Stellung als Zeichenlehrer an der Kunstschule erhielt. Diese bekleidete er jedoch nur zwei Jahre. Der Auftrag, für den Münchener Kunstverein Schnorrs „Barbarossa und Papst Alexander in Venedig“ zu stechen, ermöglichte es ihm nach Dresden überzusiedeln, um sich ausschließlich seiner künstlerischen Thätigkeit zu widmen. Hier erhielt er den Auftrag, die Zeichnungen von Cornelius zum Campo santo in Berlin zu stechen. Im Jahre 1849 trat er an die Stelle seines „teuren, hochverehrten Meisters Amsler“ als Professor an der Kupferstecherschule in München. Er bekleidete diese Stelle bis zum Jahre 1868. Dann vertauschte er sie mit der eines Konservators am Kupferstich- und Handzeichnungskabinet, wozu ihn „die gänzlich veränderte Richtung bewog, welche die Bestrebungen der Akademie in den letzten Jahren genommen hatten.“ Er starb am 1. November 1870. Die Zeit von 1843 an ist aus den Tagebuchnotizen zusammengestellt, welche außer der Angabe der Thätigkeit viele ernste und gehaltvolle Aussprüche über Kunst und Leben enthalten. Er erlebte noch das Glück, die neue Zeit anbrechen zu sehen. „In welch wunderbarer Zeit leben wir! Seit Beginn des gewaltigen Krieges gehen unsere Herzen von Tag zu Tag in immer höheren Sprüngen. Als Knabe von neun Jahren habe ich den ersten Befreiungskrieg erlebt, und nun ist es mir noch vergönnt einen weit mächtigeren zu sehen! Gott führe ihn zu einem entsprechenden Abschluß! Man möchte fort und fort jubeln, daß solch verrottetes Lügenwesen endlich gerichtet und gründlich gedemütigt wird; aber es kostet viel Blut und Thränen!“ In seiner Kunstrichtung gehörte er ganz der Zeit der neudeutschen Schule an, wie sie ihren Charakter durch Cornelius erhielt. Ein Werk von diesem regte Thaeter zu seiner ersten größeren Arbeit an, und seine ganze Thätigkeit war fast ausschließlich den Werken seiner Zeit gewidmet. Gerade dies giebt ihm eine bedeutsame Stellung in der neueren Kunstgeschichte. So war er denn auch mit den bedeutendsten Meistern in persönlichem und brieflichem Verkehr. Von diesem letzteren

giebt der zweite Teil eine Auswahl: überall erscheint derselbe schlichte, treue, wahrhafte, für die edelste Kunst begeisterte Mann. Es ist nicht der geringste Ruhmestitel der Meister der neueren deutschen Malerei, daß Mensch und Künstler Hand in Hand gingen, daß die Künstler selbst überzeugt waren, sie müßten tüchtige, charakterfeste, überzeugungstreue Menschen sein, ehe sie tüchtige Künstler werden könnten. Damit ist bei allen führenden Meistern ein unablässiger Bildungstrieb verbunden, der sie vor dem Verfallen auf kleinliche Gegenstände bewahrte und sie lehrte, ihre Werke zum Ausdruck bedeutender Empfindungen und wertvoller Gedanken zu machen, der aber auch alles, was sie schrieben, nicht nur inhaltsvoll, sondern auch formgewandt und lesbar werden ließ. Diesen Charakter trägt auch das vorliegende Buch von Thaeter.

Sodann legte Herr Dr. Valentin den dritten Band der „Geschichte der Malerei von Alfred Woltmann und Karl Woermann“ vor, welche von Karl Woermann „die Malerei der neueren Zeit“ enthält und jetzt bis zu der kürzlich erschienenen 6. Lieferung gediehen ist. Der Grund des langsamen Fortschreitens lag in der Abfassung des neuen Kataloges der Dresdener Galerie, welcher für deren Direktor eine nicht hinauszuschiebende Arbeit war. Nun, nachdem dieses Werk vollendet vorliegt (in einer großen Ausgabe, XXVIII und 887 S., und einer kleineren, X und 336 S., Dresden, Warnatz und Lehmann), darf ein rascherer Schritt in der Fertigstellung erwartet werden. Es ist das um so mehr zu wünschen, als das Werk in der That eine die gesamte neuere Forschung umfassende Arbeit wird, welche ihren besonderen Wert durch die außergewöhnliche Bilderkenntnis des Verfassers und seine maßvolle, auf eingehendster Vergleichung und Beobachtung beruhende Kritik erhält. Nach der Uebernahme der durch Woltmanns frühen Tod verwaisten Arbeit drängte sich die Fülle des Materials zu viel hervor. Dieser dritte Band zeigt dagegen eingehende Kritiken, bei welchen die großen Gesichtspunkte die Oberhand behalten, ohne daß der Reichtum des Details irgend etwas missen ließe. Es wird dies wesentlich durch die Fülle von Abbildungen unterstützt, welche auch eine große Zahl in weiteren Kreisen minder bekannte Werke und Meister in die Anschauung einführen. Wir greifen zur



Der hl. Bonaventura, von Francisco Zurbaran. Dresdener Galerie.

Charakteristik des Buches ein einzelnes Werk heraus, das Gebet des heiligen Bonaventura in der Dresdener Galerie. Nach einer trefflichen Schilderung der künstlerischen Eigenart des Meisters, des „Mönchmalers" Zurbaran, erklärt Woermann das bisher mißverstandene Bild: der heilige Mönch Bonaventura, „dem die Kar-

dinäle, da sie sich nicht einigen konnten, 1271 die Papstwahl übertragen hatten, ist inbrünstig betend vor der Papstkrone niedergesunken, um die richtige Wahl zu treffen. Köstlich ist hier, von der idealen Seite betrachtet, dargestellt, wie draußen im Mittelschiff die Kardinäle harren, drinnen aber das Gebet des Mönchs erhört und die Papstwahl entschieden wird; nicht minder trefflich ist, von der realen Seite betrachtet, die einfache Modellierung des Kopfes und der Hände, die Behandlung der Gewänder und des rotgedeckten Tisches, auf dem die dreifache Krone ruht. Zugleich ist es charakteristisch für den Kolorismus Zurbarans, wie hier das Rot der Kardinalsröcke und der Tischdecke gemeinsam dem Grau, welches in dem übrigen Bilde vorherrscht, in ausgesprochener Lokalfarbe ein ruhiges Gleichgewicht hält und doch, von der Engelvision ausgehend, ein mystisches Goldlicht in den helldunklen Raum hereinbricht."*)

Zum Schlusse legte Herr Dr. Valentin die im Verlage von Alphons Dürr in Leipzig erschienene Folge von sechs Volksbildern vor, welche Holzschnitte Führichs in vergrößerter Darstellung geben, und diese so zum Wandschmuck und zur Belebung des Unterrichtes in Schulen besonders geeignet machen. Sie geben 1) die heilige Nacht mit dem Lied „Es ist ein Ros entsprungen", 2) am Weihnachtsabend, wie der Vater mit den Seinen das „Weihnachtslied" singen; 3) den Gang nach Emmaus mit dem Worte: „Selig sind, die Leid tragen: denn sie sollen getröstet werden"; 4) die pilgernde Seele vor dem Auferstandenen mit einem Liede von Angelus Silesius; 5) „Ihrer ist das Himmelreich", und 6) die beiden Psalmenbilder: „die mit Thränen sehen, werden mit Freuden ernten". Es kann nicht freudig genug begrüßt werden, daß durch solche Veröffentlichungen, welche Größe und Billigkeit vereinigen, treffliche Blätter, die sonst in teuren Werken verschlossen bleiben, nun auch in weitere Kreise hineingetragen werden. Gerade Füh-

*) Durch die Freundlichkeit der Verlagshandlung (E. A. Seemann in Leipzig) sind wir im Stande das interessante Werk hier mitzuteilen. Demselben Verlage verdanken wir die oben (S. 66 und 67) wiedergegebenen Werke Donatellos, welche den „Kunsthistorischen Bilderbogen", Handausgabe, Neuzeit I, Tafel 18, 2 und 19, 1 entnommen sind.

richs markige Darstellung, seine gemüt- und geistvolle Auffassung, welche ebensowohl das Empfinden wie das Denken anregt, ist sehr geeignet auf die kindliche Phantasie befruchtend einzuwirken. Wenn wir auf anderen Gebieten für die Jugend das Beste gerade für gut genug erachten, so muß dieser Grundsatz auch auf dem Gebiete der Anschauung zur Herrschaft kommen: das Kind kann nicht frühe genug Gutes zu sehen bekommen. Aber freilich muß es seiner Fassungskraft entsprechend sein und doch solchen Gehalt haben, daß das Kind immer mehr hineinwachsen kann, nicht aber es bald als überwunden bei Seite legt. Und hier sind solche Blätter ausgewählt, die bei immer neuer Betrachtung immer Neues enthüllen. Von besonders schöner, zugleich malerischer Wirkung ist der Gang nach Emmaus, der freilich längst als ein vorzüglich gelungenes Blatt des großen Meisters anerkannt ist. Von besonderem Werte für den allgemeinen Gebrauch ist der Umstand, daß alles konfessionell Trennende vermieden ist.

In der Sitzung vom 21. Dezember legte Herr Dr. H. Pallmann das kurz vorher erschienene Album ausgewählter Werke von Edward von Steinle (Frankfurt, Verlag von F. A. C. Prestel) vor.

In einer sorgfältigen Auswahl aus der reichen Thätigkeit des Künstlers geben uns die fünfzig Blätter des Albums ein getreues Bild des gesamten Entwickelungsganges des Meisters, von seinem achtzehnten Jahre an bis zu seiner letzten Lebenszeit. Wir finden in der trefflichen Sammlung u. A. Nachbildungen der Aquarelle zu den Erzählungen von Clemens Brentano, im Besitze der Freifrau von Handel, einzelner Kartons zu den Wandmalereien im Treppenhause des Wallraff-Richartz-Museums in Köln und zu den Zwickelbildern im Chore des Kölner Domes, sämtlicher Kartons zu den Wandgemälden in der Schloßkapelle zu Klein-Heubach. Von einzelnen Blättern seien erwähnt: Maria della Fontana, Christus und die Engel auf dem Wagbalken, das Leben des heiligen Paulinus des Einsiedlers (in der Nationalgalerie zu Berlin), der Großpönitentiar, das Märchen von dem Ritter, der Spindel, der Nadel und dem Weberschiffchen, Rückkehr der Genoveva. Die

Nachbildungen, in verschiedenfarbigen Lichtdrucken von Kühl & Co. in Frankfurt a. M. ausgeführt, sind von außerordentlicher Wirkung und Schönheit und geben in entsprechender Weise die Herstellungsarten der Originale wieder. Titel und Umschlag, mit gotischen Initialen geziert, sind aus der Druckerei von Dr. Huttler & Co. in München hervorgegangen; die künstlerische Ausführung dieser Blätter stimmt trefflich zu dem Inhalte des Albums.

Indem Herr Dr. Pallmann noch auf den neuesten Stich von P. Barfus in München: „Auerbachs Keller" nach dem Gemälde von W. Lindenschmit, welchen der Künstler dem Hochstifte übersendet hatte, aufmerksam machte, hob er die durch dieses Geschenk bewiesene Thätigkeit eines auswärtigen Mitgliedes an den Bestrebungen des Hochstiftes besonders anerkennend und dankend hervor.

---

6. Abteilung für Soziale Wissenschaften (SzW).

a) Sektion für Jurisprudenz (J).

Dieser Sektion wurden in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1887 auf ihren Antrag zugewiesen

mit Stimmrecht:

Herr Dr. jur. S. Fuld, Justizrat, Rechtsanwalt, hier,
„ Dr. jur. A. Kallmann, Rechtsanwalt, hier,
„ Dr. jur. H. Kunreuther, Rechtsanwalt, hier,
„ Dr. jur. E. Rumpf, Oberlandesgerichtsrat, hier,
„ Dr. jur. O. Sachs, Rechtsanwalt, hier.

Die im Oktober stattgehabte Neuwahl des Vorstandes ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Rechtsanwalt Dr. E. Benkard, als zweiten Vorsitzenden Herrn Rechtsanwalt Dr. J. Riesser und als Schriftführer Herrn Referendar Dr. E. Auerbach, sämtlich hier.

In der Sitzung vom 10. Oktober referierte Herr Rechtsanwalt Dr. P. Neumann über die Vollstreckung von Räumungsurteilen gegen Dritte.

Der Vortragende nahm den § 671 Z.P.O. zum Ausgangspunkte, inhaltlich dessen eine Vollstreckung nur vorgenommen werden dürfe, wenn die Person, gegen welche dieselbe stattfinden soll, in dem Urteile oder in der Vollstreckungsklausel namentlich bezeichnet sei. Darnach könnten Räumungsurteile gerade wie alle anderen Urteile regelmäßig nur gegen die im Urteile benannten Personen und nicht gegen Dritte, welche nicht Prozeßparteien seien, vollstreckt werden. Hierdurch entstehe nun die wichtige Frage, ob und mit welchem Rechte Familienangehörige, Bedienstete, Aftermieter auf Grund eines lediglich gegen den Mieter ergangenen Urteils ausgesetzt werden könnten. Der Referent bejahte sodann in Uebereinstimmung mit der herrschenden Meinung die Frage nach der Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens. Was dagegen die Begründung derselben anlange, so begegne man vielem Streite. Entschieden unrichtig sei die Meinung, daß gegen den Aftermieter eine besondere Vollstreckungsklausel gegeben werden müsse oder auch nur könne; denn die §§ 665, 236 Z.P.O. bezögen sich nur auf eine nach Erlaß des Urteils eingetretene Rechtsnachfolge und, abgesehen davon, könne im vorliegenden Falle von einer Rechtsnachfolge überhaupt nicht gesprochen werden. Der Vortragende selbst glaubte die aufgeworfene Frage aus dem Wesen des Räumungsanspruches beantworten zu können: dieser Anspruch enthalte nämlich nicht mehr und nicht weniger als die Befugnis, bestimmte Räumlichkeiten von einer bestimmten Person und von allen Sachen und Personen, welche sich auf Grund des Willens der ersteren in denselben befinden, befreien zu lassen. Sowenig es einem Zweifel unterliegen könne, daß bei der Aussetzung eines Mieters auch die Sachen Dritter, welche jenem etwa nur geliehen oder zur Aufbewahrung übergeben seien, entfernt werden müßten, ebensowenig könne ein solcher Zweifel hinsichtlich der Personen obwalten, welche der Mieter bei sich aufnähme. Ein analoger Zustand werde übrigens auch durch die im Subhastationsverfahren bei der Besitzeinweisung des Steigerers ergehende Verfügung eventueller Räumung geschaffen. Ganz unrichtig sei es, die Räumung als eine Handlung des Verpflichteten aufzufassen, welche im Weigerungsfalle durch einen Dritten, nämlich den Gerichtsvollzieher, vorgenommen werde. Der Schwerpunkt

liege im Gegenteil in einem Dulden des Verpflichteten, in dem Dulden einer Gewalt, welche sich gegen alle Sachen und Personen kehre, die ihr Dasein in der zu räumenden Oertlichkeit auf seinen Willen zurückführten.

An diesen Vortrag schloß sich eine lebhafte Erörterung der vom Referenten angeregten Fragen, wobei die Mehrzahl der Redner der Ansicht des Vortragenden beitrat.

Die drei nächsten Sitzungen wurden durch Referate des Herrn Gerichts-Assessors Dr. E. Hanau über Wachs zivilprozessualische Enquête in Anspruch genommen.

Am 5. Dezember sprachen die Herren Dr. Benkard und Stadtrat Dr. K. Flesch über die Altersversorgung der Arbeiter.

Herr Dr. Benkard betonte zunächst, daß die vorliegenden Grundzüge zur Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter einen weiteren und von allen bisherigen den wichtigsten Schritt auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung darstellten und noch bewußter und wirkungsvoller als die bisherigen Gesetze die Anerkennung des öffentlich-rechtlichen Charakters des Anspruches auf solche Versorgung zum Ausdrucke brächten. Zum Nachweis hob Redner hervor, daß gerade die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über die Krankenversicherung und über die Unfallversicherung in den vorliegenden Grundzügen fast ausschließlich und in zum Teil erweiterter Gestalt wiedererschienen, und daß Bau und Gliederung des beabsichtigten Alters- und Invalidenversorgungsgesetzes sich in den Grundzügen enge an jene beiden früheren Gesetze anschlössen.

So seien in Fortbildung des Unfallversicherungsgesetzes in Satz 19 der Grundzüge die Berufsgenossenschaften zu Trägern der Alters- und Invalidenversicherung bestimmt und die Ausführung der letzteren durch die nach Satz 21 ff. innerhalb der Berufsgenossenschaften einzurichtenden Versicherungsanstalten angeordnet, welche ihrerseits wiederum der Aufsicht und der Mitwirkung des Reiches unterlägen (Satz 26).

Ob überhaupt zur Durchführung der Alters- und Invaliden-versorgung auf die Berufsgenossenschaften gegriffen werden solle, und ob es sich nicht vielmehr empfehlen würde, zu diesem Behufe vollkommen selbständige Reichs- oder mindestens Landesorgane zu schaffen, wollte Redner zunächst einer weiteren Prüfung nicht unterziehen, wies vielmehr darauf hin, wie die durchaus öffentlich-rechtliche Natur des beabsichtigten Gesetzes sich ebenso deutlich in den Bestimmungen der Grundzüge über die Aufbringung der zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Mittel zeige. Denn während im Kranken- und Unfallversicherungsgesetz dieselbe nicht über den Rahmen von (wenn auch öffentlich-rechtlichen) Korporationen hinausgehe, sei hier (Satz 10) zum ersten Male die Verpflichtung des Reiches zur Gewährung wenigstens eines Drittels der erforderlichen Mittel ausgesprochen, hierdurch aber der allein richtige Grundsatz der Notwendigkeit des staatlichen Einschreitens, der Staatshilfe, zur Anerkennung gelangt.

Was die Subjekte der Versicherung beträfe, so seien die Versicherungsanstalten der Berufsgenossenschaften als Versicherungsgeber bereits erwähnt worden, der Kreis der Versicherungsnehmer dagegen in Satz 1 der Grundzüge bestimmt und zwar wiederum im großen und ganzen in Anlehnung an die Bestimmungen des Kranken- und des Unfallversichungsgesetzes. Die Frage, ob der Kreis der Versicherten nicht noch weiter zu ziehen und ob namentlich nicht auch das Hausgewerbe vollkommen in denselben hereinzunehmen sei, wollte der Vortragende nur anregen; in dieser Beziehung seien die wünschenswerten Aeußerungen und Anregungen der öffentlichen Erörterung der Grundzüge noch abzuwarten, wie auch die mit den Grundzügen veröffentlichte „Denkschrift" diese Frage zunächst ebenso offen gelassen habe wie diejenige der zweifellos nicht lange mehr abzuweisenden Witwen- und Waisenversorgung.

Diesen Versicherten solle nun nach Maßgabe der Grundzüge ein Anspruch auf Versorgung zustehen, sich darstellend in der Gewährung jährlicher Renten und zwar als Altersversorgung unbedingt mit Vollendung des 70. Lebensjahres, als Invalidenversorgung ohne Rücksicht auf das Lebensalter bei nachweislich dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit (Satz 5). Die

Wirksamkeit dieses Anspruches sei (Satz 7) abhängig von der Zurücklegung einer bestimmten Wartezeit (bei der Altersrente von 30, der Invalidenrente von 5 Beitragsjahren: Satz 8) und der Zahlung der Beiträge (Satz 12). Gegen die erstere Bestimmung glaubte der Vortragende, sofern diese, sowie die aus Billigkeitsgründen zuzulassenden Ausnahmen im demnächstigen Gesetze noch näher festgestellt würden, namentlich auch im Hinblick auf die in Absatz 2 des Satzes 2 der Grundzüge bereits enthaltene Vorschrift (Beseitigung der Wartezeit bei Erkrankungen infolge der Arbeit) nichts besonderes erinnern zu sollen. Dagegen bedeute die Abhängigmachung des Anspruches von der Leistung der Beiträge einen entschiedenen Rückschritt gegen die bisherigen Gesetze, insbesondere das Krankenversicherungsgesetz. Es sei daher mindestens zu wünschen, daß die Ausnahmen von der Beitragspflicht, die Fälle, in denen trotz Nichtleistung der Beiträge der Anspruch des Versicherten trotzdem zur Wirkung gelangen solle, möglichst erweitert und die Grundsätze der Billigkeit hierbei im weitestgehenden Maße berücksichtigt werden möchten.

Als durchaus zu enge gegriffen sei sodann die Beschränkung der Invalidenversorgung auf dauernd völlig erwerbsunfähige Personen zu bezeichnen. Abgesehen von der Unmöglichkeit einer begrifflichen Feststellung dieses Zustandes, der stets nur nach den Umständen des einzelnen Falles als schwankende Thatfrage beurteilt werden könne, sei gerade in den Berufskreisen, für welche das Gesetz wirksam werden solle, auch bereits teilweise Erwerbsunfähigkeit so einschneidend, daß sie für den Verunglückten jeden weiteren Erwerb (z. B. durch die Unmöglichkeit der Erlernung eines neuen Berufs, durch die Unmöglichkeit der Konkurrenz mit den gesunden Arbeitern u. s. w.) vollkommen ausschließe. Hier müsse daher unbedingt eine Erweiterung der Bestimmungen der Grundzüge auch auf nur teilweise Erwerbsunfähigkeit gefordert werden, und ebenso unerläßlich sei es, daß das zukünftige Gesetz den Unterschied zwischen der Erwerbsfähigkeit und der Arbeitsfähigkeit klar hervorhebe; denn nicht die letztere, sondern nur die erstere, d. h. die Möglichkeit, die vorhandenen Arbeitskräfte unter sonst gleichen Verhältnissen mit den gesunden Arbeitern auch that-

sächlich in Gegenwert umzusetzen, könne für die Beurteilung entscheidend sein.

In den Grundzügen sei eine Bestimmung über das Verhältnis des Anspruches z. B. auf die Invalidenversorgung zu den durch das Kranken- und das Unfallversicherungsgesetz gewährten Ansprüchen nicht enthalten. Es sei selbstverständlich zu erwarten, daß das demnächstige Gesetz die bezüglichen Bestimmungen treffen werde, da naturgemäß die einzelnen Ansprüche nicht selbständig nebeneinander dem Versicherten zuzustehen haben würden.

Ueber die Verwirkung des Anspruches durch schuldhaftes Verhalten des Versicherten wiederholten die Grundzüge (Satz 7) im allgemeinen die entsprechenden Bestimmungen des Kranken- und des Unfallversicherungsgesetzes, ebenso sei in Uebereinstimmung mit dem letzteren Gesetze die Herabsetzung oder die Aufhebung der Rente infolge veränderter Verhältnisse vorgesehen (Satz 14).

Der Vortragende hob sodann noch den wichtigen Grundsatz hervor, daß das beabsichtigte Gesetz auch auf Ausländer Anwendung finden solle, und daß hinsichtlich dieser in den Grundzügen (Satz 13 Abs. 6) nur insofern eine Einschränkung enthalten sei, als den Versicherungsanstalten das Recht gegeben sei, den Ausländer mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abzufinden. Es sei recht fraglich, ob nach den heute geltenden völker- und staatsrechtlichen Grundsätzen man soweit gehen solle, auch hinsichtlich der Alters- und Invalidenversorgung die Fürsorge für Angehörige fremder Staaten zu übernehmen; jedenfalls sei hierin eine ganz bedeutende Fortentwickelung und Ausdehnung jener Grundsätze zu finden.

Uebrigens verliere die Frage dadurch sehr an praktischer Bedeutung, daß die Grundzüge (Satz 13 Abs. 5) die Zahlung der Renten einstellt, solange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt, so daß mithin auch die Rente des Ausländers materiell immer dem Inlande erhalten bleibe, weil sie in demselben verzehrt werden müsse.

Die öffentlich-rechtliche Natur des Anspruches auf Rentenbezug sei sodann auch in den Grundzügen in Uebereinstimmung mit den bezüglichen Vorschriften des Kranken- und des Unfallversicherungsgesetzes durch das in Satz 16 ausgesprochene Verpfändungs-

und Pfändungsverbot, und ferner in dem Verbote der Ausschließung der Anwendung des Gesetzes durch Privatvertrag (Satz 45) erneut anerkannt.

Der Vortragende wies sodann darauf hin, daß auch die Grundzüge — vollkommen dem Kranken- und dem Unfallversicherungsgesetze entsprechend — deren Bestimmungen über Rückgriff auf dritte verpflichtete Personen wiederholten und zwar ebensowohl wie in § 98 des Unfallversicherungsgesetzes bezüglich der dritten Schadensersatzpflichtigen, wie entsprechend dem § 8 jenes Gesetzes und dem § 57 des Krankenversicherungsgesetzes inbezug auf die gesetzliche Zession der dem Versicherten gegen die Versicherungsanstalt zustehenden Ansprüche. In ersterer Hinsicht spreche Absatz 1 des Satzes 15 der Grundzüge den Uebergang derjenigen Entschädigungsansprüche auf die Versicherungsanstalt aus, welche dem Versicherten auf Grund Vorsatzes oder Verschuldens Dritter gegen diese oder auf Grund des § 1 des Haftpflichtgesetzes gegen die Eisenbahnverwaltungen zuständen. Andererseits ordne Absatz 2 des Satzes 15 den Uebergang der Ansprüche des Versicherten gegen die Versicherungsanstalt in den Fällen an, wo Armenverbände und ähnliche Korporationen (nicht aber Private) vorläufig auf Grund ihrer Unterstützungspflicht die der Invaliden- oder Altersversorgung obliegenden Leistungen erfüllten.

Schließlich sei noch das Verfahren zur Feststellung und Durchführung des hier in Frage stehenden Versicherungsanspruches zu erörtern. Auch dies sei im großen und ganzen mit den bezüglichen Grundsätzen des Kranken- und des Unfallversicherungsgesetzes im Einklang und lehne sich namentlich an letzteres insofern an, als auch es die Feststellung der Rente zunächst im Verwaltungsverfahren durch die Organe der zuständigen Versicherungsanstalt vorschreibe (Satz 27 der Grundzüge) und gegen die Entscheidung dieser Behörde dem Versicherten (selbstverständlich nicht auch der entscheidenden Behörde selbst) die Berufung an das Schiedsgericht der Versicherungsanstalt gewähre (Satz 28).

Gegen dessen Bescheid sollte alsdann beiden Teilen der Rekurs an das Reichs- oder Landesversicherungsamt offenstehen, „jedoch nur, sofern es sich um Verletzungen des geltenden Rechtes, vgl.

§§ 511 ff. Zivilprozeßordnung, nicht sofern es sich um Thatfragen handelt."

Diese letztere Bestimmung glaubte der Vortragende als eine entschieden unglückliche bezeichnen zu müssen, nicht blos im Hinblick auf die nicht gerade günstigen Erfahrungen, welche man mit dem Rechtsmittel der Revision nach der Zivilprozeßordnung gemacht habe, und auf die Unmöglichkeit einer wirklich logischen Trennung des Vorliegens der Thatfrage und der Rechtsfrage, sondern namentlich auch aus der thatsächlichen Erwägung, daß der sich selbst vertretende Arbeiter häufig erst durch das schiedsgerichtliche Urteil erkennen werde, auf welche Thatsachen das Schiedsgericht besonderes Gewicht gelegt habe, und für oder gegen welche Behauptungen er sonach Beweis hätte antreten und führen sollen.

Das Bedenken einer etwaigen Ueberlastung des Reichs- oder Landesversicherungsamtes könne gegenüber diesen einschneidenden praktischen Erwägungen umsoweniger ins Gewicht fallen, als ja auch das Unfallversicherungsgesetz (§ 63) den Rekurs an das Reichsversicherungsamt ohne jede Beschränkung auf Rechtsfragen zulasse, und als weder die Grundzüge noch die denselben beigefügte Denkschrift irgendwelche nähere Begründung der beabsichtigten Aenderung gegenüber der Vorschrift des Unfallversicherungsgesetzes enthielten.

Herr Dr. Flesch erklärte sodann, daß auch er den vom Vorredner eingenommenen Standpunkt teile, daß das ganze Gesetz dem öffentlichen Rechte, nicht dem Privatrechte angehöre. Dies sei so sehr wahr, daß das Gesetz sogar die juristische Natur der Berufsgenossenschaften, denen es die Alters- und die Invaliditäts-Versicherung übertrage, völlig ändere. Wenn den Vorständen dieser sogenannten Genossenschaften kraft Gesetzes, wie es hier geschehe und z. B. in dem Gesetz vom 11. Juli 1887 über die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen bereits geschehen sei, neue Funktionen übertragen werden können, denen sie sich nicht entziehen dürfen, und bei denen sie sich einer stäten, ins einzelne gehenden Beaufsichtigung durch rein staatliche Behörden — das Reichsversicherungsamt — zu unterwerfen hätten, so seien das eben keine Vorstände von Genossenschaften mehr, sondern Amtsstellen,

und der Entwurf bedeute insofern einen Schritt zur Verstaatlichung auch der Unfallversicherung; die Invalidenversicherungsanstalten, die nach demselben die Genossenschaften errichten müßten (Satz 19), seien so gut wie Verwaltungsstellen einer Reichsversicherungsanstalt und würden eine Umwandlung der Genossenschaften selbst ganz sicher herbeiführen. Er — Redner — sei von jeher der Ansicht gewesen, daß die Unfallversicherung und die Altersversicherung direkt vom Staate geleistet werden müsse, und er habe deshalb den ersten von der Reichsregierung im Januar 1881 vorgelegten Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes, der die Gründung einer Reichsversicherungsanstalt vorgesehen habe, aufs entschiedenste gebilligt. Es sei daher für ihn selbstverständlich, daß er die Richtung des Entwurfes, die sogenannten Genossenschaften ihres thatsächlich schon jetzt nicht mehr vorhandenen genossenschaftlichen Charakters zu entkleiden, nur gutheißen könne.

Sofort neben der Betonung der nicht privatrechtlichen, sondern staatlichen bezw. behördlichen Organisation der projektierten Alters- und der Invalidenversicherung sei aber für das Verständnis des Entwurfes ein zweites Moment maßgebend. Die neue, vom Staate kraft Gesetz ins Leben gerufene, aus Staatsmitteln (Satz 10) und aus Zwangsbeiträgen von Unternehmern und Arbeitern unterhaltene, von staatlichen Behörden beaufsichtigte (Satz 26, 20, 22 u. s. w.) und zum Teil direkt verwaltete (20, 21, 31) Institution bestehe zu Gunsten lediglich der Mitglieder einer bestimmten, durch unsere Volkswirtschaft (Privatproduktion und Privatproduktionsmittel!) gebildeten Klasse der Staatseinwohner, der Lohnarbeiter und der Angestellten, im Gegensatz zu den selbständigen Unternehmern.

Eine solche Begünstigung eines bestimmten Standes sei nur gerechtfertigt, wenn dessen Angehörige im Gegensatz zu denjenigen der anderen durch unsere volkswirtschaftliche Entwickelung hervorgerufenen Stände nicht in der Lage seien, dem durch die neue Institution gewahrten Bedürfnis der Altersfürsorge selbst gerecht zu werden. Der Entwurf beruhe also auf dem Eingeständnis, daß die bestehende Volkswirtschaft hierzu außer Stande sei, und er lasse sich, als Gesetz zu Gunsten eines einzelnen Standes, nur von den besonderen Bedürfnissen dieses einzelnen Standes aus beurteilen.

Diese Bedürfnisse auf dem hier fraglichen Gebiete des Arbeitsverhältnisses seien:

1) Sicherheit bei der Arbeit (Haftpflicht der Unternehmer, Fabrikinspektoren);

2) Regulierung der Arbeitszeit (nicht zu viel: Verbot der Sonntagsarbeit, Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit. Nicht zu wenig: Normalarbeitstag, Einschränkung der zeitweisen oder örtlichen Ueberproduktion);

3) Regulierung des Arbeitslohnes.

Keines dieser Erfordernisse lasse sich durch den Arbeitsvertrag erreichen, bei dem der Arbeiter trotz der formellen Rechtsgleichheit zwischen ihm und dem Arbeitgeber dem letzteren völlig machtlos gegenüberstehe. Insbesondere bezüglich des Arbeitslohnes sichere der Arbeitsvertrag nicht einmal die wirkliche Auszahlung des bedungenen Lohnes (Gesetze gegen Trucksystem, Lohnbeschlagnahme u. s. w.), und es verhindere durchaus, daß der Lohn die Höhe je erreiche, die er theoretischer Forderung zufolge (vgl. z. B. die Schriften von Engel: der Preis der Arbeit; Brentano: Arbeiterversicherung gemäß der heutigen Wirtschaftsordnung) haben müßte. Der theoretische Lohn müsse dem Arbeiter außer der Möglichkeit der Bestreitung des täglichen Unterhalts insbesondere auch Krankenversicherung, Alters- und Invaliditätsversicherung gewähren; der faktische Lohn reiche hierzu nicht aus, und die neueren Gesetze, welche die Arbeitgeber zwängen, unter Beihilfe des Staates hiergegen Vorkehrung zu treffen, seien Lohnregulierungsgesetze; sie schüfen keine Unterstützungspflicht nach Art der Armenunterstützung, sondern sie verwirklichten in beschränktem Grade ein Hilfsrecht des Arbeiters, d. h. den Anspruch, den er gegen den Staat habe auf Hilfe gegen die ungenügende Lohnregulierung, die der freie Verkehr mit sich bringe.

Aus diesen grundlegenden Sätzen ergäben sich nun eine Reihe von Folgerungen.

I. Im Allgemeinen.

1) Die vom Reiche ins Leben gerufene Einrichtung komme direkt den Arbeitnehmern zu gute, indirekt aber den Arbeitgebern

und der Gesamtheit, der an einer friedlichen Entwickelung des Verhältnisses zwischen den beiden gelegen sei. Die Anteilnahme der drei Kategorien — der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Gesamtheit d. h. des Reiches — an den Kosten sei also prinzipiell berechtigt (Satz 10); die Verteilung der Kosten unter die drei Kategorien sei lediglich Zweckmäßigkeitsfrage.

2) Die Einrichtung habe ihren Ursprung in der Erkenntnis, daß das Haupteinkommen der unteren Klassen, der Arbeitslohn, zu gering sei; hiermit stehe in Widerspruch, daß zu derselben Zeit, in der sie geschaffen werde, gerade die unteren Klassen durch stetes Steigern der indirekten Steuern auf ihre notwendigsten Bedürfnisse in ihrem Einkommen vorzugsweise geschmälert würden.

3) Die Summen, welche die Nächstbeteiligten — Arbeitgeber und Arbeitnehmer — zu den Kosten zahlten, seien weder „Prämien“, wie sich der Entwurf von 1881 ausgedrückt habe, zu einer Versicherungsanstalt, noch „Beiträge“ zu einer Genossenschaft, sondern Gebühren im finanzwissenschaftlichen Sinne.

4) Erweise es sich aber nötig, den Lohn der unselbständigen Arbeiter zu regulieren, so sei die Lage sehr vieler selbständiger kapitalloser kleiner Handwerker und dergl. eine ganz ähnliche und deshalb die Ausdehnung der Alters- und der Invalidenversicherung auf diese gleichfalls zu wünschen.

II. Im Einzelnen.

1) Die Höhe der Leistungen, die allerdings sehr gering bemessen sei (Satz 13), lasse sich nicht absolut bestimmen, sondern lediglich nach Maßgabe der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse. Jedenfalls rechtfertige die Thatsache, daß die vom Entwurf vorgeschlagenen Invaliditätsrenten zu niedrig seien (M. 120—250), daß die Altersrenten noch dazu zu spät begännen, daß die Wartezeit bei der Invaliditätsrente zu lang sei (5 Jahre: Satz 8), immer noch keine prinzipielle Verwerfung des Entwurfes.

2) Die Verteilung der Beiträge unter Arbeitgeber und Arbeitnehmer lasse sich prinzipiell nicht bestimmen. Immerhin scheine der Beitrag der Arbeitgeber (Satz 33: vorläufig M. 0,02 pro Arbeiter und Arbeitstag) von nicht 1% des Arbeitslohnes

äußerst niedrig, wenn er mit den Prämien verglichen werde, die eventuell an Versicherungsgesellschaften zu zahlen wären. Andrerseits sei es ganz falsch, wenn die Arbeiter zu der Alters- und der Invaliditätsversicherung nur zugelassen würden, falls sie eine bestimmte Reihe von Jahren hindurch eine gewisse Zahl Arbeitstage geleistet hätten (Satz 12 ff.), ohne daß es auf die Länge der Arbeitstage oder auf die Gründe der Nichtleistung der vorgesehenen Zahl Arbeitstage ankomme. Höchstens die Zeit, in der jemand in Armenunterstützung stehe oder seiner persönlichen Freiheit beraubt sei, dürfe für den Erwerb der Invalidenrente nicht berechnet werden. Nützlich wäre es, wenn die Beiträge für Sonntagsarbeit oder über durchschnittlich lange Arbeitstage stärker, etwa in doppelter Höhe, berechnet würden.

3) Andrerseits enthalte das Gesetz eine Lohnregulierung und habe mit der privatrechtlichen Schadensersatzpflicht der Arbeitgeber gegen verunglückte Arbeiter gar nichts zu thun. Die Beschränkung dieser Schadensersatzpflicht (Satz 15) auf die Fälle des vorsätzlichen Herbeiführens der Invalidität durch den Arbeitgeber sei mithin ganz fehlerhaft.

4) Die ungünstigere Behandlung der Ausländer (Satz 13), die ebenso wie deutsche Arbeiter beitragspflichtig seien, aber mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden könnten, sei, wenn auch an sich nicht wünschenswert, doch insofern zu rechtfertigen, als dieselben bei einer Institution des öffentlichen Rechtes nicht wie im Privatrecht Anspruch auf Gleichstellung mit den Inländern erheben könnten.

Wolle man über den Wert der ganzen Institution, die speziell ein Bedürfnis der Arbeiter betreffe, ein Urteil speziell vom Standpunkte dieser Bedürfnisse gewinnen, so lasse sich vielleicht dahin kommen, daß die Regulierung des Arbeitslohnes, welcher Unfallversicherung, Krankenversicherung, Alters- und Invalidenversicherung gleichmäßig angehörten, freilich viel wichtiger sei als der Schutz der Arbeiter gegen Betriebsunfälle; denn dieser schaffe höchstens eine Gleichstellung der Arbeiter gefährlicher Betriebe mit denen gefahrloser Betriebe, ohne an der Lage des Arbeiterstandes, die durch unsere Volkswirtschaft geschaffen werde, irgend etwas zu ändern.

Dagegen habe volkswirtschaftlich — wie auch politisch — die Lohnregulierung lange nicht die Bedeutung, welche eine Regulierung der Arbeitszeit, insbesondere der Normalarbeitstag hätte. Denn Reformen der letzteren Art würden das Grundübel unserer gesamten Volkswirtschaft, den zügellosen, anarchischen Konkurrenzkampf der einzelnen Unternehmer einengen, während die Regulierung des Arbeitslohnes nur einer Konsequenz dieses Uebels, der ungenügenden Normierung des Einkommens der kapitallosen und daher unselbständigen Arbeiter, entgegentrete. Gerade der Entwurf, der von dem Arbeiter den Nachweis regelmäßiger Arbeit durch 30 Jahre fordere und die Thatsache der periodischen Arbeitslosigkeit und Produktionsstockung ganz ignoriere, weise auf die Notwendigkeit der Regulierung der Arbeitszeit hin.

An die Vorträge schloß sich eine längere Debatte, an der sich insbesondere die Herren Dr. Zirndorfer, Dr. Thiele, Epstein, Dr. Geiger, Klimsch und C. Merz beteiligten. Hervorzuheben sind die Ausführungen des letzteren, der darthat, daß der Tadel des Entwurfes wegen der ungenügenden Höhe der Altersrente doch nicht in dem Maße begründet sei, wie es in der Debatte mehrfach ohne Widerspruch der Referenten geäußert worden war. Die bloße Altersrente, die nach Ablauf des siebenzigsten Jahres, die richtige Zahlung der Beiträge vorausgesetzt, geleistet wird (Satz 5), beträgt allerdings nur M. 120 (Satz 13). Dieselbe kommt jedoch in Fortfall, sobald Invalidenrente gezahlt wird, und diese kann der Empfänger der Altersrente jederzeit beanspruchen, sobald er völlig erwerbsunfähig ist (Satz 13). Die Invalidenrente wird aber gewöhnlich wesentlich höher als M. 120 (M. 120—250) sein: wer also infolge seines Alters erwerbsunfähig ist, wird also immerhin mehr als M. 120 beziehen.

Herr Dr. Geiger, der prinzipiell mit dem Gesetze nicht einverstanden ist und den juristischen Bedenken des Referenten Herrn Dr. Benkard sich völlig anschließt, erklärt sich insbesondere auch gegen die Heranziehung der Berufsgenossenschaften. Diese Körperschaften seien durchaus verfehlte Organisationen mit weitschweifiger und kostspieliger Geschäftsführung, welche schon die Funktion der Unfallversicherung nur höchst mangelhaft erfüllten und den weiteren,

ihnen durch den Entwurf zugedachten Aufgaben keinenfalls gewachsen seien.

Der Referent Herr Dr. Flesch erklärt sich mit dieser Beurteilung der Berufsgenossenschaften völlig einverstanden, ohne selbstverständlich die Anschauungen des Vorredners im übrigen teilen zu wollen.

Am 19. Dezember trug Herr Rechtsanwalt Dr. B. Baer über Statutenkollision bei Eheschließung und Ehescheidung vor.

Derselbe führte aus, daß eine Statutenkollision bei der Eheschließung selbst für in Deutschland geschlossene Ehen durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 keineswegs ausgeschlossen werde. Dieses Gesetz regele nur die Form der Eheschließung in Deutschland zwingend und einheitlich, während es die Frage offen lasse, nach welchem Rechte die dem materiellen Rechte angehörigen Voraussetzungen der Eheschließung (Handlungsfähigkeit, Einfluß von Zwang, Betrug, Irrtum ꝛc.) zu beurteilen seien. Der § 38 des erwähnten Gesetzes, in welchem von Ausländern die Rede sei, ohne daß unterschieden werde zwischen solchen Ausländern, welche im Auslande, und solchen, welche im Inlande ihren Wohnsitz haben, zeige, daß das Gesetz bei Ausländern die Staatsangehörigkeit inbezug auf die materiellen Voraussetzungen entscheiden lassen. Es sei zweifelhaft, ob dieser Standpunkt de lege ferenda zu billigen sei, da die Bedeutung der Staatsangehörigkeit im Privatrecht mehr und mehr zurücktrete und da außerdem, was für die Sicherheit des Rechtsverkehres in Betracht kommt, die Staatsangehörigkeit einer Person viel schwerer erkennbar sei als der Wohnsitz derselben. Daß letzterer bei Inländern für die materiellen Voraussetzungen der Eheschließungen entscheidend sei, darüber seien Theorie und Praxis einig. Streit herrsche nur darüber, ob lediglich das Recht des Ehemannes als des Hauptes der Ehe oder ob das Recht beider Ehegatten zur Anwendung komme. Letztere Ansicht sei die richtige, da das Recht des Ehemannes erst dann für die Ehefrau maßgebend sein könne, sobald feststehe, daß eine giltige Ehe zu stande gekommen sei, nicht aber schon dann, wenn es sich frage, ob eine

solche zu stande gekommen sei. Erst durch die rechtswirksame Eheschließung werde die Ehefrau dem Rechte des Ehemannes unterworfen. Bezüglich der Ehescheidung gehe die herrschende Ansicht dahin, daß dieselbe der lex domicilii des Ehemannes zur Zeit der Klageerhebung unterliege. Richtiger sage man statt lex domicilii lex fori, da diese Formulierung auch den Fall des § 568 al. 2 Z.P.O. in sich begreife.

b) Sektion für Volkswirtschaft (V).

Dieser Sektion wurden in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1887 auf ihren Antrag zugewiesen

1) mit Stimmrecht:

Herr E. Elkan, Kandidat der Staatswissenschaften, hier;

2) ohne Stimmrecht:

Herr Dr. jur. H. Kunreuther, Rechtsanwalt, hier,
„ Dr. jur. O. Sachs, Rechtsanwalt, hier.

Die im Oktober stattgehabte Neuwahl des Vorstandes der Sektion ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Stadtrat Dr. Flesch, als zweiten Vorsitzenden Herrn Epstein, welcher zugleich zum Schriftführer gewählt wurde, beide hier.

In der Sitzung vom 10. Oktober berichtete Herr Stadtrat Dr. Flesch über die Arbeiten des zu Magdeburg vom 26. bis 28. September 1887 abgehaltenen Kongresses des Deutschen Vereins für Armenpflege.

Die einzelnen Beratungsgegenstände: die Landarmenfrage, die Organisation der offenen Krankenpflege, die namentlich auf dem Lande so mangelhaft wie nur möglich sei, die Frage der Waisenerziehung (Anstaltspflege oder Unterbringung in Familien?), die Möglichkeit einer Verschärfung der strafrechtlichen Vorschriften insbesondere gegen arbeitskräftige Leute, die ihre Familien hilflos im Stiche lassen, wurden kurz erwähnt, insbesondere aber das Referat des Herrn Freiherrn von Reitzenstein über die Organisation des Arbeitsnachweises besprochen. Hervorgehoben ward vom Redner, wie man von der eine Zeit lang bemerklichen Ueberschätzung der

Arbeiterkolonien, Verpflegungsstationen und dergleichen gerade in sachverständigen Kreisen allmählich zurückkomme: auch habe insbesondere der Versuch, mit diesen Einrichtungen politische und religiöse Parteitendenzen in Verbindung zu bringen, mißtrauisch machen müssen. Dagegen werde die Ueberzeugung immer allgemeiner, daß etwas zu gunsten derjenigen geschehen müsse, die infolge unserer durchaus ungeregelten Produktionsweise jeweils arbeitslos und infolge dessen hilfsbedürftig seien. Man sehe ein, daß man dieselben weder als korrektionsbedürftige Vagabunden noch als Objekte für die innere Mission behandeln dürfe, sondern daß durch organische Einrichtungen den Folgen der Thatsachen entgegengearbeitet werden müsse, daß jeder Produktionszweig eine nach den Verhältnissen wachsende Zahl Arbeiter beschäftige, ohne sich in der arbeitsstillen Zeit um die zeitweise mehr Eingestellten irgendwie zu kümmern. Es entstehe hieraus gewissermaßen eine Stufe von Begriffen:

1) Unterstützung der Arbeitslosen, anstatt polizeilicher Strafmaßregeln oder religöser Besserungsversuche. 2) Unterstützung gegen Leistung von Arbeit, bei der kein Arbeitslohn gezahlt wird, sondern dem Unterstützungsbedürftigen nichts als die erforderliche Armenunterstützung gewährt, die Gewährung aber von einer gewissen Arbeit abhängig gemacht wird. 3) Vorbereitung bezw. Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten und demnächst Nachweis von Arbeit anstatt Unterstützung. Hierzu sei aber ohne weiteres erforderlich: 4) Organisation des Arbeitsnachweises — d. h. ein Netz von Arbeitsnachweisstationen über das ganze Wirtschaftsgebiet hin, die unter einander in Verbindung ständen und die nötigen allgemeinen Gesichtspunkte durch Bildung übergeordneter Zentralstationen zu wahren suchten. Diese Organisation des Arbeitsnachweises dränge aber wieder 5) zu Maßregeln, die neben der Arbeitsvermittelung innerhalb der einzelnen Erwerbszweige und der einzelnen Gemeinden auch die Ausgleichung des Arbeitsangebotes zwischen den verschiedenen Erwerbszweigen in den verschiedenen Orten bezwecken.

Das ausgezeichnete, klare und ausführliche Referat des Herrn Freiherrn von Reitzenstein verbinde mit der Aufstellung und Be-

gründung der letzterwähnten Forderungen thunlichst eingehende Erwähnung der da und dort bereits vorhandenen Organisationen von Vereinen, Innungsverbänden, Arbeiterkassen u. s. w., die sich bereits derartige Ziele in mehr oder weniger beschränkter Weise gesetzt hätten. Redner, der dies Referat (im vierten Hefte der Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege), das in der Versammlung als viel zu weit gehend und „sozialistisch" angegriffen worden sei, den Mitgliedern der Sektion aufs wärmste empfiehlt, bemerkt, daß s. E. allerdings die „Ausgleichung des Arbeitsangebotes" sich nur durch gesetzliche Maßregeln erreichen lasse. Es bedarf hierzu zunächst und mindestens aber der von ihm bereits mehrfach berührten Regulierung der Arbeitszeit durch strengere Regelung der Kinder- und der Frauenarbeit, der Sonntagsarbeit, und durch Einführung eines Normalarbeitstages, welcher der periodischen Ueberanspannung der Produktion zu gunsten der gleichmäßigen Beschäftigung der zur Herstellung des Gesamtproduktes erforderlichen Arbeiter ein Ende mache.

In den Sitzungen vom 31. Oktober und 28. November sprach Herr Bankdirektor G. Maier über industrielle Kartelle.*)

*) Der Vortrag, der durch eine Anregung des Vorsitzenden der Sektion, H. Stadtrat Dr. Flesch, veranlaßt ward, stützte sich auf höchst interessante Mitteilungen über Organisation und Umfang von nicht weniger als 43 gegenwärtig bestehenden deutschen und außerdeutschen Kartellen, die der Vortragende im Wege einer von ihm veranstalteten Privat-Enquête sich beschafft hatte. Wir würden die Arbeit, die einen Gegenstand betrifft, der in der Litteratur wenig und vielleicht sehr selten mit so reichlichem thatsächlichem Material behandelt wurde, unseren Mitgliedern gerne vollständig mitgeteilt haben, wenn nicht Herr Direktor Maier sie bereits in einer, freilich außerhalb des betreffenden Berufskreises wenig bekannten Zeitschrift („Allgemeiner Anzeiger für Druckereien") veröffentlicht hätte, während wir Wert darauf legen, hier nur Originalmitteilungen zu geben. Es wird vielen Mitgliedern angenehm sein, zu erfahren, daß demnächst eine Ausgabe des Vortrages als besondere Druckschrift erscheinen wird, die insbesondere auch das vom Verfasser gesammelte und seit dem Vortrage noch bedeutend vermehrte Material vollständig wiedergeben wird, soweit es sich nicht durch die Natur der Sache oder gemäß dem Wunsche der Personen, die es zur Verfügung gestellt haben, der Veröffentlichung entzieht. Wir werden gerne bereit sein, Mitteilungen, die etwa einzelne unserer Leser über den Gegenstand zu machen geneigt sind, dem Verfasser zu übermitteln.

Der Vortragende erörterte zu Anfang den Uebergang von der früheren ausschließlich gewerblichen Produktion zur Großindustrie und der Herrschaft der Maschine und von der ausschließlich lokalen auf die internationale Versorgung. Das handarbeitende Gewerbe des Mittelalters sorgte für den Konsum der nächsten Umgebung, konnte sich demgemäß in den meisten Fällen sogar auf Vorherbestellung beschränken und besaß in den gesetzlich streng begrenzten Innungen ein in seiner Art vortreffliches, beinahe vollendetes Mittel, die Erzeugung dem Bedarfe anzupassen.

Die Neuzeit weist dem gegenüber ein durchaus verändertes Bild auf. Die Ausbildung der Maschine verlangt die Konzentration der Erzeugung an einzelnen Punkten, begünstigt den Absatz in weite Ferne, sie steigert die Arbeitsteilung und führt in der That, trotzdem dies vielfach verkannt wird, in weit höherem Grade als früher das Mittelglied des Handels zwischen Produktion und Konsumption hinein. Die Erzeugung eilt dem Verbrauche voraus, ist darauf angewiesen, das Bedürfnis mehr und mehr hervorzurufen und den Verbrauch zu steigern. Die früher so leichte, weil lokale Uebersicht wird immer schwieriger, die unablässig voranströmende Technik gestaltet die Chance der Produktion immer wechselnder.

Da an die Stelle der alten Schranken neue Gestaltungen nicht getreten sind, so erscheint es natürlich, daß die im Konkurrenzkampfe sich gegenüberstehenden Industrieen durch Selbsthilfe sich schützen wollen. Die Frage ist, inwieweit solche Selbsthilfe berechtigt und der Wohlfahrt der Beteiligten auf die Dauer nützlich ist. Die ursprünglichsten rohesten Bestrebungen in dieser Art drehten sich nur um die Prinzipfrage; es zeigte sich aber bald, daß derartige Vereinbarungen absolut unhaltbar waren, und es folgte schon der ältesten Konvention dieser Art, einer Vereinigung der englischen Bergwerksbesitzer zur Feststellung der Kohlenpreise im Jahre 1771, bereits fünfzehn Jahre später, im Jahre 1786, der Anfang einer Förderungskonvention.

Man erkannte bald, daß eine Preisregulierung nur an der Hand einer Produktionsregulierung durchzusetzen sei, und man mußte sich nunmehr mit der Statistik beschäftigen.

Gegenüber dem Vorwurfe, daß die Neuzeit eine sogenannte „anarchistische Produktion" begünstige und lediglich den Interessen der Konsumption diene, erscheint dasjenige, was wir Ueberproduktion nennen, von einzelnen Abirrungen später zu reden, nur als die Folge einer sehr starken, wirtschaftlich wie ethisch bedeutungsvollen modernen Bewegung, die es mit sich bringt, daß das stetige Sinken des Preisniveaus gewerblicher Erzeugnisse die Konsumptionsfähigkeit derselben in bedeutendem und segensreichem Maßstabe steigert. Heute schon ist dadurch den niederen Volksschichten die Befriedigung früher ungekannter Bedürfnisse ermöglicht. Die verbilligte Fracht auf ungemessene Entfernung gestattet die Zufuhr von Nahrungsmitteln, wie sie an Güte und Billigkeit früher nicht vorhanden waren, und die Industrie wetteifert in der Herstellung billiger Kleider, wodurch wiederum der Verbrauch gesteigert wird. Eine Menge von Industrieprodukten hat bei uns, ohne daß wir es bemerken, infolge ihrer Billigkeit beinahe den Charakter der Wertlosigkeit erreicht, so z. B. Zündhölzer, Stahlfedern, Nadeln, Papier ꝛc.

Die Verbilligung der Produkte führt aber auch zu einer volkswirtschaftlich richtigeren Verwendung derselben. Das Billigerwerden des Eisens z. B. erzwang eine Verwendung desselben zu Zwecken, die, wie im Baufache, früher mit wertvollerem, anderweitig nützlicher verwertbarem, weniger dauerhaftem Material erfüllt wurden. In gleicher Weise ist nunmehr der billiger gewordene Stahl an die Stelle des Eisens (im Eisenbahnbau) getreten, ersetzt die Kohle als Brennmaterial das wertvollere Holz.

Auch vom Standpunkte der Produzenten stehen der Preisregulierung die größten Schwierigkeiten im Wege, weil die Bedingungen der Erzeugung nach Zeit und Ort unendlich verschieden sind. Die Lage einer Fabrik im Verhältnis zum Bezugsorte ihres Rohmateriales, die Höhe der Arbeitslöhne, die Verwendung der Kraft (ob Wasser- oder Dampfkraft), die größere oder geringere Vollendung der technischen Einrichtung, Reichtum oder Armut an Betriebskapital, Höhe der Zinsenlast, Intelligenz der technischen und der kaufmännischen Leitung, die geographische Lage zu den Absatzgebieten ꝛc., kurz alle die mannigfaltig verschiedenen Lebensbedingungen bedeuten nichts anderes als eine ebenso verschieden abgestufte

Grenze der Lebensfähigkeit. Die zwischen so verschieden organisierten Wettbewerbern vereinbarte Minimalpreisgrenze wird annähernd die des teuerst Produzierenden sein, sonst würde dieser als der ungünstiger Gestellte auch mit der Vereinbarung zu grunde gehen müssen. Diese hohe Preisgrenze steigert den Gewinn der günstiger Situierten und muß nach natürlichen Gesetzen die Tendenz nach Fortschritt vermindern. Die glänzendsten Erfindungen und Verbesserungen der Technik fallen meist in die Zeit des vermeintlichen Niederganges: zu keiner Periode hat wohl die Eisenindustrie größere Fortschritte gemacht als während der Krisis der siebziger Jahre; die technischen Vervollkommnungen unserer Zuckerindustrie inbezug auf Ausbeute u. ä. sind niemals größer gewesen als in den jüngsten kritischen Zeiten. Derartige Vereinigungen entstehen in der That auch nur in den ungünstigsten Zeiten (vgl. Kleinwächter, die Kartelle, S. 138), wonach die meisten der gegenwärtigen Kartelle in Deutschland und Oesterreich ungefähr seit der Zeit des großen Kraches entstanden sind: dies beweist, daß die Uebelstände unserer Produktion nicht in dauernden Verhältnissen, sondern in zeitweiliger Ueberschreitung ihren Ursprung haben. Der Aufschwung nach 1870 veranlaßte eine ungemessene Steigerung der Produktionsmittel.

Der Vortragende gab im Anschluß hieran interessante Beispiele aus der Geschichte des bedeutendsten französischen Kartells, des „Comptoir de Longroy“ nach einer Arbeit des Zivil-Ingenieurs Bayard in der Zeitschrift „Le Génie civil“ (1886 Nr. 4 und 5). Dort gelangte man zu Prämien für das Ausblasen von Hochöfen und zahlte schließlich 5 Franken per Tonne denjenigen, welche nichts thaten; als diese Prämien nicht mehr aufzubringen waren, gelangte man zu der enormen Reduktion von $62^1/_2$% des Normalstandes, einer Reduktion, unter welcher natürlich eine Großindustrie bei gleichbleibenden Generalkosten nicht bestehen kann. Durch die Konkurrenz mit der englischen Industrie kam man zu den widersinnigsten Differenzialpreisen zwischen verschiedenen Absatzgebieten. Vom wirtschaftlichen Standpunkte ist aber die dauernde Verwendung übergroßer Produktionsmittel ein Unding. Man wird also nicht durch Verminderung der Produktion, sondern durch Verminderung der

überzählig und unwirtschaftlich geschaffenen Produktionsmittel zu einer Gesundung der Verhältnisse gelangen.

Einen wesentlichen Unterschied bei der Durchführung der Kartelle macht es aus, ob dieselben eine in wenigen großindustriellen Händen liegende oder eine geographisch weit verzweigte Industrie betreffen. Im ersteren Falle ist sie schon durch die großen notwendigen Kapitalien leichter möglich, wie denn z. B. die drei größten Institute der deutschen Montanindustrie ein investiertes Kapital von nom. 110 Millionen, die fünfzehn größten eines von 290 Millionen Mark repräsentieren. In der Montanindustrie haben denn auch die meisten Kartelle entstehen und gedeihen können. Dort auch läßt sich der einheitliche Verkauf durch Syndikate und Verkaufskomptoirs ermöglichen: dieses letztere ist allein geeignet, Umgehung der Konventionen zu verhindern.

Das älteste und bewährteste Kartell in Deutschland ist das im Jahre 1862 begründete Weißblechsyndikat, wobei es sich von Anfang an nur um sieben Werke handelte; die Festsetzung der Preise scheint denn auch nach rationellen Grundsätzen erfolgt zu sein, was außer aus der langen Dauer auch daraus hervorgeht, daß zwei Werke inzwischen die Fabrikation einstellen mußten.

Für Roheisen besteht eine Konvention, welche den Verkauf bestimmter Produktionsdistrikte durch Syndikatsbureaux regelt, für Stabeisen eine solche mit Preisvereinigung und Syndikatsverkauf. Für Walzeisen wurde an die Stelle der früher schon gescheiterten Kartelle in der jüngsten Zeit ein auf geographischer Zoneneinteilung beruhendes Kartell abgeschlossen, allerdings, wie es scheint, mit vielen Schwierigkeiten und auf verhältnismäßig kurze Zeit.

Eine der interessantesten Erscheinungen ist das sogenannte Schienenkartell. Es entstand infolge der kolossalen Ueberproduktion der siebziger Jahre zu der Zeit, als der Weltmarkt diese Ueberproduktion nur noch zu rapid fallenden Preisen aufnehmen konnte, und beruhte auf einer geographischen Verteilung des Absatzes. Durch diese Vereinigungen wurden die Schienensubmissionen in den einzelnen Ländern zu einem Scheinmanöver herabgedrückt, und es entstand die merkwürdige Erscheinung, daß

z. B. die deutschen Bahnen während langer Zeit etwa 140 bis 150 Mark pro Tonne Stahlschienen zu zahlen hatten, während nach Spanien, Holland und Rumänien gleichzeitig Lieferungen zu 90—71 Mark herab von deutschen Werken übernommen wurden. Die in wenigen Händen befindliche Großindustrie konnte mit Hilfe des Schutzzollsystems dem inländischen Konsum die Preise diktieren und verkaufte sodann den Ueberschuß ihrer Produktion auf Kosten des inländischen Konsumenten, welcher in den meisten Fällen der Staat selbst war, zu Schleuderpreisen an das Ausland.

Die preußische Staatsregierung hat bei Gelegenheit einer Submission auf Eisenbahnwagen im Jahre 1885 in einem höchst interessanten Erlasse sich gezwungen gesehen, diesem Gebahren entgegenzutreten. Es heißt da u. a.: „Es ist Thatsache, daß in den letzten Jahren — zweifellos zum Teil infolge der unter den einzelnen Wagenfabrikanten getroffenen Vereinbarungen — die Preise für Personen- und Gepäckwagen eine sehr erhebliche, durch eingetretene Herstellungsveränderungen nur zum geringsten Teile begründete Erhöhung erfahren haben. Die bedingungslose Bewilligung dieser erhöhten Preise würde gegenüber bedeutend niedereren Preisstellungen zuverlässiger und leistungsfähiger ausländischer Fabriken, welche überdies noch einen der Reichskasse zugehenden Eingangszoll zu entrichten haben, sich als unzulässige Zuwendung einer Unterstützung aus Staatsmitteln kennzeichnen, welche im vorliegenden Falle umsoweniger in den thatsächlichen Verhältnissen ihre Rechtfertigung finden würde, als dortseits die in dem erwähnten Verdingungsverfahren von der Wagenfabrik Skandia geforderten viel billigeren Preise in einem, mit der Natur des Verdingungswesens unvereinbaren und daher grundsätzlich unannehmbaren Nachtragsangebot sogar noch unterboten worden sind“ u. s. w.

In ähnlicher Weise verkaufte die Koalition der deutschen Lokomotivfabrikanten im Jahre 1879 zu gleicher Zeit Lokomotiven an die Warschau-Wiener Eisenbahn um 18⅓% billiger als an die Oberschlesische Eisenbahn.

Nachdem die internationale Schienenkonvention im April 1886 aufgehört hatte, wurden die Schienen für deutsche Bahnen wieder zu 110—120 Mark per Tonne übernommen.

Eine der ältesten internationalen Konventionen ist die Zinkkonvention, welche sich in Bethätigung eines gesunden Gedankens weniger mit Hebung der Preise als mit einer erfolgreichen Propaganda für die Verwendung von Zink befaßte und zwar mittels Zeichnungen, Modelle, tüchtiger Arbeiter, die man überall hinschickte, wo Arbeiten zu verrichten waren. Es zeigte sich, daß sobald erst durch Ausbildung der Statistik das Vertrauen hergestellt war, weder die Höhe der Zinkproduktion noch die Größe der auf dem Weltmarkt vorhandenen Bestände an sich eine bedenkliche sei; von einer Ueberproduktion hatte man eigentlich gar nicht sprechen können, es war wiederum mehr das Ueberangebot.

Für Kohlen bestehen sogenannte Förderkonventionen, welche Ueberschreitungen der Förderung mit Strafen bedrohen, und es ist interessant, daß z. B. im Oberbergamtsbezirke Dortmund im Jahre 1886—1887 die bezahlten Strafen den Betrag von Mark 183584 ausmachten. Bergassessor G. Gothein in Breslau erzählte in einer, nicht ohne einen gewissen Optimismus geschriebenen Broschüre, daß eine Ueberproduktion von Steinkohlen in Oberschlesien nicht existiere, daß vielmehr die Kohlenbestände am 1. August 1887 254,864 Tonnen gegen 275,384 Tonnen am 1. August 1886 betrugen, während die Förderung im zweiten Quartale allein 50,143 Tonnen höher war als im gleichen Zeitraume 1886.

Für Koks bestand in den siebziger Jahren eine inzwischen aufgelöste, gemeinschaftliche Verkaufsstelle; neuerdings liegt die Absicht der Gründung einer Kommanditgesellschaft unter dem Namen „Westfälische Koksvereinigung" vor, welche feste Preise auf fünf Jahre, zentralisierten Verkauf und Einschränkungsrecht der Produktion vorsehen will.

Die Konvention der Juteindustrie beschäftigt sich vornehmlich mit einer statistischen Ueberwachung des englischen Konkurrenzdistriktes (Dundee) und Feststellung gemeinschaftlicher Zahlungsbedingungen und Qualitäten.

Außerdem bestehen verschiedene Konventionen der Salzwerke, besonders der Kaliindustrie, welch letztere in großindustriellen Händen liegt.

**

Alle diejenigen Konventionen, welche nicht in wenigen Händen liegen, haben sich bis jetzt auf die Dauer nicht halten können, und selbst der an sich großkapitalistischen Baumwollindustrie ist bis jetzt der Abschluß eines Kartells nicht gelungen. Ganz unmöglich sind Preiskartelle in denjenigen Industrien, wo Verfeinerung und Geschmack eine Rolle spielen. Ein Hemmschuh der Kartelle ist auch die Ungleichheit zwischen denjenigen Industrien, welche nur primäre oder gleichzeitig sekundäre Produkte erzeugen. Bei einem Roheisen- oder Spinnereikartell ist derjenige Industrielle gegenüber seiner Konkurrenz im wesentlichen Vorteil, der gleichzeitig auch Schmiedeeisen oder Weberwaren erzeugt, weil er das Endprodukt billiger herzustellen vermag, als seine auf den Syndikatsbezug des primären Produktes angewiesenen Konkurrenten. So würde z. B. ein Garnkartell die Arbeitsteilung rückwärts schrauben und die Anlage eigener Spinnereien von seiten der Weber befördern.

Eine ganz besondere Erscheinungsform neuester Kategorie ist der geplante sogenannte Spiritusring, welcher in jüngster Zeit so viel von sich reden gemacht hat und augenfällig den Beweis ablegt, wie leicht sich derartige ungesunde Bestrebungen gewissermaßen von selbst aus dem protektionistischen System ergeben. Diese übrigens nicht zu stande gekommene Vereinigung scheute sich nicht, ganz offen als ihren Zweck hinzustellen, unter dem Schutze der staatlich eingeführten Kontingentierung dem Inlande beliebig hohe Preise vorzuschreiben und dagegen den Ueberfluß der Produktion an das Ausland à tout prix auf Kosten der Produzenten abzusetzen, bezw. die Produktion künstlich auf das Niveau des einheimischen Bedarfes herabzuschrauben, eine — wie schon oben ausgeführt — absolut unwirtschaftliche Tendenz. Diese Bestrebungen verdienen vom Standpunkte des gesunden Wirtschaftslebens eine um so energischere Verurteilung, als sich im vorliegenden Falle der — zudem noch agrarische Produzent mit der Börsenagiotage verbunden hat! Also ein Monopol nicht des Staates, nicht der Produzenten, sondern des Großkapitals, das auf Grund der Beschränkungen des Staates und der angereizten Gewinnsucht der Produzenten den Gesamtkonsum des Inlandes beherrscht und außer sich selbst nur das Ausland bereichert.

Das Heimatland aller derartiger Monopole ist Amerika, wo besonders seitens der Silberminen- und sonstiger Bergwerksbesitzer und der unter dem Namen Standard Oil Company bekannten Vereinigung von Petroleuminteressenten, wie auch auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens die Ausbeutung in großartigem Maßstabe betrieben worden ist.

Es ist ein Irrtum, aus den unschädlichen, ja segensreich wirkenden Staatsverkehrsmonopolen auf die Zulässigkeit und Vorzüge sonstiger industrieller Monopolwirtschaft zu schließen. Ein Staatsmonopol als solches halte ich nur bezüglich derjenigen Gebiete für zuläßig, welche mit Rücksicht auf die Gesamtinteressen vom Staate besser, unparteiischer verwaltet werden können als von einzelnen Individuen, und wo selbst eine gewisse gleichartige Berücksichtigung aller Staatsbürger ohne Rücksicht auf die Rentabilität verlangt werden muß: also im wesentlichen die großen Anstalten für den öffentlichen Verkehr. Alle anderen, speziell industriellen, Staatsmonopole sind trotz aller Schönfärberei nichts als Ausgeburten fiskalischer Notlage und verkehrter Steuerpolitik.

Mit bezug auf die rechtliche Stellung der Konventionen finden wir im allgemeinen den Grundsatz, daß diese eines irgendwie gearteten besonderen staatlichen Schutzes entbehren. Geradezu verboten sind sie in Frankreich, wo übrigens trotzdem derartige Vereinigungen in der Montan-, Salz- und Zuckerraffineriebranche existieren. Das Salzkartell besteht schon seit etwa 15 Jahren, während das Zuckerkartell erst seit etwa 1½ Jahren errichtet ist; ein in der jüngsten Zeit angestrebtes Hüttenkartell im Norden und Osten ist an dem Widerstande eines hervorragenden Industriellen in der Branche gescheitert. In England sollen zahlreiche Konventionen, besonders in der chemischen und Metallindustrie bestehen, welche jedoch auch nur mit bezug auf die großen Industrien Wert haben dürften. Von letzterem Lande wird eine interessante Vereinigung der Banken auf bestimmte Sätze, allerdings nur für die Geschäfte im überseeischen Verkehre, gemeldet: für das gewaltige Gebiet des inländischen und speziell des Londoner Marktes sind derartige Verbindungen natürlich unmöglich.

Nach einem kurzen Ueberblick über die ziemlich dürftige wissenschaftliche Litteratur über den Gegenstand, resümierte der Vortragende dahin, daß die Produktionskartelle weder für die Gesamtheit noch für die Beteiligten dasjenige auf die Dauer erfüllen und erfüllen können, was man von ihnen verlangt und erwartet: eine Regelung und Gesundung des Wirtschaftslebens.

Entstehend auf dem Treibhausboden der staatlich geschützten Wirtschaft, die selbst von vernünftigen und gemäßigten Schutzzöllnern nur als ein Erziehungsmittel betrachtet wird, hervorgegangen und geleitet meistens aus einem einseitigen egoistischen Standpunkte seien sie nicht geeigenschaftet, die Wechselwirkung von Erzeugung und Verbrauch zu regeln, sondern sehr oft noch empfindlicher zu stören, zu unterbinden, böten die Gefahr, in ihrer Auflösung die Wildheit der zeitweilig gedämpften Konkurrenz noch schlimmer zu entfalten, und endlich den Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht zu mildern, sondern eher noch zu verschärfen.

Trotzdem wäre es unrichtig, bei einer negativen Kritik dieser Erscheinung stehen zu bleiben. Der Grundfehler der meisten Konventionen ist bis jetzt der gewesen, daß sie, wie man zu sagen pflegt, das Pferd beim Schwanze aufzäumen, indem sie an dem künstlich nicht zu bestimmenden Schlußpunkte der wirtschaftlichen Kettenentwickelung, der Preisfrage, den Hebel ansetzten, und damit ein Feld betraten, auf welchem dauernde Erfolge in unserem heutigen Verkehrsleben direkt zu erzielen einfach unmöglich ist, und indem sie eine Interessenpolitik trieben, die von der Gewalt der Thatsachen und der Politik anderer Interessentenkreise durchkreuzt werden mußte. Wir sind aber doch auf unserer flüchtigen Wanderung durch die terra incognita der Kartelle schon auf manchen gesunden Gedanken gestoßen, so z. B. vornehmlich bei der Zink- und Jutekonvention.

Die Vereinigung der Berufsgenossen zum Zwecke einer engherzigen, egoistischen direkten oder indirekten Preisregulierung ist entschieden falsch; aber die Vereinigung der Berufsgenossen an sich ist nicht nur richtig, sondern geradezu notwendig. In dieser Richtung ist eine schweizerische Vereinigung: „der Zentralver-

band der Stickerei-Industrie der Ostschweiz und des Vorarlbergs", begründet zu Anfang des Jahres 1885 und am 1. Januar d. J. etwa 97½% der gesamten einschlägigen Industrie mit über 40,000 Personen umfassend, sehr interessant.

Die wesentlichen Gesichtspunkte desselben sind:

1) Der Verband umfaßt sowohl die Unternehmer als auch die Arbeiter, Faktoren und Kaufleute;

2) er bestimmt nicht die Preise, sondern setzt einen Normalarbeitstag und einen Minimallohn fest;

3) er sucht die planlose Vermehrung der Produktionsmittel durch höhere Auflagen auf neu zu erstellende Maschinen zu vermindern;

4) er hat ein einheitliches Verkaufskonto für Retour- und Dispositionswaren eingerichtet, ebenso ein eigenes Fach- und Schiedsgericht, ein Verbandsorgan, ein Stichzählungsregulativ, Musterschutzordnung und Fabrikinspektoren; er strebt die Unterstützungs- und Krankenversicherung an.

Dieser Verband hat in dem sächsischen Konkurrenzdistrikt Plauen eine ähnliche Organisation ins Leben gerufen.

Die Bildung von Fachvereinen der einzelnen Produktionsgenossen ist denn auch das einzige Mittel, um eine gewisse Ordnung in die einzelnen Produktionszweige zu bringen. Unerörtert soll hier bleiben, ob dieselben freiwillig oder obligatorisch, ob im Anschluß an die bereits bestehenden (Unfallversicherungs- ꝛc.) Verbände oder selbständig konstituiert werden. Sicher ist jedoch, daß ihr direkter Zweck nicht auf die Regulierung der Preise gerichtet sein darf, wenn auch mittelbar die Vereinigung sicherlich auf die Dauer in dieser Richtung wirken wird. Die Grenzbestimmung wird nicht allzuschwer sein, wenn alles dasjenige erstrebt wird, was zu gemeinsamem Nutzen gereicht, und alles dasjenige streng vermieden wird, was das allgemeine Wohl schädigt. Von solchen Zielpunkten wären etwa anzudeuten die folgenden.

1) Die Pflege einer sorgfältigen Statistik mit bezug auf Produktion und Absatz im engeren Vaterlande sowohl wie auf dem Weltmarkte.

2) Die Einführung bestimmter Zahlungsbedingungen und möglichst kurzer Zahlungsfristen.

3) Die Einrichtung gemeinsamer Bureaux zur Ueberwachung der Kreditverhältnisse und zu gegenseitigem Schutze vor Borgverlusten, wie sie übrigens in vielen Branchen schon mit Erfolg bestehen.

4) Die Vermeidung eines künstlichen Preisdruckes durch unkluges und übermäßige Spesen verursachendes Angebot.

5) Die Einführung gewisser Normen inbezug auf Qualitätsbestimmung, wo dies möglich ist, jedenfalls aber die Aufrechthaltung gewisser Prinzipien inbezug auf Reellität und Zuverlässigkeit der Geschäftsgebahrung.

6) Die Steigerung des Absatzes durch gemeinsame Propaganda (in der Art, wie es die Zinkkonvention mit Erfolg versucht hat).

7) Der kollegialische Austausch der Verwaltungsgrundsätze und technischer Verbesserungen: gegenseitige Belehrung und Fortbildung kann in sehr vielen Fällen geübt werden und allgemein nützlich wirken, ohne daß dadurch Einzelinteressen gefährdet werden.

8) Ob und inwieweit Vereinbarungen von Minimallöhnen oder Normalarbeitstagen innerhalb der einzelnen Branchen (wie bei dem schweizerischen Verbande) möglich sind, das wird auf die speziellen Verhältnisse ankommen.

9) Jedenfalls aber dürfen diese Vereinigungen keine einseitigen Produzentenverbindungen sein, sondern sie müssen auch die maßgebenden Faktoren der einschlägigen Handelswelt und — vielleicht sogar zu großem Nutzen — Vertreter der Arbeitnehmer umfassen.

Derartige Verbände werden das Gefühl der Gemeinsamkeit stärken und über den engherzigen Gesichtspunkt, der in jedem Konkurrenten und mehr noch beinahe in jedem Konsumenten den Feind sieht, erheben; sie werden in ihren Konsequenzen eine Menge von Uebelständen beseitigen, deren man auf anderem Wege niemals wird Herr werden können. Wenn sie die weiten ihnen vorbehaltenen Zwecke erfüllen, dann werden Preiskartelle und Konventionen nicht mehr nötig sein.

Am 14. November sprach Herr Dr. G. Schnapper-Arndt über den demographischen Kongreß in Wien, an welchem er als Mitglied teilgenommen hat. Der etwa fünfviertelstündige, durch Demonstrationen unterstützte Vortrag lautete in gedrängter Zusammenstellung folgendermaßen:

Der demographische Kongreß, welcher in den Tagen vom 26. September bis zum 2. Oktober 1887 in Wien stattgefunden hat, ist der vierte unter den Kongressen dieses Namens gewesen. Er tagte, wie bereits zwei seiner Vorgänger, in Verbindung mit dem Kongreß für Hygiene. Die demographischen Kongresse sind in gewissem Sinne als eine Fortsetzung der internationalen statistischen Kongresse zu betrachten, welche mit dem Brüsseler Kongreß 1853 begonnen und mit dem neunten Kongreß zu Pest 1876 bedauerlicher Weise ein unerwartetes Ende genommen haben. Einige Freunde der statistischen Wissenschaften mochten der Anregung solcher Zusammenkünfte nicht entbehren; sie schufen die „demographischen“ Kongresse, denen allerdings ursprünglich, wie der (von Guillard herrührende) Name schon andeutet, ein etwas beschränkteres Feld, nämlich wesentlich die Volksbeschreibung und in dieser hauptsächlich die Bevölkerungslehre, zugedacht worden war.

Der gegenwärtige hygienisch-demographische Kongreß ist unter sämtlichen, die bisher stattgefunden haben, der weitaus glänzendste gewesen. 2250 Personen, doppelt so viele wie in Paris, waren angemeldet. Für die demographische Abteilung waren 203 Anmeldungen, dabei 108 aus Oesterreich-Ungarn, 22 aus Deutschland, 9 aus Frankreich, 5 aus Italien, 6 aus der Schweiz u. s. f. eingelaufen. Nicht alle der Angemeldeten waren indes eingetroffen; so fehlten unter den regelmäßigen Besuchern Bodio und Perozzo aus Rom, Körösi aus Budapest. Die Aufnahme, die der Kongreß von seiten der Stadt Wien gefunden, ist eine überaus zuvorkommende gewesen, an festlichen Veranstaltungen und Ehrenbezeugungen war kein Mangel. Auch sich selbst hat der Kongreß genugsam geehrt, sich mit jener Art von Ordensverleihungen, die auch in der Gelehrten-Republik üblich sind, gleichsam dezimiert: auf 2250 Angemeldete entfallen nämlich 67 Ehrenpräsidenten, 28 Präsidenten, 55 Vizepräsidenten, 4 Generalsekretäre und 74 Sekretäre. Indes

hat es glücklicherweise auch nicht an innerem Glanze gefehlt. An Zahl der Schriften, Reden und Verhandlungen, welche er veranlaßt, hat der Kongreß seine Vorgänger erheblich übertroffen, ohne an Qualität derselben hinter ihnen zurückzubleiben. Die Komitees hatten zur Vorbereitung der Verhandlungen eine sehr beträchtliche Thätigkeit entfaltet; um die demographische Sektion haben sich besonders Hofrat von Inama-Sternegg und zahlreiche Mitglieder der k. k. statistischen Zentralkommission (Schriftführer: Dr. E. Mischler) verdient gemacht. Wenn trotzdem speziell über den Verlauf der Arbeiten dieser letzteren Sektion bis jetzt verhältnismäßig wenig in weitere Kreise gedrungen ist, so liegt dies zunächst daran, daß sie eben nur eine unter vielen gewesen, auch von der Wiener Presse und, teils infolge dessen, von der auswärtigen wohl ein wenig stiefmütterlich behandelt worden ist. Der genauere Bericht wird erst in den Comptes Rendus zu erwarten sein. Die Redaktion derselben dürfte sich indes, da Stenographen nicht anwesend waren, so daß sie nach den eigenen, bald mehr, bald weniger ausführlichen Niederschriften der Redner zusammengesetzt werden müssen, zu einer für die betreffenden Herrn Redakteure ziemlich schwierigen Aufgabe gestalten. Die Tagespresse hat meist nur die Beschlüsse bekannt gegeben, und doch muß man sich gerade bei allen derartigen Kongressen sehr hüten, den Beschlüssen, im Gegensatze zum Inhalte der Schriften und Diskussionen, eine allzu große Bedeutung beizulegen. Speziell in den statistischen Kongressen kämpfen gleichsam fortwährend zwei verschiedene Auffassungen über die Bedeutung und die Aufgabe derselben mit einander, die ideal-theoretische, welche für die Behandlung einer statistischen Frage ein Musterschema zu entwerfen sucht, und die praktische, welche unter Berücksichtigung des augenblicklichen Standes der statistischen Arbeiten durch einen wissenschaftlichen, auf die Regierung geübten Druck gewisse Minimalforderungen möglichst unmittelbar realisieren möchte. Neben der wissenschaftlichen Disposition, sogar der Stellung der Berichterstatter (ob Akademiker, Privatgelehrter, ob offizieller Statistiker), neben der Geschicklichkeit der einzelnen Redner sind es dann öfters auch noch andere, im Hinblick auf den Stoff als Zufälligkeiten zu bezeichnende Umstände, welche bald die eine, bald

die andere Anschauung überwiegen lassen, so daß zuweilen ohne eigentlichen inneren Grund die eine Frage in den Beschlüssen mehr ideal, die andere mehr praktisch behandelt erscheint.

Der Form nach teilen sich die Leistungen des Kongresses in gedruckt vorliegende Referate, in akademische Vorträge, in verlesene und gesprochene Referate und Exposees und in Diskussionen.

Die Bevölkerungslehre zerfällt in zwei Hauptabschnitte, in die Lehre vom Stande und in diejenige von der Bewegung der Bevölkerung. Zur Erkenntnis des ersteren bietet sich das Hauptmittel in den Volkszählungen dar. Mit der Theorie der Volkszählungen haben sich die früheren statistischen Kongresse eifrig befaßt, weshalb es sich auch bei gegenwärtigem Kongresse nicht um weitere Postulate für die Erhebungen, sondern um ein Hinwirken auf möglichst gleichmäßige Veröffentlichung derselben, um eine Gleichartigkeit des „dépouillement" in gewissen Minimalpunkten handelte. Es kam darauf an, den bezüglichen Beschlüssen des „Institut International de Statistique" eine weitere Sanktion zu geben. Unter anderem lag zu dieser Frage ein ungemein fleißig gearbeitetes Referat des auf diesem Gebiete so sehr verdienten Körösi vor. Bertillon, der Direktor des Pariser statistischen Bureaus, referierte gleichfalls über diesen Gegenstand. Das wichtigste Desideratum, welches man hegt, ist das einer allgemeinen Publikation einjähriger Altersklassen (nicht etwa fünf- oder zehnjähiger Altersgruppen). Zu Vergleichungszwecken nach gewissen Gesichtspunkten (militärpflichtige, schulpflichtige ꝛc. Bevölkerung), namentlich aber für die korrekte Behandlung von Sterblichkeitstafeln ist eine solche detaillierte Veröffentlichung unerläßlich. Mit Recht wandte sich auch die Versammlung gegen jene, z. B. in England noch geübte Methode, trotz der gewonnenen Resultate der Erhebungen nicht diese selbst, sondern gewisse Modifikationen (sogenannte Ausgleichungen) derselben, die man für richtiger hält, zu veröffentlichen. Die Versammlung ging jedoch entschieden über das Ziel hinaus, wenn sie der offiziellen Statistik die Anstellung solcher Ausgleichungen, Korrektionen und deren Mitteilung, auch neben den urkundlichen Angaben, untersagen wollte. Da die unmittelbaren Resultate der Zählungen nach allgemeiner Ueberein-

stimmung an gewissen Unrichtigkeiten (runden Altersangaben ꝛc.) leiden, und da die weitere Verwertung des so publizierten Materiales unbedingt zunächst eine Korrektur erfordert, so ist nicht abzusehen, warum unter allen Statistikern nur der offizielle, der immerhin über ein großes Maß von Erfahrung und über zahlreiche rechnerische Hilfskräfte zu verfügen pflegt, solche Schätzungen nicht sollte anstellen dürfen. Folgerichtig müßte ihm die Konzipierung eines Worttextes, in dem doch noch mehr subjektives Ermessen mit unterläuft, umsomehr verboten werden. Oder sollte er allein über Zahlen reflektieren müssen, ohne sie kritisieren zu dürfen?

Den vom „Institut“ aufgestellten Minimalforderungen fügte der Kongreß noch einige weitere bei, unter denen namentlich diejenige über die Zusammensetzung der Haushaltungen beachtenswert ist.

So viele Belehrungen über das Wesen einer Bevölkerung man durch die Volkszählungen zu gewinnen versucht hat, für die Gewinnung einer Art von Erkenntnissen, nämlich von solchen über den gesundheitlichen Habitus der Bevölkerung, haben sie sich immer sehr spröde erwiesen. Eine vortreffliche Quelle für solche Belehrung könnten die Rekrutierungen abgeben, die man auch deswegen — indes anticipando — Gesundheitsrevuen genannt hat (Engel). Sie könnten es — die Gründe, warum sie es noch nicht thun, hat der gegenwärtige Kongreß in eingehender Weise erörtert. In weitaus den meisten Staaten wird der Rekrut zunächst nur auf ein dienstuntauglich machendes Gebrechen untersucht. Ist ein solches gefunden, so kommen weitere Gebrechen des Rekruten nicht zur Aufzeichnung. Die Gebrechen, auf welche man sie untersucht, nehmen demnach den anderen, weniger leicht zu konstatierenden Krankheiten gleichsam den Stoff weg. Mit anderen Worten, die verschiedenen Krankheitsquotienten sind nicht auf einen Nenner reduziert. Gewöhnlich wird eine Anzahl offenbar untauglicher Individuen wegen „allgemeiner Körperschwäche“ zurückgestellt. Bei je mehreren dies der Fall ist, um so wenigere werden u. a. als tuberkulös erscheinen. In einer der dem Kongreß vorgelegenen Schriften finde ich, um ein charakteristisches Beispiel anzuführen, daß in Triest 7,2 per Mille, in Krakau nur 1,4 per Mille

wegen Tuberkulose zurückgestellt worden sind. Wie unmöglich die letzte Ziffer, kann schon daraus erhellen, daß z. B. in Berlin in den entsprechenden Altersklassen 2,7 per Mille an der Tuberkulose sterben, während doch der Sterbekoeffizient ein mehreremal kleinerer als der Krankheitskoeffizient sein muß. Ueber die bezüglichen Fragen sprachen u. A. namentlich Dr. Mirdacz, Regimentsarzt, Milliet, der Direktor des statistischen Bureaus in Bern. Postuliert wurde, daß in Zukunft alle militärisch erheblichen Gebrechen zur Aufzeichnung gelangen möchten. Die hierdurch verursachte Mehrarbeit wird natürlich nicht unbedeutend sein. Auch über den obenerwähnten Ausdruck „allgemeine Körperschwäche" selbst ist viel debattiert worden. Manche, wie z. B. Dr. Titeca aus Brüssel, Regimentsarzt Dr. Zemanek, fanden ihn, wie ja nahe liegt, nicht präzis genug und möchten den untersuchenden Arzt gerne an bestimmtere Kriterien (wie Brustumfang, Verhältnis von Höhe und Körpergewicht) binden. Die hierüber unter den anwesenden Aerzten entstandene Debatte — in deren Verlauf übrigens von Dr. Kirchberger der Ausdruck „allgemeine Körperschwäche" als ein präziser, unter Berufung auf Virchow, verteidigt wurde — zeigte, daß eine Einigung über maßgebende Kriterien zunächst unter den Sachverständigen nicht zu erzielen ist. Ganz Recht hatte demnach Georg Mayr mit seiner die Diskussion zum Abschluß bringenden Bemerkung, daß, solange die Sachverständigen über solche Kriterien nicht einig seien, dem statistischen Kongreß es auch nicht obliegen könne, solche vorzuschreiben.

Die Statistik der Volksbewegung im allgemeinen behandelte Kiaer, Direktor des statistischen Bureaus in Christiania. Er erörterte die Umstände, die es veranlassen, daß wir noch ziemlich weit davon entfernt sind, den jährlichen Stand der Bevölkerung für ganz Europa mit der wünschenswerten, wenigstens annähernden, Genauigkeit angeben zu können. Noch gibt es einige europäische Staaten, aus denen überhaupt keine Volkszählungen vorliegen; in noch mehreren gibt man keine Aufzeichnungen über die jährlichen Veränderungen des Zivilstandes, z. B. in Spanien, Portugal; in den meisten Staaten endlich kommen die Wanderungen in sehr unvollkommener Weise zur Verzeichnung.

Was aus der Lehre von der Bevölkerungsbewegung speziell diejenige von der Volksvermehrung betrifft, so hat über die neueren Theorien auf diesem Gebiete Professor John (Cernowicz) in akademischem (debattelosem) Vortrage eine gründlich orientierende, namentlich auch die englischen und italienischen Leistungen berührende Uebersicht gegeben; im übrigen ist die Geburtenstatistik, wie nachher gezeigt werden wird, auf dem Kongresse mehr vom moral-statistischen Gesichtspunkte aus behandelt worden. Ueber Nuptialität und Volkswohlstand hielt einen durch zahlreiche Demonstrationen unterstützten Vortrag Beaujon, Direktor des statistischen Bureaus in Amsterdam; mehrere Sitzungen waren der Mortalitätsstatistik gewidmet. Fast überall handelte es sich dabei um die Ermittelung des Einflusses bestimmter Ursachen auf die Sterblichkeit. Die unmittelbare Todesursache hat in einer sehr eingehenden Arbeit speziell für Oesterreich Dr. Presl aus Jicin erörtert. Oesterreich mit den bedeutenden kulturellen und klimatischen Unterschieden, die es aufweist, möchte in der That dereinst für solche Untersuchungen ein sehr ersprießliches Feld abgeben. So lange es aber noch nicht möglich ist, die Todesursachen mit dem Alter in geeigneter Weise zu kombinieren, so lange dürften Arbeiten wie die des Dr. Presl als verhältnismäßig undankbar erscheinen.

Den mittelbaren Todesursachen, ich meine die Ursachen, welche auf die tötlichen Krankheiten Einfluß haben, wurde viel Aufmerksamkeit geschenkt. An eine etwas „exotische“ Ursache dachte Regierungsrat Goehlert aus Graz, ein Statistiker, dessen seinerzeit noch ziemlich originellen und vereinzelt dastehenden Untersuchungen über das Geschlechtsverhältnis der Neugeborenen viel zitiert worden sind. Er beschäftigte sich diesmal mit dem Einfluß der Sonnenflecken auf die Sterblichkeit. Auf die Schwierigkeiten der Mortalitätsstatistik auch noch diejenigen der Meteorologie türmen zu wollen heißt kein kleines Wagnis unternehmen.*)

*) Einem Einfluß der Sonnenflecken auf soziale Vorgänge ist übrigens schon einmal nachgeforscht worden, nämlich von dem bekannten Nationalökonomen, Statistiker und Logiker Jevons, der in einigen 1878 und 1879 erschienenen Abhandlungen einen Kausalnexus zwischen „Sunspots and Commercial Crises“ nachweisen wollte.

Mehr auf der Erde haftete Regierungsrat Schimmer, früheres Mitglied der k. k. statistischen Zentralkommission. Von ihm lag eine sehr eingehende Arbeit über die Sterblichkeit (übrigens auch über die Trauungs- und Geburtenfrequenz) nach der Höhenlage der Orte vor.

Ueber die vortrefflichen Untersuchungen Professors Boeckh, Direktors des statistischen Amtes der Stadt Berlin, über den Einfluß der Ernährung auf die Kindersterblichkeit habe ich mich in früheren Vorträgen im Freien Deutschen Hochstifte schon ausführlicher ausgesprochen. Hier ist man jedenfalls einer mittelbaren Todesursache recht nahe auf die Spur gekommen. Boeckh hat für seine Zwecke eine ganz besondere Perfektion der Volkszählungs- und Sterblichkeitserhebungen durchgesetzt. Die Frage entsteht natürlich, inwieweit dies Minus der Sterblichkeit direkt durch jene Ernährungsweise hervorgerufen ist. Diesem Bedenken, welches man unter ein allgemeines Bedenken, das wie ein Schatten die meisten statistischen Untersuchungen (und nicht nur diese!) begleitet, rubrizieren könnte, und welches man als dasjenige des cum oder post hoc ergo propter hoc bezeichnen kann, hat Boeckh möglichst Rechnung zu tragen gesucht, indem er zeigt, daß gerade in den Krankheiten, die mit der Ernährung zusammenhängen, der Unterschied der Sterblichkeit ein größerer ist als in anderen Krankheiten, welche nichts mit der Ernährung zu thun haben.*)

*) Daß die ganze Sterblichkeitsdifferenz nicht ausschließlich auf den Unterschied in der Ernährung zurückzuführen ist, bemerkt Boeckh selbst, indem er u. a. sagt, daß sich die vorteilhaftere Stellung der Muttermilchkinder teils daraus erkläre, daß die Kinder solcher Mütter, wie diese selbst, im Durchschnitt kräftiger sein dürften, bezw. daraus, daß die Lebenshaltung solcher Kinder eine bessere sein werde als die der auf nicht natürlichem Wege ernährten, „wenngleich . . . die Skala der betreffenden Anteile nicht der der Wohlhabenheit entspricht". In der That, der Einwurf liegt nahe, es möchte dem größeren Anteile der Muttermilch- bezw. Ammenmilchkinder in einer bestimmten Bevölkerungsschicht auch eine jeweils größere Wohlhabenheit dieser Schicht entsprechen. Daß dem jedoch nicht so ist, zeigt die folgende kleine Tabelle, in welcher Boeckh in wirklich statistischer Filigranarbeit die Zimmerzahl mit der Ernährungsweise kombiniert hat. Zahlreiche städtische statistische Stellen könnten sich in die Feinheiten Boeckhscher Untersuchungen (die durch

Die Frage des Einflusses der Vererbung auf die Sterblichkeit ist wohl eine der subtilsten von denen, mit welchen sich der Kongreß (auf Veranlassung des von Professor Westergaard in

eine das Technische etwas mehr separat haltende Darstellung noch gewinnen könnten) teilen, und würden noch gut dabei fahren.

Es beträgt der Anteil der Brustmilchkinder

in Wohnungen von	per Mille der Säuglinge	
1 Zimmer	638	
2 "	573	
3 "	495	
4 "	512	Eintritt der Ammenmilchnährung.
5 "	615	

Die ärmsten Klassen stehen also nicht am niedrigsten. Hier ergibt sich ein scheinbarer Gegensatz, da ja bekanntlich die Kindersterblichkeit in den armen Quartieren bedeutend höher ist als in den reicheren. (Wedding 362 per Mille der Geborenen, Friedrichstadt 220 per Mille.) Dieser anscheinende Widerspruch kann sich nach Boeckhs Meinung wohl dadurch ausgleichen, „daß die Verschiedenheit der Haltung der Kinder und ihrer Sterblichkeit gerade bei diesen (ärmeren) Klassen um so größer, also der Vorzug der Brustmilchkinder relativ hier um so bedeutender wäre".

Es ist indes, wie ich gleich zeigen will, noch nicht einmal nötig, mit Boeckh zu dieser, allerdings plausibeln Annahme zu greifen; man könnte vielmehr sehr leicht durch Aufstellung einer Gleichung in allgemeiner Weise finden, daß, wenn die Sterblichkeit der armen Kinder ceteris paribus eine größere ist als diejenige der reicheren, sie es auch dann noch bleiben kann, wenn es wahr ist, daß die Brustmilchkinder bedeutend weniger sterblich sind als die anderen, und daß unter den wohlhabenderen Kindern eine größere Quote mit den ungesunderen Nahrungsmitteln ernährt wird. Statt der Formeln will ich indes ein Zahlenbeispiel aufstellen, das in einigen Stücken den thatsächlichen Verhältnissen im ersten Monate entspricht. Gesetzt, die Sterblichkeit der mit Brustmilch ernährten Kinder verhalte sich zu derjenigen der übrigen ceteris paribus wie 1 zu 3, und es würden von den armen Kindern vier Fünftel mit Brustmilch, bei den reicheren nur die Hälfte mit Brustmilch genährt. Nimmt man nun an, daß ceteris paribus die Sterblichkeit der ärmeren Kinder zu derjenigen der wohlhabenderen Kinder sich wie 2 zu 1 verhalte, so wird, wenn man die Sterblichkeit der mit Brustmilch genährten reicheren Kinder = 1 setzt, diejenige der reicheren anders genährten Kinder = 3 sein, diejenige der ärmeren mit Brustmilch genährten = 2 und diejenige der ärmeren anders genährten = 6. Alsdann aber werden, wie man leicht nachrechnen kann, wenn man z. B. die Minimalsterblichkeit (reiche mit Brustmilch genährte Kinder) = 5% setzt, unter 1000 armen Kindern 140 sterben und unter 1000 reicheren 100.

Kopenhagen vorliegenden Referates) beschäftigt hat. Es mag daran erinnert werden, daß es sich, sofern man zugleich die Erblichkeit bestimmter Krankheiten ermitteln will, hier vorweg um zwei Diagnosen von Todesursachen, von welchen eine in der Zeit notwendig zurückliegt, handelt. Eine weitere Schwierigkeit hat Westergaard berührt, auf die er, seinen Ausgang von familienstatistischem Materiale nehmend, stoßen mußte. Sie ergibt sich daraus, daß nach mehrfachen Beobachtungen die Sterblichkeit im allgemeinen abgenommen hat, so daß man, wenn man aus dem Materiale eine Gruppe kurzlebiger Eltern aussondert, deswegen schon kurzlebigere Kinder erhalten kann, weil jene und darum auch diese vergleichsweise früheren Zeitperioden angehören würden als die langlebigeren Eltern mit den langlebigeren Kindern. Dafür, daß die Sterblichkeit in der That im allgemeinen in den letzten Jahrhunderten abzunehmen scheint, könnte auch ich vielleicht eine Bestätigung beifügen, indem ich bei Untersuchungen über die Sterblichkeit in Frankfurter Patrizierfamilien im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert, über die ich mir Näheres mitzuteilen vorbehalte, auf eine Sterblichkeit gestoßen bin, die in allen Beziehungen ungünstiger ist als diejenige der heutigen preußischen Bevölkerung in ihrer Gesamtheit. Gleich beifügen will ich jedoch, daß sich aus diesen Thatsachen auf die speziellen Folgen des Industrialismus natürlich noch keine Schlüsse ziehen lassen. In die Finessen der familienstatistischen Behandlung ist die Versammlung, zumal auch der Referent nicht anwesend war, nicht eingetreten. Man hat die Sache mehr vom Gesichtspunkte des offiziellen Statistikers aus betrachtet und die Diskussion drehte sich darum, ob man Untersuchungen über die Vererbung der Krankheiten zunächst nur für Hospitäler oder überhaupt in Verbindung mit den Volkszählungen wünschen solle. Die letztere Ansicht wurde von Boeckh verteidigt, jene, für die sich Georg Mayr u. a. aussprachen, gewann die Oberhand. Mir scheint sicher, wie ich auch im Laufe der Erörterung geltend gemacht, daß eine Untersuchung der betreffenden Frage ohne ansehnliches Eingehen in das Detail keine irgendwie beweiskräftigen Ergebnisse wird liefern können. Man wird z. B. mindestens den Beruf berücksichtigen müssen: denn sind etwa unter den Eltern

viele Arbeiter bestimmter Industrien, so werden auch unter der folgenden Generation viele Arbeiter derselben Industrien sich befinden; dann aber werden die bei solchen Industrien oder in solchen Wohlstandsklassen häufigen Krankheiten auch in beiden Generationen vergleichsweise häufig sein, ohne daß eine Vererbung nachgewiesen ist.

Die möglichst korrekte Ermittelung der Berufssterblichkeit muß demnach, wie mir scheint, für eines der wichtigsten Postulate der Mortalitätsstatistik betrachtet werden. Die betreffende Frage ist gelegentlich des Programmpunktes „Statistik der arbeitenden Klassen" in einem Referate von Professor Jurascheк berührt worden. Die Eigentümlichkeit des Materiales macht es in den meisten Fällen unmöglich über bestimmte Berufsarten genaue Sterbetafeln aufzustellen. Es erscheint darum als eine Aufgabe der Wissenschaft, die relativ besten Methoden aufzufinden. Ueber das Ziel hinausgehen würde meines Erachtens eine Gewissenhaftigkeit, die, so lange nicht vollkommene Sterbetafeln möglich sind, überhaupt nichts geben möchte. Denn da das Bedürfnis einer Urteilsbildung allzu dringend ist, so würde damit gerade jenen allerschlechtesten Methoden, nämlich den Methoden des durchschnittlichen Sterbealters oder des allgemeinen Sterbekoeffizienten, Vorschub geleistet, jenen Methoden, zu welchen immer und immer wieder, auch in Kreisen, in denen man ein besseres Verständnis voraussetzen sollte (so z. B. erst jetzt wieder bei Erörterungen über die Altersversorgung der Arbeiter), gegriffen wird. Eine solche Methode relativer Präzision meinte Professor Juraschek in seinem Referate vorzuschlagen. Ich glaube aber, daß er selbst die Ueberzeugung gewonnen hat, daß seine Methode zwar leicht durchführbar ist, doch aber den Forderungen der nötigsten Exaktheit nicht entsprechen würde. Daher er denn selbst in seinen mündlichen Erläuterungen auf ein einigermaßen modifiziertes Verfahren gekommen ist. Ueber diesen Gegenstand habe ich mich in einem kürzeren Exposee ausgesprochen, worauf hier einzugehen jedoch zu weit führen möchte.

Die Dienste der Statistik würden wenig vollkommen sein, wenn sie nur über die Ursachen der Erkrankungen, nicht auch über

den Wert der Mittel zu ihrer Verhütung und Heilung Belehrung zu geben verstände. Insoweit die fraglichen Mittel medizinischer Art sind, betreten wir damit das Gebiet der medizinischen Statistik, eines der allerheikelsten, auf dem sich sicher zu bewegen, wenigstens in sehr vielen Fällen, ohne Benutzung subtiler Lehren der Wahrscheinlichkeitstheorie nicht möglich scheint. Indes ist man gemeinhin noch weit davon entfernt, auch nur den elementaren Anforderungen Genüge zu leisten. Die bezüglichen Verhandlungen dringen selten in das größere Publikum; thun sie es doch, so erfolgen die Erörterungen oft mit nicht geringer Leidenschaftlichkeit. Das letztere ist namentlich in Behandlung der Impffrage der Fall. Man kann indes nicht leugnen, daß die von den Impfgegnern ausgehende Kritik zur Verfeinerung der anfänglich sehr groben Impfstatistik viel beigetragen hat. Die von Körösi für den gegenwärtigen Kongreß gelieferten Deduktionen mögen wohl zu den bis jetzt feinsten, die gegnerischen Einwürfe am meisten berücksichtigenden gehören. Eine der frühesten Einwendungen, welche die Impfgegner wider die Statistik der Impffreunde vorgebracht, betraf die Nichtberücksichtigung der Altersklassen (ein in der medizinischen Statistik ungemein häufiges Versehen, auf das man nur hier besonders aufmerksam geworden ist). Berücksichtigt man die Altersklasse nicht, so versteht es sich von selbst, daß unter den Ungeimpften relativ mehr Todesfälle eintreten werden, als unter den Geimpften: doch ist auch mit der bezüglichen Berücksichtigung noch lange nicht alle Schwierigkeit behoben. Man kann sagen, unter den Ungeimpften sind mehr Arme, also mehr Widerstandsunfähige (dies gilt namentlich für andere Länder als Deutschland), die größere Sterblichkeit ist darum eine Folge der geringeren Widerstandsfähigkeit. Körösi leugnet die Berechtigung dieses Einwurfes nicht, er versucht ihn aber auf seine richtige Größe zu reduzieren, indem er zu ermitteln sucht, wie sich in anderen Krankheiten als den Blattern die Morbilität und der Mortalität der Geimpften zu denjenigen der Ungeimpften verhält; den Unterschied, den man bereits auch hier findet, und in dem sich eben, seiner Ansicht nach, diese geringere Widerstandsfähigkeit ausdrückt, bringt er alsdann von dem spezifischen Unterschiede der Morbilität und der Mortalität bei den

Blattern in Abzug. Das ist zweifelsohne ein sehr gewissenhaftes Verfahren, das einzuschlagen viel Vorbereitung und Mühe erfordert hat. Die Tragweite der bis jetzt erzielten Resultate zur Formulierung von *Ziffern allgemeiner Giltigkeit* überschätzt Körösi jedoch jedenfalls. So berechnet z. B. Körösi aus gesonderten Erfahrungen, daß die Morbilität der Ungeimpften zu derjenigen der Geimpften in der Altersgruppe 5 auf 20 Jahre sich wie $4^1/_2$ zu 1 verhalte, die Letalität in derselben Gruppe wie 13 zu 1. Da nun aber die Mortalität offenbar gleich sein müßte der Morbilität × der Letalität, so müßte man erwarten, daß sich die Mortalität der Ungeimpften zu der der Geimpften wie $4^1/_2 \times 13$ oder wie $58^1/_2$ zu 1 verhalten werde, wenn anders jene Ziffern allgemeine Giltigkeit sollen beanspruchen können.*) Die gesonderte Erfahrungsreihe, die Körösi über die Mortalität vorliegt, führt ihn jedoch nur zu einem Verhältnis von 9 zu 1. Aehnlich müßte man für die Altersklasse 20 zu 30 Jahren ein Mortalitätsverhältnis von 2×5 oder von 10 zu 1 erwarten, während man ein solches von 17 zu 1 erhält. Es wäre recht wünschenswert gewesen, wenn sich an die so beachtenswerten Anregungen Körösis eine Diskussion geknüpft hätte; die Versammlung glaubte jedoch einem Antrage Georg Mayrs folgend, von einer weiteren Erörterung absehen zu sollen, weil in den medizinischen Sektionen bereits über die Frage entschieden worden sei. Von diesem Gesichtspunkte aus würde der Statistiker indes in sehr zahlreichen Fällen zu gunsten bestimmter Fachwissenschaften auf eine Meinungsäußerung verzichten müssen, eine Praxis, die bei der geringen Verbreitung spezifisch statistischer Kenntnisse zunächst keineswegs zu begrüßen wäre.

Soweit die *Statistik der arbeitenden Klassen* in die Bevölkerungslehre eingreift, habe ich ihrer Behandlung durch den Kongreß vorhin gedacht, soweit sie eine mehr ökonomische ist, hat

---

*) Bezeichnet man eine Menschengruppe mit P, die aus ihr Erkrankenden mit K, die Sterbenden mit M, so ist $\frac{K}{P}$ der Ausdruck für die Morbilität, $\frac{M}{K}$ der Ausdruck für die Letalität (Verhältnis der Sterbenden zu den Erkrankenden) und $\frac{M}{P}$ der Ausdruck für die Mortalität.

sie in einem Referate Georg Mayrs ihre Besprechung gefunden. Georg Mayr hat mit großer Berechtigung auf die Berücksichtigung hingewiesen, die von seiten der statistischen Wissenschaft und von seiten der Kongresse der aus der modernen deutschen Gesetzgebung zu erwartenden Ausbeute zu zollen ist. Er unterschied treffend zwischen Erhebungen mit verantwortlichen und solchen mit unverantwortlichen Beantwortungen und zeigte, daß die ebengedachte Gesetzgebung geeignet ist, eine Fülle der letzteren an den Tag zu fördern. Seine Ausführungen wurden in eingehendem Vortrage durch Rasp, den Direktor des Bayerischen Statistischen Bureaus, ergänzt. Im Laufe der Diskussion wies u. a. Dr. J. Singer, Privatdozent in Wien, in beachtenswerter Weise auf die statistische Bedeutung der Arbeitsbücher hin, und Dr. Bach aus Wien auf die Möglichkeit die Industrieausstellungen zur Gewinnung von sozialen Erkenntnissen zu verwerten. Unter dem Einflusse der, wesentlich deutsche Verhältnisse berücksichtigenden, Mayr'schen und Rasp'schen Vorträge entfernte sich die Diskussion und die Beschlußfassung mehr als bei andern Fragen von einer internationalen, allgemeinen Betrachtung der Sache, ein Umstand, zu welchem übrigens auch die zu viel umfassende Formulierung dieses speziellen Programmpunktes, die unwillkürlich auf irgend eine Selbstbeschränkung hindrängte, beigetragen haben mag.

Das Gebiet der Moralstatistik hat der Kongreß mit der Behandlung des Kapitels von den unehelichen Geburten betreten. Berichte erstatteten Bertillon aus Paris, Pilat, Professor in Lemberg, und Ertl von der statistischen Zentralkommission zu Wien. Die Beschäftigung mit dieser Frage ist in der Familie Bertillon gleichsam erblich: auf die schönen Untersuchungen von Bertillon Vater habe ich bei früherer Gelegenheit schon hingewiesen. Die Moralstatistik ist überhaupt ein Kapitel, welches von jeher von den Franzosen mit Wärme und sittlichem Ernst und doch ohne viel sittliche Phrasenhaftigkeit, welche durch jene doch noch keineswegs bedingt ist, behandelt worden. In Bertillons Vortrag war mir besonders interessant der stark ausgesprochene Zweifel an dem Zusammenhange des Verbotes der recherche de la paternité mit geringer unehelicher Geburtenfrequenz. Die Annahme, daß ein

solcher Zusammenhang bestehe, hat in Deutschland sonst humane Forscher dazu veranlaßt, auch für Deutschland allgemein eine ähnliche Gesetzgebung herbei zu wünschen. Es wäre gewiß erfreulich, wenn dargethan würde, daß eine solche jedenfalls ungerechte Gesetzgebung obendrein auch noch unwirksam ist. Ueber die Mortinalität (das Verhältnis der Totgeborenen zu den Lebendgeborenen) bei den unehelichen Geburten hat Bertillon eingehende Untersuchungen angestellt. Er glaubt damit, wenigstens für Paris, zu weniger bedenklichen Ergebnissen zu gelangen, als diejenigen sind, die ich früher nach den Ermittelungen von Bertillon Vater und Lafabrègue hier mitgeteilt habe. Sehr interessant sind in den Arbeiten von Pilat und Ertl die Hinweise auf jene scheinbare Unehelichkeit, auf jene hohen Zahlen, die dadurch entstehen, daß in gewissen Gegenden bei gewissen Religionsgenossenschaften von seiten der Eltern die staatlichen Formalitäten vielfach nicht erfüllt werden (z. B. bei den galizischen Juden), während dieselben, die rituellen Vorschriften beobachtend, sich nicht anders denn als Eheleute betrachten. Auch die italienische Statistik hat übrigens in früheren Publikationen auf ähnliche Verhältnisse aufmerksam gemacht.

Die Diskussion hat zur Erörterung mancher interessanter zur Geburtenstatistik überhaupt gehöriger Detailpunkte geführt.*) Medizinalrat Geisler vom sächsischen statistischen Bureau machte beachtenswerte Angaben über seine Untersuchungen betreffs der zwischen den Eheschließungen und den Erstgeburten durchschnittlich liegenden Zeit. Einigen Schlüssen, die er glaubte ziehen zu können, konnte Georg Mayr mit rascher Improvisation beruhigendere Interpretationen entgegensetzen und darthun, daß die eigenen Untersuchungen Geislers dafür sprechen, daß in den meisten seiner kritischen Fälle der Abschluß der Ehe in bestimmter Aussicht gestanden haben muß. Auch die Frage nach den Ursachen des Geschlechtsverhältnisses der Neugeborenen wurde wiederum zur Erörterung gebracht. Der Düsing'schen Theorie wurde von Singer gedacht; von Beaujon (Amsterdam) wurde auf jene ältere Theorie hingewiesen, die bei Oettingen erwähnt wird, indes von Prevost herrührt und nach

*) Die eingehende Wiedergabe bleibt besser den Fachblättern vorbehalten.

welcher die Vorliebe der Eltern für männliche Nachkommenschaft allein schon ein Ueberwiegen der männlichen Neugeborenen dadurch zu Tage fördern müsse, daß die Profreation häufiger nach männlichen als nach weiblichen Geburten abschließe. Diese Theorie ist geeignet im ersten Augenblick zu verwirren und für sich einzunehmen, obschon sie bereits von Mathematikern, allerdings ganz summarisch, für unhaltbar erklärt worden ist. Ein bei dieser Gelegenheit von mir in der Sektion demonstriertes Schema ist meines Erachtens geeignet die Unrichtigkeit leicht zu veranschaulichen und zu zeigen, daß, wenn man nicht eine petitio principii begeht, sondern, wie es sein muß, von einer Gleichheit der männlichen und weiblichen Neugeborenen in irgend einer bestimmten Geburten-Ordnungszahl (z. B. innerhalb der Erstgeborenen) ausgeht, man alsdann aus diesem Prinzipe der Willkür allein niemals zum Ueberwiegen des männlichen Geschlechtes in irgend einer folgenden Ordnungszahl gelangen kann, sondern daß man (so lange man nicht etwa noch irgend ein anderes Prinzip herbeizieht) für die Gesamtheit derjenigen Ehen, in welchen die Profreation aus gedachtem Grunde (weil die Letztgeborenen Mädchen waren) als fortdauernd angenommen wird, immer nur wieder eine Gleichheit in der folgenden Ordnungszahl und damit eine Gleichheit in allen Ordnungszahlen erwarten kann. Ganz anschaulich hat, dem zustimmend, Mayr den Vergleich mit der Roulette gebracht; in der That würden aus einem ähnlichen Prinzip heraus die Pointeurs in der Lage sein, einen sicheren Gewinnüberschuß sich zu verschaffen. Uebrigens zeigt schon der Knabenüberschuß bei den Erstgeborenen, daß mit einem mathematischen Grunde nicht auszukommen ist.

Nur zu lange hat, trotz Schlözers vielzitiertem Ausspruch, daß die Statistik „stillstehende Geschichte" sei, das weite Gebiet der historischen Statistik, speziell der Bevölkerungsstatistik, eine systematische Bearbeitung bei uns nicht gefunden. Neueren Schriftstellern, wie Schönberg, Bücher, Paasche, Eheberg u. A., ist es vorbehalten gewesen mit größeren Arbeiten voranzugehen. Der verdiente Leiter des diesjährigen Kongresses, v. Inama-Sternegg, dessen wirtschaftsgeschichtliche Leistungen wohlbekannt sind, ist auf

diesem Kongresse wesentlich der Vertreter der historischen Bestrebungen gewesen: einmal mit dem in der letzten öffentlichen Sitzung gehaltenen Vortrage über die Bewegung der Bevölkerung in Europa seit 1000 Jahren (welcher auf einen Vortrag Professor Corradi's über die Langlebigkeit folgte), weiterhin mit seinem in der Sektion eingebrachten begrüßenswerten Antrage auf: Inventarisierung der Matriken. Was ist „Inventarisierung der Matriken"? Es ist zweifelsohne eine ganz gute Bezeichnung, wie ja in den österreichischen Sprachgewohnheiten gar viele beachtenswerte Sonderausdrücke sich konserviert haben. Aber einer Erklärung dürfte sie für die Reichsdeutschen immerhin bedürftig sein und gerade die Anhänger des Antrages müssen wünschen, daß dessen Bedeutung mindestens durch die Beifügung einer populären Bezeichnung recht allgemein verständlich werde.

Auch dieses Institut, das Freie Deutsche Hochstift, möchte sich vielleicht einmal im Sinne des Antrages bethätigen können. Es handelt sich um die Aufstellung von genauen Registern über die in den einzelnen Orten verwahrten älteren Aufzeichnungen über den Zivilstand, womit die Verarbeitung des Inhaltes dieser Aufzeichnungen angebahnt werden soll. Mit Recht wies Inama Sternegg darauf hin, daß lange genug bei Vergleichungen fast immer nur auf die schwedische Statistik rekurriert worden sei, während doch auch in andern Ländern ein reicher Stoff der Bearbeitung harre. Der Antragsteller erwähnte Beispiele von österreichischen Orten, in denen Aufzeichnungen bis zum Jahre 1413 zurückreichen. Nach seinen Mitteilungen ist die in Oesterreich in Angriff genommene Inventarisierung bereits sehr weit vorangeschritten; auch auf englische Arbeiten wies Redner hin. Dem möchte ich beifügen, daß auch für Oldenburg Becker, jetzt Direktor des Kaiserl. Deutschen Statistischen Amtes in Berlin, sehr fleißige und mit gediegenen Kommentaren versehene „Generalübersichten über die Veränderung des Zivilstandes in Oldenburg seit 1760" veröffentlicht hat. Für Frankfurt ist meines Wissens in bezug auf die Inventarisierung durch Böhmer vor mehreren Jahrzehnten ein Versuch gemacht worden, dessen Ergänzung sich wohl verlohnen möchte. Der Antrag Inamas ist mit einem Unterantrag von Professor Bücher angenommen worden.

Hiermit sei diese meine Uebersicht über die Arbeiten des Kongresses geschlossen. So gedrängt sie ausfallen mußte, so werden Sie doch daraus haben entnehmen können, wie mannigfaltig die Anregungen waren, welche der Kongreß geboten hat und wie genußreich sich demnach, angesichts der überaus freundlichen Aufnahme, die dem Kongreß von allen Seiten bereitet worden ist, die Tage gestalteten, welche die Teilnehmer in dem herrlichen, liebenswürdigen — trotz einer übertriebenen pessimistischen Selbstkritik — so heiteren und glänzenden Wien verlebt haben.

Am 12. Dezember sprach Herr Baumann über die Wohnungsverhältnisse des vierten Armen-Distriktes,*) dessen Vorsteher er ist, ungefähr wie folgt:

Um mir ein klares Bild über die Wohnungsverhältnisse der Alumnen zu verschaffen, nahm ich mir vor, sie persönlich zu besichtigen und sie genau zu prüfen, wobei es anfänglich meine Absicht war, nur die Größe der Wohnungen, sowie den dafür bezahlten Mietpreis festzustellen; sofort jedoch wurde es mir klar, daß, wenn ich mir auch nur ein halbwegs richtiges Bild der Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen Frankfurts verschaffen wollte, dies nur im geringsten Maßstabe erreicht würde, falls ich meine Aufstellung nicht auch auf die Form, die Lage, die Beleuchtung, die Heizung, die Benützung der Wohnräume, auf die Zahl der Betten, deren Ausnützung, auf die Küche, Klosets u. s. w. und

*) Der Vortrag, von dem wir hier nur einen kurzen und unvollständigen Auszug geben können, stützte sich auf eine Reihe höchst sorgfältiger und zu übersichtlichen Tabellen vereinigter statistischer Aufnahmen. Wir machen indes unsere Leser darauf aufmerksam, daß der Vortragende inzwischen seine Arbeit etwas erweitert und, mit dem erforderlichen Material an Tabellen u. s. w. versehen, als besondere Broschüre im Druck hat erscheinen lassen. Wir glauben unsere Mitglieder, und nicht blos die hiesigen, sondern auch die auswärtigen, auf diesen „Versuch einer sozialstatistischen Erörterung" noch besonders aufmerksam machen zu sollen. Die Wohnungsfrage ist nicht nur hier eine „brennende", und eine Hauptschwierigkeit für jeden, der sich mit ihr beschäftigt, besteht eben darin, daß zunächst die Unbekanntschaft der besitzenden Klassen mit dem thatsächlich vorhandenen Elend zu beseitigen ist, um überhaupt nur ihr Interesse zu wecken. Hierfür bietet aber der Vortrag des Herrn Baumann eine Fülle sonst schwer zugänglichen Materials.

auch möglichst auf die Ernährungsweise der Alumnen erstreckte. So hat sich mir, fast ohne daß ich es wollte, meine Untersuchung von einer bloßen Prüfung der Wohnung zu einer Reihe von Erhebungen erweitert, die, wenn sie auf einen größeren Kreis ausgedehnt und mit reichlicherem Aufwande an Arbeitszeit, als mir zu Gebote stand, ausgerüstet worden wäre, wenigstens ein Stück einer sozialstatistischen Enquete darstellen würden. Gerade von diesem Standpunkte aus dürfte es bei voller Erkenntnis der Unzulänglichkeit des Materials sowie des Nichtgenügens einer blos individuellen Beobachtung doch nicht uninteressant sein, einige Resultate dieser Beobachtungen zu erhalten.

Der vierte Distrikt befindet sich im Innern der Altstadt: er umfaßt die Straßen und Plätze innerhalb der Westseite der Fahrgasse im Osten bis zur Westseite der Neuen Kräme einschließlich im Westen, und wird von der Südseite der Töngesgasse nördlich und von der Nordseite des Domplatzes, des alten Marktes und des Römerberges südlich begrenzt. Er enthält außer den breiteren Straßen, wie die Schnurgasse, Neue Kräme u. a., enge kleine Gassen, wie die Bockgasse, Mösergasse, Geisgäßchen, und außer großen freien Plätzen, wie Domplatz, Trier'scher Platz, Römerberg, kleine düstere Höfchen, wie Köplerhöfchen u. s. w.

Ich nahm im Ganzen 105 Wohnungen genau auf, in den verschiedensten Teilen des Distriktes gelegen, und so dürfte meine Zusammenstellung, umsomehr als die verschiedenartigsten Häuser und Wohnungen darin inbegriffen sind, wohl ein genaues Durchschnittsbild der Wohnungsverhältnisse der städtischerseits unterstützten Armenbevölkerung, wenigstens der innern Stadt, und bis zu einem gewissen Grade der Wohnverhältnisse enggebauter Städte überhaupt geben.

Gewerbe wird nur ganz vereinzelt in den Wohnungen betrieben, nämlich außer den sogenannten Handarbeiten, wie Nähen, Sticken, Stricken u. s. w., betrieben ihren Beruf in ihrem Wohnraume 1 Büglerin, 1 Stuhlflechterin, 1 Friseuse, 4 Schneider, 1 Schuhmacher und 1 Pflegerin kranker Tiere.*) Es stellt sich

*) Sie erhält vom hiesigen Tierschutzverein kranke Hunde und Katzen zur Pflege.

hierdurch ein Gegensatz der Armenwohnungen dar zu vielen Wohnungen von nicht unterstützten Handwerkern, die ich gleichzeitig kennen zu lernen Gelegenheit hatte, und in welchen diese ihr Brod verdienen, trotzdem ihre Wohnräume weder an Lage, Größe oder Beleuchtung denen der Alumnen überlegen sind, wie sich überhaupt, ohne Widersprüche befürchten zu müssen, behaupten läßt, daß die Wohnungen der Armen durchaus nicht schlechter, oder um es umgekehrt richtiger auszudrücken, die Wohnung des fleißigen, sich selbst ohne fremde Beihilfe ernährenden Arbeiters im Innern der Stadt durchaus nicht besser ist, als die desjenigen, der sich, sei es aus wirklicher Not, sei es aus Faulheit, Trunkenheit oder sonst einem Grunde auf städtische Hilfe verläßt.

Aus der in den Tabellen befindlichen Statistik ist ersichtlich, daß von 105 Wohnungen nur 36 sind, welche eine besondere Küche besitzen: in allen übrigen Wohnungen wird in demselben Zimmer gekocht, in welchem die Bewohner sich aufhalten, in welchem gearbeitet und geschlafen wird. Doch selbst bei diesen 36 Wohnungen habe ich die Erfahrung gemacht, daß teilweise trotz der Küche, um nicht doppelt heizen zu müssen, wenigstens während des Winters, im Zimmer gekocht wird. Heizbar waren von den Wohnräumen 115, nicht heizbar 42. Die Wohnungen liegen in allen Teilen der Häuser, vom Parterre bis zum Dach. Der Durchschnitt per Wohnung ist 3,6 Einwohner, per Wohnraum 2,4 bei einer vorhandenen Gesamtpersonenzahl von 377 Menschen. Wenn also eine Wohnung als überfüllt zu betrachten ist, in welcher auf je ein Zimmer mehr als zwei Bewohner kommen, so dürften durchschnittlich alle Armenwohnungen im vierten Distrikt als überfüllt anzunehmen sein, ganz speziell aber sind es diejenigen, in welchen diese Durchschnittszahl von 2,4 noch bedeutend überschritten ist.

Von 64 aus einem Wohnraume bestehenden Wohnungen wurden bewohnt:

20	Wohnräume von je	1 Person,	10	Wohnräume von je	4 Personen,
20	„ „	„ 2 Personen,	4	„ „	„ 5 „
8	„ „	„ 3 „	2	„ „	„ 7 „

das sind 158 Personen in 64 Wohnräumen.

Die Betten wurden in folgender Weise benützt:

in	92	Betten	schlief	je 1	Person,
„	100	„	schliefen	„ 2	Personen,
„	12	„	„	„ 3	„
„	1	Bett	„	4	„
„	1	„	„	7	„

hierbei sind die Sophas nicht in Betracht gezogen. Zu Zweien schliefen in einem Bette in einem Falle eine 58jährige Frau mit ihrem 20jährigen Sohne, in dem andern Falle eine 56jährige Frau mit ihrem 16jährigen Sohne, während, abgesehen von den Ehepaaren, in den meisten Fällen die Geschlechter, wenigstens von einem gewissen Alter ab, getrennt schliefen.

Der Preis der Wohnungen schwankt zwischen Mk. 48 und Mk. 396 per Jahr und zwar:

2	Wohnungen zahlten eine jährliche Miete je von Mk.	48*)
2	„ „ „ „ „ „ „ „ „	60—68
7	„ „ „ „ „ „ „ „ „	80—96
5	„ „ „ „ „ „ „ „ „	108
14	„ „ „ „ „ „ „ „ „	120
15	„ „ „ „ „ „ „ „ „	121—150
12	„ „ „ „ „ „ „ „ „	151—180
7	„ „ „ „ „ „ „ „ „	181—210
12	„ „ „ „ „ „ „ „ „	211—240
13	„ „ „ „ „ „ „ „ „	241—300
10	„ „ „ „ „ „ „ „ „	301—360
3	„ „ „ „ „ „ „ „ „	361—396

Die Wohnungen zusammen enthielten 4565,4 Kubikmeter Luftraum. Es kam auf jede Wohnung durchschnittlich 43,4 Kubikmeter, auf jeden Wohnraum 29,07 Kubikmeter Luftraum. Die größte Wohnung hatte 129,6 Kubikmeter oder 21,6 per Kopf ihrer Bewohner, und es belief sich die jährliche Miete auf Mk. 1.94 per Kubikmeter. Die kleinste Wohnung hatte 7,9 Kubikmeter per Kopf, und es belief sich die Miete hierfür auf Mk. 10.63 per Kubikmeter.

*) Alleinstehende Personen, die tagsüber aus waren.

141 Wohnungen bezw. Wohnräume hatten nicht die in der neuen Bauordnung vom 15. Juli 1887 vorgeschriebene Minimalhöhe von 3 Meter, also mehr als 90% entsprachen nicht dieser sanitärischen Vorschrift.

Die angeblichen Einnahmen der Alumnen, bestehend aus deren eigenem Verdienste, der Miete der bei ihnen wohnenden Aftermieter und Schläfer, der Unterstützung der Stadt, soweit dieselbe aus baarem Gelde besteht, jedoch nicht mitgerechnet gelegentliche Einnahmen, wie Gaben des Armenvereins und anderer Wohlthätigkeitsanstalten, Gaben Privater u. s. w., schwanken zwischen Mk. 1.— und Mk. 37.50 per Woche. Zwei bei Verwandten wohnende Frauen erhielten je eine wöchentliche Unterstützung von Mk. 1.— Wie unzuverlässig diese Angaben jedoch sind, geht aus folgenden vier Fällen klar hervor. In der 12. Pflegschaft gibt eine Frau ihr Gesamteinkommen auf Mk. 1.50 an, also per Monat Mk. 6.— Hiervon muß sie Mk. 9.— Miete und den Lebensunterhalt für sich und ihre 24jährige Tochter erschwingen: es liegt also die Unwahrheit auf der Hand. In einem andern Falle, in der 16. Pflegschaft, wurde mir das Gesamteinkommen auf Mk. 1.50 angegeben und Miete M. 10.— per Monat, also ebenso unwahr. Auf meine Vorstellungen, daß das doch rein unmöglich sei, erhielt ich die stereotype Antwort, ja wir bekommen hie und da etwas geschenkt. Bei einer 84jährigen Frau, deren Unterstützung mir zu gering schien, erbrachte der betreffende Pfleger den Beweis, daß sie jeden Samstag ihre regelmäßigen Gaben bei Privaten und in Geschäften erhob und so ein ganz bedeutendes Nebeneinkommen hatte. In einem andern Falle hatte eine Frau erklärt, sie sei arbeitsunfähig, ihr Sohn Krüppel und deshalb seien sie ganz ohne Verdienst. Der Distriktsarzt bestätigte, daß der Sohn durch einen ganz lahmen Arm arbeitsunfähig sei. Es war mir nun zwar immer schon rätselhaft, wie bei einer städtischen Unterstützung von monatlich M. 12.— und 8 Broden Beide leben und eine Miete von Mk. 22. per Monat bezahlen konnten. Bei meiner Untersuchung fand ich nun ein großes Zimmer vom Boden bis zur Decke auf Regalen mit Zündhölzern und Zündwaaren vollgepfropft, und es stellte sich heraus, daß der Sohn nicht nur selbst mit Zündwaaren hausierte,

sondern sogar noch Angestellte hierzu hatte, bezw. Leute, die von ihm die Zündwaaren bezogen, so daß er ein vollständiges und, wie mir scheint, lukratives Geschäft betrieb: denn infolge seines Armes bekam er wohl von manchem Mitleidigen bedeutend mehr als den reellen Wert seiner Waare.

Ebenso unzuverlässig dürften wohl die Angaben betreffs der Ernährungsweise sein. Ich gebe sie deshalb zur Vervollständigung meiner Aufstellung ohne weiteren Kommentar an:

niemals od. ganz selten Fleisch zu essen gaben an	10	Familien,
wöchentlich je 1 Pfund Fleisch aßen	36	"
" " 2 " " "	23	"
" " 3 " " "	12	"
" " 4 " " "	4	"
täglich Fleisch aßen	7	"

Wo mir 1 bis 2= oder 2 bis 3mal per Woche gesagt wurde, nahm ich bei obiger Zusammenstellung stets das höhere Quantum an, was sicher auch das Richtige ist. Viele der Alumnen aßen auswärts, wie Näherinnen u. s. w., sind also oben nicht mitgezählt. Manche Kinder erhalten Mittagessen in der Schule, und ich möchte nicht unterlassen hervorzuheben, wie segensreich diese Vorrichtung ist. Die Hauptnahrung besteht für alle Alumnen angeblich aus Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Kaffee, wobei unter letzterem fast ausnahmslos die Surrogate, wie Cichorien, gebranntes Korn u. a. zu verstehen sind.

Die Art und Weise nun, wie sich die Wohnungen dem Besucher derselben darstellen, ist höchst verschieden. Die Möbel vieler Alumnen sind zum größten Teile solche und in derartigem Zustande, daß man sie wohl im gewöhnlichen Leben für vollständig unbrauchbar und nicht mehr als des Aufbewahrens in der Rumpelkammer wert erklären würde. Während in einer Reihe von Wohnräumen Bett und Tisch mit reinlicher Decke überzogen, die Wände mit Bildchen geschmückt, kleine, wennschon wertlose Nippsachen häufig eine Kommode zierend, mitunter auch eine Uhr als Ueberrest einst besserer Zeiten, hie und da auch Pflanzen oder ein Vögelchen sich dem Auge des Besuchers zeigen, findet sich in anderen, glücklicher-

weise nur vereinzelten Wohnungen ein Bild, das wohl dem entsprechen dürfte, welches man häufig in Sensationsromanen von Wohnstätten des Schmutzes und des Elendes beschrieben liest. Die Zustände, die ich in einzelnen Fällen zu sehen Gelegenheit hatte, haben mit denjenigen, die sich in den schlimmsten Fällen der Londoner Armut zeigen, nicht nur eine gewisse Verwandtschaft, wie Herr Stadtrat Dr. Flesch sich in seinem Berichte Seite 64 ausdrückt, sondern sie stehen ihnen völlig gleich. Ich kann dies aus eigenster Anschauung sagen, denn ich hatte während wiederholten Aufenthaltes in London Gelegenheit, die dortigen Armenviertel eingehend kennen zu lernen. Man darf hierbei nur nicht übersehen, daß, was bei uns eine enge Straße einnimmt, in London ganze Straßenviertel, größer als unser ganzer Armendistrikt, anfüllt.

Fast in allen Wohnungen ist die Temperatur eine sehr hohe und auch demgemäß ungesunde, bedeutend über das selbst für Krankenzimmer als zulässig geltende Thermometer-Maximum von 15° Reaumur, hervorgerufen dadurch, daß fast alle Alumnen, selbst solche, die eine besondere Küche haben, aus Bequemlichkeit und noch häufiger aus Sparsamkeitsrücksichten in ihren Wohnungen kochen und dabei größtenteils eine Scheu vor frischer Luft und Ventilation haben, die mitunter komisch, stets aber auf den Besucher drückend wirken muß. In einem Zimmer, bewohnt von einer Frau, einem Hunde und Katzen, in welchem auch gekocht wurde, war der Aufenthalt der dort herrschenden mephitischen Dünste halber für mich fast unmöglich.

Merkwürdigerweise fand ich, daß es auch bei den Armenwohnungen, ich möchte fast sagen, aristokratische und proletarische Gegenden gibt, d. h. Viertel oder Straßen oder Häuser, in denen jede einzelne Wohnung gut und sauber ist, wie z. B. im N.-Hof, am D.-Platze, während wieder in anderer Gegend, wie in den Häusern der G.-Gasse, B.-Gasse, das Gegenteil der Fall und jede Wohnung gleich schmutzig ist.

Fasse ich nun meine Erfahrungen schließlich in wenige Worte zusammen, so lauten sie wie folgt: die Alumnen wohnen durchaus nicht schlechter als sehr viele Familien von Arbeitern, Handwerkern u. s. w., deren Wohnungen genau kennen zu lernen

ich anläßlich meiner Untersuchung häufig Gelegenheit hatte. Ihre Kost und Lebensweise ist nicht schlechter als die jener. Sie zahlen, wie es durch den unleugbaren Mangel an kleinen Wohnungen in Frankfurt a. M. verschuldet wird, viel zu hohe Mieten: ich würde es nicht nur für praktisch, sondern für ein wahres Glück halten, wenn kleine Wohnungen von 1—2 Zimmern geschaffen werden könnten. Größere Wohnungen mit Hinweisung auf Aftervermietung der überschüssigen Räume halte ich nicht für richtig, da es schon jetzt häufig vorkommt, daß durch Ausbleiben eines Aftermieters oder Nichteingang der fälligen Aftermiete auch sonst ganz solide sparsame Alumnen in die größte Verlegenheit kommen: dies würde aber dann noch mehr zur Regel werden, als es schon jetzt der Fall ist. Es läge auch ganz außerhalb der Möglichkeit für die Alumnen, sowie für alle ungefähr in gleichen Vermögensverhältnissen stehenden Nichtunterstützten, drei oder gar noch mehr Räume enthaltende Wohnungen überhaupt so mit Möbeln und Betten zu versehen, daß sie nur bewohnbar wären.



III. Mitteilungen.

A. Litterarisches.

Von Dr. V. Valentin.

Herr Kammerherr Hugo von Donop hat auch diesmal wieder die Mitteilung einiger Autographen aus seiner reichen Sammlung freundlichst gestattet. Wir geben sie hier möglichst getreu wieder, in der Hoffnung, daß sie hie und da den Forschern auf dem Gebiete der deutschen Litteratur nützlich sein werden: sicherlich wenigstens werden sie nicht verfehlen in weiteren Kreisen Interesse zu erwecken. An die Spitze stellen wir, teils mit Rücksicht auf den Schopenhauer-Gedenktag im Februar einen Brief des Freiherrn von Quandt (vgl. H. Uhde, Goethe, J. G. von Quandt und der sächsische Kunstverein, Stuttgart 1878) an Schopenhauer, teils aber auch mit Rücksicht auf das in diesem Briefe enthaltene interessante Urteil über Goethe. Daran schließen wir, gleichfalls wegen der Beziehung auf Goethe, einen Brief des Kammerrat Riedel (vgl. z. B. Goethes Briefe an Frau von Stein, Bd. II, Goethes Unterhaltungen mit Müller, S. 36, Goethe an Schiller 20. Februar 1802, öfters im Briefwechsel Goethes mit Karl August) an Schiller. Dieser Brief muß auf den 5. August 1788 fallen: die Reise Herders nach Italien wurde am 7. August 1788 angetreten (vgl. Haym II, 398). Ein weiteres Bild aus Weimar giebt der Brief von Musäus an Matthison aus dem Jahre 1783 mit der humoristischen, im Namen eines Seilers gedichteten Supplik, welche bei Gelegenheit der Geburt des Erbprinzen überreicht wurde. Den Schluß macht ein scherzhaftes Gedicht Bürgers an eine Demoiselle Wagemann: dieser Name findet sich in Strodtmanns Briefsammlung nicht. Weitere Mitteilungen dürfen wir in Aussicht stellen.

*

1.

J. G. von Quandt an Arthur Schopenhauer.

Verehrtester

Der Briefwechsel zwischen Göthe und Staatsrath Schultz, welcher in vielen Beziehungen erlöschte Erinnerungen auffrischt, veranlaßt mich Ihnen zu schreiben, um Sie auf eine Stelle aufmerksam zu machen, über welche Sie sich gewiß erfreuen werden. In einem Briefe vom 19. Juli 1816, schreibt Göthe an Schultz (p. 149) „Dr. Schopenhauer ist ein bedeutender Kopf, den ich selbst veranlaßte, weil er eine Zeitlang sich hier aufhielt, meine Farbenlehre zu ergreifen, damit wir in unsern Unterredungen irgend einen quasirealen Grund als Gegenstand hätten, worüber wir uns besprächen, da ich in der intellectuellen Welt ohne eine solche Vermittlung gar nicht wandeln kann, es müßte denn auf poetischem Wege sein, wo es sich ohnehin von selbst gibt. Nun ist, wie Sie wohl beurtheilen dieser junge Mann, von meinem Standpunkte ausgehend, mein Gegner geworden. Zur Mittelstimmung dieser Differenz habe ich auch wohl die Formel; doch bleiben dergleichen Dinge immer schwer zu entwickeln.“ *)

Göthen scheint es im Briefwechsel so ergangen zu seyn, wie im Gespräch, bei welchem er einen gegebenen Gegenstand bedarf, wie er selbst sagt, und da es ihm an einem solchen meistens fehlte, wenn er an andre schrieb, so sind seine schriftlichen Correspondenzen zu allergrößtem Theil überaus inhaltsleer. Theils ist es eine Neugier, um Göthen gleichsam zu behorchen, warum ich seine Briefe lese, andererseits aber auch Theilnahme und Verehrung, die [mir Alles werth macht] **) Allem was zu ihm in einer Beziehung steht, Werth geben.

Die Briefe an Schultz machen eine Ausnahme. Göthe äußert darin Urtheile über Künstler und webt bisweilen Betrachtungen ein, was bei andern Correspondenzen, selbst mit Schiller und Zelter

*) Schopenhauers Abhandlung „Über das Sehen und die Farben“ ist 1816 erschienen: 1854 erschien eine zweite Auflage (lateinisch 1830 bei Radius, Scriptores ophtalmologici minores B. III).

**) Ausgestrichen: über „macht“ steht „Allem“.

nicht der Fall ist, die er immer veranlaßt sich mitzutheilen, ohne [sich]*) zu äußern was er denkt und fühlt. Hätte sich Göthe nicht gesammelt, sondern in geistreichen Billets seine Kraft zersplittert und verschwendet, so wäre nichts Rechtes zu Stande gekommen. Übrigens ist die Fähigkeit andere zu gebrauchen und auszufangen, an Göthe zu bewundern, jeder giebt ihm das Beste was er hat und fühlt sich geehrt, indem er seinen Tribut entrichtet und dieser gnädig hingenommen wird. Das Bezaubernde was Göthe über alle Menschen ausübt liegt doch in dem Gefühle, daß er ein Normalmensch war, ein vollständiges Menschenexemplar und jeder sich in ihm erkennt, spiegelt, ja ohne sich vermessen ihm gleichen zu wollen, doch in seinem Innern eine Stimme freudig ausruft: Das ist der Mensch von Natur und auch [Du bist]**) ich bin ein Mensch! —

Daß ich Ihnen von mir nichts schreibe, kommt daher, weil es mein eifriges Bestreben ist, nicht an mich zu denken, was freilich von denen getadelt wird, welche die Besonnenheit für die Wurzel aller Tugend halten. Indeß sterben doch die meisten Menschen als ihre eigenen Schuldner, weil sie sich zu viel versprochen haben. Wenige applaudiren beim letzten Act ihres eigenen Lebensdramas und am liebsten möchte [meine]***) man die Mitspieler, das heißt die uns mitspielen, auspochen.

Von meiner Frau, Ihrer alten Freundin, kann ich Ihnen die besten Nachrichten geben, sie ist wie immer äußerst verständig und gut und jetzt gesünder als jemals und hat mir die freundlichsten Grüße an Sie aufgetragen, als ich ihr sagte, daß es meine Absicht sey, Sie auf die Stelle in dem Briefwechsel zwischen Göthe und Schultz aufmerksam zu machen.

Mit aufrichtiger Hochachtung und Zuneigung verbleibe

Ihr

alter Freund
v. Quandt

Dresden
den 19 November
1853.

*) Ausgestrichen.

**) Ausgestrichen; darüber „ich bin".

***) Ausgestrichen; darüber „man die".

2.

Riedel an Schiller.

Äußere Adresse: An

Herrn Rath Schiller

in

Rudolstadt

Göthe besuchte mich eben, wie ich Ihren Brief erhielt, mein lieber Schiller, ich hatte also gleich Gelegenheit [ihre]*) Ihre freundschaftlichen Grüße zu bestellen. Er bedauerte, daß er nicht gewußt, daß Sie in Rudolstadt waren, sein Weg ging nah vorbei. Seine persönliche Bekanntschaft wird, glaub ich, Ihnen sehr gefallen. Sein Charakter ist eben so edel, wie sein Geist.

Fast möchte ich Sie im schönen Selbstgenuß beneiden, wenn ich Ihnen nicht alles Gute von Herzen gönnte. Nur wünsch ich daß Sie sich litterarischen Arbeiten nicht zu sehr entziehen. Das Publikum glaubt nun einmahl Anspruch an Ihnen zu haben, und wird diesen nie gern aufgeben.

Wann werd ich Sie denn wiedersehn? Sie wollten einmahl zum Besuch herkommen. Aber das Wolleben in Rudolstadt hat Sie wahrscheinlich diesem Versprechen untreu gemacht. — Um Michaelis sind Sie doch wohl aufs späteste wieder hier. Ich sehne mich recht darnach, wenigstens müssen Sie eher herkommen, als Sie nach Hamburg reisen. Unter meinen dortigen Freunden kann ich Ihnen vielleicht einige Bekanntschaften machen, die Ihnen nicht unangenehm sein werden. Schröder allein würde Ihnen auch wohl Reitz genug zur Reise dahin geben können.

Eine englische Familie, ein Herr Gorn mit seinen beiden Töchtern, die viel Verstand und Talent haben sollen, beschäftigen seit vier Wochen hier den Hof ganz. Man erzeugt [Ihnen]**) ihnen ungemein viel Höflichkeiten, weil sie aber doch fast den ganzen Tag am Hofe sind, findet es jedermann langweilig. Mit dem Prinzen muß ich auch jezuweilen dabei paradiren. Säß die Gesellschaft

*) Ausgestrichen.

**) Ausgestrichen.

einmahl einem Hogarth, er würde die trefflichste Gelegenheit haben, alle Modifikationen des unterdrückten und doch jezuweilen laut werdenden Gähnens dabei anzubringen. Die Fremden selbst scheinen sich zu ennüiren. Gleichwohl bleiben sie noch 14 Tage. Im Stern und in der kalten Küche und Welschen Garten darf man sich gar nicht mehr sehen lassen, denn die Götter der Weimarschen Erde streichen beständig dort herum. — Sonst hat sich nichts in dieser Alltagswelt verändert. Göthe, Herder, Wieland, Bertuch, Hufeland, Bode lassen grüßen. Herder tritt übermorgen seine Italiänische Reise, die verwittwete Herzogin am 15. an. Wahrscheinlich wird der Herzog dan[n auch b*)]ald abgehen.

Gestern fiel mir das Le[ben d*)]es Goldoni in die Hand. Das ist doch ein sonderbarer Mensch. Er erzählt mit so viel Gutmüthigkeit, daß dies und jenes seiner Stücke ausgepfiffen worden, daß er gleichwohl gut gegessen und getrunken, auch nie eine schlaflose Nacht darüber gehabt habe, ist auch gantz wohl damit zufrieden, wenn einmahl ein anderes ausgezeichnetes Beifall gefunden, meint aber doch es läge immer nicht am Stück selbst, setzt dann wieder die Art hin wie er den Plan seiner Stücke entworfen, die oft wieder selbst ohne den geringsten Plan unter der Feder entstanden sind, u. s. w. — Einmahl hat er in einem Jahr 16 Stücke entworfen. Die Leichtigkeit im Arbeiten ist doch immer zu bewundern, und an Anlage, dünkt mich, zum Komischen hat es dem Menschen doch nie gefehlt — das Buch ist eine gantz gute Kaffeelektür.

Die Lust zum Schreiben entfällt mir. Leben Sie recht wohl, mein lieber Schiller, und schreiben Sie fein bald wieder

Ihrem

aufrichtigen Freund

K. J. R. Riedel

---

*) Durch das Siegel abgerissen.

3.

Musäus an Matthison.

Äußere Adresse: An

Herrn Matthison
Lehrer am Erziehungsinstitut
zu
Postfrey. Dessau

Weimar d. 25 Junius 1783.

Um Ihnen Wort zu halten hochgeschäzter Freund, übersende ich Ihnen hier die poetische Kleinigkeit welche Sie von mir verlangten. Ich segne noch die Stunde die mir Ihre schäzbare Bekanntschaft verschaffte und wünsche nichts mehr als dereinst auf eine längere Zeit Sie hier zu genießen, wenn Sie die erste Wallfarth hierher anders nicht bereuen. Haben Sie die Gewogenheit Ihre freundschaftlichen Gesinnungen gegen mich auch durch Trennung und Abwesenheit nicht erkalten zu lassen so wie ich und meine Frau die sich Ihnen ergebenst empfiehlt Ihr Andenken uns immer theuer seyn lassen, denn ich bin gewiß iederzeit mit warmem Herzen

Ihr
wahrer Freund und gehorsamster
Diener
J. C. A. Musäus.

Für einen Seiler, der bey Hofe Arbeit begehrte,
bey Gelegenheit der Geburt des Erbprinzen von W.
in Form einer Supplik

Durchlauchtigster, verschmähe nicht,
Daß in dem freudigem Gewühle
Glückwünschender, mit Hochgefühle
Ein Seiler auch ein Wort mitspricht,
Der sich verläßt auf deine Huld und Milde.

Die Parzen und die Seilergilde
Sind eins: sie spinnen beyderseits.

Gelingt ihr Machwerk, so gedeyhts
Zum festen, feinen, langen Faden,
Den Meister und Gesell für wohlgerathen
Und zur Verarbeitung geschickt und tüchtig preißt,
Wenn er nicht aufdreht oder reißt.

Schön, eben, glatt und dauerhaft,
Nach Urtheil und Erkenntniß unsrer Meisterschaft,
Ist ausgesponnen von der Parzen Hand
Des theuren Prinzen Faden für das Vaterland;
Auf goldne Spindel aufgewunden,
Bezeichnet er die Zahl der Lebensstunden
Des Neugebohrnen, iede vom Geschick
Begabt mit Wonne, Reiz und stetem Glück.

Auch mir ward der Beruf zu Theile
Zu drehen Fäden, Schnuren, Seile,
Und ohne Ruhm, so gut die Parzen es verstehn,
Weiß ich mein Seilerrad zu drehn.
O möcht es dir, Durchlauchtigster, gefallen,
Vor meinen Mitgenossen allen
Zu Deinem Dienst mich zu ersehn!
Könnt ich auch den drey Spinnerinnen
Gleich nicht den Preiß der Arbeit abgewinnen:
So späun ich doch durch Kunst und unverdrossne Müh,
Mein Seil gewiß so fest und dauerhaft wie sie.

4.

Bürger an Demoiselle Wagemann.

Meine liebe Demoisell Wagemann,
Ich bitte hören Sie gütigst an,
Was ich an diesem herzbrechenden Tage
Herzbrechend Ihnen in Reimen sage!

Sie sehn das Wetter ist so arg,
Daß man sich schier in einen Sarg
Möcht' legen und die Weender Gassen
Hinab zu Grabe tragen lassen.

Indem ich nun so stumm und dum
Da sitz' und reiflich um und um
Die mannigfaltigen Wege und Stege
Sich aus der Welt zu skisieren*) erwäge:

So fällt mir denn dabey noch ein:
Es wäre doch in der That nicht fein
Wenn ich, bevor ich von hinnen mich trollte
Mich nicht den Nachbarn empfelen wollte.

Nun, traute Demoisell Wagemann,
Fing' ich sehr gern bey Ihnen an,
Wofern ich wüßte, daß mir zu Ehren
Sie heut bey Vorrath von Thränen wären.

Allein ich höre zu dieser Frist
Bey Ihnen ein lustiges Kränzlein ist.
Da ist denn wohl das Weinen so theuer,
Wie einst das Lachen im Fegefeuer. —

Ey nun, das Lachen ist auch nicht dumm
Setzt oft den schiefen Kopf herum
Und wendet die desperaten Blicke
Hinweg von Dolch, Gift, Nagel und Stricke.

Wollten Sie also sich bequemen
Mich in die Lachekur zu nehmen:
So steh' ich, trotz meinem Spleen, nicht dafür
Ich bleibe vielleicht ein Weilchen noch hier.

Und, liebe Demoisell Wagemann,
Dieß Wörtchen hören Sie doch noch an:
Sie wissen, was ich vor vielen Wochen
Von wieder anbringen habe gesprochen

*) Sich skisieren, vom französischen s'excuser, sich exküsieren, noch jetzt in der Redensart „sich heimlich skisieren" für: sich heimlich entfernen, sich „französisch" empfehlen, hie und da gebräuchlich, so am Niederrhein.

Wär' ich bey Ihnen willkommen im Haus,
So macht' ich beynahe heut Ernst daraus,
Wofern Sie Erlaubniß beym Superintendenten
Und seiner Hausehre mir schaffen könnten.

Wie wenn Sie nun sprächen ungefähr so,
Nach einem feinen Praeambulo:
„Da meldet sich Bürger, das Fratzengesicht!
Abschlagen kann mans ihm doch wohl nicht.

Denn sonst thut ihm sein Daseyn verdrießen!
Er faselt von hängen heut und erschießen
Wofern nicht fröhliche Companen
Ihn wieder curirt mit frohem Juchhey.

Sollten nun Wirth und Wirthin [drob]*) hold lächeln
Die übrigen Gäste mich auch nicht drob hecheln
So schöb' ich [mich]**) auf einmahl manierlich und fein
Mich zwischen der Wirthin und Ihnen wohl ein.

Nun lassen Sie mich doch bald wissen, sub rosa.
Entweder in Versen, oder in Prosa
Ob [ich oder ob nicht]***) ich bei Ihnen erscheinen soll?
Das übrige mündlich dann! leben Sie wohl.

B. Geschäftliches.

Mit dem 31. Dezember 1887 ist Herr Verwaltungsschreiber und Bibliothekar Dr. Jung aus seinem Amte, welches er seit dem 1. Oktober 1886 bekleidete, ausgeschieden, um einer Berufung als Stadtarchivar zu folgen. Um der ihm von seiten des Hochstiftes folgenden Anerkennung auch öffentlich Ausdruck zu geben, folge hier das Schreiben, in welchem ihm der Dank des Hochstiftes ausgesprochen worden ist.

*) Ausgestrichen; darüber „hold".
**) Ausgestrichen.
***) Ausgestrichen.

Frankfurt a. M. den 3. April 1888.

Herrn Dr. R. Jung, Stadtarchivar, hier.

Sehr geehrter Herr!

Nachdem Sie Ihre Stellung als Verwaltungsschreiber und Bibliothekar des Freien Deutschen Hochstiftes niedergelegt haben, um das Amt eines Stadtarchivars anzutreten, drängt es mich, Ihnen im Namen der Verwaltung des Freien Deutschen Hochstiftes deren besten Dank für Ihre Thätigkeit in unserem Kreise auszusprechen. Sie haben nicht nur mit großer Gewissenhaftigkeit und unermüdlichem Pflichteifer die mancherlei schwierigen Geschäfte Ihrer vielseitigen Stellung erledigt, Sie sind auch stets auf die Förderung der geistigen Bestrebungen des Hochstiftes mit allseitig anerkanntem Erfolge bedacht gewesen. Wir haben daher, so sehr wir auch Ihr Scheiden aus dem Hochstiftsamte bedauern müssen, es doch mit Freuden begrüßt, als Sie zu der neuen ehrenvollen, Ihren Studien so durchaus entsprechenden Stellung in Ihrer Vaterstadt berufen wurden: dürfen wir doch darin zugleich eine Gewähr dafür sehen, daß Sie auch fernerhin Ihre wissenschaftliche Thätigkeit dem Hochstifte nicht entziehen werden.

Indem ich mit unserem Dank für Ihre bisherige Thätigkeit die Hoffnung auf eine weitere ersprießliche Mitarbeit Ihrerseits an unseren Bestrebungen verbinde, zeichne ich

Hochachtungsvoll und ergebenst

Dr. O. Heuer, Verwaltungsschreiber.

Dr. V. Valentin, Vorsitzender des Akademischen Gesamt-Ausschusses.

Die Stellung der Verwaltungsschreibers und Bibliothekars ist Herrn Dr. Otto Heuer übertragen worden. Er tritt sie, da er auf einer wissenschaftlichen Reise in Italien begriffen ist, mit dem 1. April 1888 an.

Herr Dr. phil. Otto Heuer aus Hannover studierte, nach Absolvierung des Lyzeums in seiner Vaterstadt, 1872—75 zu Leipzig Philologie und Geschichte, um sich dann längere Jahre in Oesterreich dem Lehr- und Erziehungsfache zu widmen. Nach

Deutschland zurückgekehrt, wandte er sich in Berlin ausschließlich der Geschichtsforschung zu. Seit 1½ Jahren ist er hier in Frankfurt als Mitarbeiter bei der Redaktion der von der Münchener Akademie herausgegebenen „Deutschen Reichstagsakten" thätig.

Rethel-Ausstellung.

Das Freie Deutsche Hochstift beabsichtigt im Juni 1888 eine Ausstellung von Werken Alfred Rethels zu veranstalten. Es ist bereits eine Reihe bedeutender Arbeiten zugesagt, und es ergeht hiermit an die Mitglieder und Freunde des Hochstiftes das ganz ergebene Ersuchen, auch für diese Ausstellung so wie früher für die Führich-Ausstellung (1885), die Ludwig Richter-Ausstellung (1886) und die Schwind-Ausstellung (1887), etwa in ihrem Besitze befindliche Originalwerke dem Hochstifte für die Dauer der Ausstellung zur Verfügung zu stellen. Das Hochstift übernimmt die Kosten der Zu- und Rücksendung, sowie die Versicherung während der Zeit, in welcher ihm die Werke überlassen sind. Die Zusendung von außen oder die Anmeldung behufs Abholung hier wird in der Zeit vom 15. bis zum 25. Mai erbeten, damit die zur Ausstellung kommenden Werke in den Katalog aufgenommen werden können.

Der Akademische Gesamt-Ausschuß.



IV. Lesezimmer.

In unserem Lesezimmer (Goethehaus, gleicher Erde, erste Thüre links), welches für die Mitglieder des Hochstiftes an allen Tagen Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 9 Uhr geöffnet ist, liegen die in der Uebersicht des vorigen Jahres (Berichte 1886/87, S. 40* ff.) angeführten Zeitschriften und Zeitungen auf. Sie verteilen sich auf die einzelnen Wissensgebiete, wie folgt: Bibliographie 7, Geschichte 10, Philosophie 1, Pädagogik 6, Deutsche Litteraturgeschichte und Altertumskunde 4, Kunstgeschichte und Archäologie 9, Sprachwissenschaft und Philologie 10, Mathematik 2, Naturwissenschaften 9, Geographie 4, Heilkunde 6, Rechtswissenschaft 7, Volkswirtschaft 10, Techniken 4, Rundschauen 10, Unterhaltungsschriften 3, Theater 3, Tages- und Wochenblätter 12, Feuerbestattung 1, Stenographie 1; außerdem liegen ein Atlas, ein Konversations-Lexikon und mehrere Wörterbücher auf.

Denjenigen Herren Herausgebern und Verlegern, sowie den verehrlichen Redaktionen, welche uns ihre Blätter unentgeltlich zur Verfügung stellen, sprechen wir an dieser Stelle unsern besten Dank aus.

Von den Zeitschriften gehen, nachdem die wöchentlich erscheinenden sechs Wochen, die monatlich und vierteljährig erscheinenden ein Vierteljahr lang im Lesezimmer aufgelegen haben, die mit * bezeichneten als bleibendes Eigentum, die mit † versehenen als Depositum an die Stadtbibliothek über, die nicht bezeichneten verbleiben in der Bibliothek des Hochstifts. Die Neuanschaffungen der Stadtbibliothek, soweit sie von allgemeinerem Interesse sind, kommen auf vier Wochen in unserem Lesezimmer zur Auflegung (das Verzeichnis ist im Zimmer angeschlagen) und werden den Besuchern auf Verlangen von dem Bureaugehilfen oder der Beschließerin verabfolgt.

Alle Beschwerden und Wünsche bezüglich des Lesezimmers beliebe man direkt an den Herrn Verwaltungsschreiber zu richten.

Das Rauchen ist im Lesezimmer und überhaupt im Goethehause nicht gestattet.

V. Einsendungen.

Vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1887 wurden nachfolgende Schriften unserer Bibliothek übersendet. Den Herren Einsendern sei hierfür an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Die mit † bezeichneten Schriften werden im Austausch gegen die Hochstiftsberichte geliefert, die mit * bezeichneten sind Geschenke; ist der Geber nicht besonders angeführt, so ist es der Verfasser, bezw. Verein, Schule u. s. w.

Philosophie und Pädagogik.

*Sigwart, Dr. Chr. Die Impersonalien. Eine logische Untersuchung. Freiburg i. B. 1888. Geschenk der Universitätsbibliothek zu Tübingen.

*Herr Direktor Dr. Georg Veith und die vierklassigen Volksschulen zu Frankfurt a. M. Eine pädagogische Abfertigung. Herausgegeben vom Vorstand des Lehrer Vereins zu Frankfurt a. M. Zweite Auflage. Frankfurt a. M. 1887.

*Neunter Jahresbericht des Vorstandes des Vereines für Volkserziehung in Augsburg über seine Thätigkeit vom Oktober 1886 bis Oktober 1887. Augsburg 1887.

Geschichte.

*Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Herausgegeben vom Vereinsvorstand. Neunter Jahrgang 1886 nebst Register für Jahrgang VII—IX. Hamburg 1887. Geschenk des Herrn Premier Lieutenant Eggers in Harburg a. d. E.

*Leesenberg, Dr. A. Die Familie Sieveking. Als Manuskript gedruckt. Berlin 1886. Geschenk desselben.

*Hansische Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Jahrgang 1885. Leipzig 1886. Geschenk desselben.

*Wehrmann, Staatsarchivar Dr. Das Lübeckische Patriziat. Lübeck 1887 (Sonder-Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Band 5.)

*Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Zweiundfünfzigster Jahrgang. Schwerin 1887. Desgl. Register über die Jahrgänge XXXI—XL der Jahrbücher 2c. Geschenk desselben.

†Neuburger Kollektaneenblatt, Inhaltsverzeichniß zu den bis jetzt erschienenen 50 Jahrgängen. Neuburg a. D. 1886.

†Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXV. Jahrgang. Redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger. Nebst der literarischen Beilage. Prag 1887.

Kunst.

*Barfus, P. Auerbachs Keller, Kupferstich nach dem Gemälde von Lindenschmit.

*Mayer, F. C. Deutsche Architekturbilder. Photographien nach seinen Oelgemälden. 23 Blätter als Fortsetzung.

*Donner-v. Richter, O. Über Technisches in der Malerei der Alten, insbesondere in deren Enkaustik. Sonder-Abdruck aus den „Praktisch- und Chemisch-Technischen Mittheilungen für Malerei" ꝛc. von A. Keim, Jahrgang 1885.

*Valentin, V. Eduard Jakob v. Steinle. Eine Charakteristik. Leipzig 1887. (Sonder-Abdruck aus der „Zeitschrift für bildende Kunst", herausgegeben von C. von Lützow, Jahrgang 1888.)

Deutsche Litteratur.

*Goethe. Faust. Eine Tragödie. Köln, 1814, in der W. Spitz'schen Buchhandlung. Geschenk von K. Th. Völckers Verlag und Antiquariat.

*Creizenach, W. Wilhelm Scherer über die Entstehungsgeschichte von Goethes Faust. Ein Beitrag zur Geschichte des literarischen Humbugs. Sonderabdruck aus den Grenzboten 1887, Heft 26.

*Hahn, O. Perpetua. Ein Trauerspiel aus der Zeit der ersten Christen. Reutlingen o. J.

*Heydemüller, Chr. Das rosafarbene Billet. Schwank in einem Akt frei nach A. Cornelius. Frankfurt a. M. 1888.

*Bruch-Sinn, C. Zwei kleinere Aufsätze in „An der schönen blauen Donau" II, 21 und „Hausbuch" II, 1 und 2.

Sprachwissenschaft.

*Tolhausen, L. Neues spanisch-deutsches und deutsch-spanisches Wörterbuch. Zehnte Lieferung. Leipzig 1887.

Naturwissenschaften.

*Boehmer, G. Index to papers on anthropology, published by the Smithsonian institution, 1847 to 1878. Sonderabdruck aus dem Smithsonian report for 1879.

*Reports of astronomical observatories for 1880. Sonderabdruck aus dem Smithsonian report for 1880. Eingesandt von Herrn G. Boehmer in Washington.

*Boehmer, G. List of astronomical observatories. Sonderabdruck aus dem Smithsonian report for 1885.

*Gill, Th. An account of the progress in zoology in the year 1885. Sonderabdruck aus dem Smithsonian report for 1885. Eingesandt von Herrn G. Boehmer, Chef des Austausch-Bureaus der Smithsonian Institution in Washington.

†Einundsiebenzigster Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft in Emden 1885/86. Emden 1887.

*Bulletin de la société impériale des Naturalistes de Moscou. Publié sous la rédaction du Prof. Dr. Ch. Lindeman. Année 1887. No. 3. Moscou 1887.

Heilkunde.

*Sallis, J. G. Der tierische Magnetismus (Hypnotismus) und seine Genese. Ein Beitrag zur Aufklärung und eine Mahnung an die Sanitätsbehörden. (Darwinistische Schriften. Erste Folge. Bd. 16.) Leipzig 1887.

*Zeiller, P. Enthüllungen über die Sektion und die Todesart Seiner Majestät König Ludwig II von Bayern. Zum Jahrestage der traurigen Katastrophe in Berg gewidmet. München.

Geographie.

*Zingerle, J. V. Schildereien aus Tyrol. Zweites Bändchen. Innsbruck 1888.

*Steinhauser, A. Karte von Südost-Europa. Die Staaten der Balkanhalbinsel 2c. Wien 1887.

*Boehmer, G. Norsk naval architecture. Sonderabdruck aus dem Smithsonian report for 1886.

Volkswirtschaft.

*Bericht über die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Frankfurt a. M. vom 1. April 1880 bis 1. April 1886. Frankfurt a. M. 1887.

*An die Stadtverordnetenversammlung. Bericht des Magistrates, die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten am Schlusse des Etatsjahres 1886/87 betreffend. Frankfurt a. M. 1887.

*Verein für das Großherzogtum Hessen und die Provinz Hessen-Nassau zur Beschäftigung Arbeitsloser. Bericht des Vorstandes an die Mitgliederversammlung. Darmstadt 1887.

Verschiedenes.

†Jahresbericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag. Vereinsjahr 1886. Prag 1887.

*Auszug aus dem Katalog der Bibliothek der Handelskammer zu Frankfurt a. M. Bestand am 1. Oktober 1887. Herausgegeben von Syndicus Puls.

*Boehmer, G. History of the Smithsonian exchanges. Sonderabdruck aus dem Smithsonian report for 1881.

*Boehmer, G. List of foreign correspondents of the Smithsonian Institution, corrected to july 1, 1885. Washington 1886 (= Smithsonian miscellaneous collections 635).

*Catalogue de la Bibliothèque Hammer à Stockholm. Division étrangère. Tome I: Nr. 1—9354, bibliographie, littérature générale, journaux, paléotypes et manuscrits anciens, religion; Stockholm 1886. Tome II: Nr. 9355—13275, philosophie et éducation, linguistique; Berlin 1887. Tome III: Nr. 13276—20159, belles-lettres; Berlin 1887. Tome IV: Nr. 20160—27822, théâtre, beaux-arts, histoire; Stockholm 1886. Planches; Stockholm 1886. — Liste spéciale des Elzeviers; Stockholm 1887. — A Swedish collector of antiquities (Christian Hammer); Berlin 1886.



VI. Veränderungen im Mitgliederbestande

in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1887.

A. Neu eingetreten:

(Beitrag, wenn nicht besonders bemerkt, Mk. 6. Mehrbeträge werden dankend besonders verzeichnet.)

1. Jean Abt, Privatier, hier.
2. Leopold Adler, Gerichtsassessor, hier.
3. Franz Bernard Auffenberg, Privatier, hier.
4. Richard Backwell, Privatier, hier.
5. Frau Oberstabsarzt Dr. Ida Baerwindt, Privatière, hier.
6. Karl Bardorff, Dr. med., Arzt, hier.
7. Adolf Baruch, Lehrer, hier.
8. Friedrich von Baudiß, Oberlehrer, London.
9. Ludwig Bauer, Konsul, hier. (Mk. 10.)
10. Hermann Becker, Dr. phil., Rektor, hier.
11. Karl Becker, Konsul a. D., hier. (Mk. 25.)
12. Frau Maria Behrends-Mettenius, Privatière, hier.
13. Beinhauer, Dr. med., Arzt, Höchst a. M.
14. Karl Bek, Schornsteinfegermeister, hier.
15. Christian Benkard, Schriftsteller, hier.
16. Frl. Sophie Berg, Privatière, hier.
17. Isaak Bermann, Privatier, hier.
18. Frl. Helene Bernays, Privatière, hier.
19. Salomon Binswanger, Kaufmann, hier.
20. Gustav Bock, Postrat, Postamtsvorsteher, Höchst a. M.
21. George H. Boehmer, Chef des Austauschbureaus der Smithsonian Institution, Washington.
22. Felix Bölte, Dr. phil., Gymnasiallehrer, hier.
23. Martin Boit, Divisionspfarrer, hier.

*

24. Maximilian Bresgen, Dr. med., Arzt, hier.
25. Johann Bröll, Privatier, hier.
26. Wilhelm Bröll, Kaufmann, hier.
27. Wilhelm Bütschly, Konditor, hier.
28. Peter Julius Burnitz, Kaufmann, hier.
29. Karl Dietrich Buschmann, Kaufmann, hier.
30. Heinrich Buß, Postkassier a. D., hier.
31. Adolf Cahn, Münzhändler, hier.
32. Gustav Carsch, Kaufmann, hier.
33. Ludwig Cohnstaedt, Redakteur, hier.
34. Julius Cramer, Oberlandesgerichtsrat, hier.
35. Bernhard Dannenberg, Lehrer, hier.
36. Gottfried Daube, Kaufmann, hier. (Mk. 15. Einstandsgeld Mk. 100.)
37. Ludw. von der Decken, Hauptmann a. D., Justiz-Hauptkassenrendant, hier.
38. August Dietz, Kaufmann, hier.
39. Hermann Dietze, Direktor des Vereins für chemische Industrie in Mainz, hier.
40. Friedrich Drexel, Kaufmann, hier.
41. Hermann Dust, Ingenieur, hier.
42. Paul Eberlein, Maler, hier.
43. Hermann Ebner, Dr. jur., Rechtsanwalt, hier.
44. Friedrich Ebrard, Dr. phil., Stadtbibliothekar, hier.
45. Samuel Ederheimer, Bankier, hier.
46. Frau Florestine Edinger, Privatière, hier.
47. Eugen Elkan, Kandidat der Staatswissenschaften, hier.
48. Frau Mathilde Ellinger, Privatière, hier.
49. Julius Emmerling, Kaufmann, hier.
50. Johann Karl Endruck, Rechnungsrat, hier.
51. E. Erlenmeyer, Dr. phil., Professor der Chemie, hier.
52. Otto Fidelack, Regierungsbaumeister, hier.
53. Frl. Laura Fischer, Lehrerin, hier.
54. Jakob Fleischhacker, Oberinspektor der Versicherungs-Gesellschaft Viktoria, hier.
55. Hermann Foerster, Kaufmann, hier.

56. Hugo Forchheimer, Kaufmann, hier.
57. Luigi Forte, Dr. phil., Realgymnasiallehrer, hier.
58. Emil Frank, Kaufmann, hier.
59. John Frank, Kaufmann, hier. (Mk. 10.)
60. Adolf Frey, Begleiter Sr. Hoheit des Prinzen Alexander Georg von Hessen.
61. Adolf Friedmann, Privatier, hier.
62. Karl Fritsch, Dr. phil., Lehrer, hier.
63. Herz Frohmann, Kaufmann, hier.
64. Moritz Fuld, Kaufmann, hier.
65. Paul Fulda, Kaufmann, hier. (Mk. 10.)
66. Johann Friedrich Gebhardt, Dr. med., Arzt, hier.
67. Michael Geiger, Handelsschullehrer, Offenbach.
68. Karl Geist, Lehrer, hier.
69. Karl Goez, Rektor, hier.
70. August Goldschmidt, Bankier, hier.
71. Benedikt Moritz Goldschmidt, Bankier, hier. (Mk. 20.)
72. Saly Sigmund Goldschmidt, Kaufmann, hier.
73. Selig Goldschmidt, Kaufmann, hier. (Mk. 10.)
74. Frau Mina Gonda, Privatière, hier.
75. Hermann Gräfe, Oberlandesgerichtsrat, hier.
76. Ernst Greeff, Privatier, hier.
77. Heinrich Gregory, Mühlenbesitzer, Höchst a. M.
78. Oskar Greiß, Kaufmann, hier.
79. Heinrich Grimm, Chemiker, hier.
80. Albert Groß, Dr. med., Arzt, hier.
81. Freiin Klotilde von Günderrode, Stiftsdame, hier.
82. Wilhelm Gruithuisen, Major, München.
83. Alfred Günzburg, Dr. med., Arzt, hier.
84. Karl Freiherr von Gumppenberg-Pöttmes, kgl. Post-Inspektor, München.
85. Julius Haffner, Kataster-Kontroleur, hier.
86. Heinrich Hahn, Glasermeister, hier.
87. Charles Hallgarten, Kaufmann, hier. (Mk. 20.)
88. Julius Hamburger, Kaufmann, hier.
89. Frl. Sophie Hanzo, Instituts-Vorsteherin, hier.

90. Jakob Isaak Hausmann, Kaufmann, hier.
91. Emil Hehner, Realgymnasiallehrer, hier.
92. Frl. Agnes Herbst, Vorsteherin der Frauenvereinsschule, hier.
93. Frl. Anna Herbst, Lehrerin, hier.
94. Rudolf Herold, Lehrer, hier.
95. Hermann Herzberger, Kaufmann, hier.
96. Prinz Alexander Georg von Hessen, Hoheit, hier.
97. Friedrich August Hildebrand, Privatier, hier.
98. Ferdinand Hirsch, Kaufmann, hier. (Mk. 10.)
99. Leopold Hirschler, Privatier, hier.
100. Heinrich Hobrecht, Kaufmann, hier.
101. Zachary Hochschild, Kaufmann, hier.
102. David Hochstaedter, Fabrikant, hier.
103. Frl. Amalie Hölterhoff, Privatière, hier.
104. Freiin Ella von Holzhausen, Stiftsdame, hier.
105. Freiin Helene von Holzhausen, Stiftsdame, hier.
106. Henri Homburg, Kaufmann, hier.
107. Franz von Hoven, Architekt, hier.
108. Adolf Hüttenbach, Kaufmann, hier.
109. Jakob Hüttenbach, Kaufmann, hier.
110. Léon Huin, Privatier, hier.
111. Ludwig Joseph, Dr. jur., Referendar, hier.
112. Samuel Istel, Privatier, hier.
113. August Jung-Marchand, Dr. med., Arzt, hier.
114. Frl. Elma Jungé, Lehrerin, hier.
115. Albert Kallmann, Dr. jur., Rechtsanwalt, hier.
116. Frau Helene Kellner-de Bary, Privatière, hier. (Mk. 10.)
117. Roderich von Kienitz, Landgerichtsrat, hier.
118. Jakob Klein-Hoff, Privatier, hier.
119. Heinrich Kleyer, Fabrikant, hier.
120. Wilhelm Knoegel, Dr. phil., Gymnasiallehrer, hier.
121. Friedrich Kober, Kaufmann, hier.
122. Johannes Koch, Kaufmann, hier.
123. Karl Kolb, Kaufmann, hier.
124. Alfred Koßmann, Bankdirektor, hier.
125. Johann Melchior Krieg, Schriftsteller, hier.

126. Heinrich Kunreuther, Rechtsanwalt, hier.
127. Bernhard Kuttner, Dr. phil., Realschullehrer, hier.
128. Frl. Emilie Lange, Lehrerin, hier.
129. Oskar Lange, Dr. med., Arzt, hier.
130. Ottokar Lattke, Schriftsteller, hier.
131. Bernhard Leroi, Rechtsanwalt, Hanau.
132. Freiherr Toni von Lersner, Amtsanwalt, hier.
133. Louis Levy, Kaufmann, hier.
134. Franz Leykauff, Dr. jur., Landgerichts-Direktor, hier.
135. Adam Linker, Lehrer, hier.
136. Moritz Loeb, Kaufmann, hier.
137. Siegfried Loeser, Kaufmann, hier.
138. Robert Loewenstein, Kaufmann, hier.
139. Frau Dr. R. Loewenthal, Privatière, hier.
140. August Lorenz, emerit. Pfarrer, hier.
141. Ernst Georg Markus, Kaufmann, hier.
142. Eduard von Mayer, Buchhändler, hier.
143. Christoph Melchior, Dr. med., Stabsarzt a. D., Arzt, hier. (Mk. 10.)
144. Frau Ida von Mend, Privatière, hier.
145. Reinhold Merbot, Dr. phil., Eisenbahnbeamter, hier.
146. Otto Meßmer, Kaufmann, hier.
147. Frau Hedwig Metz, Privatière, hier.
148. Elias Metzger, Wechselsensal, hier.
149. Frl. Anna Mohr, Lehrerin, hier.
150. Hermann Mosgau, Kaufmann, hier.
151. Frl. Amalia Müller, Lehrerin, hier.
152. Theodor Müller, Regierungs-Bauführer, hier.
153. Heinr. Dan. Mumm von Schwarzenstein, Senator, hier. (Mk. 10).
154. Frau Julie de Neufville, Privatière, hier.
155. Hermann Neumann, Kaufmann, hier.
156. Rudolf Nohstadt, Dr. med., Arzt, hier.
157. Emil Oehler, Buchhändler, hier.
158. Adolf Oplin, Privatier, hier.
159. Eduard Osterrieth, Buchdruckereibesitzer, hier.

160. Emil von Oven, Dr. phil., Privatlehrer, hier.
161. Emil Paravicini, Sprachlehrer, hier.
162. August Peipers, Kaufmann, hier.
163. Phil. Petsch-Goll, Geh. Kommerzienrat, Kaufmann, hier.
164. Edmund Pfaff, Konsulatssekretär, hier.
165. Arthur Pfungst, Dr. phil., Privatgelehrter, hier.
166. Julius Pfungst, Fabrikant, hier.
167. Heinrich Pichler, Ingenieur, hier.
168. Oskar Pinner, Dr. med., Arzt, hier.
169. Karl Pollitz, Kaufmann, hier.
170. Karl Posen, Privatier, hier. (Mk. 10.)
171. Frau Kornelie Prange, Privatière, hier.
172. Heinrich Prinz, Kaufmann, hier.
173. Ludwig von Rau, Dr. med. und phil., Direktor a. D., hier.
174. Konrad von Rappard, Dr. phil., Begleiter Sr. Hoheit des Prinzen Alexander Georg von Hessen, hier.
175. Max Reichenberger, Kaufmann, hier.
176. Albert von Reinach, kgl. belgischer Konsul, hier.
177. Karl Reis, Wechselsensal, hier.
178. Otto Rennert, Dr. med., Arzt, hier.
179. Frau Louise Risdorf, Privatière, hier.
180. Ludwig Röpper, Töchterschul-Direktor, Bockenheim.
181. Friedrich von Rößler, Zivil-Ingenieur, hier.
182. Sigmund Rosenblatt, Kaufmann, hier.
183. Cristian Rosenkranz, Lehrer, hier.
184. Ludwig Rosenmeyer, Dr. med., Arzt, hier.
185. Georg Roth, Lohnkutscher, hier. (Mk. 10.)
186. Johann Heinrich Roth, Lohnkutscher, hier.
187. Josef Rübsaat, Privatier, hier.
188. Karl Rübsamen, Apotheker, hier.
189. Felix Sachs, Kaufmann, hier.
190. Otto Sachs, Dr. jur., Rechtsanwalt, hier. (Mk. 10.)
191. Karl Sack, Steuerbeamter, hier.
192. Gustav S. Salmony, Kaufmann, hier.
193. Heinrich St. Goar, Bankier, hier.
194. Hermann St. Goar, Kaufmann, hier.

195. Heinrich Sandrock, Gymnasiallehrer, hier.
196. Andreas Schecker, Lehrer, hier.
197. Friedrich Scheibe, Kaufmann, hier.
198. Karl Schenck, Dr. phil., Institutsvorsteher, hier. (Mk. 10.)
199. Frau Henriette Scheuben, Privatière, hier.
200. Philipp Schiff, Wechselsensal, hier.
201. Theodor Schindler, Dr. phil., Gymnasiallehrer, hier.
202. Friedrich Karl Ferdinand Schlesicky, Kaufmann, hier. (Mk. 9.)
203. Emil Schlicht, Stations-Assistent, hier.
204. Christian Schmidt, Privatier, hier.
205. Willy Schmidt, Maschinen-Ingenieur, hier. (Mk. 8.)
206. Frau Antoinette Schmöle, Privatière, hier.
207. Gottfried Schnapper-Arndt, Dr. phil., Privatgelehrter, hier.
208. Eduard Schubert, Dr. med., Arzt, hier.
209. Frau Anna Schulz, Privatière, hier.
210. Karl Schwab, Realgymnasiallehrer, hier.
211. Hans Schwarz, Regierungs-Baumeister, hier.
212. John P. Schweikert, Architekt, hier.
213. Daniel Seeger, Architekt, hier.
214. Hermann Seitz, Kaufmann, hier.
215. Heinrich Selig, Gymnasiallehrer, hier.
216. Moritz Simon, Dr. phil., Oberrealschul-Oberlehrer, hier.
217. Wilhelm Simons, Privatier, hier.
218. Frl. Amelie Soeltzer, Lehrerin, hier.
219. Konrad Sohl, Kunst- und Handelsgärtner. hier.
220. Alexander Spieß, Dr. med., Sanitätsrat, Stadtarzt, hier.
221. Leopold Spitzer, Kaufmann, hier.
222. Louis Stein, Kaufmann, hier.
223. Robert Steinhardt, Dr. phil., Reallehrer, hier.
224. Theodor Stern, Bankier, hier. (Mk. 10.)
225. Otto Stilgebauer, Pfarrer, hier.
226. Frau Bena Strauß, Privatière, hier.
227. Karl Streit, Maler, hier.
228. Peter Tillmanns, Kaufmann, hier.
229. Oskar Trainer, Steuerbeamter, hier.

230. Heinrich Travers, Oberlandesgerichtsrat, hier.
231. Theodor Trier, Privatier, hier.
232. Ernst Trommershausen, Dr. phil., Gymnasiallehrer, hier.
233. Albert Ulrich, emerit. Pfarrer, hier.
234. Verein für Neuere Philologie, Hannover.
235. Frl. Auguste Vischer, Privatière, hier.
236. Martin Vowinckel, Direktor der Providentia, hier.
237. Friedrich Wagner, Bankbeamter, hier.
238. Wilhelm Wagner, Kaufmann, hier.
239. Moritz Wallach, Privatier, hier.
240. Alexander Walluf, Kaufmann, hier.
241. Karl Walther, Landrichter, hier.
242. Adolf Waterloo, Oberlandesgerichtsrat, hier.
243. Heinrich Weber, Lehrer, hier.
244. Ludwig Weidemann, Pfarrer, Bockenheim.
245. Adolph Weimann, Versicherungs-Inspektor, hier.
246. Wilhelm Weinberg, Dr. med., Arzt hier.
247. Alexander Weininger, Lehrer, hier.
248. Emmerich Weismüller, Fabrikant, Bockenheim. (Mk. 10.)
249. Walther Hektor Wenzel, Privatier, hier.
250. Josef Wertheim, Fabrikant, hier. (Mk. 20.)
251. Karl Weste, Hauptmann, hier.
252. Hermann Westhofen, Ingenieur, hier.
253. Adolf Wiesbaden, Privatier, hier.
254. Frl. Bertha Wildenstein, Lehrerin, hier.
255. Hubert von Windheim, Major a. D., Kreiskassen-Buchhalter, hier.
256. Hermann Winkelmann, Musikdirektor, hier.
257. Wilhelm Woell, Kaufmann, hier.
258. Ernst Wohlfahrt, Dr. med., Arzt, hier.
259. Abraham Wolff, Konsul, hier.
260. Johann Christoph Wolff, Kaufmann, hier.
261. Oskar Wolff, Kaufmann, hier. (Mk. 10.)
262. Georg Wurm, Fabrikant, hier.
263. Edgar Wutzdorff, Dr. med., Stabsarzt, hier.
264. Karl Zeidler, Dr. phil., Realgymnasial-Oberlehrer, hier.

265. Karl Zeising, Lehrer, hier.
266. Heinrich Zettelmann, Kaufmann, hier.
267. Frau Mathilde Zisemann, Privatière, hier.
268. Werner Zitelmann, Dr. jur., Stadtrat, hier.

Die Mitglieder, welche geneigt sind, nachträglich ihren jährlichen Beitrag über den Pflichtbeitrag von Mk. 6. – zu erhöhen, werden gebeten, die Mitteilung davon an das Bureau des Freien Deutschen Hochstiftes gelangen zu lassen.

B. Gestorben.

1. Karl Fulda, Landgerichtsrat, Kassel.
2. Karl Jaeger, Professor, Nürnberg.
3. August Osterrieth-von Biehl, Kaufmann, hier.
4. Julius Sachs, Professor, Musiklehrer, hier.
5. Friedrich Theodor Vischer, Dr. phil., Professor, Stuttgart.

16 Mitglieder haben ihren Austritt erklärt, 4 mußten als unauffindbar gestrichen und 5 der Mitgliedschaft für verlustig erklärt werden.



I. Monatssitzungen mit Vorträgen.

6. Zur Erinnerung an Arthur Schopenhauer.

Von Herrn Professor Dr. M. Schneidewin aus Hameln.
(26. Februar 1888.)

Der Redner, welcher im zweiten Teil seines Vortrages zum Schopenhauerschen System eine größtenteils scharf kritische Stellung einnahm, warf zunächst die Frage auf, inwiefern trotz der von ihm nicht zu verschweigenden großen Mängel dieses Systems die Gedenkfeier dennoch eine gerechtfertigte sei. Er beantwortete diese Frage mit einem vollen Bekenntnis zu Schopenhauers schriftstellerischer Größe und Klassizität einerseits und seiner dauernden hervorragenden Stellung in der Geschichte der Philosophie andererseits. Der Schriftsteller Schopenhauer sei groß durch seinen Stoff (das Ganze der Dinge), durch die Behandlung seines Stoffes (das Aufsteigen vom Anschaulichen, die analytische Methode und die Beherrschung der Form der Darstellung durch den Gedanken), durch seine Sprache, welche mit der gedankenschweren, aber etwas abstrusen Kants und der oft dunkel orakelnden Schellings und Hegels verglichen und in ihrer klaren, kräftigen und männlichen Markigkeit und maßvollen Anwendung von Schulausdrücken im ganzen als das Vorbild der philosophischen Sprache der Zukunft hingestellt wurde. Schopenhauer sei als Schriftsteller ferner groß durch den Reichtum der in die Behandlung der philosophischen Fragen hineingewobenen litterarischen, wissenschaftlichen, künstlerischen und weltmännischen Bildung und durch eine funkelnde Fülle von Geist, die nur durch eine fortwährende Belauschung der in seinem Innern sprudelnden Quellen und Fixierung ihrer Offenbarungen für die Zeit des Schreibens zu erklären sei. In der Geschichte der Philosophie aber werde Schopenhauer ein dauernder Platz gesichert sein wegen seiner Erfassung der Bedeutung des

*

Willensprinzipes für Welt und Erkenntnis, namentlich im Gegengewicht gegen den Panlogismus, der nicht im stande sei, den reinen Gehalt der Idee zur Realität herunterzuführen.

In Beziehung auf Schopenhauers Leben verwies der Vortragende auf Gwinners große Biographie, als auf eine trotz einiger Breiten sehr interessante Lektüre, deren zweite Auflage gegen die erste außerordentlich gewonnen habe.

Sodann versuchte der Vortragende das Spezifische in Schopenhauers philosophischer Persönlichkeit und deren Entwickelung aus ihren Elementen zu skizzieren. Der Kern dieser Persönlichkeit sei gewesen, daß er das Leben zum Denken über das Leben habe benutzen wollen. In seine Jugendzeit müsse eine Periode der kritischen Auseinandersetzung mit der an die Religion sich anschließenden Volksmetaphysik gefallen sein mit dem Resultate der entschiedenen Verwerfung letzterer. Der Vortragende erkannte der Volksmetaphysik, deren Losungswort Gott sei, als Schöpfer und Regierer, als Einheit vollkommener persönlicher Weisheit, Güte und Macht, für die weitesten Kreise unseres Volkstums einen sehr hohen Wert zu, dagegen dem einzelnen auf Grund etwaigen individuellen Bedürfnisses die unbedingte, nicht nur protestantische, sondern naturrechtliche Freiheit, für sich in seinem Erkenntnisstreben unabhängig von derselben „von vorn anzufangen“. Er fand ferner in Schopenhauers philosophischem Drange höchst mächtig das Bedürfnis ausgeprägt, zunächst um der eigenen Einsicht willen erkennen zu wollen (um erst in zweiter Linie lehrend aufzutreten), und suchte den Wert dieses „edeln, theoretischen Egoismus“ in helles Licht zu stellen. Jenes Bedürfnis sei bei Schopenhauer auch in eminentem Maße zugleich ein Bedürfnis des G e m ü t e s gewesen; bei einem Vergleiche mit anderen hervorragenden Denkertypen komme Schopenhauer in dieser Beziehung die erste Palme zu. Freilich liege in dieser Beteiligung des Herzens an dem philosophischen Erkennen für dieses als das „Suchen nach Wahrheit um jeden Preis“ auch die Gefahr einer Trübung durch ein subjektivistisches Element.

Einigermaßen eingehend behandelte der Vortragende sodann das Verhältnis der philosophischen Lebensidee zu der wissenschaftlichen, weil darin eine große Differenz des Schopenhauerschen

Geistes gegen den unserer wissenschaftlichen Größen hervortrete. Der wissenschaftliche Geist begrenze sich sein Forschungsgebiet nach Anfang, Ende und den Seiten, er beruhe auf der Voraussetzung einer Kollektivarbeit der Forschungsgenossen durch die Generationen hindurch, begnüge sich an der Beschaffung von Bausteinen und überlasse das Werden der ganzen Wahrheit ihrem unwillkürlichen Wachstum im Laufe der Zeiten; der philosophische Geist hungere schon für die Person des eigenen Trägers auf das Ganze und gehe deshalb überall auf die großen Grundzüge, die Einzelforschung der Wissenschaft überlassend. Der wissenschaftliche Geist atme in seinem rein theoretischen Bestreben so sehr als in seiner eigentlichsten Atmosphäre, daß ihm Schopenhauers Gemütsdruck in Beziehung auf das Sein überhaupt ganz fremd sei: als eine Vorbedingung zur Bethätigung seines Forschungstriebes sei ihm die Welt gut und nicht in den Dunstkreis der Schopenhauerschen Melancholie eingehüllt. Der wissenschaftliche Geist sei aber unempfindlich gegen gewisse seinen Voraussetzungen anhaftende Mißlichkeiten: daß alle Einzelleistungen im Verhältnis zu ihrem Werte aufgehoben würden, sei doch nur in sehr groben Zügen richtig und in strengem Sinne weder durch die menschliche Natur noch durch die menschlichen Einrichtungen verbürgt; die Totalität des Erkannten zerstreue sich in der Wissenschaft auf die Behälter der Bibliotheken und könne nicht zu lebendig besessener Einheit in den Einzelintelligenzen konkreszieren; der philosophische Geist könne dagegen sehr wohl mit einer großen Einheit seines Resultates immer in wirklich erlebtem Wissenszustande zusammengeschlossen sein. Bei dieser Trennung des philosophischen und des wissenschaftlichen Geistes finde doch aber auch wieder ein ausdrückliches Anlehnen des ersteren an den letzteren statt. Derjenige sei noch kein Philosoph, welcher eine bloße subjektive Ueberzeugung über die Grundfragen des Lebens erstrebe, sondern erst derjenige, welcher eine objektiv giltige und daher in wissenschaftlicher Form und Begründung besessene Einsicht in jenen Fragen zum Ziele habe. Somit würde der philosophische Geist zunächst seinem inneren Wesen zufolge zu einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit den philosophischen Vorgängern getrieben. Schopenhauers Studien in dieser

Beziehung seien sehr umfangreich gewesen, wenn auch etwas eklektisch und mit denen eines Ed. Zeller nicht zu vergleichen; ihre reifste Frucht sei seine Kritik der Kantischen Philosophie am Schlusse des ersten Bandes der „Welt als Wille und Vorstellung“. Ferner seien die Erfahrungswissenschaften ihren großen Ergebnissen nach dem philosophischen Geist nicht zu entbehren, und Schopenhauer habe sein Leben lang auch diesen Studien eine hervorragende Arbeitskraft gewidmet; inhaltlich seien seine Kenntnisse durch die Fortschritte der Wissenschaft nach seinem Tode freilich vielfach überholt. Im allgemeinen habe Schopenhauer ein viel größeres Terrain besessen in den Naturwissenschaften als in der Geschichte, gegen welche sich sein unhistorischer Sinn verschlossen habe. — Schopenhauers von allen seinen Bekannten gerühmte unbestechliche Wahrheitsliebe sei allerdings rücksichtlos gewesen als subjektive Wahrhaftigkeit, der Aufgabe gegenüber, das sich persönlich Gemäße anzueignen, das Fremdartige abzustoßen, aber es habe ihr doch etwas gefehlt an kritischer Strenge gegen die Einflüsse seiner Subjektivität auf seine philosophischen Resultate: dies sei die Ueberzeugung des Vortragenden hinsichtlich der Frage, welchen Grad von Objektivität Schopenhauer durch Anlehnung an den wissenschaftlichen Geist denn wirklich erreicht habe.

Der Vortragende ging alsdann zu einer gedrängten Darstellung und Kritik des Schopenhauerschen Systems über. Den Ausgangspunkt desselben „die Welt ist meine Vorstellung“ erläuterte er zunächst kurz seinem Sinne nach durch Hinweisung auf Berkeleys esse = percipi und führte sodann vor, was Schopenhauer im Anschluß an Kants Erkenntnistheorie an der Welt als Vorstellung für nur Vorstellung erklärt habe: 1) die sogenannten sekundären Eigenschaften der Dinge (nach Locke), 2) die allgemeinsten Formen der „Sinnlichkeit“, Raum und Zeit, 3) die Verstandeskategorie der Kausalität. Das Resultat sei also bei Schopenhauer der subjektive Idealismus gewesen, dem zufolge die Körperwelt und ihre Veränderungen, die geistigen Vorgänge und die ganze Geschichte Erscheinungen seien, bis jetzt entweder eines noch unbekannten Seienden oder sogar ohne ein solches.

In einer kritischen Bemerkung erkannte der Vortragende die unbedingte, sogar tautologische Wahrheit des Berkeleyschen Satzes an, konstatierte dem gegenüber aber doch den Unterschied des unzweifelhaft rein Vorgestellten (der Phantasiebilder und des Traumes) von der vorgestellten „Wirklichkeit", die durch ein unabhängig von der Willkür sich aufdrängendes Element über die Erscheinung auf Sein hinweise und auch ohne in irgend welche Vorstellung zu fallen (wie bei der Kugel in der Schlacht) sich wirkungskräftig erweise bis zur Vernichtung ihrer angeblichen Vorbedingung, der Intelligenz des einzelnen. Sodann wandte sich der Vortragende der Kritik der Kantischen Grundlage — deren scharfsinnige Vereinfachung durch Schopenhauer er rühmend anerkannte —, des „transszendentalen" subjektiven Idealismus zu. Kant-Schopenhauer schließen:

> Was a priori ist, ist rein subjektiv;
> a priori ist das allgemein giltig Notwendige, denn die Erfahrung kann blos assertorische, aber nicht apodiktische Urteile fällen:
>
> ---
>
> folglich sind Raum, Zeit, Kausalität, als a priori gegeben, rein subjektiv.

Dem gegenüber schloß sich der Vortragende an Trendelenburgs bekannte Kritik an, der zufolge jenes „rein" subjektiv durch nichts erwiesen ist. Kant frage freilich, fuhr er fort: also soll der Verstand Gesetzgeber sein können über Dinge an sich? Man könne ihn (nach populärer Anschauung) hinweisen auf den Gehorsam der Planeten gegen den Verstand der Astronomen, welcher den Planeten für jede gegebene Sekunde ihren Platz anweise. Kant würde dagegen sagen: das sind ja eben Erscheinungen (nicht Vorgänge an sich), die, in die Bedingungen des Verstandes eingegangen, nun wohl dessen Gesetzmäßigkeit zur Schau tragen müssen. Dem gegenüber fragte der Vortragende: will man diese höchst künstliche Theorie Kants (und Schopenhauers) annehmen, welche uns jenes behauptete „Eingehen" auch gar nicht klar machen kann, oder will man Kants ganz unbegründete Scheu fallen lassen, den Verstand zum Gesetzgeber der Dinge zu machen? Wie sollten vielmehr Dinge so

geheimnisvoll mächtig sein können, anders zu sein als es der Verstand möglich macht? So verbietet denn die Apriorität von Raum, Zeit und Kausalität nicht die zugleich bestehende, an sich seiende, raum-zeitlich-ursächliche Ordnung, und die Hypothese einer solchen mache das Gegebene viel ungezwungener erklärlich als der subjektive Idealismus. Der Vortragende verwies hinsichtlich der einschlägigen Fragen des näheren auf das Kapitel B. VIII („über das Unbewußte in der Entstehung der sinnlichen Wahrnehmung") der „Philosophie des Unbewußten", in überzeugtem Anschluß an welches er sich zum Schlusse freilich (mit E. v. Hartmann und Wundt) für ein schöpferisches Hervorbringen des Raumes (nicht so der Zeit) in der Seele erklärte, aber unter dem Zwange für dieselbe, den an sich seienden Raum rekonstruieren zu müssen. Somit sei der transszendentale Realismus die richtige Erkenntnistheorie.

Der Vortragende verfolgte Schopenhauer weiter ins zweite Buch der „Welt als Wille und Vorstellung". Der Philosoph nehme die Frage wieder auf: ist aber die Vorstellung ohne Kern? Die Möglichkeit erkläre er für unwiderleglich, wenn auch ins Tollhaus gehörend. Der Vortragende bemerkte, daß offenbar nur das physiologische Erlebnis des Traumes überhaupt diese Betrachtung möglich mache, und daß das Bekenntnis, „ich bin folgerichtiger subjektiver Idealist" „Spaßphilosophie" sei, weil es schon in seinen Worten die Existenz des deutschen, römischen, griechischen Volkes voraussetze. Sodann begleitete der Vortragende Schopenhauer zu seiner berühmten Ableitung des Willens als „Dinges an sich". Unter den Objekten (Vorstellungen) sei nach Schopenhauer eines auf doppelte Weise gegeben, unser Leib, erstens in der Anschauung, zweitens unmittelbar als Wille. Diese unmittelbare Erkenntnis auf die ganze Welt als Vorstellung übertragen, ergebe nach Schopenhauer die philosophische Wahrheit κατ' ἐξοχήν, daß alle Dinge außer Vorstellung noch Wille seien. Der Vortragende protestierte zunächst dagegen, daß die etwaige Lösung der in dem Satze „die Welt ist meine Vorstellung" liegenden Aufgabe nun zugleich die Lösung aller Aufgaben sein solle, da das Nachdenken über die Dinge viel älter sei als die Erkenntnis, daß man zunächst einmal über die Thatsache ihres bloßen Vorgestelltwerdens ins

Reine gekommen sein müsse. Er leugnete ferner, daß der Leib als Wille gegeben sei, insbesondere auch die Identität zwischen Wille und Muskelbewegung, da die Selbstbeobachtung vielmehr lehre, daß zwischen beiden eine kausale Beziehung bestehe, und Professor Helmholtz sogar die Schnelligkeit der Wirkung des Willens auf die Muskelkontraktion gemessen habe, die nur 130 Fuß in der Sekunde betrage, nach Schopenhauer aber unendlich sein müsse. Das Begreifen der Dinge aus der Analogie des eigenen Ich sei zwar eine tiefe und schön durchgeführte Einsicht Schopenhauers, aber nach jener Ableitungsart des Willens aus der körperlichen Bewegung sei doch den unorganischen Körpern dieser Analogie zufolge kein Wille zuzuschreiben. Denke man nun aber einmal durch ein unmittelbares Aperçu und ohne Zusammenhang mit dem subjektiven Idealismus den Satz, die Welt sei die Erscheinung eines unendlichen Urwillens zum Leben, so sei die weitere Ausführung Schopenhauers, wie dieser Urwille die Stufen seiner Objektivation aufwärts schreite durch die unorganische Natur, die Pflanzenwelt, die Tierwelt bis zum Menschen (auf unserem Planeten wenigstens nicht höher) als eine wahrhafte Triumphstraße des philosophischen Gedankens des höchsten Lobes würdig.

Die ernste Frage nach dem Zwecke des allen verlasse Schopenhauer noch wieder, um das heitere Intermezzo seines dritten Buches einzuschieben. Aus dem Erkennenwollen des Willens entspringe also bei Schopenhauer die Welt als Vorstellung, erst aus ihr die Vielheit, deren Prinzipien Raum und Zeit sein sollen. Der Vortragende bestritt dieses mit einem Hinweis auf Leibnitzens Monadenlehre, die doch in sich denkbar sei. Die Vielheit aber sei nun eine doppelte, der Arten und der Individuen. Die erstere liege nach Schopenhauer in der Selbstdeterminierung des Willens selbst in einem System von Willensakten, welche von Seiten der Vorstellung, der sie noch zugänglich seien, zu identifizieren seien mit den Platonischen Ideen, den unvergänglichen Urbildern der vergänglichen Dinge (die zweite Art der Vielheit werde bei Schopenhauer eben ausschließlich in die Vorstellung verlegt, mit einzelnen unentschiedenen Anläufen, diese Undenkbarkeit zu überwinden). Die Erkenntnisart, in welcher nach Schopenhauer die Ideen noch zu

erfassen wären, sei die reine, willensfreie Kontemplation, so daß also die gewöhnliche Vorstellungsweise die Welt als Erscheinung, dem Satze vom Grunde unterworfen, biete, die willensfreie aber die ewigen Ideen, die an sich ewige Willensakte seien. Nach Schopenhauer sei diese höhere Erkenntnisweise die des Genies und der Kunst. Der Vortragende knüpfte an diese kurze Darlegung kritische Bemerkungen, sowohl metaphysischer wie ästhetischer Art. Die ewigen Ideen ließen sich mit dem einen Prinzipe des Willens in keine andere Beziehung setzen, als daß sie dessen Vorstellungen seien, die durch ihn Verwirklichung gewännen. Somit sei aber der Monismus des (blinden) Willens gesprengt, da der vorstellende Wille als solcher ein Widerspruch sei und in den absoluten Geist mit zwei Attributen, Wille und Vorstellung, übergehe. Der Unterschied jener beiden Erkenntnisarten könne unmöglich so hoch angeschlagen werden, was der Vortragende durch eine Berufung auf die psychologische Erfahrung zu erhärten suchte. Die Kunst aber sei in ihrer ausübenden Thätigkeit keineswegs blos „Wiederholung“ einer in der Konzeption erlebten willensfreien Anschauung, sondern das ausgeführte Kunstwerk, durch alle geistigen Quellen des subjektiven Könnens bereichert, sei vollkommener als die Konzeption. Der Gegenstand der Kunst seien auch keineswegs die Ideen, wie sie als Objekt des ewigen Geistes zu denken seien, er werde vielmehr frei vom Genie geschaffen durch Vervollkommnung der empirischen Anschauung. Auch Situationsbilder (in Plastik, Malerei und Poesie) und Porträts stellten Ideen dar, aber im Sinne menschlicher Ideale, nicht dagegen in dem Sinne, daß sie außerhalb der künstlerischen Konzeption schon ewig Seiendes vom Himmel herunterholten. Uebrigens habe Schopenhauer, seine gesamte Kunsttheorie einmal vorausgesetzt, im einzelnen außerordentlich viel geistvolle Urteile in ihrem Sinne hervorgebracht. Auf die aparte Stellung, welche bei Schopenhauer die Musik einnimmt, einzugehen, mußte sich der Vortragende wegen schon vorgerückter Zeit versagen.

Das vierte Buch der „Welt als Wille und Vorstellung“ nehme die Frage nach dem Weltzwecke wieder auf. Schopenhauer berufe sich sogleich auf seine Lehre von der Idealität der Zeit,

um jede historische Auffassung der Zeit a limine zurückzuweisen. So bleibe für ihn denn das Urteil übrig, daß die Welt die Selbsterkenntnis des Willens sei — ein großartig formuliertes und tiefsinniges Urteil, dessen Sinn in der Begrenzung auf das psychologische Gebiet der menschlichen Handlungen sofort als eine große Wahrheit einleuchte. Der ewige Wille zum Leben erfahre also nach Schopenhauer als Urteil über seine Bejahung, daß Leben Leiden sei. Der Vortragende suchte das Richtige und das doktrinär und auf Grund individueller Gemütsverfassung Uebertriebene an dieser Anschauung festzustellen; insbesondere protestierte er im Namen des Arbeitscharakters des Menschenlebens gegen die Unterstellung Schopenhauers, daß dieses ein „dumpfes Hintaumeln" durch die vier Lebensalter zum Tode sei, weil Arbeit ein klares Herz und einen klaren Kopf erheische und die Menschenarbeit zwar vielleicht nichts absolut Wertvolles, aber doch im Einklange mit den gegebenen Bedingungen des Menschenwesens sei. Nach Schopenhauer könne nun der Wille auf die ihm in seiner Objektivierung zu teil werdende Lehre von der Leidensbeschaffenheit des Lebens in doppelter Weise reagieren: er könne sich weiter bejahen, dann geschehe ihm kein Unrecht, aber sein Leiden werde perenniert, oder aber jene Erkenntnis könne als Quietiv wirken und der Wille sich darauf hin wenden und enden. Die bei allen Völkern und zu allen Zeiten zerstreute Erscheinung der Abtötung, der Askese und weltüberwindender Heiligkeit habe Schopenhauer, unter Abstrahierung von der höchst mannigfachen vorstellungsmäßigen Deutung dieser Empfindungs- und Handlungsweise bei den Asketen selbst, zusammengefaßt unter dem Begriffe der Verneinung des Willens und zur entscheidenden Alternative in der prinzipiellen Stellung zur Welterscheinung erhoben. Der Vortragende bekannte sich dazu, persönlich zufällig eine gleich tiefe Sympathie mit diesen Erscheinungen wie Schopenhauer und der Schopenhauerianer Ph. Mainländer (Verfasser der „Philosophie der Erlösung") zu empfinden; dagegen lehre ein Blick auf unser Volkstum und die europäische Menschheit, daß in der allgemeinen Wertschätzung die Selbstverleugnung nur als ein Moment in der sittlichen Verfolgung der menschlichen Zwecke gewürdigt, in der Form der Askese aber als

eine Uebertreibung und Verirrung angesehen zu werden pflege. Der Asket oder die uns am nächsten stehende Form der Askese, der christliche Heilige, sei allerdings von Mainländer im Geiste Schopenhauers mit Recht für die friedlich-glückseligste Erscheinung des Menschenwesens erklärt worden, aber die vorstellungsmäßigen Voraussetzungen seines Verhaltens könnten wir im ganzen uns mit dem besten Willen nicht aneignen, und auf Schopenhauerschem Grunde sei diese Erscheinung noch niemals eingetreten. Wir könnten also von unserem immanenten Streben nach eigenem und fremdem Glücke und Vervollkommnung der gegebenen Zustände nicht lassen, könnten aber auch die Ueberzeugung hegen, daß der selige Friede der Weltüberwinder nur diesen selbst in ihren Bewußtseinsschranken, aber nicht einem supponierten ewigen, einigen Weltwesen für immer zu gute komme.

Der Vortragende schloß: das System Arthur Schopenhauers hat mich nie überzeugt, aber der Mann, der es erdacht hat, ist offenbar mit seinem Geiste sein Leben lang von den tiefsten Geheimnissen des Lebens magnetisch angezogen gewesen, er hat sich ans Herz der Welt heranzufühlen gesucht, ein großer Mann ist in ihm am 22. Februar 1788 der Menschheit geschenkt worden.

---

7. Zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Friedrich Rückerts.

Von Herrn Dr. Franz Muncker aus München.
(13. Mai 1888.)

Man wirft in litterarisch gebildeten Gesellschaften oft die Frage auf, wer nach Goethe unser größter lyrischer Dichter sei, und streitet dann, ob man Heine, Eichendorff, Lenau, Mörike, Geibel oder wem sonst den Preis zuerkennen solle. Unter den vielen Namen, die man bei solchen Gelegenheiten hört, befindet sich meistens auch der des Dichters, dessen hundertsten Geburtstag zu feiern wir heute hier versammelt sind, Friedrich Rückerts. Jener Streit freilich ist müßig und kaum zu entscheiden, so lange man nur

nach rein künstlerischen Rücksichten urteilen will: denn jeder der genannten Sänger hat seine eigenartigen Vorzüge, hat seine besonderen Freunde und Verehrer. Vom geschichtlichen Standpunkt aus betrachtet, hat ohne Zweifel Heine die tiefste und bedeutendste Wirkung erzielt, die meisten neuen Elemente in unsere Dichtung hineingetragen und dadurch den wahrnehmbarsten Umschwung in ihr bewirkt; er ist auch der populärste deutsche Lyriker des neunzehnten Jahrhunderts geworden. Derjenige aber, der am ersten geeignet ist, uns immerfort von den frühesten Kinderjahren bis in das späteste Alter zu begleiten und der auf allen Stufen des Lebens uns gleichmäßig vollen Genuß und volle Anregung gewähren kann, ist Rückert. Seine reizend naiven Märchen vom Büblein, das überall hat mitgenommen sein wollen, vom Bäumlein, das andere Blätter gewollt hat, vom Bäumlein, das spazieren ging, vom Männlein in der Gans u. s. w. haben zuerst, als unser Verstand nur die einfachsten Verslein zu begreifen vermochte, den harmlosen Kindersinn entzückt; seine Legenden, Parabeln und Sagen von dem frommen Mütterlein, deren Haus Gott durch eine Schneemauer den Augen des Feindes entzog, von Chidher dem Ewig-Jungen, der, selbst unverändert, den steten Wechsel alles Irdischen beobachtet, von dem Mann im Syrerland, der vor seinem wütend gewordenen Kameele sich in einen Brunnen flüchtet, aus dessen Tiefe ihm ein Drachen entgegendroht, von der Riesentochter, die den ackernden Bauern mit Pflug und Ochsen als Spielzeug in die Schürze packt, haben ein paar Jahre später uns in der Schule unterhalten und belehrt; seine begeisterten patriotischen Gesänge aus den Tagen der Freiheitskriege finden ein mächtiges Echo im Herzen des vaterländisch gesinnten Jünglings; seine zahllosen Liebeslieder sprechen wie treue Freunde herzlich zu uns in allen freud- und leidvollen Stunden, die uns auf den Höhen des Empfindungslebens der Gott der Liebe beschert; seine Haus- und Jahrlieder stärken, laben und erheitern uns in allen Stimmungen und Erfahrungen eines in ruhigerem Gleichmaße hinfließenden Berufs- und Familienlebens; seine Lehrdichtungen endlich und seine Naturlieder ziehen durch ihre leidenschaftslose, liebenswürdig-ernste Betrachtung, durch ihren geistig-sittlichen Inhalt vor allem das gereifte Alter an.

Wie vielleicht kein anderer deutscher Dichter — Goethe ausgenommen —, hat Rückert sein ganzes Leben und jeden einzelnen Moment desselben, jedes Gefühl, jeden Gedanken in den Bereich seiner Poesie gezogen; was er erlebte, dachte und that, äußerlich und innerlich, Großes und Kleines, Hohes und Niedriges, Außerordentliches und Alltägliches, das dichtete er auch. Absonderliche Abenteuer und ungewöhnliche Schicksale waren ihm nicht beschieden; sein Leben, wie er es führte und wie es sich in seiner Poesie abspiegelte, war normal in glücklichen und schmerzlichen Erfahrungen, übrigens ein Leben voll ernsten Strebens, reich an gelehrtem und künstlerischem Schaffen, zuletzt ein Leben glücklicher, doch nicht träger Muße.

Am 16. Mai 1788 wurde er zu Schweinfurt geboren, der Sohn einfacher, braver Eltern. Sein Vater, Advokat und Justizamtmann, wurde wenige Jahre nach der Geburt seines ältesten Sohnes in das nahe Dorf Oberlauringen, später noch ein paar Mal in andere Dörfer und Landstädtchen jener Gegend versetzt. In ländlicher Ungebundenheit brachte der Knabe seine ersten Jahre hin. Gesund entwickelte sich sein Körper, kräftig und groß. Seinem Geiste aber wurde jetzt schon jene lebendige Liebe zur Natur eingeflößt, die dann in seiner Poesie mit tausend Stimmen zu ihm sprach. Auch stellten sich bereits dichterische Anregungen ein: Geßners Idyllen, dazu verschiedene vorgoethische Lyriker, Hagedorn, Gleim, Ebert, Dusch, auch Matthisson wurden die erste Lektüre des Knaben, bis ihn ein väterlicher Freund auf Katull, Tibull und Properz hinwies. Dann schwärmte er im Gymnasium zu Schweinfurt für Homer, die Oden Klopstocks und Herders „Cid“. Seine litterarischen Neigungen bestimmten die Wahl seines Berufs. An der Universität zu Würzburg studierte er Philologie und Litteratur. Es waren die Jahre, da Deutschland am bittersten unter dem Joche des französischen Eroberers seufzte, zugleich die Jahre, welche die ersten Anzeichen einer künftigen vaterländischen Erhebung brachten. Auch Rückert wurde bald von dem neu erwachten Geiste ergriffen. Schon wollte er 1809, als er eben die Universität verlassen, auf den Kriegsschauplatz nach Oesterreich eilen; da kam die Nachricht von der unglücklichen, entscheidenden Schlacht bei Wagram, und statt

ins Feld, zog der Jüngling zu neuem, angestrengtem Studium ins Elternhaus, nach Ebern zwischen Schweinfurt und Koburg. Dann wirkte er als Dozent zwei Semester an der Universität zu Jena, wo er sich mit einer merkwürdig freisinnigen Abhandlung über die Idee der Philologie habilitierte, und befand sich ein paar Jahre lang auf einem unstäten Wanderleben in verschiedenen Orten Frankens und Thüringens, zu Ebern, Hanau, Würzburg, Hildburghausen, auf der Bettenburg und in dem schön besungenen Rodach. Gelehrte Arbeit wurde dabei emsig getrieben, aber auch allerlei Lebensverhältnisse mit Freunden und Frauen angeknüpft. Die empfindsam-schwärmerische Liebessehnsucht nach Agnes, einem schönen, geistreich-heiteren Mädchen, das ein rauhes Geschick im blühendsten Alter hinwegraffte, erweckte ihn, der sich schon früher in Versen und Reimen versucht hatte, erst recht zum Dichter, der aus voller Empfindung nach künstlerischen Gesetzen schuf; das frischere, sinnlichere, an Neckereien und Quälereien reichere, zwischen liebevoller Hingebung, nagendem Zweifel und bitterem Entsagen beständig wechselnde Verhältnis zu dem spröden Wirtstöchterlein Marie Liese (Amaryllis) eröffnete seiner Liebesdichtung neue Bahnen voll lebendiger Munterkeit und lockender Anmut. Die Freiheitskriege aber, von denen er nur ungern auf das Bitten und Drängen seiner Eltern ferne blieb, und die politische Bewegung der folgenden Jahre reiften die „Geharnischten Sonette“ und die übrigen deutschen Zeitgedichte. Die Berufung in die Redaktion des Cottaschen Morgenblattes nach Stuttgart brachte einen Stillstand in Rückerts Wanderleben. Auch seine Poesie machte weitere Ansätze; eine politische Komödie im Aristophanischen Stile, der ihm freilich nicht gelingen wollte, „Napoleon“ betitelt, wurde begonnen, ein großes Epos „Die Hohenstaufen“ geplant, einige größere dichterische Erzählungen ausgeführt, die Lyrik eifrig weiter gepflegt. Aber zur Ruhe kam Rückert noch nicht. 1817 finden wir ihn in Italien, in Ariccia und in Rom, im engen Verkehre mit Dichtern, Künstlern und Kunstfreunden. 1818 reiste er langsam über Wien nach Franken zurück, und nun vergingen ihm endlich, zuerst in Ebern, dann in Koburg, Jahre stiller dichterischer und wissenschaftlicher Arbeit. Vor allem lockte ihn jetzt das Morgenland. Er studierte Persisch

und Arabisch, er vertiefte seine Kenntnis des Indischen ungemein; der ganze Orient mit seinen Sprachen, Geschichten und Sitten mußte sich seiner Forschung erschließen. Er dichtete die „Oestlichen Rosen“ nach Hafis, bildete die mystisch-philosophischen Gasele Dschelaleddins nach und übertrug frei die „Makamen“ des Hariri. Dazu entblühte ein überreicher Liederfrühling seinem eignen, lieb-erfüllten Herzen in dem ersten Jahre seines Koburger Aufenthaltes, als er um Luise Wiethaus warb, die Stieftochter des Archivrats Fischer, die er zu Weihnachten 1821 als seine Braut vor den Altar führen durfte.

Das freie, wenn auch emsige Studienleben erlitt eine Unterbrechung, als Rückert 1826 auf seine Bewerbung hin zum Professor der orientalischen Sprachen in Erlangen ernannt wurde. Aber seine Freude am Kollegleſen war nicht groß, und meist wußte er sich auf die eine oder andere Weise von der lästigen Pflicht loszumachen. Dafür entstanden schnell hintereinander freie Uebersetzungen einer wundersamen epischen Dichtung aus dem Indischen, einer anderen aus dem Persischen; er übertrug die poetischen Stücke des Koran und die „Vögel“ des Aristophanes und bearbeitete auf Grund einer lateinischen Uebersetzung das alte chinesische Liederbuch „Schi-King“. Er verfaßte das größte Lehrgedicht unserer neueren Litteratur, „Die Weisheit des Brahmanen“, bildete zahlreiche Lieder, Gedanken-dichtungen und poetische Erzählungen des Indischen, Persischen und Arabischen nach und brachte — freilich ziemlich äußerlich, in sklavischer Abhängigkeit von der Bibel — das Leben Jesu in Reime. Lied auf Lied entquoll seinem Familienleben, und endlich trug er fleißig „Bausteine zu einem Pantheon des Poetischen“ zusammen, großartige, inhaltsreiche und formenprächtige Gedankendichtungen.

1841 vertauschte er die Erlanger Stelle mit einer Professur an der Berliner Hochschule. Er wurde mit Auszeichnung und Wohlwollen in der preußischen Hauptstadt aufgenommen; aber doch wurde es ihm dort nie recht wohl. Der Eifer des Dozierens hielt auch diesmal nicht lange nach; den Sommer brachte Rückert regelmäßig auf dem von seiner Frau ererbten Gute zu Neuseß bei Koburg zu, und im März 1848 zog er sich für immer hierher zurück; das Jahr darauf ließ er sich pensionieren. In Berlin hatte

er sich vornehmlich auf dem dramatischen Gebiete versucht. Er gedachte eine Entwicklungsgeschichte der Menschheit in dramatischen Bildern zu entwerfen, und so griff er zuerst bedeutsame Momente der ältesten Geschichte, namentlich des jüdischen Volkes, dann große Erscheinungen der christlichen, vor allem der deutschen Geschichte heraus. So vollendete er einen „Saul und David“, einen „Herodes den Großen“, einen „Kaiser Heinrich IV.“ und einen „Cristofero Colombo“, lauter Dramen in zwei oder drei Teilen von meistens je fünf umfangreichen Akten. Daneben schrieb er einen „Heinrich I.“ und begann einen „Otto den Großen“ als Anfangsstücke eines großen Zyklus „Die sächsischen Kaiser“ und entwarf einen andern Dramenzyklus aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte. Freilich schuf er auch hier überall mehr als Epiker ohne dramatische Begabung. Feste Gestaltungskraft, einheitliche Strenge der Komposition, Beweglichkeit und realistische Wahrheit des Dialogs, namentlich aber alle Rücksichten auf die lebendige Bühne fehlten seinen Dramen — Mängel, für welche einzelne dichterische Schönheiten nicht entschädigen konnten. Und obwohl die späteren Stücke, so „Heinrich IV.“ und „Colombo“ einen schwachen Fortschritt bekundeten, so vermochten doch auch sie niemals das künstlerische und menschliche Interesse der Leser genügend zu fesseln. Gleichwohl liebte Rückert diese mißlungenen Versuche, setzte sie aber nicht weiter fort, sondern kehrte zu seinen Nachdichtungen morgenländischer, zunächst arabischer Vorlagen zurück. In Neuseß übertrug er noch die „Sakuntala“, die Idyllen des Theokrit, Verschiedenes aus den Psalmen, aus den heiligen Büchern der Inder, dem „Schah-Nameh“ und anderen Dichtungen der Perser. Dann entkeimten während des schleswig-holsteinischen Krieges noch einmal eigne poetische Früchte dem Schaffen des Alternden; auch sonst reifte noch manches Gelegenheitsgedicht. In seiner Zurückgezogenheit besuchten ihn mehrfach Freunde; im Kreise seiner Familie, unter seinen Kindern und Enkeln verlebte er ein glückliches, gesundes, durch Genüsse des Geistes und Gemütes verschöntes Alter. Die treue Lebensgefährtin raubte ihm freilich 1857 der Tod. Er selbst aber durfte seinen fünfundsiebzigsten Geburtstag feiern, von der ganzen Nation mit seltener Auszeichnung geehrt und noch zwei Jahre darnach leiblich frisch seines Daseins

sich freuen. Dann fing er zu kränkeln an; der Gedanke des Todes, den er immer von sich ferne zu halten suchte, drängte sich ihm stärker auf. Am 31. Januar 1866 schloß er in sanftem Schlafe das treue Auge für immer, dicht vor dem Eintritt einer neuen, großen Zeit in unserem Vaterlande, die er zwar so, wie sie anbrach, nicht vorausgeahnt und auch nicht in allen Einzelheiten gewünscht, deren Anbruch aber auch er durch seine patriotische Lyrik schon mehrere Jahrzehnte vorher mit vorbereitet hatte.

Der Schwerpunkt der dichterischen Bedeutung Rückerts liegt in seinen lyrischen Leistungen. Zwar gehören auch seine epischen Arbeiten größtenteils zu den allerschönsten Perlen der gesamten epischen Litteratur; sie sind aber meistens auch nur Nachbildungen fremder Muster. Nur in der Jugend hat Rückert einige längere epische Gedichte verfaßt, die ausschließlich das Werk seines Geistes waren, darunter das bedeutendste „Kind Horn", eine Episode aus einem größeren nordischen Heldengedicht, ein Sang von Heldenkühnheit und treuer Liebe, vor allem aber von ungetrübter Ehre und unverfälschtem Pflichtgefühl, in der Nibelungenstrophe und in markiger Sprache, die überall das durch die Romantik neu angeregte Studium unserer altdeutschen Volksepik bekundet. Umfangreicher aber und künstlerisch wertvoller sind die beiden Dichtungen „Nal und Damajanti" nach dem Indischen und „Rostem und Suhrab" nach dem Persischen, jene eine zart duftige und zugleich farbenüppige Geschichte von unwandelbarer Liebestreue zweier durch Unglück und eigne Verblendung getrennten und erst nach langen Irrfahrten und Abenteuern dauernd wieder vereinigten Gatten, ein herrliches Preislied besonders auf innige Frauentreue; diese eine tragisch düstere Heldensage von Vater und Sohn, die unbekannt einander suchen und zuletzt im Zweikampf sich gegenüber stehen, wo der Vater, halb ahnend, wer sein Gegner sei, in der Leidenschaft des Gefechtes dem Sohne die Todeswunde schlägt, das persische Hildebrandslied. Rückert hat diese Dichtungen freilich nur übersetzt, aber eben so, wie er stets übersetzte: frei, rein, echt deutsch und echt künstlerisch. Er giebt nicht Wort für Wort und Vers für Vers wieder; alle schulmeisterlich pedantische Genauigkeit verschmäht er. Er vertauscht ausländische Bezeichnungen, wo uns

ihre Fremdartigkeit unnötiger Weise stören würde, mit deutschen Begriffen; er nennt z. B. einmal in seinen Uebersetzungen aus dem Chinesischen lauter deutsche Baumarten, ein andermal lauter deutsche Fischnamen. Wo jedoch die fremden Namen und Begriffe notwendig durch den ganzen Charakter, durch die morgenländische Färbung des Gedichtes erfordert werden, da ändert er nicht das Geringste, sondern ahmt selbst sprachliche und metrische Spielereien seiner Originale nach. Seine Weise der Verdeutschung ist in gewissem Grade maßgebend geblieben für alles, was uns gerade die neueste Litteratur an Uebersetzungen aus dem Morgenlande gebracht hat — es sei vor allem an Schacks glänzende Leistungen dieser Art erinnert. In „Nal" und in „Rostem" verfuhr Rückert ganz frei; hier gab er deutsche Nachdichtungen der ausländischen Sagen, die ohne alles Fremdartige sich fast wie deutsche Originalwerke lesen sollten. Daher wählte er sogar Versmaße, die dem deutschen Ohre vertraut klangen, in „Nal" meistens ein dem alten Hans-Sachsischen Verse verwandtes Metrum, in „Rostem" den seit mehr als zweihundert Jahren bei uns eingebürgerten Alexandriner, den er aber mit neuer Kraft und neuer Kunst handhabte: mit Recht verglich Freiligrath, hierin Rückerts Schüler, den schwerfällig dahintrottenden Alexandriner der älteren Zeit einer lahmen Schindmähre, den Rückertschen Alexandriner hingegen einem feurigen Araberhengst.

Neben diesen größeren Epen hat Rückert in verschiedenen Perioden seines Lebens zahlreiche kleinere epische Gedichte verfaßt, Balladen, Romanzen, Mythen, Märchen, Fabeln, Parabeln, Legenden. Seine Stärke lag am wenigsten in der Ballade. Seine Versuche darin enthielten viel Romantik und hatten meistens eine dunkle Farbe: das Gespensterreich, das Walten dämonischer Kräfte greift in das Geschick der Menschen ein; wir hören von der Macht der Nixen, von den Rätseln der Elfen, von den gefährlichen Gelüsten der Riesen, von versunkenen Städten und verschütteten Bergknappen; dann und wann gesellt sich auch ein ironisierendes Gedicht dazu voll Scherz und Satire. Ein Meister aber war Rückert in allen der Parabel verwandten Dichtarten, mochte er nun im epischen Gewande von Bäumen, Blumen, Quellen, Perlen und Edelsteinen

symbolische Geschichten erzählen, die ein Abbild des ganzen Weltwesens und des Menschenlebens darboten, oder etwa in märchenhafter Ausschmückung die mittelalterliche Liebeslegende von Flor und Blankflor neu berichten. Namentlich gehören hierher seine zahllosen, aus den verschiedensten Quellen (selbst aus dem Finnischen) geschöpften morgenländischen Sagen und Geschichten, seine brahmanischen Erzählungen, seine Nachdichtungen biblischer Legenden, wie sie die arabische Phantasie umgestaltet hatte, seine Nachbildungen orientalischer Alexandersagen, seine vielen poetischen Geschichten, die an das Leben, die Sitten, die Glaubenssätze, die Mythologie des Morgenlandes, des mohammedanischen wie des brahmanisch-buddhistischen, anknüpfen. Sie alle erzählt er etwas breit, anschaulich, mit orientalischer Behaglichkeit und betrachtendem Ernste, nicht mit der plauderhaften Fröhlichkeit eines Lafontaine oder mit der spießbürgerlichen Zierlichkeit eines Gellert und der älteren deutschen Dichter. Die Lehre ist ihm Hauptsache, und vom ersten Worte an erkennt man diesen Hauptzweck der Parabel; die dichterische Unterhaltung wird dem gegenüber fast als Nebensache betrachtet, aber gleichwohl, da Rückert sich eben als echten Dichter fühlt, niemals versäumt: sinnlich klar und deutlich und liebenswürdig zugleich steht alles vor uns. Mit dem epischen Element verbindet sich ein didaktisch-lyrisches, und da waltet unser Dichter in seiner ganzen Stärke und Kunst.

Die Lyrik Rückerts trat zu einer Zeit bei uns hervor, als die ältere romantische Schule in vollstem Ansehen stand. Ihre Einflüsse hat, wie der Dramatiker und Epiker, so namentlich auch der Lyriker Rückert gespürt. Zunächst äußerlich: die gelegentliche Aufnahme mundartlicher Sprachformen, der kaum übersehbare Reichtum an metrischen Gebilden ist ein Erbe der Romantik. Rückert gebietet mit gleicher Sicherheit und gleicher Meisterschaft über die Versformen des altdeutschen Volksliedes und des mittelhochdeutschen Volksepos, die schwierigsten Reimkunststücke des Minnesangs ahmt er geschickt nach; die südlichen, überhaupt die romanischen Dichtungsformen sind ihm geläufig, er beherrscht die Terzine, das Sonett, die Siziliane, die Glosse wie wenige vor und neben ihm, und besser als alle anderen meistert er die morgenländischen Reim- und Versarten; seltener erwählt er antike Metren, die

ja nach und nach der Romantik immer fremder wurden, aber auch ihrer wird er Herr. Später bekennt er einmal geradezu, künstliche Verse zu machen, sei ihm ein Bedürfnis. Von der Romantik hat er ferner jene Fülle von weich in einander verschwimmenden Farben und Tönen. Auch er versteht es nicht sowohl klar und fest umrissene Gestalten zu zeichnen; wir sehen vielmehr sanft in einander übergehende Linien, zart gegen einander abgetönte Schatten, und wir hören vor allem stimmungsvoll uns ansprechende Klänge, die weich aus den Tiefen des Naturlebens hervorquellen. Wie alle Romantiker ist auch er mehr Kolorist und Musiker als plastischer Bildner. Selten bemerken wir bei ihm den ironisch spielenden oder satirisch spottenden Humor der romantischen Schule, oft aber den mystischen Zug, den religiösen Tiefsinn, der bisweilen zu einer pantheistischen Auffassung der Welt hinneigt, und hier wurde für Rückert besonders sein innig reges Naturgefühl mitbestimmend. Mit den Romantikern teilte er ferner die begeisterte Verehrung Goethes. In der Weise jedoch, wie er sich an den gewaltigen Genius anschloß, ging er bald über sie hinaus. Ihn pries er als den unvergleichlichen, leider von seiner Zeit nicht genug gewürdigten Meister, als den Dichter, ohne den er selbst nicht wäre, mit dem auch er falle und stehe, den er allein als Leitstern auf seiner Fahrt durch das Meer der Dichtkunst anerkenne; ihm huldigte er als dem Stern des Abendlandes und Herrn des Morgenlands. Von Goethes Poesie angefeuert, unter dem unmittelbarsten Einfluß des „West-östlichen Divans“ wandte er sich zur Dichtung des Ostens. Die Idee einer Weltlitteratur, die der alternde Goethe zuerst erfaßte, nachdem Klopstock, Herder und andere sie weniger bestimmt vorgeahnt hatten, eines Weltreichs der Dichtung, in welchem die verschiedenen Nationen friedlich neben- und miteinander wirken und schaffen sollten, jede der anderen gebend und von ihr wieder empfangend, jede ihrer geistigen Eigenart treu und doch alle durch den gegenseitigen Tausch erst völlig groß, faßte unter Goethes Nachfolgern in Deutschland er am praktischesten auf; er that das Meiste, um sie thatsächlich zu verwirklichen, und was in spätern Jahrzehnten bei uns dafür geschehen ist, stand zum Teil unter seiner Einwirkung. Weniger einseitig als die Romantiker, verlor er

aber auch niemals die gebührende Achtung vor Goethes großem Genossen, vor Schiller, und mehr als einmal klingen seine Verse unmittelbar an Schillersche Gedichte an. Zu den deutschen Meistern traten bei ihm, der sich rühmen durfte, daß ihm jede Sprache lebe, welche Menschen reden, verschiedene Vorbilder aus fremden Litteraturen, und besonders die Poesie des Morgenlandes von den Psalmen an bis auf die späteren Dichter Indiens, Persiens und Arabiens hat bedeutsam auf ihn eingewirkt. Die fremden Einflüsse konnten aber nur bestärken, was schon fest vorgebildet in seiner Seele lag, den lebendigen Natursinn, die liebevolle Teilname an allem Menschlichen, die sittliche Reinheit seiner Ueberzeugung. Rückert irrlichterierte nicht in falschem Idealismus ohne Halt in übersinnlichen Sphären umher; schon sein nie schlummerndes Naturgefühl gab seinen Dichtungen eine gewisse reale Grundlage. Aber ideal war nichts desto weniger sein ganzes künstlerisches Streben und von dem krankhaft übertriebenen Realismus, den ein jüngeres Geschlecht neben und nach ihm pflegte, wollte er nichts wissen. Wessen die Menschheit sich zu schämen habe, erklärte er einmal, das mögen Geschwornengerichte aus seinem Dunkel lösen; „aber im Roman und im Gedichte wollen wir's nicht auch vernehmen". Morgenland und Deutschtum waren die beiden Hauptgesichtspunkte seiner gesamten Poesie. In einem Riesengedichte, das bei allem lehrhaften Inhalte doch ein echt künstlerisches Gepräge trug, besang er einmal den „Bau der Welt" von den Anfängen der Schöpfung bis auf die Renaissance, die Religionen, die geistige und die politische Entwickelung der alten Völker und des Mittelalters; das Volk Israel und das deutsche Volk hob er da als die besonderen, auserwählten Lieblinge Gottes hervor. Nach denselben beiden Schwerpunkten Deutschtum und Morgenland gravitierte seine Liebeslyrik, seine religiös-philosophische, seine lehrhaft betrachtende Dichtung. Drei Gruppen lassen sich vor allem in seiner Lyrik unterscheiden: vaterländische Gesänge, Liebeslieder und didaktische Gedichte.

Die vaterländischen Gesänge, allen voran die „Geharnischten Sonette", machten seinen Namen zuerst berühmt. Zum ersten Male in Deutschland ließ Rückert hier das Sonett, das von den vorausgehenden Dichter fast nur zum Ausdruck weicher, sehnsüchtig

schmelzender Empfindungen verwandt worden war, wieder die Sprache urwüchsiger, wuchtiger Kraft reden: Ernst, Trotz, Kampfesmut, Schlachtenbegeisterung war sein Inhalt. In kerniger, großartiger und schwungvoller Sprache, in immer neuen Bildern und Wendungen wiegelt er das unter dem Joche des Unterdrückers träge schmachtende Vaterland auf zum Streit. Mehr als auf die Franzosen, unsere natürlichen Feinde, schilt er auf die undeutschen Deutschen, die sich jenen zu Knechten verdingen. Er will, daß ganz Deutschland vereint sich selber helfe, und betrachtet es fast als eine Schmach, daß wir des Beistands fremder Nationen, der Engländer und der Russen, bedürfen. Er rühmt Preußens Vorantritt im Kampfe, den Opfermut seiner Jünglinge, seiner Frauen. Hoch über das zum Tand entwürdigte Gold und Silber preist er das Eisen. Eine alttestamentliche Begeisterung überkommt ihn; Religion und Vaterland verschwimmt ihm in Eins. Im religiösen Triumphton verkündet er uns den Schutz des Gottes, der einst für die geknechteten Söhne Israels focht und jetzt auch den neuen Pharao verstocken und uns einen Mose erwecken werde, daß er den übermütigen Gewalthaber schrecke und zum Frieden zwinge, des Gottes, der an uns seine alten Zeichen und Wunder erneuern werde. So folgt er begeistert dem Siegeslaufe seines Volkes im heiligen Kriege; Deutschlands Helden sind ihm Gottes Streiter, seine für die Freiheit fallenden Söhne Märtyrer der heiligen Sache Gottes. Mit und neben ihnen feiert er die geistigen Führer unseres Volkes, welche die Tage der Befreiung vorgeahnt und mitbegründet haben, die leitenden Staatsmänner wie die patriotischen Dichter; in Schelt- und Spottversen verhöhnt er die Befehlshaber des Feindes. Geschickt sucht er die vielen kleinen, oft anekdotenhaften Züge aus der Zeitgeschichte hervor, so daß wir in seinen politischen Gedichten jene Kriegsjahre mit ihren Truppenzügen, ihren Greuelthaten und ihren Beweisen von Edelmut, ihren verderblichen Folgen Hunger und Seuchen förmlich mit durchleben. Dann läßt er den Rhein seinen Willkommgruß den aus Frankreich heimkehrenden Siegern darbringen; aber bald muß er klagen, daß trotz seinen Schlachtenthaten Deutschland auf keinen grünen Zweig komme, daß es nichts aus Frankreich mitgebracht habe und daß nun die einzelnen Staaten wieder das große

Feierkleid der gemeinsamen Mutter zerstückelten. Aber selbst in den schlimmen Jahren der Reaktion verzweifelt er nicht; er denkt an den dürren Baum auf dem Walser Felde und an die Zukunft, die sein Blühen uns anzeigen wird, und so vergleicht er Deutschland einem knorrigen, von Stürmen mehrfach gespaltenen Weidenstamme, der doch immer im Lenze wieder treibt, von einem tieferen Lebensbande zusammengehalten. Manche romantische Spielerei steckt in mehreren der patriotischen Gesänge Rückerts, und seine jüngsten Versuche der Art aus dem Jahr 1863 lassen zum Teil die damals längst verloderte Dichterglut vermissen; in allen aber offenbart sich ein echter, treuer, deutscher Mann, dem die Freiheit und die Größe seines Vaterlandes über alles gilt, und das giebt diesen Liedern ihre zündende, nachhaltig begeisternde Kraft.

Voller entfaltet sich Rückerts poetisches Talent in seinen vielen hundert Liebesgedichten. Ein Sonettenkranz, begleitet von einigen Gedichten in anderer Form, wurde zuerst dem schmerzlichen Andenken an Agnes gewidmet, rührende Verse voll schwärmerischer Innigkeit und leidenschaftlicher Wehmut. Nach dem Tode der Geliebten scheint dem Dichter die ganze Welt leer und kalt. Sonne, Luft, Erde, Himmel und Meer, Bäume, Quellen, Schatten und Blumen sind ihm nur darum lieb gewesen, weil sie ihr dienten; jetzt gelten sie ihm nichts mehr, und er zürnt, daß die Schöpfung äußerlich unverändert fort besteht, obwohl ihr die Krone genommen ist. Freilich findet er nur die äußeren Zeichen des Frühlings ringsum: ihn selbst sucht er vergebens, bis er ihn mit nassen Wangen auf ihrem Grabe entdeckt. So möchte er ihr denn auch alle Blüten des Lenzes ins Grab hinabstreun, wie man im Altertum einst Sklaven den toten Herrschern nachopferte. Im Leben vereinigte sie alle Schönheit in sich; zersplittert sieht er diese jetzt wieder an den Blumen der Wiese und an den Sternen des Himmels hängen, den schwachen Ueberresten ihres erloschenen Lichtes. Dann erscheint ihm ihre verklärte Gestalt im Morgenduft, vom Morgenrot umflossen und von Morgensternen umstrahlt oder auf Wolkenpfühlen in der Abendröte gelagert. Er gelobt sein künftiges Leben dem Schmerze zu weihen und macht sich noch nach Jahren fast Vorwürfe, als andere Bilder in seinem Herzen das Gedächtnis der Toten verdrängen

wollen. Ja noch nach zwanzig Jahren preist er sie schöner als alle Bräute.

Ein ganz anderer Ton erklingt in den meisten Gedichten an Amaryllis, die spröde Dorfschöne. Auch sie sind großenteils in die Form des Sonetts gefaßt; doch spielen auch andere, meist romanische Kunstformen eine Rolle. Zum Teil hängen diese Gedichte innerlich zusammen und schildern lyrisch bewegt die einzelnen Momente eines kurzen Liebesromans, das Werben, Flehen, Beschwören, Schmeicheln und Kosen des Sängers, während das Mädchen unverständig und kalt seine Liebe abweist oder sie nur äußerlich duldet, ohne sie von Herzen zu erwidern, so daß er sie um ihrer Härte willen Amara heißen muß. Er bietet die ganze Natur auf, ihr dienstbar und gefügig zu sein; er klagt über ihre Kälte, und doch, obwohl sein Herz stets unbefriedigt bleibt, überschleicht ihn nie Weltschmerz oder Menschenhaß. Lächelnd lobt er die Weisheit seines Herzens, das aus Liebe Scherz und nicht Pein machte, und segnet scheidend jede Stelle, wo die süße Feindin ihn beglückte und wo sie ihn betrog. Alle Kleinigkeiten und Einzelheiten seines Liebeslebens, alles, was er bei der Holden denkt und sagt, wie er sie streichelt und küßt, alles wird ihm zum Liedchen, immer voll harmlos-naiver, keuscher Reinheit und Liebenswürdigkeit, die selbst das Alltäglich-Banale oder das von einem leichten sinnlichen Reiz Angehauchte adelt.

Alle Töne der Liebespoesie vereinigen sich aber in dem liederreichen „Liebesfrühling", der dem Brautstand Rückerts entkeimte. Jeder Morgen, jeder Abend, ja jede freie Stunde des Dichters zeitigte hier ein Lied. Alle erdenklichen Stimmungen des Liebenden erklingen hier, das Erwachen und erste Wachsen der Leidenschaft, der Schmerz kurzer Trennung, die Furcht vor Entfremdung bei drohenden Mißverständnissen, der Jubel des Herzens, das alle Hindernisse hinweggräumt und die Liebe sich reichlich wiedergewonnen sieht, die Freude des Wiedersehens und der unauflösbaren Vereinigung. Und alle Formen der Poesie wechseln in diesen Gedichten, die einfachen Weisen des deutschen Volksliedes und die künstlichen Strophengebilde, die ein Studium des mittelalterlichen Minnesangs oder der italienischen Kunst oder der morgenländischen Poesie

voraussetzen. Bald spricht der Dichter sein eigenes Empfinden, bald das der Geliebten aus; er findet in der ganzen, reichen Natur, in der äußern wie in der innern Welt Bilder und Beispiele und Anknüpfungspunkte für seine Dichtung; er verbindet sein Liebesgefühl wieder mit religiösen Empfindungen der Frömmigkeit, des Glaubens, der Dankbarkeit gegen Gott, natürlicherweise frei von jedem Dogmatisieren und theologischen Spintisieren. Freilich wiederholt er in diesen Liedern sehr oft dieselben Gedanken; freilich ist mancher leerer Vers, manche unbedeutende Zeile darunter, und manches Gedicht besteht, genau betrachtet, nur aus Tautologien. Aber auch da setzt uns über den Mangel an verstandesmäßigem Gehalt die wunderbare Musik, der Wohllaut der Sprache und die leidenschaftlich tiefe Innigkeit des Gefühls weit hinweg. Neue Reiche des Empfindens hat Rückert der Liebesdichtung nicht erschlossen, wie vor ihm Goethe, neue Bahnen ihr nicht eröffnet, wie neben ihm noch in gewissem Grade Heine; aber er hat alle Blumen und Früchte gepflückt, die auf den alten Bahnen nur irgendwie zu erreichen waren. Er hat alle erdenklichen Formen und Weisen der durch Goethe und die älteren Meister begründeten Liebeslyrik erschöpft, sie alle sich völlig zu eigen gemacht und unablässig wechselnd sein Empfinden in ihnen ausgedrückt. Und dieses Empfinden ist stets edel, rein, selbstlos; der sittliche Wert desselben adelt das Unscheinbarste, was Rückert besingt. Deutlich erkennbar ist bei ihm wie bei Uhland, daß nicht bloß der Geist und das künstlerische Können, worüber er allerdings auch gebietet, sondern vor allem auch das Herz, das Gemüt, der Charakter den Dichter macht. Diese Vorzüge bleiben ihm in gleicher Weise, ob er in trunkener Leidenschaft seine Liebe stammelt, so daß er, statt Sätze abzurunden, nur abgerissene Worte und Ausrufe hervorstößt, wie in dem wundervollen, durch die musikalische Komposition mit vielen anderen dieser Lieder so bekannt gewordenen „Du meine Seele, du mein Herz“, oder ob sein Empfinden ruhiger, doch darum nicht weniger innig und tief oder gar dann und wann mit einem leisen, harmlosen Humore sich kundgiebt. Er selbst zog jene ruhige Innigkeit, die „milde, wärmende, haltende Begeisterung“ der „wilden, schwärmenden Sinnesübermeisterung“ vor, und in ihr wurde ihm das

schlichteste, unbedeutendste Motiv lieb und gestaltete sich ihm zum volksmäßig bewegten Liede.

In den Jahren der Ehe setzte sich diese Liebesdichtung fort: er vermochte auch das Glück des Familienlebens zu besingen, für das sonst der Lyriker nur selten Töne findet, und wieder wurden ihm alle Freuden und Erfahrungen des häuslichen Lebens, ja jede Beobachtung, jeder Gedanke, jeder augenblickliche Einfall zum Gedichte. Vor allem aber entströmte den traurigen Schicksalen, die das Glück seines Hauses erschütterten, eine Fülle von Liedern. Das schönste Zeugnis davon sind die „Kindertotenlieder", die er seinen beiden kleinen Lieblingen ins frühe Grab nachsandte, mit ihrer rührenden Innigkeit, ihrer zarten Klage, ihrer weichen Wehmut, dabei ihrer gläubig-frommen Ergebung in den Willen Gottes. Da versenkt er sich erinnernd in jeden Augenblick des kindlichen Lebens und kostet ebenso die Schmerzen eines jeden Augenblicks nach dem Verluste aus und erhebt sich dann doch wieder stark als Mann, als Christ, als Dichter über sein Unglück. Aus allen diesen Liedern spricht ein Mensch, der an allem Menschlichen in Freud' und Leid innig Anteil nimmt und der immer das lebendigste Verhältnis zur Natur fühlt. Freilich gibt es dabei auch einmal eine prosaische oder trockene Auseinandersetzung; aber was will das gegen die Fülle wirklich schöner und tiefer Lieder bedeuten? Harmlos und kindlich einfach ist vieles in dieser Poesie, pikant so viel wie nichts; scharfen Witz, beißende Anspielungen, schimmernden Geistreichtum sucht man vergebens; überall trifft man vielmehr ein liebenswürdiges, in sich beruhigtes, freundlich die Welt anschauendes und warm für sie empfindendes Gemüt an — vielfach der volle Gegensatz zu Heine und dessen überlegenem Meister Byron. Ja, manchmal stiehlt sich auch der Humor ein, heiter lächelnd und harmlos andere und den Dichter selber neckend.

Fröhlicher Lebensgenuß ist noch mehr das Grundthema der orientalischen Liebeslyrik Rückerts. Kurz vor dem „Liebesfrühling" dichtete er die „Oestlichen Rosen" unter dem unmittelbarsten Einfluß des persischen Dichters Hafis, den Joseph v. Hammer übersetzt hatte, und Goethes, der in seinem „Westöstlichen Divan" die erste echtdeutsche Nachdichtung des morgenländischen Sängers versucht

hatte. Goethes Vorbild ist dabei in allem und jedem zu erkennen. Gleich ihm bedient sich auch Rückert der morgenländischen Farben und Formen, aber nicht ausschließlich und nicht sklavisch. Er bildet sogar viel strenger als Goethe künstliche Versarten des Orients nach und füllt oft ein Gedicht durchaus mit persisch-arabischen Anschauungen; daneben aber wählt er auch wieder die einfachsten deutschen Volksliederstrophen und drückt dem Inhalte vieler Lieder ein ganz und gar deutsches Gepräge auf. Manche der „Oestlichen Rosen" muten uns fast wie altdeutsche Volkslieder des fünfzehnten Jahrhunderts, andere wie Goethe'sche Frühlings- und Liebeslieder an, wieder andere erinnern an andere grunddeutsche Dichter. Gerade in den schönsten und innigsten dieser Gesänge ist nur ganz schwach und zart die morgenländische Farbe aufgetragen. Daneben aber begegnen uns Verse, in denen die üppigste orientalische Phantasie alle Pracht der Natur und alle Schätze des Ostens vor uns ausbreitet. Da duftet ein reicher Blumengarten um uns, die Rosen von Schiras prangen, und die morgenländische Sonne leuchtet herein in das Wein- und Liebesleben des Dichters; Hafis und die übrigen Sänger Persiens werden zitiert; die Gestalten der persischen Sage und Geschichte wandeln vor unsern Augen vorüber, die Paradiesesjungfrauen des mohammedanischen Glaubens schweben dem Geiste des Dichters vor. Die Blumen dienen als stumme, aber bedeutungsvolle Sprache der Liebe, Rose und Nachtigall werden die symbolischen Träger des Gefühls, die Geliebte wird als alles verklärende Lichtgestalt gefeiert, und das uralte Gleichnis von der Kerze, die fröhlich am Lichte verglimmt, wird nicht gespart. Rückerts „Oestliche Rosen" sind eine Frucht des Goethe'schen „Divans". Aber wenn Goethe hier die ganze Welt umfaßt, die Fragen des Lebens und des Glaubens, des Diesseits und des Jenseits, und für ihn Liebe und Wein nur zwei von den zwölf Büchern des „Divans", freilich die stärksten, füllen, so läßt Rückert überhaupt nur diese beiden Saiten der westöstlichen Harfe Goethes erklingen. Aber indem er das thut, weiß auch er die ganze Natur darzustellen; sein Buch ist gewissermaßen eine praktische Ausführung des Programms, das Goethe in seinem wunderbaren Gedicht an die Geliebte entworfen hat, wonach alle Offenbarungen der äußern Natur

und des innern Lebens nur Bilder der Geliebten, Symbole der Liebe sind. Wein oder Liebe singt Rückert in jedem Liede, Wein und Liebe identifiziert er mitunter geradezu, und dann begehrt er gleich seinen persischen und deutschen Vorbildern berauschenden Genuß und lacht über den Zecher, der sich nüchtern erhalten will. Er verschmäht nicht den Scherz, er verbannt nicht die gesunde Sinnlichkeit aus seinen Versen; aber auch durch den Preis des Sinnlichsten geht ein tief sittlicher Zug; „wer trinkt, soll reines Herzens sein," gebietet der Sänger. Selbst lehrhafte Elemente finden sich in diesen Gedichten, aber niemals als trockene, starre Doktrin: alles, was uns Rückert in dieser Hinsicht zu sagen hat, stellt er lyrisch bewegt, warm aus vollem Gemüt dar, als Frucht seiner persönlichen Erfahrung, als seinen subjektiven Glauben oder Zweifel, als eigensten augenblicklichen Einfall.

Die Maske eines morgenländischen Sängers band sich von nun an Rückert überhaupt gerne vor, besonders in seinen lehrhaften Gedichten. Es war das um so natürlicher, als er zuerst philosophisch-mystisch-didaktische Gedichte direkt dem Persischen nachbildete und bis zuletzt in seinen Sprüchen, Parabeln und Hymnen vielfach von orientalischen Verfassern unmittelbar abhängig blieb. Aber auch wo er sein Eigenstes lieferte, wie in den meisten Versen der „Weisheit des Brahmanen", gebrauchte er die alte Vermummung. Er gewann dadurch ein bestimmtes, lokales Kolorit und Kostüm für seine allgemeinen Weisheitsregeln, und das war ein bedeutsamer Schritt zur künstlerischen Ausgestaltung derselben. Nicht mehr bloß unser Verstand wird nun durch sie angeregt, sondern auch unsere Phantasie. Und dazu eignet sich die formenreiche und farbenbunte Welt des Ostens ganz besonders. So kleidet Rückert seine Sprüche gern in Fabeln oder Erzählungen aus der indischen Welt und Götterlehre; er verwendet brahmanische und buddhistische Anschauungen, wie sie eben damals neu in Deutschland bekannt und von Schopenhauer alsbald philosophisch verwertet wurden. Dabei vermeidet er glücklich das Krankhafte, Überspannte und Verschwommene, das etwa in diesen indischen Vorstellungen liegt. Ihn schützt davor sein gesunder Sinn, der sich immer wieder an der Natur kräftigt und auch hier tausend Bilder und Gleichnisse von

ihr entlehnt. Zudem übertreibt Rückert nirgends die morgenländische Färbung; seine Sprüche sind oft allgemein-philosophischer und religiöser Natur oder knüpfen unmittelbar an Ideen der altgriechischen oder der neuesten deutschen Philosophie an und atmen zum Teil geradezu den Geist des Christentums. Da ist bald vom Ich und Nicht-Ich, bald vom Unterschied und der Identität des Denkens und Seins die Rede und gelegentlich spricht der Brahmane auffallend wohl unterrichtet vom Weihnachtsfeste. Zuletzt hilft sich der Dichter freilich dadurch, daß er vorgiebt, ein nordischer Freund aus Europa habe mehrere solche Sprüche seinem indischen Weisen mitgeteilt. Da verwundert es uns auch nicht, wenn uns einige dieser Sprüche an das Meisterwerk mittelalterlicher Didaktik, an Freidanks „Bescheidenheit" erinnern. Der Inhalt der brahmanischen Weisheitslehren umfaßt das Leben und Treiben der ganzen Welt. Freilich läuft dabei mancher nüchtern-trockne oder triviale Satz mit unter, hie und da sogar ein paar pedantisch-philologische Reimereien, die den gelehrten Sprachkenner verraten, oder moralische Betrachtungen über allerlei in der Natur, die den seligen Brockes zum Verfasser haben könnten (z. B. eine gereimte Erklärung, warum der Elefant sich in der Gefangenschaft nicht fortpflanze, oder wie sich die Güte Gottes an dem Körper des Nashornkäfers beweise). Aber wie oft weiß Rückert nicht auch das Kleinlichste, das er betrachtet, durch den persönlichen Anstrich, den er ihm giebt, oder durch einen leichten humoristischen Zug hübsch zu beleben, so wenn er etwa gegen die Unannehmlichkeiten des Mautwesens eifert oder über die sogenannten Vergnügungsreisen spottet. Namentlich aber erkennen wir auch in diesen Sprüchen meistens wieder sein liebevolles und liebenswürdiges Gemüt voll heiterer Milde. Er legt in ihnen sein Urteil über bedeutende Männer der deutschen Geschichte und Litteratur nieder, er äußert sich — oft sehr charakteristisch für seine eignen Leistungen — über das, was er vom Künstler verlangt, über das Verhältnis des Dichters zur Natur, zur Sprache, zur Phantasie, zu den Kämpfen der Außenwelt, überhaupt zum Publikum und zum Leben, er untersucht alte ästhetische Grundsätze und giebt pädagogische Lehren; vor allem aber erteilt er allgemeine Regeln der Lebensweisheit, die in der Hauptsache darauf hinauslaufen,

daß wir dankbar gegen Gott und maßvoll mit heiterm Sinne das Leben genießen, Liebe und Hoffnung nie verlieren und alles zum Besten kehren sollen.

In diesem Sinne hat er selbst gelebt und gedichtet und dabei segensreich auf die späteren Geschlechter eingewirkt. Wie er von Goethe, so ist unsere spätere Lyrik vielfach von ihm abhängig. Von ihm hat Platen die Form des Gasels, Freiligrath den kunstvollen Bau des Alexandriners gelernt; an ihm wie an Platen haben sich Geibel, Leuthold, Schack und die anderen älteren Mitglieder des Münchener Dichtervereins geschult; seine volkstümlich einfache Natur- und Liebeslyrik ist bis auf Martin Greif und andere reine Gefühlslyriker unserer Tage von Einfluß geblieben. Freilich gingen seine Gedichte, wie er einmal sagt, nur als lauter winzig kleine Wichte in die Welt hinaus, kleine zersplitterte Blüten; aber der Blumenflor, dem sie entstammten, duftete in unserer Litteratur lange nach. Rückert hatte ein Recht, von sich zu rühmen, es sei nicht leicht ein Schönes oder Gutes, das er nicht besungen habe; er hatte ein Recht, trotz allen Splitterrichtern, sich zu den wahren Dichtern zu zählen. Mag er auch bisweilen Grund gehabt haben, über das deutsche Publikum zu klagen, die Nachwelt ehrt dankbar sein Verdienst; unvergänglich lebt in ihr sein Andenken, wie es in edlen Versen Paul Heyse schön und wahr gepriesen hat:

Kein einzler Baum, ein Wald mit tausend Zweigen,
Und Vögel aller Zungen, aller Zonen
Durchzwitschern hell die laubigen Wipfelkronen,
Nachts aber tanzen Elfen ihren Reigen.

So zu den Sternen aufwärts sahn wir steigen
Den Liederwald, den Winterstürme schonen,
Und lang in seinem Blütenschatten wohnen
Wird unser Volk und ihn den Enkeln zeigen.

Nicht jedes Blatt ist eine Wunderblüte,
Doch nie ließ uns ein Geist in solcher Fülle
Des Lieb'- und Liederfrühlings Zauber ahnen.

Den Tiefsinn einer Welt barg sein Gemüte,
Und aus des Morgenlandes heil'ger Stille
Bracht' er uns heim die Weisheit des Brahmanen.

8. Ueber den Entwurf zum bürgerlichen Gesetzbuch.

Von Herrn Oberbürgermeister Dr. Miquel in Frankfurt a. M.
(27. Mai 1888.)

Meine hochverehrten Herren! Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte liegt ein in deutscher Sprache verfaßter Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches uns vor, welcher, bearbeitet von einer zu diesem Zwecke eingesetzten, vom Bundesrate berufenen Kommission, wie wir hoffen dürfen, in einer nicht zu langen Reihe von Jahren ein kodifiziertes deutsches Gesetzbuch des bürgerlichen Rechtes sein wird. Wir sind an so große Veränderungen, so rasche Fortschritte, so gewaltige Ereignisse in Deutschland während der letzten Jahrzehnte gewöhnt worden, daß diese Thatsache, welche für die deutsche Rechtsgeschichte von der einschneidendsten und gewaltigsten Bedeutung ist, nach meiner Beobachtung, im deutschen Volke bisher eine allzu geringe Aufmerksamkeit gefunden hat. Es wird das wohl damit zusammenhängen, daß in denjenigen Kreisen, die sich nicht unmittelbar mit der Jurisprudenz befassen, die Arbeit als ein bloßes Juristenwerk angesehen wird, welches wesentlich nur die Juristen interessiere. Meine Aufgabe ist aber heute nicht, vorzugsweise zu Juristen zu sprechen, sondern ein allgemeineres Verständnis für die Bedeutung dieses großen Gesetzbuches und das große Interesse, welches das wirtschaftliche und soziale, wie das nationale Leben in ganz Deutschland mit diesem Werke verbindet, zu fördern.

Das alte römische Reich deutscher Nation hat es nicht einmal zu einem Versuche der Herstellung eines einheitlichen bürgerlichen Rechtes in den langen Jahrhunderten seiner Geschichte gebracht. Dies blieb dem auf modernen Grundlagen wieder aufgerichteten, mit einer konstitutionellen Verfassung, mit einer freien Volksvertretung und einer einheitlichen Gesetzgebung ausgestatteten neuen Deutschen Reiche vorbehalten. Und welche Schwierigkeiten sind selbst innerhalb dieses Deutschen Reiches der Gegenwart zu überwinden gewesen, um nur soweit zu gelangen, wie wir heute sind? Welche Schwierigkeiten werden noch zu überwinden sein, um das Werk zum Abschluß zu bringen? In dem Entwurfe der Verfassung des Norddeutschen Bundes war nicht einmal die Befugnis des Bundes und später

des Deutschen Reiches zur Schaffung eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuches enthalten. Ich selbst habe bei der Beratung damals mit Gesinnungsgenossen aus allen Parteien die ersten Anträge in dieser Beziehung gestellt, aber sie mißlangen bei dem Mangel an Verständnis für die Notwendigkeit der Schaffung eines solchen einheitlichen Rechtes. Erst im Jahre 1873 gelang es unseren wiederholten Anstrengungen, einen Antrag Lasker durchzubringen und die Kompetenz des Deutschen Reiches auch auf die Schaffung eines einheitlichen bürgerlichen Rechtes auszudehnen. Ich kann in alter Erinnerung nicht umhin, bei dieser Gelegenheit der großen Verdienste zu gedenken, welche in den Kreisen der deutschen Regierungen sich der leider zu früh verstorbene bayrische Minister v. Fäustle um die Erreichung dieses Zieles erworben hat, indem er uns mit der größten Energie unterstützte. Nachdem aber die Kompetenz endlich in der Verfassung begründet war, sind die deutschen Regierungen auch frisch ans Werk gegangen. Bereits anfangs des Jahres 1874 wurde eine Kommission von Gelehrten und praktischen Juristen zusammenberufen, um den Plan für die Beratung des Entwurfes festzustellen. Das Gutachten dieser Kommission wurde gegen Ende 1874 vom Bundesrat genehmigt, und nun sofort zur Einsetzung derjenigen Kommission geschritten, welche den Auftrag hatte, dieses Gesetzbuch auszuarbeiten. Die Mitglieder dieser Kommission möchte ich bei dieser Gelegenheit nennen. Man wird ihre Namen in der Zukunft in der deutschen Rechtsgeschichte nicht vergessen dürfen. Vorsitzender war Herr v. Pape, Präsident des Reichs-Oberhandelsgerichts, Mitglieder waren die Herren: Derscheid, Rat bei dem Appellgericht in Kolmar, jetzt Reichsgerichtsrat, Johow, Obertribunalsrat, jetzt Kammergerichtsrat in Berlin, Geheimer Oberjustizrat Kurlbaum II, vortragender Rat im Justizministerium zu Berlin, Planck, Appellationsgerichtsrat in Celle, v. Schmitt, Ministerialrat in München, jetzt Oberlandesgerichtspräsident in Nürnberg, v. Roth, Professor der Rechte in München, v. Weber, sächsischer wirklicher Geheimrat, v. Kübel, Obertribunals-Direktor in Stuttgart, Gebhard, Ministerialrat in Karlsruhe, und von Windscheid, Professor der Rechte in Heidelberg, jetzt in Leipzig. Der zuletzt Genannte ist im Verlaufe der Beratungen mit Rücksicht auf seine anderweitigen

Berufsgeschäfte aus der Kommission ausgeschieden. Zwei andere Mitglieder sind verstorben, glücklicherweise erst nachdem die Beratungen im wesentlichen beendigt waren. Diese Kommission übertrug nun die Ausarbeitung der einzelnen Teile des Gesetzbuches an besondere Redaktoren; sie sah von der Bestellung eines Generalreferenten ab, hielt aber ununterbrochen Sitzungen um auf Grund der Berichte der einzelnen Redaktoren die Grundsätze festzustellen, nach welchen die einzelnen Teile zur Ausarbeitung gelangen sollten, so daß die Gesamtmeinung der Kommission sich mit der subjektiven Auffassung der einzelnen Redaktoren deckte und diese immer in direkter Fühlung mit den Gesamtanschauungen der Kommission blieben.

Es war von vornherein festgestellt, daß das Gesetzbuch fünf Hauptteile haben sollte, den allgemeinen Teil, einen Teil betreffend die Schuldverhälnisse, betreffend das Sachenrecht, das Familien- und das Erbrecht. Herr Gebhard erhielt zur Formulierung den allgemeinen Teil, Herr von Kübel das Recht der Schuldverhältnisse, Herr Johow das Sachenrecht, Herr Planck das Familienrecht und Herr von Schmitt das Erbrecht. Diesen Redaktoren wurden nun hervorragende Juristen beigegeben, die mit ihnen gemeinsam arbeiteten. Bereits im Jahre 1881 waren die Teilentwürfe vollständig fertiggestellt. Nun handelte es sich für die Kommission um die schwierige Frage diese verschiedenen, doch immer den subjektiven Charakter der einzelnen Redaktoren tragenden Teile in ein einheitliches organisches Ganze zu verschmelzen. Die Kommission beschloß, eine Subkommission einzusetzen, bestehend aus dem Präsidenten von Pape, dem Geheimrat von Weber und den Redaktoren der einzelnen Teile. Dieselbe arbeitete nach Maßgabe der fortlaufenden Beschlüsse der Gesamtkommission die einzelnen Teile in ein einheitliches Gesetzbuch zusammen. Dann wurde dieses Gesetzbuch von der Kommission in erster Lesung durchberaten und nach einem Zwischenraume von etwa sieben Monaten zur zweiten Lesung gestellt, welche in kurzer Zeit vollendet wurde. Seit Ende des vorigen Jahres liegt nach dreizehnjährigen Beratungen nunmehr dieses große Gesetzgebungswerk der Kritik der deutschen Juristen und des deutschen Publikums, namentlich der interessierten gewerblichen Kreise, offen.

Meine Herren! Schon aus dem bisher Mitgeteilten, aus der langjährigen außerordentlich gründlichen und systematischen Vorbereitung, die durch keinerlei Einwirkung von außen berührt wurde, aus der Zusammensetzung der Kommission, die eine glückliche Mischung von gelehrten und praktischen Juristen und die zugleich fast alle deutschen Landesteile repräsentiert, durfte dem Werke ein gutes Prognostikon gestellt werden. Auch in der Beschränkung, die dem Plane von vorneherein gegeben wurde, erblicke ich ein richtiges Vorgehen. Allerdings ist eine ganze Reihe wichtiger Rechtsinstitute völlig bei Seite geblieben. Ich nenne in dieser Beziehung nur das Bergrecht, das Recht der Enteignung, das Agrarrecht, das Wasserrecht, das Fischerei-, das Jagd- und Forstrecht, das Recht der Stammgüter und Fideikommisse, das Erben-Zinsrecht und andere. Aber ein Teil dieser Rechtsinstitute ist überhaupt im Absterben und es verlohnt sich nicht mehr der Mühe, sie zu kodifizieren; ein anderer Teil unterliegt noch so großen, teilweise auch das öffentliche Recht streifenden Verschiedenheiten, daß es klug war, sich hieran momentan nicht zu wagen. Ich bin aber nicht der Meinung, daß damit die Unifikation dieser Rechtsinstitute für die Zukunft ausgeschlossen sein soll. Ich sehe keine dauernden und inneren Gründe, weshalb das Fischereirecht, das Jagd-, das Wasserrecht und andere nicht auch einheitlich in Deutschland geregelt werden können. Vielmehr sprechen fast alle Gründe, die für eine Einheitlichkeit des übrigen Rechtes sprechen, auch für diese. Aber bei dem ersten, an sich schon schwierigen Anlauf, den wir machen, war es richtiger, in erster Linie diejenigen Rechtsinstitute zur Unifikation auszuwählen, die wesentlich auf der Grundlage des wissenschaftlich durchgearbeiteten römischen Rechtes beruhen, und daher leichter eine communis opinio, eine allgemeine Zustimmung der mit Rechtsfragen sich beschäftigenden Welt finden konnten. Ich will schon hier bemerken, daß die vielfachen Klagen, welche ich namentlich aus dem Munde von Germanisten gehört habe, als ob das deutsche Recht in dem Entwurfe nicht genügend berücksichtigt worden sei, schon deswegen ungerechtfertigt sind, weil diese Materien überhaupt noch nicht kodifiziert wurden. Soweit dagegen gemeines deutsches Recht kodifiziert wurde, sind die

deutschen Rechtsanschauungen auch zu ihrer vollen Geltung gekommen.

Wenn man von der gegenwärtigen Bedeutung dieses größten aller gesetzgeberischen Versuche ein Verständnis gewinnen will, so muß man einmal einen Blick auf die zur Zeit noch in Deutschland bestehenden rechtlichen Zustände werfen. Sie werden da eine solch bunte Musterkarte von Rechten in der Gesetzgebung und im Gewohnheitsrecht, von allgemeinen Landrechten und lokalen oder partikularistischen Rechten finden, daß Sie mit mir sagen werden, durch ein einheitliches in deutscher Sprache verfaßtes Rechtsbuch wird eines der größten praktischen und nationalen Bedürfnisse befriedigt. Bekanntlich haben wir in Deutschland ein nationales Recht im Sinne des common law in England nie entwickelt. In der Zeit, wo sich ein solches vielleicht hätte entwickeln können, drang das römische Recht in Deutschland ein, getragen von der universalistischen Kaiseridee und von der universalistischen Auffassung der römischen Kirche. Dasselbe trat anfangs unvermittelt neben das geltende deutsche Recht; es wurde durch in Italien ausgebildete Juristen und Richter gehandhabt, während das deutsche Recht als Volksrecht von deutschen Schöffen geübt wurde. Ich kann hier den langen Kampf dieser beiden Rechtssysteme nicht auseinandersetzen; es genügt für uns, zu sagen, daß sie heute noch in vielen Beziehungen neben einander herlaufen, daß aber namentlich in diesem Jahrhundert durch Wissenschaft und Praxis, namentlich auch durch die Einwirkung der historisch-juristischen Schule beide mehr und mehr sich zu einem geltenden gemeinen deutschen Recht verschmolzen haben. Die römisch-rechtlich gebildeten Juristen hörten allmählich auf, lediglich Philologen des Corpus juris zu sein und fingen an, auch das im Volke lebende historisch gewordene Recht anzuerkennen und nach römisch rechtlicher Anschauung wissenschaftlich zu bearbeiten. Umgekehrt erkannten die Germanisten doch die namhaften Vorzüge des größten Denkproduktes aller Jahrhunderte, des römischen Rechtes, an und suchten die germanischen Institute mit demselben in Einklang zu bringen. So sind wir in der Rechtsentwickelung der letzten Jahrzehnte auf vielen Gebieten zu einem kodifikationsfähigen, wissenschaftlich durchgearbeiteten heutigen gemeinen Rechte gekommen.

Eine solche Entwickelung des bürgerlichen Rechtes, von Wissenschaft und Praxis getragen und mehr und mehr in die Gerichte und Gerichtshöfe dringend, bildete die Grundlage der Möglichkeit einer Kodifikation des Rechtes. Die Aufgabe der Kommission konnte nicht sein, ein neues Recht zu erfinden, sondern nur das vorhandene Recht in klarer, deutscher, faßlicher Sprache und in festem logischen Zusammenhange zu formulieren, Abgestorbenes auszuscheiden, lokale Bestimmungen, die sich nicht zur Verallgemeinerung eigneten, zu beseitigen und dem gemeinen Rechtsgefühle ganz Deutschlands den zutreffenden Ausdruck zu geben. Daher glaube ich, wird es auch leichter sein, diese Gesetzgebung zum Abschluß zu bringen, weil nicht die Aspirationen einer zukünftigen Rechtsentwickelung wie der eine oder der andere sie sich denkt, ihre Kritik an das neue Gesetzbuch legen können, man vielmehr zufrieden sein muß, wenn mit diesen Verbesserungen und Läuterungen das bestehende gemeine Recht den richtigen Ausdruck gefunden hat. Wir haben zur Zeit mehrere große kodifizierte Rechtssysteme, das Landrecht in den älteren preußischen Provinzen und in Westfalen, den Code Napoléon in der Rheinprovinz und der Pfalz, auf welchem auch das badische Landrecht beruht, dann eine Reihe partikularer Kodifikationen wie das bayrische und sächsische Landrecht, im übrigen das sogenannte gemeine Recht, das römische Recht, wie es durch die moderne Rechtsentwickelung modifiziert wurde. Daneben läuft aber eine ungezählte Menge von Landrechten her, fast immer nur einzelne Rechtsmaterien behandelnd, aber oft von der einschneidendsten Wirkung für das menschliche Wohl und Wehe, z. B. das Eherecht oder die Fragen des ehelichen Vermögensrechtes. Diese Partikularrechte, aus der früheren deutschen Zerissenheit herstammend, emaniert von Grafen, Städten, Rittern und Herren, sind die ewigen Krankheiten, die sich forterben, von denen Goethe spricht, und das Schlimme ist, daß die Nation dieser Krankheiten sich nicht einmal recht bewußt wird. Wir leben in dieser Beziehung heute in Deutschland im Zustande einer völligen Rechtsverdunkelung und Rechtsunsicherheit. Tausende von Ehen werden jährlich geschlossen, ohne daß die Ehegatten wissen, nach welchem Rechte sie leben. Sie haben keine Ahnung davon, daß z. B. in Hannover in einem Hause das

eine Recht gilt, und im anderen ein völlig entgegengesetztes. Unser Hypothekensystem, auf welchem der gesamte Realkredit beruht, ist in den verschiedenen Gegenden Deutschlands absolut verschieden. Wir haben das rein römische System, das System des Code Napoléon, das Grundbuchsystem, kurz alle denkbaren Arten, die aufzuzählen viel zu weitläufig sein würde.

Für ein Reich, meine Herren, welches auf wirtschaftlicher Einheit beruht, dessen soziale und wirtschaftliche Gesetzgebung nach einheitlichen Gesichtspunkten für die gesamte Nation geregelt wird, bedarf ein solcher Zustand aus zwingenden praktischen Gründen der unbedingten Abhilfe. Aber das Recht hat nicht blos eine, wenn ich so sagen soll materielle, sondern auch eine hohe ideale Bedeutung. Nicht umsonst sagt Puchta: „Der Staat besteht aus Personen, welche in rechtlicher Gemeinschaft leben." Die Einheit des Rechtes kommt für ein Volk gleich hinter der Einheit der Sprache, und eine dauernd einheitlich konstruierte Nation bedarf der Einheit und der Gleichheit des Rechtes. Soviel wird also wohl klar sein, daß wir es hier mit einer Frage der nationalen Fortentwickelung ersten Ranges zu thun haben, und daß alle Kräfte der Nation dahin streben müssen hier zum Ziele zu kommen. Man hat das neue deutsche Zivil-Gesetzbuch wohl mit einem großen Schwamme verglichen, welcher die ganze Geschichte des Rechts wegwische und nun etwas ganz Neues schaffe. Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß dieser Vergleich nach der Hauptrichtung hin durchaus irrig ist. Es handelt sich nicht darum, etwa von heute an eine neue Geschichte unseres Rechtslebens zu beginnen, sondern es handelt sich darum, unser Rechtsleben entsprechend den Gesamtfortschritten der Nation gleichmäßig weiter zu entwickeln. Das ist die Aufgabe die wir uns hier stellen müssen, und weitere Ansprüche dürfen wir an dieses Gesetz gar nicht erheben.

In welchem Verhältnisse steht nun dieses neue Gesetzbuch zu dem bestehenden Rechte, zum Reichsrecht, zu den Landesrechten und zum Gewohnheitsrecht? In dieser Beziehung sind ganz klare Grundsätze aufgestellt und werden in dem Ausführungsgesetz zum Ausdruck kommen, das sich gegenwärtig noch in der Bearbeitung der Kommission befindet. Hier wird zunächst daran festzuhalten

sein, daß das neue Reichsrecht dem bisherigen Reichsrecht ebenbürtig ist. Deshalb bleiben alle Prinzipien, die sich aus der Zeitfolge ebenbürtigen Rechtes ergeben, auf das bürgerliche Gesetzbuch in Anwendung. Manche Bestimmungen der früheren Reichsgesetze werden modifiziert werden müssen, und das wird das Ausführungsgesetz näher zu bestimmen haben. Im großen und ganzen aber bleibt das jetzige Reichsrecht durch das bürgerliche Gesetzbuch unverändert; denn die in letzterem enthaltenen Materien sind in anderen Reichsgesetzen ja nur incidenter, nebenbei, behandelt. Dagegen wird das gesamte in Betracht kommende Partikularrecht sofern es nicht durch das Reichsgesetzbuch ausdrücklich aufrecht erhalten wird, mit einem Schlage weggewischt und existiert nicht mehr. Wieweit man in dieser Beziehung gehen will, wird man erst aus dem Ausführungsgesetz entnehmen. Ich könnte eine Reihe Materien nennen, die nach meiner Meinung der partikularen Gesetzgebung zweckmäßig vorzubehalten sind und auch vorbehalten werden. Beispielsweise rechne ich dahin das ganze bäuerliche Erbrecht und denke, daß die Kommission hierin nicht allzu rücksichtslos verfahren wird.

Aber dasjenige Partikularrecht, welches in Zukunft nicht auf der Autorität des Reichsgesetzes oder auf der ausdrücklichen Erklärung beruht, daß es aufrecht erhalten bleibe, wird verschwinden. Gewohnheitsrecht galt bis dahin als Quelle neuen Rechtes. Es konnte die Gesetze ersetzen, konnte sie modifizieren und aufheben. Die Kommission ist davon ausgegangen, daß in einem großen Staate, in welchem eine geordnete, lebendige, arbeitende Gesetzgebung besteht, das Gewohnheitsrecht als Rechtsquelle zu beseitigen sei, und ich stimme dieser Ansicht zu, will aber meine Gründe hier nicht näher ausführen. In Zukunft behält also das Gewohnheitsrecht nicht einmal diejenige modifizierende Kraft bei, die es noch im preußischen Landrecht hatte, sondern es scheidet gänzlich als Rechtsquelle aus. In Zukunft müssen alle Veränderungen, welche an diesem emanierten Zivilrecht notwendig werden, durch die deutsche Gesetzgebung gemacht werden. Nur die Gesetzgebung kann dieses auf der Gesetzgebung beruhende Recht modifizieren. Ich bin sicher, daß dieser Satz viele Anfechtung erfahren wird, namentlich bei der historischen germanistischen Schule, aber ich bin des festen Glaubens,

je mehr man sich in diese Frage vertieft, desto entschiedener wird man sich der von der Kommission vertretenen Anschauung anschließen. Wenn Lokalrecht und Partikularrecht das Reichsgesetz nicht alterieren kann, wie darf man dem lokalen Gewohnheitsrecht diese Befugnis einräumen? Ein deutsches Gewohnheitsrecht wird aber überhaupt entgegen dem von den Gerichten gehandhabten kodifizierten Recht gar nicht mehr entstehen; deshalb wird die Frage in Zukunft auch ihre praktische Bedeutung verlieren.

Meine Herren! Wenn ich nun noch einen Blick auf das Gesetzbuch selbst werfe, so kann es mir nicht beikommen, den Entwurf im Einzelnen zu kritisieren, ich wäre dazu auch nicht befähigt und berufen, noch weniger schon jetzt dazu genügend vorbereitet. Aber es wird mir doch wohl verstattet sein, mich über den allgemeinen Eindruck auszusprechen, welchen das Studium des Gesetzbuches, soweit ich mich demselben widmen konnte, auf mich gemacht hat. Da kann ich zu meiner Freude sagen: ich bin zu dem Resultate gekommen, daß, abgesehen von einer berechtigten Kritik in Einzelfragen, abgesehen von einer hier und da hervortretenden Schwere des Ausdrucks, wenn ich mich dieses Wortes bedienen darf, der Entwurf, wie er vor uns liegt, eine vorzügliche Grundlage für ein definitives Gesetz bildet. Ich halte den Entwurf in seiner Sprache im großen und ganzen für durchaus einfach, ungekünstelt, an die Begriffe des gewöhnlichen Lebens sich anschließend und gemeinverständlich, soweit die Sache selbst für den Laien verständlich ist. Denn wenn die sachlichen Voraussetzungen für das Verständnis des Inhalts fehlen, so kann niemand verlangen, daß ihm die Sache verständlich gemacht wird, auch wenn sie noch so klar ausgedrückt wird. Insofern wird dem Laien auch in Zukunft beim Durchlesen des Gesetzes immer sachverständige Hilfe nötig sein. Den allgemeinen Teil werden sehr wenig Laien verstehen. Wenn aber jemand wissen will, nach welchen Rechtsgrundsätzen er beerbt wird, falls er kein Testament macht, nach welchen, wenn er ein Testament macht, nach welchen Rechtsgrundsätzen er sich verheiratet, welche Bestimmungen er treffen kann und welche nicht, so kann auch ein Laie sich darin Rats erholen. Ueber die Fragen: Welche obligationsmäßigen Verpflichtungen gehst Du im Verkehre

ein? Wie wirst Du Eigentümer an Sachen? Auf welche Weise kann dein Eigentum beschränkt werden? giebt das Gesetzbuch auch dem verständigen Laien vollen Aufschluß. Ich kann also den Vorwurf nicht anerkennen, daß es eine zu gelehrte Arbeit wäre. Ja, meine Herren, das Werk ist ein durchdachtes, konsequent durchgeführtes logisches Ganzes, das ist aber auch die unbedingte Voraussetzung und der größte Vorzug eines solchen Gesetzbuches. Warum hat das römische Recht die ganze Welt erobert, warum besteht es noch heute und wird bestehen, so lange Eigentum und Verkehr mit Eigentum besteht? Weil bei den römischen Juristen diese bewunderungswürdige logische Konsequenz vorhanden war, die keine Unregelmäßigkeit duldet, und nur das eine, allein Wahre und Konsequente als Rechtssatz hinstellt. Ich glaube, das neue bürgerliche Gesetzbuch, von diesem Standpunkt aus aufgefaßt, widerlegt den Satz von Savigny, daß sich unsere heutige Zeit nicht zur Gesetzgebung eigne. Zur Kodifikation eignet sich jedenfalls unsere Zeit: das beweist dieses Gesetzbuch. Ich gebe zu, daß eine nochmalige Ueberarbeitung einzelne Härten des Ausdrucks, allzulange Sätze, die das Verständnis erschweren, und Aehnliches verbessern kann; aber im großen und ganzen finde ich die Fassung des Entwurfes recht glücklich. Eher hätte ich noch etwas anderes zu tadeln: aber das geht aus der Art der Entstehung des Entwurfes hervor, und die Herren Mitglieder der Kommission werden darin keinen unberechtigten Tadel erblicken. Die Kommission bestand lediglich aus Juristen und nicht auch aus Männern des praktischen Lebens. Ich halte diese Zusammensetzung auch nicht für unrichtig, weil es galt, das bestehende Recht erst einmal im Zusammenhange zusammenzufassen und zu formulieren, aber immerhin könnte wohl in manchen Beziehungen auf die aus der modernen Entwickelung unseres sozialen und wirtschaftlichen Lebens folgenden praktischen Bedürfnisse zu wenig Gewicht gelegt sein. Das ist ein Fehler, der aber weniger den Entwurf trifft. Es ist eine Aufgabe, die gestellt wird, nachdem der Entwurf vorliegt, und die man erfüllen kann, ohne das Wesen des Entwurfes zu alterieren. Meist sind es nur einzelne Fragen, freilich sehr bedeutsame, die man aber innerhalb des vorhandenen Rahmens lösen kann. Gerade aus diesem Grunde

lege ich so großes Gewicht darauf, daß nicht blos Richter, sondern auch Männer des praktischen Lebens, aus der Landwirtschaft, aus Handel und Industrie denselben studieren. Das wird die Aufgabe sein, die noch zu lösen wäre.

Viel weniger wird die juristisch-technische Seite in Betracht kommen, als die den praktischen Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Fragen. Nehmen Sie nur einmal den Satz: „Kauf bricht Miete." In den alten Provinzen Preußens, wo das Landrecht gilt, würde man sich wundern, wenn man diesen Satz bestreitet; hier in den Ländern des gemeinen Rechts hat man die umgekehrte Auffassung. Das ist keine Juristenfrage, denn beides kann juristisch konstruiert werden, sondern eine Frage des praktischen Lebens. Soeben noch beim Eingang in diesen Saal wurde ich auf die Bestimmungen des Entwurfes hingewiesen, daß an vier bestimmten Tagen, wenn man nichts anderes vereinbart hat, die Mietskontrakte ablaufen sollen. Das ist auch in großen Städten nicht praktisch, weil dann Wohnungslücken entstehen und obendrein ein derartiges konzentriertes Umziehen stattfindet, daß ein anderer Verkehr auf den Straßen kaum mehr möglich ist. Auch einzelne Vereine haben derartige praktische Fragen angeregt, so z. B. ob man berechtigt ist, einen gerichtlich für einen Säufer und Gewohnheitstrinker erklärten Menschen unter Vormundschaft zu stellen. Mit solchen Fragen werden sich nicht blos Juristen beschäftigen müssen, sondern auch Männer des praktischen Lebens.

Wie nun, nachdem sich ein gewaltiges Material von Schriften angesammelt haben wird, das Material weiter verarbeitet werden soll, ob man dazu wieder die alte Kommission berufen oder einzelne Mitglieder derselben zusammen mit Männern des praktischen Lebens, welche juristisches Verständnis haben, oder ob man einen Ausschuß des Bundesrats damit beauftragt, weiß ich nicht. Mir würde es am besten scheinen, ehe die Sache an den Reichstag kommt, eine Kommission niederzusetzen, welche wenigstens teilweise aus den alten Mitgliedern, namentlich den Redaktoren besteht, zu der man aber auch neue Elemente aus dem praktischen Leben mit heranzieht, weil ich die zukünftige Aufgabe der Kommission weniger für eine technisch-juristische, als für eine materiell-gesetzgeberische halte.

Was wohl billig gefordert werden muß, was aber bei unserem deutschen Charakter und namentlich bei der Natur der Juristen sich schwer durchführen läßt, das ist, daß jede Kritik eine wohlwollende sei, daß sie nicht das Ziel verfolge, dem großen Werke Schwierigkeiten zu bereiten, sondern umgekehrt sein Zustandekommen zu erleichtern. Keine Kritik sollte vergessen, daß die Bedeutung der einzelnen Bestimmungen bei diesem Gesetzentwurf in den Hintergrund zu treten hat gegenüber der Bedeutung der Existenz des Gesetzentwurfes überhaupt und der Einheitlichkeit des bürgerlichen Rechtes. Meine Herren! Sehr leicht kann bei der Beratung eines Gesetzentwurfes von 2164 Paragraphen die Kritik auch unbewußt in den Zustand desjenigen geraten, der vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht, und nirgendwo sind die Gewohnheiten und das Eingelebte zäher im Zivilrecht, wie bei denjenigen Männern, die das Zivilrecht handhaben. Das habe ich gesehen in der Kommission für die Prozeßordnungen und das Gerichtsverfassungsgesetz. Da hat es Monate gedauert, bis die aus den verschiedensten Teilen Deutschlands zusammengekommenen 28 Juristen einander überhaupt recht verstanden, mit denselben Worten dasselbe bezeichneten. Dann dauerte es noch längere Zeit bis das Bewußtsein eines zu schaffenden neuen, einheitlichen Ganzen allmählich durchdrang, und wir nicht mehr bewußt oder unbewußt das Recht, welches wir selbst handhabten, als das Ideal, als das beste für ganz Deutschland hielten. Ehe wir uns daher durch gegenseitige Belehrung darüber verständigten, daß wir ein neues einheitliches Ganzes schaffen sollten und daß dazu eine große Resignation des Einzelnen notwendig sein würde, hat es lange gedauert; dann aber ging es auch flott und rasch voran. Ich hoffe, daß es diesmal leichter sein wird, weil die Mängel in den bestehenden Rechtszuständen hier doch viel größere sind. Ich kann es mir unmöglich denken, daß die Juristen im hiesigen Oberlandesgerichtsbezirke besonders schwärmen für die vielen Landrechte, die hier rings um uns herum bestehen. Teilweise sollen auch diese Landrechte gar nicht mehr gehandhabt werden, weil die Richter sie teilweise nicht kennen und die Advokaten sie ignorieren. Ein Recht aber, das in abusum kommt, ist ein gefährlicher Zustand; auch in dieser

Beziehung ist klares, sicheres Recht eine große Wohlthat. Weiter glaube ich, daß eine Verständigung über den Entwurf deshalb leichter sein wird, weil auf dem Gebiete des Zivilrechts an der Hand des römischen Rechtes und der Jahrhunderte langen wissenschaftlichen Beurteilung viel geringere Gegensätze, eine sichere opinio doctorum existiert, als es auf dem Gebiete des neuen Verfahrungsrechtes der Fall war. Ich hoffe daher auch aus diesem Grunde, daß wir mit weniger Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Meine Herren! Diese Gesetzgebung bedarf der Förderung und des Wohlwollens des gesamten deutschen Volkes, aller Parteien. Glücklicherweise haben wir es hier einmal nicht mit einer Parteifrage zu thun, sondern mit einem Gesetzbuche, welches das allen deutschen Bürgern gemeinsame Recht enthält, aber Hindernisse vieler Art werden ihm doch erwachsen, und wenn auch der definitive Entwurf dem deutschen Reichstage vorgelegt wird, bedarf es doch der größten Resignation des Einzelnen und der Parteien. Daran, daß ein solches Gesetzbuch en bloc angenommen würde, ist nicht zu denken. Ich würde es auch nicht empfehlen; auch kann das Gesetz unmöglich im Plenum im einzelnen beraten werden. Setzt der Reichstag eine Kommission ein, so wird diese nur soweit ändern können, als es mit dem Grundsysteme der einzelnen Abschnitte vereinbar ist. Würden Kommission und Reichstag die Grundlagen eines Abschnittes überhaupt anfechten und für unzweckmäßig halten, so wäre es das Richtige, den ganzen Abschnitt zu verwerfen, neue Grundlagen zu beschließen und eine neue Ausarbeitung zu fordern. Wir wollen hoffen, daß es dazu nicht kommt, denn ein solches Werk auf die lange Bank geschoben oder in Trümmer zerstoßen, kehrt nicht so leicht wieder. Wenn man all die Hindernisse, die eine solche Gesetzgebung hat, sich vor Augen stellt, so muß man mit einer gewissen Sorge an das Schicksal des Gesetzes denken. Es ist ein Kind, welches schwierig aufzuziehen ist und darum um so mehr der Liebe und des Wohlwollens bedarf. In anderen Ländern, beispielsweise in England, ist das Parteiwesen auf allen Gebieten so durchgedrungen, daß sie — das hat mir noch vor kurzem ein englisches Parlamentsmitglied gesagt — große Kodifikationen im Wege der Gesetzgebung kaum noch

herstellen können. Ein kodifiziertes Strafrecht würde man gar nicht fertig bringen. Glücklicherweise ist der Zustand in Deutschland ein anderer. Er muß auch ein anderer sein, weil wir im Zustande des Föderalismus leben, der innerhalb der Nation große Verschiedenheiten bestehen läßt und lassen muß, aber da, wo die Einheitlichkeit dem mannigfaltigen und partikularen Leben keinen Abbruch thut, um so entschiedener auf der Einheit bestehen muß. In dieser Beziehung sind wir in einer ganz anderen Lage als die Länder, die seit Jahrhunderten einheitlich gestaltet sind.

Meine Herren! Die bestehenden deutschen Kodifikationen — und ich rechne darunter auch das Landrecht, welches ich sonst sehr hoch schätze, ebenso den Code Napoléon — sind nicht von der Bedeutung, daß sie mit dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch konkurrieren könnten, weder im Inhalt, noch in der Fassung, aber selbst wenn sie es könnten, sind sie nicht geeignet deutsches Recht zu werden. Viel leichter ist es, ein neues Zivilgesetzbuch für ganz Deutschland zu emanieren, als das Landrecht oder den Code Napoléon auf Deutschland zu übertragen. Die übrigen Landesteile wollen selbst daran mitgearbeitet haben, es muß ein Produkt der Anstrengung der gesamten Nation sein. Außerdem sind die bestehenden kodifizierten Rechte vielfach tote Rechte, die sich nicht weiter entwickelt haben. Ich erinnere mich des Rechtszustandes in Ostfriesland und einigen anderen Teilen von Hannover, wo das preußische Landrecht galt. Es war ein absolut totes Recht, das lediglich nach dem Register gehandhabt wurde. Die ganze Weiterentwickelung, die in den alten preußischen Provinzen möglich war, auch dort stattfand, kam nicht zu uns. Ist es am Rheine mit dem Code Napoléon anders? In Frankreich wurde der Code theoretisch und praktisch und gesetzgeberisch weiter bearbeitet, am Rheine hat man den Code Napoléon der alten Zeit, einen mehr oder weniger toten Körper.

So lange es in der Schwebe ist, ob und wann das deutsche Zivilgesetzbuch kommen wird, so lange ist auch die Partikulargesetzgebung auf diesem Gebiete brach gelegt. Darum hat es Eile mit dem Zustandekommen des deutschen Gesetzbuches. Hört man nicht in allen deutschen Staaten: in diesen und jenen Beziehungen

müßten wir ein neues Gesetz haben; aber warum sollen wir es noch machen? Es kommt ja das neue deutsche Zivilrecht. Die Befriedigung thatsächlich vorhandener gesetzgeberischer Bedürfnisse kann somit nicht mehr stattfinden, und um so mehr haben alle das größte Interesse daran, daß die deutsche Gesetzgebung möglichst schnell zum Abschluß kommt. Was liegt denn daran, ob wirklich in diesem Gesetzbuche, wie dies gar nicht ausbleiben kann, hie und da eine Bestimmung steht, welche sich nachher nicht bewährt? Die Gesetzgebungsmaschine hört mit diesem Buche nicht auf. Wenn Regierung und Volksvertretung zusammenwirken, so wird das als verkehrt Erkannte auch sehr bald wieder beseitigt werden. Das ist eben der große Vorzug einer solchen einheitlichen Gesetzgebung, daß die besten Kräfte der gesamten deutschen Nation auf einen Punkt hinwirken, um dieselbe weiter zu entwickeln, daß die ungeheure Vergeudung von Intelligenz und Kraft, die unsere deutsche Zersplitterung mit sich gebracht hat, auf diesem Gebiete beseitigt wird. Wir bekommen durch das Gesetzbuch ein wirklich einheitlich gestaltetes Rechtsbewußtsein, und darauf ist auch Gewicht zu legen. Ein nationales Rechtsbewußtsein ist der größte Kitt eines nationalen Staates. Deswegen komme ich immer wieder darauf zurück: das Vorhandensein eines solchen Gesetzes allein ist schon eine Wohlthat, wie es auch im einzelnen gestaltet sein mag. Das darf natürlich nicht ausschließen, daß man es im einzelnen so gut gestaltet als möglich. Man darf aber nicht so weit gehen wie jener Gelehrte, der niemals mit seinem Werke zufrieden war, immer daran herumbesserte, aber schließlich darüber alt wurde, und nun wanderte seine gute Arbeit in den Papierkorb. Dieses Gesetzbuch darf nicht in den Papierkorb wandern.

Endlich, meine Herren, möchte ich an die Kritik noch die Bitte richten, sich nicht mit allgemeinem Tadel zu begnügen, sondern, wenn kritisiert wird, gleich spezielle Abänderungsvorschläge zu machen. Das wird das Werk mehr fördern, als bloßer allgemeiner Tadel. Ich habe schon davon gesprochen, daß ich mehrere hervorragende Germanisten — denen ich sonst die höchste Verehrung und Hochachtung zolle — sehr darüber klagen hörte, in dem Gesetzbuche sei dem deutschen Rechte gegenüber der Windscheidschen römischrechtlichen Auffassung zu wenig freier Raum gegeben. Ich habe

auch bereits angedeutet, daß dieser Vorwurf schon um deswillen unbegründet ist, weil diejenigen Materien, welche hauptsächlich ins deutsche Recht fallen, welche auf deutscher Auffassung beruhen, also wesentlich die agrarischen Verhältnisse berühren, in diesem Entwurfe bei Seite gelassen sind. Aber bei der Bedeutung der germanistischen Schule, der ich persönlich sehr nahe stehe, möchte ich darauf hinweisen, daß selbst in den behandelten Materien des Entwurfes die deutsche Rechtsauffassung eine ganz ausgiebige Berücksichtigung gefunden hat. Ich weise nur auf das Sachenrecht hin. Die gesamten Vorschriften über Entstehung und Veränderung von Eigentum, Uebergang vom einen auf den andern, Entstehung von Beschränkungen und Belastungen beruhen wesentlich auf der deutschen Anschauung von der Auflassung. Es ist das Grundbuchsystem, welches im Gegensatz zu dem Verkehr mit Mobilien auf das allerkonsequenteste zur Durchführung gekommen ist, und, wenn erst die Grundbuchordnung, die noch ausgearbeitet werden muß, dazu kommt, ein einheitliches System des Sachenrechts schaffen wird, wie es die Nation nie geträumt hat, ein System, welches den Realkredit in ganz Deutschland in ungeahnter Weise heben wird. Auf anderen Gebieten ist es ebenso. Die schroffe Lehre von der väterlichen Gewalt im römischen Rechte, wo die Kinder zur familia gehörten, wie Sklaven vom Vater abhängig waren, und die Unmöglichkeit des Staates, in diese familia, die einen Staat im Staate darstellte, einzugreifen, ist völlig verlassen. Wir haben in dem Entwurfe die stärksten Bestimmungen betreffs des Schutzes der Kinder gegen den Mißbrauch der väterlichen Gewalt, wie er allerdings in der heutigen Zeit durchaus notwendig ist, und ich für meine Person würde in dieser Beziehung noch weiter gehen. Denn der Staat und die Gemeinde müssen schützend eintreten gegen solche Personen, die nicht würdig und fähig sind, väterliche Gewalt und väterliches Erziehungsrecht auszuüben. Ebenso ist die Stellung der Frau in dem Entwurf eine ganz andere geworden, und das wird namentlich auch die anwesenden geehrten Damen interessieren. Sowohl innerhalb der Familie als bezüglich der Erziehung und Vormundschaft, der Einwirkung auf die Kinder während der Ehe — die Frau tritt an die Stelle des Mannes, der sich zur Erziehung der

Kinder unwürdig gemacht hat — sind die Rechte der Frau wesentlich erweitert und ist ihre Stellung viel würdiger und edler geworden als im römischen Recht. Ich lege großen Wert darauf, ausdrücklich anzuerkennen, daß die Kommission nicht blos das römische Recht, wie es in Rom sich gestaltete, kodifiziert hat, sondern dasjenige Recht, welches zwar auf der wissenschaftlichen und historischen Grundlage des römischen Rechtes ruht, aber durch die heutigen modernen Bedürfnisse und Auffassungen modifiziert ist. Ich hoffe daher, daß auch die Germanisten sich mit dem Entwurfe versöhnen werden.

Partikularistische Gegensätze, die in Deutschland so gefährlich sind, sogenannte Landesinteressen, sollten diesem Gesetzbuch keinen Abbruch thun können. Wir haben in Deutschland Länder, in welchen gegen 200 verschiedene Landesrechte bestehen, und diese Länder sind gar nicht im Stande, vor Erlaß des Gesetzbuches sich dieses überkommenen Wustes von Rechten zu entledigen. Die partikularen Souveränetäten der einzelnen Länder aber werden durch das Gesetz nicht berührt. Da wo die partikulare Gesetzgebung notwendig ist, wo ein Rechtsinstitut, das sich nicht eignet zum Reichsgesetz gemacht zu werden, erhalten werden muß, wird die Einführungsverordnung der partikularen Gesetzgebung den nötigen Raum gewähren. Der Streit kann sich nur darum drehen, wie weit man hierin zu gehen habe, und ich hoffe nicht, daß man allzuweit geht, daß man jede partikulare Rechtsform für eine Wohlthat erachtet. Man soll in dieser Beziehung in den einzelnen Landesteilen wohl erwägen, daß in der Zeit der Eisenbahnen und Telegraphen, in der Zeit der großen modernen Industrieentwickelung, der freien Konkurrenz, die durch die gewaltigen Verkehrsmittel immer mehr und gleichmäßiger alle deutschen Landesteile trifft, in der Zeit der Einheitlichkeit unserer Zollgesetzgebung nach außen, der Einheitlichkeit der sozialen und wirtschaftlichen Gesetze aller Art, der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit, die partikularen Sonderrechte, wenn sie künstlich aufrecht erhalten werden, leicht eine Last und Beschwer werden können, daß man sie in einer, solche allgemeine Gleichartigkeit schaffenden Zeit nicht immer für eine Wohlthat halten kann. Es muß denn auch anerkannt werden, daß diese Gesetzgebung

mit Wohlwollen, Eifer und aller Aufrichtigkeit vom Bundesrate und den Partikularstaaten unterstützt worden ist.

Sind aber partikulare Hindernisse nicht zu befürchten: kann die Nation die in ihr selbst, in ihrer Geschichte liegenden Hindernisse überwinden, können wir auch hier den Beweis liefern, daß wir das große Ganze verstehen, daß wir uns ihm unterzuordnen, auf subjektive Liebhabereien und Lieblingsideen zu verzichten gelernt haben, kommt somit dieses große Werk des bürgerlichen Gesetzbuchs zu Stande: so wird das ein Fortschritt in dem Rechtsleben sein, wie ihn Deutschland von Anbeginn seiner Existenz nicht gemacht hat, ein großer Segen für unser ganzes nationales Leben.



II. Berichte aus den akademischen Fachabteilungen.

1. Abteilung für Sprachwissenschaft (SpW).

a) Sektion für Alte Sprachen (AS).

Dieser Sektion wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1888 auf ihren Antrag zugewiesen:

mit Stimmrecht:

Herr Dr. W. Knoegel, Gymnasiallehrer, hier,
" H. Sandrock, " "
" H. Selig, " "

Am 15. Januar hielt Herr Gymnasiallehrer Hauschild einen zweiten Vortrag (s. IV, 2, 168 ff.)*) über den Reim im Lateinischen, und zwar über den Reim am Ende von ganzen Sätzen oder über den sog. Satzreim (a. a. O. S. 170). Dieser findet sich bis zu den Afrikanern noch weit seltener als der sog. Verbindungsreim und geht in der vorklassischen Zeit im ganzen nicht über den Flexions- bezw. Ableitungsreim hinaus, wie bei Ennius ein je dreifacher Versschluß auf arei und escere. Lukrez wagt den Binnenreim putrescit-clarescit, den Endreim cupido-libido; von Plautus wird uns morsiunculae-oppressiunculae und von Varro noch als bestes Beispiel aus einer alten Zauberformel teneto-maneto überliefert. Um so mehr ist zu bedauern, daß, nach Plinius, religiöse Scheu die schriftliche Mitteilung solcher Zaubersprüche erschwerte! Als Anklang an einen solchen haben wir vielleicht auch Virgils durescit-liquescit (Buc. 8, 80) mit seinem neunmaligen Refrain anzusehen. Der klassischen Prosa ist der Satzreim bekannt, aber nicht genehm, wie man aus Cicero (Orator § 38) schließen kann. Denn hiernach

*) Auf Zeile 15 des ersten Referates ist zu lesen „doch nicht", anstatt „sowie".

*

hat Cicero diese Erscheinung bei Gorgias und Isokrates wohl erkannt, aber eben nur für die Prunkrede für zulässig erklärt, während er von der wirklich gehaltenen Rede solche Künsteleien und Abgeschmacktheiten ferngehalten wissen will. Für allseitig zulässig erscheint nach ihm zunächst nur der Gleichfall der Satzformen (ὁμοιόπτωτον), während der Gleichklang der Wortformen nur ein mittelbares Moment der Konzinnität ist (ὁμοιοτέλευτον). Daß der mit letzterem gegebene Flexionsreim sich zum wirklichen Reim steigern konnte, zeigt das aus seiner eignen Miloniana hierfür gewählte Beispiel, welches schließt mit: ad quam non docti sed facti, non instituti sed imbuti sumus. Diesem mag sich als bestes weiteres Beispiel noch anreihen das aus De opt. gen. or. 5: docendi acutae, delectandi argutae. Die Redemeister von Seneca Vater bieten als Anfangsreim irato-exorato, als Binnenreim muros-viros, als Endreim pactus est-coactus est. Seneca Sohn ahmte das in der Prosa nach mit rexit-provexit, vastum-depastum, in der Poesie mit fremunt-tremunt (Endreim), patiuntur-quatiuntur (Binnenreim). Quintilian hat den Gliederreim wenigstens nicht bekämpft, indem er aus der Miloniana zitierte: non modo-extinguendam, sed etiam-infringendam (s. u. Jes. 42, 3). Besonders dankenswert ist von ihm die Bemerkung, daß Rutilius Lupus, wenn er einer solchen Manier das Wort redete, einem Namensvetter des älteren Gorgias gefolgt sei. Auch Apulejus kommt außer dem Anfangsreim in numina-flumina und dem Ableitungsreim in inluminarum-demeacula, luminosarum-remeacula sonst nicht über den Flexionsreim hinaus und übertrifft sich selbst in den Wortspielen: dum potiar, patiar und ubi uber, ibi tuber (a. a. O. S. 168). Wie ganz anders tritt dagegen der volle Endreim bei Tertullian, Cyprian, Augustin, ja selbst bei Hieronymus (in den nur revidierten oder einfach rezipierten Teilen seiner Bibelübersetzung) auf! Für ihre häufigen und guten Satzreime wird man aber nicht allein die Rhetorik, speziell die afrikanische, verbindlich machen können; vielmehr lehrt eine genauere Vergleichung der betreffenden Bibelzitate bei Tertullian und Cyprian mit der hieronymianischen Übersetzung, daß zur Erklärung dieser Erscheinung von der diesen Männern

bereits vorliegenden Bibelübersetzung der Itala ausgegangen werden muß. In dieser aber gründet sich die Häufigkeit der Satzreime nicht bloß auf die zu berücksichtigende Vorliebe des vulgus für Reimspielereien, sondern auch auf ein feines Gefühl derer, die „den Armen das Evangelium predigten," für den in der Bibel, namentlich A. T.'s, allerdings ganz gewaltig vorherrschenden Reimcharakter. „Hier sehen wir den Reim ohne Vorbild, ahnungslos, in wimmelnder Menge und durchaus freiwillig aufblühen aus dem Organismus der Sprache." (Jordan, der epische Vers der Germanen &c. S. 8). Freilich reimen hier doch nicht „nur die grammatischen Endungen, die angehängten Possessiv-Deklinations- und Konjugations-Pronomina", wie Jordan a. a. O. S. 9 es ausspricht, sondern man findet hier neben der Legion von Flexionsreimen auch schon eine Masse Reime im strengeren Sinne, d. h. mit gleichem Laute im Stamme. Referent führte mehrere dergleichen vor, doch mag ihre Angabe hier wegen der Schwierigkeit des Druckes bezw. der Transskription lieber unterbleiben. Als Prinzip brauchte der Reim hier zunächst noch gar nicht gesucht zu werden, weil er sich eben aus dem Organismus der Sprache von selbst ergab. Darum finden wir ihn auch unterschiedslos angewendet: am Anfang, in der Mitte, am Ende der Versglieder — bald als Verbindungs-, bald als Gliederreim. Er lag den Übersetzern so sehr in den Ohren, daß selbst Hieronymus (s. u.) ihn nicht überall umgehen konnte. Vorderhand seien zum Beweis hierfür nur folgende Beispiele von seinen Satzreimen herausgegriffen: a) am Anfang: affliget-disperget (Jes. 24, 4); calcavi-conculcavi (Jes. 63, 3); caedite-fundite (Jer. 6, 6); accingere-conspergere (Jer. 6, 26); accingite-plangite (Joel 1, 13); sacrificate-vocate (Amos 4, 5); b) in der Mitte bezw. gemischt: ut vadant et cadant (Jes. 28, 13); ambulatis ut descendatis (Jes. 30, 2); confunditur-deprehenditur (Jer. 2, 26); addite-comedite (Jer. 7, 21); c) am Ende: calvitium-cilicium (Jes. 3, 24); consilium-concilium (Jes. 16, 3); accedite-audite-attendite (Jes. 34, 1); Emath-Arphad (Jes. 37, 13); audistis-respondistis (Jes. 7, 13); elidantur-discindantur (Hos. 14, 1); aspectus equorum aspectus eorum (Joel 2, 4); luctum planctum (Amos 8, 10); d) gemischt: seminate-metite-

plantate-comedite (Jes. 37, 30); extendit-nihilum-expandit-tabernaculum (Jes. 40, 22); plantatus-satus-radicatus (Jes. 40, 24). Freilich zeigt eine Vergleichung der Vulgata mit Zitaten der vorhieronymianischen Übersetzung, daß diese ganze Erscheinung dem Europäer und „Humanisten" Hieronymus ein solcher Greuel war, daß er sie zu verflüchtigen suchte, wo es nur anging und wo im Original selbst die Absichtlichkeit nicht allzu stark hervortrat. So heißt es Jes. 24, 4: 'å*b*'lå nå*b*'lå hååræs — hier mußte Hieronymus lassen luxit et defluxit terra; dagegen löst er den folgenden Reim ŭml'lå nå*b*'lå tē*b*ēl auf in infirmata est et defluxit orbis, wogegen er Jes. 33, 9 å*b*al ŭml'lå åræs wenigstens alliterierend wiedergibt mit luxit et elanguit terra. In Jes. 40, 28 klingt der Reim im Versanfang h^a^lō' jå*d*a''tå 'im lō' s'åma''tå den Lxx doch noch so in den Ohren, daß sie das folgende lō' jiaf w'lō' ji*g*å'' mit οὐ πεινάσει οὐδὲ κοπιάσει wiedergeben. Während aber Tertullian übersetzt non esuriet nec sitiet, zerstört Hieronymus selbst diesen Halbreim durch non deficiet neque laborabit, wie den im Anfang des Verses mit numquid nescis aut non audisti? Dasselbe Verhältnis zeigt sich in Jes. 5, 27 zwischen Original, Lxx, Cyprian und Hieronymus. Wie schon aus diesem Beispiel hervorgeht, verschmähen auch die Lxx den Reim nicht; außer anderen (s. u.) seien hier nur noch angeführt Jes. 5, 19: ἐγγισάτω-ἴδωμεν-ἐλθάτω-γνῶμεν; ib. 60, 10: ἐπάταξά σε-ἠγάπησά σε (= Original); Hab. 3, 7: ἀντὶ κόπων εἶδον σκηνώματα Αἰθιόπων; Jes. 3, 2: δικαστήν-στοχαστήν; Jes. 5, 27: πεινάσουσιν-κοπιάσουσιν-νυστάξουσιν; Jes. 4, 4: κρίσεως-καύσεως; Jes. 5, 9: πολλαί-μεγάλαι καὶ καλαί (≃ Original); Susanna 54 ff: σχῖνον-σχίσει σε-πρῖνον-πρίσει σε (Luther: Linden-finden, Eichen-zeichen). Doch kehren wir zu dem Verhältnis der Vulgata zur Itala zurück. Da finden wir weiter, daß Jes. 54, 1 Cypr. nach dem hebräischen Original bietet paris-parturis, Hier. paris-pariebas. Den Vollreim in Jes. 7, 11 (Beschwörungsformel) geben die Lxx mit βάθος-ὕψος, Cypr. mit susum-deorsum, Hier. mit inferni-supra wieder. Jes. 42, 3 übersetzt Tert. mit Endreim comminuet-estinguet, Cypr. voller confringet-exstinguet, Hier. auflösend conteret-exstinguet. Dan. 6, 27 bietet Cypr. timentes et tre-

mentes, Hier. tremiscant et paveant. Jer. 5, 3 hat Cypr. verberasti nec doluerunt - flagellasti nec voluerunt; Hier. zerstört den vollen Endreim durch et renuerunt. Hab. 3, 17 schließt Cypr. mit oves - boves, Hier. mit pecus - armentum-praesepibus. Wie kräftig drückt Tert. Hab. 3, 12 aus: in comminatione tua diminues terram et in indignatione tua depones nationes, Hier. kaum alliterierend mit in fremitu conculcabis terram, in furore obstupefacies gentes. Besser kommt der Reim in dem von Hier. nur revidierten N. T. weg. Er hat da, wie die Itala, in Matth. 10, 16 prudentes - serpentes, in 1 Cor. 13, 4 aemulatur-inflatur, in Rom. 3, 3 verax-mendax, in Apoc. 6, 10 judicas et vindicas, in 1 Joh. 2, 11 ambulat-eat. Dagegen setzt er in Matth. 12, 30 congregat, wo die Itala hat colligit-spargit. Rom. 12, 19 giebt Tert. mit dem Vollreim mihi defensam et ego defendam, Cypr. mit mihi vindictam et ego retribuam, Hier. dagegen auflösend mit vindicta. Zu den berühmten Worten des Endgerichtes Matth. 25, 35 f. zerstört Hier. die Wirkung, wenn er übersetzt: collegistis-cooperuistis, wo die Itala bietet abduxistis - texistis. Ganz matt aber wirkt im folgenden sein esurientem - parvimus - sitientem - dedimus tibi potum gegenüber dem vollkräftigen Schluß der Itala mit potavimus! Nicht minder kräftig ist Cyprians et gratias egit et fregit (1 Cor. 11, 23) gegenüber seinem — allerdings wörtlicheren — agens fregit. Wenn nun zu dieser im Vortrag selbst noch durch eine Menge von Beispielen gestützten Sachlage die Annahme hinzutritt, daß die Itala auf dem Boden des punischen Latein entstanden ist, so würden diese ersten Übersetzer hiermit zugleich nur einer sprachlichen Eigentümlichkeit der semitischen Völker überhaupt Ausdruck verliehen haben, so daß diese in ihren Folgen für die moderne Dichtung so wichtige Neuerung auf lateinischem Sprachgebiete doch auf dem semitischen Boden nur wieder zu ihrer Quelle zurückging. Diese aber floß nur um so reichlicher und voller, je mehr der betr. Kirchenschriftsteller sich dem Einfluß der LXX, der Itala, vielleicht auch des hebräischen Originals unterwarf und je weniger er die eine seiner Stammeseigentümlichkeiten dem Klassizismus oder dem Romanismus zu Liebe aufgab.

So finden wir denn auch bei Tert. noch eine Menge von Satzreimen, die nicht bloß in Bibelzitaten vorkommen. Auch sie sollen zunächst in der beim ersten Referat beobachteten Ordnung vorgeführt werden: A. a) einfach kopulativ: qui-steterit et-sederit (bibl.); suam ostendunt ideoque et defendunt; prophetiam expulit et haeresim intulit; qui vos spiritu unxit et ad hoc scamma produxit etc.; b) verdoppelt kopulativ: et qui stellarem coniectat et qui volaticam spectat (bibl.); et constitutionem protexit et institutionem direxit etc.; c) einfach negativ: qui-non stetit nec-sedit (bibl.); nemo se debet promulgare, puto autem nec negare etc.; d) doppelt negativ: nec insulae horrent nec scopuli terrent etc. B. disjunktiv: aeri postea insultabit in aquila aut mari postea desultabit in anguilla (dreifach!); non tradi magis potuisset aut invadi; parentans ad busta recedis aut a bustis dilutior redis; aut produxit aut auxit etc. C. adversativ: scripsi, inquit, sed nihil dixi; non-quod-ereptum, sed ut-adscriptum; non indulgentia patrocinatur, sed disciplina dominatur; non decet, immo nec licet etc. D. asyndetisch: canales non odoro, cancellos non adoro; quid rideam? ubi gaudeam? accedentes deliberent (ē?), observantes perseverent; illa non cogitur, ista regitur; haeretici nuptias auferunt, psychici ingerunt; quod iustitia rarescit, iniquitas increbrescit; spem erigimus, fiduciam figimus (aus einer Hymne?); auditum in auribus fodit, visum in oculis accendit (bibl.); tunc Gnostici erumpunt, tunc Valentiniani proserpunt; pariter adeunt, pariter audiunt; wie vielleicht manches aus dem Vorhergehenden und Folgenden, so ist sicher eine Hymnen-Reminiscenz: Helias fugatur, Hieremias lapidatur, Esaias secatur, Zacharias trucidatur; ille satagit, hic neglegit; haec exspectat, haec exoptat; fidelem delectat, gentilem invitat; laudatur in iuvene, suspicitur in sene; caelum deussit, terra subduxit; quorum nomina-inscripsit, quibus-potestatem addixit etc. Hierzu treten noch E. Relativsätze: nescit animus quod agnoscit; quod illa credendo deliquit, haec credendo delevit; salute remunerat quam onerat (vel exornat); non alias negavit nudos quos praedixit exutos (bibl. s. S. 173); utique-damnatur, quae-profanatur; quod-

litabatur, utique deputabatur; denotant quod laudant (o?): honoris-conferebantur his qui-merebantur; ipsos defunctos atrocissime exurit quos postmodum gulosissime nu(t)rit (zweifach!); quod praemonuit, definit: quod sustinuit, exposcit; quod praesidii offeratur, quod de reo inquiratur; qui affectat, inludit: qui possidet, defendit; nulla lex vetat discenti quod prohibet admitti etc. F. Temporalsätze: tunc Petrus ab altero cingitur, cum cruci adstringitur (bibl. — aus einer Hymne?); distinguitur, dum expungitur; — iam senuit ex quo invenuit etc. G. Konditionalsätze: quod si prius scisses, non fuisses etc. H. Fragesätze: Cupio respondeas, si tanti aeternitas? ac iam hinc scias quid unde facias et quid cui subicias. Diesen Beispielen schlossen sich einige aus den pseudotertullianischen bezw. pseudocyprianischen Gedichten an, um zu zeigen, wie die Kirche gerade auf diesem Gebiete Trägerin des Reimes wurde, insofern der biblische Reimcharakter selbst noch in dem heroischen Vers bewahrt wurde, in welchem man zunächst die biblischen Großthaten besang. Ausführlicheres hierüber soll ein nächster Vortrag bringen.

Am 8. Februar 1888 trug Herr Dr. Bölte vor über ein Problem in Platons Philebos.

Platon giebt im Philebos als Wesensbestimmung der reinen Lust an, daß sie frei ist von Unlust (51^{b}). In der Formulierung der ersten Unterart erkennt man, daß hier eine ganz andere Anschauung verborgen ist, wonach die wahre und reine Lust von wahrhaft seienden Gegenständen ausgeht. Dieselbe Anschauung läßt sich auf die dritte Unterart anwenden, die zweite schließt sie aus. Daß diese letztgenannte Wesensbestimmung echt platonisch ist, liegt auf der Hand. Sie findet sich Tim. S. 69 und auch im Philebos ist sie an einer Stelle (61^{d}) nur unterdrückt, damit die Diskrepanz nicht offen zu tage träte. — Bei der Frage nach der Bildung des höchsten Gutes und nach der Berechtigung der Lust, an demselben teilzunehmen, werden die Grundlagen des Dialogs aufgegeben. Weder wird nachgewiesen, daß das höchste Gut aus πέρας und ἄπειρον gemischt ist, noch wird nachgewiesen, daß im Wesen der

Lust eine Eigenschaft gegeben ist, welche ihr Anteil am höchsten Gut verschaffe (vgl. 28ᵃ und 54ᵈ). Daß Platon diese Fragen zu lösen vermag, zeigt Polit. IX 583ᵇ—587ᵃ; danach haben die erste und dritte Art der reinen Lust Anteil am höchsten Gut, weil sie eine wahre Anfüllung des immer gleichen Teiles der Seele mit wahrhaft Seiendem sind. Auf der im Philebos angenommenen Grundlage war aber diese Antwort unmöglich. — Wenn Platon im Philebos jene Wesensbestimmung der reinen Lust verstecken und die Antwort auf diese Frage unterdrücken muß, so geschieht dies deshalb, weil die im Philebos gegebene Basis mit Platons Grundanschauung, der Ideenlehre, sich nicht deckt. Platon kann nur drei Prinzipien anerkennen, vgl. Tim. 50ᶜ, die vier Prinzipien des Philebos (23ᶜ—31ᵃ) müssen entlehnt sein (vgl. Reinhardt: Der Philebus des Plato und des Aristoteles Nikomachische Ethik Progr. Bielef. 1878 S. 8—9). Danach muß man schließen, daß ein großer Teil der im Philebos vorgetragenen Lehren von Platon adoptiert ist, ohne von ihm gebilligt zu werden. Da dies nun zunächst Erörterungen sind, welche das Wesen der Lust betreffen, so muß man dies Problem in Zusammenhang bringen mit der Frage nach der Persönlichkeit des im Philebos bekämpften Hedonikers. Daß die allgemeine Annahme, Platon richte sich gegen Aristipp, unhaltbar ist, hat Susemihl (Genet. Entw. II. 35 Anm. 720) nachgewiesen (trotz Zellers Einwendungen Griech. Philos. II, 1, 303 Anm. 1), denn die Philebos 42ᶜ—43ᵃ und 53ᶜ bekämpfte Lehre deckt sich nicht mit der kyrenaischen (vgl. die Stellen bei Zeller a. a. O.). Usener hat es in den Preuß. Jahrb. Bd. 53, 1884, S. 16 ausgesprochen, daß „der Anlaß und der Gegenstand des Platonischen Philebos sichtlich die Lehre des Eudoxos von der Lust als dem absolut Guten gewesen ist“. Die Mitteilungen, welche Arist. Nikom. Eth. K 1172ᵇ, 9—26 und A 1101ᵇ, 27—31 macht, finden sämtlich im Philebos ihre Beziehungen, und nur aus dem persönlichen Verhältnis dieses Mannes zu Platon (vgl. Laert. Diog. VIII, 87) erklärt es sich, daß Platon sich in diesem Dialoge zu solchen Zugeständnissen herbeiläßt, und daß er in demselben einen Standpunkt einnimmt, der sich in wesentlichen Punkten absolut nicht mit der Ideenlehre vereinigen läßt.

In der Sitzung vom 25. April sprach Herr Dr. A. Feilchenfeld über die Tendenz der neunten Ekloge Vergils und ihren Zusammenhang mit der ersten und sechsten.

Die 9. Ekloge schildert in Form eines Wechselgesprächs zweier Hirten, wie Menalkas, der Besitzer eines kleinen Landgutes in der Nähe von Mantua, trotz seines Dichterruhmes aus seinem Besitztum vertrieben worden sei und bei dem Versuche, dasselbe zu verteidigen, beinahe sein Leben eingebüßt hätte (1—16). Der Gedanke an die Möglichkeit eines solchen Verlustes führt zu lobender Erwähnung der jüngsten poetischen Leistungen des Vertriebenen (17 ff.). Als Proben derselben zitieren die beiden Hirten abwechselnd ein paar Verse, die teils freie Uebertragungen aus Theokrit (23—25 und 39—43), teils selbständige Verherrlichungen des Varus (27—29) und des Sternes Caesars (46—50) enthalten. Der Wunsch nach einer Fortsetzung dieser Gesänge soll erst nach Wiederkehr des Menalkas erfüllt werden (51—67).

Daß Menalkas Vergil selbst ist, und die geschilderte Besitzstörung (1—16) etwas eben Erlebtes darstellt, kann nicht bezweifelt werden. Aber wenn man dies zugiebt, daß Vergil hier über eine ihm persönlich widerfahrene Unbill klagt, so kann auch das Lob der Dichtungen des Menalkas (V. 17 ff), die Anrede an Varus als den ersehnten Beschützer von Mantua (27—29), die dem Sterne Caesars gespendete Huldigung (46—50), endlich der Hinweis auf weiter zu erwartende Lieder des Menalcas (55 und 67) nicht ohne Beziehung auf die unmittelbare Gegenwart des Dichters sein. Besonders bedeutsam erscheinen die Verse an Varus und an den Stern Caesars, die durch immo haec (26) und durch quid? quae ... (44) den vorausgehenden Uebertragungen aus Theokrit als ungleich wichtiger gegenübergestellt werden.

In den Versen 27—29 erscheint Varus als der Maßgebende, von dem das Schicksal Vergils und seiner Landsleute abhängt; durch das Versprechen, ihn dereinst im Heldenliede feiern zu wollen, wird die Bitte um Schutz bekräftigt.

Wenn auch Dionaei Caesaris astrum (47) zunächst nur den nach Caesars Ermordung erschienenen Kometen bezeichnet, so

liegt in den Worten, mit welchen dieser Stern hier gepriesen wird (46—50), ebenso wie in dem micat inter omnes Julium sidus bei Horaz (c. I, 12,46), eine feine Huldigung für das ganze Caesarische Haus und seinen damaligen Vertreter, Caesar Oktavianus: „Daphnis, was blickst Du zu dem Aufgange der alten Gestirne empor? Siehe, des Dionaeischen Caesar Stern ist aufgegangen, durch den die Saatfelder sich der Früchte erfreuen, und die Trauben Farbe bekommen sollen auf den sonnigen Hügeln. Pfropfe nun, Daphnis, die Birnbäume; Deine Früchte werden noch die Enkel genießen.“ Man darf in diesen Worten wohl den Ausdruck der Hoffnung erkennen, daß die Mantuaner sich bald wieder unter dem Schutze des jungen Caesar (der damals als Triumvir die Oberleitung der italischen Angelegenheiten in Händen hatte) des ruhigen Besitzes der Felder und Weinberge erfreuen würden.

Die angeführten Momente, im Zusammenhange betrachtet, verraten deutlich die Tendenz des Gedichtes. Der vertriebene Dichter will durch Schilderung der unwürdigen Behandlung, die er erlitten, sowie durch Hinweis auf vorhandene und noch zu erwartende dichterische Leistungen, besonders auf eine geplante Verherrlichung des Varus, die derzeitigen Machthaber, Varus und Caesar, bestimmen, ihn aus seinem Elende herauszureißen.

Schaper (Vergils Gedichte, erklärt von Ladewig I[7]. S. 63 ff.) will freilich dieser Ekloge nur formalen Wert zuerkennen; er charakterisiert sie als eine Theokritische Studie, in welcher Uebertragungen aus Theokrit mit Lobgesängen auf Varus und Caesar zu dem Zwecke zusammengestellt werden, um die Fähigkeit Vergils zu zeigen, mit seinem Muster zu wetteifern (vgl. a. a. O. S. 14). Wenn Schaper hierbei in dem Aufbau der ganzen Ekloge, namentlich in der Zusammenstellung von fremden Dichtungen mit eigenen (V. 23—50), eine Nachbildung der 7. Idylle Theokrits zu erkennen glaubt, so legt er darauf Gewicht, daß Theokrit in der erwähnten Idylle den einen Hirten ein Lied vortragen läßt, das er sich einst ausgedacht (VII, 51), den andern ein solches, das ihn die Musen gelehrt haben (ib. 91 ff.). Aber mit Unrecht; denn mit der letzteren Wendung sollte das Lied doch nicht als eine

unselbständige Leistung bezeichnet werden. Die Entlehnungen aus der 7. Idylle beschränken sich übrigens auf zwei Stellen (V. 33—36 und 59/60 unserer Ekloge), die nur als Füllstücke anzusehen sind. Wenn ferner Schaper meint: „das Lob des Menalkas und seiner Dichtungen in den Versen 17—20 verbiete uns, an weitere Beziehungen der Ekloge auf das Leben des Dichters zu denken", so paßt ja gerade dieses Lob, auf welchem sich die ganze weitere Ekloge aufbaut, vortrefflich zu der vorangehenden Darstellung der Gefahren, die ihm trotz seines Dichterruhmes bereitet worden, und zu der Tendenz, die Machthaber auf sich und seine Lage aufmerksam zu machen. Der Dichter lobt sich auch nicht durchweg; er setzt sogar (V. 33 ff.) den Wert seines Talentes herab, indem er bekennt, noch lange nicht Dichtern wie Varius und Cinna gewachsen zu sein. Offenbar beabsichtigt Vergil durch diese Worte sein eigenes Bild zu vervollständigen, das im Verlaufe der ganzen Ekloge durch das Gespräch der beiden Hirten gezeichnet wird. Es ist dies das Bild eines Dichters, der schon manches Hübsche auf dem Gebiete seiner Hirtendichtung geleistet hat, aber noch zu schöneren Hoffnungen berechtigt, wenn er erst in Zukunft dazu übergeht, sich in höheren Gegenständen zu versuchen und namentlich auch das epische Gebiet zu kultivieren, zu dessen Meistern*) er bis dahin nur bewundernd aufschaut. Zu der so bezeichneten neuen Dichterthätigkeit aber kann er erst dann die Ruhe finden, wenn ihm durch Abwehr aller Störungen seines Besitzes vollste Muße gewährt ist.

Auf das **Verhältnis der 9. Ekloge zur 1.** übergehend, bespricht der Vortragende sodann die Ansicht **Nettleships** (Ancient lives of Vergil S. 41—44), welcher entgegen der bisher geltenden Meinung (vgl. besonders Ribbeck, Prolegomena S. 5—8) **die 9. Ekloge vor der 1. abgefaßt** sein läßt. Mit Recht macht Nettleship darauf aufmerksam, daß die erfolgte Austreibung des Dichters in der 9. Ekloge als etwas ganz Neues, Unerhörtes hingestellt wird (vivi pervenimus 2. quod nunquam veriti sumus

---

*) Varius war als Autor des Epos de morte Caesaris, Cinna als der Verfasser der „Zmyrna" bekannt.

3. quoniam Fors omnia versat 5). Was man noch niemals befürchtet hat, was man gar nicht glaubte einmal erleben zu müssen, was durch eine Umwälzung aller Verhältnisse herbeigeführt ist, das kann unmöglich eine Sache sein, die den Dichter kurz zuvor schon einmal betroffen hat. Es kann also nicht eine Austreibung und Wiedereinsetzung des Dichters schon vorausgegangen sein, für welche letztere nach der allgemeinen Meinung Vergil in der 1. Ekloge seinen Dank ausspräche.

Trotzdem ist die von Nettleship gezogene Folgerung unbegründet, daß die 9. Ekloge mit ihren Klagen vor dem Dankgedicht an Oktavian (Ekloge I.) abgefaßt sein müsse. Denn in der 1. Ekloge ist nicht der Dank für die restitutio des verlorenen Besitzes, sondern für die servatio des gefährdeten Dichtergutes enthalten. Die Situation dieses Gedichtes ist nämlich die, daß Tityrus, der Verwalter des Vergilischen Landgutes, ruhig auf seiner Scholle sitzt und Hirtenlieder singt, während die anderen Besitzer aus derselben Gegend von Haus und Hof fortziehen müssen. Oktavian hat ihm die Erlaubnis erteilt, wie vorher, seine Lämmer zu weiden (45). Der andere Hirt, der als Vertreter der vertriebenen Mantuaner erscheint, preist den Tityrus glücklich, daß ihm seine Felder verbleiben (ergo tua rura manebunt. 46, vgl. auch V. 53 ff.: hinc tibi, quae semper sq.), schildert im übrigen seinen eigenen Zustand so, daß die Vorstellung von einem soeben erst ergangenen Ausweisungsbefehl erweckt wird (vgl. besonders V. 3. 12. 64 ff. 70. 75). Am Schluß lädt Tityrus den vertriebenen Genossen noch zu kurzem Verweilen ein, mit der Versicherung, daß er eine gefüllte Vorratskammer habe (vgl. 80 ff.). Von einer solchen könnte wohl nicht die Rede sein, wenn das Gut eben erst den habgierigen Veteranen entrissen worden wäre. In der 1. Ekloge deutet also alles darauf hin, daß bei der allgemeinen Austreibung der Mantuaner Vergil durch einen besondern Gnadenakt sein Gütchen behalten hatte.

Eine Rückbeziehung auf diesen Gnadenakt, wie überhaupt auf die Verhältnisse der 1., in der 9. Ekloge, wird mit Unrecht von Nettleship vermißt. Denn ausdrücklich wird IX, 7—10 als bekannt angeführt, daß Vergil sich durch seine Lieder sein Gut erhalten

habe.*) Dabei wird das Gut nach seiner Lage und Begrenzung genau geschildert, wie dies schon, wenn auch etwas kürzer, in der 1. Ekloge (V. 47/48) geschehen war.

Die Zuverlässigkeit des in diesen Versen (7—10) Erwähnten wird auch nicht, wie Nettleship meint, durch die folgenden Worte: Audieras et fama fuit (V. 11) erschüttert. Denn fama bedeutet nicht „leeres Gerücht“, wie rumor, sondern ist so viel wie „bekannte Thatsache“ (vgl. die Zusammenstellung von fama und rumor bei Caes. B. G. VI, 20). Durch die kopulative Anknüpfung et fama fuit wird überdies der Inhalt des Gehörten als mit der fama übereinstimmend bezeichnet; erst durch das adversative sed carmina tantum ꝛc. wird dem bis dahin Bekannten die neuerdings gemachte Erfahrung gegenübergestellt, daß „tela inter Martia“ die Sachlage sich völlig verändert habe.

Sehr passend hat man als Grund dieser Veränderung den Ausbruch des Perusinischen Krieges angesehen, der in der zweiten Hälfte des Jahres 713 erfolgte und Oktavians Machtstellung aufs äußerste gefährdete. Oktavian konnte nun nicht mehr für die Sicherheit seines Schützlings einstehen, dem er wenige Monate zuvor Immunität für sein Landgut zugesagt hatte. Eine Mißachtung seiner Befehle durch die Veteranen (denn nur auf ungesetzlichem Wege scheint die in Ekloge IX beklagte Okkupation vor sich gegangen zu sein) hat in einer so sturmbewegten Zeit nichts Auffallendes, paßt aber jedenfalls besser, wenn Oktavian nur angeordnet hatte, in dem Vergilischen Besitztum alles beim alten zu lassen, als wenn er ihn ausdrücklich in sein Eigentum restituiert hätte. Daß die Wohlthat des Oktavian unter solchen Umständen in der 9. Ekloge nicht rühmend erwähnt wird, kann nicht als ein Mangel gelten. Der Dichter bemüht sich durchaus, den Umsturz der Verhältnisse (Fors 4, tela inter Martia 13), nicht Personen, auf deren Versprechungen er gebaut, für sein Unglück verantwortlich zu machen:

*) Ein Hinweis darauf, daß die Hirtenlieder Vergils der Grund dieser Vergünstigung waren, scheint übrigens schon in I, 9 10 zu liegen. „Er hat mir erlaubt, daß meine Rinder hier ruhig herumlaufen, und ich auf ländlichem Halme meine Lieder spiele“. Es sieht dies ganz danach aus, als ob die ländlichen Lieder den Grund für die Auszeichnung dargeboten hätten.

er sucht viel richtiger durch Hinweis auf neue dichterische Leistungen die Gunst der Machthaber neuerdings zu gewinnen, statt an frühere Verheißungen aufdringlich zu mahnen.

Wie weit dem Dichter die Bewerbung um die Gunst des Varus gelungen, lehrt uns die 6. Ekloge, die er aus der wiedergewonnenen Ruhe seines Landlebens an Varus schickte. Offenbar steht die Widmung dieses Gedichtes im Zusammenhang mit den Versen der 9. Ekloge (27—29), in denen Vergil dem Varus eine Lobpreisung im Heldenliede verheißt, falls er Mantua Schutz gewähre. Daß Varus den Schutz für Mantua, der in jenen Versen von ihm erbeten wurde, nicht in ausreichendem Maße gewährt hat, zeigt am besten Vergils Klageruf im zweiten Buch der Georgika (V. 198) um das treffliche Acker- und Weideland, das die Mantuaner verloren hätten. Für Vergil selbst aber muß er damals, als die 6. Ekloge entstand, bereits etwas gethan haben. Denn der Dichter, der hier wieder in friedlichem Dasein als Herdenzüchter erscheint (pastorem, Tityre, pinguis pascere oportet ovis 4/5), erkennt die Verherrlichung des Varus im Heldenliede als eine ihm obliegende Aufgabe an (V. 6) und entschuldigt sich, daß er nur ein Hirtenlied biete, ja er ist sogar von der Ueberzeugung erfüllt, daß jedes dem Varus geweihte Lied dem Musengotte ganz besonders wohlgefällig sei (V. 11/12). Einen so hohen Platz in der Gunst Apolls kann sich Varus, da er allem Anscheine nach nicht selbst Dichter war, doch nur durch thatkräftige Beschützung der Dichtkunst und ihrer Vertreter errungen haben. Daß Vergil spezielle ihm von Varus erwiesene Wohlthaten nicht erwähnt, scheint dadurch begründet zu sein, daß dieselben allgemein bekannt und durch die Erwähnung der tristia bella (7) schon genügend angedeutet waren. Vergil liebt es auch sonst, die Verdienste hervorragender Männer um ihn nur anzudeuten. Wie er in dem Dankgedicht an Caesar (Ekloge I) den Namen seines Wohlthäters nicht nennt, wie er in den Widmungsversen der 8. Ekloge (V. 6—13) den Pollio ohne Namensnennung feiert, so spricht er in dieser Dedikation an Varus nicht von dem Anlaß des gespendeten Lobes. Aber er ist um so eher berechtigt, diesen Anlaß aus den früheren Eklogen als bekannt vorauszusetzen, da er in dem prooemium dieser Ekloge (V. 1—12) selbst einen

Rückblick auf seine bisherige Dichterthätigkeit wirft. „Ich war der erste Römer", so verkündet er hier, „der die Hirtendichtung gepflegt hat. Als ich einmal daran dachte, Heldenthaten der Männer zu besingen, mahnte mich Apollo davon ab und hieß mich bei meinem eigentlichen Berufe, bei der Hirtendichtung, bleiben. Deshalb muß ich den Preis des Varus und seiner Thaten im Heldenliede andern überlassen, die mehr dazu berufen sind; ich selbst will meine ländliche Muse pflegen. Indem ich dies thue, gehorche ich nur dem Gotte, der mich erfüllt. Sollten sich jedoch auch fernerhin Leser finden, denen diese Dichtungen gefallen, so werden sie erkennen, daß aus meinem Hirtenliede das Lob des Varus hervortönt. Indem ich ihm dies Lied widme, glaube ich des besondern Beifalls Apollos sicher zu sein."

Aus diesem prooemium, insbesondere aus den Worten: „cum canerem reges et proelia" (V. 3) haben neuere Erklärer zu entnehmen geglaubt, daß Vergil damals schon Versuche im Epos hinter sich hatte und von diesen zu einer neuen Periode bukolischer Dichtung übergegangen sei. Schaper benutzt diese Auffassung der Stelle zur Stütze für seine Annahme, daß die 6. Ekloge von den früheren (einschließlich 1 und 9) durch einen weiten Zeitabstand getrennt sei. Aber seine Berufung auf eine Notiz des Servius (zu V. 3), welche uns die Wahl läßt, die reges et proelia entweder auf eine Beschreibung der Thaten albanischer Könige oder auf ein erstes Stück der Aeneis zu deuten, ist schon deshalb wertlos, weil diese Notiz ebenso wie die vorsichtigere Angabe in der Vita des Donatus, daß Vergil im Anfange seiner dichterischen Thätigkeit sich einem Stoffe aus der vaterländischen Geschichte zugewendet habe, offenbar nur aus unserer Eklogenstelle geflossen ist. Richtiger lehrt diese wohl in ihrem ganzen Zusammenhange, daß der Versuch, reges et proelia zu besingen, von welchem Apollo den Dichter abgemahnt hat, sich auf eben die laudes bezieht, die er nach genauerer Erkenntnis seiner Dichterindividualität andern überlassen will, auf die laudes des Varus und seiner Thaten. Man braucht aber aus diesen Worten noch nicht zu schließen, daß ein episches Gedicht bereits begonnen war. Vergil wendet vielmehr eine Ablehnungsformel an, wie sie auch die elegischen Dichter anzuwenden lieben, um ihre Unfähigkeit

oder Unlust zur Bearbeitung epischer Stoffe zu bezeichnen. Vgl. Prop. II 10 und ganz besonders Ovid. Amor. I 1. Aehnlich unserer Stelle ist auch die Art, in der Horaz C. I 6 den Preis der Thaten Agrippas ablehnt, weil er als ein tenuis poëta, ein Dichter leichterer Stoffe, einen so erhabenen Gegenstand (grandia) nicht würdig behandeln könne. Aber bei Vergil ist das Besondere, daß er deutlich die Hirtendichtung als die einzige Gattung bezeichnet, in der er sich bis dahin mit Erfolg versucht habe und noch versuche. Wie er bis dahin nur als Hirte gedichtet und das deductum carmen gepflegt hat, so singt er auch jetzt wieder nur ein bukolisches Lied.

Daß der eigentliche Inhalt dieses Gedichtes, der Gesang des Silenus, keine Beziehung auf das Lob des Varus zeigt, kann hierbei nicht Wunder nehmen, da der Dichter ausdrücklich sagt, daß er in der Wahl der Gegenstände seiner Dichtungen nicht durch eine noch so nahe liegende Rücksicht auf Personen, sondern nur durch die Eingebungen seines Genius bestimmt werde. Wenn jedoch in der Reihe der Verwandlungen, von denen Silenus singt, auch die Umwandlung des Dichters Cornelius Gallus aus einem Sänger von Liebesliedern (errantem Permessi ad flumina Gallum vgl. Prop. II 10, 25 sq.) in einen Epiker nach dem Muster Hesiods erscheint — denn das sollen doch wohl die Verse 64—73 bedeuten —, so ist hier mit dem Lobe des befreundeten Dichters vielleicht auch ein versteckter Hinweis an Varus verbunden, daß er jenen als den berufenen Vertreter des Heldenliedes anzusehen habe. Der Hauptzweck des Gedichtes aber bleibt, durch die pagina quae sibi praescripsit Vari nomen die Erwartungen einigermaßen zu befriedigen, welche durch die glanzvolle Verheißung in der 9. Ekloge (Vare, tuum nomen u. s. w.) erweckt worden waren.

b) Sektion für Neuere Sprachen (NS).

Dieser Sektion wurden vom 1. Januar bis 31. Mai 1888 nachstehende Herren als Mitglieder auf ihren Antrag zugewiesen:

1) mit Stimmrecht:
Herr Fr. J. Curtis, Lehrer, hier;
2) ohne Stimmrecht:
Herr A. Linker, Lehrer, hier.

Wie im vorigen Vierteljahr, so fand auch in dieser zweiten Hälfte des Winters allwöchentlich eine Zusammenkunft statt, wobei abwechselnd ein französisches oder ein englisches Stück, durch einen kurzen Vortrag eingeleitet, gelesen und besprochen wurde. Diese nur in französischer oder englischer Sprache geführten Verhandlungen, an denen sich alle Anwesenden beteiligten, boten zugleich eine schätzenswerte Gelegenheit, sich im mündlichen Gebrauche der beiden fremden Sprachen zu üben. Vorgenommen wurden im Französischen von Molière le mariage forcé, le Sicilien, les fâcheux, l'amour médecin; von Walter Scotts Lady of the Lake der 4., 5. und 6. Gesang und von Byrons Childe Harold der 3. Gesang.

In jeder letzten Woche des Monats wurde die wöchentliche Zusammenkunft durch eine Sitzung im Goethehause mit größerem wissenschaftlichem Vortrag und sich daran knüpfender Diskussion ersetzt. Es sprachen am 25. Januar 1888 Herr Dr. Vetter über die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des Altfranzösischen; am 29. Februar Herr Dr. Gran über Mathurin Regnier; am 21. März Herr Professor Dr. Stengel aus Marburg über den Entwickelungsgang des französischen Dramas bis zur Renaissance. Außerdem hielt auf Vorschlag der Sektion Herr Professor Dr. ten Brink im Saale der Polytechnischen Gesellschaft vor einem größeren Publikum einen Zyklus von fünf Vorträgen über Shakspere.

Alle diese Veranstaltungen erfreuten sich einer sehr regen Teilnahme, namentlich die Vorträge der Herren Professoren Dr. Stengel und Dr. ten Brink, denen auch an dieser Stelle der Dank unserer Sektion für die erfolgreiche Weise, in der sie unsere Bestrebungen gefördert haben, abgestattet sei.

Der am 29. Februar gehaltene Vortrag des Herrn Dr. Gran über Mathurin Regnier hatte folgenden Inhalt:

Man hat Mathurin Regnier den Vater der französischen Satire genannt: indessen ist die Satire von jeher, wenn auch unter den verschiedensten Formen, in Frankreich heimisch gewesen. Der Vortragende erinnerte unter anderem an den Roman du Renard, den Roman de la Rose, die Chansons und Fabliaux, die

Sotties und Farces, an Villon, Clément Marot und Rabelais. Selbst in der Nachbildung der klassischen Satire der Römer hatte sich Melin de Saint-Gelais schon vor Regnier versucht, und die Schule Ronsards begriff unter den nachzuahmenden antiken Mustern auch die Satire.*) Allein Regnier war der erste Satiriker, welcher die Klippen einer knechtischen Nachahmung glücklich umschiffte und durch die Meisterschaft seiner Kunst die französische Satire zur ebenbürtigen Schwester der lateinischen erhob.

Ein Blick auf die politischen und die sozialen Zustände Frankreichs am Ausgang des sechzehnten und in den ersten Dezennien des folgenden Jahrhunderts zeigt uns das Bild einer allgemeinen Verderbnis. Die Beobachtung aller der Laster und Lächerlichkeiten des häuslichen wie des öffentlichen Lebens rief eine außerordentlich große Anzahl satirischer Schriften hervor. Einst viel gelesen und bewundert, wie z. B. die Satiren von Courval Sonnet, Auvray, d'Esternod und Du Lorens oder die satirischen Sammlungen la Muse folastre, les Muses incogneues und ähnliche, sind sie in kurzer Zeit der Vergessenheit überliefert worden. Sie verdienten dieses Schicksal, denn sie besitzen meist keinen poetischen Wert und wirken heute durch die Hereinziehung des Häßlichen und durch die niedrigste Spötterei abstoßend. In jener Zeit entwickelte sich auch das Talent Regniers. Nach einer kurzen Erwähnung der Quellen für die Biographie des Dichters, als deren bedeutendste Brossette (Oeuvres de Mathurin Regnier, Londres 1729, Avertissement) erscheint, wurden die wichtigsten Momente aus seinem Leben besprochen. Sie zeigten zunächst Regnier als den jugendlichen Versemacher im Hause seines Onkels Desportes, hineingerissen in den Wirbel des großstädtischen Lebens und des wüsten Treibens in der Kneipe zum Pomme de Pin; dann den emsig die Alten und die Italiener studierenden Sekretär des Kardinals de Joyeuse und später des Gesandten Phil. de Béthune in Rom; endlich den zu dichterischer Meisterschaft gereiften, gemütlichen Kanonikus zu Chartres, als Gast seines Bischofs Phil. Hurault de Chiverny im lieblichen Royaumont.

---

*) Cf. Du Bellay, Défense et Illustration de la Langue françoise, éd. M. Laveaux I, p. 38.

Die eingehendere Betrachtung dieser drei Lebensabschnitte des Dichters gab Gelegenheit, einzelne seiner Satiren zu besprechen.

Unter den siebenzehn Satiren, welche die Ausgabe von 1613 enthält, sind es insbesondere drei, welche den Ruhm des Dichters begründet und die von jeher für die Meisterwerke desselben gegolten haben: l'Importun ou le Fâcheux (Sat. VIII), le Critique outré (IX) und Macette (XIII). In der achten und der dreizehnten Satire zeichnet Regnier die ergetzlichen Bilder des Zudringlichen und der entlarvten Frömmlerin, und wir erkennen in der Schärfe seiner Zeichnung den Lehrmeister Molières, der in zweien seiner Komödien, les Fâcheux und Tartuffe, dieselben Stoffe behandelte. Die neunte Satire bietet für das Studium der französischen Litteratur ein besonderes Interesse, indem sie uns mitten in den Kampf hineinversetzt, der sich zwischen der alten Schule Ronsards und Malherbe entspinnt. Die Nachwelt hat zwar die Reformen Malherbes gut geheißen, aber auch Regnier recht gegeben, insofern er die natürliche Schönheit der Verse und poetischen Schwung als die Kennzeichen des wahren Dichters preist und die sorgsam überfeilten, aber nicht zum Herzen dringenden Verse seines Gegners mit schönen Frauen vergleicht, deren Schönheit nur in Putz und Schminke bestehe. Und doch befolgt der Satiriker in seinen Werken unbewußt gerade das, was der Reformator inbetreff der Sprache fordert: die Vermeidung des gelehrten Schwulstes der Renaissancedichter, die Rückkehr zur Natürlichkeit. Trotz ihres Antagonismus arbeiten sie so beide, der eine instinktiv, der andere systematisch, an der Verwirklichung des Ideals, welches dem Siebengestirn vorgeschwebt hatte, nämlich an der Ausbildung einer klassischen nationalen Sprache.

Die Sprache Regniers weist durch die Kraft des Ausdrucks und die Lebendigkeit der Darstellung auf die Zeit nach ihm; formell gehört sie noch dem sechzehnten Jahrhundert an. Beispielsweise gebraucht er noch einzelne archaistische Wörter (ja, ains, ores), oder bildet Substantive aus Adjektiven (le vague), aus dem Part. Präs. (des mouvans) und aus Infinitiven (mon imaginer). Italienischer Einfluß zeigt sich nur in vereinzelten Wörtern wie quenaille, barisel, tinel, matelineux.

**

Eigentümlicher als seine Sprache ist sein Stil. Ungeregelt wie sein Leben fließen häufig seine Verse dahin; oft bemächtigt sich seiner eine gewisse Erregung, seine Gedanken reißen ihn fort, und er läßt nicht nur einzelne Wörter aus, sondern durchbricht die angefangene Periode, wenn sie den Ausdruck eines anderen Gedankens hindert. Ferner zeichnen sich seine Satiren aus durch einen Reichtum an volkstümlichen Redensarten und bildlichen Ausdrücken. Viele seiner in bündige Form gekleideten Lehren haben sich nach dem Zeugnis Poitevins als Sprichwörter bis heute erhalten. Die Unschicklichkeiten, welchen wir bei Regnier häufig begegnen, tadelte schon Boileau (art poét. II). Indes wird Regnier nie selbst gemein, wenn er auch die gemeinsten Dinge berührt, und viele Stellen, die uns heute anstößig erscheinen, waren es durchaus nicht für seine Zeitgenossen. Auch muß man ihm zu gute halten, daß dem Satiriker zu allen Zeiten größere Freiheiten erlaubt waren.

Seine Quellen sind unter den Lateinern Juvenal und besonders Horaz und Ovid, unter den burlesken Dichtern des damaligen Italiens namentlich Cesare Caporali und del Mauro und in seiner Muttersprache der Roman de la Rose, Villon, Rabelais und Clément Marot. Trotzdem er seinen Vorlagen zahlreiche Züge, ja ganze Charaktere entnimmt, ist er doch durchaus original. Seine Hauptquelle war eben die Erfahrung, die Beobachtung der ihn umgebenden Welt, und indem er seinen Satiren das Gepräge seines eigenen, ächt französischen Geistes aufdrückt, erhebt er die Nachbildung zum Range einer Originalschöpfung.

Der Ruhm Regniers ist durch den Glanz des Boileau'schen Namens überstrahlt worden; seine Satiren aber erfreuten sich nach wie vor großer Beliebtheit, während die Werke der gefeiertsten Dichter seiner Zeit, Ronsard und Desportes, längst vergessen sind.

Die Erklärung dieser Thatsache liegt in dem großen Geschicke, mit welchem Regnier seine Stoffe auszuwählen verstand, in der Allgemeinheit seiner Charaktere, vor allem aber in der originellen ergetzlichen Art der Behandlung, welche trotz der veralteten Sprache ihre Wirkung auf den Leser auch heute noch ausübt. Seine Meisterschaft zeigt sich am deutlichsten in der Fülle charakteristischer Figuren, in seinen Genrebildern voll köstlichen Humors, z. B. dem Pedanten

(Sat. X), den Höflingen (III), dem Ueberlästigen (VIII), der Betschwester (XIII) u. s. w. Das Ansehen unseres Dichters und die Beliebtheit seiner Satiren dokumentieren sich nicht allein in dem glänzenden Zeugnis Boileaus (Epître X und namentlich Réflex. V) und den lobenden Aussprüchen seiner Landsleute Colletet, Mlle de Scudéry, J.-B. Rousseau, Sainte-Beuve, A. de Musset u. a., sondern auch in der fast ununterbrochenen Reihe von Ausgaben, welche bis heute erschienen sind. Courbet zählt deren von 1608—1869 nicht weniger als siebzig, von welchen die bemerkenswertesten mitgeteilt wurden.

Haben sich die satirischen Dichtungen Mathurin Regniers durch nahezu drei Jahrhunderte hindurch solch ungeschwächten Beifalls zu erfreuen vermocht, so werden sie auch fernerhin dem Dichter neue Freunde erwerben.

In der Sitzung vom 21. März 1888 sprach Herr Professor Dr. Stengel aus Marburg über den Entwickelungsgang des französischen Dramas bis zur Renaissance.

In neuerer Zeit sind namentlich durch Arbeiten Le Petit de Julleville's*) und Emile Picots, sowie durch eine ganze Reihe von Ausgaben unsere Kenntnisse vom älteren französischen Drama wesentlich erweitert worden. Aber Le Petit de Julleville hat es bei seinen Erörterungen nach französischer Weise mehr auf eine generelle Charakterisierung und Beurteilung der betreffenden Litteratur abgesehen, als auf eine genaue Feststellung des Entwickelungsganges, welchen die Gattung genommen. Diesen wollen wir hier ins Auge fassen, indem wir in kurzen Zügen die einzelnen Phasen, welche das christliche Drama seit seiner Entstehung bis zur Renaissance durchlaufen hat, skizzieren.

Entstanden ist das christliche Drama ohne jegliche Nach- und Einwirkung des antiken Dramas lediglich aus dem Bedürfnis, die Schaulust der Menge zu befriedigen. Seine ersten Anfänge werden

*) Die neueste einschlägige Arbeit von Stoddard: References for Students of Miracle Plays and Mysteries (Berkley, 1887) ist von keinem großen Wert, da dem Verfasser die einschlägige Litteratur vielfach nur aus zweiter und dritter Hand bekannt geworden ist.

in das neunte Jahrhundert zu setzen sein. Damals begann man zunächst an den größeren kirchlichen Festen, zu Ostern und Weihnachten, Tropen nicht nur mehrstimmig vortragen, sondern auch durch die Priester, welche die einzelnen Partien sangen, in entsprechendem Kostüm am Altar aufführen zu lassen. Diese dramatischen Tropen enthielten anfangs nur ganz kurze lateinische Reden und Gegenreden, welche wörtlich den betreffenden Stellen der Bibel entsprachen. Durch Hinzufügung von Theatervermerken, wie durch freiere und ausführlichere Behandlung des Dialogs wurde der dramatische Tropus zum liturgischen Drama. Und dieses wurde noch ausschließlich gesungen und zwar von Priestern am Altare. Die Handlung beschränkte sich zunächst auf einzelne Szenen aus dem Leben Christi, aber schon wurden der Schaulust der Menge größere Konzessionen durch deutlichere Inszenierung gemacht. Die freiere Behandlung des biblischen Textes führte zur Ersetzung der lateinischen Prosa durch lateinische Verse, welche ihrerseits eine immer breitere Darstellung bedingten. Immer größer wurde nun die Zahl der Kirchenfeste, welche durch solche Aufführungen verherrlicht wurden. So hat man schon in einer Handschrift des elften Jahrhunderts ein Bruchstück eines bereits sehr entwickelten liturgischen Dramas von der Anbetung der Magier aufgefunden.

Natürlich bedingte diese numerische Ausdehnung der Aufführungen, daß man nun auch andere als rein historische Stoffe dazu verwandte, so biblische Parabeln. Dahin gehört das liturgische Drama von den klugen und den thörichten Jungfrauen, der erste Vertreter der später so beliebten Gattung der Moralités. Dieses Stück muß sich großer Beliebtheit erfreut haben, denn das Publikum verlangte, auch dem Wortlaut folgen zu können, weshalb eine Fassung in der Vulgärsprache hergestellt wurde, die uns in der einzigen Handschrift des zwölften Jahrhunderts, welche den Text erhalten hat, mit der lateinischen vereinigt überliefert ist.

Auch Heiligenlegenden, wie einzelne Wunderthaten des heiligen Nikolaus, wurden frühzeitig Gegenstand theatralischer Darstellung, ja selbst einzelne besonders dramatisch belebte Predigten wurden in wirkliche liturgische Dramen verwandelt. Dahin gehört die dem heiligen Augustin zugeschriebene L e c t i o von den Propheten Christi.

Dieses Drama hat sogar eine ganze Reihe von Umgestaltungen erfahren und spielt darum in der Entwickelung der mittelalterlichen französischen Mysterien eine hervorragende Rolle. Auch das Laienelement, welches man wohl zuerst in den Schäferaufzügen bei den Weihnachtsaufführungen heranzog, wurde hier mehr und mehr beteiligt. Der Ernst der Handlung wurde durch scherzhafte Auftritte mehrfach unterbrochen (unter den Propheten befand sich Virgil, Nabuchodonosor, der mit os lagenae angeredet wird, die Sibylle, später auch Bileam mit seinem Esel) und demgemäß fand auch die Aufführung nicht mehr am Altare, sondern im Schiffe der Kirche statt. Die einzelnen Szenen dieser Prozession der Propheten erweiterten sich nun naturgemäß zu eigenen, selbständigen Dramen, in welche immer mehr Volkstümliches Eingang fand.

So ist das Einzeldrama von Daniel entstanden, das bereits eine Anzahl halb oder ganz französischer Verszeilen aufweist, sodann auch das älteste ganz französisch abgefaßte Stück, die Representatio Adae. Schon die Propheten Christi werden wohl nicht mehr gesangsweise vorgetragen worden sein, ebensowenig Adam, der aber durch seine lateinischen Chorlieder und lectiones, durch die lateinischen Theatervermerke und einzelne lateinische Redereste noch deutlich einen halb liturgischen Charakter aufweist. Die Aufführung fand dementsprechend an der Kirchthüre statt. Die Rücksicht auf die Lachmuskeln des Publikums bekundet die Einführung der Teufel, welche, wie die Theatervermerke ausdrücklich betonen, mehrfach die Reihen der Zuschauer durchliefen. Man kann Adam gewissermaßen als den Gipfelpunkt des ernsten französischen Dramas im Mittelalter bezeichnen. Ein neuer Ansatz zu so feiner Charakterisierung der dramatischen Personen, wie hier bei der Figur der Eva, ist später kaum mehr zu beobachten. Von einer eigentlichen und einheitlichen dramatischen Gestaltung der Handlung ist natürlich auch hier keine Rede. Das Stück besteht aus zwei rein äußerlich aneinandergereihten Szenen vom Sündenfall und Brudermord, welchen ein gar nicht dramatisch gestaltetes Gedicht von den fünfzehn Zeichen des jüngsten Gerichtes unmittelbar folgt (es ist dieses aus der früheren Weissagung der Sibylle hervorgegangen). In formaler Hinsicht zeigt Adam mehrfachen

Verswechsel, meist aber Achtsilbner, und einen oft recht lebhaft gestalteten Dialog. Ueberliefert ist uns das Stück in einer Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts, wird aber seiner Abstammung nach jedenfalls dem zwölften Jahrhundert angehören müssen, ebenso wie das Bruchstück einer Resurrektion, welches sehr zu seinen Ungunsten von Adam absticht. Hier haben wir es mit einer höchst einförmigen, jedes poetischen Schwunges entbehrenden Darstellung der biblischen und der apokryphen Berichte zu thun. Die Zahl der Personen ist eine sehr große, ebenso die Inszenierung schon eine sehr komplizierte, wie aus dem hierfür höchst interessanten Prologe hervorgeht. Das Stück, einschließlich sogar der eingestreuten Theatervermerke, ist durchweg in Achtsilbnern abgefaßt. Ueber den Ort der Aufführung ist nichts bekannt, doch muß man annehmen, daß derselbe ein freier Platz war. Die Schauspieler waren sicher nicht mehr Geistliche, sondern Mitglieder einer Bruderschaft oder Clercs, welche bereits im zwölften Jahrhundert in Paris häufig Aufführungen auf den Plätzen vor den Kirchen veranstalteten und dabei zahlreiche Zuschauer und Zuschauerinnen aus allen Teilen der Stadt anlockten, wie aus einer Stelle der altfranzösischen Bearbeitung der Ovidischen Ars amatoria von Elie hervorgeht.

Für eine solche Gesellschaft von Clercs verfaßte wohl auch der Kunstdichter Jean Bodel um 1200 sein Jeu de S. Nicolas, ein wunderliches Mischmasch von hochpathetischen, die Kreuzzugsideen verherrlichenden Szenen und von breit ausgeführten Szenen der niedrigsten Komik, in denen Marktschreier, Diebe, Spieler und Trunkenbolde ihr Wesen treiben. Aber gerade diese Mischung zeigt uns, wohin es bereits am Ende des zwölften Jahrhunderts mit dem christlichen Drama gekommen war, zeigt uns auch, wie die Zuhörer an den Szenen derb komischer Art größeren Gefallen fanden als an den anderen. So werden wir geradezu zu der Annahme gedrängt, daß bereits in dieser Zeit und wohl auch schon weit früher Stücke, die ausschließlich der Belustigung der Menge dienten, existiert haben müssen, wenn sich auch nichts davon erhalten hat. Vielleicht wurde die Kirche sogar durch die Anziehungskraft, welche derartige Schaustellungen auf Jahrmärkten auf die Menge ausübten, veranlaßt, ihrerseits den Versuch zu machen,

ähnliche Aufführungen ernsten und rein kirchlichen Inhaltes zu veranstalten, und vermochte nur den auf Verweltlichung drängenden Wünschen der Massen keinen wirksamen Widerstand entgegenzusetzen. Im übrigen zeigt das Jeu de S. Nicolas eine noch größere Künstelei in der Verwendung verschiedener Versarten gegenüber Adam, auch die dramatische Gestaltung der Handlung ist eine bessere und einheitlichere geworden. Daß die Szene von einem Ende der Welt im Nu an ein anderes versetzt wird, that bei der Einrichtung der mittelalterlichen Bühne und der naiven Einbildungskraft damaliger Zuschauer der Wirkung keinen Eintrag.

In gewisser Beziehung einen Rückschlag bedeutet das Miracle de Theophile von Rustebuef aus dem dreizehnten Jahrhundert. Hier herrscht ein durchaus ernster Ton, und der Verfasser hat sich strenge an die Legende gehalten. Das beweist aber nur, daß neben stark entwickelten christlichen Dramen und auch nach denselben noch andere, welche den älteren Ton strenge einhielten, vorhanden waren. Sonderbar genug ist indessen derselbe Rustebuef auch der Verfasser einer sehr primitiven Farce, die unter dem Titel Dit de l'Erberie bekannt ist und als ältester Vertreter des neuerdings wieder beliebt gewordenen Monologs gelten muß (vgl. Romania XVI, 492). Im Theophilus tritt übrigens die eigentliche Handlung sehr zurück, und das lyrische Element überwiegt, weshalb eine große Künstelei der strophischen Gebilde darin zu tage tritt.

Ganz außer Zusammenhang mit den bisherigen und späteren Dramen stehen die beiden auch unter einander grundverschiedenen Stücke Adans de la Hale, das Jeu d'Adam ou de la Feuillie und das Jeu de Robin et Marion, ebenfalls aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Das eine, eine dramatische Verspottung seiner selbst, seiner Angehörigen, Freunde und der gesamten damaligen Gesellschaft von Arras, erinnert an die aristophanische Komödie. Als geistig verwandt mit ihm dürfen wir auch die späteren Soties des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts bezeichnen. Es war zur Verherrlichung der Maiwende bestimmt, daher auch die Feen und ihr Vorbote Croquesos, ein echter Puck, mit der ganzen wilden Maisnïe Hellequin auftreten. Beachtenswert ist auch die Einführung der Dame

Fortune mit dem Glücksrad unter die handelnden Personen, weil sie die erste deutliche Einmischung der Allegorie in das französische Drama zeigt. In der Folge nimmt die Allegorie namentlich in den Moralités und Soties, aber auch in vielen Farcen und Mysterien erschreckend überhand.

Einen völlig anderen Charakter zeigt das zweite Stück Adans, eine dramatische Pastourelle mit zahlreichen Gesangs- und Tanzeinlagen. Hier haben wir also das älteste Melodrama vor uns, und, was noch interessanter ist, das älteste zur Verherrlichung eines Hoffestes bestimmte Theaterstück. Schon hieraus geht zur Genüge hervor, welche hervorragende Bedeutung Adan de la Hale in der Geschichte des mittelalterlichen Dramas zukommt: diese ist denn auch gebührend in einer ausführlichen Monographie von Bahlsen betont worden. Man kann noch darüber hinausgehen und Adan de la Hale als den schöpferisch wirksamsten Dichter der gesamten älteren französischen Litteratur bezeichnen. Wie sehr sich sein Schaffen über das zeitgenössischer Dichter erhob, das ergiebt so recht der Abstand des ihm mit Unrecht zugeschriebenen Jeu du pelerin, welches eine Art Epilog zu Robin et Marion bildet, das zeigt auch ferner ein Vergleich mit der Jahrmarktsfarce: Du Garçon et de l'Aveugle, die ziemlich gleichzeitig entstanden sein wird.

Mit den wenigen bisher besprochenen Stücken ist die Zahl der französischen Dramen aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert, welche uns erhalten sind, erschöpft. Aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts datiert dann das provenzalische Mirakelspiel von der heiligen Agnes, das erste in dieser Sprache abgefaßte, da die vulgäre Bearbeitung des Stückes von den klugen und den thörichten Jungfrauen erst nachträglich aus dem Französischen ins Provenzalische umgeschrieben sein wird. Die Santa Agnès hebt sich deutlich von den ähnlichen Stücken Nordfrankreichs ab, besonders durch die geistlichen Liedereinlagen, welche ausdrücklich als bestimmten Volksliedern und Trobadorgedichten nachgebildet bezeichnet werden.

In Nordfrankreich ist aus dem vierzehnten Jahrhundert hauptsächlich eine große Mirakelsammlung von vierzig Stücken zu erwähnen,

welche wahrscheinlich für eine Pariser halbweltliche Bruderschaft verfaßt worden ist. Alle Stücke zeigen genau dieselbe Technik, alle sind daher auf derselben Bühne zur Aufführung gekommen. Besonders beachtenswert ist das überall fast gleichmäßig erfolgende Eingreifen der Jungfrau Maria und die Art ihres Auftretens in Begleitung von Engeln, welche auf dem Hin- wie auf dem Rückwege ein Rondel entweder ganz oder teilweise anstimmen. Diese Rondeleinlagen finden sich von nun an in einer großen Zahl Dramen jeder Art, doch werden sie in späterer Zeit nicht mehr gesungen, sondern geradezu in den Dialog verwebt. Mit der Renaissance verschwinden sie wie mit einem Schlage aus allen Theaterstücken. Die dramatische Gestaltung des Stoffes ist in den vierzig Mirakeln eine gegen die frühere Zeit wesentlich vervollkommnete und ziemlich abgerundete; die Ausdehnung noch eine mäßige, so daß ein Mirakel bequem ohne Unterbrechung aufgeführt werden konnte. Die Stoffe selbst entnahmen die Dichter den verschiedensten Quellen, nicht nur den Heiligenlegenden, sondern auch den Contes devots, den Fabliaux und selbst den Nationalepen. Auf reichhaltige und belebte Handlung ist mehr Gewicht gelegt, als auf poetischen Schwung, sorgfältige Charakterzeichnung und Motivierung der Ereignisse. Wesentliche Aenderungen wurden an den Vorlagen nicht vorgenommen. Ein begabter Dichter wäre von diesen Mirakeln aus sicher im Stande gewesen, ein wirklich nationales ernstes Drama zu schaffen. Leider fand sich bei der Trostlosigkeit der damaligen politischen Zustände Frankreichs kein solcher, und die späteren Stücke arteten alsbald nach verschiedenen Seiten hin aus.

Am Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts entstand allerdings noch ein Stück, welches einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Nationalbühne bedeutet, ich meine die Histoire de Griseldis, welche sich als eine Moralité ohne Allegorie bezeichnen läßt und jedes Eingreifen überirdischer Mächte abgestreift hat, leider aber auch die rechte poetische Wärme vermissen läßt. Im fünfzehnten Jahrhundert entfaltete sich das mittelalterliche Drama zu bisher ungeahnter reicher Blüte. Aber lediglich die Zahl und die Ausdehnung der Stücke schwillt enorm an. Eine Vervollkommnung in der Gestaltung des Stoffes zeigt eigentlich nur die Farcen-

litteratur, welche in der berühmten Farce de Pathelin ihren Höhepunkt erreicht. Aus der Masse der Mysterien, Mirakel und Histoires dieser Zeit heben sich einzelne durch Besonderheiten der Form oder des Stoffes heraus, so die Kollektivsammlung von sechs Mirakeln in einer Handschrift der Bibliothek S. Geneviève aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, welche dadurch beachtenswert ist, daß sie ein bewegliches Repertoir darstellt. Es ist nämlich bei einer Anzahl dieser Stücke handschriftlichen Vermerken nach vorgesehen, daß man bald die einen, bald die anderen behufs verschiedener Aufführungen kombinieren konnte, ähnlich wie man noch heute den einen Einakter vor einem längeren Stücke nach einer Anzahl Aufführungen durch einen anderen vertauscht. Weiter ist ein einzelnes Mirakel derselben Handschrift, das auf den heiligen Fiacre, beachtenswert, weil in dasselbe eine ganz selbständige Farce, welche außer jedem Zusammenhang mit dem Mirakel steht, eingelegt ist. Endlich enthält die Handschrift auch noch ein Sammelmyster von der Geburt bis zur Auferstehung Christi, einen Teil sogar in doppelter Fassung. Wir greifen also kaum fehl, wenn wir in der Handschrift der S. Geneviève-Bibliothek ein sogenanntes Bühnenmanuskript einer Pariser Schauspielergesellschaft, etwa der bekannten Confrerie de la Passion selbst, erblicken.

Die späteren Mysterien von Christi Leben, so namentlich das von Arnould Greban aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts scheinen einerseits stark von dem eben erwähnten Sammelmyster beeinflußt zu sein, andererseits nehmen sie aber an Ausdehnung gewaltig zu. Arnould Grebans Stück hat 34,574, das von ihm mit Simon Greban zusammen verfaßte von den Actes des Apotres gar 61,000 und ungefähr gleich viel das vom alten Testament, von welchem James Rothschild uns eine Neu-Ausgabe verschafft hat. Letzteres Myster ist übrigens nur ein Konglomerat von einer Anzahl älterer Einzelmysterien, während man Arnould Grebans Passion mancherlei Vorzüge, namentlich den der Glätte der Diktion und der Kunstfertigkeit der strophischen Gebilde nachrühmen muß.

Die gewaltige Ausdehnung dieser Sammelmysters des fünfzehnten Jahrhunderts, übertrug sich auch auf andere Stücke, so auf die Mysterien vom heiligen Ludwig und von der Belagerung

von Orleans, beide nationale Stoffe, das letztere sogar einen unmittelbar zeitgenössischen behandelnd, ebenso auf die Istoire de la destruction de Troie la grant von Jacques Milet, den ersten und einzigen dramatischen Vorboten der Renaissance aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Alle diese Stücke zeigen im wesentlichen die gleiche Technik. Der riesige Umfang nötigte zur Verteilung auf drei, vier und mehr Tage, sowie zur Zerlegung der einzelnen journées in zwei Teile behufs Einlegung einer Mittagspause.

Wie die Mysters, schwollen auch die Zahl und die Ausdehnung der Moralités gewaltig an, und diese wurden durch ungeschickte Verwendung allegorischer Personen, Personifikationen von allerhand abstrakten Begriffen, vor allem aber durch eine unglückliche Vermischung von personifizierten Abstrakten mit realen Figuren mehr und mehr ungenießbar. Den Gipfel der Abgeschmacktheit erreichte die Gattung wohl mit einer Moralité von Jean d'Abondance. In ihr beklagt sich Nature Humaine bei dem Roi Souverain über ihr von Leiden heimgesuchtes Dasein. Roi Souverain erklärt, Besserung könne nur eintreten, wenn Innocent zu ihren Gunsten den Tod erleide. Nun sucht Nature die Dame Debonnaire auf, um von ihr den Tod ihres Sohnes Innocent zu verlangen. Dame Debonnaire aber weigert sich und sucht Recht bei dem Richter Noe; von diesem abgewiesen, appelliert sie an Moses und danach an die Cour Souveraine oder das Parlament, dem der heilige Johannes und Simeon präsidieren, schließlich wendet sie sich Gnade flehend an den Roi Souverain selbst. Aber auch dieser entscheidet sich für Innocents Tod. Nature fordert nun Envie Judaique und Gentil Trucidateur auf, Innocent zu ergreifen, dessen Märtyrertod dann herbeigeführt wird. Dieses Stück ist, bezeichnend genug, 1544 verfaßt, also wenige Jahre vor dem Auftreten der Plejade. Kein Wunder, wenn Jodelles doch recht jugendliche Tragödien gegenüber solchen Machwerken begeisterte Aufnahme fanden und diese binnen wenigen Jahren von der Bühne verschwinden ließen. Besser stand es während des fünfzehnten Jahrhunderts mit der Entwickelung und Vervollkommnung der Farcen und der ihnen nächst verwandten

Gattungen des Dramas; deshalb erscheint auch das französische Lustspiel seit Eintritt der Renaissance nur als eine regelrechte Fortbildung der mittelalterlichen Farcen ohne, wie die Tragödie, vollkommen mit der nächsten Vergangenheit zu brechen und lediglich auf die Antike zurückzugreifen. Leider läßt sich aber zur Zeit der Entwickelungsgang der Farcen, Soties, Monologe wie auch der Moralitäten noch nicht so überschauen, daß man hier die einzelnen Stücke zeitlich genau bestimmen und gegeneinander abheben könnte. Gerade in dieser Richtung liegen der Forschung noch wichtige, aber schwerlich in Kürze zu erledigende Aufgaben ob. Die neueste in dieser Richtung einschlägige Arbeit von Wert, ist die von Oskar Levertin: „Studier öfver Fars och Farsörer i Frankrike mellan Renaissancen och Molière. Upsala 1888".

---

2. Abteilung für Soziale Wissenschaften (SW).

a) Sektion für Jurisprudenz (J).

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1888 wurden der Sektion nachfolgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

mit Stimmrecht:

Herr H. Travers, Oberlandesgerichtsrat, hier,
„ Dr. jur. Cuyrim, Rechtsanwalt, hier.

Am 16. Januar sprach Herr Rechtsanwalt Dr. Zirndorfer über die Kommunalbesteuerung der Forensen in Preußen.

Nachdem der Referent einleitend auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche eine systematische Regelung des Kommunalsteuerrechts bis jetzt verhindert haben, betonte er, daß auch eine große Zahl interessanter Rechtsfragen gerade auf diesem Gebiete sich erhebt. Wenn diese Rechtsfragen, die sowohl von erheblicher praktischer Bedeutung sind als auch enge an die wissenschaftlichen Grundprinzipien unseres Staatsrechtes rühren, noch nicht die verdiente Würdigung gefunden, so lag dies daran, daß die im Vordergrunde stehende legislative Regelung die Aufmerksamkeit für einige

aktuelle Punkte finanziellen Charakters absorbierte, und ferner es an einem Gerichtsstande zur Austragung dieser verwaltungsrechtlichen Fragen mangelte. Nachdem jetzt das Gesetz vom 27. Juli 1885, wenn auch nur teilweise, in ersterer Beziehung abgeholfen und die Weiterführung der Verwaltungsreform Verwaltungsgerichte geschaffen hat, wird die juristische Erörterung steuerrechtlicher Kontroversen wohl bald eine sehr rege werden. Eine dieser Streitfragen, welche bereits mehrfach die Verwaltungsgerichte beschäftigt hat, soll im nachfolgenden untersucht werden und zwar an der Hand des praktischen Falles, durch welche sie zuerst angeregt wurde.

Ein in Frankfurt a. M. wohnender Kaufmann wurde mit seinem in Frankfurt befindlichen Vermögen zur Staats- und Kommunalsteuer herangezogen; gleichzeitig wurde aber auch sein in dem Königreich Sachsen befindliches Gewerbe von der Stadtgemeinde Frankfurt besteuert. Dasselbe unterlag mithin einer doppelten Kommunalbesteuerung, da es auch in Sachsen Kommunalsteuer zahlen mußte. Gegen diese Doppelbesteuerung richtete sich die Beschwerde und die nach deren Abweisung erfolgte Klage, mit welcher die Aufhebung der Frankfurter Steuer beantragt war. Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden wies die Klage ab. Das Oberverwaltungsgericht zu Berlin dagegen gab durch Urteil vom 11. Februar 1887 das Einkommen des Klägers aus der Frankfurter Steuer frei, jedoch aus Gründen, die lediglich der Individualität des speziellen Falles entnommen waren. Die prinzipielle Frage, ob die Stadt Frankfurt berechtigt sei, das in Sachsen gelegene Einkommen zu ihrer Einkommensteuer heranzuziehen, wurde von dem Oberverwaltungsgerichte offen gelassen. Diese gelangte infolge dessen bald von neuem an die Verwaltungsgerichte. Einen Fall hat der Bezirksausschuß bereits am 2. Januar 1888 in einem für die Steuerpflichtigen ungünstigen Sinne entschieden. Die Entscheidungen anderer gleichartiger Fälle stehen noch aus.*) Desgleichen ist noch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zu erwarten, welche sich diesmal der Erörterung der prinzipiellen Frage wohl nicht entziehen kann.

---

*) Mittlerweile in gleicher Weise erfolgt.

Obwohl somit eine res iudicata noch nicht vorliegt, so werden doch mehrere prinzipielle Momente in den erwähnten Entscheidungen besprochen. Aus diesem Grunde kann sich die Untersuchung der Frage doch auf einiges litterarische Material stützen, das um so wertvoller ist, als sich sonst fast nirgends etwas in der Litteratur darüber findet, und als gerade diejenigen Punkte berücksichtigt sind, welche an staatsrechtliche Grundsätze anknüpfen.

Denn namentlich vom Standpunkte des preußischen Staatsrechts dürfte die vorliegende Frage dahin zu entscheiden sein, daß die Besteuerung des in Sachsen gelegenen Einkommens unzulässig ist. Die preußischen Gemeinden sind keine autonomen oder, besser gesagt, keine souveränen Gebilde: sie sind öffentliche Korporationen, aber diese Eigenschaft kommt ihnen nur zu Kraft *des im Gesetze zum Ausdrucke gekommenen Staatswillens*, daß sie öffentliche Korporationen sein sollen. Der Staat bestimmt, welche öffentlichen Rechtsbefugnisse (Hoheitsrechte) eine öffentliche Korporation haben soll; er kann — selbstverständlich nur im Wege des Gesetzes — diese Rechtsbefugnisse vermehren und vermindern; er kann ebenso einem Gemeinwesen Rechte gewähren, die er einem anderen versagt. Soweit daher in Preußen von autonomischem Rechte der Gemeinden die Rede ist (Berechtigung zum Erlasse von Statuten und Polizeiverordnungen) bedurfte es vorher eines Gesetzes, wodurch der Stadtgemeinde „ausnahmsweise gesetzgeberische Befugnis *von der gesetzgebenden Gewalt übertragen*“ ist.*) Die Gemeinde kann demnach den Kreis der ihr staatlicherseits zugebilligten Rechte selbständig nicht erweitern, überhaupt nicht verändern. Da somit auch das Recht der Gemeinde, Steuern aufzuerlegen, ein vom Staate delegiertes Recht ist**), so muß sich die Gemeinde, wenn sie Steuern auferlegt, auf ein Gesetz stützen können, welches ihr das Steuerrecht in dem in Anspruch genommenen Umfange zuspricht. Auf ein solches Gesetz müßte demnach auch die Stadt Frankfurt sich berufen können, wenn sie das sächsische Einkommen

*) Vgl. *Steffenhagen*, Handbuch der städtischen Verfassung und Verwaltung in Preußen. Berlin 1887. Bd. I. § 5 S. 23 ff.

**) Vgl. Steffenhagen a. a. O. Bd. II. Berlin 1888. § 120 S. 224.

eines Frankfurter Einwohners besteuert. Ein solches Gesetz fehlt jedoch.

Allerdings bestimmt § 62 des Gemeindeverfassungsgesetzes für die Stadt Frankfurt a. M. vom 25. März 1867:

„Soweit die Einnahmen aus dem Gemeindevermögen zur Deckung der Geldbedürfnisse der Stadtgemeinde nicht ausreichen, kann die Stadtverordneten-Versammlung die Aufbringung von Gemeindesteuern beschließen.

Diese können bestehen . . . . . II. in besonderen direkten oder indirekten Gemeindesteuern. Diese bedürfen der Genehmigung der Regierung, wenn sie neu eingeführt, erhöht oder in ihren Grundsätzen verändert werden sollen."

Allein diese im Abschnitte „von den Versammlungen und Geschäften der Stadtverordneten" befindliche Bestimmung will durchaus nicht der Stadt Frankfurt eine unbeschränkte, souveräne Steuerhoheit zubilligen. Daß sie dies in *subjektiver* Beziehung nicht thut, d. h. daß der Stadt Frankfurt mit ihr nicht das Recht gegeben werden sollte, Steuerpflichtige in unbeschränkter Zahl ohne Rücksicht auf ihre Beziehungen zur Stadtgemeinde zu schaffen, zeigen die §§ 7—9 des Gemeindeverfassungsgesetzes in dem Abschnitte „von den Rechten und Pflichten der Einwohner und Bürger der Stadtgemeinde", welche genaue Bestimmungen darüber treffen, *wer* steuerpflichtig ist. In *objektiver* Beziehung — d. h. darüber, *was* zur Steuer herangezogen werden kann — giebt das Gemeindeverfassungsgesetz keinen Aufschluß, abgesehen von einer jetzt obsolet gewordenen Klausel in § 62*), wenn man nicht in den die subjektive Steuerpflicht regelnden §§ 7—9 auch eine gewisse Regelung der objektiven Steuerpflicht sehen will.**) Aber damit ist nicht die Grenze, bis zu der die Steuerberechtigung der Stadt Frankfurt in objektiver Beziehung geht, vollständig aus der Welt geschafft. Mit anderen Worten, die Bestimmungen des Gemeindeverfassungsgesetzes geben der Stadt Frankfurt nicht das Recht, das gesamte Vermögen

*) D. h. obsolet ist sie nur, wenn das Gesetz vom 27. Juli 1885 die ihm unten gegebene weitere Auslegung erhält, sonst nicht.

**) Insofern als *nur* dasjenige besteuert werden darf, was den in §§ 7—9 aufgeführten Personenklassen gehört.

ihrer Steuerunterthanen — gleichgiltig, wo es sich befindet — zu besteuern, sondern nur dasjenige, welches im Territorium der Stadtgemeinde sich befindet. Das exterritoriale Vermögen kann demnach nur besteuert werden, soweit andere Gesetze dies zulassen.*)

Darüber, daß ein solches anderes Gesetz nicht existiert, scheinen Meinungsverschiedenheiten nicht zu herrschen. Wenigstens hat sich die Stadt Frankfurt auf ein derartiges Gesetz selbst nicht berufen, vielmehr, die vorstehenden Ausführungen bekämpfend, sich auf den Standpunkt gestellt, daß sie ihre Steuerberechtigung soweit ausdehnen dürfe, als ihr dies nicht durch Staatsgesetze verboten sei. Der Bezirksausschuß hat dagegen in dem erwähnten Urteile vom 2. Januar 1888 wörtlich folgendes ausgeführt:

> „Auf die in der mündlichen Verhandlung von dem Vertreter des Klägers gestellte Frage, welches Gesetz der Beklagten das Recht verliehen habe, selbständig Kommunalsteuern zu erheben und außerhalb Preußens erwachsenes Forensalgut zur Besteuerung heranzuziehen, ist zu antworten:
>
> Das auf Grund des Gesetzes vom 27. Juli 1885 erlassene Regulativ, welches das Gesetz vertritt und mit Gesetzeskraft ausgestattet ist."

Diese Gründe bedürfen keiner besonderen Widerlegung, umsomehr als die Erlaubnis, außerpreußisches Forensalgut zu besteuern, seitens des preußischen Staates gar nicht gegeben werden kann, da das Reichsgesetz vom 13. Mai 1870 wegen Vermeidung der Doppelbesteuerung den Erlaß eines derartigen Landesgesetzes ausschließt. Der § 3 des genannten Reichsgesetzes:

> „Der Grundbesitz und der Betrieb eines Gewerbes, sowie das aus dieser Quelle herrührende Einkommen darf nur von demjenigen Bundesstaate besteuert werden, in welchem der Grundbesitz liegt oder das Gewerbe betrieben wird"

bezieht sich allerdings blos auf die direkten Staatssteuern; aber indem das Gesetz dem Staate verbietet, seinerseits Forensalgut zu besteuern, verbietet es ihm auch, ein solches Besteuerungsrecht seinen

*) Bis zu einem Vierteil des Gesamteinkommens gestattet dies § 9 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 (s. u.).

Gemeinden zu verleihen. Denn auch im Staatsrecht gilt der Satz: Nemo plus iuris transferre potest, quam habet ipse. Nach Inkrafttreten des Reichsgesetzes war somit der preußische Staat außer stande, der Stadt Frankfurt die Besteuerung außerpreußischer deutscher Forensen zu gestatten. Eine etwa vor diesem Zeitpunkte gegebene Erlaubnis wäre mit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes weggefallen. Denn da die Steuerberechtigung der Gemeinde ein vom Staate delegiertes Recht ist, so kann sie nur solange Bedeutung haben, als der delegierende Staat selbst dieses Recht unter seinen Staatshoheitsrechten hatte. Resoluto iure concedentis, resolvitur ius concessum.

Dies übersehen die Entscheidungsgründe des oberverwaltungsgerichtlichen Urteils vom 11. Februar 1887. In ihnen heißt es über das Reichsgesetz vom 13. Mai 1870:

„Wie der unterzeichnete Gerichtshof bereits anderweit angenommen hat, bezieht sich dieses Gesetz nicht auf Kommunalsteuern. Die sämtlichen Ausführungen des Klägers, — daß die Bundesstaaten ein ihnen selbst nicht mehr zustehendes Steuerrecht auch nicht ihren Gemeinden einräumen könnten, da niemand mehr Rechte, als er selbst besitze, auf einen andern zu übertragen vermöge, daß folglich durch das für die Bundesstaaten ausgesprochene Verbot denselben zugleich untersagt sei, einen Teil ihres Besteuerungsrechtes durch die Gemeinden ausüben zu lassen, scheitern schon an dem klaren Wortlaute des Gesetzes, welches sich nicht füglich auf Vorschriften für die „direkten Staatssteuern" hätte beschränken können, wenn die Absicht dahin gegangen wäre, auch die Kommunalsteuern mitzutreffen. Dabei mag es auf sich beruhen, ob im übrigen die Auffassung des Klägers über das Verhältnis zwischen Staats- und Gemeindebesteuerung sowie die daraus gezogenen Schlußfolgerungen als berechtigt anzuerkennen sind; auch unter dieser Voraussetzung würde der an sich zu Zweifel keinen Anlaß bietende Wortlaut des Gesetzes maßgebend bleiben müssen."

Die Beschränkung des Reichsgesetzes auf die direkten Staatssteuern, die an und für sich außer allem Zweifel ist, berechtigt jedoch nicht dazu, dem Gesetze jede indirekte Wirkung auf die

Kommunalsteuern abzusprechen. Dies wäre doch wohl nur dann anzunehmen, wenn das Gesetz selbst ausdrücklich ausgesprochen hätte, daß das Hoheitsrecht des Staates, fremdes deutsches Einkommen zu besteuern, bestehen bleiben soll, soweit es der Staat seinen Gemeinden delegiert hat. Da aber jede derartige Bestimmung fehlt, so hätte es wohl einer Untersuchung darüber bedurft, ob nicht die kommunale Besteuerung fremden deutschen Forensaleinkommens mit dessen Staatsbesteuerung steht und fällt.

Die hier ausgesprochene Ansicht hat nun durch § 9 Abs. 1 des sogenannten Kommunalsteuernotgesetzes vom 27. Juli 1885*) eine gesetzliche Bekräftigung erfahren. Derselbe lautet:

> Bei Einschätzung der nach § 1 Abs. 3 abgabepflichtigen Personen zur Einkommensbesteuerung in ihren Wohnsitzgemeinden ist . . . derjenige Teil des Gesamteinkommens, welcher aus außerhalb des Gemeindebezirks belegenem Grundeigentum oder außerhalb des Gemeindebezirks stattfindendem Pacht-, Gewerbe-, Eisenbahn- beziehungsweise Bergbaubetriebe fließt, außer Berechnung zu lassen.**)

Diese Vorschrift hat ausdrücklich den Zweck, die Doppelbesteuerung zu vermeiden. Sie thut dies, indem sie streuge den Grundsatz zur Geltung bringt: keine Gemeinde darf Gegenstände außerhalb ihrer territorialen Gewaltsgrenze besteuern.***) Dieser

*) Der vollständige Titel ist: Gesetz betreffend Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen über Erhebung der auf das Einkommen gelegten direkten Kommunalabgaben.

**) § 1 Abs. 1: Aktiengesellschaften . . . . unterliegen in Gemeinden, in welchen sie Grundbesitz, gewerbliche Anlagen, Eisenbahnen oder Bergwerke haben, Pachtungen, stehende Gewerbe, Eisenbahnen oder Bergbau betreiben, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen in der Gemeinde zufließenden Einkommens den auf das Einkommen gelegten Gemeindeabgaben . . . . Abs. 3: Der im Abs. 1 gedachten Abgabepflicht unterliegen auch physische Personen, welche in Gemeinden, ohne daselbst einen Wohnsitz zu haben oder sich länger als drei Monate aufzuhalten, Grundbesitz, gewerbliche Anlagen, Eisenbahnen oder Bergwerke haben, Pachtungen, stehende Gewerbe, Eisenbahnen oder außerhalb einer Gewerkschaft Bergbau treiben (Forensen).

***) Eine Ausnahme macht, wie bereits erwähnt, § 9 Abs. 2 des Gesetzes.

Grundsatz entspricht dem in § 1 des Gesetzes zum Ausdruck gebrachten: innerhalb der territorialen Gewaltsgrenze dürfen alle steuerfähigen Gegenstände besteuert werden. Demgemäß unterliegen der kommunalen Einkommensteuer alle Forensen; nicht blos diejenigen, welche innerhalb Preußens domiziliert sind, sondern auch die ausländischen Forensen, aber blos in der Gemeinde, wo sie Forensen sind (Forensalgemeinde), dagegen nicht in der Gemeinde, wo sie wohnen (Wohnsitzgemeinde).

Gegenüber dem Wortlaute des § 9 kann hierüber kein Zweifel mehr obwalten: dagegen herrscht Meinungsverschiedenheit darüber, ob sich dies Gesetz auf alle Forensen beziehe oder — und auf diesen Standpunkt hat sich die Stadt Frankfurt gestellt — blos auf solche, welche innerhalb des preußischen Staates Forensaleinkommen haben. Der Bezirksausschuß hat mit Beziehung hierauf in dem früheren Rechtsstreite ausgesprochen:

> „Die Entscheidung der vorliegenden Klage hängt . . . . lediglich von der Frage ab, ob durch diesen Paragraphen*) doppelte Kommunalbesteuerung nur in Preußen verboten, oder auch die Heranziehung von Einkommen aus außerpreußischen Gemeinden untersagt werden soll.
>
> Für die erstere Alternative spricht zunächst die Thatsache, daß das Gesetz nur für den Umfang der Monarchie — mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande — erlassen worden ist, und die sich hieraus ergebende Erwägung, daß durch ein preußisches Gesetz nur das Verhältnis der Steuerberechtigung der verschiedenen preußischen Gemeinden unter einander geregelt, für ausländische Gemeinden aber weder Rechte noch Pflichten konstituiert werden können.
>
> Auch ist bei dem provisorischen Charakter des Gesetzes kaum anzunehmen, daß es so tiefgreifende Veränderungen, wie die Vorschrift der Freilassung ausländischen Einkommens, einführen wolle. Es ist vielmehr „als Notgesetz" nur bestimmt . . . . einzelne Punkte auf dem Gebiete der direkten Kommunaleinkommensteuern in einheitlicher und gleichmäßiger Weise zu regeln. So

---

*) § 9 cit.

enthält gerade der hier in Frage stehende § 9 nur eine Vorschrift, welche schon vorher in dem weitaus größten Teile der Monarchie geltendes Recht war und sich nur in den einzelnen Landesteilen verschiedenartig gestaltet hat. Diese Auffassung aber, daß der § 9 sich nur auf preußische Gemeinden bezieht, findet ihre Bestätigung in der Fassung desselben. Der besagte Paragraph spricht nämlich nur von Personen, welche in § 1 Abs. 3 des Gesetzes als abgabepflichtig bezeichnet sind. Dies sind aber nur solche, die in einer preußischen Gemeinde ihren Wohnsitz haben, denn nur für eine preußische Gemeinde konnte durch ein preußisches Gesetz eine Verpflichtung auferlegt werden.

Zu demselben Resultate führt in noch evidenterer Weise die Betrachtung des Absatzes 2 des zitierten Paragraphen.*) Denn wenn derselbe besagt, daß die Wohnsitzgemeinde auf alle Fälle berechtigt ist, ein volles Vierteil des Gesamteinkommens des Abgabepflichtigen für sich zur Besteuerung in Anspruch zu nehmen, aber den Zusatz macht, „unter entsprechender Verkürzung des der Forensalgemeinde zur Besteuerung zufallenden Einkommenteiles", so beweist dieser Zusatz unzweifelhaft, daß das Gesetz nur preußische Gemeinden im Auge haben kann, da für außerpreußische Gemeinden unmöglich eine Verkürzung vorgeschrieben werden konnte."

Wie bedenklich es ist, aus allgemeinen Charakteristiken wie „Notgesetz", „durchgreifende Veränderungen" so ins einzelne gehende Konsequenzen zu ziehen, erhellt schon daraus, daß eine Anzahl sehr tiefgreifender Bestimmungen — z. B. die Besteuerung der Aktiengesellschaften — in dem Gesetze enthalten sind, die trotz dessen provisorischen Charakters als definitive betrachtet werden müssen.**)

---

*) Derselbe lautet: Die Gemeinde, in welcher der Abgabepflichtige seinen Wohnsitz hat, ist jedoch, wenn das in ihr steuerpflichtige Einkommen weniger als ein Vierteil des Gesamteinkommens beträgt, berechtigt, durch Gemeindebeschluß ein volles Vierteil des Gesamteinkommens unter entsprechender Verkürzung des der Forensalgemeinde zur Besteuerung zufallenden Einkommensteiles für sich zur Besteuerung in Anspruch zu nehmen . . . . .

**) Vgl. Herrfurth und Nöll, Kommunalabgabengesetz. Berlin 1886. S. 20.

Zudem ist der Umstand, daß ein preußisches Gesetz nur das Verhältnis preußischer Gemeinden unter einander regeln kann, kein Hindernis, daß nicht auch eine Bestimmung das Verhältnis preußischer Gemeinden zu außerpreußischen Forensen einseitig normiert, wie eine derartige Regelung auch ganz gewiß anderwärts, z. B. in § 7 des Gesetzes,*) geschehen ist. Was den § 9 Abs. 2 anbetrifft, so muß sich die „entsprechende Verkürzung des der Forensalgemeinde zur Besteuerung zufallenden Einkommenteiles" allerdings auf preußische Forensen beschränken, aber ein Rückschluß daraus auf eine gleiche Beschränkung des § 9 Abs. 1 ist nicht zwingend.

Demgemäß bliebe für die vom Bezirksausschuß vertretene Auffassung blos der Wortlaut des § 9 übrig, und es muß zugegeben werden, daß bei strengem Festhalten an ihm eine Beziehung dieser Bestimmung auf außerpreußische Forensen nicht möglich ist. Allein ob dies wirklich auch dem Sinne der Bestimmung und dem Willen des Gesetzgebers entspricht, dürfte angesichts der daraus sich ergebenden höchst bedenklichen Konsequenzen doch mehr als fraglich sein. Die Folge wäre, daß diejenigen preußischen Staatsbürger, welche Einkommen außerhalb ihres Wohnsitzes haben, in zwei Klassen geschieden würden, je nach der Landesangehörigkeit ihres Forensalgutes. Welche Gründe kann es haben, diejenigen Staatsbürger, deren Forensalgut außerhalb Preußens liegt, schlechter zu stellen als die preußischen Forensen und sie einer anerkanntermaßen unbilligen Doppelbesteuerung zu unterwerfen? Dazu kommt noch, daß bei dieser Auslegung des § 9 Abs. 1 cit. diejenigen, welche gleichzeitig preußisches und außerpreußisches Forensalgut besitzen, hinsichtlich ihres gesamten Forensaleinkommens steuerfrei bleiben, mag ihr preußisches Forensalgut noch so klein sein. Denn sie gehören zu den „nach § 1 Abs. 3 abgabepflichtigen Personen", und dann gehört auch ihr außerpreußisches Forensaleinkommen zu „demjenigen Teil des

*) Vgl. Herrfurth und Nöll a. a. O. S. 103 und die dort angeführte Stelle aus einer Rede des Abgeordneten Schmidt-Sagan.

Gesamteinkommens, welcher aus außerhalb des Gemeindebezirks belegenem Grundeigentum 2c. fließt".*)

Daß derartige Folgen auch die Gerichte bedenklich machen, läßt sich unschwer aus nachstehenden Ausführungen des Oberverwaltungsgerichtes (in dem Urteile vom 11. Februar 1887) erkennen:

„Gegenüber dem § 9 Abs. 1 . . . . muß zunächst daran festgehalten werden, daß die sich zweimal wiederholenden Worte: „außerhalb des Gemeindebezirkes" an sich jedes Einkommen aus Grundeigentum und Gewerbebetrieb 2c. umfassen, welches nicht innerhalb des Gemeindebezirkes gewonnen wird. Damit ist also Einkommen aus fremden, nicht preußischen Gemeinden ebensogut getroffen, wie Einkommen aus fremden preußischen Gemeinden; in dieser Beziehung erscheint eine andere Auslegung kaum möglich. Der § 9 schreibt demnach, soweit er überhaupt Anwendung findet, eine unbedingte Freilassung des Einkommens aus auswärtigem Grundeigentum oder Gewerbebetrieb vor . . . . er kommt aber freilich nach den Eingangsworten nur „bei Einschätzung der nach § 1 Abs. 3 abgabepflichtigen Personen", d. h. bei Veranlagung solcher Personen, welche in preußischen Gemeinden steuerpflichtig sind, in Anwendung. Ob hier lediglich eine nicht glücklich gewählte Fassung vorliegt, der Gesetzgeber aber eine Vorschrift für sämtliche Fälle der Besteuerung forensalischen Einkommens zu geben beabsichtigt hat, bedarf einer Entscheidung im gegenwärtigen Verfahren nicht . . . ."

Die hier vertretene Auffassung dürfte demnach wohl die richtige sein, zumal die Doppelbesteuerung auch nach allgemeiner Auffassung nicht zu billigen und rechtlich nicht zu begründen ist.

An den Vortrag schloß sich eine längere Erörterung, in welcher von einem Teile der Anwesenden eine vom Standpunkte des Vortragenden abweichende Auffassung vertreten wurde.

---

*) Diese Konsequenz hat das Oberverwaltungsgericht bereits als berechtigt anerkannt, so daß außerpreußische Forensen, welche im gegenwärtigen Stadium der Kontroverse Prozesse vermeiden wollen, nichts klügeres thun können, als irgendwo in Preußen ein Stück Land zu erwerben, und dadurch ihr Forensalgut aus der preußischen Kommunalsteuer zu ziehen.

In der Sitzung vom 27. Februar hielt Herr Gerichtsassessor Dr. Hankel einen Vortrag über die Strafrechtstheorie des Cesare Lambroso.

Der Vortragende bestimmte zunächst das gewählte Thema näher dahin, daß er weder eine Kritik noch auch nur eine erschöpfende Darstellung der in L'uomo delinquente niedergelegten Ansichten Lambrosos*) zu geben beabsichtige, sondern lediglich eine freie Entwickelung der wichtigsten seiner Theorie zu grunde liegenden Begriffe, unter Andeutung der aus ihnen für das Strafrecht folgenden Konsequenzen.

Im einzelnen wurden folgende hier nur kurz zu skizzierende Ausführungen gegeben.

Versucht man die Bestimmung des Verbrechensbegriffes in der Weise, daß man die einzelnen Thatbestände, welche uns als verbrecherisch gelten, auf gemeinsame Eigenschaften prüft, so ergiebt sich die große Schwierigkeit, daß kein Thatbestand unter allen Umständen als Verbrechen erscheint. Die Tötung eines Menschen, welche mit Vorsatz und Ueberlegung geschieht, ist bald als Mord strafbar, bald, z. B. im Gefechte, erlaubt. Die Wegnahme fremden Privateigentums ist in der Regel eine verbrecherische Handlung, im Seekriege gilt dagegen noch jetzt das Prisenrecht. Noch auffallender wird die Unbeständigkeit der Verbrechensbegriffe, wenn verschiedene Völker und verschiedene Zeitalter berücksichtigt werden. Die modernen Kulturvölker betrachten durchweg die Geschwisterehe als Verbrechen, die Aegypter hingegen, die Altperser und selbst die Hellenen dachten hierüber anders;**) es konnte sogar, wie Peschel (Völkerkunde, 3. Auflage, S. 233) behauptet, der Pharao gar keine schicklichere Gemahlin wählen als seine Schwester. Nebeneinander bestehen heute noch in Europa die Institute der Monogamie und der Polygamie. Daß auf dem Gebiete der Polizeidelikte derselbe Thatbestand häufig in zwei benachbarten Gemeinden verschieden behandelt, hier bestraft und dort straffrei behandelt wird, bedarf keiner weiteren Ausführung.

*) L'uomo delinquente in rapporto all'antropologia, giurisprudenza e discipline carcerarie. 3a edizione. 1884.

**) Lambroso a. a. O. S. 41.

Aus dieser Unbeständigkeit und Wandelbarkeit der deliktischen Thatbestände*) folgt, daß keine Handlung an sich, weil sie gerade diese Handlung ist, ein Verbrechen sein kann, sondern daß es etwas anderes sein muß, welches ihr den deliktischen Charakter aufprägt. Um dieses andere zu finden, auf welches ein Vorgang bezogen werden muß, um als Verbrechen zu erscheinen, ist es nützlich, die einfachsten, frühesten Verbrechensformen zu studieren. Hierbei ist das gesamte Naturganze, namentlich auch das Tierreich, zu berücksichtigen, da wegen der nach der Evolutionstheorie, auf deren Boden Lambroso steht, anzunehmenden Einheit des Weltganzen aus Vorgängen in der Tierwelt Schlüsse auf Vorgänge in der Welt der Menschen unter Umständen gezogen werden dürfen.

Die Prüfung der deliktsähnlichen Vorgänge in der Tierwelt — hierher gehören beispielsweise Verstellungsversuche von Pferden, die sich der Arbeit entziehen wollen (Lambroso a. a. O. S. 19), das Treiben der Raubbienen, welche die von anderen Bienenschwärmen gesammelten Honigvorräte zu stehlen suchen — ergiebt nun nach Lambroso (a. a. O. S. 22 No. 17), daß sie im Widerspruch stehen mit den sonst vorherrschenden Gewohnheiten der betreffenden Tierspezies, ferner, daß sie der Spezies oder auch dem Individuum schädlich sind. Zu dem gleichen Resultate führt die Betrachtung des Verbrechens bei den Naturvölkern. Wenn beispielsweise auf Inseln (Lambroso a. a. O. S. 46), die wegen der Beschränktheit der Nahrungsmittel der Volksvermehrung enge Grenzen ziehen, die Abtreibung selbst bei verhältnismäßiger Zivilisation, wie in Formosa, erlaubt ist, so ist der Grund dieser Erscheinung darin zu finden, daß man erkannt hatte, eine unbeschränkte Vermehrung der Bevölkerung bringe Gefahren für die Allgemeinheit mit sich. Wo dagegen die Verhältnisse einem Anwachsen der Bevölkerung nicht hinderlich sind, wird dieser Gebrauch sehr bald als Verbrechen betrachtet. Aehnliches gilt für die in niedrigen Kulturzuständen gleichfalls weit verbreitete Sitte der Tötung der Kinder. Eine direkte Beziehung auf den Nutzen oder Schaden der

*) Sie wurde mit zahlreichen Beispielen, deren Aufführung hier nicht möglich ist, belegt.

Art läßt sich indessen nur bei den wenigsten derjenigen Vorgänge nachweisen, welche wilden Völkern als Verbrechen erscheinen: um so wichtiger ist dagegen der andere Satz, daß alle Verbrechen Vergehen gegen die herrschende Sitte sind. Lambroso gelangt demnach auf Grund seiner eingehenden Untersuchung der Verbrechen der Naturvölker,*) auf welche hier nur verwiesen werden kann, zu dem Resultate, daß sie Verfehlungen seien gegen den herrschenden Brauch und gegen die Religion, was aber dasselbe sei, da die Religion die allgemeine Tendenz habe, alte Gebräuche zu verewigen.**) Inwieweit der herrschende Brauch seinerseits bedingt sein mag durch sein Verhältnis zum Nutzen oder Schaden der Art, ist hier nicht weiter zu erörtern.

Die Beziehung, welche zwischen einer Handlung und den herrschenden Gebräuchen besteht, wäre mithin entscheidend für die Charakterisierung einer Handlung als Verbrechens.

Es wirft sich hier die Frage auf, wie es denn kommt, daß einzelne Individuen sich veranlaßt finden, gegen die allgemeine Gewohnheit ihrer Art zu handeln, trotzdem eine solche Handlung häufig erhebliche Nachteile, Strafen, nach sich zieht, mit anderen Worten, welches der Grund des Verbrechens ist?

Zunächst ist klar, daß bei diesen Individuen Neigungen bestehen müssen, welche die Mehrheit der Individuen ihrer Art nicht hat, daß bei ihnen Anomalien vorliegen. Aber bei der Abhängigkeit, in welcher nach den Lehren der modernen Naturwissenschaft die geistigen Thätigkeiten von den körperlichen Organen stehen, können solche Anomalien nur dann existieren, wenn auch körperliche Besonderheiten diejenigen Menschen auszeichnen, welche wir als Verbrecher ansehen. Mit diesen Untersuchungen, der pathologischen Anatomie und der Anthropometrie des Verbrechens, beschäftigt sich der gesamte zweite Teil des L'uomo delinquente. Das Detail

*) a. a. O. S. 31—77.

**) a. a. O. S. 78 unten: sono le mancanze contro l'uso invalso e contro la religione, il che, dandosi la generale tendenza delle religioni a perpetuare le usanze, qualunque siano, rendendole sacre, finisce ad essere tutt' uno. Die gleiche Auffassung der Religion tritt auch sonst hervor, z. B. cannibalismo per religione ff. S. 64 ff.

dieser Untersuchungen entzieht sich hier der Wiedergabe, es können nur die wichtigsten Ergebnisse hervorgehoben werden.

Diese bestehen darin, daß allerdings zahlreiche körperliche Anomalien, insbesondere an dem Gewohnheitsverbrecher, nachzuweisen sind, wobei zu beachten ist, daß einzelne derartige Besonderheiten häufig auch bei völlig unbescholtenen Menschen vorkommen, daß aber ein gleichzeitiges Auftreten mehrerer derselben bei unbestraften Menschen sehr selten ist (a. a. O. S. 283 ff.). Solche Anomalien sind nach Lambroso z. B. (a. a. O. S. 246 ff.):

I. im Gesichte: stark entwickelte Kiefern, viereckiges und hervortretendes Kinn, schwacher oder mangelhafter Bartwuchs (bei Frauen soll dagegen das Vorkommen von Barthaar auf verbrecherische Anlagen deuten, a. a. O. S. 276)*), sehr stark entwickeltes Haupthaar, besonders wenn es von dunkler Farbe ist, Ohren von abweichender Bildung u. dergl.

II. am übrigen Körper: die Oeffnung der Arme ist der Regel nach im Verhältnis zur Statur zu groß (a. a. O. S. 222 bis 225; eine Untersuchung von 800 Verbrechern ergab dieses in 623 Fällen), der Hirnschädel kleiner als bei Nichtverbrechern, das Gehirn zeigt Besonderheiten in seiner Struktur, es kommen Veränderungen der Eingeweide und Gefäße (a. a. O. S. 209 ff.) vor u. s. w.**)

Einzelne Anomalien sollen bestimmten Verbrecherklassen eigentümlich sein. So sollen sich die Diebe durch eine bemerkenswerte Beweglichkeit des Gesichtes und der Hände, kleine, unstete und sehr bewegliche Augen, dichte, sich einander nähernde Augenbrauen, Stumpfnase, geringen Bartwuchs, kleine, zurücktretende Stirn auszeichnen, während für die Brandstifter ein kindliches Aeußere, reichliches, weiches und geschmeidiges Haar, sowie weiche Haut in Anspruch genommen werden (a. a. O. S. 246).

Wichtig ist es nun, daß die Merkmale, welche den Gewohnheitsverbrecher von den normalen Menschen seines Volkes und

*) So auch die italienische Volksmeinung: man vergl. die S. 286 ff. aufgeführten Sprichwörter, z. B. das toskanische Uomo sbarbato e femmina barbuta da lontano li saluta.

**) Man vergl. die Zusammenstellung S. 293.

seiner Zeit unterscheiden, im wesentlichen bei den wilden Völkern und bei den vorhistorischen Menschen wieder gefunden werden. Hieraus wird der Schluß gezogen, daß die den Gewohnheitsverbrecher charakterisierenden Anomalien einer jetzt im allgemeinen überwundenen Stufe der Entwickelung angehören (a. a. O. S. 186 No. 6, S. 189ff., 295 letzter Absatz, 588 ff. ꝛc.), auf welcher die mit Verbrechen behafteten Menschen stehen geblieben sind, mithin sich als Atavismus darstellen. Diese gehemmte, mit der normalen nicht mehr übereinstimmende Bildung wichtiger Organe*) ist die Ursache, weswegen die Verbrecher gegen den bei ihren Zeitgenossen herrschenden Gebrauch handeln, sie erklärt zugleich, daß ihre verbrecherischen Handlungen häufig auf einer früheren Entwickelungsstufe ihres Volkes erlaubt und allgemein üblich waren, ferner, daß sie Gebräuche konservieren, welche vor Jahrhunderten herrschten.

Dem Nachweise dieses letzteren Satzes ist ein großer Teil des dritten Teils des L'uomo delinquente gewidmet, welcher sich mit der Biologie und Psychologie des Verbrechertums beschäftigt. Auf die sehr zahlreichen und teilweise außerordentlich wertvollen Einzelbetrachtungen, welche Lambroso hier giebt, konnte wegen Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingegangen werden.**)

Ebensowenig konnte auf die Untersuchungen über die Sensibilität der Verbrecher, welche eine geringere als die der normalen Menschen zu sein scheint, eingegangen werden.

Hiermit sind die für die Juristen wichtigsten Sätze der Lambrososchen Theorie gegeben. Das Verbrechen ist eine Verfehlung gegen den Brauch. Es hat seinen Grund in einer abnormen körperlichen Organisation und folgt aus dieser notwendig. Freier Wille besteht nicht (a. a. O. S. 577 ff.). Die Größe und Art der Anomalien bestimmt die Richtung und Stärke des ver-

*) Hinzukommen kann krankhafte, nicht auf Atavismus beruhende, Verbildung von Organen.

**) Es kommt namentlich in Betracht der — übrigens in vielen Punkten anfechtbare — Abschnitt über das Tätowieren der Verbrecher S. 297—326, ferner das Kapitel über deren Neigungen und Leidenschaften, S. 387 ff. ꝛc.

brecherischen Willens, sie sind bei dem geborenen Verbrecher so mächtig, daß andere Einflüsse dagegen nicht mehr aufkommen.*)

Es ist klar, daß eine derartige Anschauung über das Wesen des Verbrechens mit unserem heutigen Strafrecht unvereinbar ist. Das Reichsstrafgesetzbuch sieht ebenso wie die Strafgesetzbücher der übrigen zivilisierten Länder in dem Verbrechen die Handlung eines mit freiem Willen begabten Subjektes, und es erachtet daher eine strafbare Handlung dann als nicht vorhanden, wenn die freie Willensbestimmung entweder ganz ausgeschlossen (Str.-Ges.-B. § 51, 52, 55, 56) oder doch in besonders hohem Grade erschwert ist (Drohung mit einer gegenwärtigen, auf andere Weise nicht abwendbaren Gefahr für Leib und Leben seiner selbst oder eines seiner Angehörigen, Str.-Ges.-B. § 52; bei Vorliegen eines Notstandes, § 54 2c.). Sodann ist die Annahme des freien Willens bestimmend gewesen für die Unterscheidung der Delikte in vorsätzliche und fahrlässige, sie ist namentlich auch wichtig für die richterliche Strafzumessung innerhalb der durch das Gesetz gegebenen Strafrahmen. Ist nun die Handlung des Verbrechers eine unfreie, handelt er nur, weil er muß, so hat der Richter nach dem geltenden Strafrecht zur Freisprechung zu gelangen.

Auf dem Boden der Lambrososchen Theorie läßt sich mithin zu einer Strafe, die gedacht ist als Folge des Unrechts, als Ahndung der Schuld, nicht gelangen.**) Dagegen ist sie der Repression des Verbrechens an sich nicht feindlich.***)

Durch das Verbrechen wird die Gesellschaft bedroht: diese ist daher nach dem Grundsatze der Selbstverteidigung befugt, sich

---

*) S. 582: Non che già nei sani sia libera la volontà, come dai metafisici si pensa — ma in essi gli atti son determinati da motivi, da desiderii, che non contrastano al benessere sociale — e quando insorgono sono più o meno frenati da altri motivi, come il piacere della lode, il timore della pena, dell' infamia, della chiesa, o dall' eredità, o da savie abitudini imposte da una ginnastica morale continuata — motivi che non valgono più nei pazzi morali o nei rei-nati, che quindi segnano la massima delle recidive.

**) Lambroso will dies freilich nur in beschränktem Maße zugeben, vgl. die Vorrede S. XVIII.

***) a. a. O. S. XXVI.

gegen die ihr feindlichen Elemente zu sichern. Je größer daher die Gefahr ist, mit welcher der Einzelne die Gesellschaft bedroht, um so weitergehende Sicherheitsmaßregeln müssen gegen ihn zur Anwendung kommen. Die Größe dieser Gefahr hängt von zwei Momenten ab, von der Wichtigkeit des bedrohten Rechtsgutes und von der Stärke der verbrecherischen Neigung. Diese beiden Momente haben daher die zu ergreifende Sicherheitsmaßregel zu bestimmen.

Bezüglich der Wichtigkeit des angegriffenen Rechtsgutes giebt die Lambrosoische Theorie keine neuen Gesichtspunkte. Dagegen ist die Stärke der verbrecherischen Neigung nach ihr bestimmbar durch die körperliche Untersuchung und die Beobachtung des Verbrechers. Entweder nämlich sind die den Verbrecher charakterisierenden Anomalien in so hohem Maße vorhanden, daß das Leben des Individuums der gesellschaftlichen Ordnung überwiegend feindlich ist: dann gehört der damit behaftete zu den geborenen oder gewohnheitsmäßigen Verbrechern, bei denen keine Aussicht auf Aenderung ihres Verhaltens gegen die Gesellschaft besteht; oder aber, es sind zwar Anomalien vorhanden, diese sind jedoch nicht derart, daß nicht auch die bei den normalen Menschen herrschenden Motive wirken könnten: alsdann besteht die Möglichkeit der Zurückdrängung der verbrecherischen Neigungen.*) Hierher gehören insbesondere alle Personen, deren körperliche Entwickelung noch nicht abgeschlossen ist, in erster Linie die Kinder. Sodann ist es auch möglich, daß der Verbrecher keine auffallenden Anomalien zeigt, daß seine That lediglich ein Produkt des Zusammentreffens besonderer Umstände ist und keine Wiederholung befürchten läßt: alsdann handelt es sich um einen Gelegenheitsverbrecher.

Die Freiheit des Gewohnheitsverbrechers enthält eine stetige Bedrohung der Gesellschaft: das einzige ausreichende Sicherungsmittel ist die dauernde Einsperrung. Für den jugendlichen oder sonst der Besserung noch zugänglichen Verbrecher hätte Einsperrung auf unbestimmte Zeit in hiezu besonders eingerichteten Anstalten einzutreten. Gegen die Gelegenheitsverbrecher endlich wäre im

---

*) v. Liszt, Die Besserungsbedürftigen. Vgl.: Der Zweckgedanke im Strafrecht, Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, III, S. 1 ff., S. 40.

allgemeinen in der Art des heutigen Strafrechtes vorzugehen, doch fordert die anzunehmende Unfreiheit des Willens die Bestimmung der Strafe lediglich nach dem Werte des angegriffenen Rechtsgutes und der von der Strafe zu erwartenden Einwirkung auf den Verbrecher. Ein diesen Anforderungen entsprechendes Strafensystem würde etwa so ausfallen müssen, wie es v. Liszt in seiner oben angeführten Abhandlung (eine Kritik derselben a. a. O. IV, S. 169 ff. von v. Buri) entwickelt hat.

Diese zu einer vollständigen Umgestaltung des Strafrechtes führenden Konsequenzen der Lambrososchen Theorie sind es indessen nicht, welche ihr für alle Zeiten eine große Bedeutung sichern. Denn die einzelnen Beobachtungen, aus denen die allgemeinen Folgerungen sich ergeben sollen, sind weder genügend zahlreich,*) noch auch nur derartig sicher und unzweideutig, daß sie so weittragende Schlüsse rechtfertigten. Ihre Bedeutung liegt vielmehr vor allem in der Erkenntnis, daß das Verbrechen ein Naturereignis ist, ebenso notwendig wie die Geburt und der Tod (L'uomo delinquente S. 595): denn hieraus folgt die Notwendigkeit, den Verbrecher „einfach als ein Objekt wissenschaftlicher Forschung anzusehen und mit voller Unbefangenheit seine Entwickelungsgeschichte, seine Persönlichkeit, sowie sein Leben und Handeln zum Gegenstande eines sorgfältigen Studiums zu machen".**) Nur durch ein solches Vorgehen aber wird es möglich sein, dereinst eine bessere Erkenntnis des Verbrechens und bessere Mittel zu seiner Bekämpfung zu gewinnen.

*) Uebrigens ist das den Untersuchungen zu Grunde liegende Material auch kein ganz geringfügiges. So wurden bei den anatomischen Untersuchungen des ersten Kapitels des zweiten Teils des L'uomo delinquente (dritte Auflage!) 350 Verbrecherschädel berücksichtigt, vgl. S. 147 ff., 173 ff., während bei den anthropometrischen und physiognomischen die Maße von 3839 Verbrechern zur Verfügung gestanden haben, S. 214. Zudem ist nach Lambroso bei derartigen Untersuchungen der Umfang des Materials nicht so wichtig als die Sorgfalt der Ausführung, vgl. die prefazione zur dritten Auflage S. XIV ff. Im wesentlichen dieselben Bemerkungen hat Lambroso in seinem Aufsatze: Pro schola mea in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft III, S. 460 ff. gegeben.

**) Worte Kräpelins, Zeitschrift V, S. 680.

Am 26. März hielt Herr Rechtsanwalt Dr. Rießer von hier (jetzt Direktor der Darmstädter Bank für Handel und Industrie in Berlin) einen Vortrag über die Entwickelung des internationalen Verkehrsrechtes.

Ausgehend von dem eben publizierten Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches stellte Redner zunächst den Satz auf, daß, so parador es klinge, und so wenig es von den Urhebern gewollt oder auch nur gedacht sei, jede Schaffung eines nationalen Rechtes ein Schritt weiter sei zur Ermöglichung eines internationalen Rechtes. Ein modernes Gesetzbuch könne gar nicht gedacht und gar nicht verstanden werden ohne die Existenz und ohne Kenntnis der Rechte sämtlicher zivilisierter Nationen. Wie der Kulturzustand der letzteren niemals als ein autochthoner gedacht werden könne, vielmehr jedes Volk auf jeder Etappe, die es erreiche, den Gedanken, befruchtenden Ideen, geistigen und wirtschaftlichen Bestrebungen anderer Völker unendlich viel zu danken habe, so sei auch das Recht nicht nur, wie die Einseitigkeit der streng historischen Schule mitunter behaupten wolle, ein Produkt des ureigenen Wesens eines Volkes, sondern es werde auch das Recht, wie die Kultur, einer Nation getränkt, gefördert, ergänzt und belebt durch die rechtlichen Anschauungen, Institutionen und Fortschritte anderer zivilisierter Nationen. In dieser Weise werde das internationale Recht Mitarbeiter des nationalen, und letzteres wieder bilde, da es das Beste in sich aufgenommen und verarbeitet habe, was andere Nationen vor ihm geschaffen, ein Binde- und Mittelglied zur Verwirklichung des verwegenen Traumes eines Weltrechtes. Ein solches Mittelglied werde auch durch die erst in unserem Jahrhunderte zu einer Wissenschaft gewordene rechtsvergleichende Jurisprudenz dargestellt. Die Rechtsvergleichung diene in der That der Rechtsausgleichung,*) und die Arbeiten von St. Joseph (1844), von Leone Levi (London 1850—1852) und aus neuester Zeit das gewaltige Werk von Oskar Borchardt (die geltenden

*) Vgl. Georg Cohn: „Ueber international gleiches Recht". Vortrag, gehalten in der juristischen Gesellschaft in Wien am 18. März 1879 (Wien 1879) S. 5.

Handelsgesetze des Erdballs gesammelt und in das Deutsche übertragen) seien nicht nur kundige Wegweiser, sondern zugleich die besten Pioniere in dem hochinteressanten Kampfe, den in unseren Tagen und unter unseren Augen die bescheidenen Anfänge eines internationalen Rechtes zu bestehen hätten.

Das innerhalb der Grenzen eines Staates wirkende allgemeine bürgerliche Recht und speziell das geringeren Wandelungen unterworfene, aus dem Boden erwachsene und mit ihm verknüpfte Recht der Immobilien, ferner das Familienrecht und das Erbrecht sei mehr an territoriale Grenzen gebunden und im allgemeinen weder geeignet noch genötigt, sie zu durchbrechen. Die Bestrebungen zur Schaffung eines Weltrechts seien auf dem Gebiete des Weltverkehrs zu suchen, welcher keine Grenzen kenne, jeden Raum überflügele, an keine Scholle und an keine Zeit gebunden sei. Die Objekte solcher Bestrebungen versuchte der Vortragende auf nachstehende Einzelgruppen zurückzuführen:

Der Weltverkehr werde geführt durch Verkehrsmittel; als Weltverkehrsmittel aber seien vorzugsweise zu betrachten:

1) Mittel, welche dazu dienen, Personen, Sachen oder Nachrichten zu Wasser oder zu Lande zu befördern: Eisenbahn, Post, Telegraphie, Land- und Seetransport;

2) diejenigen Mittel, welche den Geldumlauf in Natura zu ersetzen und damit den Kredit des Einzelnen und der Gesamtheit zu erleichtern und zu heben bestimmt sind: Kreditverkehr: Warrants, Wechsel, Checks, Konossemente, Inhaberpapiere und dergl.;

3) diejenigen Mittel, welche den Wert der Umlaufsgüter steigern und das (geistige oder industrielle) Eigentum zu einem umlaufsfähigen Verkehrsobjekte gestalten: Patent-, Marken-, Muster-, Modellschutz und dergl.

An diese drei Kategorien hätten sich die Bestrebungen zur Anbahnung eines internationalen Rechtes angeschlossen, die Redner sodann im einzelnen skizzierte.

Er begann mit den

I. Bestrebungen zur Schaffung eines internationalen Wechselrechtes.

Redner deutete hier zunächst die Unterschiede zwischen den beiden Hauptgruppen, der romanischen und der germanischen Gruppe, an. Besonderheiten der romanischen Gruppe seien namentlich: Erfordernis der Valutaklausel; Ordreklausel als Essentiale; Notwendigkeit der distantia loci; Zulassung der Inhaberwechsel; Bestimmung, daß der Akzeptant sein Akzept nur dann einlösen muß, wenn er die Deckung erhält; ausschließliches Recht des Wechselinhabers auf die Deckung gegenüber den Gläubigern des Ausstellers ꝛc. Sodann schilderte er, welche großen Verdienste

1) die association for the reform and codification of the law of nations sich um die Uniformierung des Wechselrechtes erworben habe, welche zuerst bestimmte Regeln aufgestellt habe und zwar:

a) die sogenannten Bremer Regeln 1876 (20 rules);*)

b) die Antwerpener Regeln 1877 (Hinzufügung von 5 rules);**)

c) die Frankfurter Regeln 1878 (Hinzufügung von zwei rules und Aenderung einer).***)

Redner ging sodann über auf

2) das projet d'une loi uniforme sur les lettres de change et les Billets à ordre voté par l'institut de droit international 1885,†) dessen Unterschiede von den Bremer Regeln näher erläutert wurden,

und alsdann auf

3) das projet de loi internationale sur les lettres de change et autres titres négociables,

*) Vgl. Association for the reform etc. Report of the conference 1880, S. 23 und 24.

**) A. a. O. report etc. 1878, S. 39—42.

***) A. a. O. report etc. 1879, App. B S. 318. Vgl. Pappenheim in Goldschm. Zeitschr. XXVIII, S. 537 ff.

†) Vgl. Annuaire de l'institut de droit international, Bruxelles, 1886. VIII. Jahrg., 97—126.

aufgestellt vom Antwerpener Kongreß (Congrès international de droit commercial 27. September bis 3. Oktober 1885). Letzterer Entwurf wurde, da im wesentlichen die französische Grundlage beibehalten und trotzdem zu vermitteln versucht sei, vom Redner nicht günstig beurteilt,*) jedoch darauf hingewiesen, daß dieser Kongreß im Gegensatz zu den früheren einen mehr offiziellen Charakter getragen habe, was auch bereits einen erfreulichen Fortschritt bedeute.

Hierauf wurden

II. Die Bestrebungen zur Schaffung eines internationalen Seerechtes

erörtert. Ausgehend von den weitgehenden Wünschen, welche auf den Delegiertenkonferenzen deutscher Seestädte 1866 und 1868, dem 5. nautischen Vereinstag 1873, dem Antwerpener Kongreß bezüglich einer Seerechtsunifikation überhaupt ausgesprochen seien,**) wandte sich Redner den zunächst ausschließlich ausführbaren Bestrebungen zu, welche dahin zielten, einzelne seerechtliche Institutionen, insbesondere das Seefrachtrecht, zu unifizieren, und besprach hier zuerst:

A. Die Bestrebungen behufs einheitlicher Gestaltung eines Havarie-grosse-Rechts

und zwar hier zunächst:

a) den Kongreß in Glasgow 1860 (11 Resolutionen),

b) den Kongreß der national science association in London 1862, der den Entwurf zwar beriet, aber noch nicht genehmigte,

c) den Kongreß in York von 1864, einberufen vom Vorstande der national science association, welcher von Rhedern, Dispacheuren,

*) Vgl. J. Rießer, Besprechung des niederländischen Entwurfes eines Gesetzes über Handelspapiere in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft Bd. VII, S. 28—30 (1887).

**) S. Carl H. H. Franck: „Bericht über die Bestrebungen die Uebereinstimmung des Havarie-grosse-Rechts aller Schifffahrt treibenden Völker herbeizuführen" Lübeck (1879) S. 12—14; vgl. über den Antwerpener Kongreß 1885 (hinsichtlich des Seerechts) Goldschm. Zeitschr. XXXII, S. 87 unten, S. 95 ff.

Handelskammern, Juristen und außerdem von offiziellen Vertretern **Belgiens** und **Rußlands** besucht wurde.*) Hier seien 11 rules festgestellt und ferner sei beschlossen worden, folgende Klausel in in die Chartepartien und Konnossemente aufzunehmen: „all claims for general averages to be settled in conformity with the international general average rules, framed at York 1864."

d) die Versammlung der association for the reform and codification of the law of nations in **Antwerpen** vom 30. August bis 1. September 1877.

Man sei hier von den York rules ausgegangen, habe die erste, siebente, achte und zehnte geändert und eine zwölfte rule beigefügt: sogenannte York and Antwerp rules.**)

e) den **Antwerpener Kongreß** von 1885,***) auf dem ungemein verschiedene Ziele zu erreichen versucht worden seien. Man habe Bestimmungen zu treffen gesucht über:

1) Rheder,
2) Schiffer,
3) Konnossemente,
4) charte partie,
5) Havarie,
6) Seeversicherungen,
7) Bodmereivertrag,
8) Schiffskollisionen,
9) Hilfeleistung und Bergung.

---

*) Vgl. **Franck** a. a. O. S. 1—10.

) **Franck a. a. O. S. 20—25. Eine Uebersetzung der York and Antwerp rules auch im „Promemoria zur Einführung der York and Antwerp Rules in die Praxis, erstattet von der Handelskammer Bremen am 26. November 1878"; und ferner bei R. **Ulrich**, Denkschrift betr. die internationale gesetzliche Regelung des Rechtsverhältnisses der großen Havarei (Berlin 1878) S. 37—42. Kritik der rules von **Lewis** in Goldschm. Zeitschr. XXIV, S. 491 ff. Eine tabellarische Uebersicht der Havarie-grosse-Gesetzgebung aller Länder ist als Anhang dem obenerwähnten Werke von **Ulrich** beigegeben.

***) S. Goldschm. Zeitschr. XXXII, S. 95, 100.

Der Vortragende berührte sodann die Versuche der

B. Schaffung eines einheitlichen Konnossementsformulars.

Ein solches sei zuerst im August 1882 von der mehrgenannten association for the reform ꝛc. in Liverpool*) angenommen worden, und zwar ein Formular für Segel- und Dampfschiffe. Dies Formular sei dann auf verschiedenen Konferenzen der association revidiert worden. Redner ging auf den Inhalt dieser Formulare kurz ein und wies darauf hin, ein wie großes Stück internationalen Seefrachtrechtes darin enthalten sei.

Hierauf wurden

C. die Bestrebungen zur Beschaffung eines einheitlichen Seeversicherungsrechtes

besprochen, namentlich die Bremer und die Hamburger Seeversicherungsbedingungen von 1867 und die Verhandlungen auf dem mehrerwähnten Antwerpener Kongreß von 1885.

Es folgte alsdann die Erörterung über

III. Das internationale Eisenbahnfrachtrecht.

Im Jahre 1876 habe die Schweiz, die wiederholt an die Spitze ähnlicher Bestrebungen getreten sei, eine Einladung an eine große Reihe von Staaten erlassen zur Beschickung einer Konferenz betreffend die Vereinbarung eines internationalen Eisenbahnfrachtrechts. Es hätten dann in der That stattgefunden:

1) eine Konferenz vom 13. Mai bis 14. Juni 1878, beschickt von Deutschland, Oesterreich, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Rußland und der Schweiz.

2) eine Konferenz vom 21. September bis 18. Oktober 1878, welche letztere festgestellt habe:

---

*) S. Report ꝛc. 1882 S. 1883. Anhang bei W. Lewis: „Die neuen Konossementsklauseln und die Stellung der Gesetzgebung denselben gegenüber" (Leipzig 1885), daselbst auch kritische Beleuchtung, s. bes. S. 14, 26. Kritik auch bei Voigt: „Die neuen Unternehmungen zum Zweck der Ausgleichung der Verschiedenheiten der in den deutschen Staaten geltenden Havarie-grosse- und Seefracht-Rechte."

a) den Entwurf eines internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr (in 60 Artikeln);

b) den Entwurf eines Reglements für ein Zentralamt in Bern, welches die Aufgabe haben solle, darüber zu wachen, ob die Normen des internationalen Frachtrechtsvertrages den Bedürfnissen des Verkehrs genügen, eventuell bei den Regierungen Abhilfe zu beantragen habe, und welches außerdem als frei gewähltes Schiedsgericht bei den Rückgriffsprozessen der Bahnen fungieren solle;

c) eine abermalige Konferenz in Bern vom 5. bis 17. Juli 1886.*)

Es wurden sodann die Bestrebungen erörtert, welche

IV. Die Schaffung eines internationalen Rechtes betreffend Regelung des industriellen Eigentumes

zum Gegenstande haben, und hier namentlich erwähnt, daß vom 5. bis 17. September 1878 in Paris neben dem congrès littéraire international ein congrès international de la propriété artistique und ein auch von den Regierungen beschickter congrès de la propriété industrielle zur Beratung der einschlägigen Fragen getagt habe. Es sei alsdann vom 4. bis 20. November 1880 in Paris in nochmaliger Konferenz ein Entwurf in 19 Artikeln ausgearbeitet und schließlich am 20. März 1883 zwischen 20 Staaten (Deutschland und Oesterreich hatten sich leider ausgeschlossen) ein traité d'union pour la protection de la propriété industrielle abgeschlossen worden, welcher Vertrag sich auf Patentrecht, Marken-, Muster- und Modellschutz erstreckt habe, unter Einsetzung wiederum eines Zentralbureaus in Bern. Was das Patentrecht betreffe, so wurde darauf hingewiesen, daß schon in Wien während der Ausstellung vom 4. bis 9. August 1873 ein internationaler Patentkongreß stattgefunden, und daß auch die oft genannte association for

*) Vgl. Meili: Internationale Eisenbahnverträge und speziell die Berner Konvention (Hamburg, Richter) 1887.

the reform 2c. den Entwurf eines internationalen Patentrechtes ausgearbeitet habe. Daß Deutschland bisher dem Unionsvertrage nicht beigetreten sei, wurde unter Hinweis auf die schädlichen Konsequenzen lebhaft bedauert.*)

Hierauf ging Redner auf diejenigen Versuche über, welche die internationale Regelung der

V. Gesetzgebung betreffend das geistige Eigentum

zum Gegenstande haben. Den Anfang der Bewegung habe gemacht der Beschluß des „Congrès de la propriété littéraire et artistique tenu à Bruxelles du 27. au 30. septembre 1858“: „Il est désirable que tous les pays adoptent, pour la propriété des ouvrages de littérature et d'art, une législation reposant sur des bases uniformes“, welcher Beschluß bezw. Wunsch, nachdem Kongresse in Antwerpen vom Jahre 1861 und 1877 den Boden weiter vorbereitet hätten, durch den gelegentlich der Pariser Ausstellung 1878 in Paris abgehaltenen congrès artistique wiederholt worden sei. Nachdem auch die Kongresse der association for the reform 2c. in Paris (1878) und London (1879) nach derselben Richtung sich ausgesprochen hätten, habe dann die association littéraire internationale in Bern am 10. Sept. 1883 einen Entwurf ausgearbeitet und die schweizerische Regierung mit Erfolg aufgefordert, die Regierungen zu einer Vereinbarung eines Entwurfes mittelst einer Konferenz einzuladen, welche letztere dann auch in Bern am 8. September 1884 stattgefunden habe. Den Schluß der Bewegung bilde die zwischen einer großen Reihe von Staaten, denen sich glücklicher Weise hier auch Deutschland beigesellt habe, abgeschlossene Konvention vom 9. September 1886 „concernant la création d'une union internationale pour la protection des œuvres litté-

*) Vgl. Fick: „Ueber Bausteine zur internationalen Unifikation des Handelsrechts“ (Rektoratsrede vom 29. April 1884. Separatabdruck aus den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik) und Klostermann: „Ueber die Möglichkeit und die Bedingungen eines internationalen Schutzes für die geistige Schöpfung auf dem Gebiete der Industrie.“

raires et artistiques", wiederum mit einem Zentral-bureau in Bern.*)

Hierauf wurde des näheren eingegangen auf

VI. das internationale Verkehrsrecht (i. e. S.),

und speziell hingewiesen auf die internationalen Telegraphen-verträge vom 5./17. Mai 1865 und 10./22. Juli 1875, sowie auf den Weltpostverein vom 9. Oktober 1874, in Kraft seit 1. Juli 1875.

Es wurden sodann auf dem Gebiete des

VII. Kreditverkehres

insbesondere die Bestrebungen behufs einheitlicher Regelung des Rechtes der Inhaberpapiere unter eingehender Erörterung der Beschlüsse der association for the reform ꝛc. (Report 1880 S. 158) und der von Beisert, dem Syndikus der Kaufmann-schaft in Berlin, in seiner trefflichen Schrift: „Materialien zur Frage der international übereinstimmenden Gesetzgebung über In-haberpapiere" (Berlin 1879) aufgestellten Wünsche und Forderungen besprochen und endlich übergegangen auf

VIII. das internationale Privatrecht im engeren Sinne,

wobei darauf hingewiesen wurde, daß das Institut de droit international im Jahre 1885 ein ausführliches „projet de règle-ment des conflits de lois en matière de lettres de change et de billets à ordre"**) aufgestellt habe.

Redner schloß mit dem Hinweise darauf, daß jedenfalls auf diesem Gebiete, wo ein beständiger und unaufhaltsamer Fortschritt

---

*) Vgl. über die Geschichte der Einheitsbestrebungen auf diesem Gebiete die neue Zeitschrift: „Le droit D'Auteur", organe officiel du bureau de l'union internationale pour la protection des œuvres littéraires et artistiques. I. Jahrgang No. 1 (14/31. Januar 1888) S. 3 und 4.

**) Annuaire de l'institut de droit international (Bruxelles 1886) VIII, S. 121—123.

zu konstatieren sei, das niederdrückende Dichterwort keine Anwendung finden könne:

„Es erben sich Gesetz und Rechte Wie eine ew'ge Krankheit fort".

Unter Hinweis auf das Beispiel der association for the reform ꝛc., welche ja nur eine Privatgesellschaft sei und doch fast überall den Anstoß zu einer immer kräftiger werdenden Bewegung (auch unter den Regierungen) gegeben habe, machte der Redner speziell darauf aufmerksam, wie sehr auf diesem Gebiete jeder einzelne zu arbeiten befugt und veranlaßt sei, und daß, wenn nur ein jeder nach seinen Kräften mitarbeite, und wenn man nur die Ziele sich nicht allzuweit stecke, die Bestrebungen behufs Schaffung eines internationalen Verkehrsrechtes sich einen immer breiteren und festeren Boden gewinnen müßten.

Am 30. Januar und 23. April sprach Herr Dr. Benkard über die heutige Geltung des Haftpflichtgesetzes. Der Wortlaut des Vortrages wird im nächsten Hefte folgen.

---

3. Abteilung für Schöne Wissenschaften (SchW).

Der Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1888 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

1) mit Stimmrecht:
   Herr Dr. phil. A. Pfungst, hier,
   „ H. Glücksmann, Wien;

2) ohne Stimmrecht:
   Herr Dr. phil. F. Michel, Reallehrer, hier,
   „ Dr. med. W. Weinberg, Arzt, Stuttgart.

In der Sitzung vom 18. Januar hielt Herr Dr. W. Jordan einen Vortrag über die Reste der germanischen Epik: „Beowulfslied, Wessobrunner Gebet, Muspilli."

Mittwoch den 15. Februar 1888 sprach Herr Dr. Wasserzieher über „Goethes Clavigo und seine Quelle“.

Einleitend wurde der Bericht Goethes über die Entstehungsgeschichte des Stückes (Dichtung und Wahrheit, Buch XV, gegen Ende) verlesen und, Goedeckes Zweifeln gegenüber, als im allgemeinen zutreffend angenommen. Nachdem sodann der Inhalt von Goethes Clavigo Akt für Akt und Szene für Szene wiedergegeben war, wurde das Drama mit seiner Quelle, Beaumarchais' viertem Mémoire à consulter contre Monsieur Goezeman, juge etc. etc. (darin: Année 1764. Fragment de mon voyage d'Espagne) in Vergleichung gesetzt, und zwar:

1) inbezug auf die einzelnen Thatsachen, und
2) inbezug auf die Personen und die Charaktere.

Die Handlung, die schon bei dem französischen Erzähler von dramatischer Lebendigkeit ist, hat Goethe im allgemeinen übernommen, den Dialog teilweise wörtlich übersetzt; im einzelnen sind Veränderungen getroffen, namentlich sind Wiederholungen desselben Motivs (der doppelte Treubruch Clavigos schon vor Beaumarchais' Ankunft, das öftere Wechseln der Wohnung seitens Clavigos) als undramatisch vermieden. Der erste Akt ist hinsichtlich des Dialogs ganz frei gearbeitet, der fünfte auch hinsichtlich des Inhaltes. Bei Beaumarchais besteht Clavigos Strafe darin, daß er sein Amt verliert, in der Tragödie konnte nur der Tod die Schuld sühnen. Goethes Quelle für den fünften Akt ist nach seinem eigenen Berichte ein englisches Volkslied, nach Strehlkes Untersuchung ein deutsches.

Charaktere sind bei Beaumarchais nur zwei vorhanden: er selbst und Clavigo. Mit leiser Verschiebung hat Goethe, bei aller Schnelligkeit der Arbeit, aus dem großsprecherischen Erzähler einen sympathischen, fast heldenhaften Charakter gemacht; die Verschiedenheit des Eindrucks beruht hauptsächlich darauf, daß im Mémoire der Held seine Thaten selbstgefällig erzählt, während Goethe sie vor unseren Augen geschehen läßt.

Clavigo selbst ist veredelt; der Dichter verwebte einzelne Züge seines Selbst in diesen Charakter, wie er im X. Buch seiner

Selbstbiographie gesteht, wo er ihn mit Weislingen zusammenstellt. Sophie und Marie sind im Mémoire keine Charaktere, ebenso ist St. George nur ein Statist. Carlos, der Berater Clavigos in gutem und bösem Sinne, fehlt, ebenso Bueneo und Guilbert, der Gatte Sophiens, die im Mémoire Witwe ist.

Zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, daß die Sprache in diesem Stücke Goethes vom französischen Original erkennbar beeinflußt ist, wie ein Menge Fremdwörter und einige starke Gallizismen zeigen.

Die Sitzungen vom 14. März und 11. April wurden ausgefüllt durch den Vortrag des Herrn Dr. Kuttner über „Frühlingsgedichte des achtzehnten Jahrhunderts".

Unter den Männern, welche sich um die Erstarkung der deutschen Litteratur am Beginne des achtzehnten Jahrhunderts verdient gemacht haben, nimmt Friedrich v. Hagedorn (1708 bis 1754) eine hervorragende Stelle ein. Nach dem Vorbilde von Horaz und Anakreon und zugleich in Anlehnung an die französischen Liederdichter pflegte er in seinen Oden und Liedern eine heitere Lyrik, voll Wein und Liebe, die man kurzweg Anakreontik genannt hat. Unter seinen Frühlingsgedichten ist „Der erste Mai" (nach dem Französischen) nicht ohne Anmut.

Der erste Tag im Monat Mai
Ist mir der glücklichste von allen:
Dich sah ich und gestand dir frei —
Am ersten Tag im Monat Mai —
Daß dir mein Herz ergeben sei.
Wenn mein Geständnis dir gefallen,
So ist der erste Tag im Mai
Für mich der glücklichste von allen.

Ein anderes Gedicht, „Empfindung des Frühlings", kennzeichnet seinen Inhalt durch die Worte, mit denen es schließt:

Daß uns der Kuß entzücke,
Den uns die Liebe lehrt.
Ihr schnellen Augenblicke,
Macht euch des Frühlings wert.

Ein drittes heißt: „Der Mai“ und beginnt:

> Der Nachtigall reizende Lieder
> Ertönen und locken schon wieder
> Die fröhlichsten Stunden ins Jahr;
> Nun singet die steigende Lerche,
> Nun klappern die reisenden Störche,
> Nun schwatzet der gaukelnde Staar.

Das ist die Zeit der jugendlich scherzenden Liebe, der ländlichen Reihen.

> O reizet die Städter zum Neide,
> Ihr Dörfer voll hüpfender Freude —
> Was gleichet dem Landvolk an Mut?

Dieses Lied versucht also eine Schilderung des Frühlings, wirkt aber durch seine Länge (42 Zeilen) und das bunte Durcheinander ermüdend. Mehr noch ist das der Fall in dem altertümlich schwülstigen und gespreizten Gedichte: „Der Frühling“. Es ist der Phyllis gewidmet.

> Den Frühling will ich ihr, und sie dem Frühling weihn.
> Ihr fröhnen meine Triebe,
> Ihr schwör' ich meine Liebe,
> Für's erste bis zur Sommerszeit.

Hagedorns Frühlingslieder sind demnach nur eine bestimmte Art von heiteren Liebesliedern mit dem Grundgedanken: Der Frühling sei der Liebe geweiht.

Derselben Meinung ist auch Gleim (1719—1803), das allverehrte Haupt der Anakreontiker. Sein „Versuch in scherzhaften Liedern“ (1744) enthält einen „Seufzer an den Frühling“, den er herbeiruft, weil Doris ihm versprochen, ihn, wenn die Nachtigallen locken, zu küssen. In einem anderen Gedichte: „Aufmunterung zum Spazierengehen“ betitelt, fordert er die Schönen auf, an hellen Frühlingstagen hinauszugehen, das werde ihnen Vergnügen gewähren und sie liebenswürdig machen.

> Ihr werdet Freunde locken,
> Euch in den Busch zu führen.
> Erwählt mich nur zum Führer
> Und seht, was ich einst sahe
> Am schönsten Frühlingstage.

Und was sah er? Wie ein Hirsch beim Anblick der schönsten Hirschkuh, die ihm entgegenkommt, ihr stolz entgegenschritt . . . .

Endlich findet sich ein Gedicht von ihm, „Der Frühling“, in den „Liedern nach Anakreon“, beginnend:

Freund, vom Himmel kommt der Lenz, Fluren seh' ich glänzen!
Feldgöttinnen schmücken sich schon mit Blumenkränzen.

Die Ente schwimmt, der Kranich reist, die Pfirsichblüte bricht aus ihrer Hülle, glänzender ist die Sonne!

Freudig sieht der Winzer schon Knospen an der Rebe,
Singend wünscht er, daß sie Wein ihm die Fülle gebe.
Singend wünsch' auch ich, o Freund, lenzisches Vergnügen
Dir und Daphnen: möchtet ihr hier im Schatten liegen!

In diesen recht bescheidenen drei Liedern ist es also nicht der Frühling an sich, sondern „das lenzische Vergnügen“, das den Dichter begeistert: aber es läßt uns kalt; Gleim ist als Anakreontiker der frostigste von allen. Er hat übrigens im Jahre 1772 unter dem Titel: „Lieder für das Volk“ noch vierzehn Gedichte veröffentlicht, die nichts weniger als volkstümlich sind; eins darunter ist auch ein Frühlingslied, 48 Zeilen lang, seicht und geschmacklos: es schildert nicht den Frühling, sondern die Arbeit, die nun beginnen muß.

Nicht minder nüchtern ist Ramler (1725—1796), Verfasser der Kantate: „Der Tod Jesu“. Er hat nur ein Gedicht dem Frühling gewidmet: „Der Mai, ein Wettgesang“. Alexis und Rosalia bewillkommnen den allmächtigen und allgütigen Mai, den schönsten unter den zwölf Göttern, die dort am Himmel sich lagern, der das Jahr krönt mit Segen, die Welt segnet mit Liebe. Als er vom Himmel fuhr, blühten alle Wipfel; als er den Boden trat, ließ er Violen und Hyazinthen im Fußtritt zurücke; ihm sangen die Lerchen, vor Liebe seufzten die Nachtigallen aus allen Gebüschen. Der Wiese junges Grün, laue Lüfte, Wohlgerüche laden zum Tanz. Dieses wollen die fröhlichen Götter Amor und der Mai. Glücklich ist der Hirte, der im Mai die Welt erblickte, wann die Rose die Knospe durchbricht; der im Mai die Hirtin liebet, wann der Weinstock die Pappel umarmt. Ihr Kinder des Maien, lobsinget dem Mai, sein Einfluß beseligt die ganze Natur!

Auch für Ramler ist demnach der Frühling nur die rechte Zeit der Liebe wie für Hagedorn und Gleim.

Derselben Ansicht ist zunächst auch noch Uz (1720—1796), der freilich an dichterischem Feuer seine Vorgänger weit überragt. In seinem „Frühling", der 1742 erschienen ist, steht er unter dem Einfluß des Engländers Thomson, des berühmten Dichters der „Jahreszeiten", ein Einfluß, den wir auch noch bei anderen Dichtern jener Zeit erkennen. Uz wendet sich in seinem Gedichte an die „Schönen" und beginnt mit einer Einleitung:

> Ich will, vom Weine berauscht, die Lust der Erde besingen,
> Ihr Schönen, eure gefährliche Lust,
> Den Frühling, welcher anitzt, durch Florens Hände bekränzet,
> Siegprangend uns're Gefilde beherrscht.

Dann schildert er, an Thomson erinnernd, die Herabkunft des Frühlings und das Weichen der Nordwinde; Berg und Thal und Au, alle sind von Blumen besät, doch der Blume des Bacchus, der Rose, müssen sie sich neigen. Die ganze Natur ist durch die Sonne zu neuem Leben begeistert, im Walde regiert der Lärm,

> Denn alles fühlet anitzt des Frühlings mächtige Triebe:
> Wie hat der Liebe gefürchteter Arm
> Was nun die wärmere Luft und Meer und Erde bewohnet —
> Nur dich nicht, stolze Dorinde, besiegt!

Allein Amor hat schon seine blutige Sehne gespannt: er wird triumphieren, und der Dichter diesen Triumph beim Weine besingen.

Dieses Gedicht, das gleich Thomsons Frühling nicht nur die Wirkung, sondern auch die Ankunft der schönen Jahreszeit schildert, fand unter den „Kennern der echten Poesie" reichlich Anerkennung und Bewunderung. Der mit einer Vorschlagssilbe versehene Hexameter ist Uzens Erfindung; bald nachher hat ihn auch Ewald von Kleist (1715—1759) benutzt.

Ein kürzeres Gedicht von Uz ist die „Frühlingslust".

> Seht den holden Frühling blühn!
> Soll er ungenossen fliehn?
> Fühlt ihr keine Frühlingstriebe?
> Freunde, weg mit Ernst und Leid!
> In der frohen Blumenzeit
> Herrsche Bacchus und die Liebe!

Wer weiß, fährt er fort, ob ihr morgen noch scherzen könnt? Also -- vivat Bacchus! — Doch seiner Phyllis gegenüber muß auch dieser weichen:

Weiche, Wein! Wo Phyllis ist,
Trinkt man seltner, als man küßt.

Wir haben, auch in diesen beiden Gedichten den alten Grundgedanken, daß der Lenz der Liebe gehöre.

Mehr Ernst und damit zugleich mehr Wahrheit bringt der oben erwähnte Kleist in die Frühlingspoesie. Auch er ist durch Thomson angeregt worden, was zahlreiche Nachahmungen beweisen. Das Gedicht ist so berühmt geworden, daß wir ein wenig dabei verweilen müssen.

Der Dichter macht (gleich Thomson) einen Spaziergang in die neu erwachende Natur und hält von einem Hügel aus entzückende Umschau. Auch er beschreibt das Herabkommen und Wirken des Frühlings: auf den Fluren, in der Luft, im Wasser — überall hat die Frühlingswärme Leben und Freude geweckt. In dieser Herrlichkeit, dem Gesange der Vögel lauschend, bestellt der Landmann den Acker. „O streute der fleißige Landwirt für sich den Samen doch aus! Allein der gefräßige Krieg, vom zähneblecкenden Hunger und rasenden Horden begleitet, verheert oft Arbeit und Hoffnung!" — Im Thale betritt er die Wohnung des Landmannes, die zwar einfach ist, aber Frieden und Freude gewährt: der Teich im Hofe, die Hühnerfamilie, die Enten, die Gänse, die Tauben und ihr Liebesspiel, der Garten mit den alltäglichen aber nützlichen Gewächsen, die Blumen, umflattert von Schmetterlingen, entzücken und geben Gelegenheit zu mancherlei Betrachtungen . . . Nur der ist ein Liebling des Himmels, der fern vom Getümmel der Thoren am Bache schlummert, erwachet und singt . . . Dieses Glück wünscht er sich; er würde dann niemanden um seine Schätze oder seinen Ruhm beneiden. Oder, fragte er, soll gänzlich wie eine Blume mein Leben, erstickt von Unkraut, verblühen? Nein, die Zukunft zeigt ihm reizende Bilder: „Ich seh' dich, himmlische Doris (Thomson: Amanda!), du kommst aus Rosengebüschen in meine Schatten, voll Glanz und majestätischem Liebreiz; du singst zur Zither, die Stürme schweigen, Olymp merkt auf . . . Aber ach,

das ist nur Hoffnung, nicht Wirklichkeit . . . Allein, was quält mich die Zukunft? Ich will die Freude des Frühlings genießen“. . . Jetzt tritt der Dichter in den Wald. „Schlagt laut, Bewohner der Wipfel, schlagt! Lehrt mich euren Gesang! . . . Die ganze Gegend wird Schall! Sieh, plötzlich flattert ein Täubchen aus einem Astloch empor, es gleitet mit ausgespreiteten Flügeln ins Thal, sucht nickend im Schatten. Welch ein verborgener Hauch füllt ihre Herzen mit Liebe? Gott, der Vater der Welt, See sonder Ufer und Grund, aus dir quillt alles, du selber hast keinen Zufluß in dich. Wer berechnet die Menge von deinen Wundern? Verstummt denn, lebende Saiten, so preist ihr würdiger den Herrn! . . . Auf duftiger Wiese läßt er sich nieder — der hochbeinige Storch, der neckische Kibitz, das zerstreute Heer der Bienen, sie beschäftigen Aug' und Gemüt . . . Ein Regen scheint wünschenswert — Gefilde und Gärten sehnen sich nach Erfrischung: erquicke sie, gnädiger Himmel! . . . Er kommt, er kommt in den Wolken, der Segen! Schon streicht der Westwind heran und wirbelt die Saaten wie Strudel; es stirbt der Schimmer des Himmels gemach, jetzt fällt der Regen; die Vögel verbergen sich, die Schafe drängen sich um den Stamm, vom Dach der Zweige bedeckt; alles wird öde, nur Schwalben schießen spähend über den Teich. Endlich haben sich die Wolken „vergossen“, ein goldner Strahlenregen füllt wieder die Luft, ein Regenbogen umgürtet den Himmel, die Gefilde sind verjüngt. Grünt nun, ihr holden Gefilde, ihr Wiesen und schattigte Wälder, grünt, seid die Freude des Volks! dient meiner Unschuld hinfüro zum Schirm, wenn Bosheit und Stolz aus Schlössern und Städten mich treiben . . . Laßt mich den Vater des Weltbaus noch ferner in eurer Schönheit verehren und melden, voll heiligen Grauens, sein Lob antwortenden Sternen. Und wenn nach seinem Geheiß mein Ziel des Lebens herannaht, dann sei mir endlich in euch die letzte Ruhe verstattet (vgl. Thomsons Schluß!).

Dies der wesentliche Inhalt des 460 Zeilen langen Gedichts. Der Stolz, den die Zeitgenossen wegen desselben empfanden, erscheint uns durchaus begründet; wir begreifen es, daß Kleist fortan in Deutschland als der klassische Sänger des Frühlings galt. Waren doch in diesem großen, gedankenreichen Gedichte die beiden Forderungen

erfüllt: Beschreibung der Natur und schwungvolle, bisweilen sogar erhabene Empfindung.

So ist bei Kleist der Frühling nicht, wie bisher, einzig dazu da, damit in ihm geliebt werde, obgleich des Dichters Hoffnung, von Doris beglückt zu werden, im Lenz naturgemäß stärker ist. Aber seine Grundstimmung ist doch die Bewunderung der Allmacht Gottes in der Natur und dankbarer Genuß der Freuden des Frühlings. Und so ist denn der Gesamteindruck, mit dem wir von dem Gedichte scheiden, ein gesunder: wir werden aufgefordert, hinauszugehen und die herrliche Gottesnatur zu genießen und fröhlich zu sein in Ehren.

Auch der feurige Uz dämpft mit der Zeit sein Ungestüm. In seinem Liede „Der Mai“ ist von Liebe gar nicht mehr die Rede; nur den Unmut solle man angesichts der Frühlingspracht nicht länger bewahren.

Geradezu ein Lehrgedicht sind seine „Empfindungen an einem Frühlingsmorgen“. Der Dichter schildert kurz einen duftigen, lachenden Frühlingsmorgen mit Tau und Vogelsang und sagt dann in Strophe 4:

> Die ganze Schöpfung zeugt von weiser Güte Händen,
> Mit Schönheit pranget uns're Welt:
> Muß nur der Mensch die Schöpfung schänden,
> Der sich so gern für ihre Zierde hält?

Diesen Gedanken führt er weiter aus und empfiehlt zum Schluß des ziemlich langen Gedichtes das Glück der Nächstenliebe, „die vom Himmel stammt und selbst ein Himmel ist“. Uzens letztes Frühlingslied: „Gott im Frühling“, zeigt schon durch seine Ueberschrift, daß es religiösen Inhaltes ist, wie es denn auch unter seinen geistlichen Liedern steht. Der Dichter dankt darin dem Schöpfer für die Frühlingspracht.

Ist Uz mit den Jahren ernster geworden, so ist es Anna Louise Karsch (die „Karschin“, 1722—1791) von vornherein. In ihren Frühlingsliedern ist sie recht breit und nüchtern. Ihr „Frühling“, der Frau von Wrech gewidmet, beginnt:

> Freundin dessen, der die Welt regieret,
> Der an diamantnen Ketten führet

Jene Sonnen über uns'rem Haupt —
Sich an seiner Ordnung goldnen Seilen
Muß der Frühling neu heruntereilen
Mit dem Schmuck, den ihm der Herbst geraubt.

Veilchen und Hyazinthen duften Balsam; ohne Musen, ohne Kunst und Schriften singt die Lerche ihr pindarisch Lied, und unter ihr, mit bäurisch voll genommenem Munde, auch die Einfalt, welche Furchen zieht; säugende Lämmer blöken Gott zum Lobe, ihn preist der Wurm im Grase; gleich den Nachtigallen will auch sie ihm Lieder lallen; Bienen und Ameisen sollen ihr ein Ruf werden.

Religiösen Inhaltes ist auch ein anderes Frühlingsgedicht von ihr: „An den jungen Lenz". Wir begegnen darin aber einem neuen Gedanken. Aus dem neu erwachenden Leben nämlich schöpft sie die Zuversicht, daß auch der Mensch wieder aufersteht. Die aufgegangene Saat, die Blätter der Linde, der murmelnde Bach, sie alle bekunden das Dasein Gottes.

Als letzten möchte ich den sogenannten Anakreontikern hier noch hinzufügen J. G. Jacobi (1740—1814), der in seiner Jugend wenigstens noch ihrem Geschmacke huldigt. Das Schwelgen in Liebe und Wein ist freilich abgethan: seine Frühlingslieder sind durchaus ernst und lehrhaft; sie sind weniger Schilderungen des erwachenden Lebens als vielmehr Gedanken und Betrachtungen aus Veranlassung der schönen Jahreszeit. Sein Gedicht: „Am Vorabend des ersten Mai" beginnt (an den von ihm verehrten Ramler erinnernd):

Wem rühren wir die goldnen Saiten,
  Mit diesem Blütenzweig im Haar?
Der zwölfe schönstem, die das Jahr
  Daher am hohen Himmel leiten,
Dem von der Freude längst herbeigewinkten Mai.

Menschen und Tiere preisen den Mai, sie alle durchströmt Liebe; jede Mutter wünscht ihrer Tochter, daß sie an Wohlthun ähnlich sei dem guten Mai; der Vater führt den Sohn hinaus und lehrt ihn beten ohne Heuchelei, umstrahlt vom Mai. Die also beten, die belebet als Greise noch auf ihrer Flur das milde Säuseln der Natur; und leicht, wie Blütendüfte schwebet ihr Geist hinüber hoch und frei zum bessern Mai (vgl. den Schluß bei Thomson und bei Kleist).

Wie hier der Mensch aufgefordert wird, liebenswürdig und wohlthuend zu sein, gleich dem Mai, so mahnt der Dichter in dem Liede: „Am ersten Mai“, mit dem Gebete das Schöne zu verbinden. Das Gedicht ist aber außerdem im bewußten Gegensatze zu den üblichen Anschauungen geschrieben. Wenn z. B. Ramler sagte: Der Wiese junges Grün, laue Lüfte, Wohlgerüche laden uns zum Tanz; Schäferinnen, laßt uns tanzen! Glücklich ist der Hirt, der im Mai die Hirtin liebet u. s. w., so beginnt Jacobi folgendermaßen:

Holder, lachender Mai!
Tragen auf den zarten Schwingen
Deine Zephyrs dich herbei,
Nur um Freude zu bringen,
Liebesknoten zu schlingen,
Tanzende Hirtenmädchen zu sehen?
Willst du mit der spielenden Rechten
Nur die Wiese malen, Kränze flechten,
Nur auf frisch belaubten Höhn
Unter Nachtigallgesängen gehn?
Holder, liebender, nein,
Höhere Sorgen warten dein:
In der Blüten schöne Hülle
Birgst du süße Früchte die Fülle,
Most und Korn, die Erde zu beglücken.

Mild ernährender Mai,
Deine reinste Wonne sei
Für die wenigen, welche dir gleichen!
So wie zwischen duftenden Gesträuchen
Du voll Anmut gehst
Und den Weg mit Blüten übersäst
Bei der Haine Melodie:
Also wandeln sie
Leichten Schritts dahin durchs Leben,
Scheinen Freude nur zu geben und zu nehmen,
Welkende Blumen nur zu streuen auf ihren Pfad;
Aber im Verborgnen heben
Ihre Seelen sich zu edler Menschenthat;
Unter Scherz und Liedern
Schaffen sie Trost den leidenden Brüdern,
Werfen mit ihrer segnenden Hand

Ueber das Gute des Schönen Gewand:
Sinnen und dichten und wirken im Stillen,
Was die kommenden Zeiten enthüllen.

In einem dritten Liedchen, „Der Mai“, meint er: Wenn auch nicht Rosen und Tulpen im Garten lachen, frische Blumen giebts an jedem Bach, und im Kranz der Freude stehn auch die Wiesenblümchen schön. Also: Genügsamkeit!

Die Entwickelung, welche die Frühlingsdichtung während der behandelten Zeit (etwa 1740—1760) durchgemacht hat, ist somit folgende. Bei Hagedorn, Gleim, Ramler und Uz sind die Frühlingsgedichte nur eine besondere Art scherzender Liebesgedichte; ernstere Töne schlägt Kleist an: bei ihm tritt mehr die Freude an Gottes Herrlichkeit in der Natur hervor und sein Dank gegen den allgütigen Schöpfer. Dank und Bewunderung finden wir später auch bei Uz und bei der Karschin; dieser scheint es sogar weniger um den Lenz zu thun, als um die Lehre, die man der erwachenden Natur ablauschen kann. Auch Jacobi betrachtet den Frühling als Lehrmeister: wir sollen liebenswürdig sein und im Stillen wohlthätig wirken, wie der Mai, das Gute mit dem Schönen verbinden, wie er, und genügsam sein.

Somit entstammt die Lyrik dieser Dichter mehr dem Verstande als dem Gemüte, und daher die Künsteleien und Uebertreibungen.*) Kein Wunder daß diese Frühlingslieder nicht ins Volk gedrungen sind und sich bald überlebt haben. Zudem waren sie auch zu gelehrt, und die besten unter ihnen, wie z. B. Kleists Frühling, waren zu lang, um volkstümlich zu werden. Trotzdem sind sie nicht wirkungslos geblieben. Nicht nur die Sprache ist durch sie gebildet und geglättet und der Reim (trotz Bodmers Spott) ausgebildet worden: ihre Gedanken sind von anderen Dichtern aufgenommen, in weniger gekünstelter Weise verarbeitet und in dieser Gestalt volkstümlich geworden. Ein Teil der uns heute noch geläufigen Frühlingslieder rührt von den Dichtern des 1772 zu Göttingen gegründeten Hainbundes her.

---

*) Man müßte sie oft für unsittlich halten, wollte man alles in ihren Dichtungen für Ernst nehmen.

Der bedeutendste Lyriker dieses Bundes ist der früh an der Schwindsucht gestorbene Hölty (1748—1776), der noch bisweilen an die Anakreontiker erinnert. Das erste und wahrscheinlich älteste seiner Maienlieder, beginnend:

> Tanzt dem schönen Mai entgegen,
> Der, in seiner Herrlichkeit
> Wiederkehrend, Reiz und Segen
> Ueber Thal und Hügel streut!
> Seine Macht verjüngt und gattet
> Alles, was der grüne Wald,
> Was der zarte Halm beschattet
> Und die laue Wog' umwallt —

berichtet gleich den älteren Anakreontikern und Thomson, aber nur einleitend, das Erwachen der Triebe in den Tieren der Tiefe, des Landes, der Luft. Der Jüngling und die „Schöne“ mögen die düstere Stadt verlassen und die frische Maienluft atmen; die Städterinnen den grünen Sonnenhut mit Kirschenblütenzweigen schmücken, und Reigen tanzen wie die Schäferjugend.

In dem „Maigesang“, einem reimlosen, odenartigen Gedichte, preist er gleich den Anakreontikern den Mai und die Liebe. Sein allmächtiges Lächeln schafft Blätter und Knospen, Blumen und Kräuter. Seine Tochter, die Liebe, baut dem Vogel das Nest, paart Blumen und Blüten, eint Mann und Männin. Alles in der Natur haucht Liebe; in den Lauben lacht und scherzt, trinkt und küßt man. Ringsum grünt und blüht alles; Bienen summen, Vögel zwitschern, die Herden läuten und der Hirte bläst die Flöte.

> Nachtigallen, ihr wirbelt
> Auf das Lager des Jünglings,
> Welches Maien umduften,
> Goldne Träume von Kuß und Spiel.
>
> Träumend spielt er mit Laurens
> Weißem lebenden Busen,
> Küßt den lebenden Busen
> Und den rosigen süßen Mund.

Etwas älter ist das schöne Mailied, in welchem er den Feierschmuck beschreibt.

Die Vögel singen im Hain,
Die Fische im warmen Sonnenschein;
Blau und golden schwebt der Aether
Im bebüschten Gartenteich;
Bäume, weißer hier, dort röter,
Spiegeln ihren Blütenzweig;

die Biene sammelt süßen Nektar ein, Schäfer und Schäferin kosen am Wasserfall, sitzend unter grünen Bäumen beim Gesange der Nachtigall; überall wird geküßt und gescherzt;

Küsse geben, Küsse rauben
Ist der Welt Beschäftigung.

Derselben Richtung folgt inhaltlich auch noch sein „Trinklied im Mai“. Er will trinken, um seiner Freude über die Ankunft des Mai Ausdruck zu geben; die Jünglinge und die Schönen sollen den Monat preisen, denn er giebt ihnen ein Minnegefühl. Alle diese Lieder von Mai und Liebe erinnern also noch an die frühere Anakreontik; aber sie sind ungezwungener im Ausdruck und glatter, lebensvoller und wärmer. Auch die Naturschilderung ist reicher; namentlich fehlt die Hauptzierde des Mai, der blühende Baum, fast niemals.

Eine Aufforderung zur Liebe ist folgendes Mailied:

Grüner wird die Au, und der Himmel blau;
Schwalben kehren wieder, und die Frühlingslieder
Kleiner Vögelein zwitschern durch den Hain.

Aus dem Blütenstrauch weht der Liebe Hauch;
Seit der Lenz erschienen, waltet sie im Grünen,
Malt die Blumen bunt, rot des Mädchens Mund.

Brüder, küsset ihn, denn die Jahre fliehn;
Einen Kuß in Ehren kann euch niemand wehren;
Küßt ihn, Brüder, küßt, weil er küßlich ist!

Seht, der Tauber girrt, seht, der Tauber schwirrt
Um sein liebes Täubchen! Nehmt euch auch ein Weibchen,
Wie der Tauber thut, und seid wohlgemut!

Also: liebet und küsset, aber in Ehren! Auch dieser Zusatz ist bezeichnend für die Hainbunddichter. Sie hüten sich durchaus vor anstößigen Uebertreibungen.

Ein anderes Mal preist er den Mai also:

Willkommen, lieber, schöner Mai
  Der uns're Flur verjüngt,
Daß ringsum Laub und Blumen neu
  Aus vollen Knospen dringt.

Dir zum Lobe, fährt er fort, singen die Vögel, murmelt der Bach, pflücken die Mädchen bunte Blumen und tanzen auf der grünen Au: Ahi, Herr Mai, ahi!

Bekannt aus den Lesebüchern ist sein „Frühlingslied“:

Die Luft ist blau, das Thal ist grün,
Die kleinen Maienglocken blühn,
  Und Schlüsselblumen drunter;
Der Wiesengrund ist schon so bunt
  Und malt sich täglich bunter.

Drum komme, wem der Mai gefällt,
Und freue sich der schönen Welt
  Und Gottes Vatergüte,
Der solche Pracht hervorgebracht,
  Den Baum und seine Blüte.

Viel gesungen wurde auch das Lied:

Der Schnee zerrinnt, der Mai beginnt,
Die Blüten keimen auf Gartenbäumen
Und Vogelschall tönt überall.

Pflückt einen Kranz und haltet Tanz
Auf grünen Auen, ihr schönen Frauen,
Wo junge Mai'n uns Kühlung streun.

Wer weiß, wie bald die Glocke schallt,
Da wir des Maien uns nicht mehr freuen,
Wer weiß, wie bald die Glocke schallt!

Nachdem wir in den bisherigen Liedern den Dichter von Freude und Liebe haben singen hören, so regt sich in uns naturgemäß die Frage: Hat Hölty selbst geliebt? Hat er seine Lieder einem geliebten Mädchen gesungen? Hören wir als Antwort seine Ode „Die Maiennacht“:

Wenn der silberne Mond durch die Gesträuche blinkt,
Und sein schlummerndes Licht über den Rasen streut,
  Und die Nachtigall flötet,
    Wandl' ich traurig von Busch zu Busch.

Selig preis' ich dich dann, flötende Nachtigall,
Weil dein Weibchen mit dir wohnet in einem Nest,
Ihrem singenden Gatten
Tausend trauliche Küsse giebt.

Ueberhüllet von Laub girret ein Taubenpaar
Sein Entzücken mir vor; aber ich wende mich,
Suche dunklere Schatten,
Und die einsame Thräne rinnt.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf Höltys Frühlingslieder. Es ist oben gesagt worden, daß sich noch Reste anakreontischer Anschauung in ihnen finden, namentlich Wein und Liebe. Aber welch ein Unterschied gegen seine Vorgänger! Die antik-klassische oder einer erträumten Schäferwelt entnommene Art der Liebe ist es nicht, die er preist, sondern die Liebe in Ehren. Er selbst küßt den rosigen Mund Laurens höchstens im Traume. Gleim hatte die Schönen aufgefordert, an schönen Frühlingsmorgen spazieren zu gehn, aber ihn zum Führer zu nehmen; dann wollte er ihnen zeigen, was er gesehen: wie der schönste Hirsch der schönsten Hindin stolz entgegen gehe u. s. w. Hölty empfiehlt den schönen Städterinnen, auf die Frühlingsflur hinaus zu wandeln, ihren Sonnenhut mit Blütenzweigen zu schmücken und zu singen und zu tanzen. Bei dieser Zartheit und Keuschheit übersehen wir es, wenn er gelegentlich übertreibt.

Ein weiteres Erfordernis der Anakreontik, den Wein, finden wir bei ihm nur selten; sein „Trinklied im Mai" ist mehr ein Scherz. Voß erzählt: „Bei kleinen vertraulichen Schmäusen, sonderlich wo Rheinwein blinkte, war er sehr fröhlich. Er lagerte sich auf Rosenblätter, salbte wie Anakreon seinen Bart mit Balsam, und machte so gewaltige Anstalten zum Trinken, als ob aus dem Schlusse seines Rheinweinliedes Ernst werden sollte. Aber dabei blieb es denn auch."

Ein drittes Erfordernis der echten Anakreontik, die Rosen, findet sich bei Hölty gar nicht mehr; er erwähnt wohl einmal die Maiglocken und die Schlüsselblumen, aber sonst redet er immer nur von den bunten Blumen (blau, weiß, rot oder gelb) und vom Blumenthal; das kommt aber jedenfalls daher, weil die Rose die

Blume des Bacchus ist, und der Wein in Höltys Poesie eben schon zurücktritt. Es klingt auch so einfach und volkstümlich, wenn er sagt: „Der Wiesengrund ist schon so bunt und malt sich täglich bunter“. Ueberhaupt versteht er es, in leicht zu behaltender Weise das Augen- und Ohrenfällige zusammenzulesen und zu einem anmutigen Liedchen zu verbinden. „Die Luft ist blau, das Thal ist grün; grüner wird die Au und der Himmel blau, und dergl. oder: Laub und Blumen, der Baum und seine Blüte, Thal und Höhn, Thal und Hügel, im Grünen; der Vogelschall tönt überall, der Vögel Chor im Hain, die flötende Nachtigall, die spielenden Fische, die weidenden Lämmlein, die summenden Bienen, u. a. Alles das ist leicht und allgemein verständlich; man hört es, behält es und singt es. Hierzu kommt als weiterer Grund für Höltys Beliebtheit der entsprechende und so anspruchslos auftretende Grundgedanke, der oft wiederkehrt: „Drum werdet froh, Gott will es so!“ oder „genießt die Zeit, die Gott verleiht!“ oder: „Wer weiß, wie bald die Glocke schallt, da wir des Maien uns nicht mehr freuen!“ Wer den Fortschritt ganz ermessen will, der lese einmal, wie Uz denselben Gedanken ausdrückt:

Die ihr heute scherzen könnt,
Braucht, was euch der Himmel gönnt
Und wohl morgen schon entziehet!
Lebt ein Mensch, der wissen mag,
Ob für ihn ein Frühlingstag
Aus Aurorens Armen fliehet?

Welche Schwerfälligkeit im Vergleich zu Hölty!

Die keusche und zarte, bisweilen schwärmerische Dichtung Höltys übte ihren Einfluß nicht nur auf dessen Zeitgenossen und Freunde, sondern noch Lenau, der gleichfalls den Frühling mit Vorliebe besungen hat, schöpft absichtlich aus ihm. Man lese z. B. seine rührende Ode: „Am Grabe Höltys“, in der manches Wort dem verehrten Dichter entlehnt ist.

Nächst Hölty ist sein Freund J. H. Voß (1751—1826) zu nennen, dessen Frühlingslieder vielfach dieselben ländlichen Bilder und denselben Sprachschatz aufweisen. Sie sind nicht minder volkstümlich gehalten und werden noch heute gesungen. Bekannt genug ist folgendes:

Willkommen im Grünen!
Der Himmel ist blau und blumig die Au!
Der Lenz ist erschienen!
Er spiegelt sich hell am luftigen Quell
Im Grünen!

Das Vögelchen singt im heimlichen Nest, die Bienen summen bei ihrer Arbeit, das Lämmchen blökt im Sonnenschein, das Reh durchhüpft den Klee; am plätschernden Teich labt uns der Most, wir trinken auf's Wohl der Weibchen und äugeln mit ihnen, erkühnen uns auch zum Kusse, und zürnt sie — ein Kranz von Gezweig' und Blüten wird euch die Strafende sühnen. Die sprödeste Frau nimmt's nicht so genau im Grünen.

Ein anderes Mailied, das wohl noch manche von uns in der Schule gesungen haben, beginnt:

O, der schöne Maienmond!
Wenn in Thal und Höhen
Blütenbäume wehen
Und im Nest der Vogel wohnt!

O wie frisch die Morgenluft!
Blumen, Laub und Kräuter,
Blank von Tau und heiter,
Trinken Sonn' und atmen Duft!

O, wie jauchzt der Freude Klang!
Lamm und Kalb im Grünen,
Nachtigall und Bienen,
Flötenton und Reihngesang, u. s. w.

alles bekannte Bestandteile!

Recht bekannt und viel gesungen ist auch das „Mailied eines Mädchens“:

Seht den Himmel, wie heiter!
Laub, Blumen und Kräuter
Schmücken Felder und Hain;
Balsam atmen die Weste
Und im schattigen Neste
Girren brütende Vögelein.

Ueber grünliche Kiesel
Rollt der Quelle Geriesel
Purpurblinkender Schaum!
Und die Nachtigall flötet
Und, vom Abend gerötet,
Wiegt sich spiegelnd der Blütenbaum u. s. w.

Die Nachtigallen singen zum Tanze, alles tanzt vor Freude: das Reh in der Haide, das Lämmchen im Thal, die Vögel im Gebüsche, die Fische im Teich, die Mücken im Sonnenstrahl — gottlob, daß ich das alles noch in Freiheit genießen kann!

Voß hat hier seine Frühlingsfreude einem Mädchen in den Mund gelegt; etwas ähnliches thut er, wenn er den Widerwillen gegen das Landleben von einem gnädigen Fräulein aus der Stadt aussprechen läßt. Die Gnädige ist ganz außer sich über all die Einfalt und Natur. „Was schiert mich Hain und Quell und Flur und andere solche Fratzen!“ ruft sie entsetzt aus; die Musik von Fröschen und Heimchen, das Gequiek der dummen Nachtigallen, das Gebrüll der Ochsen und der Schafe, der Sonnenaufgang, der Spaziergang durch die Felder, die ländlichen Speisen u. a., das alles ist zum „Krepieren“ langweilig. Sie sehnt sich nach der Stadt zurück und nach — den Kavalieren. Aber der Tante thut der Landaufenthalt gut. — Die beiden Gedichte: „Frühlingsliebe“ und „Frühlingsabend“, sind keine Frühlings-, sondern Liebeslieder. Wie Hölty, so hat also auch Voß es verstanden, nur das, was beim Hinaustreten in die Natur ins Auge und ins Ohr fällt, in seine Lieder aufzunehmen, ohne Gelehrsamkeit, ohne gesuchten Witz, ohne Moralisieren, ohne Philosophieren; daher ihre leichte Verständlichkeit, daher der Beifall, den sie gefunden, daher ihre Volkstümlichkeit, infolge deren sie noch nach länger als einem Jahrhundert unter uns leben.

Ein weiteres Mitglied des Hainbundes war Martin Miller (1750—1814), der Verfasser des Siegwart. Seine Frühlingslieder, alle dem Jahre 1772 angehörend, entfernen sich von der Art der beiden eben genannten Dichter mehr als man erwarten sollte; aber sie haben doch noch das mit ihnen gemein, daß auch sie nur das vom Frühling aussagen, was augen- und ohrengefällig

ist. Sie erscheinen im übrigen durchgehends als Gelegenheitsgedichte, als Stücke einer „großen Beichte“; der Dichter liebt unglücklich oder spielt wenigstens die Rolle eines unglücklich Liebenden. Immer freilich war er nicht unglücklich, das folgt aus dem Liede „Der Frühling“. Siehe, mein Röschen, sagt er da, der Frühling und die Blumen und der Vöglein Gesang ist da!

> Laß uns besuchen den seligen Plan,
> Wo wir uns beide das erstemal sahn!
> Blumen entsprangen,
> Vögelein sangen,
> Daß die Gebirg' und die Thäler erklangen.

Aber, fuhr er fort, Blumen und Lieder beachtete ich nicht, denn ich liebte;

> Bis du mein einsames Klagen gehört,
> Und mir die Thränen in Lachen verkehrt,
> Jetzo erfreuen
> Lieder von neuen
> Mich die gesegneten Tage des Maien.

Hier ist die Frühlingsherrlichkeit ganz kurz und trefflich mit den zwei Worten: „Blumen und Lieder“ gekennzeichnet. Das erwähnte Glück hat nicht lange standgehalten. Das folgt aus dem Liede „Im Rosenmund“:

> In vorigen Zeiten, da freut' ich mich auch;
> Da saß ich am Strauch dem blühenden Mädchen zur Seiten!
>
> Nun aber ach, gehet sie ferne von hier,
> Ach, ferne von mir, von glücklichern Düften umwehet!
>
> O Liebchen, du schickest zuweilen mir doch
> Ein Seufzerchen noch, indem du ein Röschen erblickest?

Man könnte hiernach noch annehmen, daß die Liebenden durch äußere Umstände von einander getrennt worden sind. Schlimmer aber steht es im folgenden Liede.

> O seht, die liebe Sonne lacht;
> Die Wiese kleidet sich in Pracht;
> Zerronnen ist der Winterschnee,
> Und Blumen dringen aus dem Klee.

Die Bienen sind emsig, die Vögel singen im Chor; aber die liebe Nachtigall übertönt alle; sie singt von Liebe, und das Weibchen schmiegt sich an ihr Männchen; könnte ich so süß singen, dann käm' mein Röschen auch zu mir, und freuen könnt' ich mich mit dir. Demnach, werden wir uns jetzt hinzudenken dürfen, freut er sich jetzt des Frühlings nicht.

Im vierten Liede, „Der Mai“ überschrieben, trauert er geradezu. Er sagt:

Vögel schlagen im Gesträuch,
Fische jagen sich im Teich;
Schafe blöken durch den Klee,
Mutig löken Hirsch und Reh,
Flöten klingen durch den Hain,
Hirten schlingen sich im Reihn:
Was da lebet, liebt und lacht
Und erhebet Amors Macht.

Nur er, der keine Gegenliebe findet, trauert gleich der Nachtigall, deren Gatte gefangen ist.

Drei von diesen vier Liedern sind bald in Musik gesetzt worden, das letzterwähnte von einem Lehrer Beethovens, dem Hofmusikdirektor Neefe in Bonn. Das zeugt dafür, daß sie geschätzt wurden, vielleicht gerade darum, weil in allen etwas Sentimentalität enthalten ist; der Verfasser des „Siegwart“, einer Klostergeschichte, die den Zeitgenossen wohl kaum weniger Thränen ausgepreßt hat, als Goethes Werther, der genau derselben Zeit angehört, verleugnet sich eben auch in diesen wenigen Liedern nicht: Voß hätte so etwas nicht gedichtet.

Von den weiteren Mitgliedern des Hainbundes: Bürger und den beiden Stolberg sind keine Frühlingslieder vorhanden; Leisewitz hat überhaupt keine Gedichte geschrieben.

Aelter als Voß und mit ihm befreundet ist Matthias Claudius (1740—1815), der mit sichtlichem Behagen volkstümlich und einfältig ist, aber doch auch seine Gelehrsamkeit nicht gern verbergen mag. So in seinem Frühlingslied: „Am 1. Maimorgen“. Der Inhalt des Gedichtes ist kurz folgender: Heute, am ersten Mai, will ich mich unbändig freuen, denn ich sehe Blumen und höre Nachtigallen — und der König soll mir das nicht wehren

(ein wenig sagender Zusatz, aber die Hainbunddichter spielen gerne mit Tyrannenhaß, wenigstens in ihren Gedichten). Der Schluß erinnert übrigens an die weintaumelnden, bacchusverehrenden Anakreontiker. Gelehrsamkeit spürt man auch in seinem „Mailied“:

Tausend Blumen um mich her,
Wie sie lachend stehn!
Adam hat nicht lachender
Sie am Phrat gesehn.
Hier die schöne grüne Flur,
Hier der Wald und der Waldgesang!
O Natur, Natur,
Habe Dank!

Der Gedankenkreis, in dem sich beide Lieder bewegen, ist, wie man sieht, nur ein beschränkter; Claudius kennt nur Wald und Flur, Blumen und Nachtigallengesang. Einen Fortschritt bezeichnen seine Frühlingslieder nicht.

In der Weise Höltys, nur noch sentimentaler und weicher, hat Matthisson (1761—1831) gedichtet. Seine Frühlingslieder gehören alle noch dem achtzehnten Jahrhundert an. Aus seinen Jünglingsjahren stammen die „Frühlingsbilder“ und „Der Frühlingsabend“. Das erste erinnert an die Art der Anakreontiker. In der Sprache etwas gekünstelt und geschraubt, und anhebend mit den Wolken voll Nacht, die sich in strömenden Güssen entladen, bringt es eine Schilderung des neu erwachenden Lebens im Pflanzenreich, bei den Tieren (die Bienen! der Schmetterling!) und bei den Menschen; es begegnen uns auch der Becher, die Rosen, der Reigen, kurz alle längst bekannten Bestandteile, nur ist die Sprache schmiegsamer und melodischer geworden.

Im zweiten Gedichte malt der Dichter den schönen Frühlingsabend; ihn entzückt der Erlenbach, der Wiese Grün, der Blütenbaum, des Hügels Blumenkleid, der Abendstern — also wieder bekannte Dinge — nur der Abendstern begegnet uns hier zum ersten Male auf unserer Wanderung. Alle Wesen aber, fährt er dann selbständig fort, umschlingt das Band der ew'gen Liebe: ihr ist das kleinste, wie das Größte gleich wert, „den Lichtwurm und der Sonne Feuermeer schuf eine Vaterhand. Auf seinen Wink fällt das Blütenblatt zur Erde, auf seinen Wink vergeht ein Feuer-

ball!" Wie die Karschin aus dem Erwachen der Natur die Auferstehung auch des Menschen folgert, so entnimmt Matthisson daraus, daß die ganze Natur — das Größte wie das Kleinste — erwacht, die gleiche Liebe zu allen Wesen. Einem ähnlichen Gedanken begegnen wir übrigens schon in Klopstocks Frühlingsfeier, der angesichts der Myriaden, die die Erde bewohnen, an die Möglichkeit denkt, daß auch das Frühlingswürmchen eine Seele habe.

An Hölty erinnert dem Inhalte nach das dritte Frühlingslied Matthisons: „Frühlingsreigen". Es beginnt:

Freude jubelt, Liebe waltet,
Auf, beginnt den Maientanz!
Zephyrs lindem Hauch entfaltet
Sich der Blumengöttin Kranz.
In des Forsts geheimer Dichte
Girrt und flötet Minnelaut;
Unterm Grün, im Abendlichte
Kosen Bräutigam und Braut.

Laßt den Städtern, heißt es weiter, Ball und Oper, wir erfreuen uns an Vogelsang und Wasserfall.

Mit des Sinngrüns blauen Glocken
Schmückt der holden Jungfrau Haar!
Tanzt, beweht von Blütenglocken!
Wallt im Zwielicht Paar und Paar!
Heute Kuß auf Kuß der Trauten,
Jüngling! die sich dir ergab:
Viel, ach viel der Zähren tauten
Schon auf junger Bräute Grab!

Also der alte Höltysche Gedanke: „Genießt die Zeit, die Gott verleiht." Soweit die Dichtung des Hainbundes und seiner Freunde. Die Palme gebührt Hölty und Voß; sie haben es verstanden, nur das zum Ausdruck zu bringen, was dem wechselnden Geschmacke der Jahrhunderte nicht unterworfen ist, was wir alle zu allen Zeiten sehen und hören, wir seien jung oder alt, hoch oder gering, gebildet oder ungebildet.

Wenden wir uns schließlich noch zu einigen Dichtern, die abseits stehen. Klopstock (1724—1804) ist schon mehrfach genannt. Er hat nur ein einziges Frühlingslied geschrieben, die be-

rühmte „Frühlingsfeier“. Sie stammt aus dem Jahre 1759, und ist weniger eine Verherrlichung des Frühlings als vielmehr des Schöpfers desselben. Der Dichter ist, wie er selbst sagt, hinausgegangen, um anzubeten; „mit Psalmen ist meine Harf' umwunden, ich singe dem Herrn! Hier steh' ich — rund um mich ist alles Allmacht und Wunder alles!“ Besonders thut sich ihm, wie schon den biblischen Propheten, die Allmacht Gottes im Gewitter kund. Schmetternd fährt der Blitz in den Wald, aber des Menschen Hütte bleibt verschont. Nun ist die Erde erquickt und der Himmel der Segensfüll' entlastet. Siehe, nun kommt Jehova nicht mehr im Wetter; in stillem, sanftem Säuseln kommt Jehova und unter ihm neigt sich der Bogen des Friedens. Etwas Aehnliches haben wir auch schon in Kleists Frühling gefunden. Die Ode ist reich an Anklängen aus der Bibel; der „Tropfen am Eimer“ ist aus Jesaias. Das Gedicht wurde mit Begeisterung aufgenommen, aber nur von den Gebildeten, die sich immer wieder daran erbauten.

Von Klopstock zeitweise beeinflußt ist Schubart (1739 bis 1791); dieser Einfluß zeigt sich in den sogenannten Sterbeliedern (1767), also schon in der Zeit vor seiner Gefangenschaft. Eins unter ihnen, „Todesgedanken im Frühling“, schildert die neu sich erhebende Frühlingspracht, nachdem Schnee und Regengüsse aufgehört.

Aus dem Erdenschoße
Schallt von jeder Rose
Gottes Ruhm hinauf.

Kleine Sänger schlüpfen
In den Busch und hüpfen
Jubilierend auf.

Wo die Pracht des Frühlings lacht,
Auf dem Schauplatz von Vergnügen
Sollen Tote liegen?

Arme Frühlingsszenen,
Hemmt ihr meine Thränen,
Stillt ihr meinen Schmerz?

Aus den verwesten Toten ziehen die Bäume und die Blumen ihre Lebenskraft, so hat es Gott bestimmt. Aber —

Einst nach diesem Leben
Müssen sie uns geben,
  Was sie uns geraubt.

Sterb' auch ich, dann heben sich
Ueber meiner toten Hülle
  Blumen auch in frischer Fülle.

Erst wenn ich zu Gott heimgekehrt, so schließt er, dann wird es ewig Frühling heißen. Religiös wie dieses ist auch das folgende: „Der Frühling“. Es stammt aus dem Jahre 1778; Schubart hatte bereits ein Jahr im Gefängnis verbracht. Der Dichter beginnt: Da kommt er nun wieder, der Jüngling des Himmels, und schüttelt aus seidnen Locken goldnen Tau in die Kelche der dürstenden Blümchen im Thal; die Vögel erwachen! Es rauschen die Flüsse, entfesselt vom Eise! Die Lüfte ertönen; die Wälder erklingen vom Vogelgesang! Der frömmere Mensch blickt betend gen Himmel, und Freudenthränen tropfen ins junge keimende Gras. Und ich soll alles das nicht sehen? Vergieb mir, Schöpfer des Frühlings, daß ich weine! Ja, ich habe gesündigt und war des Frühlings nicht wert, doch habe ich stets seine Herrlichkeit empfunden und dir dafür gedankt; sah im Wiesenblümchen dich! im Forellenbache dich! in der Rosenknospe dich! Aber ich habe gesündigt, darum darf ich deinen Frühling nicht sehn! Aber von der Geißel des Richters zerfleischt liegen im Staube des Kerkers, von Finsternis und Fluch gedrückt, ohne einen Menschen zu sehen — das ist mehr, als deinen Frühling nicht sehn! Jesus Christus, bitte für mich. Hast du mir vergeben, dann geht mir jenseits des Grabes ein schöner Frühling auf.

So schließt Schubart auch in diesem Gedichte mit dem Hinweis auf den ewigen Frühling im Jenseits, eine Uebertragung, die uns bisher noch nicht begegnet ist. Ein drittes Frühlingsgedicht, der „Frühlingsabend“, zeigt denselben Inhalt wie Voßens „Frühlingsliebe“, ist also ein Liebeslied.

Wenn ich von Schubart zu Schiller übergehe, so ist das nicht zufällig. Das Rhetorische in manchen größeren Gedichten

Schubarts hat auf Schiller eingewirkt; auch das Schicksal desselben ist bekanntlich nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben. Endlich stammt auch sein Gedicht „An den Frühling“ etwa aus der Zeit, nämlich aus dem Jahre 1781. Bedeutend ist es weiter nicht, aber dafür recht liebenswürdig. Es beginnt:

Willkommen, schöner Jüngling, (vgl. Schubart!)
Du Wonne der Natur!
Mit deinem Blumenkörbchen
Willkommen auf der Flur!

Nichts von Nachtigallen also und nichts von Blüten, nur die Blumen erwähnt der Dichter. Im vorigen Jahre nämlich hat er sein Mädchen oft mit Blumen beschenkt; sie liebt ihn noch, und so braucht er wieder Blumen, und darum begrüßt er zum Schluß wie zum Anfang den schönen Jüngling mit dem Blumenkörbchen. Dies ist das einzige Frühlingsgedicht, das Schiller gemacht hat.

Eigenartige Gedanken und Wendungen bietet Goethe. Zwar gehören auch für ihn Lenz und Liebe zusammen, aber er versteht es, die bekanntesten Pfade zu meiden und heiter und liebenswürdig zu sein. So in seinem „Märzlied“: Weder die einzelne Schwalbe noch der Sonnenblick vermögen es, ihn zu täuschen; doch, wäre auch schon Frühling, sagt er, ich könnte mich allein nicht freuen; zu zweien aber haben wir gleich Sommer. Ferner in dem „Frühlingsorakel“: Ein verliebtes Paar, das sich zum Altare sehnt, möchte vom Kuckuck schon jetzt etwas über seine Nachkommenschaft hören. In einem Mailied singt er nicht von Liebe, nicht weil es Frühling ist, sondern er singt Frühlingslieder, weil sein Mädchen ihn jung und fröhlich macht und zu Liedern begeistert. Ein andermal will er sein „Holdchen“ besuchen; da sie aber nicht daheim ist, sucht und findet er sie an dem Felsen beim Fluß, wo sie ihm den ersten Kuß gegeben. Ein drittes Mal setzt er Liebchens lieblich Gemüt über alles Frühlingsleben: ein immer offenes Blütenherz, im Ernste freundlich und rein im Scherz; Rosen und Lilien ringen vergebens mit ihr.

Mit Goethe dürfen wir diese Wanderung durch die Frühlingsdichtung des achtzehnten Jahrhunderts füglich beschließen. Unter den mehr als fünfzig Gedichten, denen wir begegnet sind, be-

finden sich manche, die uns noch heute zusagen, die meisten aber sind vergessen. Ganz natürlich: jede Zeit hat nicht nur ihre eigenen Anschauungen und Empfindungen, sondern auch ihren eigenen Ausdruck. Es ist darum von vornherein zu erwarten, daß auch die — nebenbei bemerkt überreiche — Frühlingsdichtung des neunzehnten Jahrhunderts neben manchem Alten in neuer Form und neuer Beziehung auch wirklich Eigentümliches bringen wird. Es ergiebt sich hieraus aber auch, daß diese Art Lyrik noch keineswegs abgeschlossen, daß — um mich an einen Ausspruch Friedrich Rückerts anzulehnen — der Frühling noch ebensowenig „ausgesungen“ ist, wie die Liebe.

---

4. Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften (N).

Dieser Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1888 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

1) mit Stimmrecht:
Herr K. Schwab, Realgymnassiallehrer, hier,
„ Dr. med. W. Weinberg, Arzt, hier,
„ Dr. med. E. Asch, Arzt, hier;

2) ohne Stimmrecht:
Herr Dr. phil. A. Pfungst, hier.

In der Sitzung vom 17. Januar hielt Herr Dr. Rosenberger einen Vortrag über „Das elektrische Grundgesetz von W. Weber“.

Am 21. Februar sprach Herr Dr. Bode über einen neuen Seismometer von Dr. Carl Fröhlich aus Aschaffenburg.

Der Apparat, der auf der Ausstellung in Wiesbaden zuerst vorgeführt wurde, hat unterdessen von dem Erfinder verschiedene Verbesserungen erfahren, die durch Zeichnungen erläutert wurden. Nach Fertigstellung des Apparates durch die hiesige Firma Schäfer & Montanus wird Herr Dr. Bode ihn in der Sektionssitzung demonstrieren; alsdann wird die Beschreibung folgen.

An diese Ausführungen schloß sich ein Vortrag des Herrn Dr. Rausenberger über „Die Anwendung des Potentials auf die statische Theorie der Ebbe und der Flut“.

Die Darstellungen der Theorie der Ebbe und der Flut, welche man in den Lehrbüchern findet, sind — soweit sie über die elementar festzustellenden Grundbegriffe hinausgehen — komplizierter, als es der Einfachheit des Problems entspricht. Dies gilt z. B. von der direkten Behandlung in F. Neumanns Vorlesungen (Einleitung in die theoretische Physik), noch mehr aber von der sehr unklaren Darstellung in Thomson und Tait, Theoretische Physik; in Kirchhoffs Mechanik wird der Gegenstand überhaupt nicht behandelt. Wie bei den meisten Problemen der Hydrostatik leistet auch bei diesem die Anwendung des Potentials treffliche Dienste; die folgende sehr einfache Entwickelung soll dies zeigen.

Man unterscheidet die bereits von Newton entwickelte statische Theorie der Gezeiten von der dynamischen Theorie, die von Laplace begründet wurde. Bei der letzteren wird die wellenartige Bewegung ins Auge gefaßt, in welche das Wasser der Ozeane durch Sonne und Mond versetzt wird, während diese ihre relative Stellung zur Erde fortwährend ändern. Die statische Theorie vereinfacht das Problem dahin, daß sie den Mond oder die Sonne für den Augenblick als festliegend — relativ gegen die als fest gedachte Erde — annimmt und die Gleichgewichtsfigur bestimmt, welche das über die Erdoberfläche verteilte Wasser unter ihrer Mitwirkung erhält. Bei dem gegen die Wirkung der irdischen Schwere geringen Einfluß des Mondes und der Sonne dürfen wir, analog wie bei anderen Störungsproblemen, die beiden Faktoren getrennt in Rechnung bringen und ihre Wirkungen einfach summieren.

Wir betrachten die Erde als Kugel, deren Gesamtmasse im Mittelpunkte vereinigt gedacht wird; das Wasser möge die Erde rings in so geringer Dichte umgeben, daß die Attraktion der einzelnen Wasserteilchen aufeinander vernachlässigt werden kann. Der attrahierende Körper außerhalb der Erde werde als materieller Punkt angesehen.

Die Anwendung der Potentialtheorie auf die Hydrostatik beruht auf dem Satze, daß eine vollkommene Flüssigkeit sich nur dann im Gleichgewicht befinden kann, wenn ihre freie Oberfläche für das Potential der wirkenden Kräfte eine Niveaufläche ist. Dieser Satz läßt sich nicht nur aus den Grundgleichungen der Hydromechanik auf's leichteste ableiten, er ist auch geradezu als selbstverständlich anzusehen. Da nämlich die Niveaufläche eine Fläche ist, in der keine seitlichen Kraftkomponenten wirksam sind, so ist klar, daß in ihr keine Kraft eine seitliche Verschiebung der Teilchen hervorzubringen strebt. Daß aber sofort das Gleichgewicht aufhören müßte, wenn dies der Fall wäre, leuchtet unmittelbar ein.

Wollen wir nun die Gestalt der Wasseroberfläche der Erde unter den gegebenen Bedingungen ermitteln, so brauchen wir nur das Potential der wirkenden Kräfte herzuleiten und einer Konstanten gleichzusetzen, die sich durch die weiteren Bedingungen des Problems leicht bestimmt. Hierbei ist folgendes zu beachten. Es ist nicht etwa das Potential der Gesamtkraft, welche von dem äußeren Körper ausgeht, in Rechnung zu stellen, da ja nicht die absolute Bewegung der Teile der Erde im Raume verfolgt werden soll. Vielmehr handelt es sich nur um die Lagenverhältnisse der Flüssigkeitsteilchen gegen den festen Erdkern, so daß nur die Kraftwirkung des attrahierenden Körpers auf ein Teilchen, vermindert um die auf den Erdmittelpunkt ausgeübte Attraktion, in Rechnung zu bringen ist. Schon eine oberflächliche Abschätzung zeigt, daß auf der dem Körper zugekehrten Stelle der Erde, wo die Attraktion stärker wirkt als im Erdmittelpunkte, eine Anhäufung des Wassers eintreten muß, und daß an der entgegengesetzten Stelle, wo die Attraktion schwächer ist als im Erdmittelpunkte, das Wasser also hinter dem festen Erdkerne zurückbleibt, ebenfalls eine Anhäufung statthat. Um diese beiden Zentren herum findet also Flut (Zenith- und Nadirflut) statt, während in einem ringförmigen Raume zwischen beiden Ebbe herrscht. Die genauere Rechnung wird diese Verhältnisse bestätigen.

Der Erdmittelpunkt A sei der Nullpunkt des Koordinatensystems; die positive x-Achse falle in die Linie AB, welche A mit dem attrahierenden materiellen Punkte B verbindet. Der

Radius des festen Erdkerns sei r, $AB = a$, h die Höhe eines Wasserteilchens über der Oberfläche des Erdkerns. Da h im Vergleich zu r als sehr klein zu betrachten ist, so werden wir die Potenzen von $\frac{h}{r}$ außer der ersten vernachlässigen; ebenso sind die Potenzen von $\frac{r}{a}$ außer der ersten als verschwindend zu betrachten, da wir uns den anziehenden Körper in beträchtlicher Entfernung denken. Ist ferner C ein Punkt der Wassermasse, so setzen wir $BC = \rho$, $\sphericalangle CAB = \varphi$. M und m seien die Masse der Erde und des Himmelkörpers.

Das Potential der Erdattraktion inbezug auf Punkt C ist

$$\frac{M}{r+h} = \frac{M}{r\left(1+\frac{h}{r}\right)} = \frac{M}{r}\left(1-\frac{h}{r}\right),$$

wo nach Potenzen von $\frac{h}{r}$ unter Anwendung der angegebenen Vernachlässigung entwickelt wurde. Das Potential der störenden Kraft des Körpers B ist die Differenz des Potentials $\frac{m}{\rho}$ seiner direkten Anziehung auf C und des Potentials seiner Anziehung auf den Erdmittelpunkt A. Da die letztere als eine für alle Teile der Erde konstante Größe zu betrachten ist, so muß das Potential

$$\frac{mx}{a^2}$$

lauten; denn sein Differentialquotient nach x liefert den Wert $\frac{m}{a^2}$ der Attraktion von B auf A, während die anderen Differentialquotienten verschwinden. So finden wir für das Gesamtpotential aller wirkenden Kräfte

$$U = \frac{M}{r}\left(1-\frac{h}{r}\right) + m\left(\frac{1}{\rho} - \frac{x}{a^2}\right).$$

Nun ist

$$\rho = \sqrt{a^2 - 2a\,(r+h)\cos\varphi + (r-h)^2};$$

da jedoch r als klein gegen a, h als klein gegen r angenommen wird, so darf h in einem Ausdruck, welcher a enthält, als sehr kleine Größe zweiter Ordnung vernachlässigt werden. Es folgt:

$$\rho = \sqrt{a^2 - 2ar\cos\varphi + r^2} = a\sqrt{1 - \frac{2r}{a}\cos\varphi + \frac{r^2}{a^2}}.$$

Die Entwickelung von $\frac{1}{\rho}$ nach Potenzen von $\frac{r}{a}$ ist bis zur zweiten Potenz fortzusetzen, da die erste sich später herausheben wird; wir erhalten:

$$\frac{1}{\rho} = \frac{1}{a}\left(1 + \frac{r}{a}\cos\varphi - \frac{r^2}{2a^2} + \frac{3r^2}{2a^2}\cos^2\varphi\right).$$

Da ferner

$$x = r\cos\varphi$$

zu setzen ist, so wird

$$m\left(\frac{1}{\rho} - \frac{x}{a^2}\right) = m\left[\frac{1}{a} + \frac{r^2}{2a^3}(3\cos^2\varphi - 1)\right].$$

Das Gesamtpotential nimmt sonst die Gestalt

$$U = \frac{M}{r}\left(1 - \frac{h}{r}\right) + m\left[\frac{1}{a} + \frac{r^2}{2a^3}(3\cos^2\varphi - 1)\right]$$

an.

Die Gleichung der Wasseroberfläche erhalten wir, indem wir U einer Konstanten gleichsetzen, in die wir sogleich die konstanten Teile von U eingehen lassen; es wird

$$-\frac{Mh}{r^2} + \frac{3mr^2}{2a^3}\cos^2\varphi = C.$$

Um C zu bestimmen, können wir irgend eine willkürliche Annahme machen. Es mag z. B. für $\varphi = 90^0$, also an den Orten tiefster Ebbe, $h = 0$ sein, woraus $C = 0$ folgt. Wir berechnen alsdann

$$h = \frac{3mr^4}{2a^3M}\cos^2\varphi = \frac{3}{2}\,\frac{m}{M}\left(\frac{r}{a}\right)^3 r\cos^2\varphi.$$

Die Größe h giebt jetzt die Höhe des Wasserstandes an irgend einer Stelle über dem Niveau der tiefsten Ebbe an. Wie zu erwarten, erreicht sie ihr Maximum für $\varphi = 0$, also für die beiden Orte, wo der Himmelskörper im Zenith oder Nadir steht, ihr Minimum 0 dagegen für $\varphi = 90^0$. Zenith- und Nadirflut ergeben sich bei den gemachten Vernachlässigungen als gleich stark, während bei einer genaueren Rechnung der Betrag der Zenithflut etwas größer ausfallen müßte.

Identifiziert man den Himmelskörper mit dem Monde, so ist näherungsweise

$$\frac{m}{M} = \frac{1}{80}, \quad \frac{r}{a} = \frac{1}{60}, \quad r = 6\,366 \text{ km},$$

so daß

$$h = \frac{r \cos^2 \varphi}{11\,520\,000} = 0{,}55 \cos^2\varphi \text{ Meter}$$

wird.

Für die Sonne ist

$$\frac{m}{M} = 322\,800,$$

$$\frac{r}{a} = \frac{1}{23\,312},$$

also

$$h = 0{,}24 \cos^2\varphi \text{ Meter},$$

so daß die Sonnenflut nicht ganz die Hälfte der Mondflut erreicht.

Daß an den Küsten die Fluten oft zu weit größerer Höhe ansteigen, als selbst die Summe der Maxima von Mond- und Sonnenflut beträgt:

$$0{,}55 + 0{,}24 = 0{,}79 \text{ Meter},$$

erklärt sich teilweise durch das Anstauen des Wassers an Stellen, wo es eingeengt wird. Auch führt die dynamische Fluttheorie zu weit größeren Werten als die statische.

Wir können noch die Frage aufwerfen: Wie verhält sich die Durchschnittshöhe h_0 des Wassers über dem Stande der tiefsten Ebbe zur Maximalhöhe h_1, wobei wieder nur ein störender Himmelskörper in betracht gezogen werden mag. Da wir bei Vernachlässigung von Größen höherer Kleinheit die Wasseroberfläche, welche durch die Störung beeinflußt ist, als ein Rotationsellipsoid betrachten können, so erhalten wir für den Rauminhalt des Wassers, welches sich oberhalb des Minimalstandes befindet,

$$J = \frac{4 (r + h_1) r^2 \pi}{3} - \frac{4 r^3 \pi}{3} = \frac{4 r^2 h_1 \pi}{3}.$$

Diese Größe ist dem Inhalte einer Kugelschale mit den Radien r und $r + h_0$, also dem Werte

$$\frac{4 (r + h_0)^3 \pi}{3} - \frac{4 r^3 \pi}{3} = 4 r^2 h_0 \pi$$

gleichzusetzen, wo wieder Größen höherer Kleinheit vernachlässigt sind. Hieraus folgt

$$h_1 = 3 h_0.$$

so daß also die Durchschnittshöhe ein Drittel der Maximalhöhe beträgt.

Das φ, welches den Kreisen entspricht, auf denen die Durchschnittshöhe statthat, ist durch

$$\cos^2 \varphi = \frac{1}{3}$$

bestimmt, woraus

$$\varphi = 54^\circ\, 44'$$

folgt. Die Ebbe breitet sich hiernach über einen größeren Teil der Erdoberfläche aus als die Flut.

In der Sitzung vom 20. März hielt Herr Ingenieur Olshausen einen Vortrag über „Flut und Ebbe der Atmosphäre“, nachgewiesen aus den selbstregistrierenden Barometerbeobachtungen auf dem Säntis von 1884.

I.

Wer einmal am Meere gewohnt und gesehen hat, wie die gewaltigen Einwirkungen des Mondes und der Sonne auf die Wassermassen des Meeres auf die Minute genau vorausberechnet werden, der steht ungläubig vor den bisherigen Resultaten der Forschung, daß die Flut und die Ebbe der Atmosphäre, wenn sie überhaupt vorhanden, eine kaum meßbare Größe sei, die mehr mit der Erwärmung der Atmosphäre durch die Sonne zusammenhänge als mit der Anziehungskraft der Sonne und des Mondes.

Der Weg, welcher eingeschlagen worden ist, um eine Flut und Ebbe der Atmosphäre nachzuweisen, ist nicht immer ein solcher gewesen, der zu irgend nennenswerten Resultaten führen konnte. Darum erlaube ich mir, diese Resultate und die daraus gezogenen Schlußfolgerungen zu bezweifeln und werde vor allen Dingen versuchen, an der Hand aufgetragener Barometer- und Flutkurven nachzuweisen, daß die Flut und Ebbe der Atmosphäre *nicht an allen* Orten der Erde eine so geringe, verschwindend kleine Größe ist, als welche sie bisher betrachtet worden ist, sondern daß es Orte giebt, welche durch ihre besondere geographische Lage geeignet sind, uns die Flut und die Ebbe der Atmosphäre gewissermaßen in

vergrößertem Maßstabe zu zeigen, weil wir es dort nicht mit einer Flutwelle des freien Luftozeans zu thun haben, sondern mit einer an einer Gebirgserhebung gestauten Flutwelle.

Gleichwie es unmöglich ist mitten im freien Meeresozean über die Höhe der Flutwellen Beobachtungen anzustellen, ebenso unmöglich ist es in der Ebene, auf dem flachen Lande die Höhe der Flutwelle des Luftozeans zu beobachten; aber gleichwie an den Küsten die Meeresflutwelle von 0,85 m auf 20 m und darüber steigen kann, ebenso kann auch die Luftflutwelle von 0,85 m auf 7 und 8 m steigen, d. h. um fast eben so viele Zehntel Millimeter der Quecksilbersäule des Barometers, und zwar wie dort durch den Stau des aufsteigenden Meeresbodens, so hier durch den Stau der großen Gebirgszüge, welche sich steil aus der Ebene erheben.

Die zufällige Wahl des barometrischen Beobachtungsortes auf dem Säntis, als der höchsten meteorologischen Station unserer Erde, nämlich 2467 m über dem Meeresspiegel, ist nicht nur wegen der in jenen Höhen für diese Beobachtung so günstigen Feuchtigkeits- und Temperaturverhältnisse der Luft, außerordentlich glücklich und gegen die Tiefebene bevorzugt, sondern mehr noch wegen der besonders günstigen Lage der Gebirgskette, welche, in ganz geringer horizontaler Entfernung, aus der Tiefebene des Rheins zu der Höhe von 2504 m ansteigt. Vielleicht ist der Säntis die einzige Barometerstation, welche eine so günstige Lage für die Erkennung der Flutwelle besitzt und zugleich so vollständige und selbstregistrierende stündliche Barometerbeobachtungen aufzuweisen hat, welche für diese Untersuchungen unbedingtes Erfordernis sind. Vielleicht liefern andere Stationen in den Alpen das Ergebnis noch höherer Flutwellen als am Säntis.

Zum Schluß gebe ich noch eine einfache Berechnung der theoretischen Flut- und Ebbekurven, welche für gleiche Untersuchungen anderer Stationen die Mittel an die Hand geben soll: denn wenn auf anderen Stationen ähnliche Erscheinungen nachgewiesen werden könnten, wie ich es glaube für den Säntis gethan zu haben, so müßte es für eine jede meteorologische Station von hohem Interesse sein, zu wissen wie viel Zehntel Millimeter der täglichen Perioden des Luftdruckes für anderweitige Berechnungen auf Kosten der Flut-

welle der Atmosphäre in Abzug zu bringen wären, d. h. wie hoch die lokale atmosphärische Flutwelle einer jeden Station ist.

Theoretische Höhe der Flutwelle.

Die Potentialtheorie giebt uns ein ganz bestimmtes Maß für die Höhe der Flutwelle des Meeres und der Atmosphäre und zwar für die des Mondes 0,57, für die der Sonne 0,27 m, also zur Zeit der Syzygien etwa 0,85 m. Für den Meeresozean bedeuten diese Zahlen die höchste Erhebung des Flutwellengipfels über die tiefste Senkung der Ebbewelle, für den Luftozean aber die Erhebung der Niveaukurve des gleichen Luftdrucks über die Parallelflächen zur Erdoberfläche. Es würde dieses einem Schwanken des Barometerstandes von 0,85 Zehntel mm zur Zeit der Syzygien entsprechen, sonst aber nur $^1/_{15}$ bis $^1/_{30}$ mm. Das sind Maße, welche über die Genauigkeitsgrenze der Ablesung an unseren Normalbarometern hinaus gehen, besonders wenn es sich um Schwankungen innerhalb dieser Größen handelt.

Hydrodynamische Berechnung.

Es kommt ein Umstand hinzu, welcher diese theoretisch sich ergebenden Maße noch verkleinert. Diese resultieren nämlich aus statischen anstatt aus dynamischen Berechnungen. Es sind dieses die statischen Flutwellenhöhen, d. h. Sonne, Mond und Erde sind in absoluter Ruhe gedacht: es ist also weder die Reibung des Meeres oder des Luftozeans an der Erdoberfläche, noch die Reibung des Wassers oder der Luft an sich selbst, welche bei der fortlaufenden Bewegung der Flutwelle um die Erde überwunden werden muß, berücksichtigt worden.

Wenn also die Erde den der theoretischen Berechnung zu Grunde gelegten Annahmen entspräche, d. h. sich in Ruhe befände und vollkommen, ohne Gebirge und Kontinente, in gleichmäßiger Tiefe von Wasser und Luft umgeben wäre, so würde die wirkliche Flutwelle noch nicht einmal obiges Maß erreichen, sondern, mit Rücksicht auf die Reibung der sich mit einer Geschwindigkeit von etwa 500 m pro Sekunde über die Erdoberfläche hinbewegenden Flutwelle mit der Erde und mit Rücksicht auf die dabei fortwährend zu überwindenden inneren Reibungswiderstände, vielleicht auf 25

und 50 cm Höhe reduziert werden. Die Rotation der Erde bewirkt eine Verzögerung und Verkleinerung der Flutwelle, ebenso wie diese letztere eine Verzögerung der Rotation der Erde bewirkt, wenn diese auch nicht nachgewiesen werden kann.

An der Richtigkeit der Resultate oben erwähnter theoretischer Berechnung ist nicht gut ein Zweifel möglich. Es fragt sich nur, wie kommt es, daß wir es am Meere mit einer ganz anderen Flutwellengröße zu thun haben als mit der theoretisch berechneten.

Wirkliche Meeresflutwelle.

Die Inseln und die Kontinente bilden eine Störung für die freie Entwickelung der Flutwelle, und doch haben wir es an den Küsten mit Flutwellenerscheinungen zu thun von bis 10 m, in der Fundy Bay sogar bis 21 m Höhe, über 1000 Millionen Kubikmeter Wasser und mehr in dieser einen Bay täglich zweimal hin- und herbewegend.

Stau der Meeresflut.

Solche Erscheinungen an den Küsten und unterseeisch ansteigendem Meeresboden bezeichnet man beim Wasser mit dem Worte „Stau". Die Flutwelle wird von dem flach ansteigenden Meeresboden gestaut, und besonders wenn die Flutwelle des freien Ozeans die Westküsten der großen Kontinente und ihre trichterförmigen Meerbusen und Flußmündungen trifft, oft auf das zehn- und zwanzigfache ihrer ursprünglichen Höhe gesteigert.

Stau der atmosphärischen Flut.

Eine gleiche Erscheinung kann bei der atmosphärischen Flut und Ebbe auftreten. Was dem Meere die Küsten der Kontinente sind und der unterseeisch sich flach erhebende Meeresboden, das sind dem Luftozean die großen Gebirge, welche Unterwasserwehren gleichen, welche einen Fluß stauen und der Oberfläche des Wassers oberhalb des Wehres sogar ein Gefälle geben können, welche der Strömungsrichtung des Flusses entgegengesetzt ist, wenn die Geschwindigkeit des Stromes groß genug ist. In solchen Fällen erkennt man an der Form des Wasserspiegels die Gestalt des Untergrundes. Aehnlich werden sich die Niveauflächen gleichen Druckes der Atmosphäre den Gebirgen gegenüber verhalten, und in der

Nähe oder am Abhange großer Gebirge oder Erhebungen ist es wahrscheinlich möglich den Stau der atmosphärischen Flutwelle am Barometer zu beobachten.

Flut in kleinen Binnenmeeren.

Eine diese Behauptung zu unterstützen geeignete Thatsache ist das Auftreten von Flut und Ebbe in verhältnismäßig kleinen Binnenmeeren. Hier handelt es sich nicht um eine theoretisch berechnete Flutwellenhöhe von 85 cm, welche nur in einem ungefähr den halben Erdball erfüllenden Ozean entstehen kann, nicht um die Differenz der Anziehungskraft von Sonne und Mond um die Entfernung des halben Erddurchmessers, sondern nur um eine kaum meßbare Größe, um die Differenz der Anziehungskraft auf sehr nahe beieinander liegende Teile des Wasserspiegels. Der kleinste See, in dem man Flut und Ebbe nachgewiesen haben will, ist der Michigan-See mit einer Flut von etwa 75 mm Höhe. Hier kann das Flutgebiet nicht 35 Erdgrade und das Gebiet der Ebbe nicht 55 Grad betragen, wie es im freien Ozean rechnungsgemäß angenommen werden muß, denn der ganze Michigansee ist nur etwa einen Grad breit und vier Grad lang. Hier muß ein bei weitem kleineres Flutwellengebiet angenommen werden, denn es kann nicht der ganze See um die Flutwellenhöhe von 75 mm gehoben werden. Hier ist es nur wieder der Stau, der an gewissen Punkten der Küste die verschwindend kleine Flutwelle bis zu der sonst für diesen kleinen See unerklärlichen Höhe von 75 mm anwachsen läßt.

Eigene Beobachtungen.

Um nun am Barometer Flut und Ebbe der Atmosphäre zu entdecken, beobachtete ich an einem für Temperatur kompensierten Aneroïdbarometer die Schwankungen des Luftdrucks an einigen ruhigen Tagen und trug die Ablesungen in zehnfach vergrößertem Maßstabe auf. Ich konnte jedoch keine ununterbrochene Beobachtungsreihen ohne fremde Hilfe erhalten.

Barometer des Physikalischen Vereins.

Es wurden mir die Aufzeichnungen des selbstregistrierenden Barometers im hiesigen Physikalischen Verein zur Verfügung gestellt. Diese haben jedoch einen sehr kleinen Maßstab und

hätten erst umgerechnet werden müssen, um sie in zehnfach vergrößertem Maßstabe des Quecksilberbarometers auftragen zu können.

Barometer des Säntis.

Es erscheinen aber bereits seit Jahren stündliche barometrische Aufzeichnungen, auf 1/10 mm genau, in den Annalen der Berliner Meteorologischen Gesellschaft von den verschiedenen meteorologischen Stationen, sowie in den Annalen der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt. Aus diesen letzteren habe ich diejenigen des selbstregistrierenden Barometers auf dem Säntis aus dem Jahre 1884 in zehnfachem Maßstabe aufgetragen und zwar nur diejenigen Tage, welche keine größeren Luftdruckdifferenzen zeigten als etwa 3—4 mm. Von den auf diese Weise aufgetragenen 165 Tagen konnten jedoch nur etwa 65 für die genaue Untersuchung in Frage kommen. Die übrigen zeigten so unregelmäßige Formen in ihrem Verlauf, daß sie nicht entfernt an die darunter gezeichneten für die gleichen Stunden berechneten Flut- und Ebbekurven erinnerten. Nach Tagen heftiger Barometerschwankung dauerte es stets einige Tage bis das Gleichgewicht der Atmosphäre soweit wieder hergestellt war, imstande zu sein, solche feine, zarte Druckdifferenzen anzuzeigen, wie die Flut und Ebbe der Atmosphäre sie liefern, sowie man während und nach stürmischem Wetter nicht die feinen Ringwellen beobachten kann, die ein ins Wasser geworfener Stein ans Ufer treibt. An diesen 65 Tagen sind die stündlichen Barometerstände, welche innerhalb 24 Stunden nur durchschnittlich 1 mm Luftdruckschwankungen zeigen, auf der Abszissenaxe als Zeit aufgetragen. 1 Stunde = 1 cm; die Quecksilbersäule, der Luftdruck als Ordinate, 1 mm = 1 cm, also in zehnfacher Vergrößerung.

Flutkurven.

Unter diesen Barometerkurven wurden die rein theoretisch berechneten Flut- und Ebbekurven aufgetragen und zwar unter der vorläufigen, weiter unten näher begründeten Annahme der atmosphärischen Sonnenflutwellenhöhe von 3/10 mm der Quecksilbersäule, ohne Unterschied für Aphelium und Perihelium, untere und obere Kulmination und der Mondflutwellenhöhe von 6/10 mm für das Agäum und von 7/10 mm für das Perigäum, gleichfalls unter vor-

läufiger Vernachlässigung der oberen und der unteren Kulmination. Die algebraische Summe der Ordinaten dieser Kurve muß für jeden Tag und jede Stunde speziell ermittelt werden, denn es ändert sich beim Monde nicht nur die Intensität, sondern vor allem die Kulminationszeit in anderen Zwischenräumen als die der Sonne, denn der Mond bleibt täglich ungefähr um 48¾ Minuten weiter hinter der Sonne zurück als am vorherigen Tage. Außerdem ist die Deklination der Sonne sowohl wie die des Mondes täglich eine andere und stets von neuem zu berücksichtigende, was von der größten Bedeutung für das Auftragen der Flutwellenkurve ist. Man kann sich kein Schema für die Intensität der gemeinschaftlichen Anziehungskraft von Sonne und Mond machen, da kein Tag dem anderen in dieser Beziehung gleich ist. Erst nach 11 Jahren tritt, nur um wenige Stunden verschieden, wieder dieselbe Stellung dieser beiden Gestirne inbezug auf einen bestimmten Punkt der Erde ein. Noch besser würde eine Reihe von 19 Jahren passen, d. h. ein Schema von etwa 5000 Tagen. Da es sich hier jedoch nur um ein Jahr handelte und selbst von diesem nur um 165 Tage, so war es einfacher aus den in den Ephemeriden gegebenen Kulminationszeiten und Deklinationen der zwei betreffenden Gestirne für jeden Tag einzeln die Maxima und die Minima der Flutwelle und daraus die Flutkurven zu konstruieren und zwar die der Sonne und des Mondes graphisch zu addieren.

Wärmekorrektion.

Außer diesen beiden Einflüssen ist nun noch die Sonnenwärme in Gestalt eines großen Minimums des Barometers berücksichtigt worden. In der Größe dieses Einflusses bin ich den natürlichen Barometerkurven gefolgt, denn er wird anders sein je nach dem Grade der Bewölkung des Himmels, nach der Masse, der Höhe, der Anzahl der Wolken. Bei bedeckter Luft geht die Erwärmung der Luft durch die Sonne von oben aus, bei klarem Himmel hauptsächlich von unten, d. h. von der durch die Sonne bewirkten Wärmestrahlung der Erde. Teilweise bedeckter Himmel, bewegte Luft, auf- und absteigende Luftströmungen und verschiedene Feuchtigkeitsgrade derselben scheinen hier gar zu unberechenbare Einflüsse auszuüben, als daß man eine bestimmte

Größe für diese Korrektion annehmen oder in Rechnung bringen könnte. Es muß genügen das Maximum des Einflusses der täglichen Sonnenwärme zu einem Millimeter Luftdruckdifferenz der Quecksilbersäule angeben zu können: seine durchschnittliche Größe ist jedoch an den für die Untersuchung der Flut und der Ebbe geeigneten Tagen auf dem Säntis nur halbsogroß.

Parallelismus von Barometer- und Flutkurven.

Die Uebereinstimmung der in dieser Weise aufgetragenen Flut- und Ebbekurven mit den Barometerkurven ist an jedem nur einigermaßen windstillen Tage eine so überraschende und auffallende, daß es wohl außer allem Zweifel ist, daß wir es hier auf dem Säntis mit einer atmosphärischen Flut und Ebbe zu thun haben, genau in derselben Weise wie auf dem Meeresozean.

Abweichungen.

Die geringen, an einigen Tagen vorhandenen Abweichungen der wirklichen Kurven von den theoretischen haben entweder in einem allgemeinen Steigen oder Fallen des Barometers ihren Grund, was natürlich unbeeinflußt von der Flut und Ebbe erzeugenden Kraft von Sonne und Mond vor sich geht, wodurch die zwei mit einander zu vergleichenden Kurven zuweilen zu divergieren oder zu konvergieren scheinen, oder die Unvollkommenheit des selbst registrierenden Apparates ist die Ursache, denn die Reibung wird beim Steigen und Fallen zuweilen sprungweise von der Feder des Apparates überwunden, oder aber es sind ganz lokale Ursachen, hervorgerufen von der Formation der Gebirge und den Stößen der sich drehenden Winde.

Die Behauptung, daß die zwei „scheinbaren“ Maxima der Flut und Ebbe durch die zu verschiedenen Zeiten auftretenden Maxima, einerseits der Wärme, anderseits der Feuchtigkeit, hervorgerufen würden, wird weiter unten näher besprochen.

Hafenzeit.

Ungemein erleichtert wird die Vergleichung der theoretischen mit der thatsächlichen oder der Flut- und Ebbekurve mit der Barometerkurve dadurch, daß man annehmen muß, die Hafenzeiten

dieser atmosphärischen Flut und Ebbe seien vollkommen gleich Null, d. h. die Einwirkung der Anziehungskraft auf die Atmosphäre ist momentan. Die Hafenzeit eines Ortes inbezug auf die Meeresflut wird bestimmt aus der Differenz der Zeit des Eintritts der theoretisch berechneten und der wirklichen Flut, zur Zeit der Syzygien, oder wenn Sonne und Mond über demselben Punkte der Erde gleichzeitig kulminieren.

Die Größe der Hafenzeit schwankt je nach der Küstenformation der verschiedenen Orte zwischen Minuten und Tagen und ist für manchen Ort nach Wind und Wetter verschieden für jeden Tag. Für London treibt zuweilen der Wind die Flutwelle durch den Kanal, zuweilen um den Norden Schottlands herum, in die Themsemündung ein, so daß man lange nicht das sogenannte Alter der Flut für London kannte, ob sie von der gestrigen oder von der vorgestrigen Mondeskulmination herrühre. Anders ist es an Orten, welche direkt an der Westküste der großen Kontinente liegen; hier beträgt die Hafenzeit oft nur wenige Minuten und wird bei einigen sogar zu null Minuten angegeben. Wenn die Anziehungskraft von Sonne und Mond sogar auf das Meer momentan wirkt, so muß solches auch im allgemeinen bei der so viel leichtflüssigeren Atmosphäre der Fall sein, und es weichen hiervon vielleicht nur die an der Ostseite großer Gebirge, im „Flutschatten“ gelegenen Luftmeere um einige Sekunden oder Minuten ab, was schwer festzustellen sein dürfte. Wenn man aber von Beobachtungen hört, welche festgestellt haben wollen, daß das Barometer steigt, wenn das Meer fällt, und fällt, wenn das Meer steigt, so ist diese Mitteilung wertlos, sofern nicht hinzugefügt wird, wie groß die Hafenzeit für die Meeresflut jenes Ortes ist. Beträgt diese Zeit etwa sechs Stunden, so muß die Flut des Meeres mit der Ebbe der Atmosphäre und umgekehrt zusammenfallen. Im freien Ozean aber schreitet die Flutwelle des Meeres mit der der Atmosphäre in gleicher Ausdehnung, gleicher Größe, gleicher Geschwindigkeit und gleichzeitig fort, bis in der Nähe der Kontinente die Meeresflut von der atmosphärischen überholt wird, da die letztere die flachen Uferländer mit derselben Leichtigkeit übersliegen dürfte wie die Oberfläche des Meeres.

Die atmosphärische Flut erhöht den Luftdruck.

Eine andere Frage ist die, ob der über einem Punkte der Erde im Zenith stehende Mond, bezw. die Sonne, daselbst eine Druckerhöhung oder Druckverminderung verursacht. Diese Frage, die oft in entgegengesetzter Weise beantwortet wird, ist wohl endgiltig durch die Berechnung entschieden worden, welche uns genau die Formveränderung der Atmosphäre durch die Anziehungskraft von Sonne und Mond angiebt. Wäre die Erde eine vollkommene Kugel, genau konzentrisch von der Atmosphäre umgeben und im Ruhezustande, so würde diese Kugelgestalt durch die Anziehungskraft der in gleicher Richtung wirkend angenommenen zwei Gestirne in ein Ellipsoïd verwandelt, dessen große Axe durch Sonne und Mond geht, und diese Axe würde unter diesen Umständen 0,85 m größer sein als die kleine Axe des Ellipsoids, und alle Niveauflächen gleichen atmosphärischen Druckes würden der Oberfläche dieses Ellipsoids ähnlich sein. Diese Betrachtungsweise entspricht genau den Barometerkurven, und in diesem Sinne sind auch die Flut- und Ebbekurven aufgetragen worden. Stehen Sonne und Mond über einem Punkte der Erde im Zenith, so häufen sie über diesem Punkte Atmosphäre an, sie verlängern den Durchmesser der Kugel, sie erhöhen die Niveaufläche der Atmosphäre um 0,85 m, erniedrigen sie im Ebbegebiet und erhöhen sie wieder im Nadir, genau wie dieser Vorgang bei der Flut und Ebbe des Meeres sich abspielt. Theorie und Erfahrung verwerfen also die Ansicht, daß Sonne und Mond durch ihre in entgegengesetzter Richtung wirkende Anziehungskraft die Anziehung der Erde vermindern. Die kulminierenden Gestirne erzeugen einen ihrer Größe und Entfernung entsprechenden erhöhten Luftdruck über ihrem Kulminationsgebiet und eben so gleichmäßig, wie der Luftdruck durch die herannahende Kulmination des Gestirnes allmählich wächst, ebenso gleichmäßig nimmt dieser Druck wieder ab, in den aufgetragenen Kurven ungefähr eine Sinoïde darstellend.

In der beschriebenen Weise sind daher die positiven und die negativen Einflüsse von Mond und Sonne in den Flutkurven aufgetragen, und in diesem Sinne gleichlaufend folgen denn auch die Barometerkurven den Flutkurven.

**

Art der Beobachtung der atmosphärischen Flut und Ebbe.

Es giebt jedoch Erscheinungen, welche den Schwankungen der Flutkurven sehr ähnlich sind. Das sind die durch lange Reihen von Beobachtungen festgestellten, durch die wechselnde Wärme und die wechselnde Feuchtigkeit in der Atmosphäre hervorgerufenen Morgen- und Abendmaxima und Tag- und Nachtminima der Barometerstände.

Die Art der Untersuchung dieser Verhältnisse, über die Zeit und die Größe dieser Maxima und Minima, geschieht aber stets in einer solchen Art und Weise, daß dadurch die Schwankungen, welche etwa durch Flut und Ebbe hervorgerufen werden, eliminiert werden: ob bewußt oder unbewußt, ob absichtlich oder unabsichtlich, Flut und Ebbe der Atmosphäre muß aus diesen Beobachtungen herausfallen, weil für jenen Zweck stets das Mittel aus vielen Beobachtungen genommen wird, und je mehr gleichzeitige Barometerablesungen für jede Tagesstunde vorliegen, um so genauer wird der mittlere Barometerstand für eine bestimmte Tagesstunde sich aus dem Mittel aller gleichzeitigen Beobachtungen ergeben. Die Flutwellen treten jedoch jeden Tag ungefähr um eine Stunde später auf. Das Mittel aus Beobachtungen über Maxima und Minima der Barometerstände, welche während eines einzigen Monats stets zu den gleichen Stunden gemacht werden, würde also von der Flut- und Ebbewelle keine Spuren enthalten können, denn nach einem Monat hat das Maximum der Flutwelle eine jede Tages- und Nachtstunde durchlaufen, ja sogar jede halbe Stunde, da jede Flut der andern um ungefähr im Mittel $12^1/_2$ Stunden folgt.

Man darf also nicht aus dem Vorhandensein der zweimaligen Maxima und Minima des Luftdruckes, hervorgerufen durch Feuchtigkeits- und Wärmewechsel, in der Weise wie sie beobachtet werden, auf das Nichtvorhandensein einer atmosphärischen Flut und Ebbe schließen: diese kann sehr gut außerdem vorhanden sein, muß aber aus den Beobachtungen durch die Art der Berechnung verschwinden. Flut- und Ebbeuntersuchungen der Atmosphäre müssen hiernach folgendermaßen angestellt werden: man muß aus den Barometerbeobachtungen zur Zeit der Flut und Ebbe eines jeden Tages das Mittel nehmen. Wie unzuverlässig

aber eine solche Methode der Untersuchung ist, erhellt aus der Thatsache, daß mit der wechselnden Flut- und Ebbezeit auch der oft sehr große Einfluß der Sonnenstrahlen wechselt. Die Beobachtungen der Flut würden in der einen Woche mit dem durch die Erwärmung der Sonnenstrahlen erzeugten Minimum zusammenfallen und in den nächsten Wochen mit dem Maximum der kühleren Tageszeiten. Dann wieder würden die Minima der Sonne vielleicht durch bedeckten Himmel aufgehoben werden, nachdem das Barometer Schwankungen durch Sturm und Regen unterworfen gewesen ist, welche vielleicht 10 oder 20 mm betragen, während es sich bei unseren Beobachtungen von Flut und Ebbe nur um einige Zehntelmillimeter handeln kann.

Bekanntlich weichen die Jahresmittel verschiedener Jahre oft um mehrere Millimeter von einander ab: es würden also kaum eine Reihe von hundert Jahren genügen, um diejenigen Einflüsse aus den Beobachtungen zu eliminieren, welche nicht von Flut und Ebbe herrühren. Da solche Beobachtungsreihen aber nicht vorliegen, so ist dieser, bis jetzt fast ausschließlich eingeschlagene Weg ein Irrweg und kann nicht zu reinen ungetrübten Resultaten führen.

Der zweite uns einzig übrig bleibende Weg der Erforschung der Flut und Ebbe aus Beobachtungen ist der der täglichen Vergleiche zwischen den Barometerkurven und der theoretischen Flut- und Ebbekurve. Ferner dürfen wir für solche Untersuchungen uns nur solche Tage auswählen, an welchen die nicht genau berechenbaren Einflüsse der Sonnenwärme, der atmosphärischen Feuchtigkeit, der Winde 2c., soviel als möglich gleich null sind. Denn es ist eine Thatsache, daß die Luft mit ihren Strömungen häufig sogar die Meeresflut und -ebbe bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Flut- oder Ebbewellen werden nicht nur von den atmosphärischen Strömungen verstärkt oder geschwächt, sondern oft bleibt sogar die Flut, oft die Ebbe ganz aus, so daß die Ebbe höher als die gewöhnliche Flut, die Flut niedriger als die gewöhnliche Ebbe wird. Oft treten Verspätungen der Flut oder der Ebbe um mehrere Stunden ein.

Wie viel mehr ist zu erwarten, daß diese selben Luftströmungen einen entstellenden Einfluß auf die Flut und die Ebbe

der Atmosphäre haben, so daß wir nur an ganz wenigen Tagen des Jahres imstande sind, etwas Gesetzmäßiges zu erkennen. Wollten wir aber die Tage der Stürme und heftigen Winde mit in jene Beobachtungsreihe einstellen, da wir doch nicht bemessen können, wie groß der Einfluß der Stürme, des Windes und Wetters, der Sonnenstrahlen und der Feuchtigkeit der Luft ist, so würden wir uns das Resultat von vornherein verderben und, wenn wir überhaupt zu Resultaten gelangen, so würden diese zufällige sein, die nicht entfernt die zarten Bewegungen der Flut- und Ebbewelle wiederspiegeln. Durch die barometrischen Untersuchungen von Professor Dr. Bauernfeind ist zur Genüge festgestellt, wie wenig wir imstande sind, durch die Temperatur- und Feuchtigkeitsbeobachtungen an der Erdoberfläche auf die Temperatur und Feuchtigkeit der oberen Luftschichten zu schließen; nur vormittags etwa um zehn Uhr und nachmittags etwa um vier Uhr geben die Beobachtungen auf der Erdoberfläche die ungefähre Temperatur und Feuchtigkeit des über uns befindlichen Luftraumes an; doch wechseln natürlich auch diese Zeiten mit der Jahreszeit und dem Wetter.

Wenn man im allgemeinen die Regel aufstellen kann, das Barometer fällt und steigt mit dem absoluten Feuchtigkeitsgehalt der Atmosphäre, so giebt es doch auch Stellen, an denen der Feuchtigkeitsgehalt rein lokaler Natur ist und nicht den oberen Schichten angehört, und vor allem scheint dieses auf dem Säntis der Fall zu sein. Die dortigen Barometerkurven stimmen ganz und gar nicht mit den Kurven der absoluten Feuchtigkeit überein. Sie folgen im allgemeinen dem Gesetz, welches für hohe Berggipfel, den St. Bernhard, das Faulhorn rc. aufgestellt worden ist, daß bei Sonnenaufgang ein Minimum, nachmittags ein Maximum der absoluten Feuchtigkeit stattfindet, während in der Ebene zwei Maxima und zwei Minima auftreten, erstere gegen 9 Uhr vormittags und abends, letztere gegen drei Uhr morgens und nachmittags.

Wie aus den Aufzeichnungen und Berechnungen hervorgeht, kommen jedoch an einigen Tagen auch auf dem Säntis zwei Maxima der absoluten Feuchtigkeit vor, in welchen Fällen das Barometer

allerdings von der Feuchtigkeit der Luft in seinen stündlichen Schwankungen abzuhängen scheint. Da es nun so verschieden ist, welchen Einflüssen die zarteren Schwankungen des Barometers ausgesetzt sind, so ist es unmöglich zu bestimmten Resultaten über die Flut und Ebbe der Atmosphäre zu gelangen, wenn man, wie dies Laplace aus 5000, Bouvard aus 9000 und Eisenlohr aus 32000 Einzelbeobachtungen gethan, aus diesen das Mittel nimmt, ohne jeden Tag einzeln zu behandeln und auf seine Brauchbarkeit für die Untersuchung der Flut und Ebbe geprüft zu haben. Daher denn auch die so verschiedenen Resultate ihrer Forschungen: Laplace von ± 0,055 mm, Bouvard von ± 0,0176 mm und Eisenlohr von ± 0,653 und 0,225 mm.

Die meisten Tage des Jahres sind unbrauchbar für diesen Zweck. Die stündlichen Schwankungen, welche sowohl durch die größeren täglichen Schwankungen wie auch durch den Wechsel des absoluten Feuchtigkeitsgehaltes der Luft hervorgerufen werden, sind so groß, daß die Flutwelle darauf verschwindet. Von 65 Tagen zeigen 58 eine fast vollkommene Uebereinstimmung der Barometerkurven mit den Flutkurven, und wenn man auch die Kurven der absoluten Feuchtigkeit, soweit sie nach den Beobachtungen auf dem Säntis auftragbar sind, zum Vergleiche mit aufgetragen hat, so kann man keinen Augenblick im Zweifel sein, welche der beiden Kurven man als die Ursache der Barometerkurve betrachten soll.

Einfluß der Feuchtigkeit.

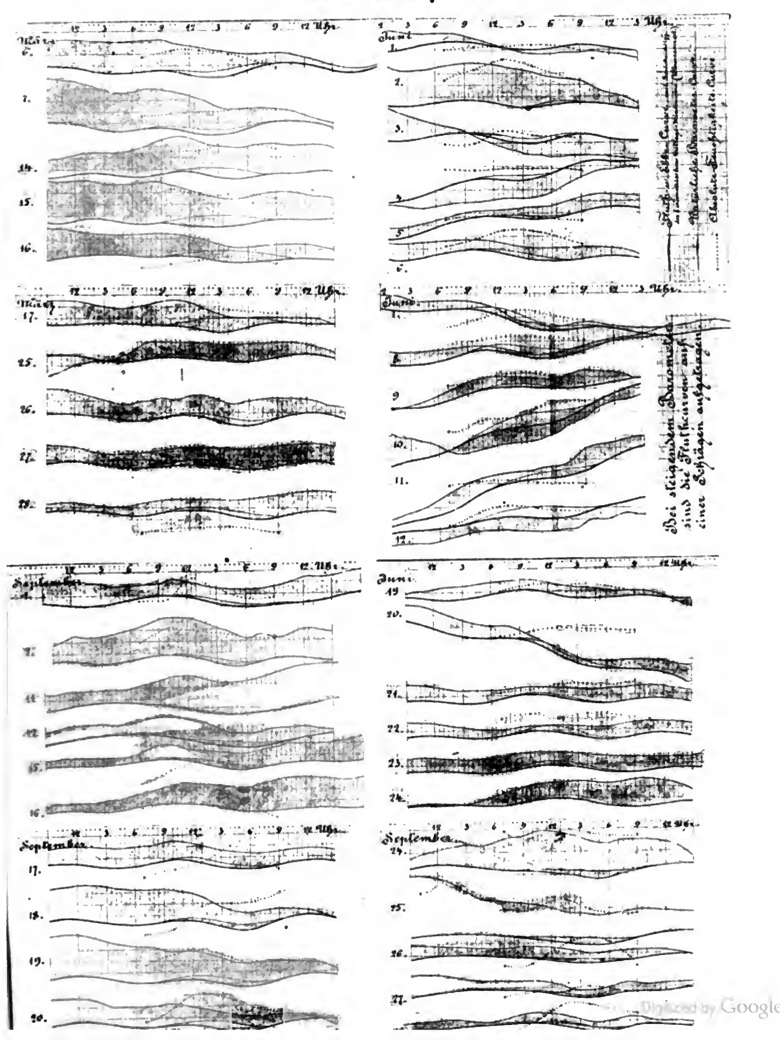
Es ist nun allerdings behauptet worden, daß die Feuchtigkeit und Erwärmung der Luft durch die Sonne zur Erklärung der täglichen Schwankungen genüge. Daß solches im allgemeinen der Fall sei, und besonders in der Ebene, woselbst die Flutwelle kaum $^1/_{10}$ mm im Maximum betragen kann, soll nicht bezweifelt werden. Aus den aufgetragenen Barometerbeobachtungen und den Kurven der absoluten Feuchtigkeit geht aber mit unzweifelhafter Sicherheit hervor, daß auf dem Säntis die Feuchtigkeitsverhältnisse der Atmosphäre, sowie die Erwärmung der Atmosphäre durch die Sonne nicht zur Erklärung der stündlichen Schwankungen des Luftdruckes genügen. Selbst wenn man, wie das sorgfältige

Studium der Feuchtigkeitskurven beweist, an diesen als Korrektur noch das durch die Sonnenwärme täglich erzeugte Minimum des Nachmittags anbringt, ist es nicht möglich, ihnen eine den Barometerkurven auch nur annähernd ähnliche Gestalt zu geben. Leider existieren auf dem Säntis aus dem Jahre 1884 nur fünfmalige tägliche Feuchtigkeitsmessungen, so daß nur von sieben Uhr morgens bis neun Uhr abends diese Einflüsse mit den Barometerkurven verglichen und aufgetragen werden konnten. Sie genügten jedoch, um zu zeigen, wie wenig diese beiden Kurven in einen kausalen Zusammenhang gebracht werden können. In denjenigen wenigen Fällen aber, in denen die Barometerkurve der Feuchtigkeitskurve folgt, folgt diese fast immer auch der Flut- und Ebbekurve, so daß man vielleicht behaupten könnte, die absolute Feuchtigkeit wächst und sinkt in diesen Fällen mit der Flutwelle: nicht aber darf man sagen, die Flutwelle habe nichts mit der Barometerkurve zu thun, denn diese letztere läuft dann der Flutwelle sowohl wie der Feuchtigkeitskurve parallel.

Der Dunstdruck nimmt mit der Höhe schneller ab als der Luftdruck, nämlich ungefähr im geraden Verhältnis zur Höhe. In den Kurven der absoluten Feuchtigkeit wurde dieser Dunstdruck des Säntis für einen Barometerstand von 760 mm aufgetragen, und zwar gleichfalls in zehnfachem Maßstabe der Quecksilbersäule. Für den mittleren Barometerstand des Säntis, von ungefähr 560 mm würden also etwa 25 % von diesen Größen abgezogen werden müssen. Dadurch gewinnen wir etwa fünfzehn Tage, an denen der Dunstdruck oder die absolute Feuchtigkeit fast keiner Schwankung während vierzehn Tagesstunden unterworfen gewesen ist. Hier hätte also auch die Barometerkurve nur dasjenige eine Minimum zeigen müssen, welches von der Sonnenwärme herrührt. Daß auch dann noch an solchen Tagen das Barometer fast überall genau der Flutwelle folgt, mit Berücksichtigung jenes Wärmeminimums, ist der beste Beweis, daß der Barometerstand auf dem Säntis nicht immer als eine Variable der Luftfeuchtigkeit betrachtet werden kann. Je höher man steigt, um so unabhängiger wird der Luftdruck, bezw. der Barometerstand, von der Feuchtigkeit der Luft: wenn auch die Hygrometer auf dem Bergesgipfel noch große

Fluth und Ebbe der Atmosphäre.

von J. Olshausen.



Quantitäten Feuchtigkeit nachweisen, so ist der Barometerdruck das Resultat der noch darüber befindlichen Luftschichten.

Flut der Planeten.

Um vielfachen Aeußerungen, daß auch noch andere Gestirne an der Flut und Ebbe unserer Atmosphäre, ja sogar an der Flut und Ebbe des flüssigen Erdinnern beteiligt wären, entgegenzutreten, folgt hier kurz eine Tabelle der Fluthöhe der Planeten im Vergleich mit einer Flutwelle des Mondes, die gleich 1 m oder 1000 mm Höhe angenommen worden ist. Unter dieser Annahme würde betragen die Flutwelle

der Venus	0,0024	mm
des Mars	0,0006	„
„ Jupiter	0,0002	„
„ Merkur	0,0002	„
„ Saturn	0,000007	„
„ Uranus	0,0000001	„
„ Neptun	0,00000003	„

welche Berechnungen allerdings nur in groben Zahlenverhältnissen durchgeführt wurden, jedoch genügen werden, um daraus einigermaßen auf die übrigen, Erdbeben und Wetter erzeugenden bösen Einflüsse dieser Gestirne einen Schluß zu ziehen.

II.

Konstruktion der Flut- und Ebbekurven für irgend einen, der geographischen Länge und Breite nach gegebenen Ort der Erde.

Für die Konstruktion der Flut- und Ebbekurven, wie sich diese theoretisch aus den astronomisch und geographisch gegebenen Daten ermitteln lassen, ist es vor allem erforderlich das Verhältnis der verschiedenen Anziehungskräfte zu einander zu berechnen. Die größte fluterzeugende Kraft von allen Gestirnen übt der Mond aus, und zwar ist diese größer für die obere als für die untere Kulmination des Mondes, und größer, wenn der Mond der Erde am nächsten steht, im Perigäum, als in seiner Erdferne, im Agäum. Die größte Flutwelle, die an den für sie günstigsten Orten der Erde nachgewiesen werden kann, beträgt vielleicht 1 mm an der Quecksilbersäule.

Genauigkeit der Barometer.

Diejenigen Barometer, welche die genauesten Ablesungen zulassen, sind Aneroïdbarometer von Ingenieur Reitz mit einem Fadenkreuz auf transparenter Glastafel, auf welcher eine mikroskopische Skala mit dem Diamanten eingeritzt ist. Die Ablesung geschieht gleichfalls durch ein Mikroskop und ermöglicht mit Leichtigkeit eine Genauigkeit der Ablesung von $^1/_{20}$ mm. Diese Instrumente sind speziell für Höhenmessungen konstruiert worden und geben die Höhen, entsprechend der Ablesung, auf etwa 0,5 m genau an. Alle meteorologischen Barometerablesungen werden aber nur auf $^1/_{10}$ mm Genauigkeit gemacht. Die Genauigkeit der Verhältniszahlen der verschiedenen Größen der Anziehungskraft des Mondes würde also vollauf genügen, wenn man sie in Hundertstel angeben kann, d. h. in Prozenten, oder, wenn man die Anziehungskraft des Mondes für obere Kulmination im Perigäum gleich Hundert setzt, die übrigen Konstellationen von Erde und Mond und die fluterzeugende Kraft der Sonne in Prozenten davon angiebt.

Mond.

Setzt man die Masse des Mondes gleich 1, so verhält sich die Anziehungskraft des Mondes während seiner oberen Kulmination auf den Kulminationspunkt der Erdoberfläche, zu der Anziehungskraft des Mondes auf den Erdmittelpunkt, oder, was annähernd dasselbe ist, auf diejenigen Teile der Erdoberfläche, welche von den Mondkraftlinien tangiert werden, nach dem Newtonschen Gesetz wie

$$\frac{1}{(e \pm 1)^2} : \frac{1}{e^2},$$

wobei e die Entfernung von Mond und Erde ist, von Mittelpunkt zu Mittelpunkt gemessen mit Erdradien, so daß $e \pm 1$ die Entfernung des Mondmittelpunktes von dem oberen bezw. unteren Kulminationspunkt des Mondes auf der Erde bedeutet.

Dieses Verhältnis ändert sich nicht durch folgende Umrechnung:

$$e^2 : (e \pm 1)^2$$

$$e^2 : e^2 \pm 2e + 1$$

$$e : e \pm 2 + \frac{1}{e}.$$

Das letzte Glied $\frac{1}{e}$ beeinflußt dieses Verhältnis erst in der vierten Dezimalstelle, während die ungefähre Genauigkeit der zweiten Stelle unseren Zwecken genügt. $\frac{1}{e}$ kann also gestrichen werden und es gilt

$$e : e \pm 2.$$

Ist nun e_1 die Entfernung des Mondes von der Erde im Perigäum, e_2 im Agäum, so ist

$$e_1 = \frac{48961}{860} \text{ Meilen} = 57$$

$$e_2 = \frac{54644}{860} \quad " \quad = 63;$$

diese Zahlen eingesetzt, giebt

$$e_1 : e_1 \pm 2 = 57:59 \text{ bezw. } 57:55$$

$$e_2 : e_2 \pm 2 = 63:65 \text{ bezw. } 63:61.$$

oder
$$\frac{1}{55} : \frac{1}{59} : \frac{1}{61} : \frac{1}{65}$$

oder
$$100 : 94 : 91 : 85$$

d. h. wenn man die anziehende Kraft des Mondes auf den ihm zunächst liegenden Punkte der Erde, im Perigäum, gleich 100 setzt, so ist diese Kraft für den entferntesten Punkt zu gleicher Zeit gleich 95, im Agäum aber gleich 91 und 85.

	Perigäum	Agäum
Obere Kulmination	100	91
Untere "	94	85

Sonne.

Die Masse der Sonne ist $80 \times 350000 = 28000000$ mal so groß als die des Mondes; ihre Entfernung

$$\text{im Perihelium } \frac{19\,550\,000}{48961} = 399 \text{ mal,}$$

$$\text{im Aphelium } \frac{20\,220\,000}{48961} = 413 \text{ mal}$$

so groß als die größte Nähe des Mondes. Daraus ergiebt sich eine Anziehungskraft der Sonne inbezug auf den Erdmittelpunkt

$$\text{im Perihelium} = \frac{28\,000\,000}{399^2} = 175\,\text{mal},$$

$$\text{im Aphelium} = \frac{28\,000\,000}{413^2} = 164\,\text{mal}$$

so groß als die des Mondes.

Setzt man wieder den Erdradius gleich 1 und drückt die Entfernung der Sonne von der Erde in Erdradien aus, so hat man wie oben, wenn e_3 die Entfernung im Perihelium, e_4 im Aphelium genannt wird,

$$e_3 = \frac{19\,550\,000}{860} = 22\,732$$

$$e_4 = \frac{20\,220\,000}{860} = 23\,512,$$

demnach für untere und obere Kulmination der Sonne

$$e_3 : e_3 \pm 2 = 22\,732 : 22\,734 \text{ bezw. } 22\,732 : 22\,730$$

$$e_4 : e_4 \pm 2 = 23\,512 : 23\,514 \text{ bezw. } 23\,512 : 23\,510$$

$$\text{d. h. } 22\,730 : 22\,734 : 23\,510 : 23\,514$$

als Verhältniszahlen der anziehenden Kraft.

Inbezug auf den Mond im Perigäum und für die obere Kulmination des Mondes ist demnach die fluterzeugende Kraft der Sonne

$$\text{im Perihelium } \frac{175}{22\,734} : \frac{175}{22\,730} = 0{,}007\,707 : 0{,}007\,708$$

$$\text{im Aphelium } \frac{164}{22\,514} : \frac{164}{23\,510} = 0{,}006\,982 : 0{,}006\,983$$

Daraus geht hervor, daß der Unterschied zwischen der oberen und der unteren Kulmination der Sonne für unseren Zweck nicht berücksichtigt zu werden braucht. Die Kräfte im Perihelium und Aphelium aber verhalten sich wie

$$0{,}0077 : 0{,}0070 \text{ oder wie } \frac{1}{130} : \frac{1}{143}$$

d. i. im Vergleich mit der Anziehungskraft des Mondes, für dessen obere Kulmination und das Perigäum wie

$$\frac{1}{55} : \frac{1}{130} : \frac{1}{143} \text{ oder wie } 182 : 77 : 70 = 100 : 42 : 38,$$

so daß nun alle etwa nötigen Verhältnisse für Sonne und Mond: Nähe und Ferne, obere und untere Kulmination, wie folgt, zusammengestellt werden können:

		Zenith	Nadir
Mond:	Perigäum . . .	100	94
	Agäum	91	85
Sonne:	Perihelium . . .	42	
	Aphelium	38	

Da diese Zahlen nur Verhältniszahlen sind, hat man es in der Hand, beim Auftragen der Flutkurven die absolute Wellenhöhe ungefähr der Wellenhöhe der periodischen Schwankungen der Barometerkurve entsprechend anzunehmen. Für den Säntis wurden diese Maße, obigen Verhältnissen entsprechend, für den vorläufigen Vergleich wie folgt angenommen:

		Zenith	Nadir
Mond:	Perigäum . . .	7 mm	7 mm
	Agäum	6 „	6 „
Sonne:	Perihelium . . .	3 mm	
	Aphelium	3 „	

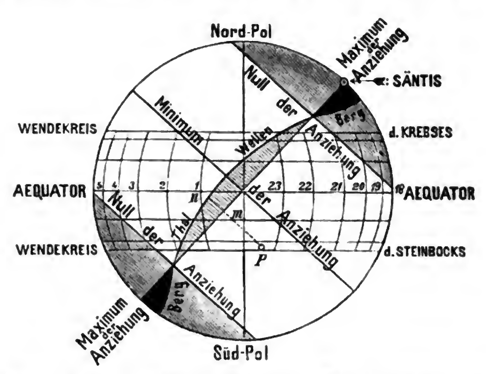
was am besten den Schwankungen der in zehnfacher Größe aufgetragenen Barometerkurven zu entsprechen schien. Das bedeutet eine ungefähre Fluthöhe der Sonne von $^3/_{10}$ mm Luftdruck, ohne Unterschied der Entfernungen und der oberen und unteren Kulmination, und des Mondes von $^6/_{10}$ bezw. $^7/_{10}$ mm für das Perigäum bezw. Agäum.

Diese Maße gelten jedoch nur für denjenigen Ort der Erde, über dem Sonne und Mond im Zenith stehen, d. h. diese Maße geben die denkbar größten Maxima, bezw. Minima der Anziehungskraft für diesen Ort an. Die wirklich erreichten Maxima und Minima müssen für jeden Punkt der Erde besonders ermittelt werden, denn Zeit und Größe derselben sind an jedem Tage für jeden Ort andere.

Um das zu finden, bezeichnen wir auf einer Kugel Nord- und Südpol der Erde, den Aequator, die Zehner der Breitengrade,

und den Punkt der Erde, für den die Flutkurven bestimmt werden sollen, z. B. den Säntis; teilen dann den Aequator in 24 Stundenteile, und ziehen durch die Teilpunkte die dazugehörigen Längengrade durch Nord- und Südpol; schlagen dann mit dem Zirkel drei Kreise um den Säntis von 45°, 90° und 135° Radius, den letzteren vom antipoden Punkte des Säntis aus mit 45° Radius. Wenn nun der Mond über dem Säntis im Zenith stehen könnte, so würde der Flächeninhalt der mit 45° geschlagenen, kleinen Kreise ungefähr das Gebiet der Flutwelle darstellen und der dazwischen liegende Gürtel die Zone des Ebbegebietes. In beistehender Figur sind diese drei Kreise als gerade Linien sichtbar.

Die Peripherie der kleinen Kreise selbst würde dann die Einwirkung Null anzeigen und der Größtenkreis, von 90° Radius, das Minimum der Anziehung. Der Säntis selbst und sein Antipode sind Punkte des Maximums. Mond und Sonne stehen aber nie über diesen beiden Punkten im Zenith; wo sie sich aber auch befinden mögen, immer ist durch diese Kreise die Art ihrer



Einwirkung auf den Mittelpunkt dieser Kreise gegeben. Ist die Sonne um 90° vom Säntis entfernt, so steht sie senkrecht über einem Punkte des Größtenkreises, und ihre Einwirkung ist demnach ein Minimum; steht sie über irgend einem Punkte der kleineren Kreise senkrecht, welche mit 45° Radius um den Säntis und

seinen Antipoden geschlagen wurden, so ist die Einwirkung der Sonne auf den Säntis gleich Null. Die dazwischen liegenden Größen des Einflusses sind leicht graphisch zu interpolieren. Man beschreibt einen Größtenkreis durch den Säntis und dessen Antipoden, nimmt diesen als Abszissenaxe an für die Influenzkurve, deren Ordinaten, am Schnitte mit den 45° Kreisen, gleich Null sind, am Säntis und dessen Gegenpunkt ihr Maximum erreichen und auf dem 90° Größtenkreis ihr Minimum, also für den Mond, unter obiger Annahme, 7 bezw. 6 mm groß aufgetragen werden müßten. Diese Influenzkurve hat die Form einer Sinoïde und läßt sich auch mit genügender Genauigkeit auf unserem Globus zeichnen, wodurch jede weitere Rechnung überflüssig gemacht wird. Man greift mit dem Zirkel die Ordinaten für jeden erforderlichen Punkt ab und trägt sie für die betreffende Stunde des Ortes, für den wir die Flutkurven konstruieren, auf der Abszissenaxe ab.

Es ist nun nur noch zu ermitteln, über welchem Punkte der Erde zu einer bestimmten Stunde die Sonne, bezw. der Mond, im Zenith steht. Diese Frage ist aus den Ephemeriden zu beantworten. Haben wir diesen Punkt, z. B. P in der Figur, auf unserem Globus gefunden, so haben wir auch bereits ohne weiteres den Einfluß des Mondes auf den Säntis, indem wir von P aus parallel zur Minimumlinie (siehe die punktierte Linie in der Figur) bis an die Influenzkurve gehen und dort die Ordinate, in diesem Falle mn als Intensität der Anziehungskraft des Mondes, abgreifen. In derselben Weise giebt eine zweite Influenzkurve mit den Maximal- und Minimalordinaten von 3 mm die Intensität der Anziehungskraft der Sonne für jeden Punkt der Erde.

In den „Nautischen Jahrbüchern des deutschen Reichs“ ist, nach mittlerer Greenwicher Sternzeit, der Durchgang des Mondes durch den Meridian von Greenwich angegeben. Da nun der Säntis und Greenwich nur 9° 20′ oder 37 Zeitminuten von einander liegen, sind die Flutkurven für den Säntis auf den Meridian von Greenwich bezogen, ein Fehler, der in der Art und Weise der Auftragung verschwindet, in der That aber die Maxima und Minima der Flutkurve um eine halbe Stunde verschiebt.

Sternzeit.

Da nun aber die Barometerstände nach bürgerlicher Zeit, die Meridiandurchgänge der Gestirne nach Sternzeit notiert werden, so ist noch folgendes zu berücksichtigen. Sternzeit, welche vor oder unter 12 Uhr ist, fällt zusammen mit dem gleichen Tage und Datum desselben bürgerlichen Tages von 12 Uhr nachmittags bis Mitternacht, so daß 3 Uhr Sternzeit 3 Uhr nachmittags desselben Tages und Datums ist. Was jedoch über 12 Uhr Sternzeit hinaus ist, liegt bereits über Mitternacht des bürgerlichen Tages und damit auch des Datums hinaus. Ist also ein Meridiandurchgang des Mondes um 12 Uhr, Mittwoch den 24. September angegeben, so ist dieses bereits um 1 Uhr Nachts, oder vormittags des folgenden Tages, also des 25. September nach bürgerlicher Zeit.

Kennt man nun die Zeit des Meridiandurchganges und die Deklination des betreffenden Gestirnes, die ebenfalls in den Ephemeriden angegeben ist, so geht man auf dem Breitengrade, über welchem Sonne oder Mond ihren Lauf um die Erde an jenem Tage beschreiben, um so viele Stunden und Minuten entlang, bis einer jener Kreise getroffen wird, in denen ein Maximum, ein Minimum oder Null der Anziehung stattfindet und trägt diese Anzahl der Stunden und Minuten horizontal auf der Abszissenaxe der Flutkurven, von dem Punkte der Zeit des Meridiandurchganges an, auf und bekommt auf diese Weise für jeden Tag acht Punkte, Maxima, Minima und Nullpunkte der Anziehung, welche sehr leicht zu einer Kurve, der Flutkurve, zu verbinden sind.

Da der Mond die größere Flutwelle erzeugt, ist es praktisch erst die Flutkurve des Mondes zu zeichnen und dann diese Kurve als Abzsissenaxe für die darauf aufzutragende Sonnenflutwelle zu betrachten, wodurch sowohl zeitlich als auch räumlich eine kleine Verschiebung der Maxima, Minima und Nullpunkte der Mondflutwelle hervorgerufen wird.

III.

Absolutes Maß der atmosphärischen Flutwellenhöhe.

Es handelt sich jetzt darum, ein absolutes Maß für die Höhe der Flutwelle der Atmosphäre aus den natürlichen Barometerkurven

zu finden. Dieses wird an solchen Tagen am besten erfolgen können, wenn die Einwirkung des Mondes ihr Maximum oder Minimum erreicht hat und zu gleicher Zeit der Einfluß der Sonne gleich Null ist; oder aber, da wir das Verhältnis der Einwirkung beider Gestirne zu einander genau kennen, zur Zeit der Syzygien, wenn beide Gestirne über dem Säntis ein Minimum erzeugen. Ein Maximum ist nicht möglich, weil unter dem 47° 15′ nördlicher Breite weder Sonne noch Mond jemals im Zenith stehen, wie überhaupt ein positives Maximum der Flutwelle außerhalb der Wendekreise weder von Sonne noch Mond möglich ist.

Verbinden wir nun zwei aufeinanderfolgende Punkte der natürlichen Barometerkurve, in denen die Höhe der Flutwelle gleich Null ist, mit einander durch eine gerade Linie, so erhalten wir in der Pfeilhöhe des Bogens der Barometerkurve die wahre Höhe der Flutwelle für den Säntis in zehnfach vergrößertem Maßstabe der Schwankung der Säule des Quecksilberbarometers. Aus einer dergestalt auch an anderen Tagen, an denen eine Flutwelle in besonderer Reinheit hervortritt, durchgeführten Konstruktion ergiebt sich eine ungefähre Höhe der Flutwelle von $^{2}/_{10}$ mm für die Sonne und von $^{4}/_{10}$, $^{4^1/_2}/_{10}$ und $^{5}/_{10}$ mm für den Mond, sowohl in positivem wie in negativem Sinne. Zwischen den Wendekreisen würden diese Größen, falls der Säntis dort läge, also eine Flutwellenhöhe der Sonne von $^{4}/_{10}$ und eine solche des Mondes von $^{10}/_{10}$ mm ergeben, gemessen von dem Thale der Ebbewelle bis zum Gipfel der Flutwelle. Obige Maße gelten jedoch nur für den Ort, an welchem die grundlegenden Barometerregistrierungen gemacht wurden, d. h. auf dem 47° 15′ nördlicher Breite, woselbst im günstigsten Falle nur ein Minimum mit einem Null der Anziehung abwechselt. Die größte Flutwellenhöhe, welche also am Säntis nach obigen Darlegungen möglich ist, ist für den

Mond	im Perigäum	0,5	mm	Zenithwelle	
	„ „	0,45	„	Nadir	„
	„ Agäum	0,45	„	Zenith	„
	„ „	0,4	„	Nadir	„
Sonne	„ Perihelium	0,2	„	Zenith	„
	„ Aphelium			Nadir	„

Dieses sind die Resultate aus vorstehenden Ermittelungen. Sie sind aus verhältnismäßig wenigen Beobachtungen abgeleitet und bedürfen noch genauerer Bearbeitung. Auch ist die graphische Behandlung der ganzen Ermittelung nicht danach angethan, die Frage auf ein hundertstel Millimeter Genauigkeit zu lösen, wie Laplace und Eisenlohr auf ein tausendstel, oder gar Bouvard auf ein zehntausendstel Millimeter genau glaubten diese Frage im allgemeinen entschieden zu haben. Und doch weichen gerade diese gewiß zahlenmäßig äußerst genau durchgeführten Berechnungen in ihren Endresultaten um mehr als einen halben Millimeter von einander, Bouvard um das vierzigfache und Laplace um mehr als das zehnfache von Eisenlohr ab.

Bedingungen für die Entdeckung der atmosphärischen Flut und Ebbe.

Fragt man sich, wie es möglich ist, zu so verschiedenen Resultaten zu gelangen, so ist die Antwort darauf, daß folgende Bedingungen, mit denen gerechnet werden muß, gar nicht oder nur zum Teil bei den bisherigen Untersuchungen als erfüllt betrachtet werden dürfen. Dieses sind:

1) Es dürfen nur Barometerbeobachtungen benutzt werden von Tagen, an denen die Schwankungen der Quecksilbersäule nicht mehr als 1 oder höchstens 2 mm betragen.

2) Die Windstärke darf nach der Skala der meteorologischen Station von zehn verschiedenen Graden nicht mehr als höchstens den ersten Grad erreichen.

3) Der Himmel muß, wenn möglich, vollständig bedeckt oder ganz klar und wolkenlos sein.

4) Es dürfen nicht verschiedene Beobachtungen von verschiedenen Orten zusammengeworfen werden, da jeder Ort, wahrscheinlich seiner geographischen Lage gemäß, seine eigene Fluthöhe hat.

5) Es müssen wenigstens Beobachtungen von zwei zu zwei oder drei zu drei Stunden vorliegen und nicht, wie vielfach versucht worden ist, nur drei Beobachtungen während vierundzwanzig Stunden.

6) Es darf nicht das Mittel genommen werden aus tausenden von Beobachtungen, von denen vielleicht nur hundert für die Untersuchung geeignet sind.

7) Es darf nicht der Meridiandurchgang des Mondes oder der Sonne als der Zeitpunkt angesehen werden, der für den betreffenden Punkt der Erde das Maximum der Flutwelle erzeugt, denn Sonne und Mond können über dem Horizont stehen und sowohl ein Maximum wie ein Minimum der Flutwelle erzeugen, da solches sich ganz nach der Deklination des Gestirns richtet. Trotzdem ist zuweilen der Meridiandurchgang als der in Rechnung zu ziehende Zeitmoment für das Maximum der Flutwelle betrachtet worden.

8) Vielleicht ist es erforderlich, solche Gegenden für die Beobachtung der atmosphärischen Flut und Ebbe zu wählen, welche durch ihre Lage einen Stau der Flutwelle erzeugen.

IV.
Einfluß der atmosphärischen Flut auf gewisse barometrische Höhenmessungen.

Barometrische Höhenmessungen beruhen bekanntlich darauf, daß der Druck der Luft mit der Höhe nach gewissen Gesetzen abnimmt. Da nun jedes Barometer seine eigene Konstante hat, Aneroïdbarometer sogar, infolge unvollkommener Elastizität, beim Steigen andere Luftdruckdifferenzen angeben als beim Fallen, und bei vollkommen gleichbleibendem Luftdruck nach einer gewissen Zeit ihren Stand langsam verändern, so kann man nicht durch die Differenz der Ablesungen zweier in verschiedener Höhe befindlichen Instrumente die Höhendifferenz dieser zwei Punkte finden, sondern sie muß stets mit einem und demselben Barometer gemessen werden. Der Transport von einem Punkt zum andern erfordert jedoch Zeit. Während dieser Zeit kann sich der Luftdruck an einem und demselben Orte so viel geändert haben, daß dadurch jede Höhenmessung mittelst Barometers illusorisch würde, wenn man nicht durch verschiedene Methoden diesen Fehler eliminieren könnte. Dies geschieht entweder dadurch, daß man ein Standbarometer am Ausgangsort zurückläßt, mit einem zweiten Beobachter, wobei

man annimmt, daß sich der Luftdruck innerhalb des Gebietes der zwei Beobachter gleichmäßig ändert, oder man wendet die sogenannte Staffelmethode an, bei welcher das Fußbarometer staffelförmig dem Kopfbarometer von Punkt zu Punkt folgt, wodurch man wegen der geringeren horizontalen Entfernung der zwei Barometer größere Genauigkeit der Messung erzielt.

Anders ist es, wenn es an einem zweiten Beobachter fehlt und man mit einem einzigen Barometer auf sich allein angewiesen ist.

Obgleich nun solche Messungen vielleicht für die Wissenschaft wertlos sind, so könnte es doch wohl eine Aufgabe der Wissenschaft sein sie für die Praxis nutzbar zu machen, um in denjenigen Fällen, in denen eben keine anderen Beobachtungen vorliegen, sie nach dem besten Stande unseres Wissens und Könnens zu korrigieren. Bekanntlich werden nur an einigermaßen ruhigen Tagen barometrische Höhenmessungen gemacht, so daß hier nicht die Rede sein kann von jenen stürmischen und windigen Tagen, an denen die sonst gesetzmäßigen stündlichen Perioden des Luftdruckes, unter der Wucht der übrigen Schwankungen der Atmosphäre verschwinden oder verzerrt werden.

Liegen nun nur solche einseitige Beobachtungen vor, so nimmt man an, daß der Luftdruck sich während der ganzen Zeit der Messungen, nach dem Gesetz einer geraden Linie, deren Abszissenaxe die Zeit ist, geändert habe. Dadurch vernachlässigt man aber vollständig diejenigen kleineren Schwankungen, deren Gesetzmäßigkeit man sehr wohl kennt, und deshalb sehr wohl mit in Rechnung ziehen könnte, d. i. die wechselnde Wärme, die Feuchtigkeit und schließlich, wenn sie für den betreffenden Ort bekannt wäre, die Flut und Ebbe der Atmosphäre.

Wie groß nun auch die beiden ersten Einflüsse sein mögen, und ob sie in Rechnung gezogen werden oder nicht, wenn einmal die Größe des Einflusses der Flut und der Ebbe für einen Ort der Erde bekannt ist, so ist dieser Einfluß stets vorhanden, und wenn man ihn eliminiert, so werden die dann noch übrig bleibenden Fehler um ebensoviel geringer als dieser Einfluß der Flut und der Ebbe beträgt.

Wenn wirklich Flut und Ebbe der Atmosphäre überall auf der Erde nicht größer wäre als $^1/_{10}$ mm an der Quecksilbersäule, so dürfte man wohl für alle Fälle, für welche Barometerbeobachtungen gemacht werden, über diese Frage zur Tagesordnung übergehen, besonders für die Zwecke der Wetterprophezeihung, ja sogar für die unter obigen mangelhaften Umständen angestellten barometrischen Höhenmessungen, da bei solchen ohnehin nicht eine Genauigkeit von einigen Metern erzielt werden kann.

Wenn aber die atmosphärische Flut und Ebbe der Erscheinung der Meeresflut und -ebbe ähnelt, d. h. wie diese an gewissen Orten der Erde weit über das theoretisch berechnete Maß hinaus geht und durch Stau in der Nähe hoher Gebirge oder Höhenzüge eine Größe von vielleicht gar einem ganzen Millimeter erreicht, da wäre es doch die Aufgabe, diese Möglichkeit zu untersuchen und auf diese Weise auch die Resultate jener Höhemessungen vielleicht um ca. 10 m zu verbessern.

---

5. Abteilung für Soziale Wissenschaften (SzW).*)

b) Sektion für Volkswirtschaft (V).

Dieser Sektion wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1888 nachfolgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen:

1) mit Stimmrecht:

Herr Dr. jur. Max Quarck, Redakteur, hier,
„ Dr. jur. Max Gehrke, Referendar, hier;

2) ohne Stimmrecht:

Herr Dr. med. Maximilian Bresgen, Arzt, hier,
„ Dr. phil. Ferdinand Michel, Reallehrer, hier,
„ Dr. med. Ernst Asch, Arzt, hier,
„ Dr. jur. Eduard Cnyrim, Rechtsanwalt, hier.

---

*) Die Trennung der Sektionen dieser Abteilung wurde durch Rücksicht auf das Fortlaufen des Druckes bedingt.

In der Sitzung vom 23. Januar sprach Stadtrat Dr. Flesch über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Arbeiterversicherungsgesetze.

Der Vortrag stützte sich auf Thesen, die hier unverändert folgen (bis auf These 5, die im Interesse der Deutlichkeit etwas ausführlicher gefaßt ward):

I.

1) Das Krankenversicherungsgesetz, die Unfallversicherungsgesetze und auch die projektierten Alters- und Invalidenversicherungsgesetze sind Lohnregulierungsgesetze.

II.

2) Sie müssen daher, wie alle Gesetze, die volkswirtschaftlichen Mängeln entgegenarbeiten, nicht lediglich vom Standpunkte des abstrakten Rechtes, bezw. der theoretisch zu erhebenden Anforderungen, sondern zugleich vom Standpunkte der finanziellen Möglichkeit und ihrer Rückwirkung auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse beurteilt werden.

3) Dem durch den Erlaß dieser Gesetze gegebenen Anerkenntnis, daß die Arbeitslöhne zu niedrig sind, müßte die Haltung der gesetzgebenden Faktoren sowohl auf politischem Gebiete, als auf dem Gebiete der Besteuerung entsprechen.

4) Die Aufbringung der Kosten zu der Alters- und Invalidenversicherung, wie zu der Krankenversicherung und der Unfallversicherung, ist in erster Linie nach Zweckmäßigkeitsgründen anzuordnen. Die besondere Herbeiziehung der Nächstbeteiligten — der Arbeiter und der Unternehmer — ist prinzipiell nicht verwerflich.

5) Die Auflegung der gesamten Kosten auf die Unternehmer wäre nur gerechtfertigt, wenn angenommen werden könnte, daß der Gewinn aus der durch die gegenseitige Konkurrenz der Unternehmer, zwecks möglichst billiger Produktion, folgenden Tendenz zum Herabdrücken des Lohnes lediglich den Unternehmern als solchen zufiele, was nicht der Fall ist, da die, durch die ungenügenden Arbeitslöhne ermöglichten billigen Preise zum Teil auch den Konsumenten zu gute kommen.

Andererseits darf die Art der Kostenverteilung zwischen Staat, Unternehmer und Arbeiter nicht den Maßstab für die Heranziehung der Unternehmer und Arbeiter zu der Verwaltung geben, und selbst die ausschließliche Uebernahme der Kosten durch einen Teil berechtigt ihn nicht zum Ausschluß des andern von der Verwaltung.

6) Der Staat leistet zu der Krankenversicherung derzeit nichts, als die Kosten der oberen Ueberwachung; das scheint zu wenig.

Die Unternehmer leisten zu den Kosten der Krankenversicherung, insoweit diese durch freie Kassen geschieht, gar nichts, was gleichfalls unmotiviert ist.

Dadurch, daß die Kosten der Unfallversicherung der ersten 13 Wochen den Krankenkassen aufgelegt sind, leisten die Arbeiter zu den Kosten der Unfallversicherung einen ziemlich hohen Beitrag, dem ihr Anteil an der Verwaltung der Unfallgenossenschaften nicht entspricht.

7) So lange die Leistungen der Kranken- oder Unfall- oder Alter- und Invalidenversicherung lediglich von einzelnen Kassen oder Vereinen aus eigener Initiative und mit selbst aufgebrachten Mitteln versehen wurden, konnten diese absolute Freiheit von staatlicher Beaufsichtigung (sei es durch Reichs-, Staats- oder Gemeindebehörden) beanspruchen.

Seitdem der Staat diese bisher der Privatinitiative der Nächstbeteiligten überlassenen Dinge selbst in die Hand nahm, und ihre Existenz und innere Einrichtung dem freien Belieben der Beteiligten entrückte, ist staatliche Aufsicht durchaus erforderlich; die Uebertragung der Verwaltung an staatliche Organe unter gleichmäßiger und allseitiger Zuziehung von Vertretern der Nächstbeteiligten (Prinzip der Selbstverwaltung) wäre die zweckmäßigste Art der Verwaltung.

8) Die Uebertragung der Unfallversicherung an Berufsgenossenschaften ist prinzipiell falsch; ebenso die Bildung besonderer Versicherungsanstalten bei den Berufsgenossenschaften zwecks Uebernahme der Alters- und Invalidenversicherung.

9) Die Selbstverwaltung, d. h. die Beteiligung der Interessenten an der Verwaltung der Krankenversicherung, Unfallversicherung oder Alters- und Invalidenversicherung als staat-

licher Aufgaben, und unter ehrenamtlicher Verantwortlichkeit erfordert die Heranziehung von Arbeitern und Unternehmern insbesondere zu den Arbeiten der unteren Instanzen. Hierzu ist Bildung kleiner räumlicher Bezirke mit möglichst vielen aus direkter Wahl hervorgehenden Vertrauensmännern der Unternehmer und Arbeiter erforderlich. Aus diesen Vertrauensmännern wären dann auf Grund einer im voraus aufgestellten Liste (nach Art der Schöffenliste) Beisitzer zu den einzelnen schiedsgerichtlichen Handlungen und auf Grund eines Sachverständigenverzeichnisses Sachverständige zur Begutachtung einzelner besondere Sachkenntnis erfordernder Fragen herbeizuziehen.

In den oberen Instanzen ist Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern weit weniger nötig und insbesondere die der Arbeiter kaum durchführbar.

Das Unfallversicherungsgesetz fehlt gerade darin, daß es die Arbeiter in den unteren Instanzen nicht genügend berücksichtigt.

10) Das von dem Regierungsentwurf vorgeschlagene, dem Privatversicherungswesen entnommene System der Kapitaldeckung entspricht nicht dem Wesen der Alters- und Invalidenversicherung als staatlicher Institution.

III.

11) Die Lohnregulierungsgesetze sind vom Standpunkt der Ansprüche der Arbeiter an die Volkswirtschaft wichtiger als diejenigen Gesetze, welche lediglich den Arbeitern besonders gefährlicher Betriebe einen Schutz gegen die Betriebsgefahren gewähren sollen.

Dagegen sind sie weit weniger erheblich, als es Gesetze zur Regulierung der Arbeitszeit (Durchführung eines wöchentlichen Ruhetages, Beschränkung der Frauen- und der Kinderarbeit, Normalarbeitstag) wären.

12) Die Lohnregulierungsgesetze müßten die Schadenersatzansprüche, die aus dem gemeinen Recht entspringen, unberührt lassen.

In der Diskussion ward von mehreren Rednern, von Herrn Professor Dr. Ölsner insbesondere mit bezug auf die Arbeit

Brentanos in Band XVI der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik S. 1 ff., namentlich die These 1 angegriffen, und es ward mehrfach die beabsichtigte Alters- und Invalidenversicherung lediglich als eine veränderte Art der Armenunterstützung bezeichnet. Zu These 10 ward namentlich auch die sehr interessante Frage berührt, welche Konsequenzen es wohl haben müßte, wenn wirklich das vom Entwurfe vorgeschlagene System der Kapitaldeckung akzeptiert würde, und nun die ungeheuren, auf diese Art angesammelten Kapitalien, die doch nicht müßig daliegen könnten, allmählich in die Volkswirtschaft einträten.

Der Referent, welcher den Brentanoschen Aufsatz damals noch nicht kannte, kam in der Sitzung vom 6. Februar auf denselben und damit auf These 1 zurück, um letztere aufrechtzuhalten.

Die betreffenden Gesetze erstrecken sich auf die Klasse der Bevölkerung, welche ihren Erwerb im Arbeitslohn findet: sie wollen dieser Klasse, d. h. den Lohnarbeitern etwas gewähren, was diese unter allen Umständen im Lohne finden müßten (vgl. die bekannten Untersuchungen von Brentano selbst und von Engel), wenn der Lohn der kapitallosen Arbeiter die theoretisch zu fordernde Höhe irgendwo erreichte. Sie suchen also die volkswirtschaftlichen Gesetze, welche derzeit den Arbeitslohn nicht zu der erforderlichen Höhe gelangen lassen, zu regulieren, und zwar in der Art, daß sie die Arbeitgeber zu Beiträgen zwingen, welche diese freiwillig nie geleistet haben würden, und daß sie die hieraus, sowie aus den Beiträgen der Arbeiter und des Staates (des Reiches), als Vertreters der gesamten Volkswirtschaft, gesammelten Summen unter eine besondere, vermeintlich zweckmäßige Verwaltung stellen.

Nach dem allem sind die betreffenden Gesetze allerdings Lohnregulierungsgesetze, ohne daß es zunächst darauf ankommt, ob sie ihren Zweck erreichen, ebenso wie die volkswirtschaftliche Bedeutung der Schutzzölle darin liegt, daß sie die Produktion eines Landes auf bestimmte Wege lenken, d. h. regulieren sollen, einerlei, ob sie dies Ziel erreichen oder nicht, und wie der Charakter der Einkommen- und Erbschaftssteuer darin liegt, bezw. bei richtiger Durchführung darin liegen könnte, daß sie die Verteilung der privater Verfügung unterworfenen Kapitalien,

der Privatvermögen regulieren, d. h. richtiger als bisher zu gestalten suchen.

Daß die Arbeiterversicherungsgesetze ihren Zweck nicht völlig erreichen, daß der Lohnzuschuß, den sie zu gewähren vermochten, nur gering, insbesondere im Entwurfe der Altersversicherung absolut ungenügend war, ändert an ihrer wissenschaftlichen Bedeutung gar nichts. Die Leistungen der Alters- und Invalidenversicherung waren vielfach nicht höher projektiert als die der Armenkassen, aber sie sollten gewährt werden unabhängig vom sonstigen Vermögensbesitz, unabhängig von etwa noch vorhandener Erwerbsfähigkeit und unabhängig von der Frage, ob der betreffende Arbeiter zu seiner Lebsucht auf sie angewiesen wäre oder nicht (ohne Prüfung der Unterstützungsbedürftigkeit). Sie konnten nicht zurückgefordert werden weder vom Empfänger selbst, wenn er in bessere Vermögensumstände gelangte, noch von dessen alimentationspflichtigen Angehörigen; sie ließen die politischen Rechte des Empfängers unvermindert, waren also, trotz ihrer ungenügenden Abmessung, begrifflich von den Leistungen der Armenpflege diametral verschieden, wenn sie auch rechnerisch nicht höher waren.

In der Sitzung am 20. Februar berichtete Herr Dr. Walther-Krause über „Die ländliche Arbeiterfrage. Nach dem Russischen des Kablukow. Stuttgart. Verlag von J. H. W. Dietz."

Diese Schrift ist ein frei bearbeiteter Auszug des umfangreichen Werkes Kablukows, von dem bisher noch keine deutsche Uebersetzung erschienen ist. Sie beschäftigt sich — wie das Originalwerk — nach einem einleitungsweisen Ueberblicke über die Lage der Landwirtschaft und der Landarbeiter des festländischen Europas mit englischen Verhältnissen. Hierbei ergiebt sich auf Grundlage eines ausgedehnten statistischen Materials, daß die englische Landwirtschaft sich seit dem Jahre 1867 auf einem rapiden Rückgange befindet, der sich bis in die neueste Zeit hinein fortsetzt. Dieser Rückgang der englischen Landwirtschaft, welcher sich wesentlich in der Einschränkung der Getreideproduktion und der Abnahme der Er-

tragsfähigkeit des Bodens äußert, übte naturgemäß auf die Lage der ländlichen Arbeiter den unglückseligsten Einfluß aus. Und weder die Gesetzgebung noch die Genossenschaftsbewegung unter den ländlichen Arbeitern waren im stande, hieran im wesentlichen etwas zu ändern.

Den letzten Grund nun für die traurigen Verhältnisse der englischen Landwirtschaft sowohl als auch der Landarbeiter findet Kablukow in der herrschenden — kapitalistischen — Produktionsweise. Das Lebensgesetz dieser kapitalistischen Produktionsweise ist — nach L. v. Stein —, daß beständig aus der Arbeit das Güter- und Geldkapital entsteht. Während nun der Kapitalist in der Industrie dieses „Lebensgesetz" durch Anwendung möglichst vollständiger Maschinen vermittels Arbeitsteilung und thunlichster Verlängerung der Arbeitszeit in ausgedehnter Weise in Wirksamkeit setzen kann, gestattet die Eigentümlichkeit der landwirtschaftlichen Produktion die Anwendung dieser Mittel in weitaus geringerem Maße. Dadurch wird die letztere an sich viel weniger profitabel, und deshalb auch weniger intensiv betrieben. Soweit sich aber das Kapital der landwirtschaftlichen Produktion zuwendet, wird es sich veranlaßt sehen, den nötigen Profit aus dem Arbeitslohn herauszuschlagen, der denn auch jetzt niedriger ist als in der Industrie.

Aus alledem folgert nun Kablukow, daß eine wesentliche Aenderung in der Lage der Landwirtschaft und der Landarbeiter nicht möglich sei ohne Aenderung der Produktionsweise.

Am Montag den 5. März wurden in der sozialwissenschaftlichen Abteilung die in den Schriften des „Vereins für Sozialpolitik" erschienenen Berichte über den „Wucher auf dem Lande" besprochen.

Herr Stadtrat Dr. Flesch, als Vorsitzender der Sektion, bemerkte zur Einleitung der Diskussion, das betreffende Werk habe für die sozialwissenschaftliche Abteilung des Hochstiftes ein juristisches, ein volkswirtschaftliches und ein methodologisches Interesse, da es sich um eine Art Enquête handle und da auch die Sektion die Art der Veranstaltung einer solchen, insbesondere

über die Lage der unteren Klasse der Frankfurter Bevölkerung, vielfach diskutiert habe. Juristisch könne man es nur begrüßen, daß ein Verfahren, das in der Volksüberzeugung mit Recht so verächtlich und gemeinschädlich angesehen werde wie der Wucher, auch strafrechtlich greifbar zu machen versucht werde. Volkswirtschaftlich sei jede Maßregel, die den beklagenswerten Prozeß der Zertrümmerung der kleinen Vermögen aufzuhalten oder zu verlangsamen suche, an sich erstrebenswert. Nach beiden Richtungen sei also das Unternehmen des Vereins für Sozialpolitik gerechtfertigt. Andererseits weise jedoch die Ausführung des Versuches nach den verschiedensten Richtungen hin Mängel auf. Insbesondere sei die Frage, ob gewisse Kreise des Bauernstandes zu Grunde gehen, weil sie bewuchert werden, oder ob sie nicht vielmehr bewuchert werden, gerade weil sie bereits wirtschaftlich verloren und am Zugrundegehen sind, so gut wie gar nicht gestreift, und ein ganzer Teil der Berichte ließe (was allerdings zum Teil durch die Art der Aufstellung des Fragebogens veranlaßt sein möge) fast alles vermissen, was eine Garantie der Richtigkeit ihrer Angaben und der Objektivität der Berichterstatter gewähren könne.

Hierauf ergriff das Wort Herr Dr. G. Schnapper-Arndt zu einem Vortrag über „Die Methodologie sozialer Enquêten und die Berichte über den Wucher auf dem Lande insbesondere“, der ungefähr folgendermaßen lautete:

Meine Herren! Wenn ich heute die Aufgabe zu erfüllen habe, die in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik veröffentlichten Berichte über den „Wucher auf dem Lande“ vorwiegend in methodologischer Hinsicht kritisch zu erörtern, so fühle ich bei der Stellung, die ich hierbei einzunehmen mich genötigt erachte, wohl, daß meine Aufgabe keine leichte ist. Denn die Verdienste des genannten Vereins um Förderung sozialer Forschung sind bekannt, und das Verbrechen, dessen Bekämpfung die Enquête ankündigt, ist ein solches, das zu allen Zeiten mit Recht als eines der niederträchtigsten gegolten hat, und welches — mag es sich auch immer nur infolge tiefer liegender Schäden der Volkswirtschaft in größerem Umfange entfaltet haben — doch viel-

leicht mehr noch als diese Schäden selbst den Haß und die Leidenschaften des Volkes und der Gebildeten gegen sich hat aufflammen machen. Aber gerade in diesem Hasse, der, wenn einmal angefacht, Unschuldige mit Schuldigen in Schmach und Verderben zu bringen, reformatorische Antriebe, ich will nicht sagen auf falsche Bahn zu lenken, aber doch unökonomisch zu verurteilen droht, gerade in ihm liegt die, zunächst an die Mitglieder des Vereines selbst herantretende Aufforderung, mit besonnener, aber freimütiger Besprechung nicht zurückzuhalten, liegt die Aufforderung, jene methodologischen Prinzipien zu erörtern, an deren Fortbildung der Verein selbst in höchstem Maße interessiert ist *), um so mehr interessiert ist, je erregender die Aufgaben sind, welche er zu behandeln unternimmt. Das Ansehen jedoch, dessen der Verein sich erfreut, weit davon entfernt, von dem Unternehmen einer solchen Besprechung abzuschrecken, muß umgekehrt dazu ermutigen: denn es verleiht jedem Worte, dem bedachten wie dem unbedachten, dem gerechten wie dem ungerechten, das unter seiner Aegide ausgesprochen wird, in weiteren Kreisen ein besonderes Gewicht, ein insofern übertriebenes Gewicht, als in eben diesen Kreisen für alles das, was vom Vereine ausgeht, eine Deckung durch dessen Autorität in Anspruch genommen wird, die zu verleihen kein solcher Verein jemals gewillt sein kann, die aber insonderheit der Verein für Sozialpolitik seiner ganzen Organisation und der Art nach, wie dessen größere Enquêten in teils notwendiger, teils der Abänderung fähiger Weise entstehen, ihnen zu verleihen auch gar nicht imstande wäre. Unter den Berichterstattern, die von einem ad hoc ernannten Herausgeber, der zugleich den so sehr wichtigen Fragebogen aufstellt, gewählt werden, können in solchen Fällen wenige sein, die zugleich Mitglieder des Vereins sind; in das zu Veröffentlichende nehmen diese Mitglieder keine Einsicht, und ich weiß nicht, ob regelmäßig irgend ein anderer als der jeweilige Herausgeber von den einlaufenden Arbeiten Kenntnis nimmt. Greift nun der Verein in an sich sehr dankenswerter Weise Fragen heraus, die in das praktische Leben

*) Bereits 1878 hat der Verein drei Gutachten über das Verfahren bei Enquêten über soziale Verhältnisse veranlaßt: sie befassen sich indessen fast ausschließlich mit Enquêten, welche der Staat unternimmt.

tief einschneiden, die in Windungen desselben hineinführen, in denen nur vereinzelt Fachgelehrte sich bewegt haben, Fragen, die aber doch über weite Gebiete, über ein ganzes Reich hin Beantwortung finden sollen, so wird er in die Lage kommen, sich an Männer der Praxis zu wenden, an Männer, die mit der Sache durch die Fäden eines, sei es auch noch so legalen, ja ehrenwerten Interesses zusammenhängen, die irgendwie schon ihr gegenüber thätig sich bekundet haben, an Männer in den verschiedensten Lebensstellungen, und die Gefahr ist vorhanden, unter ihnen auch an solche zu geraten, die sich jene oft erst aus einer langen wissenschaftlichen Selbstdisziplin erwachsende Macht der Selbstbeherrschung nicht erworben haben. Nicht jedem vermag ja der Verein mit dem Auftrage auch alle die mannigfachen erforderlichen Fähigkeiten zu geben, und wenn das ihnen übertragene Mandat manche in eine gehaltene Stimmung versetzt, so übt es auf andere eine, ich möchte sagen berauschende Wirkung aus. Unendlich viel hängt nun von der eigenen Stellung und dem Empfinden des Herausgebers, seiner Vorsicht und seinem Glücke ab. Seinem Glücke — denn es ist ja bekannt, daß bei allen derartigen Unternehmungen anfänglich in Aussicht genommene Berichterstatter versagen oder ihre Mission anderweitig übertragen. Uebt nun der Herausgeber in diesen Beziehungen, vielleicht um den Ersatzarbeitern nicht zu nahe zu treten, eine gewisse, freilich im Interesse der Sache zu weitgehende, Diskretion, unterläßt er es anzugeben, inwieweit die endlich sich ergebende Auswahl der Mitglieder, auch nur seinen eigenen Anforderungen entspricht, enthält er sich, da er meist freiwillige Leistungen erhält, jener Kritik, welche bei den von der Staatsgewalt ausgehenden Untersuchungen die Zentralstellen öfters an ihren Organen üben, wie es die Einleitungen mancher statistischer Werke bezeugen, sind endlich die schließlich sich zusammenfindenden Berichterstatter der Natur der Sache oder der Einrichtung nach wiederum auf zahlreiche andere Gewährsmänner und sonstige Quellen der Ueberlieferung angewiesen, dann kann die Kette zwischen den einzelnen Aeußerungen in den Berichten und der geistigen Mitwirkung des Vereines als solchen eine außerordentlich lose werden.

In alledem liegen Keime von Bedenklichkeiten, die teilweise ja ganz unvermeidlich sind, die man sich aber gerade der gegenwärtigen Enquête mehr als irgend einer anderen gegenüber vor Augen halten muß. Für eine Reihe von Gebieten ist es dem Herrn Herausgeber, wie er in seiner Vorrede bemerkt, nicht möglich gewesen, direkte Berichterstatter für den Verein zu gewinnen, und er hat zu einer Ergänzung aus dem Materiale des Landesökonomiekollegiums gegriffen, das, soweit ich es übersehe, seinerseits großenteils aus Vereinsberichten besteht. Die gewonnenen Berichterstatter gehören den verschiedensten Berufsklassen an: wir finden unter ihnen Gutsbesitzer, Lehrer, Kapläne, städtische Rechtsanwälte; wir finden endlich unter ihnen Personen, denen man, wogegen bei einer derartigen Enquête zweifellos Einsprache erhoben werden muß, gestattet hat, ihren Namen gänzlich zu verschweigen und anonym aufzutreten. Und diese Mitarbeiter haben im vorliegenden Fall keiner einfachen Aufgabe sich unterzogen, keiner Aufgabe, wie sie etwa an Fabrikherren (die doch auch keine berufsmäßigen Sozialstatistiker sind) herantritt, wenn man sich an sie um Auskunft über Erfahrungen in ihrem eigenen Berufskreise wendet. Nicht über das, was sich in ihrer Umgebung ereignet, hatten sie zu berichten, sondern ungeheure Gebiete sind ihnen mitunter zugefallen, die sie, wenn überhaupt, nur durch ein ganz kompliziertes Informationsnetz in ihrer Gesamtheit hätten beherrschen können. Man denke nur daran, daß das ganze rechtsrheinische Bayern mit seinen 69931 qkm und 356524 selbständigen Landwirten nur von einem einzigen Berichterstatter behandelt wird. Auch für das ganze Königreich Württemberg hat nur ein Berichterstatter gewonnen werden können, der allerdings im Lande geboren ist, aber bei Darmstadt im Großherzogtum Hessen wohnt. Noch nicht einmal ein Gebiet wie der Regierungsbezirk Wiesbaden ist für einen einzelnen, wenn er wirklich das Ganze umfassen will, klein zu nennen, und die Beziehung zwischen dem Namen des Distriktes, wie er in dem Titel des Beitrages figuriert, und dem Referenten kann auch in einem solchen Falle möglicherweise eine großenteils imaginäre werden: in der That hat ein in dem Orte Eppenrod schreibender Lehrer a priori und solange er

uns seine Verbindungen nicht dargethan hat, keine größere Präsumtion für sich, die im Süden „seines“ Regierungsbezirks obwaltenden Verhältnisse zu kennen, als diejenigen in einem anderen Regierungsbezirke auf ebenso weite Distanz nach Westen oder Osten hin.

Aber genug hiervon! Man sage mir, daß äußere Momente, welcher Natur auch immer, unser endliches Urteil nicht formieren dürfen, daß über den Wert einer Leistung nur diese selbst entscheiden kann, und ich heiße diese Bemerkung gern willkommen. Keiner anderen Anschauung als eben dieser habe ich, soweit erforderlich, die Bahn ebnen wollen.

* * *

Da muß ich denn nun meiner Ueberzeugung dahin Ausdruck geben, daß ich in einem sehr großen Teil dessen, was in diesen Berichten geboten wird, wissenschaftliche Erkenntnis nicht erblicken kann.

Worum hat es sich bei dieser Enquête vorzüglich gehandelt? Darum, den Umfang einer Erscheinung zu ermitteln, um das Gewinnen von Maßurteilen. „Es gilt,“ heißt es in dem Vorwort, „zunächst festzustellen, in welchem Umfange und in welcher Form dieser Wucher in der betreffenden Gegend vorkommt.“ Das Maßurteil ist also in den Vordergrund gestellt; ganz mit Recht. Schon außerhalb der Gesellschaftswissenschaften ist es, um mit Sigwart zu reden, „für die realen Beziehungen der einzelnen Dinge unter sich und zu anderen nicht gleichgiltig, in welchen Anzahlen sie vorhanden sind“ (Logik II, 351), um so weniger ist es dies in den Gesellschaftswissenschaften, in welchen wir 1) mit Kollektivbegriffen operieren, d. h. mit solchen, in deren Umfange das Differente und Variable überwiegt, und in denen 2) unsere Kenntnis von dem Umfange einer Erscheinung häufig eine Vorstufe therapeutischer Eingriffe bildet, die zu jenem Umfange jeweils in entsprechendem Verhältnisse stehen sollen.

Die Maßurteile werden wir zunächst in zwei Gruppen teilen können: in zahlenmäßig bestimmte und in zahlenmäßig nicht bestimmte. Ein zahlenmäßig bestimmtes Urteil über in einer Masse vorhandene Einheiten nennen wir ein Urteil nach der statistischen Methode, deren Grundgedanke darin besteht, „in

planmäßiger Weise so in die Masse einzudringen, daß sich ergiebt, ob und wie häufig bestimmte Dinge in derselben vorhanden sind oder in sie ein- und austreten."*) Die statistische Methode vermittelt uns sozialwissenschaftliche Erkenntnisse, die in Maßurteilen bestehen sollen, auf die vollkommenste Weise.

Es ist bereitwillig anzuerkennen, daß die Anwendung dieser Methode für die Zwecke der vorliegenden Enquête nur in beschränktem Maße möglich war. Denn die endlichen Resultate, die Endurteile über das quantitative Vorkommen irgend einer Wucherform in dem ihm zugewiesenen Distrikte zahlenmäßig bestimmt zu fassen, wie hätte dies irgend ein Beobachter vollbringen können? Als Massen würden da bald die handeltreibenden Bauern, bald deren Geschäfte irgend einer bestimmten Art, bald die Handelsleute zu denken sein; auszuzählende Einheiten wären bald die sämtlichen Wucherer oder Bewucherten, bald die sämtlichen Geschäfte wucherischer Natur u. s. f. — undenkbar die für eine solche Unternehmung erforderlichen Organe, undenkbar die erforderlichen Auskünfte zu erhalten. Aber wenn Endurteile statistischer Natur unmöglich waren, so folgt nicht, daß nicht doch mehr statistische, ich möchte sagen, Zwischenurteile möglich waren, als wir in dem Buche finden, zahlenmäßig bestimmte Urteile, die zu zahlenmäßig unbestimmten irgend welcher Natur die Prämissen abgegeben hätten. In fast allen Zweigen der Moralstatistik ist es unmöglich, jene Vollendung zu erreichen, die man aus der Bevölkerungsstatistik her gewohnt ist. Für irgend eine Erscheinung, deren Umfang man ermitteln will, ist man genötigt, mehr oder minder beweisende Symptome aufzufinden und Kreise abzustecken, innerhalb deren man das Auftreten jener Symptome statistisch zu erfassen sucht, Kreise, die nicht immer die ganze Masse umfassen werden, so daß die Erkenntnis von dem, was innerhalb der Gesamtmasse geschehen dürfte, erst durch Folgerungen möglich ist und auch nicht immer zu einem zahlenmäßig bestimmten Urteil führt. Die Zahl der unglücklichen Ehen festzustellen ist nicht möglich, aber man kann die Zahl der Ehescheidungen als ein Symptom, wenigstens für

*) Meitzen, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik. S. 79.

vergleichende Beobachtungen ansehen, und man wird jedenfalls sich mit ihm auseinandersetzen müssen. Daran, den Stand der Kenntnisse einer Bevölkerung nach beliebigen Richtungen hin zu ermitteln, ist nicht zu denken. Aber jeder Untersucher wird doch weit mehr erreichen, wenn er planmäßig eine geeignete Frage einer Anzahl geeigneter Personen vorlegt und die Antworten, welche er erhält, notiert, als wenn er auf dunkle Eindrücke, die zu einer Zeit entstanden sind, wo er an deren spätere Verwertung noch gar nicht dachte, oder auf dunkle Eindrücke anderer Personen hin sein zahlenmäßig unbestimmtes Urteil giebt. Ich glaube, es ist nicht zu bezweifeln, daß Statistik in diesem Sinne in immerhin größerer Ausdehnung in die Berichte einzuweben war, als geschehen ist, und daß der Fragebogen mit Vorteil dahin hätte anregen können. Das zugängliche Material über Zwangsversteigerungen, deren Ursachen, das kriminalstatistische Material, mag man ihm so wenig Beweiskraft beilegen, wie man wolle, durfte doch nicht so sehr zurückgesetzt werden, auch eine ausgiebigere Heranziehung der Statistik der deutschen Spar- und Vorschußvereine (nach Schultze-Delitzschs System) und der Raiffeisenschen Darlehenskassen war wünschenswert.*) Die den Güterhandel betreffenden Fragen mußten in Stichproben gleichfalls zuweilen statistisch zu behandeln sein. Auch privatstatistisches Material verschiedener Art war in den Händen mancher Berichterstatter und hat nicht genügende oder, was bedenklicher ist, einseitige Behandlung gefunden. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß einer der auf prononziertestem Standpunkte stehenden Berichte mir dem eingeschlagenen Wege nach fast, wenn ich hier das Wort gebrauchen darf, „der liebste“ ist; ich meine den Bericht des Herrn Kaplan Dasbach. Dieser Berichterstatter

*) Vergl. den Artikel von Ernst Hirschberg in den Blättern für Genossenschaftswesen Nr. 3 vom 20. Januar 1888, in dem es u. a. heißt: „Es wäre eine in hohem Maße dankenswerte Aufgabe des Vereins für Sozialpolitik gewesen, die ihm zu Gebote stehenden Mittel und behördlichen Verbindungen für eine Vervollständigung der Statistik dieser und ähnlicher Kassen zu benutzen und festzustellen, ob und in welchem Maße diese Institute der Landwirtschaft nützlich sind, und erforderlichen Falls für ihre Propagierung zu wirken.“

war als Schriftführer des Trierschen Bauernvereins in der Lage, über ein ganz bedeutendes privatstatistisches Material zu verfügen. Ihm stand das Material über mindestens 200 zwischen den Handelsleuten und den Bauern geführten Prozessen zu Gebote, und wenn man die zehn Seiten, auf welchen Referent das Material paragraphiert verarbeitet hat, oberflächlich ansieht, so mag man zunächst vielleicht meinen, derselbe habe in sehr lobenswerter Weise eine, nur noch nicht in Tabellenform gebrachte, aber dem Geiste nach statistische Arbeit geliefert.

Wie aber stellt sich die Sache bei näherer Prüfung von seiten des Lesers dar, bei jener näheren Prüfung, der man freilich nicht viel häufiger begegnet als aufmerksamer Beobachtung von seiten Untersuchender selbst? Man gewahrt, daß Dasbach von den durchgeführten Prozessen nur 40 skizziert und zwar nur solche, in welchen die Sache einen für die Handelsleute anscheinend ungünstigen Ausgang nahm. Warum wird uns über den Ausgang der andern Prozesse nichts mitgeteilt? Warum hat uns der Herr Referent nicht angegeben, wie sich hier die gewonnenen zu den verlorenen und verglichenen Prozessen verhalten? Nicht um eine Statistik von im Kriminalverfahren behandelten Wucherfällen handelt es sich ja. Wäre dem so, könnte man allenfalls sagen, daß die Häßlichkeit der Handlungsweise der Verurteilten, die man beschreibt, durch den Umstand, daß auch eine Anzahl Angeschuldigter freigesprochen wäre, nicht vermindert wird. Man würde trotzdem, glaube ich, eine Statistik von Kriminalfällen, die nur die Verurteilungen, nicht auch die Freisprechungen enthielte, für unvollständig erachten. Aber hier handelt es sich ja nicht um eine Kriminalstatistik, hier handelt es sich um Zivilprozesse, die keineswegs auch nur in der Mehrzahl an behauptete wucherische Prozeduren anknüpfen, sondern um Streitsachen allerverschiedenster Art aus dem Viehgeschäft, Streitsachen, deren Ausgang bald der einen, bald der anderen Seite mehr Recht geben muß. Wie darf man, wenn man für einen Stand als Ganzes nachteilige Konsequenzen ziehen will, sich da mit einer Aufzählung von Fällen begnügen, in welchen die eine Seite Sieger blieb, ohne über die nicht mitgeteilten Fälle etwas anzugeben? Und dabei bedenke

man noch, daß der Bauernverein hier als Rechtsschutzverein fungiert, daß er überhaupt also nur diejenigen Prozesse annimmt, die von vornherein Aussichten bieten, die Führung der anderen aber a limine zurückweist, so daß von vornherein ein ungünstiges Resultat für die eine Seite erwartet werden muß, ein günstiges über diese aber überhaupt so weit hätte zu Gehör kommen können, als sich der Bauernverein in Uebernahme der Prozesse geirrt hätte. Also auch über die nicht übernommenen Prozesse hätte man ein Wort hören sollen.

* * *

Im allgemeinen war allerdings die Anwendung der statistischen Methode, wenn man sie in einem engern Wortsinn faßt, in nur beschränkter Weise möglich. Welcher Weg blieb demnach dieser, bleibt anderen Enquêten in solchem Falle (und dies ist ein häufiger) einzuschlagen übrig?

Hier hat der Herausgeber der Enquête, Herr Geheimrat Thiel, eine Zweiteilung vorgenommen. Er sagt in dem Vorwort:

> „Ueber das mehr oder minder häufige Vorkommen des Wuchers in seinen verschiedenen Formen ist es leider nicht möglich, positive statistische Daten zu ermitteln, die Kriminalstatistik zeigt nur die geringe Zahl der zur gerichtlichen Kognition gekommenen Fälle des eigentlichen Geldwuchers, im übrigen ist man auf Stimmungsberichte mit der Sache vertrauter Personen angewiesen."

Die Richtigkeit dieser Zweiteilung kann jedoch nicht zugegeben werden: wäre sie vorhanden, so wären gute Enquêten überhaupt nicht herzustellen. Mit der erwähnten Aufstellung hat der Herr Herausgeber selbst ein einschneidendes Urteil über die Enquête abgegeben. Da — und das ist der Kernpunkt unserer Betrachtungen — ist es von der größten Wichtigkeit für die Reform des privaten Enquêtewesens, daß man sich klar darüber bleibe:

> Wenn die Anwendung der statistischen Methode unmöglich ist, so ist es keineswegs der Stimmungsbericht, welcher übrig bleibt. Von der Stimmung geht man aus, sie mag zur Vornahme einer Enquête veranlassen, zur Stimmung darf man wieder zurückkehren,

> wenn die Enquête beendigt ist. Die Enquête selbst darf **nicht** Stimmung sein. Welche Stimmung die richtige sei, das exakt zu untersuchen, soll ja gerade ihre Aufgabe sein.

Was vielmehr übrig bleibt, wenn die erschöpfende Ermittelung der in betracht kommenden Zählungseinheiten in der zu beschreibenden Masse unmöglich ist, wenn es weiterhin nicht angeht, andere geeignete **Hilfsmassen**, deren Zusammensetzung irgend einen Schluß auf die Zusammensetzung jener nicht faßbaren Masse zuließe, aufzufinden und mit statistischer Vollständigkeit zu behandeln, was danach übrig bleibt und was sich (zugleich mit der letztgedachten Art statistischer Behandlung) als das eigentliche Wesen von Enquêten, soweit sie Thatsächliches erforschen wollen, darstellt, das ist

> die korrekte Ermittelung **relevanter Einzelfälle** aus eigener Wahrnehmung sowie die kritische Wiedergabe der auf solche Einzelfälle bezughabenden **Zeugnisse** unter thunlichster Kenntlichmachung des Erfahrungsgebietes, das dem Referenten zur Verfügung gestanden hat.*)

Erst auf die in dieser Weise gewonnenen Erkenntnisse baut sich das **entweder von den Beobachtern selbst** oder von anderen zu liefernde, zahlenmäßig nicht bestimmte Urteil, und die Beschreibung, auf.

* * *

Es mag als eine Frage erscheinen, ob es sich nicht bei einer derartigen Enquête empfehlen dürfte, zur Erhöhung der Unparteilichkeit die Berichterstatter überhaupt von der Verallgemeinerung möglichst fern zu halten und ihnen die Mitteilung lediglich **exakten**

---

*) Diese thunlichste Kenntlichmachung ist ein Postulat, das nicht umgangen werden kann. Die statistische Methode κατ᾽ ἐξοχήν vergleicht die Zahl der Fälle, in denen eine Erscheinung beobachtet worden ist, mit der Zahl derer, in denen sie möglicherweise beobachtet werden könnte. Aber es heißt natura non facit saltus und die Anforderungen der statistischen, als einer logischen Methode, hören nicht mit einem male auf. Kann eine Zahl möglicher Fälle nicht ermittelt werden, so bleibt ein höherer, auch die vageren Vorstellungen umfassender Begriff übrig, den man im Anschluß an Kries (Die Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Freiburg 1886) als den Begriff des **Spielraums** bezeichnen kann. Wir kommen darauf weiter unten zurück.

Belegmateriales als das Wesentliche, worauf es ankommt, nahezulegen. Indes, ich will die Frage zunächst nicht in restriktivem Sinne beantworten: es ist sehr wohl einzusehen, daß man, wenn man besonders tüchtige Kräfte zu Beobachtern in einer Enquête gewinnen konnte, auch auf deren allgemeine Urteile nicht gern verzichten mag. Das aber ist sicher, daß kein Berichterstatter über irgend einen Enquêtepunkt lediglich wird beschreiben, d. h. also zahlenmäßig unbestimmte Urteile ohne alle Belege wird geben dürfen. Dies jedoch ist in einer ganzen Reihe von Berichten in hohem Maße der Fall, so z. B. bei Schade (Großherzogtum Hessen), Mahla (Rheinpfalz), Schardt (Eppenrod) und dem Anonymus im Regierungsbezirk Kassel. Diese bringen über alle oder fast alle Punkte lediglich Beschreibung, eine große Anzahl anderer über die meisten Punkte. Solche Beschreibung schwingt sich dann nicht selten gleichsam mit Adlerflügeln sofort zur höchsten Allgemeinheit auf.

„Der Rückgang des Wohlstandes unserer ländlichen Bevölkerung ist eine offenbare Sache," beginnt der Lehrer Schardt seinen Bericht (S. 213), „der mittlere und geringe Bauersmann hat kein Geld, keinen Kredit und ist auf geradem Weg zu seinem Ruine." (ib.)

. . . „Der Taglöhner, der bei hohen Löhnen verhältnismäßig gut leben kann, kennt kein höheres Ziel als einigen Landbesitz sein eigen zu nennen: ist er dazu gelangt, so ist er kein rechter Taglöhner mehr, aber auch kein Bauer; er wirtschaftet einige Jahre bis das meist nicht vollbezahlte Land zwangsweise verkauft wird" . . . . . (Ungenannter im Regierungsbezirk Kassel. S. 223.)

. . . „Doch diese Ziele werden so lange noch „Ideale" bleiben, bis Selbstsucht, Hochmut auf der einen und Mißtrauen und Mutlosigkeit auf der andern Seite überwunden sind." (Schardt, S. 218.)*)

*) Mit solchen Verallgemeinerungen kontrastieren dann um so auffallender Unrichtigkeiten über thatsächliche Vorgänge in nächster Nähe. So schließt der recht heftige Absatz über den Viehhandel (S. 216) mit der Bemerkung: „Das Viehverleihgeschäft ist außer Gebrauch gekommen." Ich hatte mich jedoch kaum auf einer einschlägigen Studienreise in die, dem Herrn Berichterstatter sehr nahe liegenden Gegenden begeben, als mir auch schon übereinstimmend mehrere Namen von Viehverleihern (Bauern und Handelsleuten) darunter einige höchst bedeutende genannt wurden, und eine Fahrt in das Gebirge, behufs Besuchs einiger armer Ortschaften, ermöglichte es mir bald, durch Aufsuchung von

Aussprüche dieser Art waren natürlich überhaupt keines Beleges fähig, aber auch das Belegbare wird oft genug ohne jeden Beleg vorgeführt.

„Weil ja die Sachen ohne Bezahlung hergegeben werden, so kann über den Preis nicht gehandelt werden, der dann immer mindestens 50% zu hoch ist" (Knauer-Gröbers, Provinz Sachsen, 264.)

Warum nicht einige der Beispiele anführen, auf welchen eine solche Verallgemeinerung beruhen muß? War es nicht gerade dem Zwecke einer Enquête entsprechend, eine mehr oder minder große Sammlung solcher Preisdaten mitzuteilen? Die Daten müssen doch existieren, sollen doch im Besitze des Berichterstatters sein.

„Andrerseits muß betont werden und ist eine alltägliche Erfahrung, daß nüchterne, fleißige, strebsame Leute in die Hände der Handelsleute geraten." (Schade, Oberhessen, S. 75.)

Diese Bemerkung geht ansehnlich über das hinaus, was von den meisten Berichterstattern behauptet wird; um so mehr war zu wünschen, daß der Schreiber in diese seine alltägliche Erfahrung hineingegriffen hätte zum Nutzen der Sache und zur Erklärung, ich kann nicht sagen zur Rechtfertigung des außerordentlich fanatischen Tones, in welchem das von Anfang bis Ende auf nicht einen Beleg, weder ziffermäßigen noch nicht ziffermäßigen, gestützte Referat gehalten ist.*)

„Die gewöhnliche Form derselben [sc. der Ausbeutung bei dem Viehhandel] besteht in einer unverhältnismäßig hohen Gebühr für den Zwischenhandel." (Dr. Faßbender, Westfalen, S. 234.)

Entleihern, die erhaltenen Angaben zu kontrollieren und zu vervollständigen. Details über die Bestrebungen auf dem Gebiete des Kreditwesens, über das thätige Persönlichkeiten derselben Gegend, gern Auskunft erteilen, hätten gleichfalls mit Vorteil an der Stelle vieler Bemerkungen des Berichtes gestanden. — Weiteres aus dieser Informationsreise bei einer anderen Gelegenheit. (Zusatz während des Druckes.)

*) Wir bitten den Leser auf dies Referat einen Blick zu werfen; von Seite 72 ab, wo der eigentliche Bericht beginnt, bis zu Ende wird das Auge durch nicht mehr als zwei, übrigens ganz belanglose, Ziffern auf S. 82 unten beleidigt; die Seitenzahlen, die Nummern hinter den Fragen, das Datum des Wuchergesetzes und die Nummer eines Paragraphen desselben natürlich ausgenommen. Ganz den gleichen Anblick bietet der „Wucher im Regierungsbezirk Kassel" betitelte Beitrag. Dagegen sind ja unsere modernen realistischen Romanschriftsteller die reinen „Tabellenknechte"!

Und nun nicht eine einzige Einzelthatsache, nicht ein einziger Gebührensatz. Und einen solchen vagen Satz, der absolut nichts besagt, der weder quantitativ noch qualitativ auch nur in den weitesten Umrissen faßbar ist, einen solchen Satz giebt man uns, während man gleichzeitig versichert, daß man mehrmals eine Aufforderung um Mitteilung von Wucherdaten in je 21 000 Exemplaren verbreitet und 90 Fragebogen an kompetente Persönlichkeiten gesandt habe (S. 229), daß man auf die infolge dessen erhaltenen Mitteilungen in Verbindung mit den persönlichen Beobachtungen das abzugebende Urteil stützen könne. Wir aber müssen sagen: „Warum teilen Sie nicht mit, wieviel Antworten Sie z. B. auf die betreffende Frage (Viehwucher) überhaupt erhalten haben, warum nicht, wie viele unter den erhaltenen mehr positiver, wie viele mehr negativer Art gewesen sind? Warum bringen Sie das nicht in eine kleine Tabelle, warum bringen Sie nicht in eine ebensolche, was Sie an Ziffern, die zu hohen Gebühren betreffend, erhalten haben?" Wahrlich, es ist ferne von mir, deswegen den guten Glauben, die redliche Absicht solcher Berichterstatter von vornherein in Zweifel zu ziehen, es fällt mir schwer, die Arbeiten von Personen zu beanstanden, deren praktische Verdienste zum Teil ja unbestreitbare sind, aber was mit solchen Sätzen geliefert ist, das ist das Gegenteil von Statistik, das ist das Gegenteil von Präzision, das ist ohne Bedeutung.

> „Eine Pfändung folgt der andern bis schließlich der verschämte Bauer um Haus und Hof gebracht ist. Dieser traurigen Beispiele sind dem Referenten aus seiner nächsten Umgebung nur leider zu viele bekannt." (Ungenannter Berichterstatter der Lokalabteilung Schleiden in einem Berichte des landwirtschaftlichen Zentralvereins für die Rheinprovinz. S. 194.)

Ein einziger Fall ist von humanem Standpunkte aus schon zu viel, aber noch nicht einmal anzugeben, wie viele ihm bekannt sind, das ist zu wenig.

> „Bei fast jedem einzelnen dieser Tausende von kleinen Handelsgeschäften, die täglich von diesen Schnorrern in der Provinz Posen abgeschlossen werden, sei es gegen Geld oder, was noch schlimmer ist, gegen Ware, wird die Unkenntnis der Leute über den Wert der Ware ausgenutzt und also gewuchert." (Landrat v. Nathusius, Provinz Posen, S. 310.)

Man kann keine umfassendere und vergleichsweise schwerere Anklage aussprechen, als es der Referent mit diesen Worten thut, und man kann sie zugleich nicht weniger begründen als geschieht. Aber es giebt kein minima non curat praetor für die exakte Sozialbeschreibung, und ob es auch nur „Schnorrer" seien, die man anklagt, ob es auch nur alte Kleidungsstücke, Lumpen, Hühner, altes Eisen, Knochen, Hasenbälge u. s. w. seien, die sie kaufen — einen andern Weg gab es nicht, man mußte zu einem mehr oder minder umfangreichen, Geschäftsschlüsse auch in Knochen und Lumpen umfassenden, Kurszettel zu gelangen suchen.

Aus seiner Fernschau auf das Königreich Württemberg bemerkt der bezügliche Herr Berichterstatter:

> „Daß es ohne solche [wucherische Ausbeutungen] nicht abgeht, beweisen alle Konkurse und Zwangsvollstreckungen, welche nach übereinstimmenden Angaben und nach den „Gantakten" meistens durch wucherische Umtriebe jüdischer Güterhändler herbeigeführt worden sind." (S. 57.)

Das ist zu allgemein. In der That: drei Seiten weiter — der Bericht ist überhaupt nur neun Seiten stark — lesen wir:

> „ebenso haben die Erhebungen über Gante und Zwangsvollstreckungen äußerst günstige Resultate ergeben, indem unter 7 Gantfällen, die bei Landwirten vorkamen, nur einer durch Bewucherungen herbeigeführt wurde." (S. 60.)

Möge der Leser zusehen, ob er einen vermittelnden Zwischensatz finde: ich habe ihn vergeblich gesucht.

> „Die durch das Bier erhitzten Köpfe, geschickt vom Wucherer aufgestachelter Bauernstolz und die in bäuerlichen Kreisen häufig herrschende Mißgunst und Feindschaft ebnen dem Wucherer die Wege und so kommt es, daß bei solchen Verkäufen im Wirtshause, bei welchen niemals bares Kaufgeld verlangt wird, sondern Ziele unter den sub. IIa geschilderten Bedingungen bewilligt werden, öfters 40 % über den vom Güterschlächter gezahlten Kaufpreis herausgeschlagen werden." (S. 64.)

Hier wie auch sonst beweist der fragliche Bericht, daß man auch auf kleinem Gebiete (es handelt sich um Hohenzollern) der Gefahr, sich ins Einzelne zu verlieren, mehr als recht ist ausweichen kann.

Meine Herren! Ich würde heute und in einer anderen Sitzung kaum enden können, wenn ich alle die Stellen bezeichnen wollte, in welchen wie in den obigen, allgemeine Beschreibung, Verallgemeinerung ohne jeden ersichtlichen oder angebbaren Grund an die Stelle von Belegen tritt, in denen der Beobachter nichts als subjektive Eindrücke giebt.*) Ja, so vag sind diese Beschreibungen, daß oft auch der subjektive Eindruck nur ganz verschwommen hervortritt, daß man ihnen noch nicht einmal entnehmen kann, welchen Grad von Häufigkeit die Beobachter selbst den einzelnen Vorkommnissen, welche sie in abstracto schildern, beimessen. Oft sagen sie hierüber gar nichts; in diesem Falle aber wird die Beschreibung zur blos erweiterten Begriffsdefinition**); oder aber sie komponieren sich Fälle, die aus Einzelstücken von ganz verschiedener Häufigkeit bestehen: ihre Beschreibungen laufen, von einer breiteren Basis ausgehend, gleichsam spitz zu. So heißt es z. B. in dem Berichte des Freiherrn v. Cetto:

„— Aus Unterfranken wird weiter berichtet: Leider kommen derartige Wuchergeschäfte noch recht oft vor und zwar ausnahmslos von Juden den bäuerlichen Grundbesitzern gegenüber; die gewöhnlichste Form ist das sogenannte „Einstellen“ von Vieh, das darin besteht, daß der Jude den Bauern Viehstücke in der Regel gegen 5prozentige Verzinsung des vereinbarten Wertes der Tiere zur Benutzung überläßt. Dieser Wert wird stets höher angenommen als der wirkliche Wert; waren die Tiere jung, dann läßt sie der Jude dem Bauern bis sie gehörig zum Zuge gewöhnt und herangewachsen sind, um sie dann unter irgend einem Vorwand zu nehmen und andere geringwertigere in den Stall zu setzen, die ebenfalls wieder zu einem höheren als dem wirklichen Wert angenommen werden müssen. Waren es Kühe, so gehört dem Juden das erste Kalb ganz, von jedem folgenden die Hälfte. Waren die Tiere recht

*) Es erhellt, daß zur Hintanhaltung von Allgemeinheiten schon in den Fragebogen viel geschehen kann. So z. B. wenn bei gegenwärtiger Enquête gefragt worden wäre: Werden im Zwischenhandel zu hohe Gebühren erhoben? Wenn ja, geben Sie uns Beispiele von solchen an u. s. f. (s. auch Note S. 420.)

**) Einwandsfrei wo und insoweit es sich nicht um thatsächliche Ermittelung handelt — vergl. z. B. die ergreifenden psychologischen Ausführungen bei Stein „der Wucher und sein Recht“, S. 38 ff.

mager und herabgekommen und der Bauer hat sie einigermaßen herangefüttert, dann nimmt sie der Jude und setzt andere an die Stelle; das verändert die Rechnung jederzeit und der Bauer, der nie eine Aufschreibung macht(!), wird in der Zinsenberechnung gehörig übers Ohr gehauen. Häufig ist der Bauer nicht in der Lage den Zins zu bezahlen. Dann läßt der Jude denselben zu einer ansehnlichen Höhe anwachsen unter Berechnung von Zinseszinsen, um sich endlich auf dem Wege der Zwangsversteigerung in den Besitz der gesamten Habe des Bauern zu setzen." (S. 94.)

Nun ist aber die große Seltenheit von Zwangsversteigerungen infolge von Wucher statistisch festgestellt; sie wird von den Berichterstattern selbst zugegeben und öfters erklärt, es ist also klar, daß man in einer Stelle wie der obigen in einer unser Maßurteil gänzlich verwirrenden Weise von gewöhnlicheren zu ganz seltenen Vorgängen geführt wird, als ob eben jener letzte Ausgang einen wesentlichen Teil der Beschreibung bilde.*)

* * *

Ich sage also, allgemeine unbelegte Beschreibungen sind in keiner Enquête das Verlangte, auch da nicht, wo sie, auf vorhandene, aber nicht mitgeteilte Erfahrungen oder Analogien hin, oder aus Zufall oder Intuition das richtige treffen. Daß letzteres in den besseren auch dieser Berichte oftmals der Fall sein werde, ist sehr wahrscheinlich, gewiß bleibt darum doch, daß gerade hier jene vage Darstellungsweise ganz besonders bedenklich war. Denn um so mißlicher werden unbelegte Verallgemeinerungen, je dehnbarere und unbestimmtere Begriffe einander unterzuordnen sind und je mehr erregte Affekte — Stimmung — der Urteilenden einen Einfluß auf deren Begriffs- und Urteilsbildung auszuüben geeignet sind.**) Offenbar haben zahlreiche Berichterstatter der

---

*) Ein noch bezeichnenderes Beispiel bot sich uns schon vorhin (s. S. *414*) in der dem anonymen Kasseler Bericht entlehnten Stelle. Vorsichtiger dagegen Knebel bei ähnlichem Anlaß: „Es wurde schon hervorgehoben, daß die Beziehungen zu den Handelsleuten zwar nicht selten, aber doch bei weitem in der Minderzahl der Fälle dieses traurige Ende finden." (S. 134.)

**) „Es hat in den letzten Jahren mehr als in den Vorjahren geregnet" und „die Immoralität hat in den letzten Jahren zugenommen" sind beides Sätze, die als unbelegte Verallgemeinerung auftreten können: man sieht aber sofort, daß es um den letzteren noch bedenklicher, als um den ersteren steht.

Tendenz gehorcht, möglichst viel zu finden, und zuweilen wird man einigermaßen an das Wort Bacons erinnert, welcher sagt:

> „Hat der menschliche Verstand einmal an etwas Gefallen gefunden (es sei nun, weil er es einmal so glaubt und angenommen hat, oder weil es ihm Vergnügen macht), so zieht er alles übrige mit Gewalt hinein, damit zusammenzustimmen, und wenn auch für das Gegenteil weit bessere Beweise sich anbieten, so übersieht er sie oder verkennt ihren Wert, oder schafft sie durch Spitzfindigkeiten bei Seite . . . . . aber auch da, wo die bezeichnete thörichte Vorliebe nicht stattfindet, hat doch der menschliche Geist immerhin jene sonderbare Eigenheit, daß er lieber positiven als negativen Sätzen beistimmt." (Nov. Org. I, 46.)

Manche Berichterstatter thun geradezu, als ob sie, wenn sie nicht positiv antworten, ein Zugeständnis verweigerten; demgemäß werden negative Antworten statt einfach und naiv, ängstlich und verschüchtert gegeben, und der verneinende Inhalt erhält eine möglichst positiv klingende Form.*) So heißt es z. B. in dem dem Inhalte nach durchaus negativen Berichte aus dem Königreich Sachsen:

> „Es mag wohl zuzugestehen (!) sein, daß hier und da der einzelne durch die Verhältnisse gedrängt wird, im voraus Erzeugnisse seiner Wirtschaft gegen Leistung von Abschlagszahlungen an Händler zu verkaufen, oder daß er wegen noch rückständiger

---

) Inwieweit der Fragebogen durch eine gewisse drängende, der Verneinung keinen bequemen Raum lassende Abfassung das Obwalten solcher Tendenzen noch gefördert haben mag, will ich nicht untersuchen: aus eigener Erfahrung ist mir wohl bekannt, wie schwierig es ist, geschehe eine Frage mündlich oder schriftlich, sie so zu formulieren, daß der Befragte sich nicht nach einer Seite mehr als nach der anderen hingedrängt fühle. Schon der Umstand, daß ein Verein wie der Verein für Sozialpolitik zur Ermittelung eines Uebels eine besondere Enquête veranstaltet, wird positive Tendenzen begünstigen (vergl. auch die zutreffenden Bemerkungen von Conrad gelegentlich der Besprechung der „Bäuerlichen Zustände" in den Verhandlungen von 1884, S. 4 f.); träte andererseits in dem Fragebogen selbst zu viel Skepsis zu Tage, so könnte leicht Bequemlichkeit der Antwortenden oder Furcht vor Weiterungen negativen Tendenzen die Oberhand verschaffen. Das wirksamste Mittel, zwischen Skylla und Charybdis glücklich durchzukommen, besteht — abgesehen von der Heranziehung von Berichterstattern möglichst verschiedener Richtungen — in der unablässig zu wiederholenden Forderung positiver detaillirter Angaben (s. oben S. 418 Note): daß dies in dem Fragebogen nicht geschehen, begründet die wesentliche Einwendung, die ich gegen ihn vorzubringen habe.

Zahlungen für gelieferte Waren z. B. Dünge- und Futtermittel genötigt ist, den ferneren Bezug bei demselben Lieferanten zu bewirken; es kann aber nicht nachgewiesen werden, daß derartige Geschäfte seitens des Händlers den Charakter des Wuchers tragen" (S. 299.)

Der Herr Berichterstatter für Württemberg findet in der Thätigkeit der Vermittler bald Schlimmes, bald auch Gutes; aber auch wo er über dieses berichtet, bedient er sich einer finsteren Form:

„Jedes größere Gut hat seinen Hofjuden, der gegen Provision den Ein- und Verkauf besorgt, wobei sich beide Teile gut stehen, denn der Nachteil des Zwischenhändlers wird durch die Vorteile aufgewogen, weshalb keine Aussicht(!) vorhanden ist, daß darin eine Aenderung eintreten wird." (S. 55.)

Bei manchen Wendungen ähnlicher Art bin ich an den (authentischen!) Ausspruch eines erzürnten Hausherrn erinnert worden, der zwei Maurer, die in seinem Hofe arbeiteten, beschuldigt hatte, sie hätten ihm Holz entwendet. Er fand bei näherer Untersuchung, daß das Holz vorhanden war. „Wenn es aber gestohlen worden wäre" — rief er aus — „die wären es gewesen!"

In so große Verlegenheit geraten viele, wenn sie sehen, daß sie das Vorkommen von Wucher in ihrem Bezirk verneinen müssen, als ein so unnützes Glied der Gesellschaft fühlen sie sich gleichsam, daß sie dann wenigstens die Verneinung in die Form einkleiden, daß der Wucher bei ihnen nicht so häufig sei wie anderwärts:

„es gereicht mir zur Genugthuung konstatieren zu dürfen," bemerkt ein Berichterstatter aus der Provinz Sachsen (S. 259), „daß ein ländlicher Wucher in dem Sinne und Umfange wie er wiederholt in anderen Gegenden unseres Vaterlandes beobachtet worden ist, im Regierungsbezirk Erfurt nicht existiert."

In dem Berichte aus dem Königreich Sachsen heißt es:

„Ungeachtet der erheblichen Zunahme der Verschuldung sind doch bisher noch in keinem Landesteile Erscheinungen zu Tage getreten, welche darauf schließen lassen, daß in ähnlicher Weise, wie solches in andern Teilen des Deutschen Reiches konstatiert worden ist die zunehmende Notlage des Landwirts gewerbsmäßig durch wucherische Kreditgewährung ausgebeutet wurde." (S. 299.)

Schneider (Brandenburg) sagt:

„Im allgemeinen erweist sich der Wucher auf dem Lande in hiesiger Provinz nicht von so großer Bedeutung und von so umfangreicher Benachteiligung für die ländliche Bevölkerung als es in verschiedenen anderen Gegenden Deutschlands wohl der Fall ist." (S. 289.)

Die Frage, ob es vorkomme, daß der Wucher sich der ganzen Geschäftsführung des Bauern bemächtige, wird in ebendemselben Berichte in folgender Form verneint:

„Von der — besonders in den Gebirgsgegenden des westlichen Deutschlands — oft beobachteten Form des Wuchers, daß der Wucherer sich der ganzen Geschäftsführung des Bauern bemächtigt, dürfte bei uns wohl kaum die Rede sein, wenigstens nicht in irgend bemerkenswerter Weise." (S. 294.)*)

Der Bericht aus Oldenburg sagt:

„Hier hat die schlechte Zeit und wohl auch die Unerfahrenheit der Bevölkerung dem Wucher manche Wege geebnet, wenn er auch selber nicht im entferntesten den Umfang zu gewinnen imstande war, wie in andern Bezirken besonders des deutschen Südens." (S. 252.)

Vom Meer zum Fels!

* * *

Wie weit diejenigen, welche keine Belege bringen, den Tendenzen weitgehender Subsumtion nachgegeben haben, läßt sich natürlich, eben dieses Mangels wegen, nicht nachweisen. Nur aus den Aeußerungen derer, welche belegen, läßt es sich vermuten. Ich habe schon angedeutet, daß häufig ganz allgemein die hohen Gewinnsätze im Viehhandel angegriffen werden. Einige präzisere Angaben liefern der (sonst ganz vage) Eppenroder und der bayerische Bericht. Jener sagt:

„Wiewohl der Viehhandel fast ganz in den Händen des Juden liegt, und derselbe im geringsten Falle als Mittelsmann seine 3 Mark verdienen will, so läßt sich doch in den wenigsten Fällen ein Wucher konstatieren, weil man „kaufseinig" wird." (S. 216.)

Dieser sagt:

„Besonders in den fränkischen Provinzen ist von jeher beklagt worden, daß der Viehhandel sich ausschließlich in den Händen der

---

*) Man beachte hier auch die gar keinen Sinn gebende Einschränkung im Schlußsatze.

Juden befindet, welche entweder direkt bei Kauf und Verkauf wucherartigen Gewinn machen oder indirekt als Unterhändler, sog. Schmuser, einen jedenfalls unverhältnismäßig hohen Maklerlohn (1—3 Mark vom Stück Großvieh) und zwar von beiden Kaufparteien beziehen." (S. 92.)

Meine Herren! Ich glaube, wir müssen einig darüber sein, daß eine größere Ausgleichung der Erwerbsgewinne auf das dringendste zu wünschen, daß also auch hohe Handelsgewinne so wenig wie andere hohe Bezüge einzelner zu begrüßen sind. Wir sind wohl einig darüber, daß die Zeit vorübergehen sollte, in welcher, wie John Stuart Mill sagt, den größten Mühen der geringste Lohn vorbehalten ist. Wir müssen auch selbstverständlich den Wegfall jedes *entbehrlichen* Handelszweiges wünschen, ebenso wie wir den Wegfall jedes anderen unnütz gewordenen Rades im wirtschaftlichen Mechanismus wünschen. Aber so lange die Verhältnisse so liegen, wie wir es sehen, so lange kann man doch nicht einzelne Handeltreibende herausgreifen und sie auf Berechnung ihres Profits in einzelnen Fällen hin als ganz besonders Unwürdige gleichsam an den Pranger stellen. Das hätte man vollends erst beweisen müssen, daß 1—3 Mark Maklergebühr für eine Kuh wirklich im Vergleich zu den üblichen Handelsprofiten so exorbitant zu nennen sind; das hätte man bei manchen andern Handelsgeschäften, deren Profit man beanstandet, gleichfalls thun müssen. Kann man das nicht, dann mag man immerhin, wo es am Platze ist, die Ungleichheit der menschlichen Erwerbsgewinne beklagen, dann mag, dann *soll* man auf andere Organisationsweisen sinnen, aber den einzelnen verletzen soll man nicht. Oder könnte man alsdann nicht in ähnlich kränkender Weise über zahlreiche andere Stände enquêtieren, so daß sie alle ausrufen könnten: „Heiliger St. Florian, verschon' mein Haus, zünd' andre an"? Noch an zahlreichen anderen Beispielen könnte ich darthun, eine wie weite Ausdehnung dem Begriffe Wucher von vielen gegeben worden ist;*) doch würde dies über die mehr allgemeine

*) Indem teils Transaktionen unter ihn subsumiert wurden, deren Schädlichkeit überhaupt nicht feststeht, teils solche, die zwar sehr wohl als schädlich untersucht, aber doch nicht als Wucher angesehen werden konnten.

methodologische Aufgabe, die ich mir gestellt habe, hinausführen. Nur darauf will ich hinweisen, daß offenbar von vielen auch alle Hausierer, Händler im Umherziehen, ohne weiteres in die Hölle der Wucherer geworfen worden sind.*)

* * *

Nur solche Berichte oder Teile von Berichten können demnach als zweckentsprechend angesehen werden, welche, sei es, daß sie zugleich selbst Maßurteile fällen oder nicht, dazu gelangen, wichtige Einzelfälle mit möglichster formaler Genauigkeit darzulegen, den Grad der Wahrscheinlichkeit ihrer Wirklichkeit im ganzen und im besonderen zu bestimmen und durch die Mitteilung der hierbei maßgebenden Gründe den entsprechenden Grad von Glauben auch bei dem Leser wachzurufen.

I. Formale Präzisierung des Einzelfalles.

Die erste Bedingung dafür, daß Einzelfälle eine brauchbare Grundlage zu Maßurteilen abzugeben vermögen, ist natürlich die, daß ein jeder Fall deutlich als ein einzelner erkannt und von anderen unterschieden werden könne.**) Deswegen ist vor allem erforderlich, daß uns um principium individuationis nicht vorenthalten werden: Ort und Zeit.

„Der Grundsatz, daß dasselbe Ding nicht an verschiedenen Orten des Raumes zugleich sein kann, sichert die numerische Verschiedenheit der Objekte und die Feststellung ihrer Zahl zu einer bestimmten Zeit.“ (Sigwart, Logik II, 350). Darf über die

*) Nach einer Stelle im Bericht über Württemberg scheint es fast, als ob man auch die Heiratsvermittlung zum Wucher rechne. Ein wohlhabender Ortsvorsteher will seine Tochter durchaus auf einen „in Aussicht genommenen“ Hof bringen — und der Heiratsvermittler allein wird angeklagt. Hat er den Vater gezwungen seine Dienste anzunehmen? Davon lesen wir nichts, und es ist, da der Vater ein reicher Mann ist, nicht recht wahrscheinlich. Ich habe die Stelle bis auf ihre Quelle, einen nicht signierten Aufsatz im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ 1885: „Eine der Ursachen der bäuerlichen Verarmung“ zurückverfolgt, aber auch dort keine aufklärenden Details gefunden.

**) Desgleichen, daß die, wenn auch ungenannten Personen, auseinandergehalten werden können.

Zeit jede Andeutung unterlassen werden, so wird dadurch der Uebelstand möglich gemacht, daß in einer aus Berichten verschiedener Personen sich zusammensetzenden Enquête von den einen mehr, von den andern weniger weit zurückgegriffen werde, ohne daß es dem Leser möglich wäre, diese Ungleichheit selbstthätig auszugleichen, wenigstens im eigenen Geiste eine Einheit der Zeit für die verschiedenen Berichte sich wiederum herzustellen. Welche Ungleichheiten möglich sind, ersehe man z. B. daraus, daß der Bericht der Lokalabteilung Ahrweiler, um auf eine Frage eine bejahende Antwort geben zu können, um nicht weniger als zwanzig Jahre zurückgegriffen hat.

> „Hier liegt," sagt er, „ein Beispiel aus dem Jahre 1866 vor, wo der Wucherer auf diese Weise Grundstücke für den Betrag von 800 Thalern sich aneignete und dann dem Verkäufer wieder für 1400 Thaler verkaufte, also gleich mit 800 Thalern 600 Thaler verdiente." (S. 195.)

Wird über den Ort jede Andeutung weggelassen, so sind wir ganz analog nicht mehr in der Lage, zu kontrollieren, wie groß der Raum gewesen, innerhalb dessen die von dem Berichterstatter gemeldeten Fälle sich ereignet haben.

Für unser Maßurteil kann es nicht gleichgiltig sein, ob der Berichterstatter seine Fälle aus einem längeren oder einem kürzeren Zeitabschnitte zusammenstellte, ob er sie bereits auf räumlich begrenztem Gebiete sammeln konnte, oder ob er sie aus räumlich weit von einander entfernten Punkten zusammentragen mußte.

Ich möchte nun zunächst nicht die schroffe Forderung aufstellen, daß von einer durchaus genauen Präzisierung von Ort und Zeit in einer Enquête niemals abgegangen werden dürfe. Zwar ist in delikateren Fällen oft schon mit einer Verschweigung der Personennamen viel gethan, aber gewiß wird der private Untersucher auch öfters vor die Alternative gestellt sein, entweder über einen Fall gänzlich zu schweigen oder ihn nur mit einiger Verwischung, namentlich der Ortsangabe (die genaue Zeitangabe ist fast nie bedenklich), mitzuteilen. Aber niemals darf sich die Zeit- und Raumbestimmung von der Präzision weiter ent-

*

fernen, als es die besonderen Gründe dringend erheischen, Gründe, von denen in jedem einzelnen Falle Nachricht zu geben ist. Man sieht in den Berichten oft nicht im mindesten den Grund ein, weshalb von jenen Bestimmungen Umgang hätte genommen werden müssen. So enthält z. B. der überhaupt die größten Blößen bietende Bericht*) von Knauer-Gröbers (S. 263) einen Fall nicht gerade Wuchers, aber gemeiner Spitzbüberei, laut dessen der Geschädigte, ein Taglöhner, gänzlich verarmt und zum Wegziehen veranlaßt worden ist. Wessen Interesse kann hier die gänzliche Verschweigung von Ort und Zeit geboten haben? Warum wird für die beiden vorangehenden Fälle noch nicht einmal die Jahreszahl angegeben? S. 97 läßt der bayerische Berichterstatter einen seiner Gewährsmänner reden und diesen über einen Fall berichten, in welchem Handelsleute alle Anwesen eines Weilers ankauften und zertrümmerten, wodurch auf eine nicht ganz klare Weise die sämtlichen Insassen ruiniert worden sein sollen. Daß die Lage eines Ortes, in dem so bedeutende öffentliche Transaktionen vorgegangen sind, nicht näher bezeichnet werden durfte, als daß er in „Oberbayern“ liege, sieht man nicht ohne weiteres ein. Hätte es sich für den Herrn Referenten nicht dringend empfohlen seinen Gewährsmann um die betreffende Ergänzung anzugehen, oder wenigstens sich und uns in den Besitz einer motivierten Weigerung zu setzen? Mußte er nicht mindestens die Jahreszahlen festzustellen suchen? Ein geradezu erstaunliches Beispiel der Umgehung einer Ortsbestimmung liefert der erste Bericht aus Hannover, in welchem sogar (und zwar für allgemeine Schilderung) ein ganzer Bezirk namenlos bleibt und als „Amtsbezirk N.“ auftritt (S. 246); noch Auffälligeres bietet gleich darauf „Amtsrichter N.“ aus dem Regierungsbezirk Hannover. Dieser Bericht hat geradezu etwas unheimlich Vehmgerichtartiges: unter der Hülle der Anonymität**) werden in abgerissenen heftigen Sätzen

*) Besonders bemerkenswert die S. 263 Z. 17 v. o. erzählte Geschichte!

**) Und dabei fordert der ungenannte Schreiber andere auf, ungescheut den Kampf gegen den Wucher zu proklamieren „selbst auf die Gefahr hin, als „Antisemit“ verschrieen zu werden.“

allgemeine Anklagen vorgebracht, und was von Einzelthatsachen angeführt wird, bleibt unfaßbar, ungreifbar. In 2¹/₄ Seiten entledigt sich der Herr Referent seiner Aufgabe.

> „Der Wucher," sagt er zu Beginn, „wird hier zu Lande wesentlich von Juden ausgeübt. Einer[!] ist als Halsabschneider männiglich bekannt; andere stehen in nicht unbegründetem Verdacht. Nur ein verdächtiger Christ ist mir bekannt geworden." (S. 248.)

Einige Zeilen weiter heißt es:

> „Ja der Fall ist vorgekommen, daß ein Wucherer einen versiegelten Brief, angeblich mit der Stundungsbewilligung dem flehenden Schuldner an den Gerichtsvollzieher mitgab, welcher im Gegenteile den Auftrag sofortigen Vorgehens an den Beamten enthielt."

Dann wiederum:

> „Ein armer dummer Teufel von Bauer sagte mir: Wenn er bei dem Wucherer X. sei, sitze er immer wie in der Hölle. Er hatte damals schon etwa(?) zehn Hypotheken für jenen bestellen müssen."

Weiterhin von einem Vollmeier:

> „Der Mann war durch seine früheren Vormünder an den Wucherer geraten und ihm 45 000 Mark schuldig geworden.
>
> Dieser selbe[!] Wucherer, vor fünfzig Jahren ein bettelarmer Schacherjude, hat unseren Kreis nach mir nicht unglaubhaften Abschätzungen etwa um 1 200 000 Mark gebrandschatzt . . . . Obwohl derselbe bereits wegen Meineids im Zuchthause gesessen hat, so ist es doch all meinen Bemühungen nicht gelungen bei den Behörden eine Wucherbestrafung gegen ihn herbeizuführen."

Meine Herren! Ich glaube, wenn wir alle diese Sätze des ungenannten Berichterstatters aufmerksam lesen und zusammenhalten, so können wir uns eines gleichfalls „nicht unbegründeten Verdachtes" nicht erwehren: des Verdachtes nämlich, daß der fragliche alte Zuchthäusler, deren es ja sonst zwei wären, mit dem „als Halsabschneider männiglich bekannten" (und vielleicht auch mit dem Wucherer X) einfach identisch ist: ein notorischer Spitzbube scheint dem Herrn Berichterstatter vorgeschwebt zu haben, ein Spitzbube, der vermöge der Weglassung jeder Ortsbestimmung wie in einem Debuskop durch optische Täuschung vervielfältigt erscheinen muß.*) Ich würde es bedauern, wenn ich dem Herrn

*) Anläßlich dieser Ausführung will ich ein anderes gar nicht unwesentliches Bedenken allgemeiner Natur vorbringen. Es werden in dem Buche manche

Berichterstatter, auch ohne seinen Namen zu kennen, mit dieser Vermutung unrecht thäte, aber ein Vorwurf träfe nicht mich: er beträfe eine Arbeit, die man nach Form und Inhalt wahrlich Anstand nehmen sollte, einem agitatorischen Tagesblatte zuzutrauen.

Ist also thunlichst genaue Orts- und Zeitbestimmung nötig, damit überhaupt die Fälle als individualisiert erscheinen, hält die Möglichkeit eines Maßurteils überhaupt nur gleichen Schritt mit der Erfüllung jener Bestimmungen, so ist sie natürlich auch noch erforderlich, wenn

1) der Leser in die Lage zu einer Selbstprüfung des Falles versetzt werden soll, oder
2) wenn er wenigstens die Ueberzeugung gewinnen soll, daß der Berichterstatter in der Lage war eine solche Prüfung vorzunehmen.

Hiermit aber komme ich auf die zweite Forderung für die Darstellung von Einzelfällen, nämlich

II.

Der begrifflich klar erkennbare Fall muß auf die Wahrscheinlichkeit seiner Wirklichkeit hin im ganzen und im besonderen untersucht werden.

Es muß:

a) erkannt werden können, daß der Berichterstatter alles Erforderliche gethan hat, um für die Wirklichkeit des Erzählten in allen seinen Teilen den erreichbar höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit zu gewinnen;

---

zweifellos abscheuliche und gewiß zu einem Teil auch verbürgte Vorgänge erzählt: war es nicht geboten, uns überall mitzuteilen, ob sie Gegenstand strafrechtlicher oder zivilrechtlicher Prozeduren geworden sind oder nicht? Daß man dies meist unterlassen, hat zur Folge, daß alles Erzählte den Eindruck machen muß, als ob es neben dem gespielt habe, was in anderer Weise bereits in die Oeffentlichkeit gekommen ist, sowie weiterhin, daß die bestehenden Gesetze jedenfalls unwirksamer erscheinen müssen als sie sind. Man sieht hieraus besonders, wie gänzlich die allgemeinen Beschreibungen (im Gegensatz zu den Einzelfällen) ihren Zweck verfehlen: bei jenen kann man nie wissen, inwieweit nicht der Berichterstatter sich einfach an die Fälle gehalten hat, die ihm aus notorischen kriminal- oder zivilrechtlichen Verhandlungen bekannt geworden sind. Offenkundige Wiedergabe von solchen ist natürlich einwandsfrei.

b) bestimmt werden, welcher Grad von Wahrscheinlichkeit schließlich nach den besten angewandten Bemühungen von Seiten des Berichterstatters nach dessen eigener Ueberzeugung erreicht worden ist.

Hiermit wird an die soziale Forschung eine Anforderung gestellt, der sie sich, wenn sie sich nicht selbst als Wissenschaft aufgeben will, unmöglich entziehen kann; der sie sich nicht entziehen kann, wenn sie nicht die Ergebnisse wirklich exakter Untersuchungen in Gefahr bringen will, von dem Wuste des Ungeprüften oder gar des Klatsches erdrückt zu werden. Und nichts anderes wird ja auch in dem obigen verlangt, kein mehreres, als daß sie sich jenen Regeln unterwerfe, die im Grunde in der Jurisprudenz, in der Geschichtsschreibung wie in der Philologie einunddieselben sind — daß sie nämlich Quellenkritik übe. Dieselbe Kritik ist erforderlich, ob man eine längst vergangene, ob man eine zeitgenössische Thatsache behaupte, und wissenschaftliche Urteile dürfen sich an nicht weniger Kautelen als richterliche gebunden erachten.

Aus eigener Anschauung wird im allgemeinen der soziale Beobachter nur einen Teil seiner Mitteilungen schöpfen,*) er

*) Es ist nicht unwichtig, daß man dieses Verhältnisses eingedenk bleibe. Das, was man irriger Weise Anschauung nennt, ist häufig nichts anderes als ein System von an Ort und Stelle gesammelten Ur- und mittelbaren Zeugnissen, sowie von Folgerungen aus Zeugnissen und Anschauungen. Es kann auch gar nicht anders sein. „Was wir glauben beobachtet zu haben," sagt John Stuart Mill, „ist gewöhnlich ein zusammengesetztes Resultat, wovon ein Zehntel beobachtet und neun Zehntel gefolgert sein können." (Logik, 4. Buch, 1. Kap. § 2.) Selbst bei jenen, auf ein so eng umschlossenes Gebiet sich konzentrierenden Arbeiten, wie es Familienmonographien sind, also bei jenen gleichsam die Zelle des sozialen Organismus beobachtenden Arbeiten, wird Anschauung höchstens dasjenige sein können, was sich unter unsern Augen abspielt und auch der intimste Verkehr mit der betreffenden Familie würde uns nicht befähigen, ohne die Hinzuziehung von Zeugnissen (wozu auch diejenigen der Familienmitglieder selbst gehören) und Folgerungen ein uns und anderen verständliches Bild zu entwerfen. Es wird z. B. unsere Kenntnis von dem Lohne, welcher einem Fabrikarbeiter ausbezahlt wird, von der Miete, die er entrichtet, nicht leicht Anschauung sein können, sondern es wird wohl immer nur eine Folgerung aus schriftlichen und mündlichen Zeugnissen, zu deren Bekräftigung alles, was wir aus der Anschauung

wird keineswegs immer, vielleicht vergleichsweise sogar selten selbst Urzeuge sein können. Den größeren Teil seiner Erkenntnisse wird er aus Zeugnissen anderer zu schöpfen haben, und die Prüfung von Zeugnissen, die meist eine Prüfung von Zeugnissen lebender Personen sein wird, steht im Vordergrunde der Aufgabe, welche ihm zugewiesen ist.

Eine Unterscheidung der Zeugnisse nach den für ihre Genauigkeit entscheidende Merkmalen führt leicht auf eine sehr weit verzweigte Klassifikation. Das einzelne Zeugnis kann zunächst ein Urzeugnis sein oder ein mittelbares, der Zeuge kann dem Falle gegenüber auf sehr verschiedene Weise prädisponiert, er kann von ihm in Mitleidenschaft gezogen sein oder nicht; das Zeugnis kann ein mündlich oder ein schriftlich abgelegtes sein u. a. m. Die Bekundung eines Falles kann nun weiterhin auf einem oder auf mehreren Zeugnissen beruhen, wonach wiederum zwei große Gruppen der Beglaubigung eines Falles entstehen, von welchen die eine Gruppe, nämlich die Gruppe der Fälle, über die mehrere Aussagen vorliegen, in so viele Arten zerfallen wird, als Kombinationen aus den verschiedenen charakterisierten Einzelzeugnissen möglich sind. Ueberdies treten nun die einzelnen Zeugnisse in ein bestimmtes Verhältnis zu einander, sie können von einander abhängig und von einander unabhängig sein*) und sie können zusammenstimmen oder nicht. Je nach der endlichen Zusammensetzung des Bekundungssystems bestimmt sich die einer vorgegebenen Thatsache zukommende Wahrscheinlichkeit. Es wird z. B. auch eine von auf einseitigem Standpunkte stehenden Personen ausgehende Bekundung zu einem hohen Grade von

---

schöpfen, dient, vorliegen können, eine Folgerung also, die bis zu einer der Gewißheit nahezu gleichen Wahrscheinlichkeit gebracht werden kann. Auch der sorgfältigste und gewissenhafteste Beobachter wird, wenn er nicht ganz genau zusieht, sich leicht über den Ursprung seiner Erkenntnisse täuschen. Zu einer gröberen Täuschung führt allerdings nur Voreingenommenheit oder Mangel an geistiger Schulung. (s. die Ausführung bei dem obengenannten Autor.)

*) Ueber eine brauchbare Unterscheidung von Aussager, Zeuge und Nachsager s. Lambert, Neues Organon, Bd. 2.

Wahrscheinlichkeit führen können, wenn ermittelt ist, daß die einzelnen Zeugnisse von einander unabhängige sind, und wenn sie in der Wiedergabe einer Thatsache eine Uebereinstimmung zeigen, die nicht aus einer vorhandenen gemeinsamen sozialen Auffassung erwachsen sein kann. So wird z. B. der Lohn, welchen die Arbeiter in einer Fabrik empfangen, auch ohne kontradiktorische Verhandlung bis zur Gewißheit sicher aus den Zeugnissen der Arbeiter allein festgestellt werden können, wenn der Verdacht einer Verabredung ausgeschlossen ist, und wenn auf eine ganz präzise Frage durch mehrere ein ganz übereinstimmende Antwort gegeben wird. Wäre die Frage nicht ganz präzis, so vermöchte sie, wenn sie sich an eine Gesamtheit, die durch gleiche Interessen verbunden ist, richtet, trotz erzielter Uebereinstimmung in den Antworten und trotz mangelhafter Verabredung immer noch zu einer Täuschung zu führen, sobald die Interessengemeinschaft eine gleiche Auffassung eines in der Frage nicht scharf definierten Begriffes hervorrufen kann. So würden vielleicht Arbeiter, wenn sie schlechtweg nach ihrem Lohne gefragt würden, wie durch eine gemeinsame Uebereinstimmung unterlassen, an die ihnen etwa zufließenden Naturalleistungen zu denken. So würden Arbeitgeber ihrerseits vielleicht vergessen, gewisse Einbußen, die der Arbeiter notwendigerweise erleidet, Ueberzeit, die er leistet u. s. f., in Anschlag zu bringen. Hierin liegt u. a. das Bedenkliche einer jeden Enquête, die sich vorzugsweise des schriftlichen Verfahrens bedient, hierin liegt zugleich die Aufforderung zur höchsten Präzision, wenn zu einem Fragebogen gegriffen wird. Zur höchsten Wahrscheinlichkeit wird, ceteris paribus, das mündliche, auf zahlreiche Vernehmungen gestützte kontradiktorische Verfahren führen. Die geringste Wahrscheinlichkeit wird die durch einfaches einseitiges mittelbares Zeugnis bekundete Thatsache für sich haben. Unendlich viele Mittelstufen und Kombinationen sind möglich.

Ich glaube, meine Herren, daß aus dem Entwickelten meine Ansicht deutlich hervorgeht: es ist nicht zu verlangen, daß eine private Enquête notwendig nur Thatsachen vorbringen solle, die auf das vollendetste System der Bekundung sich stützen. Aber zu verlangen ist dies: daß auf das Bekundungssystem, über das man verfügt

hat, klares Licht falle, daß man dem Zeugnissystem, das man bieten kann, selbst die ihm gebührende Stelle in jener Klassifikation, von der ich sprach, anweise, und daß man die Zeugnisse, deren man sich bedient, charakterisiere und kritisiere von jenen Gesichtspunkten aus, die ich angedeutet habe.*) Das sind unerläßliche Forderungen, und sie sind in einer großen Anzahl von Berichten im weitesten Umfange nicht erfüllt. In einer außerordentlich großen Zahl von Fällen erfährt man gar nichts über die Stellung des Gewährsmannes zum Falle, ob dieser sich in seiner näheren Umgebung, in der Gegend, welche er bewohnt, ereignet habe oder nicht, absolut gar nichts darüber, ob nur ein Gewährsmann oder viele den Fall bezeugen können, ob der Zeuge als parteiisch oder als unparteiisch angesehen werden müsse. Einige Berichterstatter nennen sogar, wie schon öfters erwähnt, sich selber nicht.

---

*) Mit den auf die Prüfung historischer Daten bezüglichen Fragen haben sich, soweit ich absehen kann, die älteren deutschen Erkenntnis- und Methodenlehren (so schon Leibnitz in den „Nouveaux essais“) mehr als die neueren beschäftigt, welch letztere wesentlich die Bedürfnisse der Naturwissenschaften im Auge zu haben und jene Fragen den historischen Fachwissenschaften, zu denen auch die Soziologie gehört, soweit sie Nachrichten mitteilt, zu überlassen schienen. (S. übrigens einen kurzen, aber sehr schön geschriebenen Paragraphen bei Ueberweg, Logik 5. Aufl. S. 478 ff.) Sehr interessant, und hier in Frage kommend, sind auch die zahlreichen, von Logikern und Mathematikern ausgehenden Versuche, den Grad der Wahrscheinlichkeit, der einer Bekundung beizumessen ist, zahlenmäßig abzuschätzen. Wenn ich ihrer gedenke, so geschieht es nicht, weil ich glaubte, daß eine solche zahlenmäßige Abschätzung möglich sei, sondern, weil es mir als eine Lebensfrage für die beschreibende Soziologie erscheint, daß sie sich mit dem Ernste und der Gesinnung, der allen solchen Bestrebungen zu Grunde liegt, möglichst durchdringe, und weil die bezüglichen Kapitel, auch wenn man auf die eigentlichen Rechnungen keinen Wert legt, doch noch des Anregenden und cum grano salis Verwendbaren vieles bieten. Nach einer ähnlichen Richtung liegen die Bestrebungen des großen Philanthropen und gewissenhaften Denkers Bentham, der sich u. a. abmühte, einen vergleichbaren Maßstab für den Grad des Vertrauens zu gewinnen, den der Zeuge selbst in seine eigene Aussage legt. Siehe auch neuerdings Venn (Logic of Chance), der namentlich in den Kapiteln „On the conception and treatment of Modality“ und „The application of Probability to Testimony“, ohne selbst auf dem mathematischen Standpunkt zu stehen, viel Orientierendes über die einschlägigen Fragen bringt.

Wer sich durch Berichterstattung, insoweit sie auf solche Weise auftritt, genügend instruiert glaubt, der frage sich selbst, was er, auf dem Richterstuhle sitzend, zu ebendenselben Zeugnissen sagen würde, die er jetzt vielleicht zur Unterlage von weitestgehenden Folgerungen nehmen zu dürfen glaubt.

Ich habe wiederholt eingeräumt, daß auch schwächer bekundete Thatsachen mitgeteilt werden können, sobald nur diese Bekundung als eine solche charakterisiert worden ist. Nach Erzielung bester Bekundung war freilich, soweit angängig, zu streben. Da ist denn bemerkenswert, daß eben jenes kontradiktorische Verfahren, welches als beste Art der Bekundung gelten muß, kaum jemals versucht worden ist. In einem weiten Umfange es anzuwenden, war freilich Privaten schwerlich möglich, aber eine Annäherung an dasselbe hätte vielfach stattfinden können. In einer Reihe von Fällen hätte man gewiß auch entgegengesetzte Urteile hören, sammeln und mitteilen können, Urteile und Aeußerungen aus dem Handelsstande selbst über das Wesen gewisser Prozeduren im allgemeinen, über Anschauungen inbezug auf die Höhe von Profiten, über Rentabilitätsberechnungen 2c.

Will ich damit sagen, daß der Berichterstatter die Ansicht seines Zeugen aus dem Handelsstande hätte annehmen müssen? Gewiß nicht. Er mag sie in Grund und Boden hinein verdammen, er mag zeigen, wie wenig haltbar sie ist, dann hat er ja nur der Sache genützt, der er dienen will. Entgegengesetzte Anschauungen zusammenzufassen ist die Sache derer, welche berufen sind, aus diesen Berichten die Resultate zu ziehen, soll auch, wie ich einräumen will, die Sache der Berichterstatter selber sein: aber ein Urmaterial, das solche Gegenäußerungen auf der ganzen Linie ferne hält, das ist eben nicht dasjenige Urmaterial, welches eine Enquête in erster Linie zu liefern bestimmt ist. Gleichsam nur aus Kuriosität werden ein- oder zweimal Handelsleute, in ihrem Jargon redend, aufgeführt: ist es denn den Untersuchenden nicht beigefallen, daß in diesem, wie es scheint, ihnen komisch dünkenden Verfahren überall, wo es anging, in den Grundzügen, wenn auch nicht notwendigerweise in dem Dialekt, zu beharren war? 1 bis 3 Mark Maklergebühr per Partei vom Stück Großvieh (vergl.

S. 92) mögen dem Untersuchenden vielleicht schließlich zu viel dünken, was auch der Handelsmann sage: aber so schauerlich klingt doch a priori die Sache nicht, so verworfen erscheint doch a priori der Makler nicht, so exorbitant kann doch wahrlich der fragliche Gewinn nicht einem berichterstattenden Großgrundbesitzer vorkommen, daß er davon hätte absehen dürfen, irgend einen solchen Makler auch einmal zu befragen und sich von ihm ausrechnen zu lassen, wie er sich dabei stehe. Ja, daß er ihn auch vielleicht einmal in seinem Heim aufsuche, wäre nicht eine unbillige Forderung. Wahrlich, wenn ich solche Verfahrungsweisen überdenke, wenn ich denke, daß derartige Berichterstattung von irgend einer Seite her für erheblich oder gar exakt genommen werden kann, dann muß mir die gleichzeitige Existenz eines regelmäßigen Gerichtsverfahrens fast wie ein Wunder erscheinen. „Man soll sie hören Beede“ will mit nichten sagen, daß „Beede“ Recht haben, will mit nichten sagen, daß der, welcher zuerst gesprochen, wahrscheinlich Unrecht haben müsse. Der Zweite muß hier gehört werden, was man auch von ihm denke. Es sind noch keine zwanzig Jahre her, da erschien es vielen derjenigen in Deutschland, die über Arbeiterverhältnisse schrieben, als ein unerhörtes Wunder, wenn jemand seine Angaben nicht lediglich von den Arbeitgebern bezog, sondern sich mit dem Arbeiter selbst in Beziehung setzte. Das erschien ihnen damals wie ein unzuverlässiges, gewagtes, abenteuerliches Verfahren. Ich erinnere mich noch aus einer weniger langen Vergangenheit, welches Erstaunen mir von manchen Seiten her über den engen Verkehr, den ich für meine Untersuchungen mit Arbeiterfamilien gepflogen habe, bekundet worden ist. Man scheint es heute für ganz exorbitant zu halten, wenn analog in einer Untersuchung, welche sich mit Handelsgeschäften zwischen Bauern und Handelsleuten befaßt, auch die Handelsleute irgendwie zum Worte gelassen würden. „Aber die Handelsleute sind sämtlich Spitzbuben,“ wendet man mir ein, oder denkt es, „wir brauchen sie nicht zu hören.“ Schön! Legen wir diese Aeußerung in den Mund eines Richters, der über Spitzbuben zu urteilen hat und sagen wir — was wir von der Qualifikation des Richters denken.

So also steht es um die Art und Weise, wie die Berichte im allgemeinen Aufschluß über die Einzelfälle geben, und so erhellt für mich denn, um zu resümieren: daß die Berichte großenteils als über den Umfang und die Verbreitung der einzelnen Wucherformen wissenschaftliche Erkenntnis gebend nicht betrachtet werden können.

* * *

Dies sage ich, und nichts anderes. Daß Sie und wer meinen Worten mit demselben guten Willen folgen will, mit welchem ich sie ausspreche, mich nicht mißverstehen werden, daß Sie daraus nicht folgern werden, ich wolle „dem Wucher das Wort reden“, das weiß ich, und darum werde ich mich zu trösten wissen, wenn von leidenschaftlicher oder flüchtiger Seite, so klar auch das ist, was ich sage, andere Auslegung meinen Worten zu teil werden sollte. Man verteidigt nicht Mord und Brand, wenn man darthut, daß eine bestimmte Beweisführung bedenklich sei, man will das Verbrechen nicht ungesühnt wissen, wenn man aus einer geführten Gerichtsverhandlung Anlaß nimmt, auf eine Verbesserung des Gerichtsverfahrens hinzuweisen. Den entsprechenden Vorwürfen zu entgehen, darf freilich darum niemand hoffen; aber wer sich ihnen bewußt aussetzt, wird auch die Kraft haben, sie abzuschütteln.

Noch weniger folgt aus unseren Darlegungen, daß, weil die Enquête im Thatsächlichen so wenig gelungen, deshalb überall das Gegenteilige das Wahre sei oder gar, daß deshalb Abstand davon genommen werden müsse, alle in Frage kommenden Heilmittel gegen Uebel ernstlich zu diskutieren, deren Existenz zu einem Teile schon aus deduktiven Gründen unleugbar scheint, Mittel, die in betracht zu ziehen ja auch geboten war, wenn diese Berichte überhaupt nicht geschrieben worden wären. Die Zulässigkeit mehrfacher Maßnahmen bleibt unabhängig von der Beweiskraft, welche diesen Berichten innewohnt, und der für die Leiden der wirtschaftlich Schwachen wahrhaft Empfängliche bedarf am allerwenigsten jener ungesunden Anfachung, wie sie von zahlreichen unter ihnen ausgehen soll. Es folgt auch aus unseren Darlegungen nicht, daß nicht unter den Berichten solche enthalten seien, die in ihren mehr argumentierenden

Teilen und gerade auch in der Erörterung der Heil- bezw. Linderungsmittelfrage ernstliche Berücksichtigung verdienen.

Als solche möchte ich u. a. nicht nur auf Ausführungen des als ruhigen Erwägers bekannten Ministerialrats Buchenberger,*) sondern auch auf solche des auf gewiß ausgesprochenem Standpunkte stehenden Landrats Knebel hinweisen: Ausführungen, die man keineswegs unbeachtet lassen darf.**) Nicht zu reden von der Förderung, die wir dem ländlichen Kreditwesen angedeihen zu lassen schuldig sind, empfiehlt sich u. a. auch alle diejenigen Maßregeln in Erwägung zu ziehen, durch welche die Gesetzgebung einen direkten oder indirekten Zwang zur Lebens- und Sachversicherung ausüben kann. Daß noch immer die Existenz zahlreicher Personen durch Unglücksfälle wie Feuersbrunst, Viehfall, Hagelschlag plötzlich zerrüttet werden kann, muß als eine unerträgliche Anomalie erscheinen. Der aufmerksamen Erwägung der Juristen darf vielleicht der Gedanke unterbreitet werden, ob nicht die periodische unaufgeforderte Einsendung von Abrechnungen seitens der Handelsleute an ihre Kunden gesetzgeberisch gefördert werden könnte.***) Freilich, soll diese rechte Wirksamkeit erlangen können, so wird der Bauer gleichzeitig in der Lage sein müssen, aus eigener Buchführung solche Abrechnungen zu kontrollieren und in ihrer Tragweite zu überschauen. So unwahrscheinlich jene allgemeinen Schilderungen klingen, nach welchen der Bauer den plumpesten Uebervorteilungen auch in den einfachsten

---

*) Vergl. auch dessen Aufsätze in Schmollers Jahrbuch 1886 und 1887 mit dem Kniesschen Bericht.

**) Um Mißverständnisse zu vermeiden, bemerke ich jedoch ausdrücklich, daß die Vorschläge in dem besagten Berichte Knebels sich mit denjenigen in der später entstandenen Petition des Vereins gegen den Wucher im Saargebiet (besonders in Punkt 2 der letzteren) nicht decken. Die letztere ist überhaupt in einer wesentlich anderen Tonart verfaßt, und sie zitiert die im obigen analysierten Wucherberichte, ohne irgendwelche Kritik an sie anzulegen, in einer das Bessere von dem Wertlosen gar nicht unterscheidenden Weise. Siehe z. B. die Zitate der Petition S. 21 unten.

***) Sehr erwünscht wäre es u. a. auch gewesen, wenn die Berichterstatter Ansichten über etwa den amerikanischen Heimstätten- und Pfändungsgesetzgebungen zu entlehnende Maßnahmen gesammelt hätten.

Transaktionen beständig unterliegen soll, so sicher ist es doch andererseits, daß die Bildung, welche ihm, wie der dem Lande entstammenden Bevölkerung überhaupt, die Volksschule zu teil werden läßt, zu den Rechten, die ihm gebühren und den Verpflichtungen, welche ihm erwachsen, in gar keinem Verhältnisse steht.*) Gelingt es demnach, freilich bewußt absehend von dem größeren Teile dessen, was in der fraglichen Enquête zu Tage gefördert worden ist, gelingt es unabhängig hiervon, oder, wo nötig, gestützt auf bessere, wissenschaftliche Erhebungen, den Erörterungen über die Wucherfrage eine wissenschaftliche Basis zu sichern und daraufhin zu gedeihlichen Maßregeln zu gelangen, dann werden diese als eine Folge der vom Verein für Sozialpolitik ausgegangenen Anregung gewiß zu begrüßen sein. Aber gleichfalls zu begrüßen wäre es, wenn von seiten des Vereins aus, der Anlaß ergriffen würde, einer solchen Art methodologischer Behandlung, wie sie in den Berichten zu Tage getreten, Einhalt zu thun. Nicht zu begrüßen wäre es, wenn es nicht gelingen würde, die Wirkungen thunlichst wieder aufzuheben, welche durch die Wiedergabe zahlreicher animoser, eine unselige Parteilichkeit fördernder Aeußerungen zu erwachsen drohen.

* *
*

Meine Herren! Ich kann die Erörterung dieses Punktes nicht übergehen, soviel des Peinlichen, ich möchte sagen Unschönen, ihr auch innewohnt. Allein nicht alles Streiten ist notwendig mit dem Reize der Romantik umgeben, und es ist auch eine Zeit gewesen, sie liegt nicht lange hinter uns, in welcher noch nicht wie heute, jedermann Sozialpolitiker sein wollte, und in welcher das Eintreten für die Rechte des Arbeiterstandes nicht wie jetzt begrüßt, oder mit harter aber ehrender Abwehr bekämpft wurde, sondern in der es ein ziemlich sicherer Weg war, um Verdächtigungen und Kränkungen, teilweise schnöder Art, einzuheimsen. Aber je peinlicher die Berührung bestimmter Punkte ist, desto wahrscheinlicher ist es, daß man auf dem rechten Wege sei, wenn man vor ihr

*) Vergl. die Ausführungen über dieses Thema in meinen: Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus S. 173 ff.

nicht zurückschreckt. Eine ganze Blumenlese beleidigender, die Juden als solche verächtlich machender Aeußerungen und Wendungen, ist aus zahlreichen dieser Berichte zusammenzustellen, und der jüdische Jargon ist der einzige Dialekt, den diese Berichte, die doch alle unter Bauernbevölkerungen spielen, zuweilen in Naturtreue glauben wiedergeben zu sollen.*) Eine solche Schreibweise hätte auf alle Fälle aus einer, unter der Aegide eines wissenschaftlichen Vereins erscheinenden Schrift, fernbleiben müssen. In Anknüpfung an die Frage: „Wer betreibt hauptsächlich den Wucher?" hat es, wie angesichts gewisser Strömungen begreiflich, nur wenige gegeben, die es versäumt hätten, die Konfession oder Rasse zum wesentlichen Einteilungsgrund zu machen. Auf die andern kann man Börnes witziges Wort variieren, welcher sagt:

> „Die Einen werfen mir vor, daß ich ein Jude bin, die Andern verzeihen mir es, der Dritte lobt mich gar dafür, aber alle denken daran. Sie sind wie gebannt in diesem magischen Judenkreise, es kann keiner hinaus."

In drei Gruppen können wir danach die Mehrzahl der Referenten unterbringen:

---

*) Ich bin glücklicherweise der leidigen Aufgabe enthoben, eine Reihe solcher Aeußerungen auch hier im Drucke zusammenzustellen. Herr Professor Platter in Zürich hat sich dieser Aufgabe, freilich nicht in meinem Sinne, mit einer außerordentlichen Vollständigkeit unterzogen und seinen Aufsatz: „Der Wucher und die Bauern in Deutschland" in Pernerstorfers „Deutschen Worten" (April- und Maiheft 1888) allergrößtenteils mit ihnen angefüllt. Diesen Aufsatz bitte ich also dort nachzulesen. Keinen Ausfall gegen die Juden hat Platter zweifelnd weggelassen, gar keinen. „Der Bericht sagt" — und damit gut; alle, alle sind sie ihm hierin gleichen Werts. Platter haßt die Orthodoxie; aber kein Jude, in Kaftan und Locken, hat im tiefsten Polen je gleich orthodox über dem Talmud gesessen, wie er über „den Berichten" saß. Platter ist Statistiker, aber keine statistische Divination, sei sie so unerklärlich wie sie wolle, die er nicht an sein Herz geschlossen hätte, wenn sie nur in seinem Sinne war. Und doch, es ist wiederum ein gewisser Freimut, ein gewisser Naturalismus in seiner Arbeit — und es war eine — der etwas Versöhnendes hat, und ich möchte fast glauben, daß er es im Grunde seines Herzens weniger schlimm meint als andere, die versteckter zu Werke gehen.

in solche, welche die Einteilung möglichst unparteiisch machen,
in solche, die von „auch Christen" reden,
in solche, welche die Konfession nur angeben, wenn von Juden die Rede ist.

Ich glaube, ich brauche über die Unzulässigkeit des letzteren Verfahrens kein Wort zu reden. Einige Beispiele:

„Der Leinölkuchen," „wurde in der Stadt Oldenburg zu 14 Mark für 50 kg von den Krämern verkauft, die Konsumvereine waren in der Lage, prima Ware mit gleichem Gewicht zu 7 Mark 90 Pfg. zu liefern." (S. 256.)

In demselben Berichte heißt es weiter:

„Eine den Wohlstand vielfach gefährdende Unsitte mancher Bauern ist die, alle Bedürfnisse bei dem Krämer gegen spätere Abrechnung zu decken. Dabei wird selten nach dem Preise gefragt. . . Ja es geht so weit, daß in einem mir bekannten Landstädtchen die Kaufleute die Steuerbücher der umwohnenden Bauern in Händen haben, um auch die Last der Steuerzahlung in liebenswürdiger Weise denselben abzunehmen. (S. 255.)

Sind die Krämer Juden? Der Berichterstatter Herr von Mendel sagt es nicht, aber das offenbar eine Mal, wo er Gelegenheit findet das beliebte Epitheton anzubringen, hält er nicht damit zurück. (S. 253.) —

„Die Pachtpreise sind meist hoch emporgeschroben und der Pächterstand hat demgemäß um seine Existenz schwer zu kämpfen." (Ebenda 252.)

„Bei Geschäften dieser Art, zwischen Eltern und Kindern, pflegen die Eltern nur an sich und ihren Vorteil zu denken, und nur sie selbst gut fortzukommen. Die Geschwister der Uebernehmer des Gutes gehen ganz oder zum Teil ihres Anrechtes verlustig. Der Gutserwerber besteht nur dann, wenn er das Glück hat, daß die von seinem Schweiße lebenden Eltern baldigst das Zeitliche segnen." (Landrat von Nathusius, Obornik S. 315.)

Konfession der Verpächter? Konfession der Eltern? — Vacant. — In ähnlichem Geiste handeln diejenigen, denen als „Beispiele" immer nur Juden beifallen („So hat z. B.", „So ist z. B. ein Jude"), handelt vornehmlich auch Herr Kaplan Dasbach, in

dessen 40 Fällen (s. oben S. *411*) nur Händler mit jüdischen Eigennamen vorkommen, so daß hier wiederum und aus anderem Grunde wie oben nach den übrigen gefragt werden muß und vielleicht gehofft werden darf, der fruchtbare Schriftsteller werde bei einer zweiten Auflage seines Berichtes, den er im Sonderabdruck zugleich mit anderen Werken verbreitet, zu einer Ergänzung sich veranlaßt finden.*) So operieren ferner diejenigen, welche, wenn sie eine Geschichte von Juden erzählen, diese auch im Laufe der Erzählung immer nur die „Juden" nennen, so daß die Szene bezw. das Blatt förmlich von ihnen zu wimmeln scheint, während sich in Wahrheit nur einige wenige Personen auf ihr bewegen, die wie bei einem Aufmarsch auf einer kleinen Bühne immer wieder zum Vorschein kommen. Wer bezweifelt, daß so etwas wirke, der vergißt, daß die Mehrzahl der Leser nur mit den Augen liest. Herr von Cetto, der von einem Händler vom „Stamme Israel" spricht, obschon die betreffenden Stämme meines Wissens verloren gegangen sind, und, wenn sie irgendwo wuchern, jedenfalls außerhalb des Bereichs sozialer Enquêten wuchern, Herr von Cetto erwähnt einen Regensburger Riesenprozeß, aber die Konfession

---

*) In dem Verlagskataloge der Paulinus-Druckerei zu Trier finde ich nämlich:

Dasbach, F., Zur Luther-Feier. 2. Aufl. 16 S. 15 Pfg.

Dasbach, F., Geistige Blutvergiftung. Eine Kulturkampfs-Novelle. 90 S. klein 8°. Preis 50 Pfg.

Dasbach, F., Der Wucher im trierischen Lande. Sonderabdruck aus den Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Groß 8°. 32 S. Preis 50 Pfg.

Socialis Politicus. Freiheit den Orden! Drama in einem Aufzuge. Schauplatz: Das Kasino in X. Klein 8°. 32. S. Preis 25 Pfg.

Agitatorische Thätigkeit an und für sich kann weder Herrn Kaplan Dasbach, noch sonst jemandem, zum Vorwurf gereichen; eine solche für eine Sache, die einem am Herzen liegt, zu entwickeln, kann unter Umständen füglich ebenso ehrenvoll sein als exakte Sozialbeobachtung. Ob man aber, indem man Herrn Dasbach zum doch alleinigen Berichterstatter in nicht kontradiktorischem Verfahren über einen wichtigen Bezirk bestellte, sich eines unparteiischen Referats versehen durfte? Im kontradiktorischen würde auch ich auf seine Sachkenntnis nicht gern verzichtet haben.

der 17 verurteilten Personen zu erwähnen, vergißt er ganz, vergißt er wirklich, denn ich glaube bei ihm durchaus nicht an Absichtlichkeit.*) Herrn von Cettos Bericht kann übrigens in manchen Stücken auch in die zweite Kategorie gerechnet werden. Da heißt es z. B.

„Mit solchen Wuchergeschäften befassen sich nicht nur die Juden, sondern auch die Christen verschiedener Berufsarten.“

Aehnliche Stellen massenhaft in zahlreichen Berichten. Thun Juden und Christen ganz dasselbe, so ist solchen Referenten das „Sosein“ doch eigentlich ein „Anderssein“ und das Gleiche ein Verschiedenes: „die beiden Brüder Obermeyer sehen sich doch merkwürdig ähnlich“, war einmal in den Fliegenden Blättern zu lesen, — „besonders der Eine“. — Die Zahl derjenigen, welche die Konfession objektiv erwähnen, die also das thun, was in einer statistischen Tabelle, die eine Spalte für die Konfession enthält, selbstverständlich wäre, nämlich sie auszufüllen, gleichviel ob es ihnen passe oder nicht, die Zahl solcher objektiver Verzeichner der Konfession ist gering. Wären aber auch alle so verfahren, eine schwere Ungerechtigkeit hätten sie, es vielleicht nicht wollend, doch begangen. Denn warum hier gerade Wert auf die Unterscheidung legen? Müßte man sie nicht gleichfalls durchführen, wenn man etwa die Lage der ländlichen Arbeiter untersuchen wollte, nicht gleichfalls alsdann die Gutsherren nach der Konfession, der Abstammung unterscheiden? Man denke sich alle anderen erdenklichen Enquêten, die gemachten und die noch zu wünschenden, ebenso mit den Bezeichnungen Juden, Christen u. s. w. durchsetzt, und der größere Anteil, welchen jene vielleicht am ökonomischen Unrecht gerade dieser Enquête, aus wahrlich zum Ueberdruß wiederholten historischen Gründen tragen, würde rasch verschwinden.**) Nicht als ob deshalb die Verallgemeinerung solcher

*) Ich war, wider meine Gewohnheit, so leichtsinnig diesen Satz hinzuschreiben, bevor ich noch das Regensburger Tageblatt vom 21. bis 24. September 1886 eingesehen hatte; — ich habe ihn nachmals nicht streichen müssen. —

**) Die gerechte Untersuchung der Frage würde keine einfache sein, denn sie setzt mindestens voraus, daß die Zahl der Wucherer nicht mit der Zahl

Unterscheidungen zu verlangen wäre, nein, daß sie gerade aus solchen Enquêten weichen möchten, muß der aufrichtige Wunsch jedes erleuchteten Menschenfreundes, des wissenschaftlich gebildeten insbesondere sein. Die Wissenschaft, die helfen will, sucht die Kausalitäten auf: nichts kann bedenklicher sein als die proteusartig wandelnden Erscheinungsformen allgemein menschlicher Eigenschaften zunächst auf besondere Rasseneigentümlichkeiten zurückzuführen, nichts kann mehr davon abhalten, die organisatorischen Gegenmittel aufzusuchen, die geeignet sind, jene allgemeinen Eigenschaften in ihren verderblichen Wirkungen zu paralysieren. Das befreit nie aus drangvoller Enge, daß jeder auf seinen Nachbar losfahre und ihm zurufe: du bists! Ruhig bleiben, die sachlichen Gründe des Mißbehagens untersuchen, wo immer möglich zunächst an die eigene Brust schlagen, das ist nicht nur der Liebe, das ist auch der Weisheit Anfang. Bietet uns nicht die ganze Wirtschaftsgeschichte aller Zeiten, aller Länder eine Reihe mehr oder minder bewußter, ausbeuterischer, gewaltthätiger Handlungen, ökonomischer Bedrückungen dar? Wer kann, wer darf, wenn er sie durchliest, an Verursachung durch

---

der Angehörigen der verschiedenen Konfessionen schlechtweg verglichen, sondern daß nach Kategorien, welche die mehr oder minder größere Gelegenheit zum Wucher zum Einteilungsgrunde haben (Gewerbe-, Land- oder Stadtaufenthalt u. a. m.) geschieden werde. Man braucht nur kurze Zeit auf dem Lande zu verkehren, um zu gewahren, wie leicht übertriebene Vorstellungen daselbst entstehen können. Auf dem Lande wohnen die Juden zusammen in kleinen Massen, homogen durch dort starrer und abgeschlossener verbliebene Sitte, nahezu alle treiben sie Handel; unter der übrigen Bevölkerung bilden die Handeltreibenden die verschwindende Minderzahl: sie wohnen zerstreut unter denen, welche anderen Gewerben folgen. Das rasche oder ungeübte Denken vergleicht nun dort wie hier die Unreellen mit dem Kreise, aus dem sie stammen, aber dort deckt sich der Kreis nahezu mit den Handeltreibenden, hier nicht. Oft habe ich heftig anklagende Worte gehört, die bei ruhiger Erörterung leicht einer gerechteren Würdigung wichen; wie oft habe ich dann herrliche Anschauungen zum Durchbruch kommen sehen, die es mich um so schmerzlicher haben bedauern lassen, daß in die Erörterung einer Frage, vor der nur die Schlechten zittern sollten, ohne Not so viele Verbitterung hineingetragen werden muß. Es ginge ohne diese, man glaube es mir, es ginge! Und was von edlen Kräften auf dem Lande zu gemeinnütziger Thätigkeit bereit ist, *könnte nur um so reiner, um so geläuterter, um so wirksamer sich entfalten!*

eine besondere Rasse denken?*) Nein, der Egoismus ist nicht das Erbteil einer einzigen Rasse. Wollte der Himmel, daß dem so wäre! Nur von den Prinzipien allumfassender Menschenliebe ausgehend, der Gleichachtung dessen, was Menschenangesicht trägt, werden die sozialreformatorischen Bestrebungen unserer Tage Erfolg haben können, wahren Erfolg, denn darunter verstehe ich einen solchen, der die Herzen rein läßt und der jene Urquellen frohen Zusammenwirkens in ungeschwächter Kraft erhält. Man beachte, daß nicht Haß gegen das Schlechte dem Klassenhasse weiche: leicht dienen viele unvermerkt Götzenbildern, während sie noch Idealen zu huldigen glauben. Die menschlichen Lose nach Gerechtigkeit und liebend für alle gleicher zu gestalten, das haben, mehr oder minder weitgehend, edle Männer, besonders der neueren Zeiten auf ihre Fahne geschrieben, dafür haben sie gewirkt, gekämpft; daß aber Stand gegen Stand streite, das ist nicht neu, dazu hätte es keiner modernen Forschung bedurft: für eine Litteratur der Ungunst und des Erwerbshaders, welche ganze Bibliotheken und Archive füllen kann, hat eine Reihe von Jahrhunderten reichlich Sorge getragen. Möchten schöne Bestrebungen, wie diejenigen,

*) Man denke an das latifundia perdidere Italiam, an die Ausbreitung der Leibeigenschaft in Europa, an die Legung der Bauernhöfe in Deutschland, man blättere in den Annalen der Kolonialgeschichte. Man greife selbst nach Schriften, die wir in neuester Zeit haben entstehen sehen (und es ist eine preisgekrönte dabei), und man sehe, wie der Neugründung einer Sklaverei, schlecht verhüllter Art, das Wort geredet werden konnte, wie man empfehlen konnte, mit Leib und Gut schwarzer Landleute — oder handelt es sich um etwas anderes, als um schwarze Landleute? — umzugehen. Von dem Wucher speziell sagt Lorenz von Stein, daß, „so lange es eine Geschichte giebt, es auch einen Wucher und Gesetzgebungen gegen denselben gegeben hat,“ er nennt ihn „eine Erscheinung, die seit Jahrtausenden die Weltgeschichte durchzieht, die in all diesen Jahrtausenden, trotz aller Anstrengungen der Gesetzgebung, sich wiederholt.“ (S. 3 und 4 a. a. O.) Freilich, mehr als irgend eine andere Zeit neigt die Gegenwart zu jener flachsten Erklärung ökonomischer Vorgänge: muß doch die Rassenbefehdung geradezu als die Krankheit unseres Zeitalters bezeichnet werden. „Ja, alle schüren, niemand dämpft“ ruft Adolf Fischhof in seiner jüngsten Schrift (Der österreichische Sprachenzwist), die, wie auch die übrigen Schriften des edlen „Einsiedlers von Emmersdorf“, all denen warm empfohlen sei, die sich gerne in die Hallen weihevollen, ruhigen Denkens flüchten.

**

deren Förderung der Verein für Sozialpolitik mit in die Hand nahm, fürderhin vor solchen Trübungen verschont bleiben. Möchten sich diejenigen, die wiederum von ihm zum Amte von Richtern und Zeugen berufen werden, die Worte Bacons gesagt sein lassen und möchte man sie ihnen an das Herz legen:

> „Soviel von den einzelnen Arten der Vorurteile. Allen müssen wir strenge und feierlich für immer entsagen, den Verstand reinigen und frei machen, indem ins Reich der Menschen auf Erden, welches in der Wissenschaft begründet ist, niemand anders eingehen kann, als ins Himmelreich, nämlich dadurch, daß er werde wie die Kinder."

In der Sitzung vom 19. März knüpfte Herr Dr. Julius Zuns an die Besprechung an, welcher die Berichte über den „Wucher auf dem Lande", namentlich in methodologischer Hinsicht, unterzogen worden waren. Er wolle darlegen, worin die Ursache der Mangelhaftigkeit der Referate zum großen Teile zu suchen sei. Sie liege seines Erachtens in dem Fragebogen. Dieser Fragebogen, welcher von dem Herausgeber des Sammelwerkes, Herrn Geheimen Regierungsrat Thiel, verfaßt sei, wurde im Namen des Vereins für Sozialpolitik verschickt und bei dem Ansehen, dessen sich der Verein erfreut, ist es leicht begreiflich, daß er von vielen Berichterstatter als eine über jede Kritik erhabene Grundlage und Richtschnur angesehen wurde.

Der Zweck der Enquête war die Feststellung der thatsächlichen Verhältnisse hinsichtlich des Wuchers, und ferner die Erörterung der Ursachen des Uebels, sowie der Mittel, welche es zu vermindern geeignet wären und bereits vermindert haben. Im Fragebogen wären die Fragen zu formulieren gewesen hinsichtlich dessen, was unbestritten Wucher ist. Es ist dies das Gebiet der Kreditgeschäfte: Wucher kann bei jedem Kreditgeschäfte stattfinden. Ist dann infolge von Forderungen bereits eine Abhängigkeit vorhanden, so kann diese zu weiterer Ausbeutung mißbraucht werden. Man hat mit Recht angenommen, daß seit dem Erlasse des Wuchergesetzes der Kreditwucher durch zu hohe Zinsen und Kapitalabzüge nur noch selten vorkomme; es werde jetzt mehr die Form von Geschäften in Vieh, Waren und

Grundstücken gewählt. Es war daher Aufgabe des Fragebogens, auch den Wucher zu berücksichtigen, welcher durch Kreditgeschäfte oder infolge einer durch fällige Forderungen bestehenden Abhängigkeit bei dem Vieh-, Waren- und Grundstückshandel stattfindet. Wenn man dann noch ein so bestrittenes Gebiet wie das der Güterschlächterei als Wucher aufgefaßt haben will, so muß ganz speziell hervorgehoben werden, daß hierüber verschiedene Meinungen existieren, und aus welchen Motiven man hier Wucher annimmt. Schon aus diesem Grunde ist es unbedingt nötig, daß dem Fragebogen oder den einzelnen Fragen Erläuterungen beigefügt werden.

Im Fragebogen ist aber der Begriff des Wuchers ins Ungemessene erweitert. Es kommen in demselben Arten des Wuchers vor, die bisher in der Wissenschaft nicht als solche anerkannt waren und auch nicht anerkannt werden können. Das letztere ist schon aus dem Grunde der Fall, weil man bei ihrer Anerkennung sich der Folgerung nicht entziehen könnte, daß fast alle Kaufleute, Fabrikanten und Landwirte, die gemietete Arbeitskräfte beschäftigen, Wucherer seien. Diese Wucherarten sind der ohne jede Verbindung mit Kreditgeschäften und ohne jedes Abhängigkeitsverhältnis stattfindende Vieh- und Warenwucher, sowie die Erwerbung von Forderungen bezw. Versteigerungsprotokollen gegen einen Nachlaß. Zum Unterschiede von dem bisher allein zur Anerkennung gelangten Kreditwucher werden die erwähnten Wucherarten der Kürze halber „Komptantwucher" genannt. Nur in einem Falle könnte allenfalls von einem Komptantwucher gesprochen werden, d. i. bei einer exorbitanten Beeinträchtigung, einer laesio enormis des einen Kontrahenten. Aber abgesehen davon, daß diese Subsumtion unter den Begriff Wucher verwirrend und überflüssig wäre, ist jener Fall im Fragebogen gar nicht gemeint.

Wenn nun im Fragebogen der Kreditwucher und der Komptantwucher in getrennten Fragen behandelt wären, so würde in den Referaten wenigstens nur der Wert der Abschnitte über den Komptantwucher als zweifelhaft erscheinen. Das ist aber nicht der Fall. Wohl wird in der Vorrede sehr nachdrücklich ein Gegensatz zwischen Geld- und Kreditwucher einerseits und Vieh-, Waren- und Grundstückswucher andererseits gemacht, aber unter die letzt-

erwähnten Wucherarten ist ein großer Teil des Kreditwuchers subsumiert. Die Unübersichtlichkeit wurde noch dadurch vergrößert, daß der Komptantwucher im Fragebogen als über jeden Zweifel erhaben hingestellt ist. Weitere Unsicherheit wurde dadurch hervorgerufen, daß ein wesentliches Erfordernis eines Fragebogens nicht erfüllt wurde. Ein solches ist, daß alle Unklarheiten vermieden und das, was nicht in sich klar ist, durch Beispiele präzisiert werden muß. Wenn man aber Dinge fragt, die sich durch Beispiele nur schwer oder gar nicht präzisieren lassen, so ist von den Berichterstatter ausdrücklich zu verlangen, daß sie immer ganz genau angeben, was sie ihrerseits darunter verstehen.

Es sind also zwei Hauptursachen vorhanden, warum die Enquête in so geringem Grade gelungen ist, nämlich:

1) Der ungünstige Einfluß, welchen der als über jeden Zweifel erhaben hingestellte Komptantwucher, sowie der Grundstückswucher ausgeübt haben. Dieser Einfluß wurde noch dadurch verstärkt, daß die Fragen zum Teile dunkel sind.
2) Die zahlreichen logischen und methodologischen Irrtümer, welche außerdem viele Berichterstatter aus eigenem Antriebe begangen haben.

Was die einzelnen Fragen betrifft, so muß vor allem die folgende hervorgehoben werden:

> „In welcher Form und in welchem Umfange findet der Viehwucher statt?
>
> Die einfachste Form würde die Erhebung einer zu hohen Gebühr für den Zwischenhandel sein, wobei der Zwischenhandel so organisiert ist, daß sich der Bauer nicht von ihm frei machen kann."

Der Berichterstatter für Posen erklärt es für ein besonderes Verdienst, daß auf diese in der That „bisher unbekannte Form des Wuchers" aufmerksam gemacht worden sei. Es giebt nun zwei Arten des Viehhandels:

1) Zwischen Käufer und Verkäufer wird das Geschäft auf dem Viehmarkte selbst durch einen Makler vermittelt. Hier spricht man von einer Gebühr des Maklers.

2) Der Viehhändler kauft von einem Landwirte und verkauft wieder an den Schlächter oder an einen anderen Landwirt. Hier spricht man von einem Gewinn, aber nicht von einer Gebühr.

Der Fragebogen überschreitet aber die Schranken des Sprachgebrauchs und faßt das Einkommen aus beiden Arten des Viehhandels unter den Begriff „Gebühr" zusammen. Durch diesen Ausdruck wird aber bei jedem Berichterstatter die Vorstellung erweckt, der Viehhändler sei blos zur Erhebung einer Gebühr berechtigt und nicht zum Bezuge von Handelsgewinnen. Nun muß man erwägen, daß beim Viehhandel nicht ein bestimmter gleichmäßiger Prozentsatz als Gewinn zum Einkaufspreise hinzugeschlagen wird. Je nach den Umständen erfolgt vielmehr in einem Falle die Erhebung einer hohen, im anderen Falle die Erhebung einer niedrigen Gebühr bezw. findet ein Verlust statt. Es ist daher ganz selbstverständlich, weil notwendig, daß beim Viehhandel häufig auf ganz reelle Art überdurchschnittliche Gewinne erzielt werden. Im Fragebogen ist auch der Wucher durch Erhebung einer zu hohen Gebühr bezeichnenderweise durch kein Beispiel erläutert worden. Denn sonst wäre die Folgerung, daß alle Kaufleute Wucherer seien, die den gleichen Gewinnsatz erheben, gar zu schroff an den Tag getreten. Da die Berichterstatter aber nicht aufgefordert sind, anzugeben, was sie unter einer zu hohen Gebühr verstehen, so hat es auch keiner gethan, und der geneigte Leser weiß es nach Lesen der Enquête ebensowenig wie nach Lesen des Fragebogens.

Schwer erklärlich erscheint es, daß die herkömmliche oder ausbedungene Erhebung einer Maklergebühr von beispielsweise drei Mark von jeder Seite als Wucher bezeichnet wird. Jedenfalls müssen die Opfer dieser Wucherer sehr alt werden, um ihren Ruin zu erleben.

Der Wucher durch „Erhebung einer zu hohen Gebühr" erscheint dadurch etwas weniger auffällig, weil der betreffenden Frage der Nachsatz beigefügt ist: „wobei der Zwischenhandel so organisiert ist, daß sich der Bauer nicht von ihm freimachen kann".

Wir leben zwar in einer Aera der Kartelle, aber auch in einer solchen ist nicht einzusehen, warum die Landwirte sich eines

Kartells der Viehhändler und Viehmakler nicht dadurch erwehren könnten, daß sie mit der Umgehung direkt handeln. Speziell die Frage nach einer Organisation der Viehmakler, von der die Bauern sich nicht freimachen können, scheint nicht sehr einleuchtend.

Wenn aber die organisierten Viehhändler und Viehmakler doch schon als Wucherer gebrandmarkt werden wegen „Erhebung einer zu hohen Gebühr", so müßten wegen der gleichen Ursache auch die übrigen, jetzt so zahlreichen Kartelle als Wucherkartelle erklärt werden. Also Kartell der Weißblechwucherer, der Schienenwucherer, und der Schnapswucherer, wenn der projektierte Spiritusring zustande gekommen wäre.

Der Vortragende weist sodann den ungünstigen Einfluß der Frage nach einem Komptantwucher beim Viehhandel an zahlreichen Beispielen nach. Hauptsächlich zeige sich derselbe in den Berichten von Schade über Hessen-Darmstadt, des Anonymus N über Hessen-Kassel, des Freiherrn von Cetto über das rechtsrheinische Bayern und von Faßbender über Westfalen.

Eine ganz andere Frage wie die des Wuchers ist hingegen die, ob es nicht für den Bauernstand vorteilhafter sei, wenn die Gewinne der Händler und die Gebühren der Makler geringer wären und ob die Viehhändler nicht ganz oder zum Teil überflüssig seien. Das ist alles sehr möglich, und es ist gewiß berechtigt, daß hierüber Untersuchungen angestellt werden. Aber auch wenn man von den besten Absichten für das Wohl des Bauernstandes beseelt ist, darf man dann nicht von Wucher sprechen; denn der Zweck heiligt nicht die Mittel. Eine im wirtschaftlichen Leben entbehrliche Thätigkeit wäre noch lange kein Wucher und nicht moralisch verwerflich.

Weniger ungünstig hat die Frage des Komptantwuchers beim Warenhandel auf die Referate eingewirkt. Mit diesem beschäftigt sich die vierte Frage:

> „Besteht ein Warenwucher in größerem Umfang und in welcher Form? Z. B. Kreditierung von Saatgut gegen Aushaltung eines Anteiles an der Ernte, Umtausch der landwirtschaftlichen Produkte gegen minderwertige Kolonial- oder sonstige Waren u. s. w.

Die Kreditierung von Saatgut kann Wucher sein; denn sie ist ein Kreditgeschäft. Der Komptantwucher beim Warenhandel ist durch das Beispiel vom Umtausche von landwirtschaftlichen Produkten gegen minderwertige Waren erläutert. Da man aber nicht weiß, was unter „minderwertigen" Waren zu verstehen ist, so liegt dieselbe Unklarheit vor, wie hinsichtlich des Wuchers durch „Erhebung einer zu hohen Gebühr" beim kreditlosen Viehhandel. Auch hier hätten die Berichterstatter angewiesen werden müssen, immer zu sagen, was sie ihrerseits unter „minderwertigen" Waren verstehen.

Jedenfalls spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Landwirte bei Tauschgeschäften mit einem Händler sich in der Regel sogar besser stehen als beim Verkaufe ihrer Produkte an den einen Händler und beim Einkaufe ihrer Bedürfnisse von anderen Händlern. Denn der eine Händler erzielt bei diesem Umtausche zwei Gewinne statt eines und wird sich daher mit einem geringeren Gewinnsatze begnügen können.

Auch hier giebt der Vortragende Beispiele aus den Berichten für den ungünstigen Einfluß der Frage des Komptantwuchers beim Warenhandel, besonders aus den Berichten des Anonymus N über Hessen-Kassel, von Schade über Hessen-Darmstadt und Schardt über Nassau. Hervorzuheben ist noch der Bericht von Nathusius über Posen. Dieser erklärt ganz konsequent und in vollem Ernste als Wucher, und zwar als einen der schlimmsten Art, den Handel mit alten Kleidern, altem Eisen ꝛc., weil „die Unkenntnis der Leute über den Wert der Ware ausgenutzt und also gewuchert wird".

Die Frage hinsichtlich des Grundstückswuchers lautet:

> „Wird auf diese unwirtschaftlichen und von der Unfähigkeit zur Anstellung richtiger Ertragsberechnungen zeugenden Verhältnisse ein Grundstückswucher begründet, und in welchen Formen tritt derselbe auf?"

Da nach etwaigem Wucher infolge von Forderungen, welche von Grundstücksverkäufen herrühren (sog. Zielern), besonders gefragt wird, so kann hier nur die nicht seltene Ansicht vertreten sein, das Gewerbe der sog. Güterzertrümmerer oder Hofmetzger sei Wucher. Dieses Gewerbe besteht darin, daß Bauerngüter oder andere Güter erworben und parzelliert werden. Der Güterzer-

trümmerer hofft durch den Verkauf in Parzellen einen Gewinn zu machen, was auch oft gelingt. Warum ist das nun Wucher?

Es ließe sich die Motivierung anführen: „Weil die Folgen für die Gesamtheit häufiger schädlich als nützlich sind.“ Das führt zu dem allgemeinen Satze: „Alle Handlungen, deren Folgen für die Gesamtheit häufiger wirtschaftlich schädlich als nützlich sind, sind Wucher.“ Die Güterschlächter würden sich dann in einer sehr distinguierten Gesellschaft befinden. So wären z. B. alle Großgrundbesitzer, die Bauerngüter „einschlachten“, und insbesondere alle Branntweinbrenner Erzwucherer. Abgesehen von den bekanntlich äußerst verschiedenen Ansichten über volkswirtschaftliche Schädlichkeit ist diese Utilitätstheorie a priori mit einem inneren Widerspruche behaftet. Denn wenn z. B. ein Grundstück in zwanzig Parzellen zerschlagen wird und für zehn der Käufer der Grunderwerb äußerst vorteilhaft ist und für die zehn anderen nicht, so wäre ein und dieselbe Handlung zur Hälfte Wucher und zur Hälfte sehr wünschenswert. Zudem aber muß, wenn man nicht ein Spiel mit Worten treiben will, der Wucher unbedingt in sittlich verwerflichen Handlungen bestehen, also in Ausbeutung einer Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit bei einem Kreditgeschäfte, und nicht in Handlungen, die sittlich indifferent sind. Es bleibt also nur die Motivierung übrig: „Die Güterschlächterei ist Wucher wegen ihrer sittlichen Verwerflichkeit“, ein Kriterium, ohne das es überhaupt keinen Wucher gibt.

Der Grundstückswucher spielt nun in den Berichten eine große Rolle. Am ungünstigsten beeinflußt hat er die Berichte von Knauer-Kröbers über die Provinz Sachsen, von Drolshagen über Hohenzollern und von Oehlinger über Württemberg. Die beiden letzteren haben sich ihre Aufgabe ungemein erleichtert. Sie nennen die Güterhändler immer Wucherer und setzen somit einfach das voraus, was sie gerade erst zu zeigen hätten.

Von verhältnismäßig geringem Einfluß auf die Berichte ist die Frage über den Zessionswucher. Diese lautet:

> „Werden die Versteigerungsprotokolle selbst wieder zu Objekten des Wuchers gemacht, indem einerseits dem Versteigerer ein den Zinsverlust durch die langen Zahlungs-

termine weit übersteigender Abzug bei Barzahlung der ganzen Steigerungssumme gemacht wird, andererseits nur die Ansteigerer wucherischen Eingriffen von Seiten des neuen Gläubigers ausgesetzt sind. Z. B. anscheinende große Bereitwilligkeit zu Stundungen der Zins- oder Abschlagszahlungen, dabei aber Ausstellung solcher Schuldscheine, welche augenblickliche oder sehr kurz befristete Kündigungen ermöglichen, die dann zu Erpressungen in Geld, zum Zwang, zu unvorteilhaften weiteren An- oder Verkäufen oder Tauschgeschäften, zu Verboten bei gewissen Verkäufen mitzubieten und sonstigen, den Ansteigerer schädigenden Maßregeln mißbraucht werden?"

In dem Fragebogen wird von „einem den Zinsverlust durch die langen Zahlungstermine weit übersteigenden Abzuge" gesprochen. Nun wird aber immer festgesetzt, daß die Zieler zu verzinsen sind. Es handelt sich also einfach um einen Nachlaß an der Kapitalforderung. Warum ist nun diese Erwerbung von Forderungen bezw. Versteigerungsprotokollen Wucher? Kann man hier von einer Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit des Abtretenden sprechen, wie es im Wuchergesetze von 1880 definiert ist? Bei der Zession von Forderungen hat doch der Bauer in der Regel nicht den geringsten Grund, die Heimlichkeit aufzusuchen, wie etwa bei Darlehen, von denen niemand etwas wissen soll.

Der Vortragende unterzog sodann verschiedene logische, methodologische und materielle Irrtümer des Fragebogens einer kurzen Kritik.

In dem Sammelwerke ist zwar sehr viel von Wucher die Rede, aber ein exakter Nachweis von wirklichem Wucher findet nur äußerst selten statt. Wenn jemand seine Kenntnis von dem Wucher auf dem Lande nur aus der Wucherenquête des Vereins für Sozialpolitik schöpfen würde, so müßte er zu dem Resultate kommen, daß wirklicher Wucher fast gar nicht nachweisbar sei. Leider sprechen andere Umstände dafür, daß er denn doch in größerem Umfange existiert. Es ist gewiß im höchsten Grade wünschenswert, daß der Wucher soweit wie irgend möglich ein-

geschränkt werde. Am wirksamsten gegen das Uebel haben sich bisher immer noch die Vorschußvereine und die Reiffeisenschen Kassen bewiesen. Auch Vereine gegen den Wucher können sehr nützlich wirken. Nur müssen sie sich darauf beschränken, den wirklichen Wucher und wirkliche Mißbräuche zu bekämpfen und dürfen nicht Dinge, die weder das eine noch das andere sind, als solche darstellen.

Am 16. April sprach Herr cand. cam. Eugen Elkan über „The Friendly Societies und die Gesetzgebung betreffs der Krankenkassen in England."

Der Referent schilderte an der Hand des I. Bandes eines von Dr. J. M. Baernreither verfaßten, auf zwei Bände berechneten Werkes,*) zuerst die Trades Unions (Gewerkvereine). Sodann beleuchtete er die segensreiche Thätigkeit der „Cooperative Societies". Sie leisten weit mehr, als unsere Konsumvereine und entfalten eine produktive und distributive Wirksamkeit, indem sie außer der Beschaffung materieller Lebensbedürfnisse für die Arbeiter, durch Errichtung von Bibliotheken und Lesehallen sowie durch Veranstaltung von Konzerten für sie soziale und gesellige Mittelpunkte bilden. Zu den Trades Unions und Cooperative Societies gesellen sich nun die Friendly Societies; alle drei Institutionen unabhängig von einander dastehend, haben auch ihr durch besondere Gesetzakte sicher gestelltes Recht.

Die Friendly Societies — „Hilfskassen" — sind Verbände, welche auf dem Prinzipe der Gegenseitigkeit begründet, für die Arbeiter das große Problem der Arbeiterversicherung zu lösen sich bemühen. Die Bedeutung dieser „Hilfskassen" für die arbeitende Klasse kann aber am besten nur im Zusammenwirken aller obengenannten drei Verbände beurteilt und in das richtige Licht gestellt werden.

Die Friendly Societies, finden wie die Trades Unions in den alten religiösen Bruderschaften (Gilden) ihre Vorläufer.

---

*) Die englischen Arbeiterverbände und ihr Recht. Bd. 1. 1886. Tübingen, Laupp'sche Buchhandlung.

Nach der Reformation, welche den alten Gilden den Todesstreich versetzte, haben sie sich in unserem Jahrhundert nach und nach aus reinen Wohlthätigkeitsanstalten (institutions of mutual benevolence) zu förmlichen Versicherungsanstalten emporgeschwungen. Diese in den verschiedensten Formen vorkommenden Hilfskassen dienen immer dem gleichen Zwecke. Dabei fließt Kranken- und Unfallversicherung in gewissem Sinne zusammen, da nicht untersucht wird, ob die Arbeitsunfähigkeit, für welche in der Hauptsache die Versicherung eingegangen wird, aus reiner Krankheit oder aus einem Unfalle entstanden ist. Außerdem und meist noch hiermit verbunden, besteht die Versicherung eines „Begräbnisgeldes“ oder eines limitierten Betrages auf den Todesfall oder von Erziehungsbeiträgen für Waisen; auch kann unter dem Namen „endowment“ (Widmungsbeitrag) eine Versicherung zur Ausstattung einer Tochter oder eines Sohnes des Mitglieds eingegangen werden. Manche dieser Klassen gewähren Reiseunterstützungen, wenn ein Mitglied, um Arbeit zu suchen, auf Reisen geht, Zuschüsse in Notlagen (distressed circumstances), Versicherung des Handwerkszeuges gegen Feuersgefahr. Selbstverständlich betreiben nicht alle Hilfskassen diese verschiedenen Versicherungszweige. Während die „Arbeiterorden“ für die meisten derselben thätig sind, giebt es andere, z. B. die „Begräbniskassen“, welche nur einem dieser Zwecke ihre Dienste leihen. Hierauf charakterisierte der Vortragende die Arten der Kassen, von denen er die bedeutendsten vorführte, und verweilte eingehender bei den „Begräbniskassen“ und den „Arbeiterorden“; letztere sind sog. „verzweigte“, d. h. in Logen (Filialen) über das ganze Land verbreitete Kassen von zum Teil sehr bedeutendem Umfange.

Der letzte Teil des Vortrages galt der Gesetzgebung betr. der Friendly Societies. In dieser traten zwei sich bekämpfende Strömungen hervor; die eine, welche jede Staatsoberaufsicht abweist, die andere, welche sich der Ueberzeugung nicht entschlägt, daß eine gedeihliche Lösung der modernen „sozialen Fragen“ nur unter der Mitwirkung des Staates und seiner Verwaltung möglich sei. Infolge dieser beiden Strömungen ist der Charakter der ganzen Gesetzgebung ein fakultativer geblieben; sie bezieht sich nur auf diejenigen Hilfskassen, welche sich freiwillig registrieren lassen. Nach

und nach hat die Gesetzgebung seit 1793 immer mehr die Zentralisierung und die größere Staatsaufsicht in der Person des Chief Registrar of Friendly Societies (Haupt-Registrator der Hilfskassen) — aber nur für die freiwillig registrierten Kassen — angestrebt und bis 1875 durchgeführt. Die nicht registrierten Friendly Societies sind daneben noch sehr verbreitet und in ihrer Thätigkeit vollständig unbehindert.

Vor allem ist es ein Hauptverdienst der Friendly Societies gewesen, den Gedanken von der Notwendigkeit der Versicherung in den Kreisen der Arbeiter verbreitet zu haben. Außerdem sind alle drei Verbände eine Schule für die Arbeiter, die Schwierigkeiten und die Gefahren des Geschäftslebens kennen zu lernen. Der englische Arbeiter, der alle diese Verbände gründet und leitet, hat aufgehört, ein teilnamloser Zuschauer in Dingen zu sein, welche Staat und Gesellschaft berühren. Er lernt aus eigner Erfahrung die Schwierigkeiten kennen, die sich der Durchführung sozialer Probleme entgegenstellen. So ist in England die „soziale Frage" nicht nur deshalb in der Lösung begriffen, weil die Arbeiter jene Verbände geschaffen und unter wachsendem Schutze des Staates besser entwickelt haben, sondern auch weil die ganze Nation diese Frage zu der ihrigen gemacht hat.

---

6. Abteilung für Geschichte (G).

Dieser Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1888 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

1) mit Stimmrecht:

Herr Professor Dr. A. Kleinschmidt, Heidelberg;

2) ohne Stimmrecht:

Herr Dr. H. Cuers, Gymnasialoberlehrer, hier,
„ Dr. M. Voit, Divisionspfarrer, hier.

In der Sitzung vom 31. Januar hielt Herr Dr. H. v. Nathusius-Reinstedt den angekündigten Vortrag über die Deutschmeister vor 1232.

Der Deutsche Orden, im Jahre 1190 vor Akkon von deutschen Bürgern gegründet, von deutschen Fürsten gefördert, vom deutschen Kaiser anerkannt, nahm satzungsgemäß nur Deutsche unter seine Mitglieder auf. Infolgedessen wuchs auch sein Besitz in Deutschland sehr rasch: im ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts entstanden in Deutschland 49 Kommenden. Da der meist in Palästina weilende Hochmeister diesen großen Besitz von dort aus nicht genügend beaufsichtigen konnte, wurde hierfür ein besonderer Beamter bestellt, der preceptor domorum ordinis Teutonici per Allemanniam, der Deutschmeister. Die Reihenfolge derselben ist von Voigt in der „Geschichte des Deutschen Ordens" festgestellt, doch ist der Anfang derselben falsch: erst mit Heinrich von Hohenlohe 1232 beginnt die richtige Aufstellung; vorher nennt Voigt, und mit ihm alle Forscher, die sich mit den ersten Deutschmeistern beschäftigen, einen Mann als Träger dieser Würde, der nie mit ihr etwas zu thun hatte, Hermann Balk, den späteren Landmeister in Preußen. Dies ist um so auffallender, als in den chronikalischen Aufzeichnungen, die seine Sendung nach Preußen melden, von einer früheren Würde dieses Mannes nicht die Rede ist, und alle anderen Chroniken gar keine Nachrichten über Deutschmeister enthalten. Dementsprechend nennen eine ganze Reihe von Schriftstellern, welche die Sendung Hermann Balks nach Preußen besprechen, ihn nur Ordensbruder, z. B. Lucas David, Hartknoch, Baczko, Ewald, Watterich, Rethwisch, Mülverstedt, de Wal, Lamey, Schönhuth u. a. Diesen gegenüber tritt eine Gruppe solcher, die annehmen, in der Zeit vor der Berufung des Deutschen Ordens nach Preußen war Hermann Balk Deutschmeister. An ihrer Spitze steht Johannes Voigt, der in der „Geschichte Preußens" 2, S. 138, 142 und 179 nicht nur diese Behauptung aufstellt, sondern sie auch bewiesen zu haben glaubt. Er stützt sich dabei auf zwei Urkunden, die aber beide für seine Ansicht nichts beweisen. Die eine nennt als Zeugen auf dem Hoftag zu Nordhausen 1223 den Hochmeister Hermann, nicht den Deutschmeister, die andere von 1219,

welche einen Deutschmeister Hermann, aber ohne Familiennamen nennt, wird uns noch später beschäftigen. Noch weiter geht Voigt dann in der „Geschichte des Ordens“, wo er von dem ersten Deutschmeister selbst sagt, daß sich dessen Familienname erst 1233 findet, und dann einige andere Deutschmeister nennt, die in dieser Zeit als solche genannt werden. Da sie aber nicht urkundlich nachgewiesen werden können, so bleibt er bei seiner Annahme, daß der, ja aber auch nicht nachweisbare, Hermann Balk der erste in diesem Amte war. Man würde sich vergebens fragen, wie Voigt zu einer solchen Annahme kommen konnte, wenn nicht Jäger in der „Vorzeit“ von 1838 sich rühmte, Voigt diesen Deutschmeister wiederum aus der Urkunde von 1219 erwiesen zu haben: er ist also der erste Urheber dieser Behauptung. Voigt folgten dann die Regesten des Geschlechts Salza, Schirrmacher, Dasse, Lorck und viele andere, auch noch Koch in dem „biographischen Versuch über Hermann von Salza“. Außer Hermann Balk finden wir für die erste Zeit des Ordens noch als Deutschmeister angegeben Hermann von Salza bei Lamey in den Act. Acad. Theod.-Palat. II., der ja aber Hochmeister in dieser Zeit war, und Ludevicus de novo castro und H. Tole bei Voigt, de Wal und Bachem, von denen der erste gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts dieses Amt bekleidete, der zweite uns später beschäftigen wird. Eine Chronik des Ordens bei Matthäus, Analekta 5, nennt einen Bodo, Graven von Hohenlohe, doch ist diese Quelle sehr unglaubwürdig und widerspricht sich selbst in mehreren Punkten. Endlich hat noch eine Urkunde vom Jahre 1221 Verwirrung verursacht, in der Hermann, Magister in Mergentheim, als Zeuge genannt wird, an der aber das Siegel des Deutschmeisters hängt. De Wal, Schönhuth, Stälin und Voigt besprechen sie, und zwar halten die drei ersten den Magister Hermann für den Deutschmeister, während Voigt ihn richtig für den Komthur von Mergentheim erklärt. Ob das Siegel des Deutschmeisters zur Bestätigung der Urkunde später an sie gehängt ist oder wie es sonst an sie gekommen, läßt sich nicht bestimmen. Wichtig für die Entscheidung, wer in dieser Urkunde erwähnt wird, ist die auch von Koch noch nicht erschöpfend behandelte Frage, welche Titel die einzelnen Ordensbeamten führten.

Zunächst muß man festhalten, daß die Bezeichnungen Magister, Kommendator, Provisor u. s. w. vollständig gleichbedeutend sind; der Unterschied liegt darin, daß die Komthure der einzelnen Häuser durch den Zusatz des Hauses bezeichnet werden, z. B. Kommendator in Frankenvort, der Deutschmeister stets Provisor per Allemaniam oder ähnlich genannt wird, der Hochmeister, der dem ganzen Orden gebietet, ohne örtliche Beschränkung einfach Magister heißt. Leider gebrauchen aber viele Forscher, z. B. Raumer, Usinger, auch noch falsche deutsche Titel in ihren Darstellungen, indem sie besonders häufig den Hochmeister als Deutschmeister bezeichnen, so daß die Verwirrung, die durch die Nichtbeachtung der unterscheidenden Zusätze zu den Titeln entsteht, noch vergrößert wird.

Sahen wir bisher, daß alle Personen, die für Deutschmeister in der ersten Zeit des deutschen Ordens gehalten werden, dieses Amt nicht bekleideten, so fragt es sich nun, wer es in Wirklichkeit gethan. Leider sind die Nachrichten über die Deutschmeister sehr spärlich, besonders im Verhältnis zu denen über den Hochmeister Hermann von Salza, der natürlich seine Unterbeamten sehr in den Schatten stellt. Trotz der Benutzung der wichtigsten Archive und Bibliotheken konnten nur einige zwanzig urkundliche Erwähnungen der Deutschmeister festgestellt werden. Die erste Erwähnung geschieht 1216, als Friedrich II. dem Deutschmeister erlaubt, jederzeit am Königshofe leben zu dürfen. Auf den Streit, der sich fast bei allen bisher bekannt gewordenen Urkunden erhoben hat, ob der genannte Ordensbeamte der Hochmeister oder der Deutschmeister war, wollen wir nicht näher eingehen. Um das Jahr 1216 also ist dieses Amt geschaffen, zwei Jahre später finden wir den ersten Träger desselben Hermann, am Hofe des Königs zu Fulda. Der Deutschmeister Hermann erscheint dann öfter bis 1225, doch soll hier auf eine Urkunde näher eingegangen werden, die bei Guden ohne genaue Datumsangabe gedruckt, einen Streit zwischen dem Orden und dem Mainzer Erzbischof beilegt und vom Deutschmeister H. ausgestellt ist. Die bisher unbekannte Gegenurkunde des Erzbischofs vom 5. Oktober 1221 im Staatsarchiv zu Stuttgart, die in der Zeugenreihe fast durchweg übereinstimmt, giebt aber dieses Datum auch für die Urkunde bei Guden und läßt alle

Datierungsversuche, die bisher gemacht wurden, als gescheitert erscheinen. Dieser bis 1215 erwähnte Deutschmeister H. oder Hermann, wird nie bei seinem Familiennamen oder mit einem Beinamen genannt, muß also von seinem Nachfolger, der stets Hermann Otter heißt, unterschieden werden. Nun könnte man ihn für den bereits erwähnten H. Tole halten, wenn nicht dessen Todesdatum, nach Bachem der 1. Januar, Schwierigkeiten machte, da Hermann Otter auch schon 1225 genannt wird. Man müßte dann zwischen beide einen dritten, gleichfalls Hermann heißenden, Deutschmeister setzen, was an und für sich möglich ist. Hermann Otter erscheint als Ordensbruder schon seit 1222, als Deutschmeister nur 1225 und 1226 und zwar hauptsächlich in einem Streite des Ordens mit dem Kloster Pforte über Güter zu Borsendorf. Diesem seltenen Vorkommen ist es dann wohl auch zuzuschreiben, daß Hermann Otter in geschichtlichen Abhandlungen zwar zweimal, von Professor Böhme in einem Programm von Schulpforte und von Koch in seiner Biographie Hermann Salzas genannt wird, aber ohne daß einer der beiden Forscher merkt, daß er einen völlig unbekannten Namen nennt. Hermann Otter wird am 10. Mai 1230 von Papst Gregor IX. als verstorben erwähnt, sein Todesdatum ist der 13. Januar, wir können aber nicht feststellen, in welchem Jahre er gestorben ist. Sein Nachfolger Dietrich — denn der 1230 im Bremischen Urkundenbuch Band 1 erwähnte Deutschmeister H. ist der Hochmeister Hermann von Salza — erscheint nur in Urkunden des Jahres 1231, und zwar dreimal in Verbindung mit dem Grafen Otto von Hiltenberg und den Klöstern zu Würzburg, außerdem noch einmal als Zeuge zu Speyer. Am 6. Juli 1232 ist dann Heinrich von Hohenlohe zum erstenmal als Deutschmeister genannt. Mit ihm beginnt, wie bereits erwähnt, die feststehende Reihenfolge der Deutschmeister, vor ihm bekleideten dieses Amt Hermann, und wenn dieser Hermann Tole ist, noch ein Hermann bis 1225, in diesem und dem folgenden Jahre Hermann Otter und 1231 Dietrich; alle anderen Annahmen sind falsch.*)

*) In erweiterter Fassung sind die Ergebnisse dieser Untersuchung in der inzwischen im Druck erschienenen Marburger Dissertation des Vortragenden niedergelegt.

In der Sitzung vom 8. März berichtete Herr Dr. Schellhaß über den neu erschienenen Reichstagsaktenband VI. Dieser umfaßt die Jahre 1406—10 und stellt eine gemeinsame Arbeit der Professoren Weizsäcker und Bernheim, sowie des Dr. Quidde dar. Mit ihm ist die Lücke geschlossen, die bisher zwischen den Ruprecht- und den Sigmundbänden bestand. An Umfang ungefähr dem V. Bande gleich (833 Seiten gegen 853), enthält er zwar 64 Nummern weniger als jener (435 gegen 499), dafür aber an völlig unbekannten Nummern 51 mehr, das heißt 284 neue Stücke gegen 233 des V. Bandes. Schon dies läßt auf den reichhaltigen Inhalt unseres Bandes schließen.

Die zweite Hälfte der Regierung Ruprechts ist nicht arm an interessanten Ereignissen: die Weiterentwickelung des am 14. September 1405 gegründeten Marbacher Bundes, des Königs Stellung zu diesem, die fortwährenden Ruprecht bis zu seinem Tode nicht aufatmen lassenden Umtriebe des abgesetzten Wenzel, die Kirchenpolitik des römischen Königs und seine Haltung gegenüber dem Pisaner Konzil und Benedikt XIII. sind es in erster Linie, durch die unsere Aufmerksamkeit gefesselt wird.

Ungemein reichhaltig, größtenteils aus dem Straßburger Stadtarchive, fließen die Quellen über den Marbacher Bund. Es war seit der Auflösung des Rheinisch-Schwäbischen Städtebundes (im Jahre 1389) das erstemal, daß die Städte sich wieder an einer Vereinigung größeren Umfanges beteiligten. Fürsten und Städte, vormals sich feindlich gegenüberstehend, machten nunmehr gemeinsam den Versuch, vereint dem Reichsoberhaupt die Stirne zu bieten und ihm das bislang verweigerte Zugeständnis, auch ohne Erlaubnis des Königs Bündnisse einzugehen, abzutrotzen. Darum vor allem drehte sich der Kampf. Unsere im Bande vorliegende Ueberlieferung zeigt klar, wie Ruprecht unerschüttert in den Verhandlungen mit den Verbündeten auf seinem Rechte bestand und ihnen das verlangte Zugeständnis vorenthielt, daß demnach Höfler Unrecht hat, wenn er sagt, der König bewilligte den Reichsständen das große und schicksalsvolle Privilegium, „ohne sonderliche laube und austrag des reiches bündnisse und einigungen um friedens willen unter einander zu machen, als er es selbst vormals gethan

hatte".*) Unsere Akten zeigen aber auch, wie diese Verbindung zwischen Fürsten und Städten je länger desto mehr für letztere Veranlassung zu Klagen über Zurücksetzung seitens der Fürsten bot. Man schien sie nicht als gleichwertige Bundesmitglieder zu betrachten und faßte des öfteren Beschlüsse, ohne sie zu fragen. Besonders der ränkesüchtige Erzbischof Johann von Mainz scheint hierin die Rücksichtslosigkeit weit getrieben zu haben.**) Und gerade seine doppelzüngige Politik, mit der er König und Bund über seine Absichten zu täuschen verstand, erregte einen Sturm des Unwillens bei den Städten, die mit Vorwürfen nicht zurückhielten, daß er sich einem fliegenden Gerüchte zufolge mit dem König eingelassen habe. Ein interessanter, jetzt zum erstenmale veröffentlichter, Brief***) berichtet, wie der Erzbischof darob zornig aufbrauste und die Sache abzuleugnen suchte. Das Material über den Marbacher Bund liegt uns in einer Fülle vor, die allein schon zu einer geschichtlichen Darstellung der inneren und äußeren Entwickelung jener Vereinung einladet. Hier einzugehen auf die einzelnen Bundestage, auf denen neue Mitglieder aufgenommen wurden, und auf die hinterrücks gepflogenen Verhandlungen Erzbischof Johanns mit König Ruprecht, die zu den Hemsbacher Verträgen führten, ist natürlich nicht der Ort.

Nicht minder fesselnd als jene soeben gestreiften Ereignisse sind die Vorgänge, die dem Tode Papst Urbans VI. (im Jahre 1406) und der Wahl Papst Gregors XII. folgten. Jetzt zuerst veröffentlichte Aktenstücke†), Briefe des römischen Königs an den neu erwählten Papst und die Kardinäle, zeigen trotz ihres phrasenhaften Tones, daß Ruprecht von vornherein Gregor anzuhängen entschlossen war. Die Zähigkeit, mit der er auch nach dem Abfall der Kardinäle auf diesem Standpunkte beharrte, und mit der er die Union der Kardinäle Gregorianischer und Benediktinischer Obedienz im Pisaner Konzil bekämpfte, wird im vorliegenden Bande aufs schönste klar gestellt. In erster Linie auf dem Frankfurter Reichs-

*) Höfler, Ruprecht v. d. Pfalz S. 345.

**) Vergl. u. a. RTA. VI S. 114,7.

***) S. RTA. VI Nr. 100 S. 144 f.

†) RST. VI Nr. 128—132.

tage des Jahres 1409, der von Gregor und den Pisaner Kardinälen beschickt wurde, prallten die Gegensätze auf einander. Charakteristisch für die sich gegenüberstehenden Parteien ist es, daß die Pisaner in ihren Reden und Streitschriften stets mehr die kirchliche Seite hervorkehrten und mit einem Aufwand kanonischer Gelehrsamkeit ihren Parteistandpunkt zu rechtfertigen suchten, während die Wortführer der Ruprechtschen Kirchenpolitik sich hauptsächlich auf die politische Seite der Frage einließen. Für sie kam insbesondere der nationale Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich in Betracht, denn ebenso wie der Gegenpapst Benedikt XIII. stets unter französischem Einfluß gestanden hatte, so jetzt die Pisaner Kardinäle. Dieses Moment wird verschiedentlich hervorgehoben, wie denn dieselben Argumente in den verschiedenen im Bande vollständig vorliegenden Schriften meist wiederkehren. Man darf geradezu sagen, daß, sobald das hinterlistige Treiben der Gallici, der Franzosen, auf Ruprechtscher Seite berührt wird, sich dann die Sprache zu dramatischem Schwunge erhebt, und daß man dann etwas von nationaler Begeisterung der Deutschen zu verspüren glaubt.*) Es sei gestattet, besonders noch auf eine Stelle hinzuweisen, die ihres Inhaltes wegen als Urheber einen hochbedeutenden Mann von weitem politischen Blicke verrät. Sie steht in den Glossen eines ungenannten Anhängers König Ruprechts zu dem Konzilsausschreiben der von Gregor abgefallenen Kardinäle.**) Es heißt dort, seitdem Frankreich Benedikt die Obedienz entzogen habe, werde das Land von Unglück verfolgt; der König rase, jeder Mißbrauch herrsche. Und weiter: viele hervorragende Männer seien der Ansicht, daß es besser sei fünf, sieben oder zehn Päpste zu haben, und daß einem jeden derselben von einem Teile der Christenheit in gutem Glauben gehorcht werde, als daß man auch nur für einen Augenblick die Obedienz entziehe. Presertim autem in Alemannia timendum est, quod si semel contingat subtrahi obedienciam et per modicum tempus durare, nulla censura curabitur cessabitque omnis ecclesiastica disciplina,

---

*) Vergl. u. a. RTA. VI S. 468, 21 ff.
**) RTA. VI S. 406, 19 ff.

occulte hereses pullulabunt et impune seminabuntur dogmata reprobata, considerato quod quilibet nobilis quantumcumque modicus in suo territorio rex est et quelibet civitas intra muros suos regia utitur potestate. Die Ereignisse des sechzehnten Jahrhunderts haben dem Autor dieser Worte Recht gegeben. — Diese dürftigen Fingerzeige mögen genügen um anzudeuten, was der in diesem Zeitraum Arbeitende von dem Inhalte des Bandes zu erwarten hat. Erwähnen wollen wir noch, wie sich der Gegensatz zwischen Ruprecht und den Pisanern aufs äußerste verschärfen mußte, da Wenzel, der gerade in diesen Jahren wieder sich als rechtmäßiger König geberdete, sowie in die Rotenburger Angelegenheit eingriff und von verschiedenen Städten Reichssteuern einforderte, schließlich von den vereinigten Kardinälen als römischer König betrachtet wurde. Auf die Landfriedensthätigkeit Ruprechts, auf seine Bemühungen, einen besseren Münzfuß im Vereine mit den Städten ohne die Kurfürsten zu schaffen, können wir hier nur hinweisen. Aus der Fülle von Stoff, die uns entgegentritt, gewinnt man den Eindruck, daß der König bis zuletzt bemüht war, bessere Zustände im Reiche herbeizuführen, daß die ihm zur Verfügung stehenden Mittel aber nicht seinen Absichten entsprachen.

In der Sitzung am 3. Mai sprach Herr Dr. O. Heuer über Lucrezia Borgia.

Einleitend gab der Vortragende einen kurzen Ueberblick über die verschiedenartigen Beurteilungen, welche der Charakter der Tochter Alexanders VI. von der Nachwelt erfahren hat, und wies auf die Momente hin, durch deren Zusammenwirken Lucrezia, „die unglückseligste Frauengestalt der modernen Geschichte“, zu jenem Typus dämonischer Verworfenheit entstellt wurde, wie er im Roman und auf der Bühne uns erscheint. Zwar fehlte es nicht an Ehrenrettungen, doch waren sie unvermögend die einmal eingewurzelte Legende zu zerstören. Erst der strengen, gründlichen Untersuchung, welche Gregorovius der Geschichte des Hauses Borgia widmete, war es vorbehalten, durch eine auf sichere Quellen zurückgehende Darstellung des Lebensganges der Vielgeschmähten, das Bild der historischen Lucrezia uns zu entwerfen, wie es für alle Zeiten fest

stehen wird. Vor seinem kritischen Forscherblick verwandelte sich das starre Medusenhaupt der gigantischen Messalina in das von märchenhafter Anmut umflossene Antlitz eines stilldulbenden jungen Weibes. Keine Spur an dieser Lucrezia von der kühnen Lasterhaftigkeit ihres Bruders Cesare Borgia, von der üppigen Genußsucht ihres Vaters Alexander. Gemein hat sie mit ihnen nur den sinnbethörenden Zauber der liebenswürdigen Persönlichkeit. Sie ist schwach im Guten wie im Schlimmen, nicht anders geartet als die übrigen Weiber ihrer Zeit, leichtlebig und oberflächlich, hervorragend nur durch ihr Geschick, durch die Umgebung, in der sie dem Blick erscheint. Losgelöst von diesem Hintergrunde, der ihr zur Folie dient, wäre sie fast unbedeutend zu nennen. An der Hand der von Gregorovius gewonnenen Resultate schilderte der Vortragende das Leben Lucrezias, wie es still dahinfließt, nie durch eigenen Willen bestimmt, durch die rücksichtslosen Eingriffe ihres Vaters und Bruders mit äußerem Glanze umgeben, aber auch mit Kummer und Thränen erfüllt. Ein einziges Mal nur wird ihre Persönlichkeit für den Gang der europäischen Politik von einiger Bedeutung. Aber auch hier war ihre Rolle nur eine passive. Im Jahre 1500 faßte der Papst den Plan, die Zwanzigjährige, der man ihre beiden ersten Gatten mit Gewalt entrissen, in dritter Ehe mit dem verwitweten Erbprinzen Alfonso von Ferrara zu vermählen. Der Ehrgeiz Alexanders strebte danach, seine Bastardtochter durch diese Verbindung mit dem Hause Este in eines der ältesten und edelsten Fürstengeschlechter von Italien einzuführen. Für die Herzöge von Ferrara bedeutete diese Mißheirat die Sicherung und Erweiterung ihres Staates, der zum Teil ein Lehen des päpstlichen Stuhles bildete; nur politische Berechnung ließ sie die Schmach dieser Verbindung erträglich finden. Noch größeren Anstoß als die Este selbst nahm aber der deutsche Kaiser Maximilian I. an dem Heiratsplane. Alfonso war ihm durch seine verstorbene Gemahlin nahe verwandt gewesen. Für den kaiserlichen Einfluß in Italien war es ein harter Schlag, wenn jetzt das Fürstenhaus von Ferrara in die Gefolgschaft der päpstlichen Politik geriet. Die Stimmung Maximilians geben zwei interessante Briefe wieder, welche er kurz vor dem Abschluß der Heirat am 6. und 8. August 1501 an den Herzog Ercole

richtete. Diese bisher verloren geglaubten Aktenstücke*) befinden sich im Staatsarchive zu Modena. Mit ernsten Worten mahnt der Kaiser den Herzog davon ab, seinen Sohn mit der Tochter des Papstes zu vermählen. Als Reichsfürst dürfe er eine solche schmachvolle Verbindung nicht schließen. Er möge des traurigen Ausganges gedenken, welchen Lucreziens frühere Gatten genommen hätten; an der Seite einer solchen Frau könne seinem Sohne kein Glück blühen. Gerne sei der Kaiser bereit dem Prinzen in einer deutschen Fürstentochter eine würdige Gattin zu geben. Doch die Vorteile, welche der Papst bot, überwogen, und Lucrezia zog als Gemahlin Alfonsos in die Burg von Ferrara ein. Die aus Berechnung geschlossene Ehe bestätigte die Befürchtungen des Kaisers nicht. Lucrezia war ihrem Gemahl eine treue Gattin, die Zierde und der Schmuck seines Hofes. Ihr selbst war Ferrara der ruhige Hafen, in den ihr Lebensschiff eingelaufen, das hinfort von allen Stürmen, welche ihr Geschlecht betrafen, unberührt blieb. Auf dem Herzogsthrone erscheint sie als das Muster einer Fürstin ihrer Zeit, den Werken der Frömmigkeit ergeben, eine Schützerin der Wissenschaft und Kunst, hochgefeiert von Dichtern, wie Bembo, die beiden Strozzi und Ariost.

---

7. Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft (K).

Der Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1888 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

ohne Stimmrecht:

Herr Dr. med. G. Asch, hier,
„ H. Glücksmann, Wien.

In der Sitzung vom 24. Januar sprach Herr Donner-von Richter über „Die Polychromie an antiken Bauwerken und Skulpturen."

*) Vgl. Gregorovius, Lucrezia Borgia. 3. Aufl. S. 187 Note 1. Die beiden Briefe werden an anderer Stelle vollinhaltlich abgedruckt werden.

Wenn ich die Polychromie der Alten heute zum Gegenstand unserer Besprechung mache, so sehe ich mich hierzu veranlaßt durch eine Publikation von ganz ungewöhnlicher Schönheit und Bedeutung, nämlich durch das bei Ascher & Co. in Berlin gegen Ende 1886 erschienene Werk des Architektur-Professors und Architekten der Stadt Kopenhagen, Herrn L. Fenger, welches ich zur Ansicht vorlege.

Es besteht aus einem Quartheft Text mit dem Titel: „Dorische Polychromie, Untersuchungen über die Anwendung der Farbe auf dem dorischen Tempel," nebst einem Atlas in größtem Folioformat mit acht Tafeln in Farbendruck, welche von Herrn Fenger gezeichnet und aquarelliert und von Hoffensberg & Trap in Kopenhagen in vorzüglichem Farbendrucke ausgeführt sind.

In diesen Tafeln bringt der Verfasser die Ansichten, welche er sich nach gründlichstem Studium aller Arbeiten seiner Vorgänger auf diesem Gebiete und durch seinen eigenen Aufenthalt in Italien, Sizilien und Griechenland gebildet hat, und welche er in dem Texte wissenschaftlich begründet, zu lebendiger Anschauung und setzt uns dadurch in die Lage, selbst über den Wert und die Bedeutung seiner Ansichten urteilen zu können. Durch diese herrlichen Tafeln ist für die Verbreitung einer richtigen Auffassung der polychromen Architektur und Skulptur ein nicht hoch genug anzuschlagender Schritt geschehen. Was die Skulptur anbetrifft, so kann ich schon hier hervorheben, daß die Erwägungen, die Herrn Fenger bei seiner Behandlung derselben leiten, so richtig und archäologisch so wohl begründet sind, daß ich, nach eigener langjähriger Beschäftigung mit diesem Thema, die Darlegungen des Verfassers nur mit größter Freude und Zustimmung begrüßen kann, während mir inbezug auf die Architektur diese von einem so ausgezeichneten Fachmann mit größter Sachkenntnis entwickelte Darstellung eine Fülle des Neuen und Lehrreichen brachte und für mich dadurch das Bild des Zusammenwirkens polychromer Architektur und Skulptur auf das wertvollste bereicherte und vervollständigte. Ueber letztere und den Grad ihrer Entwickelung und Durchführung bei den Alten wird man sich überhaupt erst dann genügende Rechenschaft geben können, wenn die Farbenbehandlung der sie einnehmenden oder

ihr als Hintergrund dienenden Architektur festgestellt ist; denn zwischen beiden muß eine harmonische Zusammenstimmung notwendigerweise stattfinden. Ist nämlich die Architektur als farbig sicher festgestellt, so konnten ausgedehnte Skulpturwerke an derselben unmöglich weiß bleiben: sie würden einen leblosen, gespenstischen Eindruck gemacht haben. Eine nähere Erörterung der farbigen Behandlung der Architektur wird also immer jener der Skulptur vorausgehen müssen.

Der Verfasser beginnt damit, in Kapitel I: „Farbenfunde und Ergänzungsversuche" die Reihenfolge der ersteren chronologisch zu berichten und die letzteren seiner Beurteilung zu unterziehen.

Der Architekt Hittorf schickte im Jahre 1830 an das französische Institut seine Zeichnungen und sein Manuskript über die farbige Herstellung des kleinen Tempels in Selinunt, welches im Jahre 1851 sehr erweitert und vervollständigt unter dem Titel „restitution du temple d'Empédocle, ou l'architecture polychrome chez les Grecs" erschien. In dem nachfolgenden Streite, ob die Tempel in ihren Hauptmassen ganz weiß oder bemalt gewesen seien, blieb Hittorf bei seiner Ansicht: die Hauptmassen der sizilianischen Tempel seien gelb gewesen, die Ornamente an denselben aber farbig dunkel auf diesem hellen gelben Grunde.

Semper dagegen, welcher 1830 mit Goury den Theseustempel in Athen studierte, behauptete in seinen „vorläufigen Bemerkungen über Architektur und Plastik", die Säulen dieses Tempels seien mit einem warmen Ziegelrot bemalt gewesen und überhaupt sei aller Marmor durch Beize oder Wachsfarbe abgetont worden.

Gegen solche Uebertreibungen trat Kugler im Jahre 1835 auf und zwar mit seinem nüchternen und besonnenen Schriftchen „Ueber die Polychromie der griechischen Architektur und Skulptur und ihre Grenzen", in welchem er, gestützt auf eine Menge von Zitaten teils klassischer Autoren, teils moderner Reisenden, zu behaupten suchte, daß man die Hauptmassen der griechischen Tempel weiß gelassen habe. Als er jedoch 1853 diese

Abhandlung in seinen „Kleinen Schriften und Studien“ wiederum abdruckte, räumte er ein, daß die Triglyphen blau bemalt gewesen seien.

Seit jener Zeit aber wurden die Beobachtungen von Resten vielfarbiger Architekturbemalung sehr vermehrt durch die Auffindung der kyrenäischen Gräber, durch die Untersuchungen auf dem Parthenon, in Olympia und Halikarnaß; für die Skulptur aber durch die bemalte Augustusstatue von Primaporte, die Venusstatuette von Pompeji und durch die Stelen des Aristion und des lykaonischen Kriegers. Auf allen diesen Beobachtungen fußend entwickelt und begründet Herr Fenger sein „System der Polychromie“ in Kapitel II.

Dieses System läßt sich am klarsten auf der ersten Tafel übersehen, welche die Hauptgiebelfronte des Tempels von Aegina darstellt, eines Bauwerkes, bei welchem Fundstücke die genügenden Mittel zu einer Wiederherstellung boten. In dieser ist dem ganzen unteren Teile des Tempels, d. h. den Säulen und dem Architrav, die natürliche Marmorfarbe belassen. Die Annahme, es seien Eierstäbe auf den Echinen der Säulen gemalt gewesen, was Bötticher in seiner „Tektonik der Hellenen“ lehrte, verwirft Herr Fenger durchaus, da sich an dorischen Tempeln keinerlei Spuren solcher gefunden haben; daß aber die Antenkapitäle stets farbig bemalt waren, das ist durch die gefundenen Spuren als durchaus sicher erwiesen. Als erstes bemaltes Glied, von unten nach oben genommen, erscheint die Tänia, welche unten über die Triglyphen hinläuft, kräftig rot gefärbt, blau aber die Triglyphen selbst, ebenso das sie oben verbindende Band, die Regulae mit ihren Tropfen und die Mutuli. Der über den letzteren hinlaufende Riemen und die Skotia mit ihren Untersichten sind wiederum kräftig rot gefärbt; dagegen bleibt das Geison darüber in seiner natürlichen Marmorfarbe, wie auch die Metopenflächen zwischen den Triglyphen. Nun aber entwickelt sich die heiterste Pracht in Farbe und Ornament an dem Giebel, dessen Sima ein blau und rot wechselndes Palmettenornament schmückt, während unter der Sima und über dem Geison das blattförmige Kymation blaurot und weiß bemalt, ein Dreieck bildend, rundum läuft. Das Haupt-

akroterion in der Mitte mit seinen beiden Frauengestalten, die Greife, welche die Eckakroterien bilden, ebenso die Löwenköpfe auf den Langseiten und die Antefixa sind alle farbig gehalten. Der Grund des Giebelfeldes ist blau wie die Triglyphen gefärbt, die nackten Teile der Männerfiguren tiefbräunlich, die Schilde von außen eisenfarbig mit Goldrand, von innen rot wie auch die Helmbüsche und das Wams des Phrygiers. Die Aegis der Athene ist golden, ihr Peplon weiß und ihr Untergewand hellrötlich bemalt. Diese Farbenverteilung wirkt ganz vorzüglich und giebt uns in ihrer Uebereinstimmung mit der farbigen Architektur ein festliches, heiteres Bild, welches ebenso ansprechend als einleuchtend ist und vollständig überzeugend wirkt.

Gegen manche andere Anschauungen hält Herr Fenger an den hellen Metopenfeldern fest und zwar mit gutem Grunde; denn wenn diese dunkel gefärbt wären, so würde die Verbindung zwischen Architrav und Geison gänzlich aufgehoben sein und die obere Masse der Farbe viel zu stark für die unteren hellen Teile des Tempels werden. Für die Behandlung der Metopenreliefs ist dieser Punkt von größter Wichtigkeit, wie wir später sehen werden.

Auf Tafel II sehen wir die Nordwestecke des Parthenongiebels restauriert und dabei die vorstehend geschilderte Farbendisposition durchaus beibehalten; nur sind die Tänien mit Goldmäandern und die Regulae ebenfalls mit Goldverzierungen reicher geschmückt, auch sind hier die Ringe in dem unteren Teile der Echinen gefärbt und zwar der mittlere blau, der obere und der untere rot. Ferner ist ein Schritt weitergegangen, indem hier die Metopen nicht wie an dem Aeginatempel leer, sondern mit Reliefs ausgefüllt sind, welche Herr Fenger farbig-dunkler von dem hellen Marmorgrund sich abheben läßt. Durch diesen hellen Grund ist das Prinzip der Verbindung zwischen Geison und Architrav gewahrt, die farbigen Figuren bilden nur eine Ornamentierung desselben und fügen sich so trefflich in die farbige Architektur ein.

Das umgekehrte Prinzip, d. h. die Figuren des Reliefs farbig hell von farbig dunklerem Hintergrunde loszulösen, finden wir auf Tafel III, welche die Decke der Nordhalle des Parthenon

mit dem unter ihr herlaufenden Figurenfriese darstellt, zur Anschauung gebracht. Der Grund dieses Frieses ist an vielfachen Ueberresten als ein ursprünglich blauer erkannt und festgestellt worden; und wenn wir inbetracht ziehen, daß an dieser Stelle kein direktes Himmelslicht auf die Reliefs fiel, sie vielmehr nur den Reflex des Bodens empfangen konnten, so ist es vollständig der Sachlage entsprechend, daß man, um größere Deutlichkeit zu erzielen, den Hintergrund dunkler färbte, wodurch die Silhouetten deutlicher und faßlicher wurden. Dabei müßte nun allerdings, um den Zweck der Deutlichkeit nicht einzubüßen, der Grundsatz festgehalten werden, diese Reliefsfiguren vorzugsweise mit hellen Farben zu bemalen, eventuell bei weißen Gewändern den natürlichen Marmor nur auf das mäßigste, in den Tiefen etwa, zu färben, die nackten Teile der Männer warm tiefer, die der Frauen nur sehr hell zu kolorieren, und in den Gewändern und Attributen die hellen Farben vorwalten zu lassen. Ausführlicher finden wir dies auf Tafel VIII in zwei Versuchen dargestellt, wobei nicht außer Acht gelassen werden darf, daß hier die Phantasie walten mußte, da sich nur die minimalsten Spuren von Farben auffinden ließen. Auch in Olympia ließ sich in einer Metope, die gleichfalls einem inneren Friese angehörte, der blaue Grund nachweisen, von welchem sich der von Herakles gebändigte kretensische Stier braunrot abhob.

Die Tafel IV zeigt uns die Decke der Osthalle des Theseion und unter ihr wiederum einen Reliefsfries mit farbighellen Figuren auf sattem, blauem Grunde. An diesen beiden Hallenansichten wirken die farbigen Friese mit den farbenreichen Lakunarien der Decken, welche nach deutlich erhaltenen Resten restauriert werden konnten, sehr harmonisch zusammenklingend mit den sie umgebenden unbemalten Marmorteilen. Diese Lakunarienbemalung tritt uns nochmals in anmutigster Erscheinung auf Tafel V in der Decke der Propyläen entgegen.

Tafel VI und VII bringen sehr interessante architektonische Details; Tafel VIII außer den schon erwähnten Reliefs vom Parthenon noch die Augustusstatue von Primaporta, die Stele des Lysias und jene aus Neapel, in welcher die Figur farbig auf hellem Grund steht, während bei ersterer der Grund rot ist, und

die Rüstungsteile des Kriegers dunkel von ihm sich loslösen. Ferner das Grabmal der Hegeso, auf welchem die beiden weiblichen Figuren sich farbig hell vom tiefroten Grunde abheben, und eine Stele aus Venedig, auf welcher der Grund blau, die weibliche Figur farbig hell ist.

Wir können in der That sagen, daß die in den drei Tafeln gegebenen Beispiele durchaus genügen, um uns ein klares und anschauliches Bild von der Polychromie des dorischen Tempels und zugleich das Gefühl hoher Befriedigung zu geben, welches die glückliche Lösung einer lang umstrittenen Frage erregen muß.

An dieses Referat über die schöne Fengersche Publikation anknüpfend möchte ich noch, gestützt auf eigene Untersuchungen und Beobachtungen, die Frage der bemalten Skulptur etwas eingehender erörtern.

Ist es für unsere moderne Anschauung an und für sich befremdend, daß man ein so schönes, edles Material wie den Marmor bemalte, so konnte doch für die Alten ein solches Bedenken nicht in gleichem Maße bestimmend sein. Denn wenn selbstverständlich die Skulptur mit dem am leichtest zu behandelnden Material beginnen mußte, mit Holz oder dem bildsamen Thon, den man brannte, worüber uns die Zeugnisse der alten Autoren vorliegen, so lag es auch nahe diesen äußerlich unscheinbaren Stoffen durch Bemalung eine das Auge befriedigendere Außenseite zu geben. Es bildete sich hieraus schon die Gewohnheit sich Skulpturen, namentlich Figuren des Kultus, in dessen Dienste zuerst die Bildnerei auftrat, nur bemalt vorzustellen; und diese Gewohnheit hielt auch noch an zu einer Zeit, in welcher man bereits gelernt hatte in weichem Tuff- und Kalkstein, sodann auch in Marmor, Bildwerke auszuführen. Man konnte sich die Vorteile des fügsameren, edleren Marmormaterials gönnen, ohne deshalb mit der Tradition des Bemalens sogleich brechen zu müssen.

Es liegt aber auch der Gedanke sehr nahe, daß man bei den ältesten Architekturen die ursprünglich aus Holz, später aus Holz mit gebrannter Thonbekleidung hergestellten Teile nicht nur zum Zwecke einer dem Auge schmeichelnden Erscheinung, sondern auch zu deren Schutz gegen Witterungseinflüsse mit Wachsfarbe überzog,

deren Kenntnis, wie ich anderen Ortes nachgewiesen habe, schon in eine sehr ferne liegende Zeit zu setzen ist. Hierdurch hatte sich das Auge der Alten auch an bemalte Architektur gewöhnt und die Forderung trat damit gebieterisch auf, daß letztere mit der ebenfalls bemalten Skulptur ein harmonisches Ganzes bilden müsse.

Wenn es nun keinem Zweifel unterliegen kann, daß bei farbiger Behandlung eines später ganz in Marmor aufgeführten dorischen Tempelbaues die Skulpturen an ihm nicht unbemalt bleiben konnten, so ergiebt sich andererseits wieder aus dem Grunde notwendiger harmonischer Zusammenwirkung, daß, wenn eine Marmorfigur mit einer unbemalten Architektur von weißem Marmor, oder mit einer Marmor nachahmenden Porosarchitektur mit weißer Stuckverkleidung stand, welche ihr als Hintergrund dienten, eine farbige Bemalung durchaus keine Notwendigkeit war und sehr wohl entbehrt werden konnte. Ja, sehr viele Anzeichen sprechen dafür, daß viele der antiken Skulpturen, namentlich von der Phidiasschen Periode abwärts, wirklich unbemalt geblieben sind, denn bei vielen in neuerer Zeit gefundenen Statuen, bei welchen man sorgfältiger als im Mittelalter nach Farbenspuren forschte, wurden keine solche beobachtet. So z. B. keine am Hermes des Praxiteles, auch durchaus keine an den pergamenischen Skulpturen.

Dieses vorkommende Unbemaltlassen mancher Skulpturen dürfte man schon aus jener Stelle des Plinius schließen (Lib. XXXV, 133), in welcher er von dem enkaustischen Maler Nikias sagt: „Dies ist der Nikias, von welchem Praxiteles, als man ihn fragte, welche von seinen Marmorwerken ihn am meisten befriedigten, äußerte: „diejenigen, an welche Nikias Hand angelegt hat.“ So hohen Wert legte er auf die „circumlitio“ desselben!““ Zwar würde auch die Deutung der Stelle möglich sein, daß Praxiteles diejenigen seiner Statuen, an welche gerade nur Nikias, und nicht irgend ein anderer Maler, Hand angelegt hatte, so besonders bevorzugte; aber zusammengehalten mit der Thatsache der unbemalt aufgefundenen Statuen dürfte sie doch wohl eher in ersterem Sinne aufzufassen sein.

In der oben angeführten Stelle des Plinius begegnen wir einem Worte, dessen richtige Erfassung und Deutung von der allergrößten

Wichtigkeit für das Verständnis des technischen Verfahrens bei der farbigen Behandlung der Marmorfiguren ist, nämlich dem Worte: circumlitio. Wörtlich übersetzt bedeutet es eine „Bestreichung rundum." Da eine Wasser- bezw. Temperafarbe an dem glatten, nicht einsaugenden Marmor hinabrinnt, so ist sie zu Bemalungszwecken bei ihm ausgeschlossen, und es blieb den Alten nur die heiße Wachsfarbe übrig, die nicht rinnt, und deren rasch erstarrendes Bindemittel an dem Marmor haftet. Enkaustische Maler wie Nikias waren also speziell die für solche Arbeiten Berufenen, da sie das schwierige Material am besten zu behandeln wußten. Daß die Alten aber ihre Statuen mit Wachsfarbe oder auch nur mit reinem Wachs behandelten, und welches ihr Verfahren dabei war, darüber finden wir die interessanteste Belehrung an einer Stelle, wo man sie nicht gerade suchen würde, nämlich bei Vitruvius Lib. VII, cap. 9: hier schildert er die Behandlung des Zinnobers in der Freskomalerei durch einen Wachsüberzug, welcher die Abschließung der atmosphärischen Luft von dem Farbstoff und die Verhinderung der Zerstörung desselben durch erstere zum Zweck hat. Vitruvius sagt: „Man überziehe die Farbe vermittelst eines Borstpinsels mit punischem Wachs, welches über dem Feuer geschmolzen und mit etwas Olivenöl vermischt ist; sodann bringe man vermittelst eines mit Eichenholzkohlen gefüllten Beckens, welches der Wand genähert wird, das Wachs durch Erwärmen bis zum Schwitzen, damit seine Oberfläche gleichmäßig werde. Darauf reibe man es nochmals mit einer Wachskerze und dann mit reinen leinenen Tüchern ab, gerade so wie man die nackten Marmorfiguren behandelt." Fast genau ebenso drückt sich Plinius, Lib. XXXV, 122 aus.

Dieses Verfahren einen Wachsüberzug über die Zinnoberfarbe auf einer Wandfläche zu legen, welches man „Kausis" nannte, wurde also genau ebenso bei Marmorfiguren angewendet, und da bei letzteren dieses Bestreichen rundum stattfinden mußte, so ist die Benennung „circumlitio" die durchaus entsprechende Bezeichnung dafür.

Es geht aus jener Beschreibung deutlich hervor, daß man zu Vitruvius' Zeiten, und ohne Zweifel schon Jahrhunderte früher,

Marmorfiguren nur mit einer farblosen circumlitio, d. h. nur mit heißflüssigem Wachs überstrich, mit dem Zwecke, sie dadurch gegen die Einflüsse der atmosphärischen Luft zu schützen, und die Verwitterung und das Ansetzen von Flechten zu vermeiden. Für eine solche einfache Ueberstreichung mit weißem Wachs hätte Praxiteles den berühmten enkaustischen Maler Nikias nicht bedurft: jeder Arbeiter hätte sie ausführen können. Es mußte sich bei der circumlitio des Nikias also um eine farbig malerische Behandlung der Fleischteile, der Augen, der Haare und der Lippen sowie der Gewänder und der Attribute handeln, also um eine Arbeit, die nur ein wirklicher Künstler zu machen imstande ist, und auch wieder nur ein solcher, der in der Behandlung der enkaustischen Farben die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt hat.

Ich glaube hiermit die Bedeutung des Wortes circumlitio in der Skulptur hinreichend beleuchtet und damit dargethan zu haben, daß die Bedeutung, die Winckelmann dem Worte zuschrieb (storia dell'arte lib. IX, cap. 3, tom. II. Ediz. di C. Fea), der es als die letzte Vollendung des Thonmodells mit dem Modellierholz auffaßte, eine durchaus unzutreffende ist.

Das British Museum besitzt eine Anzahl von Marmorskulpturen, an welchen Reste von Farbe sehr wohl erhalten sind, wie Sie an meinen dort gemachten Zeichnungen mit Farbenangabe, welche ich Ihnen hier vorlege, sehen können. An einem weiblichen Kopfe ist das blaugrüne Band im Haare, an einem einzelnen Fuße die dicke Sohle der Sandale braun bemalt wohl erhalten. An anderen Köpfen finden Sie die Augäpfel und Augenbrauen, die Lippen und Haare noch zum Teile mit Resten von Farbe versehen. Diese letzteren Teile sind es auch, welche an der Venusstatuette im Museo nazionale zu Neapel besonders gut erhalten waren (ich lege Ihnen deren Publikation durch Dilthey in der Archäologischen Zeitung von 1881 hier vor): auch die Wimpern waren noch zu sehen, während die Lippen keinerlei Farbe mehr bewahrten. Auf den Fleischteilen selbst sind an all den Ihnen vorliegenden Skulpturen keinerlei Farbenreste zu entdecken; nur in den Nasenlöchern und in dem Nabel der Venus glaubte man noch etwas rot zu bemerken. Ebensowenig war

Fleischfarbe an den Aegineten festzustellen, über welche im Jahre 1817 der Bildhauer Professor Wagner genau berichtete. Dagegen waren auch bei ihnen Augäpfel und Lippen dick bemalt, und die Folge davon ist gewesen, daß gerade diese Teile vor der Verwitterung geschützt geblieben sind, wovon man sich noch jetzt an den Originalen überzeugen kann, während die Fleischteile ganz auffallend verwittert sind. Bei Statuen, an welchen die angeführten Teile stark bemalt waren, ist es unmöglich anzunehmen, daß die Fleischteile nicht auch einen Farbton gehabt haben sollten. Aber aus dem Nichtauffinden desselben dürfen wir mit aller Bestimmtheit schließen, daß er in anderer Weise aufgetragen war, als der jener Teile, und zwar in einer Weise, welche weniger dauerhaft und widerstandsfähig war: d. h. die Farbe konnte *nur dünn lasierend*, mit wenig Farbenpulverzusatz in dem flüssigen Wachse, aufgetragen worden sein, und *nicht als ein dicker, deckender Farbenbrei* wie bei jenen anderen Teilen.

Dicken Farbenauftrag verwendeten die Alten also bei den nackten Partieen nicht. Dagegen haben mich meine genauen und aufmerksamen Untersuchungen an den sitzenden weiblichen Figuren des Parthenongiebels im British Museum und ebendaselbst an einer sitzenden Gewandfigur des Mausoleums von Halikarnaß die Reste dick aufgetragener Farbe erkennen lassen, namentlich gelben Ockers in den Tiefen einiger Falten, wo sie geschützt geblieben waren: die Farbe sitzt als eine glatte dicke Kruste an jenen Stellen und hat offenbar durch Anziehen von Kalkstaub bei der Erwärmung durch die heiße südliche Sonne diese Beschaffenheit bekommen.

Ich besitze selbst ein Stück Marmor vom Parthenon, an welchem ähnliche dicke Farbenkrusten, von Ornamenten herrührend, noch haften; denn die Ornamente mußten, wenn sie präzis aussehen und haltbar sein sollten, mit dicker Farbe aufgemalt werden. An der schon erwähnten Venusstatuette aus Pompeji ist in dieser Beziehung der interessante Umstand zu beobachten, daß an der Figur der Spes, auf deren Haupte der linke Arm der Venus ruht, das gelbe Peplon mit *dicker* Farbe über das darunter liegende grüne Untergewand aufgemalt war, und letzteres nun an der rechten Schulter wieder sichtbar geworden ist, da an dieser Stelle

die obere dicke gelbe Farbe sich abgelöst hat. Sehr gut ist das Gelb auch an dem Gewande der Venus erhalten, während der Umschlag desselben nur noch Reste von Blau zeigt; mutmaßlich war letzteres auch weniger pastos aufgetragen als das Gelb.

Auf eine Eigentümlichkeit der antiken Anschauung möchte ich noch aufmerksam machen: es ist dies die Liebhaberei der Alten, die Augenwimpern stark hervorzuheben. Dies ist auch der Fall an der erwähnten Venusstatuette; ich fand das Gleiche bei vielen bemalten antiken größeren Terrakottaköpfen; mit Vorliebe finden wir es in den pompejanischen größeren Malereien hervorgehoben und namentlich auch an den griechisch- und römisch-ägyptischen Porträtköpfen in Temperamalerei, welche sich teils im British Museum, teils im Louvre befinden. Besitzen wir doch selbst Marmorköpfe, an welchen die Augäpfel aus Glas oder Steinen und die Wimpern aus Bronze eingesetzt sind. Aber auch bei diesen Werken würde ein solches Verfahren hart aussehen und ganz unmotiviert erscheinen, wenn wir uns dabei nicht auch die Haare und Fleischteile farbig behandelt vorstellen wollten.

Denken wir uns nun nach Maßgabe dieser Beobachtungen bei Herstellung der Bemalung einer halb nackten, halb bekleideten Figur die nackten Teile, bei weiblichen Figuren mit einer hellen, bei männlichen Figuren mit einer tieferen, lasierenden Wachsfarbe behandelt, Haare, Augäpfel, Lippen und die Gewandungen mit dicker, deckender Wachsfarbe bemalt, so mußte die natürliche Transparenz, die dem Marmor in den nur lasierten Fleischteilen erhalten blieb, im Gegensatz zu den stark gedeckten Teilen eine sehr schöne feine, der natürlichen Erscheinung sehr analoge Wirkung hervorbringen. Wir brauchen dann, wenn wir uns diese Erscheinung klar vorgestellt haben, vor dem Gedanken einer so bemalten Marmorfigur nicht mehr so sehr zu erschrecken, wie dies wohl lange Zeit hindurch bei vielen der Fall war, die sich mit dem Gedanken bemalter Marmorskulptur durchaus nicht vertraut machen konnten. Denken wir uns ferner derartige mit Geschmack bemalte Figuren in einer ebenso geschmackvoll behandelten farbigen Architekturumrahmung, wie die Fengerschen Tafeln sie uns vorführen, so glaube ich wohl, daß auch die Anforderungen, welche unser moderner

Geschmack an Würde und Harmonie in der Bildkunst stellt, sehr wohl als vollständig befriedigt erachtet werden können.

In der Sitzung vom 6. März wies Herr Dr. Valentin auf den neuen Artikel Professor Levins in Nr. 16 und 18 der Kunstchronik der Lützowschen „Zeitschrift für bildende Kunst“ hin. Die im Anschluß an die einzelnen beurteilten Bilder im Städelschen Institute stattgehabte Besprechung ergab in vollster Uebereinstimmung, daß dieses neue Elaborat ebenso haltlos und kritiklos ist wie das erste, ebendort im August 1887 (25. August Nr. 42) erschienene, in welchem die Sammlung des Städelschen Kunstinstituts als „Gefälschte Gemäldesammlung“ gebrandmarkt werden sollte. Allerorten ist die Kunstwissenschaft damit beschäftigt, in den Gemäldesammlungen die durch fachgemäße Forschung gewonnenen Ergebnisse für die richtige Benennung der alten Bilder zur Geltung zu bringen. Dasselbe Bestreben ist auch in Frankfurt vorhanden, soweit dies beim Fehlen einer fachwissenschaftlichen Leitung möglich ist. Unerhört aber ist es, statt den rein wissenschaftlichen Weg zu betreten und Beiträge zu geben, die, wenn sie richtig befunden werden, selbstverständlich willkommen sind, eine „Anklage vor der gebildeten Welt“ zu erheben, die Brandfackel einer „Gefälschten Gemäldegalerie“ in die Welt zu schleudern und die möglicherweise, in manchen Fällen zweifellos richtige Thatsache, daß Signaturen vorhanden sind, die vom Künstler selbst nicht herrühren, jedoch keineswegs immer einen falschen Künstler nennen, zu einer absichtlichen Fälschung zu stempeln, von der „Schamlosigkeit“ zu sprechen, „mit der man Urkunden fälscht in gewinnsüchtiger Absicht“. Wer solche Anklagen erhebt und belegt sie statt mit Dokumenten nur mit Behauptungen der eigenen Sachverständigkeit, die sehr fragwürdiger Natur ist, handelt gewissenlos — von Wissenschaftlichkeit ist natürlich gar nicht die Rede. Ueber solche Beschuldigungen, die in sich selbst zusammenfallen, kann daher ruhig zur Tagesordnung übergegangen werden: die Frage nach einer gründlichen Prüfung der vorhandenen Werke bleibt bestehen, wie sie vorher schon da war und von niemandem bestritten wurde. Sie wird auch zur Beantwortung kommen, ohne daß den „Sachverständigen“ deshalb ein unbedingter Glaube

zu schenken wäre — haben sich doch die Sachverständigsten der Sachverständigen auf diesem der subjektiven Beurteilung so viel Spielraum lassenden Gebiete schon recht gründlich getäuscht. Die ruhigste und vorsichtigste, am wenigsten umstürzende Prüfung, es sei denn, daß die Gründe zwingender Art sind, wird die sicherste Aussicht auf Erfolg haben.

Herr Dr. Valentin legte sodann das zweite Heft der „Wiederherstellung antiker Bildwerke“ von C. Hasse, o. ö. Professor der Anatomie an der Universität Breslau (Jena, Fischer, 1888) vor, welches dessen Untersuchungen und Vorschläge betreffs des sogenannten Ilioneus und des Torso vom Belvedere enthält. Auf sieben lithographischen Tafeln giebt Hasse zunächst die Werke in ihrem zertrümmerten Zustande in schwarzer Umrißzeichnung, sodann mit den Ergänzungen, welche mit roten Linien gezeichnet sind, und endlich die wiederhergestellte Statue in ganz schwarzer Zeichnung, sodaß nun ein einheitlicher Eindruck gewonnen wird. Der Text bringt die Nachweisung der bisherigen Auffassungen und sucht dann auf dem Wege der anatomischen Untersuchung, ganz ebenso wie sie der Berichterstatter in seiner „Hohen Frau von Milo“ bereits 1871 angewendet hat, zu einer möglichst großen Sicherheit in dem Schlusse von dem Vorhandenen auf das Fehlende zu kommen. Es ist sicherlich von großer Bedeutung, daß diese einzig richtige Methode zu weiterer Geltung gelangt, wenn auch nicht in der Archäologie selbst, so doch auf dem Gebiete der Kunstwissenschaft, zu welcher der Eintritt von mancherlei Seiten erfolgen kann. Mit welchem Erfolge zeigt besonders die Ergänzung des sogenannten Ilioneus, dessen Auffassung als Ganymed, welcher den Adler des Zeus abwehrt, wohl richtiger sein möchte denn die als Niobide. Minderen Beifall fand in der Abteilung der Vorschlag zur Ergänzung des Torso vom Belvedere zu einem von seinen Mühseligkeiten ausruhenden Herakles, der den Kopf auf die rechte Hand stützt, während der Ellbogen auf dem rechten Oberschenkel ruht, und der die linke Hand mit den Aepfeln der Hesperiden auf die Säule auflehnt. Jedenfalls ist auch dies ein Vorschlag, der die sorgfältigste Beachtung verdient, zumal dessen Grundmotiv als ein der antiken Auffassungs-

weise entsprechendes besonders durch den farnesischen Herakles gesichert ist.

In der Sitzung vom 28. März legte Herr Dr. Valentin die dem Hochstifte von Herrn Mayer überreichten Photographien seiner Architekturbilder vor.*) Allseitig wurde die außerordentlich wirkungsvolle, echt malerische Auffassung und schöne Durchführung der stimmungsvollen Bilder anerkannt, denen weiteste Verbreitung und Anerkennung zu wünschen ist. Nachdem der Vorsitzende noch seine Freude darüber ausgesprochen hatte, daß Herr Dr. Pallmann, der Schriftführer der Abteilung für Kunstwissenschaft, von der Administration des Städelschen Institutes mit der Stellung als Bibliothekar und Verwalter des Kupferstichkabinettes betraut worden, wodurch eine sachverständige Kraft für das Institut gewonnen sei, legte Herr Donner-von Richter zwei Stücke hellblau glasierter Thonplatten vor, welche der Verkleidung einer verdachten Nische in der Skenewand des griechischen Theaters zu Aspendos in Pamphylien entstammen und ihm von dem Architekten Herrn Professor Niemann in Wien zugeschickt worden waren, welcher mit der Herausgabe seiner Studien über dieses Theater gegenwärtig beschäftigt ist. Diese Stücke geben sich sowohl durch ihre schöne grünlich-hellblaue, noch nicht nachgeahmte Farbe, sowie durch die ganz wundervoll schöne, fast einen Millimeter dicke Glasur als altpersische Arbeit zu erkennen.

Herr Donner-von Richter führte aus, daß ihm weder in den Ausgrabungen von Pompeji und Herkulanum, noch auch an jenen in Rom oder an irgend welchen anderen ihm bekannten Fundstätten in Italien und Griechenland ähnliche Wandflächen vorgekommen sind, und daß die Annahme einer Fabrikation von griechischer oder römischer Seite als ausgeschlossen betrachtet werden muß. Dagegen muß die Frage aufgeworfen werden, ob die Art und Weise, in welcher sie baulich in dem Theater verwendet worden sind, schon von der Erbauungszeit des Theaters herrührt, diese

*) Deutsche Architektur-Bilder von F. C. Mayer in Nürnberg. Nach Oelgemälden photographisch wiedergegeben von Joh. Nöhring in Lübeck.

Fliesen also schon damals aus Persien bezogen wurden, oder ob sie einer späteren Umgestaltung und Wiederbenutzung zu anderen Zwecken zuzuschreiben sei, welche unter persischem Einfluß stattfand. Herr Professor Niemann wird nach seiner genauen Kenntnis des baulichen Befundes der Ueberreste am ersten in der Lage sein diese Frage zu entscheiden: der Vortragende wünscht daher nicht dessen Ausführungen vorzugreifen.



III. Einsendungen.

Vom 1. Januar bis zum 31. Mai 1888 wurden nachfolgende Schriften unserer Bibliothek eingesendet. Die zahlreich eingesendeten Göttinger Dissertationen verdanken wir der Güte des Herrn Professor M. A. Stern sen. in Zürich-Hottingen. Allen Herren Einsendern sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Die mit † bezeichneten Schriften werden im Austausch gegen die Hochstiftsberichte geliefert, die mit * bezeichneten sind Geschenke; ist der Geber nicht besonders angeführt, so ist es der Verfasser, bezw. Verein, Schule u. s. w.

Pädagogik.

*Kummer, Dr. K. F. Stimmen über den österreichischen Gymnasiallehrplan vom 26. Mai 1884. Wien 1886.

*Seidel, Friedr. Die Bewegungsspiele und Lieder des Fröbelschen Kindergartens. Wien und Leipzig 1888. Verlag von A. Pichlers Wittwe und Sohn.

Geschichte.

*Schneider, J. Beiträge zur ältesten Geschichte des Stadt- und Landkreises Düsseldorf. 1888.

†Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Dritter Jahrgang. Vier Hefte. Posen 1887.

†Kollektaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere des ehemaligen Herzogtums Neuburg. Herausgegeben von dem historischen Verein Neuburg a. D. 51. Jahrgang. 1887.

*Simmet, Ludwig. Augsburg und der Reichstag des Jahres 1530. Augsburg 1887.

*Schaible, Prof. Dr. K. H. Geschichte der Deutschen in England von den ersten Germanischen Ansiedlungen in Britannien bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Straßburg 1885.

†Katalog der im germanischen Museum befindlichen vorgeschichtlichen Denkmäler. (Rosenbergsche Sammlung.) Nürnberg 1887.

*Huber, Prof. Dr. Alfons. Das kirchliche Strafverfahren gegen Margaretha von Tirol. Wien 1888.

†Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. Mit Unterstützung der Stadt Frankfurt a. M. herausgegeben vom Vereine für Altertumskunde zu Frankfurt a. M. Bd. 1, eingeleitet von Dr. H. Grotefend. Frankfurt a. M., K. Th. Völckers Verlag 1888.

†Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Dritte Folge. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. Bd. 1. Frankfurt a. M., K. Th. Völckers Verlag.

*Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertumsverein. 2. Serie. Mannheim 1888.

*Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. Zwölfter und dreizehnter Band. Kassel 1886 und 1888.

*Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 1886 und 1887.

†Wille, R., Oberstlieutenant. Hanau im dreißigjährigen Kriege. Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde Nr. 11. Hanau bei G. M. Alberti 1886.

Kunst.

*Müller von Königswinter, W. Alfred Rethel. Blätter der Erinnerung. Leipzig, F. A. Brockhaus 1861. Geschenk der Verlagshandlung.

*Gaedertz, Dr. Th. Der St. Olav-Altar in der St. Marienkirche zu Lübeck 1888. Der Altarschrein in dem ehemaligen Siechenhause zu Schwartau. Lübeck 1886.

*Jahresbericht 1887 des Mitteldeutschen Kunstgewerbevereins.

*Elfter Bericht des Städelschen Kunstinstituts durch die Administration veröffentlicht. Mai 1888.

*Commentario della vita e delle opere di Giuseppe Martelli architetto e ingegnere Fiorentino. 25 Tavole dal Prof. Filippo Levy. Firenze 1887. Testo di Guglielmo Enrico Saltini. Firenze 1888. Auf Grund testamentarischer Verfügung Martellis durch die Testamentsexekutoren eingesendet.

Litteratur.

*Berghoeffer, Dr. Chr. W. Martin Opitz' Buch von der deutschen Poeterei. Frankfurt a. M., Druck und Verlag von Gebr. Knauer 1888. Geschenk der Herren Verleger.

*von der Hellen, Eduard. Goethes Anteil an Lavaters Physiognomischen Fragmenten. Frankfurt a. M. Litterarische Anstalt Rütten & Loening 1888. Geschenk der Verlagsanstalt.

*Bertheau, Friedr. Goethe und seine Beziehungen zur schweizerischen Baumwoll-Industrie. Wetzikon 1888.

*Neujahrsblatt, herausgegeben von der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1888. Darin Goethes Beziehungen zu Zürich von L. Hirzel. Leipzig bei S. Hirzel 1888.

*Pernwerth de Bärnstein, A. Bononia docet, carmen jubilaeum. Monachii mense Majo 1888.

*Schaible, Prof. Dr. K. Heinr. Scherz und Ernst, Beiträge in Poesie und Prosa zu den Kompositionsabenden des deutschen Athenäums in London. Stuttgart 1888.

*Helgason, Jónas. Söngvar ov Kvaedi. 6 Hepti Reykjavik-Isafoldarprentsmidja 1888.

†Bericht des Goethevereins in Wien über das Vereinsjahr 1887. Wien 1888.

Naturwissenschaften.

†Knoblauch, Dr. Hermann. Ueber die elliptische Polarisation der Wärmestrahlen bei der Reflexion von Metallen. Festschrift zur Erinnerung an das zweihundertjährige Bestehen der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie als Kaiserlicher Deutscher Reichsakademie. Nova acta der Ksl. Leop.-Carol. Deutschen Akademie der Naturforscher. Band 50. Nr. 6. Halle 1887.

*Bulletin de la société impériale des Naturalistes de Moscou. Publié sous la rédaction du Prof. Dr. Ch. Lindeman. 1837 Nr. 4. Nebst Beilage: Meteorologische Beobachtungen, ausgeführt am Meteorologischen Observatorium der Landwirthschaftlichen Akademie bei Moskau (Petrowsko-Razoumowskoje.)

Dasselbe. Année 1888 Nr. 1.

†Vierunddreißigster bis Siebenunddreißigster Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover für die Geschäftsjahre 1883—1887. Hannover 1888.

*Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern aus dem Jahre 1887. Bern 1888.

*Berichte des Offenbacher Vereins für Naturkunde in den Vereinsjahren 1884—1887. Offenbach a. M. 1888.

*Deutsche Ueberseeische Meteorologische Beobachtungen, gesammelt und herausgegeben von der Deutschen Seewarte. Heft 1.

*Mueller, Baron Ferdin. von. Iconography of Australian species of acacia and cognate genera. 8 Bde. Melbourne 1887.

*Höfer, Prof. Hans. Das Erdöl und seine Verwandten. Braunschweig 1888.

*Tageblatt der 60. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wiesbaden. Wiesbaden 1887.

*Festschrift, den Mitgliedern und Teilnehmern der 60. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, dargebracht vom Gemeinderat der Stadt Wiesbaden. Wiesbaden 1887.

Heilkunde.

*Pfeiffer, Dr. med. Emil. Wiesbaden als Curort. Den Mitgliedern und Teilnehmern der 60. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte gewidmet. Wiesbaden 1887.

Geographie und Statistik.

†Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M., herausgegeben von der statistischen Abteilung des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistik. Fünfter Band. Zweites Heft. Frankfurt a. M., Sauerländers Verlag 1887.

†Mitteilungen des Nordböhmischen Excursionsclubs 1887 und 1888. Leipa.

*Statistische Mitteilungen über den Civilstand der Stadt Frankfurt a. M. im Jahre 1887. Frankfurt a. M. 1888.

Volkswirtschaft.

†Jahresbericht der Handelskammer zu Frankfurt a. M. für 1887.

†Katalog der Bibliothek der Gehe-Stiftung zu Dresden. Abteilung D. Volkswirtschaft. Dresden 1888.

Programme 2c. von Akademien und Schulen.

*Reden bei der öffentlichen Feier der Uebergabe des Prorectorats der Universität Freiburg am 3. Mai 1888, gehalten von Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Holst und Geh. Hofrat Prof. Dr. Bäumler. Freiburg 1888.

*Memoirs of the National Academy of Sciences. Volume 1, 2, 3I und 3II. Washington 1866, 1884, 1885, 1886.

*Index Scholarum publice et privatim in academia Georgia Augusta per semestre aestivum 1888 habendarum. Gottingae.

*Verzeichniß der Behörden, Lehrer, Anstalten, Beamten und Studierenden auf der Großherz. Badischen Universität Freiburg. Sommersemester 1888.

†Verzeichniß der Doctoren, welche die philosophische Fakultät der Universität Tübingen im Dekanatsjahre 1887—1888 ernannt hat; nebst einer Abhandlung „Die fürstliche Liberei auf Hohentübingen und ihre Entführung i. J. 1635“ v. K. Roth.

*Verzeichniß der im Sommer-Halbjahr 1888 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen.

*Personalverzeichniß der Universität Leipzig für das Sommersemester 1888.

†Jahres-Bericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag für das Vereinsjahr 1887. Prag 1888.

*Jahresbericht über das Wilhelm-Ernstische Gymnasium zu Weimar 1888.

*Programm der Real- und Volksschule der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. 1888.

*Dreizehntes Programm der Lehr- und Erziehungsanstalt zu Gumperda in Thüringen. 1888.



IV. Veränderungen im Mitgliederbestande

in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Mai 1888.

A. Neu eingetreten:

(Beitrag, wenn nicht besonders bemerkt, Mk. 6. Mehrbeträge werden dankend besonders verzeichnet.)

1. Ernst Asch, Dr. med., Arzt, hier.
2. Elias Bayer, Privatier, hier.
3. Frau Ida Benkard, Privatière, hier.
4. Max Frh. von Beverförde-Verries, Oberstlieutenant a. D., hier. (Mk. 10.)
5. Frl. Friederike Bourguignon, Privatière, hier. (Mk. 10.)
6. Frl. Georgina Bourguignon, Privatière, hier. (Mk. 10.)
7. Richard Bruck, Rechtsanwalt, hier.
8. Max Budge, Bankier, hier.
9. Eduard Cnyrim, Dr. jur., Rechtsanwalt, hier.
10. Francis John Curtis, Lehrer, hier.
11. Frau Engert-Rieth, hier.
12. Max Gehrke, Referendar, hier. (Mk. 6 für 1887/88, Mk. 10 später.)
13. Heinrich Glücksmann, Schriftsteller, Wien.
14. Hans Frh. von Gumppenberg, München.
15. Arthur Kleinschmidt, Dr. ph., Professor, Heidelberg.
16. J. A. Kumberg, Privatier, hier.
17. Ferdinand Lorey, Dr. ph., Oberlehrer, hier.
18. Louis Mayer, Kaufmann, hier.
19. Karl E. E. Merz, Kaufmann, hier.
20. Rudolf Müller, Lehrer, hier.
21. Frau Elise Niederhofheim, Privatière, hier.
22. Alexander Oppenheim, Wechselsensal, hier.
23. Moses Plaut, Lehrer, hier.

24. Max Quarck, Dr. jur., Redakteur, hier.
25. Jakob Roller, Kaufmann, hier.
26. Max Schneidewin, Dr. ph., Gymnasialprofessor, Hameln.
27. Heinrich Stern, Dr. med., New-York.
28. Gotthold Streitke, Gefängnisdirektor, hier.
29. Emil Uhles, Erster Staatsanwalt, hier.
30. Karl Vogt, Kaufmann, hier.
31. Frau C. Wahl, hier.
32. Warnatz & Lehmann, kgl. Hofbuchhandlung, Dresden.
33. Siegmund Wormser, Kaufmann, hier.

B. Gestorben:

1. Buff, Major, hier.
2. Rudolph Rentwig, Direktor, hier.
3. August Oppermann, Amtmann, hier.
4. Julius Sachs, Professor, hier.
5. Maximilian Schmidt, Dr. vet., Berlin.
6. G. A. Seiffermann, hier.
7. Michael von Soeltl, Dr., Hofrat, München.
8. A. Strauß, Stadtrat, hier.
9. Elias Ullmann, hier.

8 Mitglieder haben ihren Austritt erklärt, 3 wurden aus der Mitgliederliste gestrichen.



Register.







